Anne Lisa Carstensen/Sabine Hess/
Lisa Riedner/Helen Schwenken

Solidarität – Kooperation – Konflikt

VSA:

Migrantische Organisierungen und Gewerkschaften in den 1970/1980er Jahren

Anne Lisa Carstensen/Sabine Hess/Lisa Riedner/Helen Schwenken

Solidarität – Kooperation – Konflikt

Migrantische Organisierungen und Gewerkschaften in den 1970/80er Jahren

Anne Lisa Carstensen ist Soziologin und und lebt in Hamburg. Von 2016 bis 2020 arbeitete sie am Institut für Migration und Interkulturelle Studien (IMIS) an der Universität Osnabrück. Ihre Forschungsschwerpunkte sind Arbeit, Migration, Gewerkschaften und qualitative Methoden. Ihre Dissertation erschien 2019 unter dem Titel »Das Dispositiv Moderne Sklavenarbeit. Macht und Widerstand in globalen Produktionsnetzwerken« im Campus Verlag.

Sabine Hess ist Professorin für Kulturanthropologie und Europäische Ethnologie an der Universität Göttingen. Ihre Arbeitsschwerpunkte sind Transnationalisierungs- und Europäisierungsforschung, Migrations- und Grenzregimeforschung, politische Anthropologie sowie kulturanthropologische Geschlechterforschung. Sie hat diverse Forschungs- und Ausstellungsprojekte zu lokalen Einwanderungsgeschichten geleitet, etwa Crossing Munich (2009) oder Movements of Migration (Göttingen, 2013). Sie ist Grünsstdungsmitglied des Netzwerkes kritische Migrations- und Grenzregimeforschung und Mitglied des Vorstands des Rats für Migration. Seit 2018 leitet sie als Direktorin das Zentrum für globale Migrationsstudien (CeMig) der Universität Göttingen.

Lisa Riedner ist Kultur- und Sozialwissenschaftlerin und war Gastprofessorin für Migration, Gender und Globalisierung an der Universität Augsburg (10/2020-9/2021). Sie forscht zu Regimen städtischer Ungleichheit, sozialer Reproduktion, Arbeit, Migration und Rassismus aus feministischen und postkolonialen Perspektiven. Ihre Dissertation erschien 2018 unter dem Titel »Arbeit! Wohnen! Urbane Auseinandersetzungen um EU-Migration« im Verlag edition assemblage. Aktuelle Infos unter lisariedner.net.

Helen Schwenken ist Professorin für Migration und Gesellschaft am Institut für Migration und Interkulturelle Studien (IMIS) an der Universität Osnabrück. Ihre Forschungsschwerpunkte sind Migration, Arbeit, Gender und soziale Bewegungen. 2018 erschien »Globale Migration – eine Einführung« im Junius Verlag.

Anne Lisa Carstensen/Sabine Hess/
Lisa Riedner/Helen Schwenken

Solidarität – Kooperation – Konflikt

Migrantische Organisierungen und
Gewerkschaften in den 1970/80er Jahren

VSA: Verlag Hamburg

www.vsa-verlag.de

© VSA: Verlag 2022, St. Georgs Kirchhof 6, 20099 Hamburg
Alle Rechte vorbehalten
Druck- und Buchbindearbeiten: CPIBooks GmbH, Leck
ISBN 978-3-96488-135-9

Inhalt

Einleitung 9

Teil 1: Hamburger Fallstudien
Gewerkschaftliche und migrantische Organisierungen und Kämpfe in Hamburg

1. Einführung in die Entwicklungen in Hamburg 37
Migration in Hamburg in den 1970er und 1980er Jahren 38
Gewerkschaften und Migration 45
Wirtschafts- und arbeitspolitische Situation 48
Migrationspolitische Themen und Auseinandersetzungen 50
Fallauswahl und Quellenlage 57

2. Anlaufstellen für und Beteiligung von Migrant*innen 59
Die Zentralstelle ausländische Arbeitnehmer des DGB 60
Die Hamburger Begegnungsstättenbewegung 62
Die Arbeit von Zentralstelle und Begegnungsstätten im Vergleich 66
Das Akteur*innen- und Beziehungsgefüge rund um die Begegnungsstätten und die Zentralstelle 77
Konflikte und Kooperationen zwischen Begegnungsstätten und Gewerkschaften 84
Fazit und Ausblick 94

3. Die Besetzung der HDW in Hamburg 1983 96
Die HDW und die Krise des Schiffbaus 100
Migration und »ausländische« Kolleg*innen im Betrieb 102
Die Liste »Aktive Metaller« – Erneuerungsbewegung auf betrieblicher Ebene 110
Besetzung der Werft und Proteste gegen »Arbeitsplatzvernichtung« 112
Nach dem Ende der Ross-Werft – Betriebsabwicklung und Arbeitslosigkeit 119
Fazit und Ausblick 124

4. Mobilisierungen gegen »Ausländerfeindlichkeit« – auch ein Thema für Gewerkschaften? 126
Debatten um Rassismus und »Ausländerfeindlichkeit« 128
Der Mord an Ramazan Avcı: Erste Reaktionen und Proteste 131
Das »Bündnis Türkischer Einwanderer« 136
Gewerkschaft und Antirassismus 140
Fazit und Ausblick 151

Teil 2: Stuttgarter Fallstudien

Gewerkschaftliche Kämpfe und Antirassismus in Stuttgart

1. »Am Fließband stehen 35 Nationalitäten« – Schlaglichter auf die Einwanderungsstadt Stuttgart in den 1970/80er Jahren 157
Materiallage und Forschungsstand 158
Migration und Arbeit im Stuttgarter Raum in den 1970/80er Jahren 160
Kommunale Migrationspolitik 161
Konjunkturen des Rassismus und Antirassismus 165
Gewerkschaftliche und antirassistische Mobilisierungen 166
Ausblick auf die Fallstudien 169

2. Die Plakat-Gruppe – multinationale Organisierung für bessere Arbeit am Band 171
Forschungsstand und Materiallage 173
Die Plakat-Gruppe und am Fließband anhängige Fragen 174
Bewegung der neuen Linken »in die Fabrik« 178
Konflikte um innergewerkschaftliche Demokratie 179
»Wenn Unzufriedenheit laut wird …« – Konflikte um Arbeitsverhältnisse in den 1970ern 182
Vor den Toren der Fabrik 186
»Eine neue Fabrik« – betriebliche Konflikte in der »Wende« der 1980er 191
Versöhnung zwischen IG Metall und Plakat-Gruppe 195
Fazit 197

**3. Für die 35-Stunden-Woche – gegen Rassismus?
Die Stuttgarter Metallbranche im Streikjahr 1984** 199

»Hand in Hand«, »Seite an Seite« – Migrant*innen
und antirassistische Initiativen für die 35-Stunden-Woche 202

Zur Organisierung »ausländischer Kolleg*innen« in der IG Metall 206

»An vorderster Front« –
Beteiligung »ausländischer Kolleg*innen« am Streik 210

Nur Fußvolk? Migrant*innen in der Streikorganisation 212

Spezifische Belange »ausländischer Kolleg*innen« im Streik 214

Rassistische Reaktionen während und nach dem Streik 218

Fazit 225

**4. »Nicht der Staat der Deutschen«
Die Bewegung für das Wahlrecht für Menschen ohne deutschen
Pass und die Gewerkschaften in den 1980er Jahren** 228

Migrantische Kämpfe um Gleichberechtigung und gegen Rassismus ... 231

Innergewerkschaftliche Auseinandersetzungen
um das Kommunalwahlrecht 233

»Solidarische Verbundenheit?« –
Gewerkschaftstag der IG Metall 1980 234

»Ein deutliches Signal« – DGB Bundeskongress 1982 239

»Solidarität ist keine Einbahnstraße« –
IG-Metall-Gewerkschaftstag 1983 244

»Hier muß sich etwas ändern.« –
der 13. Ordentliche Bundeskongress des DGB 1986 247

»Wir wollen endlich Taten sehen!« –
Ausländerkonferenzen der IG Metall 1986 und 1989 248

»Wahlrecht ist Menschenrecht« –
gewerkschaftliche Kampagne zum Kommunalwahlrecht 250

Zwischenresümee 253

EinwanderInnen ins Rathaus –
»Bürgerrechtsbewegung statt Multi-Kulti-Bewegung«? 254

Vom Küchentisch über den Stadtteil in den Gemeinderat 258

Ein »vielfältiges Beziehungsgefüge« –
das WERK und die EinwanderInnen 262

Verschiebung gewerkschaftlicher Organisierungsansätze in herausfordernden Zeiten? 264
Wer ist das Volk? Bewegungspolitische Konjunkturen und die Niederlage vor dem Verfassungsgericht 268

Fazit: Gewerkschaftsgeschichte als Teil bundesdeutscher Migrationsgeschichte 271

Quellen

Literatur 283
Archivrecherchen 307
Interviews 308
Veranstaltungen und Workshops 310

Glossar 311
Danksagung 315

Anne Lisa Carstensen/Sabine Hess/ Lisa Riedner/Helen Schwenken

Einleitung

Kann Gewerkschaftsgeschichte als Migrationsgeschichte erzählt werden? Sind Gewerkschaften gar als zentraler Organisierungsort von Migrant*innen zu verstehen? Wenn man auf die personelle Zusammensetzung des Vorstands des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) und die meisten Bezirks- und Regionalebenen des DGB und seiner Einzelgewerkschaften von den 1960er Jahren bis heute schaut, dann ist die Frage zu verneinen.

Und doch: Forschungen zur Geschichte der Einwanderung nach Deutschland zeigen, dass Gewerkschaften in der jungen Bundesrepublik eine gewichtige Rolle in Sachen Partizipation und Unterstützung von Migrant*innen und damit bei der Öffnung und Demokratisierung der Gesellschaft zukam. So folgte die nationale Politik bis Anfang der 2000er Jahre zwar einer Linie des staatsbürgerlichen Ausschlusses der migrantischen Wohnbevölkerung;[1] dennoch fanden in einigen gesellschaftlichen Teilbereichen politische Partizipationsprozesse statt – und die Gewerkschaften waren hierbei eine der zentralen Institutionen.

Für erwerbstätige Migrant*innen stellten gerade die Gewerkschaften als zunächst einmal (formal) allen Arbeitenden gegenüber offene Massenorganisationen einen wichtigen politischen und sozialen Kontext und Organisierungsraum dar (vgl. Dohse 1985; Treichler 1998; Bojadžijev 2008; Kamalak/Altun 2012; Clarkson 2013; Trede 2012 und 2015; Goeke 2014 und 2020; Alexopoulou 2016: 470; Carstensen 2021).

Viele derjenigen Personen, die über das Gastarbeitersystem[2] nach Deutschland gekommen waren, waren bis weit in die 1980er Jahre hin-

---

[1] Es kam erst unter der rot-grünen Bundesregierung zur Anerkennung der Einwanderungsrealität in Deutschland. Diese führte zur Einsetzung der sogenannten Süßmuth-Kommission im Jahr 2000, die ein neues Eiwanderungsrecht entwickeln sollte. Dies trat 2005 als »Zuwanderungs-Begrenzungsgesetz« inkraft – wie auch erste Reformansätze des Staatsbürgerschaftsrechts –, allerdings nach der CDU/CSU geführten »Doppelpasskampagne« 1999 um die Doppelte Staatsbürgerschaft reduziert.

[2] Bilaterale Abkommen wurden 1955 mit Italien, 1960 mit Spanien, 1961 mit der Türkei, 1964 mit Portugal und 1969 mit Jugoslawien geschlossen. Es gab jedoch weitere Wege nach Deutschland: per Direktanwerbung mit Sichtvermerk im Visum, per Touristenvisum und Beantragung einer Arbeitsgenehmigung vor Ort, durch betriebs- und branchenbezogene Regelungen (z.B. die Anwerbung koreanischer Krankenpfle-

ein auch vor autoritären Regimen und Militärregierungen in die »Gastarbeit« geflüchtet. Einige von ihnen brachten nicht nur eine hohe Affinität zu gewerkschaftlichen Anliegen und Organisierungsformen sowie eigene Protesterfahrungen mit (vgl. Finzi 2015; Bojadžijev 2008; Hunn 2005). Vielfach unterstützt von Teilen der gewerkschaftlichen Basis ließen sich hier auch Forderungen zu Arbeits- und Migrationspolitik, ausländerrechtlicher Benachteiligung und sozialen Belangen artikulieren.

Dies drückte sich nicht zuletzt in einem hohen Anteil an Migrant*innen unter den Gewerkschaftsmitgliedern aus. Nach Angaben des DGB waren Anfang der 1970er Jahre etwa ein Viertel bis ein Fünftel der erfassten Migrant*innen Mitglied einer der DGB-Gewerkschaften (vgl. Kühne 2000: 55; Goebels 1982). Zum Vergleich: Unter den deutschen Arbeiter*innen lag der Organisationsgrad bei 30% (vgl. Trede 2015: 194). Der Höhepunkt war 1977 mit 32,18% erreicht, 1980 waren es noch 30,6%; besonders hoch war der Anteil unter den türkischen Arbeitenden, von denen knapp die Hälfte Gewerkschaftsmitglieder waren (vgl. Goebels 1982: 441). In Großstädten, in denen die Gewerkschaften Migrant*innen mit Beratungsstellen und Vertretungsstrukturen verstärkt ansprachen, waren die Zahlen noch höher. Bei der IG Metall Stuttgart hatten Ende der 1970er von 95.000 Mitgliedern bis zu 37.000 keinen deutschen Pass (vgl. Di Croce 2006: 141).

Allerdings ist bei diesen Zahlen Vorsicht geboten: Bis 1972 erfasste der DGB nicht die Nationalität seiner Neumitglieder, d.h. die bis dahin registrierten ausländischen Mitglieder waren statistisch Deutsche (vgl. Goebels 1982: 441). Statistiken zu Gewerkschaftsmitgliedern und ihrem Organisationsgrad erheben in der Regel nur die Staatsbürgerschaft. Mitglieder mit eigener oder familiärer Migrationsgeschichte, die die deutsche Staatsbürgerschaft (angenommen) haben, sind in den Statistiken nicht als solche erkennbar. Das ist bis heute so. Die IG Metall hat als erste Gewerkschaft im Sommer 2016 auch den Migrationshintergrund einer repräsentativen Stichprobe ihrer Mitglieder erhoben (zur Studie vgl. El-Kayed et al. 2017). Demnach hat heute rund ein Viertel der IG Metall-Mitglieder eine eigene oder über ihre Eltern vermittelte Migrationserfahrung; die eine Hälfte ist im Ausland geboren, die andere in Deutschland (vgl. ebd.: 5).

---

gekräfte) sowie durch irreguläre Arbeitsaufnahme, die oftmals nachträglich legalisiert wurde (vgl. Berlinghoff 2013: 142).

Trotz dieser recht hohen gewerkschaftlichen Mitgliedszahlen von Migrant*innen wird die Geschichte des DGB und seiner Einzelgewerkschaften nach wie vor weitgehend als eine Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung und ihrer Organisierung erzählt. So finden sich unter den rund 90 Oral-History-Interviews mit »Zeitzeugen der Gewerkschaft«, die seit 2012 von der Friedrich-Ebert-Stiftung mit Unterstützung der Hans-Böckler-Stiftung realisiert werden (www.zeitzeugen.fes.de), nur zwei Interviews, die sich explizit mit den Arbeitsverhältnissen der Eingewanderten und der »Ausländerarbeit« des DGB auseinandersetzen: mit Yilmaz Karahasan und dem algerischen Exilanten Ghaouti Mimoune, beide IG Metall. Die Bände 12 bis 17 (1956–1982) der umfangreichen Quellenedition mit Dokumenten des DGB (herausgegeben vom Dietz-Verlag) enthalten zwar einige Einträge zum Thema »Ausländer« und »Ausländerarbeit«. Sie zeigen, dass für den DGB-Bundesvorstand bereits in den 1960er Jahren die Frage der Organisation und der (umstrittenen) Finanzierung der »Betreuung« und die herkunftssprachlichen Informationen sowie in den 1970er Jahren vor allem die Positionierung gegenüber dem Anwerbestopp 1973 im Zentrum standen. Die geringe Repräsentation von migrantischen Mitgliedern in den gewerkschaftlichen Gremien wurde in den Beratungen des Bundesvorstands jedoch nicht thematisiert.

Die Positionierung der Gewerkschaftszentralen zu dem Themenbereich sind dann auch der zentrale Gegenstand des Gros der bisherigen Forschungen zu Gewerkschaften und Migration (vgl. Goeke 2014; Trede 2012; Treichler 1998); ein zweites Forschungsfeld stellen migrantische wilde Streiks dar, welche vor allem die Distanz zwischen der institutionalisierten deutschen Arbeiterbewegung und migrantischen Arbeiter*innen ausgeleuchtet hat (vgl. Birke 2007; Bojadžijev 2008; Miller 2018; Braeg 2012; Huwer 2013; Goeke 2014; Hess/Näser 2014). Einige (auch international vergleichende) Studien haben den hohen Organisierungsgrad unter migrantischen Arbeiter*innen zwar zum Anlass genommen, der Geschichte ihrer Repräsentation in den Gewerkschaftsstrukturen nachzugehen. Sie haben diese dann jedoch in erster Linie als eine Geschichte der Integration in vorhandene Strukturen rekonstruiert (vgl. Trede 2015; Marino et al. 2015; Penninx/Roosblad 2000).

Unser Forschungsprojekt zu drei deutschen Metropolen – Stuttgart, Hamburg und Rhein-Main – schließt an diese Arbeiten an, hat aber sei-

ne Fragestellung auf bestehende Lücken hin ausgerichtet: Erstens fragen wir nach dem Verhältnis zwischen organisierten migrantischen Positionen und den Gewerkschaften in den 1970er und 1980er Jahren. Dabei wollen wir die Bandbreite an Interaktionsverhältnissen in den Blick nehmen. Zweitens fokussieren wir die lokale Ebene, weil dort das Verhältnis von migrantischen und gewerkschaftlichen Mobilisierungen und Beziehungen konkret wird – und noch weniger untersucht wurde als auf der nationalen Ebene.

Während wir unsere Forschung mit der Vorstellung begannen, das Verhältnis von Migrant*innenorganisationen und Gewerkschaften im Sinne von Konflikt, Distanz oder Kooperation erzählen zu können, um nach den Effekten dieser Beziehungen auf die Gewerkschaftsstrukturen selbst zu fragen, mussten wir bald feststellen, dass dies zu statisch, zu dichotom und zu essenzialistisch gedacht war. Wir fanden zwar Konflikte, Kooperationen, tiefe Enttäuschungen und Distanzierungen auf beiden Seiten vor, doch wurden wir auch immer wieder von einer starken Verflechtung der Felder überrascht. Dies ist sicherlich auch als Ergebnis eines vorausgegangenen Ringens vieler migrantischer Arbeiter*innen um Teilhabe und Partizipation zu verstehen. Aber es ist auch eine Folge der Arbeit promigrantisch orientierter gewerkschaftlicher Strömungen, welche darauf drangen, migrantische und internationalistische Anliegen mitzuadressieren und konkret zu unterstützen.

Das Anliegen: Gewerkschaftsgeschichte als Migrationsgeschichte erzählen

Unsere Forschungsergebnisse zeigen, dass sich Gewerkschaftsgeschichte in Deutschland auch als Migrationsgeschichte erzählen lässt und die Gewerkschaften manchmal bewusst, manchmal widerwillig zu zentralen Organisationsräumen für die verschiedenen Generationen von erwerbstätigen Migrant*innen wurden. Migrantische Anliegen fanden Eingang in den betrieblichen und gewerkschaftlichen Alltag und in Gewerkschaftsprogrammatiken, Migrant*innen agierten innerhalb von Gewerkschaften zunehmend sichtbar, eigneten sich Strukturen an und veränderten diese dadurch. In diesem Sinne ließe sich sagen, dass Gewerkschaften teilweise zu »Migrant*innenorganisationen« wurden.

Das gilt in besonderem Maße für die IG Metall, die bis heute einen hohen Anteil an Mitgliedern mit (familiärer) Migrationsgeschichte hat (vgl.

El-Kayed et al. 2017; Benner/Ghirmazion 2017) und migrantische Anliegen in ihren Strukturen auch institutionell abbildet. Bereits 1961 wurde das Referat Ausländische Arbeitnehmer sowie ein sogenannter Ausländerausschuss eingerichtet. Auf dem Gewerkschaftstag 1983 wurden Migrant*innen als Personengruppe anerkannt (vgl. Matziari 2014; Öztürk 2002; Wlecklik 2013). So resümierte der langjährige Stuttgarter IG Metall-Gewerkschaftssekretär Bernardino Di Croce: »Die hohe Zahl der Mitglieder aus dem Bereich der Migranten ermöglichte, trotz mancher Widerstände, den Aufbau einer bedeutenden Arbeitsstruktur und Mitsprache in den gewerkschaftlichen Gremien« (Di Croce 2006, vgl. auch Matziari 2014). So lässt sich die Geschichte der innergewerkschaftlichen »Demokratisierung«, wie es manche unserer Protagonist*innen bezeichneten, im Sinne eines Hierarchieabbaus und eines Ausbaus demokratischer Mitbestimmung auch als ein Ergebnis der Kämpfe von Migrant*innen um Partizipation und Mitsprache lesen.[3]

Mit unserem Forschungsprojekt beabsichtigen wir die Gewerkschaftsgeschichte zu erweitern und sie aufbauend auf unseren lokalen empirisch-archivalischen Forschungen in Stuttgart und Hamburg aus der Perspektive der Migration zu rekonstruieren. Wir sprachen mit Protagonist*innen betrieblicher, politischer, gewerkschaftlicher und antirassistischer Auseinandersetzungen in den 1970er und 1980er Jahren. Die sechs Fallstudien – eine Werftbesetzung in Hamburg, die Arbeit der alternativen Betriebsratsgruppe Plakat in der Stuttgarter Autoindustrie, der Streik für die 35-Stunden-Woche, die Hamburger Proteste gegen »Ausländerfeindlichkeit«, das Verhältnis der Hamburger Begegnungsstättenbewegung zum DGB sowie die Bewegung für das Kommunalwahlrecht in Stuttgart – verkomplizieren historisch etablierte, auch gewerkschaftlich gewohnte Erinnerungsnarrative.

Die Region Rhein-Main war auch Teil des Projektes, konnte aber aus Ressourcengründen nicht in der gleichen Ausführlichkeit bearbeitet werden. Eine Zusammenfassung des durch Bernd Schneider zusammengetragenen Materials ist als Working Paper der Hans-Böckler-Stiftung veröffentlicht (vgl. Reichhold 2021) und ausgewählte Interviews sind über das Archiv von DOMiD e.V. recherchier- und einsehbar.

[3] Dabei sind migrantische Kämpfe auch im Rahmen breiterer Aushandlungen um den Charakter und den Aufgabenbereich von Gewerkschaften selbst zu sehen, wie sie beispielsweise auch von frauenpolitisch und feministisch Aktiven aufgeworfen wurden.

Wir zeigen aber auch, an welchen Themen die gewerkschaftliche Teilhabe von Migrant*innen ihre Grenzen fand und wie die offizielle Gewerkschaftspolitik immer wieder die restriktive Haltung der Bundesregierungen mittrug und Solidarität entzog. So waren die Gewerkschaften, vor allem auf Bundesebene, in Deutschland in den 1970er und 1980er Jahren widersprüchlich und ambivalent gegenüber den Belangen migrantischer Arbeiter*innen und Fragen der Einwanderung eingestellt. Petra Wlecklik, Leiterin des Ressorts Migration und Integration beim IG-Metall-Vorstand, bezeichnet diese bis heute ambivalente Haltung als einen »schwierige[n] Spagat [...], einerseits die Gewerkschaft zu öffnen und ausländische Arbeitnehmer_innen als Mitglieder zu gewinnen und andererseits den nationalen Arbeitsmarkt gegen Lohndumping zu schützen« (Wlecklik 2013: 61).

Auch im Untersuchungszeitraum überlagerten sich der gewerkschaftliche Anspruch, alle Arbeitnehmer*innen zu vertreten, und die Furcht vor Arbeitsmarktkonkurrenz.[4] So befürworteten die Gewerkschaftszentralen und der DGB immer wieder den »Anwerbestopp 1973« (vgl. Berlinghoff 2013: 254; Goeke 2020: 230; Trede 2015: 182) und das sogenannte Inländerprimat, wie auf dem DGB-Bundeskongress 1982, und waren uneins in Fragen der Unterstützung des kommunalen Wahlrechtes (Kühne 2000: 227).

Die gewerkschaftliche Haltung war zudem von einem tiefen politischen Misstrauen gegenüber eigenständigen Organisierungen von Migrant*innen geprägt. Hier verband sich die Furcht vor dem Verlust des (Allein-) Vertretungsanspruchs der Interessen der lohnabhängig Beschäftigten mit einer antikommunistischen Einstellung. Nicht wenige Arbeitsmigrant*innen aus den südeuropäischen Ländern kamen aus linken (syndikalistischen, kommunistischen und militanten) Organisierungen. So bedingte der gewerkschaftliche Antikommunismus auch ein strukturelles Misstrauen gegenüber dem Engagement von Migrant*innen.

---

[4] Ob und inwiefern Einwander*innen tatsächlich (pauschal) in Konkurrenz zu bereits anwesenden Arbeitnehmer*innen treten, wird in der Migrations- und Arbeitsmarktforschung kontrovers diskutiert. Konzepte wie die einer »Reservearmee« oder der »Segmentierung« sind im Kontext einer fordistischer Produktionsweise entstanden. Sie ziehen meist den nationalen Arbeitsmarkt als Referenzrahmen heran (zur Kritik vgl. Mense-Petermann/Welskopp/Zaharieva 2022, im Erscheinen). Ein Einwand ist etwa, dass Migration und Migrationspolitiken nicht rein ökonomisch motiviert sind (vgl. Mezzadra 2011; Neuhauser 2019; Riedner 2018; Schwenken 2019).

Dabei standen und stehen sich zwei politisch-theoretische Haltungen und Ansätze mal mehr, mal weniger unvermittelt gegenüber: zum einen die Position eines betrieblichen (vgl. Schmidt 2006: 469) bzw. gewerkschaftlichen Universalismus, der von einer geteilten Betriebsidentität und einer gemeinsamen Identität als (organisierte) Arbeiterklasse ausgeht; zum anderen Ansätze, die Positionierungen und Differenzlinien entlang weiterer Strukturkategorien wie gender und race betrachten. Ob und inwiefern politische Organisierungen entlang von Einheit oder Differenz wirklich im Widerspruch zueinanderstehen müssen und wie Solidarität auf Grundlage von Differenz entstehen kann, ist auch heute noch Gegenstand hitziger Debatten (vgl. z.B. Friedrich/Redaktion analyse & kritik 2018).

Dabei scheint für das gewerkschaftliche Engagement vieler Migrant*innen im Untersuchungszeitraum vor allem ausschlaggebend gewesen zu sein, dass die Gewerkschaften in den 1970ern und 1980ern die einzigen institutionalisierten Massenorganisationen darstellten, in denen sie wenigstens formal die Chance hatten, als Gleiche (als Arbeiter*in) akzeptiert zu werden. Die Reform des Betriebsverfassungsgesetzes im Jahr 1972 (vgl. Trede 2015: 196; Kühne 2000: 41), die Migrant*innen das aktive und passive Wahlrecht bei Betriebsratswahlen zuerkannte, hat die Bedeutung der gewerkschaftlich-betrieblichen Organisierung sicherlich gesteigert. Dies wurde von Migrant*innen auch genutzt, wie es unsere Fallbeispiele in Stuttgart und Hamburg demonstrieren.[5]

[5] Im Jahr 2001 wurde das Betriebsverfassungsgesetz in migrationspolitischer Hinsicht novelliert und sieht Arbeitgeber*in und Betriebsrat in der Pflicht, die »Integration der im Betrieb beschäftigten ausländischen Arbeitnehmer« (BetrVG § 43, § 45) zu fördern. Es beinhaltet auch ein Diskriminierungsverbot von »Personen aus Gründen ihrer Rasse oder wegen ihrer ethnischen Herkunft« (BetrVG § 75). Der Betriebsrat kann auch seine Zustimmung zu Einstellungen und anderen personellen Maßnahmen verweigern, wenn er besorgt ist, dass die betreffende Person »durch rassistische oder fremdenfeindliche Betätigung« den Betriebsfrieden stören könnte (§ 99). Entsprechend kann der Betriebsrat nach erfolgten Vorfällen die Entlassung oder Versetzung der Person beantragen.

Über Migration reden und schreiben

Hinter der Verwendung von migrationsbezogenen Begrifflichkeiten stehen lange und teils kontroverse Debatten. Daher möchten wir unsere Verwendung einiger Begrifflichkeiten erläutern, Überlegungen zur Unmöglichkeit, Migration begrifflich-konzeptionell adäquat zu fassen, teilen und folglich für eine dies reflektierende Herangehensweise plädieren.

Wir verwenden in der Regel den Begriff »Migrant*innen«. Dieser hat den Vorteil, dass er die Breite der Migrationsmotivationen umfasst und sich nicht auf einen Aufenthaltsstatus oder die Staatsbürgerschaft bezieht. Denn auch wenn Personen als »ausländische Studierende«, als »Arbeitsmigrant*innen« o. ä. kommen und entsprechende Aufenthaltstitel besitzen, so ist doch oft die Migrationsmotivation gemischt oder es ergaben sich unterwegs neue Gründe. Teils wurden Einreisemöglichkeiten und Aufenthaltswege so genutzt, wie es möglich war. So kamen in den 1960er und 1970er Jahren auch viele Flüchtende aus den autoritären Militärregimen Südeuropas als Gastarbeitende in Deutschland an, während Asyl nach dem offiziellen Anwerbestopp zu einem der wenigen möglichen offiziellen Einwanderungswege wurde.

Jede reflexive Migrationsforschung (vgl. Hess 2010; Mecheril et al. 2013; Drotbohm/Nieswand 2014) ist mit dem grundlegenden Dilemma konfrontiert, mit Begriffen wie »Flucht«, »Migration« oder »Ausländer*in« analytisch zu arbeiten, die mehr oder weniger direkt aus dem politischen Feld kommen und Versuche darstellen, grenzüberschreitende Bewegungen von Menschen über Kategorisierung und Rechtssetzung zu regieren. Zudem sind die meisten dieser Begriffe in der öffentlichen Debatte stark aufgeladen. Insofern folgen wir den dekonstruktivistischen, begriffskritischen, reflexiven Ansätzen, die Migration als ein sozial, politisch und kategorial hergestelltes Verhältnis verstehen. Wir begreifen Migrationsformen oder Subjektivitäten wie »Flüchtling« oder »Arbeitsmigrant*in« nicht als gegebene Einheiten, sondern als historisch geronnene Bezeichnungspraktiken und Regierungstechnologien (vgl. Karakayali/Tsianos 2005; Hess 2015a). Nichtsdestotrotz interessieren wir uns für die Erfahrungen der Migrierenden als »Arbeiter*innen« oder als »Ausländer*innen«.[6]

[6] In den 2000er Jahren wurde der Begriff »Ausländer*in« in Forschung und Öffentlichkeit durch den des »Migrationshintergrunds« ersetzt und in die Statistiken des Statistischen Bundesamtes aufgenommen. Wo der ausländerrechtliche Status gemeint ist, wird er selbstverständlich von uns weiterhin verwendet. Der Begriff Migrations-

Wir nutzen in diesem Buch zeitgenössische Begriffe wie »ausländische Kolleg*innen«, »Gastarbeiter*innen« oder »ausländische Arbeitnehmer*innen«, wenn wir dokumentieren oder analysieren, wie im Untersuchungszeitraum über Migrant*innen gesprochen wurde. Wir verwenden eine geschlechterinklusive Schreibweise mit dem »Gendersternchen« *, wenn davon ausgegangen werden kann, dass alle Geschlechter gemeint sind, auch wenn in den Quellen oder Interviews der im Untersuchungszeitraum zumeist verwendeten nicht gender-sensiblen Schreib- und Sprechweise nur die männliche Form verwendet wurde. Quellen und Zitate bleiben selbstverständlich unverändert.

Da es uns in der Studie um migrantische und gewerkschaftliche Mobilisierungen geht, ist des Weiteren relevant, was wir unter Migrant*innenorganisationen verstehen (vgl. auch Pries/Sezgin 2010). Dies sind Organisationen, die sich primär rund um migrationsbezogene Themen oder Identitäten strukturieren und ihre Mitglieder als solche ansprechen. Die Grenzen zwischen solchen und anderen Organisationen waren und sind fließend und umstritten. Die Organisationen erfüllten im Untersuchungszeitraum verschiedene Zwecke. Grob unterscheiden lassen sich Nationalitätenvereine, deren Mitglieder den Bezug auf eine gemeinsame Nation teilen (ein Bezug, der für viele typische Herkunftsregionen wie die Türkei gerade im Untersuchungszeitraum stark umstritten war), Exilvereine, die in erster Linie auf Politik in den Herkunftsregionen ausgerichtet waren, sowie Kultur- und Folklorevereine, die oftmals eine Mischung aus beidem waren, und multinational zusammengesetzte sowie grenzüberschreitende Organisationen, die für spezifische Rechte, feministische bzw. frauenspezifische Belange oder andere Forderungen auf verschiedenen Ebenen eintraten. Nicht alle Migrant*innenorganisationen werden primär von Migrant*innen gegründet und geführt. Die, bei denen die Selbstorganisation im Mittelpunkt steht, bezeichnen wir als Migrant*innenselbstorganisationen.

---

hintergrund ist ebenfalls umstritten: Einerseits werden spezifische Bedarfe und Diskriminierungen sichtbarer, andererseits hat in der deutschen Migrationsgesellschaft mittlerweile rund ein Viertel der Bevölkerung einen »Migrationshintergrund« und die Hervorhebung kann selbst markierend und diskriminierend wirken (vgl. Mannitz/Schneider 2014). Dies ist insbesondere der Fall, da auch statistisch die Zuordnung erst in der 3. Generation verschwindet.

Ein Blick in die Forschung I: Die Aufarbeitung gewerkschaftlicher Migrationsgeschichte

Auch wenn einige Indizien dafür sprechen, dass die Geschichte der Einwanderung die deutschen Gewerkschaften herausgefordert und geprägt hat, ist sie nach wie vor ein Randthema in Werken zur Geschichte der Gewerkschaften wie der Bundesrepublik im Allgemeinen. So konstatiert Maria Alexopoulou noch im Jahr 2016: »Deutschland ist eine Einwanderungsgesellschaft mit unvollständigem Gedächtnis« (Alexopoulou 2016: 463). Eine wissenschaftliche und museal-archivalische Aufarbeitung der Einwanderungsgeschichten nach Deutschland bzw. der deutschen Einwanderungsgesellschaft findet – abgesehen von einigen verdienstvollen frühen Ausnahmen (Bade 1984; Herbert 1986, 2001; Bade/Oltmer 2004; Schönwälder 2001) – vermehrt erst seit einigen Jahren statt.

Allerdings ist das Gros der bisherigen Forschung aus einer »Mehrheitsperspektive« geschrieben (Alexopoulou 2016: 463). Auch die Studien zum Verhältnis zwischen Arbeitsmigration und Gewerkschaften in Deutschland nehmen fast durchgängig die Perspektive der Gewerkschaften ein (vgl. Treichler 1998; Dohse 1985; Kamalak/Altun 2012; Trede 2012; vgl. auch Kritik von Goeke 2014). Zudem argumentieren viele Autor*innen struktur- und ereignisgeschichtlich, sodass die Perspektiven von Migrant*innen als Akteur*innen dieser Geschichte bislang nur wenig berücksichtigt wurden (vgl. Bojadžijev 2008; Hess 2010, 2015b; Ataç 2014; Goeke 2014, 2020; Clarkson 2013). Hierzu trägt auch der Fokus vieler Studien auf die Gewerkschaftszentralen und ihre methodische Ausrichtung auf schriftliche Quellen bei. Hier kann durchaus ein methodologischer Verstärkungseffekt vorliegen, angesichts der spezifischen Beschaffenheit und Herkunft der meisten archivalischen Quellen, die vor allem die Perspektive von institutionalisierten Akteur*innen und leitenden Stellen wiedergeben.

Auch wenn in den letzten 15 Jahren[7] eine Reihe von Studien entstanden sind, die die Migrationsgeschichte in Deutschland nach 1945 mit Blick auf die Migrierenden und ihre Interaktionen mit der Mehrheitsgesellschaft

[7] Diese kleine Explosion von Studien ist sicherlich sowohl als Erfolg migrantischer Forderungen – wie von DOMiD oder des Netzwerks kanak attak – nach einer inklusiven Geschichtsdarstellung zu betrachten als auch ein Effekt des ersten nationalen Integrationsplans 2004 und der darin formulierten Forderung an staatliche (Kultur-) Institutionen, sich inklusiver aufzustellen (vgl. Bayer 2013).

behandeln (vgl. Hunn 2005; Mattes 2005; Bojadžijev 2008; Bayer/Engl/Hess 2009; Hess/Näser 2014), fordert Simon Goeke noch 2014 eine stärkere Einbeziehung migrantischer Stimmen im Sinne von Oral-History-Forschungen (Goeke 2014: 166). Auch Maria Alexopoulou (2016: 464) kritisert, dass eingewanderte Menschen und ihre Nachkommen fortdauernd in der historischen Forschung zu den »Anderen«, den »Migrationsanderen« (Mecheril 2003) gemacht und so nicht als Dazugehörige anerkannt würden, was auf tradierten kolonialen Befremdungsmustern und rassistischem Wissen gründe (vgl. El-Tayeb 2016). In dem Sinne fordert Alexopoulou ihre historische Zunft dazu auf, Migrant*innen nicht weiter als »Fremde« »in einem historischen Othering Prozess gefangen« zu halten (Alexopoulou 2016: 464) bzw. sie nicht länger auf »naive Opfer und Objekte von Rassismus oder Migrationspolitiken« zu reduzieren, wie es Manuela Bojadžijev formuliert (2008: 13).

Es gehe aber auch nicht darum, sie einfach dem Mehrheitsnarrativ »anzuheften«. Vielmehr müsse die Geschichte der Einwanderung mit der der Mehrheitsgeschichte zusammengedacht werden und sich auf die Bewertung der Geschichte allgemein niederschlagen (vgl. Alexopoulou 2016: 464). So intendiert es der Konzeptbegriff der postmigrantischen Gesellschaft (vgl. Foroutan et al. 2018; Foroutan 2019). Damit ist der Versuch verbunden, eine problematisierende Betrachtungsweise zu überwinden und stattdessen eher davon auszugehen, dass es infolge von Einwanderung »zu einer empirisch messbaren veränderten, pluralisierten Zusammensetzung der Gesellschaften in Europa« gekommen ist und diese Faktizität das Leben aller prägt (Foroutan et al. 2018: 11).

Hierbei sei jedoch eine rassismustheoretische Analytik unerlässlich, die zu beschreiben hilft, wie Gruppen dennoch – oder gerade trotz der kulturell-politischen Inszenierung einer »post-racial« Zeit (vgl. Lentin/Karakayali 2016) – als Andere und Rassifizierte immer wieder neu hervorgebracht werden (vgl. Bojadžijev 2008).

Diese Perspektive hat unser Forschungsprojekt geleitet, die Geschichte als umkämpfte und umstrittene Beziehungsgeschichte zu schreiben. Hierbei haben wir aufbauend auf neueren migrationswissenschaftlichen Ansätzen, die die Handlungsmächtigkeit (agency) von Migrant*innen zum Ausgangspunkt ihrer Überlegungen machen und die Migration als Gesellschaft mitkonstituierende Kraft verstehen – kurz gesagt: aus der Perspektive der Migration (vgl. Hess 2015; Hess/Tsianos 2010) –, auf das

Verhältnis von mehr oder weniger organisierten migrantischen Interessen und Gewerkschaften geschaut.

Auch wenn es einige Arbeiten zur migrantischen Organisations- bzw. Organisierungsgeschichte und Protestkultur gibt, etwa zu wilden Streiks, zu Wohnraumkämpfen, zu Bildungsteilhabe und Mehrsprachigkeit und frauenspezifischen Organisierungen (vgl. Özcan 1992; Hunn 2005; Bojadžijev 2008; Hess/Näser 2014; Finzi 2013; Schwenken 2000, 2006), bleibt die Geschichte des migrantischen politischen Aktivismus in Deutschland untererforscht (vgl. Clarkson 2013; Seibert 2008). Die wenigen Arbeiten dazu weisen auf einen hohen politischen Mobilisierungsgrad der Arbeitsmigrant*innen und eine politische und inhaltliche Vielfalt der Organisierungen hin. Darunter sind auch herkunftslandorientierte (exilpolitische) Organisationen, die zunehmend Problematiken des Einwanderungskontexts aufgriffen (vgl. Katsoulis 1978; Toksöz 1991; D'Amato 2001; Sezgin 2010).

Ein Blick in die Forschung II: Konflikt, Migration und Gewerkschaften im Kontext von Industriellen Beziehungen und Gewerkschaftsforschung

Relevant für unsere Studie sind auch Arbeiten aus der Gewerkschaftsforschung und den Industriellen Beziehungen, um die Bezüge und Voraussetzungen besser zu verstehen, vor deren Hintergrund Gewerkschaften ihre politischen Positionierungen zu Arbeitsmigration und zur Organisierung von migrantischen Arbeiter*innen entwickelten.

Gewerkschaften als Interessensverbände vereinen drei Funktionen zugleich: Sie sind Arbeitsmarktkartelle, auf normativer Basis handelnde politische Einflussgruppen und gemeinschafts- und identitätsstiftende Solidarverbände. Damit unterscheiden sie sich von Migrant*innenorganisationen (vgl. Pries 2010: 36). Deren Funktionsweise entspricht eher anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen, die über eine geringere formalisierte gesellschaftliche Verhandlungsmacht verfügen. Mit dem Ziel der idealtypischen Unterscheidung unterschiedlicher Modelle industrieller Beziehungen identifiziert der britische Gewerkschaftsforscher Richard Hyman drei Richtungen gewerkschaftlichen Handelns: Markt, Klasse und Gesellschaft (Hyman 2001). Wenn auch alle drei Orientierungen allen gewerkschaftlichen Aktivitäten inhärent sind, so handeln Gewerkschaften doch innerhalb historisch gewachsener Systeme indus-

trieller Beziehungen und beziehen sich primär auf eine Richtung oder oszillieren zwischen zweien.

Westdeutsche Gewerkschaften in der Nachkriegszeit werden als »zwischen Markt und Gesellschaft« (ebd.: 115ff.) befindlich beschrieben. Deutsche Gewerkschaften sind als »intermediäre Organisationen« (Müller-Jentsch 2008 [1982]) im Rahmen der sozialen Marktwirtschaft in einem tripartistischen System der Sozialpartnerschaft integriert. Im für Deutschland typischen »dualen System der Interessenvertretung« (ebd.) sind die Interessen der Arbeitenden zum einen auf betrieblicher Ebene durch den Betriebsrat (vgl. Wagner 2017: 159) und zum anderen durch die Gewerkschaften und in denen von ihnen mit den Arbeitgeberorganisationen verhandelten Tarifverträgen vermittelt.

Aufgrund dieses dualen Systems ist für unsere Fallstudien das Verhältnis zwischen der betrieblichen und der gewerkschaftlichen Ebene sowie deren Verhältnis zum lokalen Kontext relevant. Mithilfe dieser Perspektive zeigen sich die uns interessierenden Kooperations- und Konfliktverläufe und Aushandlungen besonders deutlich.

Ein weiteres Charakteristikum industrieller Beziehungen in Westdeutschland ist das der Einheitsgewerkschaft (vgl. Hyman 2001; Schroeder/Wessels 2003; Wagner 2017). Die dahinterliegende Idee ist, dass Gewerkschaften sich unabhängig von politischen Organisationen und Ideologien organisieren sollten und somit, um Konkurrenz zu vermeiden, nur eine Gewerkschaft pro Sektor agieren sollte. Die einzelnen Branchengewerkschaften sollten wiederum durch eine starke Dachorganisation, den Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB), verbunden werden.[8]

In den 1970er Jahren gab es um die Ausrichtung der Gewerkschaften und um die Bedeutung von Einheitsgewerkschaft und die SPD-nahe korporatistische Ausrichtung scharfe Auseinandersetzungen (vgl. u.a. Birke 2007; Goeke 2020). Vor allem linke, kommunistische Organisationen und Basisaktivist*innen forderten mehr innergewerkschaftliche Demokratie und einen konfrontativeren Politikstil gegenüber Staat und Arbeitgeberorganisationen bzw. wichen in konkreten Auseinandersetzungen von der Strategie der Gesamtorganisation ab. Die DGB-Gewerkschaften reagierten ab 1973 – dem Jahr mit den bereits erwähnten zahlreichen wilden

[8] Gewerkschaften gelten als parteiunabhängig, traditionell pflegt(e) der DGB aber enge politische und personelle Beziehungen mit der SPD (vgl. Langkau et al. 1994). Auch der Arbeitnehmerflügel der CDU ist im DGB gewerkschaftlich repräsentiert.

Streiks – mit Unvereinbarkeitsbeschlüssen. Im Rahmen dieser wurden die Ziele und Strategien der Gewerkschaftsbewegung als unvereinbar mit der Agenda kommunistischer bzw. radikal linker Organisationen gesehen und Bündnisse mit ihnen abgelehnt. Diese Haltung führte zum Ausschluss vieler aktiver Gewerkschafter*innen, die in den Organisationen Mitglied waren, mit ihnen Bündnisse eingingen oder – sehr unscharf – ihre Tätigkeiten unterstützten (Birke 2007: 304). Teils wurden die Ausgeschlossenen später wieder in die Gewerkschaft aufgenommen, oft jedoch ohne formal die Unvereinbarkeitsbeschlüsse aufzuheben.

Die Politik der Unvereinbarkeitsbeschlüsse war auch für migrantische Organisationen und betrieblich Engagierte von Bedeutung, da nicht wenige in linken Organisationen aktiv waren oder mit diesen zusammenarbeiteten. Dass die Zeit der Gewerkschaftsausschlüsse bzw. Verhängung von Funktionsverboten auch in den 2000ern noch nicht vorbei ist, zeigen Beispiele von (migrantischen) Gewerkschafter*innen und Betriebsräten aus Sindelfingen, Kassel und Berlin, die aufgrund der Gründung von bzw. Kandidatur auf alternativen Betriebsratslisten 2010 in Konflikt mit der IG Metall gerieten.[9]

Wir greifen Fragen des gewerkschaftlichen Umgangs mit Demokratisierungsforderungen und alternativen Organisierungen in den Fallstudien zur Mobilisierung rund um die Gruppe Aktive Metaller in Hamburg und die Plakat-Gruppe in Stuttgart auf. Eine weitere für unsere Studie relevante Achse von Kooperation und Konflikt ist die gewerkschaftliche Positionierung zu Migration. Rinus Penninx und Judith Roosblad haben in einer international vergleichenden Forschung zu Gewerkschaftsstrategien auf dem Feld der Migration drei Dilemmata identifiziert (Penninx/Roosblad 2000).

Das erste Dilemma bezieht sich auf die migrationspolitische Haltung von Gewerkschaften. Nehmen sie eine pro-migrantische Haltung ein oder lehnen sie Migration grundlegend ab? Verbreitet ist die Sicht, dass Migration die Errungenschaften lokaler Arbeiterbewegungen in Form institutionalisierter nationalstaatlicher Arrangements unterminiert, da Migrant*innen als zusätzliche Arbeitsmarktakteur*innen nicht von diesen profitieren würden und nicht an sie gebunden seien. Das zweite Dilemma

[9] Zur Dokumentation vgl. http://archiv.labournet.de/diskussion/gewerkschaft/gewdem/ausschluss.html (Zugriff: 29.12.2020).

bezieht sich auf die Frage nach Inklusion oder Exklusion von Migrant*innen in gewerkschaftliche Strukturen der Interessenvertretung. Gerade angesichts temporärer Migration läge weder Gewerkschaften noch Migrant*innen viel an der Inkorporation in lokale Organisationen.

Das dritte Dilemma bezieht sich auf die Ebene gewerkschaftsinterner Strukturen: Sollten Migrant*innen ihre eigenen Strukturen zur Interessenvertretung und Artikulation von Forderungen haben, oder ist es besser, sie in bestehende Strukturen zu integrieren? (Penninx/Roosblad 2000: 5ff.; Marino et al. 2015). Dieser Aspekt wird auch von Alberti, Holgate und Tapia (2013) auf den Punkt gebracht: Gewerkschaften könnten Migrant*innen »als Migrant*innen« oder »als Arbeiter*innen« ansprechen. In beiden Fällen werden unterschiedliche Forderungen und Erfahrungen, Differenzen und Gemeinsamkeiten artikuliert.

Gumbrell-McCormick et al. unterscheiden Gewerkschaften entlang ihrer konstitutiven Beziehungen (Gumbrell-McCormick et al. 2017: 91): Dies sind erstens die Beziehungen zu ihrer eigenen Basis, zweitens zu den Arbeitgeber*innen, drittens mit staatlichen Institutionen und viertens mit zivilgesellschaftlichen gesellschaftlichen Organisationen. Bezogen auf das Feld der Arbeitsmigration stellt sich die Frage, ob Gewerkschaften Migrant*innen und Migrant*innenbewegungen als externe Gruppen innerhalb der Zivilgesellschaft wahrnehmen oder als (potenzielle) Mitglieder. Zugleich ist die gewerkschaftliche Agenda eingebettet in den hierarchischen Aufbau der Arbeitsmärkte und bewegt sich im Rahmen des korporatistischen Modells der Arbeitsbeziehungen. In Deutschland war die Nachkriegsgeschichte der Gewerkschaftsbewegung gekennzeichnet durch eine Priorisierung und Verallgemeinerung der Interessen von qualifizierten, weißen, männlichen Arbeitern (vgl. Koch-Baumgarten 2002: 133). Migrant*innen und Frauen wurden darin oft als externe Gruppen gesehen.

Indem wir Gewerkschaftsgeschichte aus der Perspektive der Migration erzählen, tragen wir auch dazu bei, gewerkschaftliches Handeln im Kontext der sie konstituierenden Beziehungen besser zu verstehen. Denn die Ausrichtung gewerkschaftlichen Handelns und das Selbstverständnis im Hinblick darauf, welche Aufgaben eine Gewerkschaft als ihre eigenen Aufgaben und wen sie als die zu repräsentierenden Gruppen sieht, wie Interessen priorisiert werden und welchen Stellenwert die Repräsentation von Migrant*innen dabei innehat, unterscheiden sich zwischen Gewerkschaften und (räumlichen und organisationalen) Kontexten (vgl. Carstensen

2021). Mit unserem Bezug auf die unterschiedlichen Felder gewerkschaftlichen Handelns versuchen wir in unserem Forschungsdesign daher, bewusst über die Kernbereiche gewerkschaftlichen Handelns herauszugehen und auch gewerkschaftliches Handeln jenseits der betrieblichen und tarifpolitischen Interessenvertretung zu erfassen.

Warum eine Studie zu den 1970er und 1980er Jahren?

Für das Forschungsprojekt haben wir den Untersuchungszeitraum der 1970er und 1980er Jahre gewählt. Während wichtige Untersuchungen der Nachkriegs-Arbeitsmigration mit dem Anwerbestopp 1973 oder 1974 enden (vgl. z.B. Schönwälder 2001, 2006; Mattes 2005; Berlinghoff 2013), sind die folgenden Jahre von besonderem Interesse für die Betrachtung des Verhältnisses zwischen Gewerkschaften und migrantischen Organisierungen. So kam es kurz vor und nach 1973 zu Auseinandersetzungen um die Verschärfungen der sogenannten Ausländerpolitik und deren arbeitsrechtliche Konsequenzen. Zugleich lösten in dieser Zeit auch die Auswirkungen der Strukturkrise und der »Arbeitsplatzvernichtung« einen neuen Zyklus von Kämpfen – Stichwort: 35-Stunden-Woche – aus. Beide Entwicklungen forderten eine Positionierung der Gewerkschaften heraus (Stichwort: Durchsetzung des »Inländerprimats«) (vgl. Bojadžijev 2008; Dohse 1982, 1985; Trede 2015 [2009], 2012; Matziari 2014; Miller 2018).

Dabei interessierte uns die Frage, wie in den Gewerkschaften organisierte Migrant*innen sowie Migrant*innenorganisationen außerhalb der Gewerkschaften darauf Einfluss nehmen konnten. Zur Erinnerung: Diese Auseinandersetzungen fanden genau zu dem Zeitpunkt statt, als Migrant*innen über das Betriebsverfassungsgesetz ein deutliches Mehr an Mitbestimmung auf betrieblicher Ebene erlangt hatten.

Warum ein lokal vergleichender Forschungsansatz?

Wir haben uns für den Fokus auf drei Städte mit ausgesuchten Fällen in diesen Städten entschieden. Der lokale Fokus leitet sich neben anderen Überlegungen auch aus Entwicklungen im Untersuchungszeitraum her. Der sogenannte Anwerbestopp von 1973 markierte zwar das offizielle Ende des praktizierten »Gastarbeitersystems«, jedoch nicht das Ende der Einwanderung. Viele Migrant*innen sahen sich der Möglichkeit zur Mobilität ins Herkunftsland und einer Rückkehr beraubt, weshalb sie sich

niederließen und ihre Familien nachholten.[10] Kühne begreift daher diese Phase als eine der »Konsolidierung« (2000: 45). Sie ist zugleich eine des Paradigmenwechsels, da der Aufenthalt der Migrant*innen nicht mehr als temporär betrachtet werden konnte, sondern zunehmend die Gestaltung des Bleibens – soziale sowie politische Rechte und »Integration« – in den Fokus rückte (vgl. Herbert 2001: 232).

Städte und Kommunen als unterste Regierungsebene, als Orte konkreten Verwaltungshandelns und wohlfahrtsstaatlicher Politiken waren in dieser Hinsicht mit der Faktizität der Einwanderung am direktesten konfrontiert. Migration wird so konstitutiv für Städte und ihre spezifischen (auch ökonomischen) Entwicklungspfade. Der Migrationsforscher Erol Yildiz bringt es auf den Punkt: »Stadt ist Migration« (2009; vgl. auch Glick Schiller/Çağlar 2011).

Die kommunale Ebene war auch die erste Adressatin für Forderungen nach sozialen und politischen Rechten seitens migrantischer Gruppen. Während nationale Dachverbände von migrantischen Selbstorganisationen lange auf sich warten ließen, fand in den Städten bereits in den 1970er Jahren ein reges Vereinsleben statt. In diesem Sinne meint Alexopoulou, dass Migrant*innen in ihrer Akteur*innenrolle am besten auf der lokalen Ebene zu fassen seien. Sie plädiert für einen lokalen Forschungsansatz, der das Lokale nicht nur als »Exemplifikationsmittel« versteht (Alexopoulou 2016: 479).

Dem lokalen Ansatz kommt auch in der empirischen Politikfeldanalyse (vgl. Shore et al. 2011; Nullmeier et al. 2003: 37) ein heuristischer Mehrwert zu: Da Politik zur Praxis gebracht werden muss, um wirksam zu werden, stellt insbesondere die Ebene des Handelns (»doing«), vor allem der lokale, kommunale Kontext als unterste Verwaltungseinheit, eine analytisch aufschlussreiche Dimension dar.

Dabei führt insbesondere der Ermessensspielraum im kommunalen ausländerrechtlichen Behördenhandeln zu divergierenden Möglichkeitsstrukturen und Lebenschancen für eingewanderte Stadtbewohner*innen. So haben Städte unterschiedliche Antworten auf nationale und Landesgesetzgebungen gefunden und sich – wie unsere zwei Studien zu Stutt-

[10] Interessanterweise zeigen historische begriffskritische Studien, dass sich die sozialpolitische Kategorie des »Ausländers« just in dem Moment in der Debatte durchsetzte, als aus den (zum Teil pendelnden) Gast-Arbeitenden Einwanderer*innen mit Rechten und Daueraufenthaltsperspektiven wurden (vgl. Radtke 2009; Alexopoulou 2018).

gart und Hamburg zeigen – auch gegen nationale Bestimmungen gewandt bzw. eigenständige Initiativen entwickelt. Das sehen wir auch heute wieder im Zusammenhang mit der Bewegung um »Solidarische Städte« bzw. dem Netzwerk »Städte Sichere Häfen« (vgl. Kron/Lebuhn 2018; Christoph/Kron 2019; Hess 2020).

Auch in Organisationen wie den Gewerkschaften ist die lokale Ebene in diesem Sinne eine höchst aufschlussreiche Aushandlungsebene von konkreter Zusammenarbeit und gelebten Solidaritäten, die sich von nationalen Programmatiken immer wieder unterscheiden, jedoch Rückwirkungen auf die Gesamtorganisation und ihre Politiken hat, wie wir es auch im gewerkschaftlichen Bereich in unseren Fallstudien sehen.

Während bundespolitisch bis Anfang der 2000er Jahre maximal ein Konzept der »Integration auf Zeit« verfolgt und somit eher ein »Dauerausländerstatus« zementiert wurde, lässt sich ab den 1970er Jahren auf der Ebene der Städte eine verstärkte sozialpolitische Beschäftigung mit Fragen von Einwanderung und Integration feststellen, und »Ausländerpolitik« formiert sich als eigenständiges kommunales Politikfeld (mit Wohlfahrtsverbänden im Schlepptau). Zahlreiche Stadtregierungen gaben Studien in Auftrag: In Hamburg beispielsweise den »Bericht über die wirtschaftliche und soziale Lage der ausländischen Arbeitnehmer in Hamburg« (1971) oder die »Leitlinien für Hamburgische Ausländerpolitik« (1976); in Stuttgart sollte der »Bericht Ausländische Einwohner in Stuttgart« von 1976 die soziale Situation der neuen Stadtbewohner*innen eruieren, um von dort aus erste sozialpolitische Maßnahmen abzuleiten (siehe auch Bayer et al. 2009, Odukoya 2009 für München; Alexopoulou 2016 für Mannheim; Lanz 2007 für Berlin).

Auch wenn eine problematisierende Betrachtungsweise vorherrschend war – in den städtischen Debatten machte der Begriff der integrationspolitischen »Zeitbombe« die Runde (Wertel 1967; vgl. Odukoya 2009 für München) –, wurden vor allem im Bereich der Wohnungs- und Bildungspolitik erste Programme lanciert sowie mit städtischen Geldern Beratungs- und Begegnungsstätten eröffnet (ohne nennenswerte gewerkschaftliche Beteiligung). Das zeichnen wir in den Hamburger Fallstudien nach. Auch in den 1980er Jahren waren es wieder die Städte, die multikulturelle Politikansätze aufgriffen und im Rahmen ihrer Integrationspolitik umzusetzen versuchten (vgl. Welz 1996 für Frankfurt; Lanz 2007 für Berlin).

Eine qualitative historische Akteursforschung

Vor dem Hintergrund der Bedeutung des lokalen, hier städtischen Kontexts für eine historisch-empirische Analyse, die migrantisches Handeln im Verhältnis zu Gewerkschaften fokussiert, wählten wir einen lokal-vergleichenden Ansatz. Das Forschungsdesign zielte nicht auf einen strengen Vergleich entlang einzelner Indikatoren. Vielmehr half uns die vergleichende Perspektive, die Bandbreite von Entwicklungen abzubilden und Ortsspezifika wie auch städteübergreifende Gemeinsamkeiten besser zu erkennen. Hierauf aufbauend, konnten wir generalisierbarere Aussagen über Entwicklungsverläufe auf dem Feld von migrantischen und gewerkschaftlichen Organisierungen sowie ihres Verhältnisses zueinander treffen.

Angesichts des Forschungsstandes sowie weiterer die Wirtschafts-, Betriebs- und Gewerkschaftsstruktur der Städte betreffender Erwägungen, auf die wir im nächsten Abschnitt näher eingehen, bestimmten wir die zwei westdeutschen Städte Hamburg und Stuttgart für den Vergleich.

Da es uns um eine mikroanalytische Untersuchung lokaler Interaktionsmuster und des konkreten Handelns der betreffenden Akteur*innen ging, entwickelten wir ein empirisches Forschungsdesign, orientiert an der qualitativen, historisch argumentierenden Sozialforschung (vgl. Nathaus 2012 oder etwa klassisch Thompson 1988; Lipp 2013). Konkret verband dies Einzel- und Gruppengespräche, qualitative Interviews (vgl. Flick et al. 2015) sowie teilnehmende Beobachtungen von Veranstaltungen (vgl. Schöne 2003).[11] Zusätzliche Materialien haben wir aus Archivrecherchen und Beständen von Einzelpersonen und Vereinen erschlossen. Diese historischen Dokumente und Primärquellen sowie die transkribierten Interviews wurden einer qualitativen Inhaltsanalyse unterzogen.

Wir haben als sozialwissenschaftliche und kulturanthropologische Migrationsforscherinnen den Erinnerungen und Narrativen der Aktiven, wie sie uns durchaus auch kontrovers und widersprüchlich vermittelt wurden, – eingedenk der kritischen Debatte um Zeitzeugeninterviews und Oral-History-Methoden (vgl. Andresen 2012; Obertreis 2012) – einen hohen Stellenwert beigemessen. Dies war uns nicht nur deswegen wichtig, weil eine archivalische Erfassung und Aufbereitung der (lokalen) Migrationsgeschichten erst in den Anfängen steckt (vgl. Deigendesch/Müller 2014).

[11] Am Ende des Buches unter »Quellen« sind alle Interviews und Veranstaltungen aufgeführt. Zudem gibt es ein Glossar, in dem wichtige Organisationen und deren verwendete Abkürzungen nachgeschlagen werden können.

Darüber hinaus handelt es sich bei der Migrationsgeschichte um ein Thema, zu dem die offiziellen Archive bislang vor allem aus der Perspektive der Aufnahmegesellschaft Material gesammelt und aufbereitet haben.

Die Geschichte der Einwanderung aus der Perspektive der Migration und migrantischer Selbstorganisationen konnte bislang nur durch Eigeninitiativen wie das Dokumentationszentrum und Museum über die Migration in Deutschland (DOMiD) gesammelt und aufgearbeitet werden.[12] In diesem Sinne sind die Erinnerungen von migrantischen Akteur*innen und von Aktiven der vergangenen Jahrzehnte so zentral. Es ging uns in der Forschung nicht nur um die Rekonstruktion von Ereignissen und Prozessen; vielmehr waren wir auch an Einschätzungen und Bewertungen der Beteiligten interessiert, wohl wissend, dass Äußerungen heute im Lichte des Erfahrenen und heutiger Bewertungen getätigt werden und somit einer Zeitlichkeit der Erinnerung unterliegen (vgl. Bude 1985; Rosenthal 2010). Wir setzten Gruppendiskussionen ein, da hier lebhaft um Erinnerungen und Einschätzungen gerungen werden kann. Einige Ereignisse bekamen so erst in der Debatte wieder Konturen und und Interpretationen konnten in ihrer Bedeutung – aus heutiger Distanz – dialogisch entwickelt werden. Die retrospektiven Debatten und Interviews halfen uns auch dabei, Archivmaterialien kritisch einzuordnen, wie uns umgekehrt Archivmaterialien dabei halfen, Aussagen als subjektive Äußerungen besser einzuschätzen.[13]

Die Gruppendiskussionen (vgl. Vogl 2014) waren auch ein Element unseres auf die Partizipation der früheren Aktiven angelegten Forschungsdesigns (vgl. Carstensen et al. 2014; Schwenken 2018), welches eine möglichst durchgehende Transparenz und Diskussion der Forschung und Forschungsfragen sowie eine Rückkoppelung der Funde, Befunde und Interpretationen vorsah. So führten wir in beiden Städten jeweils zwei Workshops durch, einen zu Beginn der Forschung und einen später terminierten Auswertungsworkshop, zu dem wir unsere Interviewpartner*innen sowie weitere frühere Aktive einluden.

---

[12] DOMiD nahm als Dokumentationszentrum archivalische Funde und ausgewählte Interviews aus unserem Forschungsprojekt (auch aus der in diesem Buch nicht vertretenen Studie zur Rhein-Main-Region) in ihren Bestand auf und katalogisierte sie, um sie der Öffentlichkeit und künftiger Forschung zugänglich zu machen. Zudem öffneten sie für unsere Forschung ihre Archive. Ein großer Dank an die Mitarbeitenden von DOMiD.

[13] Wir folgten dabei einer quellenkritischen Haltung: Auch schriftliche Quellen geben durchaus subjektive Eindrücke wieder.

Auswahl der Städte: Hamburg und Stuttgart als Einwanderungsstädte mit unterschiedlicher Industriestruktur

Wir entschieden uns im Rahmen unseres lokal vergleichenden Ansatzes für die Städte Hamburg und Stuttgart. Beide haben einen hohen Anteil migrantischer Wohnbevölkerung und zugleich für unsere Forschungsfragen interessante Unterschiede. Ende 2019 hatten knapp 34% der Hamburger Bevölkerung einen Migrationshintergrund (vgl. Destatis 2020: 41); im Regierungsbezirk Stuttgart waren es 36% (vgl. ebd.: 37). Als zusätzliche Kriterien sollten die Städte eine möglichst hohe Varianz bezüglich politischer Bündnispartner*innen, der Branchen, der ökonomischen Entwicklung sowie der städtischen politischen Kultur und Bewegungsgeschichte aufweisen.

Im Stuttgarter Raum trugen die guten ökonomischen Rahmenbedingungen dazu bei, dass der Schwerpunkt der offiziellen Arbeitsmigration in den 1950er und 1960ern lag (vgl. Meier-Braun 2009: 60). Im Jahr 1970 hatten schon 12% der Einwohner*innen der Schwabenmetropole keinen deutschen Pass – mehr als in den anderen deutschen Großstädten (ebd.). Hierzu haben vor allem die Automobilindustrie sowie die damit zusammenhängende Branchenstruktur (Zulieferer, Maschinenbau, Elektrotechnik) maßgeblich beigetragen. Daher schlug sich die ökonomische Krise der 1980er Jahre in Stuttgart nicht so stark wie andernorts – etwa in Hamburg – als Strukturkrise nieder.

In unserer Recherche zu Gewerkschaften in Stuttgart haben wir uns auf die IG Metall als größte Einzelgewerkschaft mit Ende der 1970er Jahre 95.000 Mitgliedern (davon 37.000 ohne deutsche Staatangehörigkeit) in Stuttgart (vgl. Di Croce 2006: 141) und den DGB konzentriert. Beide waren in Bezug auf unser Thema sehr aktive gewerkschaftliche Akteure, wobei die Stuttgarter IG Metall auch bundesweit wichtige Akzente setzte und ihr eine führende Rolle in der gewerkschaftlichen Meinungsbildung zukam. Darüber hinaus machte in Stuttgart und weit darüber hinaus auch die Plakat-Gruppe als oppositionelle gewerkschaftliche Strömung bis in die 1990er Jahre hinein von sich reden.

Stuttgart hat früh eine liberale kommunale »Ausländerpolitik« betrieben; es gab bereits Anfang der 1960er Jahre erste migrantische Selbstorganisationen (vgl. Katsoulis 1978; Severin-Barboutie 2012) und ein »Ausländerparlament«. In den 1980er Jahren kam es in Stuttgart zur Gründung der Bewegung der »EinwandererInnen ins Rathaus«. Bis heu-

te existiert ein breites Spektrum an migrantischen Vereinen und ein starker städtischer Integrationsausschuss. Erst in den letzten Jahren sind einige wissenschaftliche Publikationen zur Migrationsgeschichte Stuttgarts erschienen (vgl. Severin-Barboutie 2019b, 2012). Auch das Stadtarchiv (vgl. Deigendesch/Müller 2014) und das Stadtpalais als neu eröffnetes städtisches Museum haben sich dem Thema zugewandt (vgl. Dauschek/Gritschke 2008; Gritschke ohne Jahr [o. J.], Speidel 2015, 2014a, 2014b). Es lässt sich aber konstatieren, dass die Aufarbeitung der Migrationsgeschichten in Stuttgart ein Forschungsdesiderat darstellt.

Hamburg gilt aufgrund seiner weltmarktorientierten lokalen Wirtschaftsstruktur als »Tor zu Welt« und es existiert eine jahrhundertealte Durch- und Einwanderungstradition. Ähnlich wie in Stuttgart sind mit Hafen, Chemie- und metallverarbeitender Industrie die heutige IG Bergbau, Chemie, Energie (BCE), ver.di und IG Metall die wichtigsten gewerkschaftlichen Akteure. Zudem war der Hamburger DGB ausländerpolitisch sehr aktiv, was sich unter anderem in der Einrichtung der sogenannten Zentralstelle ausländischer Arbeitnehmer zeigte.

Wie in Stuttgart war die bürgerschaftliche »Ausländerpolitik« der 1970er und 1980er Jahre relativ liberal ausgerichtet. Der DGB hatte durchgängig ein enges Verhältnis zur Regierungspartei SPD. Anders als in anderen Städten gab es keine »Ausländerbeiräte«, jedoch eine enge Kommunikation zwischen der Sozialbehörde, dem DGB und Wohlfahrtsverbänden sowie ausgewählten migrantischen Organisationen. Der Stadtstaat Hamburg führte 1989, zeitgleich mit Schleswig-Holstein, das Bezirkswahlrecht (das Äquivalent zum kommunalen Wahlrecht) für »ausländische MitbürgerInnen« ein. Dieses wurde allerdings kurz darauf vom Bundesverfassungsgericht als nicht verfassungskonform erklärt.

Der Strukturwandel der 1970er und 1980er Jahre führte in Hamburg stärker als in Stuttgart zu Umwälzungen und großer Arbeitslosigkeit unter den in der Industrie Beschäftigten. Im Hafen bedingte die Modernisierung der Verlade- und Transportmethoden seit den 1960er Jahren einen massiven Arbeitsplatzabbau (vgl. Schemmer 2010) und eine Veränderung der Beschäftigungsstruktur. In der verarbeitenden Industrie kam es zu Massenentlassungen und Betriebsschließungen – und zu Protesten. Migrant*innen waren in den 1970er und 1980er Jahren von diesen Folgen besonders betroffen, entwickelten aber auch eine kämpferische Praxis. Seit Ende der 1960er Jahre organisierten sich in Hamburg zahlreiche

gewerkschaftliche Basisinitiativen in Betrieben, aber zunehmend auch in den Stadtteilen. Der Untersuchungszeitraum ist zudem durch eine Ausdifferenzierung neuer sozialer Bewegungen, eine multikulturalistische Ausrichtung von Stadtteilinitiativen geprägt und der sozialdemokratisch-korporatistische Kompromiss wurde durch neue Akteur*innen zunehmend infrage gestellt. Im Kontext des zunehmenden Rechtsradikalismus und gehäufter Angriffe mit Toten kam es in Hamburg zu großen Organisierungen »gegen Ausländerfeindlichkeit« und der Herausbildung neuer antirassistischer Ansätze. Die Forschung dazu steht erst am Anfang. Insbesondere der Beitrag migrantischer Organisierungen zur Hamburger Stadtgeschichte ist bisher unterbelichtet.

Zur Auswahl der Fälle in den Städten

Im Sinne unserer empirischen Vorgehensweise kristallisierten sich nach der Aufarbeitung des Forschungsstandes, einer Sondierung vor Ort und Beratungen mit dem Projektbeirat in beiden Städten drei Bereiche heraus:

Erstens interessierte uns die Rolle von Migrant*innen und ihre Forderungen in Betrieben sowie im Rahmen gewerkschaftlicher Organisierungen auf betrieblicher Ebene. Dies betraf die Adressierung sowie Selbstpositionierung von Arbeiter*innen mit Migrationserfahrung (als Arbeiter*innen, als Migrant*innen oder als beides) sowie ihre Repräsentation und Mitbestimmungsmöglichkeiten im Betrieb. Die Reform des Betriebsverfassungsgesetzes 1972 dynamisierte Betriebsratswahlen und die Aufstellung der Listen, was auch die Frage nach demokratischen Verhältnissen der Gewerkschaftsstrukturen aufwarf.

In diesem Zusammenhang war die Gründung alternativer Betriebsratslisten (einige mit internationalistischer Orientierung) sowie der Einfluss von migrantischen Arbeiter*innen für uns von Interesse. So haben wir in beiden Städten Konflikte zwischen Betriebsratslisten und den Gewerkschaften vorgefunden: in Stuttgart insbesondere die Auseinandersetzungen mit und um die Plakat-Gruppe, die im Untertürkheimer Werk von Daimler-Benz für die Interessen der meist ausländischen am Band Arbeitenden sowie die Demokratisierung der Mitbestimmungsstrukturen eintreten wollte und sich dabei mit der IG Metall anlegte; in Hamburg am Beispiel der Liste Aktive Metaller in der HDW, einem Betrieb, in welchem Arbeiter*innen 1983 angesichts drohender Massenentlassungen das Werk für mehrere Tage besetzten.

Dabei zeigen beide Fallstudien, dass die Frage der Adressierung und der Selbstpositionierung migrantischer Protagonist*innen vielerorts den proklamierten betrieblichen Universalismus brüchig werden ließ und neue Differenzierungen entlang nationaler und ethnisch-kultureller wie struktureller Aspekte bedeutsam(er) wurden, deren Artikulation neu ausgehandelt werden mussten. Hierbei ergaben sich aber auch immer wieder Interessenskongruenzen zwischen den Positionierungen als »Arbeiter*innen« und »Ausländer*innen«, vor allem wenn wie beispielsweise in den Daimler-Benz Werken im Raum Stuttgart die Gruppe der Bandarbeitenden überwiegend aus Menschen ohne deutschen Pass bestand.

Ein zweites Themenfeld stellen originär gewerkschaftliche Initiativen und Aktionsformen wie tarifpolitische Auseinandersetzungen und Streiks. Aus gewerkschaftlicher Perspektive stellt sich hier die Frage, ob alle Arbeiter*innen unabhängig von ihrer Positionierung und Herkunft universell angesprochen wurden oder ob »besondere« Forderungen unterschiedlicher Gruppen innerhalb der Belegschaften unterschiedlich adressiert wurden (vgl. Alberti et al. 2013; Penninx/Roosblad 2000). Gewerkschaften richteten sich deshalb teils dezidiert an »ausländische Arbeitnehmer*innen«, um deren Forderungen kennenzulernen und deren Interessen mit zu vertreten – meist jedoch erst als Antwort auf gewerkschaftsinterne Organisierungen ausländischer Kolleg*innen selbst (vgl. Matziari 2014: 320; Fauser 2016).

Die Fallstudien unterscheiden sich zwar, doch demonstrieren sie insgesamt, dass Gewerkschaften zusehends eine fördernde und unterstützende Politik gegenüber migrantischen Arbeiter*innen entwickelten und sie auch für viele Migrant*innen eine wesentliche Organisierungsstruktur darstellten. In Hamburg rekonstruieren wir die Arbeit und das Profil der Zentralstelle für ausländische Arbeitnehmer des DGB im Vergleich zu der zeitgleich an Fahrt aufnehmenden »Begegnungsstättenbewegung«. In Stuttgart wenden wir uns den Mobilisierungen für eine 35-Stunden-Woche (1984) zu. Der Streik war einer der längsten und kämpferischsten der Nachkriegszeit, wurde jedoch bislang nicht als Migrant*innen-Streik wahrgenommen. Im Bezirk Stuttgart streikten mehr als 30.000 Metaller*innen und unsere Recherchen weisen auf eine hohe migrantische Beteiligung hin. Der Kampf um Arbeitszeitverkürzung und gegen den Arbeitsplatzabbau wurde gleichzeitig als wichtiger Kampf gegen »Ausländerfeindlichkeit« artikuliert. Beide Fallstudien zeigen, dass na-

hezu durchgehend eine Ambivalenz zwischen der migrationspolitischen Positionierung der DGB-Gewerkschaften und der Öffnung gewerkschaftlicher Strukturen für migrantische Positionen sowie der Mobilisierung von Migrant*innen in ihrem Kontext bestand und ein hoch umkämpftes Feld darstellte.

Das dritte wichtige Themenfeld umfasst die Kämpfe um soziale und politische Rechte. Angesichts der Realität von Einwanderung und Niederlassung, des Zum/zur-Bürger*in-Werdens, ging es in beiden Städten zunehmend um Diskriminierung und Rassismus einerseits, andererseits um politische Partizipation und das kommunale Wahlrecht. In unseren zwei Fallrekonstruktionen gehen wir der Rolle der Gewerkschaften in diesen Zusammenhängen nach. Dabei zeigen unsere Fallstudien auch eine Verschiebung von zentralen Handlungsarenen: zugespitzt formuliert vom »Betrieb« in den »Stadtteil« sowie (damit einhergehend) eine Verschiebung der Artikulation migrantischer Positionierungen vom/von der »Arbeiter*in« zum/zur »Bürger*in«. In diesem Zusammenhang schien es uns geboten, unseren Forschungsbereich bewusst über die Kernbereiche gewerkschaftlichen Handelns hinaus auszudehnen und auch gewerkschaftliches Handeln jenseits der betrieblichen und tarifpolitischen Interessenvertretung zu erfassen.

Diese Verschiebung wird in der Fallstudie zu den Hamburger Begegnungsstätten deutlich, die sozialpolitische Fragestellungen und Forderungen nach Partizipation in einer multikulturellen Gesellschaft ausbuchstabierten und dabei andere Bezüge entwickelten als die äquivalenten gewerkschaftlichen Strukturen. In Stuttgart untersuchten wir mit der Kampagne »EinwanderInnen ins Rathaus« eine Initiative, die stadtpolitische Mitsprache und das Kommunalwahlrecht forderte. Zugleich verschärfte sich in den 1980er Jahren das gesellschaftliche Klima zusehends durch eine dezidierte Antimigrationspolitik der Regierung Helmut Kohls, die weiterhin auf Rückkehr setzte (vgl. Kühne 2000: 48), durch die Wahlerfolge rechtsradikaler Parteien wie der DVU, der NPD oder der Republikaner und durch einen grassierenden, öffentlich ausgetragenen, gesellschaftlichen Rassismus, der sich immer öfter auch in direkten Angriffen und Morden entlud. Die Idee einer einheitlichen »Arbeiterklasse« aus den Jahren und Kämpfen davor schien immer mehr zu zerbrechen. Wir fragen daher in unseren Fallstudien, wie sich die Gewerkschaften zu diesen Entwicklungen positionierten.

Angesichts der immer lauter werdenden Forderungen von migrantischen Organisierungen schienen sich die Gewerkschaften aufs Neue gegenüber Fragen der Migration aufstellen zu müssen. Dabei kam es zwischen Bundes- und lokaler Ebene sowie zwischen einzelnen Gewerkschaften zu sehr unterschiedlichen Ausrichtungen. In Hamburg gab es nach mehreren rassistischen Morden eine starke gewerkschaftliche Solidarisierung mit den Einwanderungs-Communitys. In Stuttgart stellten die Gewerkschaften eine Ermöglichungsstruktur für autonome migrantische Organisierungen dar, wie unsere Fallstudie »EinwanderInnen ins Rathaus« zeigt.

Derartigen antirassistischen und promigrationspolitischen Stimmen im Rahmen der gewerkschaftlichen Strukturen waren jedoch enge Grenzen gesetzt, wie es ein damalig Aktiver mit dem Ausspruch zum Ausdruck brachte, dass sich »mit Migrationspolitik in den Gewerkschaften keine Karriere« machen lasse. Auch wenn die bis heute existierende bundesweite Kampagne der DGB-Jugend »Mach meinen Kumpel nicht an« in den 1980er Jahren an Prominenz gewann, behandelten Gewerkschaften insgesamt die Themen »Ausländerfeindlichkeit« und Rassismus in und seit den 1980er Jahren eher im Rahmen einzelner Kampagnen denn als Teil ihres »Kerngeschäfts«.

In den folgenden Kapiteln werden die sechs Fallstudien eingehend dargelegt, begonnen mit jenen zu Hamburg, gefolgt von denen zu Stuttgart, die jeweils von den entsprechenden Forschenden verfasst und vom Forschungsteam zusammen diskutiert wurden. Je zu Beginn der Fallrekonstruktionen gehen wir auf die migrations- und gewerkschaftspolitischen Kontexte in den zwei Städten ein und kommen auf die Quellen- und Materiallage zu sprechen. Am Ende der sechs empirischen Kapitel ziehen wir Schlussfolgerungen hinsichtlich des Verhältnisses zwischen migrantischen Organisierungen und ihren Forderungen und den gewerkschaftlichen Umgangsweisen damit.

Teil 1:
Hamburger Fallstudien

Anne Lisa Carstensen

Gewerkschaftliche und migrantische Organisierungen und Kämpfe in Hamburg

1. Einführung in die Entwicklungen in Hamburg

Heute wie damals ist die Hafenstadt Hamburg von der Erzählung geprägt, sie sei eine »kosmopolitische, also welt-bürgerlich orientierte Stadt«, mit anderen Worten: »eine Ankunftsstadt« (Scholz 2014). An dieser Erzählung gibt es allerdings auch Kritik angesichts schlechter Arbeits- und Lebensbedingungen von Migrant*innen, einer restriktiven Praxis der Ausländerbehörde und wiederkehrender rassistischer Übergriffe und Gewalt. Viele der heutigen Debatten sind nicht neu, sondern reichen bis in die 1970er und 1980er Jahre zurück. Dieser einleitende Abschnitt bietet eine Einführung in die Untersuchungsregion und ihre Geschichte. Dabei begründe ich die Auswahl der Fallstudien und gebe einen Überblick über die Materialgrundlage.

Die historische und soziologische Migrationsforschung in und über Hamburg hat seit einigen Jahren Konjunktur. Viele Studien konzentrieren sich auf die Nachkriegszeit und fokussieren auf einen herkunftsspezifischen Längsschnitt (vgl. z.B. Menny 2010; Morandi 2003). Übergreifende Problemstellungen werden dagegen eher im Rahmen von Überblicksartikeln (vgl. Nikou 2012) oder spezifischen thematischen Ausschnitten wie zum Beispiel zur Exilpolitik türkischer Einwander*innen (vgl. Templin 2018) oder zur Wohn- und Stadtteilpolitik (vgl. Rüter 2015) geleistet.

Eine Besonderheit der Hamburger Forschungslandschaft liegt in der differenzierten Archivierung und Aufbereitung von Materialien durch selbstorganisierte und stadtteilfokussierte Geschichtswerkstätten (vgl. Geschichtswerkstatt Wilhelmsburg & Hafen 1988; Menny 2010; Schülert 2006), welche sich vermehrt dem Thema Migration widmen. Auch die »Werkstatt der Erinnerungen« an der Forschungsstelle Zeitgeschichte und das Ausstellungs- und Forschungsprojekt »Geteilte Welten – Hamburg und Migration« am Museum der Arbeit (vgl. Ellermeyer 2016) sind beziehungsweise waren aktiv auf dem Feld der Archivierung lebensgeschichtlicher Zeitzeugnisse und der Erhebung von biografischen Narrationen von Migrant*innen.

Migration in Hamburg in den 1970er und 1980er Jahren

Die Geschichte Hamburgs ist durch verschiedenste Migrationen in und aus der Stadt geprägt – auch im Untersuchungszeitraum. Unterschiedliche Regulierungsinitiativen und -instrumente haben andersherum die Bewegungen und Möglichkeiten von Migrant*innen und ihre politischen Forderungen stark geprägt. 1970 lebten in Hamburg knapp über 1,8 Millionen Menschen, darunter waren 96.294 Ausländer*innen, die 5,2% der Gesamtbevölkerung ausmachten (vgl. Statistisches Landesamt Hamburg 1971: 18, 23).[1] Die größte Gruppe unter den Ausländer*innen bildeten Menschen aus der Türkei, direkt gefolgt von Migrant*innen aus dem ehemaligen Jugoslawien und dann, zahlenmäßig sehr viel geringer, aus den Herkunftsregionen Italien, Griechenland und Spanien. Seitens staatlicher Behörden wurde allerdings auch von einer »erheblich[en]« Anzahl von Migrant*innen ohne gültigen Aufenthaltsstatus ausgegangen (Senat der Freien und Hansestadt Hamburg 1971: 5ff.), die in keiner statistischen Erfassungen auftauchen.

Fünf Jahre später, 1975, war die Anzahl von Ausländer*innen in Hamburg insgesamt auf 124.075 gestiegen, während die Gesamtbevölkerung der Stadt leicht rückläufig war (vgl. Statistisches Landesamt Hamburg 1976: 19, 40). Hervorzuheben ist, dass die Bevölkerung aus der Türkei sich mehr als verdoppelte (auf 33.320 Personen). Während die Anzahl der Einwohner*innen aus den Herkunftsregionen Griechenland, Jugoslawien und Portugal deutlich wuchs, sank die Zahl der Italiener*innen in Hamburg auf 6.738 (ebd.).[2] 1980 war die ausländische Bevölkerung auf 154.813 gewachsen und machte angesichts des Rückgangs der Gesamtbevölkerung 10,6% an dieser aus (vgl. Statistisches Landesamt Hamburg 1981: 21, 43.). Für 1980 liegen auch nach Geschlecht differenzierte Zahlen vor, welche besagen, dass es sich bei den Ausländer*innen um 90.989 Männer und 63.824 Frauen handelte (ebd.). Auch in diesem Jahr machte die Gruppe der Türk*innen den größten und am stärksten wach-

[1] In der Analyse dieser Zahlen ist wichtig zu berücksichtigen, dass nur offiziell gemeldete Personen in den Statistiken des Landesamtes auftauchen, sie also keinen Aufschluss über die tatsächliche Zahl der Ausländer*innen bieten. Sie sind aber deswegen relevant, da sie im Untersuchungszeitraum durch staatliche Akteure sowie in der Öffentlichkeit rezipiert wurden und deren Handeln beeinflussten.

[2] Da Italien zu diesem Zeitpunkt bereits Mitglied der Europäischen Gemeinschaft (EG) war, war die Rückkehr und spätere Wiedereinreise für Menschen aus dieser Region einfacher als für Menschen aus Drittstaaten.

senden Teil aus. Anders als im Zuge staatlich geförderter Rückkehrpolitik erwartet, stieg die Anzahl ausländischer Beschäftigter auch in den folgenden Jahren, genauer gesagt auf 167.502 im Jahr 1985 (vgl. Statistisches Landesamt Hamburg 1986: 21, 43). Veränderungen ergaben sich aber in der Zusammensetzung der Bevölkerung nach Herkunftsregionen. Während Menschen aus der Türkei und Jugoslawien weiterhin die größten Gruppen darstellten, sank die Anzahl der Menschen aus Portugal von über 8.000 1980 auf knapp unter 6.000. Dies bestätigt Erzählungen aus den qualitativen Interviews und Primärquellen, welche darauf verweisen, dass Rückkehrprojekte unter Portugies*innen viel diskutiert und vielfach probiert wurden.

Die Rückkehrprämien schienen zunächst vielen Arbeiter*innen attraktiv. Doch viele Rückkehrer*innen und ihre Kinder bereuten die Entscheidung hierfür – unter anderem, weil die Prämien schnell an Wert verloren. Entsprechend kam es zur »Rückkehr von der Rückkehr«, welche wiederum aufenthaltsrechtliche Probleme mit sich brachte. Organisationen und Gewerkschaft rieten Rückkehrwilligen daher in der Regel hiervon ab. 1990, am Ende unseres Untersuchungszeitraumes, machte die gesamte ausländische Bevölkerung fast 14% der Hamburger Bevölkerung aus, die größten Herkunftsregionen waren die Türkei, Jugoslawien, Polen, der Iran und Griechenland (vgl. Statistisches Landesamt Hamburg 1991: 23, 44). Diese Entwicklungen bestätigen den Eindruck, dass die Geschichte der Migrationen in Hamburg wie andernorts auch viel unerwarteter ist, als es das Narrativ der Gastarbeitsgeschichte nahelegt. Weder kam es nach 1973 zu einem vollständigen Bruch mit der Migration aus den ehemaligen Anwerbenationen noch wurden diese Migrationen durch Asyl ersetzt; die unterschiedlichen Entwicklungen überlagerten sich. Und auch die Geschichte der bilateralen Anwerbeabkommen und ihrer Auswirkungen erfordert ein genaueres Hinsehen: So gibt es viele Hinweise darauf, dass Migration nach Hamburg oftmals an bilateralen Anwerbeabkommen vorbei eher irregulär stattfand oder durch Unternehmen in Eigenregie durchgeführt wurde. Der vom DGB für die Beratung von Spanier*innen eingesetzte Segundo Ruiz-Quintanilla schrieb im Hamburger Echo vom 17. August 1963, dass viele Spanier*innen ohne Papiere einreisten, da die in Spanien für die Vermittlung zuständigen Behörden hohe Bestechungsgelder verlangten (Ruiz-Quintanilla 1963).

Anders als in anderen Regionen suchten Hamburger Betriebe nicht nur gering qualifizierte Arbeiter*innen, sondern warben gezielt Schlosser und KFZ-Mechaniker an (vgl. Rüter 2015: 171). Weiterhin hatten viele Betriebe Arbeiter*innen direkt und bereits vor den Anwerbeabkommen rekrutiert. Beide Tendenzen zusammengenommen führten zu Kettenmigrationen, im Rahmen derer Arbeiter*innen aus bestimmten Herkunftsregionen früh auf bestimmte Branchen, Berufe oder sogar Betriebe festgelegt waren (vgl. ebd.). Eine weitere Besonderheit liegt darin, dass Hamburger Betriebe erst spät mit der offiziellen Anwerbung begannen und daher die Migrant*innen aus den später hinzugekommenen Ländern Türkei und Jugoslawien zahlenmäßig besonders stark vertreten waren (vgl. Senat der Freien und Hansestadt Hamburg 1980: 2).

Zugleich war das Thema Asyl in Hamburg im gesamten Untersuchungszeitraum von Bedeutung. Während politisch Verfolgte aus Spanien und Portugal oftmals als »Gastarbeiter*innen« eingereist waren, beantragten in den 1970er und 1980er Jahren Geflüchtete unter anderem aus Lateinamerika und der Türkei zunehmend Asyl, zum Beispiel in den 1980er Jahren etwa 10.000 Personen aus der Türkei (vgl. Templin 2017: 73).

Ausländerpolitik in der Freien und Hansestadt Hamburg

Die damalige Migrations- und Sozialpolitik Hamburgs ist für die in den Fallstudien beschriebenen Konflikte und Aushandlungen zentral. Für das Verständnis ist wichtig, dass die Freie und Hansestadt Hamburg ein Stadtstaat ist. Dies hat zur Folge, dass die Landes-, die städtische und die kommunale Ebene auf besondere Weise zusammenfallen. Hamburg war im Untersuchungszeitraum (und darüber hinaus) durchgehend durch die SPD regiert, zum Teil in Koalition mit der FDP.

Der Hamburger Senat legte seine Haltung in Sachen Ausländerpolitik in mehreren einschlägigen Berichten und Grundsatzpapieren dar. 1971 gab die Stadt Hamburg ihren ersten Bericht über die Lage ausländischer Arbeiter*innen heraus. Zentrale Themen dieses Berichts waren Wohnen, Beratung und Betreuung ausländischer Arbeiter*innen sowie Bildung (vgl. Senat der Freien und Hansestadt Hamburg 1971). Es folgten 1976 die »Leitlinien zur Hamburger Ausländerpolitik«, im Rahmen derer zentrale Politiken der Wohnungsmarkt- und Bildungspolitik spezifisch für Ausländer*innen festgelegt wurden (vgl. Senatskanzlei 1976). Wenn auch nicht explizit so formuliert, zeichnet sich in diesen Leitlinien

eine Abkehr vom Rotationsprinzip[3] und der Entwicklung einer familien- und stadtteilzentrierten Ausländerpolitik ab (VIA 1988: 35).

1980 veröffentlichte der Hamburger Senat seine »Grundsatzentscheidungen und Sofortmaßnahmen zur Verbesserung der Lage ausländischer Arbeitnehmer und ihrer Familien in Hamburg« (Senat der Freien und Hansestadt Hamburg 1980). Dieses Dokument zielte im Wesentlichen darauf ab, die Anwesenheit von Ausländer*innen in Hamburg anzuerkennen und »Angebote für eine ›dauerhafte Integration‹ der Ausländer zu schaffen« (ebd.: 6). 1984 folgte ein aktualisierter Bericht über die Lage ausländischer Arbeitnehmer*innen, im Rahmen dessen besonders auf die »Zunehmende Gefährdung der ökonomischen Existenzgrundlage der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen« (Senat der Freien und Hansestadt Hamburg 1984: 16) und die »Gefährdung des aufenthaltsrechtlichen Status durch Arbeitslosigkeit« (ebd.: 21) eingegangen wurde (vgl. auch Nikou 2012: 224ff.). Zudem lehnte der Senat Einschränkungen des Familiennachzugs ab und befürwortete einen Rechtsanspruch auf Einbürgerung (Senat der Freien und Hansestadt Hamburg 1984: 28).

Hamburg brachte in den Bundesrat die Forderung nach einer liberalen und auf Integration ausgerichteten Aufenthalts- und Ausländerpolitik ein und übte insbesondere am durch die Bundesregierung 1983 verabschiedeten Gesetz zur Förderung der Rückkehrbereitschaft explizite Kritik. Dieses Gesetz wurde durch den Hamburger Senat im Bundesrat abgelehnt und die Einrichtung eines darin vorgesehenen Landesprogramms zur Rückkehrförderung verweigert. Zudem machte der Senat auf die aufenthaltsrechtlichen Konsequenzen von Arbeitslosigkeit aufmerksam. Denn die unbefristete Aufenthaltserlaubnis war an Arbeitserlaubnis, Sprachkenntnisse, Nachweis angemessenen Wohnraums und Schulbesuch der Kinder gebunden (Senat der Freien und Hansestadt Hamburg 1984: 21).

Infolgedessen wurde eine befristete Aufenthaltserlaubnis bei Bezug von Arbeitslosenhilfe auch nur befristet verlängert. Sozialhilfebezug als Ausweisungsgrund war möglich, aber Ermessenssache. Eine gängige Praxis

[3] Die Idee der Rotation lag den Politiken rund um die Gastarbeitsmigration zugrunde. Durch eine hohe Fluktuation der Migrant*innen sollte deren Einbindung in nationale sozialstaatliche Strukturen vermieden werden. Vorschläge um dies zu erreichen, beinhalteten die Befristung von Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigungen. Diese sollten zudem automatisch auslaufen und nicht erneuerbar sein. Dieses Prinzip setzte sich zwar nicht offiziell durch (Herbert 2001: 227), die dahinterliegende Idee beeinflusste aber Handeln und Denken vieler Akteure.

war es daher, dass das Sozialamt in den ersten sechs Monaten des Leistungsbezugs keine Auskunft an die Ausländerbehörde erteilte (ebd.: 24). Diese Praxis entspricht dem, was heute unter dem Label *sanctuary cities* diskutiert wird (vgl. Schilliger 2018).

Insgesamt spiegelt die lokale Ebene Entwicklungen und Debatten auf der Bundesebene wider – allerdings mit eigenen Schwerpunkten. So lässt sich die Haltung der Stadt Hamburg zum Thema Migration im Untersuchungszeitraum als eine Art »Multikulturalismus von oben« beschreiben. Beispiele hierfür sind die Ende der 1970er Jahre durch das Ortsamt Wilhelmsburg organisierten Nationalitätenabende im Bürgerhaus/Rathaus Wilhelmsburg, bei denen jede im Stadtteil vertretene Herkunftscommunity aufgefordert wurde, einen »bunten Abend« zu gestalten, um sich zu präsentieren (vgl. Geschichtswerkstatt Wilhelmsburg & Hafen 1988). Diese ersten Eindrücke helfen, sich die »Bühne« vorzustellen, auf der die in den Fallstudien beschriebenen Konflikte angesiedelt sind, und auf welche sich die im nächsten Abschnitt vorgestellten Akteur*innen, Organisationen und Bewegungen bezogen.

Migrantische Selbstorganisationen, Exilvereine und Deutsch-Ausländische Organisationen

Die sozialen Bewegungen in Hamburg waren im Untersuchungszeitraum (wie auch darüber hinaus) thematisch und politisch sehr vielfältig. Gab es in den 1970er Jahren ein breites Spektrum linker Organisationen, die sich dem Feld der Klassenpolitik und sozialen Fragen widmeten, erstarkte in den 1980er Jahren die Umwelt- und Anti-Atom-Bewegung sowie die Antikriegs- und internationale Solidaritätsbewegung.

Während die Anti-Atom- und Umweltbewegung für unsere Fragestellung keine große Relevanz aufweisen, war die Antikriegsbewegung ein wichtiger Anknüpfungspunkt für einen – besonders durch Migrant*innen aus der Türkei, Spanien, Portugal und Chile getragenen – antiimperialistischen Internationalismus. Hamburg war zudem ein wichtiger Ankunftsort für exilierte Gewerkschafter*innen und Intellektuelle aus Lateinamerika und der Türkei, welche in den 1980er Jahren zur Diversifizierung migrantischer Selbstorganisationen beitrugen und theoretische Inputs lieferten (vgl. Templin 2017).

In den 1960er und 1970er Jahren waren seitens migrantischer Selbstorganisationen verschiedene Exilbewegungen (Griechenland, Türkei, Spa-

nien, Portugal) von Bedeutung, die auch Solidarität seitens der SPD, der DGB-Gewerkschaften und linker Gruppierungen (je nach politischer Couleur) erfuhren. In dieser Zeit bildeten sich vielfältige eigenständige Organisationen heraus. Hier sind Kultur- und Folklorevereine (Centro Recreativo, Casa de España, Associação dos Portugueses) wichtig, die auch im Rahmen von Gewerkschafts- und Stadtteilveranstaltungen sichtbar waren.

Diese Organisationen fungierten als selbstorganisierte Treffpunkte und Netzwerke von Migrant*innen. Zugleich bündelten und artikulierten sie Forderungen und wurden auch von lokalen Organisationen, Parteien und politischen Akteur*innen als Bündnis- und Ansprechpartner*innen gesucht. Mit zunehmender Etablierung wurden einzelne Organisationen und ihre Sprecher*innen zu Repräsentant*innen der Belange der jeweiligen Gruppen. Im Laufe der Zeit entstanden auch themen- oder gruppenzentrierte Migrant*innenselbstorganisationen wie die Spanische Elterninitative e.V. und politische Organisationen (z.B. DIDF, Volkshaus der Türkei).

Auch viele linke Organisationen hatten ausländerpolitische Arbeitskreise. So gab es zum Beispiel eine Gruppe Ausländerpolitik der Erwerbslosen- und Jobberinitiativen (ohne Verfasser*in [o. V.] 1988a) und im Kommunistischen Bund (KB). Es ist allerdings unklar, in welchen Arbeitskreisen und in welchem Ausmaß auch Migrant*innen in diesen Gruppen mitarbeiteten. Ab Mitte der 1970er Jahre bildeten sich zudem vielfältige deutsch-ausländische Gruppen und Organisationen heraus, welche eine Zusammenarbeit und eine gemeinsame Formulierung von Forderungen anstrebten. Viele dieser Gruppen gingen in die in Fallstudie I thematisierten Begegnungsstätten über und waren im Deutsch-Ausländischen Aktionsbündnis (DAAB) organisiert. Letzteres fungierte als politische Dachorganisation und Rahmen für gemeinsame Veranstaltungen wie beispielsweise eine Deutsch-Ausländische Solidaritätswoche im März 1983 (vgl. DAAB 1983b) oder ein »Tribunal zur Hamburger Ausländerpolitik« (DAAB 1983a).

Die Organisationen unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Orientierung auf eine Herkunftsnation. Während beispielsweise für die »Griechische Gemeinde« oder den »Verein der Portugiesen in Hamburg« (Associação dos Portugueses em Hamburgo) das Herkunftsland den gemeinsamen Nenner darstellte, hatten »Jugo-Clubs« und andere »jugoslawische« Vereine in Hamburg zwar eine Zeit lang Konjunktur als Treffpunkte, politische Vereine und Folkloreorganisationen. Mit dem Zerfall Jugoslawiens

entstanden für die Migrant*innen aber neue Fragen und Konfliktlinien, welche sich auch im Alltag der lokalen Organisationen, Betriebe und Gewerkschaften bemerkbar machten.

Auch unter Migrant*innen »aus der Türkei« war die Frage des Bezugs auf die türkische Nation stark umstritten. Türkische und kurdische Organisationen bildeten ein breites politisches Spektrum ab. So gab es sowohl linke als auch sozialdemokratische und rechte wie faschistische Organisationen mit Türkeibezug in Hamburg (vgl. Templin 2018). Unterschiedliche türkeistämmige politische Gruppen gerieten oftmals in Konflikt miteinander, wobei auch politische Entwicklungen in der Türkei eine Rolle spielten (vgl. Demir/Sönmez 2015). Unter linken türkischen und kurdischen Organisationen in Hamburg gab es eine Unterscheidung zwischen denen, die sich eher an der Situation in der Türkei orientierten, wie beispielsweise die in der (der türkischen KP nahestehenden) FIDEF (Föderation der Türkischen Arbeitervereine in der BRD e.V.) organisierten Vereine, und solchen Organisationen, die sich auch mit der Situation von Türk*innen in Deutschland auseinandersetzten. Hier ist DIDF (Föderation der Arbeitervereine aus der Türkei in Deutschland) eine der wichtigsten Gruppierungen. Eine Besonderheit war die Entwicklung rund um das »Volkshaus der Türkei«.[4] Im Volkshaus kamen Migrant*innen aus türkischen »Gastarbeitervereinen« zusammen mit exilierten Aktivist*innen aus dem Umfeld der türkischen kommunistischen Partei.

Neben dem Engagement für den politischen Wandel in der Türkei wurde auch Politik in Bezug auf die Situation der Türk*innen in Hamburg gemacht und Anschluss an antirassistische Bündnisse gesucht. Mitte der 1980er Jahre entstand mit dem »Bündnis Türkischer Einwanderer« (heute Türkische Gemeinde Hamburg, TGH) ein einschlägiger Akteur. Innerlinke Konflikte wurden in den 1980er Jahren allerdings auch gewaltsam ausgetragen. Ein einschneidendes Moment war der Mord an Kürşat Timuroğlu im Februar 1986. Timuroğlu war Mitbegründer der kommunistischen Organisation »Dev-Yol« (Revolutionärer Weg) und aktiv in den antirassistischen Mobilisierungen infolge des Mordes an Ramazan Avcı am 24. Dezember 1985. Für den Mord an Timuroğlu im Auftrag der PKK wurde Farit Aycan 2002 zu lebenslanger Haft verurteilt (vgl. taz Hamburg

[4] Auch in Frankfurt (Main) gab es ein »Türkisches Volkshaus«, dessen Entwicklung Ähnlichkeiten mit dem Hamburger Pendant aufweist (vgl. Reichhold 2021).

2002). Zu einem weiteren Todesfall kam es Ende 1987, als der unter dem Spitznamen »Yavuz« bekannte Aydin Erol im Rahmen einer Auseinandersetzung zwischen den Gruppen »Dev Genç« (Revolutionäre Jugend) und »Göçmen« erschossen wurde (vgl. Zeitschrift Schwarze Katze 1987; taz Hamburg 1988a; Templin 2018: 205).

Diese Geschichten verdeutlichen, dass es nicht möglich ist, von »Migrant*innenorganisationen« oder »türkischen Organisationen« zu sprechen, ohne die Differenzen und Konflikte zwischen diesen zu berücksichtigen. Dies war auch für Kooperationen mit Gewerkschaften und anderen lokalen Organisationen von Bedeutung. Im Laufe der 1980er Jahre entstanden in Hamburg zudem Organisationen, die sich mit den Themenkomplexen Asyl und Aufenthaltsrecht auseinandersetzten und ihren Forderungen mit Go-ins und Besetzungen der Ausländerbehörde Gehör verschafften (vgl. taz Hamburg 1986c; 1987a). Dabei stellte sich auch die Frage nach der Zusammenführung der Kämpfe um Asyl und Arbeitsmigration.

1985 veröffentlichte der AK Asyl ein programmatisches Thesenpapier, in dem er Gemeinsamkeiten und mögliche übergreifende Forderungen zwischen Asylbewerber*innen und »Gastarbeitern« herausarbeitete. Die zentrale Aussage lautete: »Was heute an den Asylanten praktiziert wird, blüht morgen schon den Arbeits-Emigranten«. Er wies darauf hin, dass 1985 in Hamburg insgesamt 9.600 Asylbewerber*innen lebten (vgl. AK Asyl et al. 1985). Die Prekarität des Aufenthaltes, Schikanen im Alltag, Unterkunft in Lagern und Arbeitsverbote wurden in Verbindung gebracht mit dem »Ziel der Bundesregierung, den Anteil der ausländischen Arbeitnehmer entscheidend zu reduzieren«, und aus diesem Grund wurde für eine Zusammenführung der verschiedenen Kämpfe plädiert (ebd.).

Gewerkschaften und Migration

Für die gewerkschaftliche Migrationspolitik war die die korporatistische Idee der Zusammenarbeit und Aufgabenteilung zwischen Staat, Gewerkschaft und Wohlfahrtsverbänden in Hamburg prägend. Gründe dafür liegen in der durchgehenden Regierungsführung durch die SPD und starken personellen Überschneidungen in den entsprechenden Organisationen. So agierte Hans Saalfeld, DGB-Vorsitzender von 1969 bis 1988, in dieser Zeit zum Teil auch als Vorsitzender der SPD-Fraktion und als Vizepräsident der Hamburger Bürgerschaft. In einem rückblickenden Artikel wies er darauf hin, dass personelle Überschneidungen zwischen Partei und Ge-

werkschaften nicht nur erwünscht waren, sondern auch systematisch befördert wurden (vgl. Saalfeld 1995). Diese Politik basierte auf der Idee eines »eisernen Dreiecks« der Sozialdemokratie zwischen Bürgermeister, Fraktionschef und Parteivorsitzendem. Weiter heißt es: »Dieses sozialdemokratische Kraftzentrum läßt sich noch erweitern zu einem Zentrum, das sich im bewährten Bündnis mit der organisierten Arbeitnehmerschaft den wachsenden sozialen und gesellschaftlichen Herausforderungen und Problemen stellt und sie gemeinsam löst« (Saalfeld 1995: 33).

Das Verhältnis zwischen Gewerkschaftsbewegung und Regierung war zwar unter Umständen nicht ganz so ungebrochen, wie Saalfeld es darstellt, dennoch war die Idee der sozialdemokratischen Repräsentation der Belange der Arbeiter*innenschaft in Hamburg ungewöhnlich stark ausgeprägt. Aus gewerkschaftlicher Perspektive, so argumentiert Johannes Müllner, der die IG-Metall-Verwaltungsstelle Hamburg von 1975 bis 1989 leitete, habe sich dies in einem »gute[n] Verhältnis zu den politisch Verantwortlichen in Hamburg« (Müllner 1995a: 128) niedergeschlagen. Auf der anderen Seite gab es auch eine starke Gewerkschaftsopposition und Kämpfe um die Ausrichtung von Gewerkschaftspolitik. Organisationen wie das Sozialistische Arbeiter- und Lehrlingszentrum (SALZ) und später der KB, aber auch die Deutsche Kommunistische Partei (DKP) organisierten oppositionelle Betriebsgruppen, insbesondere in der Chemie- und Metallindustrie. Diese begleiteten Konflikte auf Ebene der Arbeitsplätze und brachten eigene Betriebszeitungen heraus. Als Betriebe mit starken oppositionellen Gruppen gelten unter anderem Colgate, Norddeutsche Affinerie (heute Aurubis) und Daimler. Ende der 1970er bis Anfang der 1980er Jahre gab es auch in der IG Metall erbitterte politische Auseinandersetzungen um die Ausrichtung und organisationsinternen Strukturen. Müllner charakterisiert dabei »radikale Strömungen« folgendermaßen: »Während die DKP-Anhänger den hierarchischen Aufbau des ›Apparats‹ nicht in Frage stellten und mehr auf die Programmatik der IG Metall zielten, bekämpften die Sympathisanten der K-Gruppen [...] auch die eigentlich unumstrittenen Strukturen unserer Organisation« (Müllner 1995b: 102f.).

Die DGB-Gewerkschaften waren im gesamten Untersuchungszeitraum mit Kritiken linker Organisationen konfrontiert. Die Diskussionen spitzten sich in den 1980er Jahren angesichts des Strukturwandels zu. Dabei spielte auch das Thema Migration eine Rolle, worauf ich in der zweiten Fallstudie eingehe.

Auf Ebene des Hamburger DGB war die Beratung und Vertretung ausländischer Arbeiter*innen bereits seit den 1960er Jahren ein Thema. Wurden bereits mit Ankunft der ersten »Gastarbeiter*innen« muttersprachliche Berater*innen eingesetzt (vgl. z.B. DGB Hamburg 1962), konsolidierte sich 1970 mit der Zentralstelle ausländische Arbeitnehmer des DGB eine eigene Struktur der Beratung und Organisierung ausländischer Arbeitnehmer*innen. Sie wurde mit Landesmitteln finanziert und konnte 1981 zwei hauptamtliche Berater einstellen, welche durch ein Netzwerk ehrenamtlicher muttersprachlicher Berater*innen unterstützt wurden (vgl. Öztürk 1995: 193). Die Zentralstelle ausländischer Arbeitnehmer war zugleich ein Ort der Zusammenkunft ausländischer Gewerkschafter*innen und somit Plattform der Diskussion und Artikulation von Forderungen und Bündnissen (vgl. Interview Yilmaz). Auf diese Einrichtungen gehe ich im nächsten Kapitel vertiefend ein. Auch innerhalb der Einzelgewerkschaften bildeten sich Strukturen der Vertretung migrantischer Interessen heraus. So waren Migrant*innen als eigene Personengruppe in der IG Metall auf Bundesebene seit Anfang der 1970er Jahre anerkannt (vgl. Öztürk 1995). Im Zuge dessen gründete sich 1972 der Arbeitskreis ausländische Arbeitnehmer in der IG Metall Verwaltungsstelle Hamburg. Die Ortsverwaltung beschloss 1973, fünf Mitglieder des Arbeitskreises an Vertreterversammlungen mit beratender Stimme teilnehmen zu lassen. Unter anderem forderte dieser Arbeitskreis eine Beraterstelle in der IG Metall. Diese kam zwar nicht zustande, beförderte aber die Einrichtung der Zentralstelle des DGB. 1977 wurde der Arbeitskreis ausländische Arbeitnehmer in einen Personengruppenausschuss umgewandelt (vgl. ebd.: 194).

Sichtbarkeit erfuhr diese Arbeit auch über die IG Metall hinaus. So war auf der Kundgebung des DGB zum ersten Mai 1983 Bozkurt Sömnez in seiner Funktion als Vorsitzender des Ausschusses für ausländische Arbeitnehmer der IG Metall einer der Hauptredner (vgl. DGB Hamburg 1983). In der IG Chemie Papier Keramik (IG CPK) wurde ein Arbeitskreis Ausländer (später: Interkulturelle Arbeitsgruppe) gegründet. Hier wurden Informationen ausgetauscht und Forderungen entwickelt (vgl. Interview Meesen). Daneben waren auch die betrieblichen Interessenvertretungen wichtig für die gewerkschaftliche Einbindung der ausländischen Kolleg*innen. Hierbei ging es nicht nur um die Repräsentation spezifischer Interessen dieser Beschäftigtengruppe, vielmehr hatte die Einbindung auch eine ganz praktische Funktion: Ehemals aktive Gewerkschaf-

ter*innen aus der Chemieindustrie berichten, dass es ihnen ein Anliegen war, möglichst viele Migrant*innen in Betriebsräte wählen zu lassen, da diese Übersetzungs- und interkulturelle Vermittlungsarbeit im Betrieb leisteten (vgl. Forschungsnotiz 20.10.2017).

Wirtschafts- und arbeitspolitische Situation

Ebenso wie in anderen Regionen in der Bundesrepublik Deutschland führte der Strukturwandel der 1970er und 1980er Jahre in Hamburg zu einschlägigen Umwälzungen und Arbeitslosigkeit unter den in der Industrie Beschäftigten (vgl. Andresen et al. 2011). Waren 1960 in Hamburg noch insgesamt 240.000 Personen in der verarbeitenden Industrie beschäftigt, wurden Anfang der 2000er Jahre nur noch halb so viele gezählt (vgl. Läpple 2004). Der Begriff »Arbeitsplatzvernichtung« war insbesondere in den 1980er Jahren in aller Munde (vgl. Müllner 1995a). Dies schlägt sich auch in den Zahlen zur Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer*innen nieder. Insgesamt waren laut Angaben der Bundesagentur für Arbeit im Landesarbeitsamtsbezirk Hamburg und Schleswig-Holstein 1970 1.807.000 Menschen lohnabhängig beschäftigt, davon 76.889 ausländischer Herkunft (vgl. Bundesanstalt für Arbeit 1972: 12, 44ff.). Diese machten einen Anteil von 4,3% an der Gesamtbeschäftigung aus. Die ausländische Beschäftigung wuchs zunächst an und erreichte 1980 sogar einen Anteil von 7% an der Gesamtbeschäftigung (vgl. Bundesanstalt für Arbeit 1982: 14ff.), 1990 sank der Anteil der ausländischen Beschäftigten wieder auf 5,5%. Auch die Gesamtbeschäftigung war gesunken und erreichte 1990 1.529.274 Personen (Bundesanstalt für Arbeit 1991: 14ff.). Die für unsere Fragestellung relevanten Veränderungen ergeben sich aus den Daten für die Branchen Verkehr- und Nachrichtenübermittlung, verarbeitendes Gewerbe sowie Dienstleistungen. Hier waren die meisten der migrierten Beschäftigten vertreten.

In der Branche Verkehr und Nachrichtenübermittlung fanden im Untersuchungszeitraum einschneidende Entwicklungen statt. Denn hier war 1975 der Anteil der ausländischen Beschäftigten mit 12.857 von insgesamt 140.814 recht hoch (vgl. Bundesanstalt für Arbeit 1977: 12ff.). In den Folgejahren sank die Beschäftigung von Ausländer*innen in dieser Branche auf 9.108 im Jahr 1990. Die Gesamtbeschäftigung dagegen war nur leicht gesunken und summierte sich im selben Jahr auf 129.448 Personen (vgl. Bundesanstalt für Arbeit 1991: 14ff.). Es ist davon auszugehen, dass die

Schwankungen sowie das hohe Beschäftigungsvolumen ausländischer Arbeitnehmer*innen in den 1970er Jahren vor allem auf Besonderheiten der Entwicklungen im Hafen zurückzuführen sind (vgl. Neumann 2018).

Im verarbeitenden Gewerbe (ohne Bau) sind die Entwicklungen rund um den sogenannten Strukturwandel deutlich sichtbar. Insgesamt arbeiteten 1975 in diesem Bereich 413.389 Personen, darunter 44.739 (also über 10%) Ausländer*innen (vgl. Bundesanstalt für Arbeit 1977: 12f., 18f.). In den Folgejahren stieg der Anteil der ausländischen Beschäftigten sogar noch leicht an, bei bereits sinkender Gesamtbeschäftigung. Dieser Trend kehrte sich allerdings zwischen 1980 und 1985 um; in dieser Zeitspanne nahm die Zahl der ausländischen Beschäftigten in der verarbeitenden Industrie von 45.381 auf 29.584 ab – sprich um mehr als ein Drittel (vgl. Bundesanstalt für Arbeit 1982: 14ff.; ebd. 1987: 14ff.). Die Beschäftigung von Ausländer*innen sank somit um einiges stärker als die Gesamtbeschäftigung, welche sich in diesem Zeitraum »nur« um ein Zehntel reduzierte. Die Entwicklungen im verarbeitenden Gewerbe und die Rolle von Migrant*innen in einschlägigen arbeitspolitischen Mobilisierungen lassen sich anhand der Entwicklungen in der Metallindustrie verdeutlichen.

Neben den Großwerften HDW und Blohm+Voss waren eine Reihe weiterer Metallbetriebe und Zulieferer relevant: MAN, Röntgenmöller sowie Hanomag. In dieser Industriebranche gilt das Jahr 1966 als Startpunkt des Strukturwandels. Zwischen 1968 und 1978 wurden rund 26% der Arbeitsplätze in Hamburgs Metallindustrie aufgegeben, davon 40% im Schiffbau (vgl. Müllner 1995a: 123f.). In Reaktion auf diese Entwicklungen organisierte die IG Metall am 26. Januar 1977 einen Fackelzug mit 20.000 Teilnehmer*innen gegen Betriebsschließungen und eine Großkundgebung an den Landungsbrücken am 2. November 1978 (vgl. ebd.: 125).

Wie in anderen Bereichen der Metallindustrie wurde auch hier über staatliche Subventionierung sowie industrielle Konversion diskutiert (vgl. Heseler/Kröger 1983). Neben der HDW, auf die ich in einer Fallstudie vertiefend eingehe, gab es auch bei MAN und Röntgenmöller wichtige Auseinandersetzungen um Massenkündigungen (vgl. Müllner 1995a). Insgesamt trafen diese Entwicklungen auf Gewerkschaften, die auf der einen Seite in konsolidierten korporatistischen Beziehungen steckten, auf der anderen von linken und oppositionellen Bewegungen herausgefordert wurden und sich nun neu orientieren mussten (Müllner 1995a: 126). Die 1980er Jahre können daher aus gewerkschaftlicher Perspektive auch als

Beginn einer Erneuerungs- und Findungsbewegung verstanden werden, welche allerdings in verschiedenen Einzelgewerkschaften unterschiedlich realisiert wurde. An die in diese Zeit fallende Kampagne für die 35-Stunden-Woche der IG Metall 1984 (auf welche Lisa Riedner eingeht) erinnern Gesprächspartner*innen aus Hamburg sich sehr lebhaft. Vor dem Hintergrund des hier skizzierten Kontextes habe ich mich mit der Fallstudie über die Werftbesetzung der HDW für eine Konfliktkonstellation entschieden, in deren Rahmen die Möglichkeiten und Grenzen gewerkschaftlichen Handelns vor dem Hintergrund des Strukturwandels neu ausgelotet wurden.

Nicht unerwähnt bleiben sollen die Entwicklungen in der Dienstleistungsbranche. Hier gibt es einen starken Anstieg der Beschäftigung sowohl insgesamt als auch der ausländischen Beschäftigten, welche 1970 mit 6.355 eine kleine Gruppe darstellten, die sich bis 1990 mehr als vervierfachte (vgl. Bundesanstalt für Arbeit 1972: 32ff.; ebd. 1991: 14ff.). Diese Zahlen lassen allerdings nicht den Rückschluss zu, dass Beschäftigte aus den oben genannten Branchen in den Dienstleistungssektor wechselten. Viel eher ist es möglich, dass vormals nicht erwerbstätige Personen die Beschäftigung in diesen Branchen aufnahmen (beispielsweise Frauen) oder dass Schulabgänger*innen sich für Berufe in diesem Bereich entschieden.

Migrationspolitische Themen und Auseinandersetzungen

Nachdem ich in den vorherigen Abschnitten einen Einblick in das Akteurspanorama sowie in zentrale wirtschaftliche und politische Entwicklungen im Untersuchungszeitraum gegeben habe, vertiefe ich die Beschreibung nun anhand ausgewählter Themenkomplexe (vgl. auch Carstensen 2021). Während sich der (sozial)politische Kontext im Untersuchungszeitraum stark veränderte, blieben die Themen erstaunlich konstant: Wohnen, politische Partizipation, Arbeitslosigkeit sowie Aufenthaltsrecht waren zentrale Konfliktgegenstände in dieser Zeit. Zudem war die Auseinandersetzung mit der sogenannten Ausländerfeindlichkeit und mit Rassismus innerhalb und jenseits der hier skizzierten Themenfelder sehr präsent.

Unterkunft, Stadtteil und Wohnen

In den 1970er Jahren gabe es stadtweite Auseinandersetzungen um das Thema Wohnen, insbesondere angesichts geplanter Kahlschlagsanierungen (Errichtung der City Süd, Nord und West) und schichtübergreifender Wohnungsnot. Prominent waren dabei vor allem Stadtteilinitiativen und

die Hausbesetzer*innenbewegung. Hinsichtlich dieses Spektrums sozialer Bewegungen gibt es keine nennenswerten Erwähnungen migrantischer Beteiligungen oder Forderungen.[5] Es gibt aber viele Hinweise darauf, dass das Thema auch durch migrantische Selbstorganisationen aufgegriffen wurde. Zudem wurde auch seitens politischer Akteur*innen die Lage von Ausländer*innen am Wohnungsmarkt zunehmend problematisiert.

Seitens der Hamburger Behörden beschränkte sich das Thema Wohnen zunächst auf die Inspektion der Bedingungen in speziellen Ausländerwohnheimen (vgl. Senat der Freien und Hansestadt Hamburg 1971: 15). Über den teils skandalösen Zustand der Wohnheime wurde in der Presse diskutiert, und auch linke Gruppen recherchierten hierzu und berichteten in ihren eigenen Publikationen (vgl. z.B. SALZ 1971). Ein linksliberales Bündnis rund um die FDP griff das Thema auf und versuchte, systematische Monitorings der Zustände in Wohnheimen zu entwickeln (vgl. Ivsic/Uken 1972; Wolf 1972). Im Laufe der 1970er Jahre begannen Wohnheime an Bedeutung zu verlieren und Migrant*innen zogen zunehmend in Werkswohnungen sowie frei vermietete und Sozialwohnungen ein.[6]

In den 1976 veröffentlichten Leitlinien zur Hamburger Ausländerpolitik wurde ein problematisierender Blick auf migrantisch geprägte Stadtteile gelenkt. Festgestellt wurde, dass es in Hamburg sogenannte Konzentrationsgebiete (St. Pauli, Altona-Altstadt, St. Georg, Wilhelmsburg, Ottensen, Nördliches und Südliches Eimsbüttel, Harburg) gäbe, in denen besonders viele Ausländer*innen aus den Anwerbeländern lebten. Dabei sollte die räumliche Konzentration von Ausländer*innen verhindert werden, da davon ausgegangen wurde, dass sie die »soziokulturell schon regelmäßig niedrigen Ausgangsbedingungen der deutschen Bevölkerung in diesen Stadtteilen« verschlechterten. Ziel war es, die Wohn- und Lebensbedingungen dahingehend zu verbessern, dass diese Stadtteile auch für »sozial bessergestellte deutsche Bevölkerungsschichten« wieder attraktiv würden (Senatskanzlei 1976: 27). Anders als in anderen Städten sollte al-

[5] Das heißt nicht, dass Migrant*innen nicht auch an den Protesten und Initiativen teilnahmen. Viel eher verweist es darauf, dass keine »migrantischen« Forderungen eingeschrieben oder problematisiert wurden – oder dass diese nicht dokumentiert sind.

[6] Da sowohl für die Anwerbung durch lokale Unternehmen als auch im Rahmen von Familiennachzug ausreichender Wohnraum nachgewiesen werden musste, entstand eine sehr spezifische Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum, der die Mindestquadratmeterzahl von zunächst 6 m^2, später 8 m^2 pro Person zu erfüllen hatte (Senat der Freien und Hansestadt Hamburg 1971: 15).

lerdings keine administrative oder polizeiliche Zuzugssperre für bestimmte Stadtteile verhängt werden. Stattdessen wurden das städtische Wohnungsbauunternehmen SAGA und die Wohnungsbehörden angehalten, Ausländer*innen aus den Anwerbeländern keine Wohnungen mehr in den betreffenden Gebieten zu überlassen und Alternativen in anderen Stadtteilen bereitzustellen (vgl. ebd.: 28). De facto bedeutete dies, dass Migrant*innen kaum noch Zugang zu günstigem Wohnraum in zentral gelegenen Stadtteilen hatten und auf die Peripherie und Großwohnsiedlungen ausweichen mussten. In den migrationspolitischen Grundsatzentscheidungen des Senats von 1980 verschärfte sich der Ton: Problematisiert wurden schlechte Wohnbedingungen von Ausländer*innen innerhalb der verschiedenen Stadtteile sowie die weitergehende »Konzentration«, woraus eine stärkere Hinwendung zu Herkunftsorganisationen und die »Herauskehrung eigener kultureller Werte« folge (Senat der Freien und Hansestadt Hamburg 1980: 4). Zeitgleich wurde im Rahmen des 1980 formulierten Stadtentwicklungskonzepts (STEK) des Hamburger Senats vor einer zunehmenden Polarisierung, der Entstehung »sozialer Brennpunkte« und einer sozialstrukturellen »Entmischung« der Bevölkerung gewarnt (Rinn 2016: 88ff.). In der Kombination dieser beiden Regulierungsinitiativen vom Senat lässt sich erkennen, dass sich die Fragstellung in der Tendenz verschob: vom Zugang zu angemessenem Wohnraum für alle hin zur stadtteilpolitischen Steuerung der Bevölkerungszusammensetzung. Wie andernorts auch ist in Hamburg das Label »soziale Brennpunkte« eng mit kulturalisierenden und ethnisierenden Problematisierungen von Migration verknüpft. Diesen Themenkomplex greife ich im Kapitel zu den Begegnungsstätten auf.

Arbeitslosigkeit und strukturelle Diskriminierung

Wie andernorts auch trafen in Hamburg ab den späten 1970er Jahren rassistische Konjunkturen mit denen der Massenentlassungen zusammen. Dieser Zusammenhang ist allerdings komplex. Denn zunehmende rassistische Stimmungen lassen sich nicht kausal aus steigender Arbeitslosigkeit ableiten, und auch die verstärkte und besondere Betroffenheit von Migrant*innen durch Arbeitslosigkeit war nicht nur (aber auch!) Resultat von Arbeitsmarktdiskriminierungen.

Wie bereits erwähnt, kam es im Laufe der 1980er Jahre zu grundlegenden arbeitsmarktbezogenen Umwälzungen. Waren im Landesarbeitsamtsbezirk Schleswig-Holstein und Hamburg 1970 insgesamt gerade einmal

10.877 Personen arbeitslos, so waren es 1985 bereits 206.627 (vgl. Bundesanstalt für Arbeit 1972; ebd. 1987). Dies entsprach einer Arbeitslosenquote von 11,6%. In Hamburg lag die Arbeitslosenquote 1985 mit 12,3% sogar noch etwas höher (vgl. ebd.). Männer waren insgesamt etwas stärker von Arbeitslosigkeit betroffen als Frauen. 1985 waren in Hamburg 14.310 Ausländer*innen arbeitslos; darunter 10.079 Männer und 4.231 Frauen (ebd.). Die Arbeitslosenquote unter den ausländischen Beschäftigten war mit 21,1% beinahe doppelt so hoch wie die Gesamtarbeitslosenquote für Hamburg. Insgesamt waren Ausländer*innen in Hamburg somit tatsächlich überproportional von Arbeitslosigkeit betroffen. Begründet wurde dies damit, dass sie eher als Arbeiter*innen denn als Angestellte und im Vergleich zu deutschen Arbeiter*innen eher in gering qualifizierten Tätigkeiten beschäftigt waren. In diesen Bereichen lag die Arbeitslosigkeit insgesamt höher (vgl. Senat der Freien und Hansestadt Hamburg 1984: 6). Zudem wurde davon ausgegangen, dass die verdeckte Arbeitslosigkeit unter Ausländer*innen höher sei. Diese träfe vor allem nachziehende Ehefrauen und Asylbewerber*innen, welche aufgrund der Aufenthaltsbestimmungen vom Arbeitsmarkt ferngehalten wurden. Ausländische Arbeitnehmer*innen konnten zudem im Fall von Arbeitslosigkeit bereits nach einem Jahr aus dem Bezug von Arbeitslosenhilfe und somit aus der Statistik fallen. Jugendliche, die noch gar kein Arbeitsverhältnis hatten, tauchten gar nicht in der Arbeitslosenstatistik auf, wenn sie nicht aktiv über das Arbeitsamt Arbeit suchten (vgl. ebd.).

Arbeitslosigkeit hatte für Migrant*innen auch aufgrund ausländerrechtlicher Bestimmungen weitreichende Folgen. Der Aufenthaltsstatus war oftmals an eine Erwerbsbeteiligung gekoppelt, und diese wurde in genau den Branchen, in denen sie maßgeblich beschäftigt waren, zunehmend prekär. Denn die häufigste Form der Arbeitserlaubnis, die allgemeine Arbeitserlaubnis,[7] war von der Arbeitsmarktlage abhängig. In Hamburg betraf dies am 30. Juni 1983 19,1% der ausländischen Arbeitnehmer*innen,

[7] Die auf §19 des Arbeitsförderungsgesetzes basierende Arbeitserlaubnisverordnung sah zu diesem Zeitpunkt zwei unterschiedliche Typen vor: Die allgemeine und die besondere Arbeitserlaubnis. Eine allgemeine Arbeitserlaubnis war, anders als der Name vermuten lassen würde, auf maximal zwei Jahre befristet und abhängig von Lage und Entwicklung des Arbeitsmarktes. Sie konnte zudem auf einen spezifischen Betrieb oder Beruf beschränkt sein. Die besondere Arbeitserlaubnis dagegen wurde unabhängig von Lage und Entwicklung des Arbeitsmarktes erteilt und konnte befristet oder unbefristet gewährt werden (vgl. Senat der Freien und Hansestadt Hamburg 1984: 17ff).

es wurde aber davon ausgegangen, dass der Anteil der Arbeiter*innen mit allgemeiner Arbeitserlaubnis unter den Arbeitslosen noch höher war (vgl. ebd.). Aber auch die weitreichendere besondere Arbeitserlaubnis konnte befristet sein und war es auch in fast 40% aller Fälle.

Seitens der Bundesanstalt für Arbeit (2014 in Bundes*agentur* für Arbeit umbenannt) gab es mit dem Runderlass Nr. 93/83 vom 10. Juni 1983 verbindliche Weisungen für die Erteilung allgemeiner und besonderer Arbeitserlaubnisse, im Rahmen derer der Arbeitsmarktzugang für Ausländer*innen weiter eingeschränkt wurde. Sogar »Eingriffe in bestehende Arbeitsverhältnisse« standen zur Debatte. Der Hamburger Senat sprach sich dagegen aus, da dies eine »völlig unvertretbare Gefährdung der Existenzgrundlage der hier lebenden ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familien« bedeutete (ebd.: 18). Dies schlug sich auch in der Landespolitik in der Hansestadt wieder. So wurde der kritisierte Runderlass mit der Dienstanweisung 14/84 des Arbeitsamtes Hamburg vom 31. Juli 1984 leicht gelockert. In diesem Klima gewannen Auseinandersetzungen um Massenentlassungen und die entsprechenden Sozialpakete an Bedeutung. Auf der außerbetrieblichen Ebene wurden ABM-Maßnahmen und Umschulungen relevant, und im Laufe der 1980er Jahre bildeten sich vielfältige Arbeitsloseninitiativen heraus. Im Zuge dessen beteiligte sich auch die IG-Metall-Verwaltungsstelle Hamburg zwischen 1981 und 1983 an einem Projekt zur beruflichen Nachqualifizierung ausländischer Arbeitnehmer*innen (vgl. Öztürk 1995: 194). Nihat Öztürk kritisiert allerdings rückblickend: »Allzulange haben viele […] Gewerkschafter übersehen, daß Ausländer nicht wegen mangelnder Qualifikationen oder vorhandener Sprachdefizite häufiger entlassen werden, sondern weil sie eine rechtlich, politisch und gesellschaftlich ausgegrenzte bzw. ausgrenzbare Gruppe – das heißt weil sie Ausländer – sind« (ebd.: 194f.). Deutlich wird, wie sich in den 1980er Jahren verschiedene Themen und Aushandlungsfelder miteinander verschränkten. Gerade der Zusammenhang zwischen Massenarbeitslosigkeit, der Forderung nach politischer Partizipation und rassistischen Konjunkturen ist in allen Fallstudien relevant.

Von der Betreuung zur Forderung nach Partizipation

Das Thema Partizipation und Wahlrecht war in Hamburg im Laufe des gesamten Untersuchungszeitraumes von großer Bedeutung. Hinsichtlich der Vertretung der Interessen von Migrant*innen standen zunächst die

eher paternalistischen Betreuungskonzepte seitens der Gewerkschaften, Sozialverbände und später auch der freien Träger im Raum. Vertreter*innen dieser Organisationen traten gegenüber der Stadt als Expert*innen und Repräsentant*innen der Belange ausländischer Arbeitnehmer*innen auf. In diesen Strukturen war zunächst kein Raum für die eigenständige Artikulation von Interessen oder Forderungen durch Migrant*innen.

Im Laufe der 1980er Jahre formierte sich daher eine Bewegung, welche eine eigenständige politische Repräsentation und vor allem das Wahlrecht für Migrant*innen forderte. Anders als in der Untersuchungsregion Stuttgart, wo dem Thema Wahlrecht mit der Untersuchung der Initiative »EinwanderInnen ins Rathaus« eine eigene Fallstudie gewidmet ist, steht das Thema in unserer Forschung zu Hamburg nicht im Mittelpunkt. Ich will dennoch einen knappen Überblick über Debatten und Entwicklungen auf diesem Feld geben und gehe dabei auch auf Ähnlichkeiten und Unterschiede zu Stuttgart ein.

Die Hamburger Vertretung der Belange von Migrant*innen entsprach zunächst der auf Bundesebene beschlossenen Zuständigkeit für die zielgruppenspezifische Betreuung ausländischer Arbeitnehmer*innen durch verschiedene Organisationen. Der Hamburger Senat richtete Anfang der 1970er Jahre die Arbeitskreise »Betreuung ausländischer Arbeitnehmer«, »Wohnungs- und Wohnheimbau« sowie »Behördenkoordination« ein (Senat der Freien und Hansestadt Hamburg 1971: 7). In Bezug auf arbeitsbezogene Fragen wurde die oben bereits vorgestellte Zentralstelle ausländischer Arbeitnehmer des DGB als zuständig angesehen, während die katholische Mission, Caritas, AWO und die Innere Mission Sprachkurse organisierten und Beratung in solchen Fragen leisten sollte, die über die Arbeit hinausgingen.[8] Diese einzelfallorientierte Struktur diente dazu, unmittelbare und dringende Probleme und Bedarfe von Migrant*innen zu adressieren. Während die Partizipation von Migrant*innen an der gewerkschaftlichen und betrieblichen Interessenvertretung als gesichert galt, nahmen sich die Behörden dem sogenannten »außerbetrieblichen Bereich der Eingliederung« an (ebd.). Eingerichtet wurde der am 28. Oktober 1971 gegründeten »Verwaltungsausschuss[es] ausländischer Arbeitnehmer«. Hier sollten »Vertreter der ausländischen Arbeitnehmer,

[8] Jede dieser Organisationen war für Migrant*innen aus einer anderen Herkunftsregion zuständig, da davon ausgegangen wurde, dass diese spezifische Bedürfnisse hatten.

Vertreter der Betreuungsverbände, sowie andere Personen, die in Fragen der Ausländerbetreuung sachverständig sind«, gemeinsam über Probleme von Ausländer*innen beraten (ebd.: 19). Der Verwaltungsausschuss verfügte über ein kleines Budget für die ausländerpolitische Arbeit und beriet die Arbeits- und Sozialbehörde (vgl. Senat der Freien und Hansestadt Hamburg 1972). Eine direkte Repräsentation der ausländischen Arbeitnehmer*innen war nicht gewährleistet (vgl. Rüter 2015: 174ff.). Dieser Umstand sowie die Auswahl der jeweiligen Vertreter*innen führte immer wieder zu Konflikten (vgl. z.B. Klingeberg 1978).

Anders als in anderen Städten gab es in Hamburg keinen Ausländerbeirat. Seitens migrantischer Organisationen war, ähnlich wie in Stuttgart, ohnehin nicht die Einrichtung einer solchen Instanz, sondern das kommunale Wahlrecht bzw. das Bezirkswahlrecht[9] eine zentrale Forderung. Zum Teil wurden Ausländerbeiräte mit der Argumentation abgelehnt, sie schüfen eine wirkungslose Parallelstruktur und behinderten eine tatsächliche politische Partizipation (vgl. Interview Hüseyin; Keskin 1987). Zudem waren die Gestaltungsspielräume auf der Bezirksebene eher gering.[10]

In den folgenden Jahren wurde zunehmend kritisiert, dass Migrant*innen als zu verwaltende und zu betreuende Gruppe betrachtet wurden, und die Forderung nach politischer Repräsentation gewann an Bedeutung. Ebenso wie in anderen Städten und Gemeinden bildete sich im Laufe der 1980er Jahre eine Bewegung für das Wahlrecht für Ausländer*innen. Eine Besonderheit in Hamburg liegt darin, dass es inhaltliche Überschneidungen zwischen der Bewegung für das Wahlrecht und den Mobilisierungen gegen rassistische Gewalt gab, insbesondere infolge des Mordes an Ramazan Avcı im Jahr 1985. Politische Partizipation wurde dabei zu einer Gegenfolie von rassistischen Ausschlüssen. So schrieb Hakkı Keskin in einem Kommentar: »Die Gewährung des Kommunalwahlrechts wird der erste konkrete Schritt sein, um die Daseinsberechtigung der sogenannten Ausländer in dieser Gesellschaft faktisch anzuerkennen. Diese Menschen als ein Bestandteil, als die tatsächlichen ›Mitbürger‹ dieser Gesell-

[9] Weil die Stadt Hamburg eine Einheitskommune ist, ist hier nicht die kommunale, sondern die Bezirksebene zentral.

[10] So rief die Bezirksversammlung Harburg 1983 einen Ausländerausschuss ein. In seinem ersten Bericht stellte dieser fest, »daß weite Bereiche der Ausländerpolitik durch Bundesgesetzgebung und Erlasse von Bundesbehörden geregelt sind, und so die Einwirkungsmöglichkeiten des Ausschusses nur gering sein können« (Der Vorsitzende des Bezirksausschusses der Bezirksversammlung Harburg 1984).

schaft anzusehen. […] Der deutschen Bevölkerung hierdurch zu erkennen zu geben, daß die sogenannten Ausländer keine ›Gäste‹ mehr sind, sie gehören nunmehr zu dieser Gesellschaft und wollen auch als solche behandelt und betrachtet werden« (Keskin 1987).

Nach der Bildung der Koalition aus SPD und FDP 1987 kam aufseiten der Regierung Bewegung in die Debatte (vgl. TGH 1988). Anknüpfend an das Bekenntnis des Senats zur Integration der in Hamburg lebenden Ausländer*innen, verabschiedete die Bürgerschaft am 10. Mai 1988 ein Gesetz zur Einführung des aktiven und passiven Wahlrechts für Ausländer*innen zu den Bezirkswahlen. Dieses sollte für alle Ausländer*innen gelten, die seit mehr als acht Jahren in Hamburg lebten und über eine gültige Aufenthaltsberechtigung oder genehmigung verfügen (vgl. Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg 1988). Formal waren damit 85.000 Personen zu den nächsten Wahlen zur Bezirksversammlung zugelassen (vgl. taz 1988).

Die Einführung des Bezirkswahlrechts in Hamburg sowie ein ähnliches Gesetz aus Schleswig-Holstein wurden 1990 durch das Verfassungsgericht unterbunden. Dabei wurde argumentiert, dass das Wahlrecht in Deutschland auf das »Volk« und somit die Staatsbürger*innen bezogen sei und daher nicht auf Ausländer*innen ausgeweitet werden könne (vgl. Cyrus/Vogel 2008: 29). 1992 wurde mit dem Maastrichter Vertrag EU-Bürger*innen das aktive und passive Wahlrecht bei Kommunalwahlen am Aufenthaltsort gewährt. Vor diesem Hintergrund kann zwar das kommunale Wahlrecht für EU-Bürger*innen als ein positives Ergebnis der Kampagnen gesehen werden, Nicht-EU-Bürger*innen bleiben damit aber ausgeschlossen (vgl. ebd.). Dieses Urteil wurde auch über Hamburg hinaus als ein Rückschlag für Bewegungen, die Partizipation und Wahlrecht forderten, verstanden. Infolge der eingeschränkten Mitbestimmungsmöglichkeiten für Nicht-EU-Bürger*innen gewann der Themenkomplex der Einbürgerung in den folgenden Jahren an Bedeutung (vgl. DGB Hamburg 2000). Hiermit verschob sich die Sicht auf Migrant*innen erneut. Nicht als Ausländer*innen, sondern erst als Eingebürgerte würden sie anerkannt und hätten ein Recht auf politische Mitbestimmung und Gestaltung.

Fallauswahl und Quellenlage

Im Überblick über die vielfältige Geschichte von Migration und Gewerkschaften im Hamburg der 1970er und 1980er Jahre habe ich gezeigt, dass in vielen Feldern noch Forschungsbedarf besteht, der weit über unsere

Studie hinausweist. In den nächsten Kapiteln werde ich mich auf ausgewählte Fallstudien konzentrieren. Im Folgenden begründe ich deren Auswahl und stelle das verwendete Material vor. Ein Kriterium der Fallauswahl war, dass alle Fälle etwas Besonderes, von anderen Orten Unterschiedliches beinhalten und Reaktionen auf zeitgenössische Entwicklungen abdecken sollten. Ähnlich wie in Stuttgart war auch in Hamburg die Kampagne der IG Metall für die 35-Stunden-Woche von hoher Bedeutung. Mit Blick auf die Besonderheiten der Hamburger Entwicklungen entschieden wir uns allerdings dafür, die Massenentlassungen auf der HDW-Werft und die darauffolgenden Proteste zu vertiefen und legten damit den Fokus auf eine betriebliche Konfliktkonstellation vor dem Hintergrund des Strukturwandels. Ebenso hätten die Forderungen nach Partizipation und Wahlrecht auch in Hamburg einen eigenen Fall abgegeben. Um aber ein »kompletteres« Bild über den Untersuchungszeitraum zu erlangen, konzentrierten wir uns in den Hambuger Fallstudien auf die Bewegung gegen »Ausländerfeindlichkeit« sowie auf das Verhältnis zwischen der Zentralstelle ausländischer Arbeitnehmer und den in den 1970er Jahren entstandenen Begegnungsstätten.

Das Material für die Untersuchungsregion Hamburg umfasst 19 Interviews und sieben Hintergrundgespräche. Einige Personen wurden mehrmals interviewt. Zudem gab es ein Treffen mit dem Arbeitskreis Senioren der IG BCE und zwei Workshops mit ehemals (und teilweise heute noch) gewerkschaftlich und gesellschaftspolitisch aktiven Personen. Im Rahmen dieser Workshops wurde das Forschungsdesign diskutiert und die Auswertung des Materials gemeinsam besprochen. Die Interviews lassen sich nicht einzelnen Fallstudien zuordnen, sondern offenbarten vielfältige Querverweise. Jede erzählte Geschichte verweist außerdem auf andere, für die in dieser Publikation der Platz fehlte. Neben den Interviews wurde auf Forschungsliteratur und Material aus Archiven (Archiv der Sozialen Bewegungen, Archiv des Museums für Arbeit, Forschungsstelle Zeitgeschichte Hamburg, Geschichtswerkstatt Wilhelmsburg und DOMiD) zurückgegriffen (s. Quellen). Neben bereits archiviertem Material wurden einzelne Dokumente aus den Privatarchiven einiger Gesprächspartner*innen verwendet. Eine besondere Quelle ist zudem das Organisationsarchiv der BI Wilhelmsburg, welches im Rahmen dieses Projektes zur langfristigen Sicherung an DOMiD überführt werden konnte.

2. Anlaufstellen für und Beteiligung von Migrant*innen

Die Arbeits- und Lebenssituationen von Migrant*innen sowie deren Forderungen veränderten sich im Untersuchungszeitraum angesichts des Wandels der Wirtschaftsstruktur der Stadt Hamburg, aber auch aufgrund migrationspolitischer Neuregelungen zum Familiennachzug. Zugleich verschoben sich politische Aushandlungsfelder, Kräfteverhältnisse und gesellschaftliche Diskurse. Dies spiegelt sich auch auf der begrifflichen Ebene wider, denn im Laufe der 1980er Jahre wurden die »ausländischen Arbeitnehmer*innen« zunehmend als »Einwander*innen« wahrgenommen. Im Zuge dessen gewannen Forderungen an Bedeutung, die über die klassische gewerkschaftliche Expertise hinausgingen und bestehende Rahmen der Beratung und politischen Repräsentation sprengten.

Heute gibt es in den meisten Städten ein breit gefächertes Spektrum an Beratungsstellen und Treffpunkten. Diese Infrastruktur ist zurückzuführen auf Entwicklungen in den 1970er und 1980er Jahren und Ergebnis von Dynamiken und Aushandlungen zwischen migrantischen Organisationen, Wohlfahrtsverbänden, Kirchen, Gewerkschaften und politischen sowie sozialen Initiativen. In dieser Fallstudie beschreibe ich die Entwicklung der Begegnungsstätten und der gewerkschaftlichen Zentralstelle ausländische Arbeitnehmer beim DGB Hamburg mit besonderem Augenmerk auf Kooperationen und Konflikten zwischen diesen.

Der DGB Hamburg war seit den 1960er Jahren sehr aktiv in der arbeitsrechtlichen Beratung von Migrant*innen und stellte mit der Zentralstelle ausländische Arbeitnehmer einen wichtigen Anlaufpunkt. Er stand auch in engem Kontakt mit den Vertretungen ausländischer Arbeitnehmer*innen in Betrieben und Einzelgewerkschaften sowie migrantischen Selbstorganisationen. Diese zentralisierte Beratungsstruktur war aus spontanen Beratungsangeboten durch einzelne muttersprachliche Personen hervorgegangen und stand zugleich im Kontext der durch die Länderarbeitskreise »Ausländische Arbeitnehmer« Anfang der 1970er Jahre festgelegte Rolle des DGB als »Betreuungsverband«. Ein Ziel dieser Arbeit war es, migrantische Arbeiter*innen in die bestehenden Strukturen institutionalisierter industrieller Beziehungen einzubinden.

Parallel hierzu bildete sich in den 1970er Jahren mit den durch Stadtteilinitiativen initiierten und durch die Stadt Hamburg finanzierten Begegnungsstätten eine Bewegung heraus, welche auf Grundlage der Visi-

on einer im Entstehen begriffenen »multikulturellen Gesellschaft« den Rahmen für die gleichberechtigte Begegnung und Zusammenarbeit von Menschen unterschiedlicher Herkunft herstellen wollte. Gemeinsam ist beiden Organisationsansätzen, dass sie in erster Linie politische Arbeit und Beratung für Migrant*innen leisteten und keine Selbstorganisationen im engeren Sinne waren. In ihnen waren aber auch Migrant*innen aktiv.

Ich rekonstruiere im Folgenden die parallele Entwicklung der Zentralstelle ausländische Arbeitnehmer des DGB und der Begegnungsstätten und frage nach (tatsächlichen und möglichen) Überschneidungspunkten. Diese Fallstudie behandelt somit Strategien hinsichtlich des Zugangs zu sozialen Rechten und der politischen Partizipation auf lokaler Ebene. Dabei vertiefe ich die in der Einleitung aufgeworfene These der Verschiebung von Aushandlungsarenen, die wir auf die Verschiebung »vom Betrieb in den Stadtteil« zugespitzt haben. Dies bedeutet aber nicht, dass gewerkschaftliche Strukturen gegenüber Stadtteilinitiativen an Relevanz verloren. Viel eher veränderte sich mit der Entstehung der Begegnungsstätten die Akteur*innenkonstellation auf dem Feld der »Ausländerarbeit« in Hamburg. Dabei wurde die Strategie der »Betreuung« von Ausländer*innen und ihre Inklusion in bestehende Organisationen infrage gestellt. Stattdessen entwickelte sich die Idee der »Begegnung« in einer multikulturellen Gesellschaft.

Die Zentralstelle ausländische Arbeitnehmer des DGB

Anfang der 1970er Jahre war der DGB bereits ein etablierter Akteur auf dem Feld der sogenannten Ausländerarbeit. Wie in anderen Städten auch war in Hamburg neben AWO, Katholischer Mission und Caritas der DGB für die arbeitsrechtliche »Betreuung« und Beratung ausländischer Arbeitnehmer*innen, den sogenannten Gastarbeiter*innen, zuständig. Bereits in den 1960er Jahren gab es im DGB Hamburg eine lebhafte Debatte um die Aufgaben und Strategien gewerkschaftlichen Engagements auf diesem Feld.

Seitens des DGB wurde der Kontakt zu Selbstorganisationen und engagierten Einzelpersonen aus den verschiedenen Anwerbeländern gesucht, Wohnheime und Unterkünfte besichtigt, mehrsprachige Informationsmaterialien aus der Bundesgeschäftsstelle des DGB bestellt und verteilt, Kulturveranstaltungen (z.B. Filmabende und Exkursionen) sowie

Sprachkurse organisiert. Muttersprachliche Berater[11] waren in erster Linie durch DGB-Funktionäre ausgewählte Einzelpersonen. Sie bündelten Wissen über Probleme, Bedarfe und Stimmungen unter den Arbeiter*innen.

Aus dieser Beratungsstruktur und auf Grundlage des Aktivismus einiger zentraler Persönlichkeiten wie dem griechischen Aktivisten Christos Tsolodimos und dem spanischstämmigen Gewerkschafter Segundo Ruiz-Quintanilla – und seiner Frau, Margarete Ruiz, die ihn in seiner Tätigkeit beriet, unterstützte und zeitweise vertrat (Ruiz 1965) – entstand 1970 die Zentralstelle ausländischer Arbeitnehmer. Sie wurde rasch zu einer einschlägigen gewerkschaftlichen Struktur der Beratung und »Betreuung« von Migrant*innen. Retrospektiv heißt es: »[I]n der Anfangsphase ging es hauptsächlich darum, die Interessen zu sammeln, zu konzentrieren und zu vernetzen. Für dieses Bündnis, das immer breiter wurde, galt es zu werben: [...] ›Vertraue uns! Komm zu uns! Gemeinsam können wir mehr!‹ Mit diesem und ähnlichen handkopierten Zetteln gingen die Gewerkschaftsaktivisten damals gezielt auf die ausländischen Arbeitnehmer zu. Erfolge stellten sich bald ein, der Organisierungsgrad wuchs rapide und weitere Schritte zur rechtlichen Gleichstellung, zum Beispiel beim Urlaub, konnten durchgesetzt werden.« (DGB Hamburg 2012)

Zunächst setzte sich die Zentralstelle aus einer hauptamtlichen Leitungsstelle und einer ehrenamtlichen Beratungsstruktur zusammen. Viele der Berater waren Betriebsräte, Vertrauensleute und andere gewerkschaftlich Aktive aus den Anwerbeländern. Der Beraterkreis der Zentralstelle traf sich regelmäßig, koordinierte die eigene Arbeit und entwickelte dabei auch weitergehende ausländerpolitische Positionierungen und Forderungen (vgl. Interview Yilmaz). Zudem hielt die Zentralstelle den Kontakt zu den Arbeitskreisen ausländischer Arbeitnehmer in den jeweiligen Einzelgewerkschaften (vgl. DGB Hamburg 1989: 2), die auf dem migrationspolitischen Feld kaum Expertise besaßen (vgl. Interview Meesen).

Die Zentralstelle fungierte daher als Schnittstelle zwischen dem DGB und migrantischen Arbeiter*innen in den Betrieben. Finanziert wurde sie anfangs zum Teil durch das Landesarbeitsamt und später durch die Arbeits- und Sozialbehörde (AuSB). Phasenweise gab es zwei bis vier Planstellen für Sozialberatung und Büro plus ehrenamtliche Berater*innen

[11] Es gibt keinen Hinweis darauf, dass im Untersuchungszeitraum in der Zentralstelle Frauen als Beraterinnen arbeiteten. Die dem Hamburger Ableger ähnelnde Frankfurter Zentralstelle wurde dagegen von einer Frau geleitet (vgl. DGB Hamburg 1978).

auf Honorarbasis (vgl. DGB Hamburg 2012). Die Mehrsprachigkeit der Angebote war gerade in der Anfangszeit zentral.

Zugleich war die Zentralstelle aber auch ein Ort, an dem politisch diskutiert wurde, Forderungen entwickelt und Bündnisse geschmiedet wurden. Sie ging also über eine paternalistische Vorstellung von »Betreuung« hinaus und versorgte nicht nur Einzelpersonen angesichts konkreter Sorgen und Probleme in Alltag und Betrieb, sondern war zugleich eine Schnittstelle zwischen verschiedenen gewerkschaftlichen und migrantischen Gruppierungen und Bewegungen. Als gewerkschaftliche Organisation war sie auf betriebliche und arbeitsrechtliche Fragestellungen konzentriert.

Die Zentralstelle basierte stark auf dem Engagement von Einzelpersonen und deren jeweiligen Netzwerken in Betrieb und Stadtteil. Sie nahm, ebenso wie die Begegnungsstätten, sowohl Lobby- als auch Beratungsfunktionen ein und wurde mit zunehmender Bekanntheit und Expertise zu einer wichtigen ausländerpolitischen Akteurin und zur Fürsprecherin migrantischer Arbeiter*innen gegenüber der Stadt. Dabei profitierte sie als gewerkschaftliche Einrichtung von der korporatistischen Einbindung des DGB in die sozialdemokratisch regierten Institutionen der Stadt.

Die Hamburger Begegnungsstättenbewegung

Die Begegnungsstätten in Hamburg entstanden Mitte der 1970er Jahre auf Initiative von Vereinen und Einzelpersonen aus einem vorwiegend linken und linksliberalen Spektrum. Schnell gelang es, die Unterstützung der Stadt für ihr Anliegen zu gewinnen, da die Stadtteilorientierung der Initiativen an die Integrationsdiskurse der sozialdemokratischen Regierung anschlussfähig war.[12] Nachdem in den »Leitlinien zur Hamburger Ausländerpolitik« 1976 das Ziel festgelegt wurde, in allen Stadtteilen mit »hoher Ausländerkonzentration« internationale Begegnungsstätten einzurichten, entstand 1978 zunächst im Rahmen eines Modellversuchs eine Deutsch-Ausländische Begegnungsstätte auf St. Pauli. Im Laufe der nächsten Jahre folgte die Gründung weiterer Einrichtungen in Wilhelmsburg, Harburg, St. Georg, Altona, Eimsbüttel, Barmbek und Billstedt/Horn so-

[12] So war die bis heute bestehende BI (damalige Kurzform für Bürgerinitiative ausländische Arbeitnehmer e.V.) in den 1970er Jahren maßgeblich in die Entwicklung der Leitlinien sowie in eine Pilotstudie zur Verbesserung der sozialen Situation Wilhelmsburgs im Rahmen der Pläne zur Stadtteilentwicklung involviert (Bürgerinitiative ausländische Arbeitnehmer e.V. o. J.: 1).

wie von zwei spezifischen Frauenbegegnungsstätten in Wilhelmsburg und Ottensen und von Frauen- und Kinderläden in mehreren anderen Stadtteilen. Die letzte Einrichtung in Billstedt/Horn wurde 1990 eröffnet (vgl. Behörde für Arbeit, Gesundheit und Soziales/Amt für Arbeit und Sozialordnung/Koordinierungsstelle Ausländer 1996).

Das Budget für die Arbeit im Themenfeld »Integration« wurde im Rahmen der Aktualisierung der Leitlinien in den 1980 durch den Senat formulierten »Grundsatzentscheidungen« erhöht – hiervon profitierten auch die Begegnungsstätten (vgl. Senat der Freien und Hansestadt Hamburg 1980). Es war den Initiativen also gelungen, sich in die städtische Politik einzuschreiben. Ähnliche Gruppierungen bildeten sich übrigens auch in anderen Städten, wenn auch vor anderen politischen Hintergründen.

Die Begegnungsstätten unterschieden sich hinsichtlich ihrer Konzeption und Geschichte (siehe Tabelle auf S. 66). Die Bürgerinitiative ausländische Arbeitnehmer e.V. (BI) und die Deutsch-Ausländische Arbeitsgemeinschaft (DAAG) in Harburg wurden bereits in den 1970er Jahren durch vorwiegend deutsche Initiativgruppen ins Leben gerufen. Dagegen begann das WIR seine Arbeit 1981 mit dem Ziel der Gründung einer Begegnungsstätte in Altona. Hier stand am Anfang eine gemischte Gruppe, die zum Teil im Verein »Progressive Volkseinheit der Türkei in Hamburg e.V./Halkçı Devrimci Birliği«[13] organisiert war. Dabei wurde der migrantische und selbstorganisierte Charakter betont (vgl. Interview Önal).

Der Anfang der 1980er Jahre gegründete Verein INCI e.V. (Internationales Zentrum in Altona und Internacionale Cultur und Information für Frauen) dagegen war nicht als Begegnungsstätte, sondern als Selbstorganisation von Migrantinnen konzipiert. Sie nahm aber gleichermaßen an den Debatten und Förderprogrammen teil. Die Angebote (Sozialberatung, Sprachkurse, Berufsausbildung, Kultur- und Freizeitprogramm sowie Schutzraum) richten sich ausschließlich an Frauen. In einer Selbstdarstellung hieß es: »Hier sind die Frauen nicht dauernd rassistischen Äußerungen ausgesetzt, hier erleben sie ihre Gemeinsamkeiten als Frau,

[13] Die »Progressiven Volksvereine der Türkei in Hamburg e.V.« (Türkiye Halkçı Devrimci Birlikleri, kurz: HDB) stand der türkischen CHP (Cumhuriyet Halk Partisi, auf deutsch: »Republikanische Volkspartei der Türkei«) nahe. 1977 gründete sich mit der Föderation Progressiver Volksvereine der Türkei in Europa e.V. (Türkiye Halkçı Devrimci Federasyonu – Avrupa kurz: HDF) eine europäische sozialdemokratische Dachorganisation für türkische Vereine (vgl. Özcan 1992: 275ff.).

Tabelle: Begegnungsstätten in Hamburg

Name	Stadtteil	Gründungsjahr
Bürgerinitiative ausländische Arbeitnehmer e.V., Haus Rudolfstraße	Wilhelmsburg (Zweigstellen in Veddel und Cranz-Neuenfelde)	1972 Gründung des Vereins 1974 Eröffnung des »Haus Rudolfstraße« in Eigenregie 1980 Anerkennung als Begegnungsstätte
Deutsch-Ausländische Arbeitsgemeinschaft e.V. (DAAG e.V.)	Harburg	1972 Gründung des Vereins 1981 Anerkennung als Begegnungsstätte
Deutsch-Ausländische Begegnungsstätte (DAB) St. Pauli	St. Pauli	1978 Modellprojekt Begegnungsstättenprogramm 1980 Neustart unter neuer Trägerschaft
Ausländerinitiative St. Georg e.V.	St. Georg	1980
WIR	Altona	1981
Haus für alle. Internationales Stadtteilzentrum im Schanzenviertel e.V.	Eimsbüttel	1983 Vereinsgründung 1986 Anerkennung als Begegnungsstätte
Frauenbegegnungsstätte INCI e.V.	Altona	Etwa 1981
Internationaler Treffpunkt für Frauen und Mädchen in Wilhelmsburg e.V.	Wilhemsburg	1985 Vereinsgründung 1986 Anerkennung als Begegnungs-stätte
Begegnungsstätte Barmbek International	Barmbek	1989
Deutsch-Ausländische Begegnungsstätte Billstedt/Horn (DAB)	Horn	1990

Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage von Behörde für Arbeit, Gesundheit und Soziales/Amt für Arbeit und Sozialordnung/Koordinierungsstelle Ausländer 1996

Migrantin, Mutter, hier können sie zu ihrer eigenen Kultur stehen« (INCI o. J.: 2). Als politische Dachorganisation der Begegnungsstätten fungierte das etwa 1981 gegründete Deutsch-Ausländische Aktionsbündnis (DAAB).

Offizielle Zielsetzung der Begegnungsstätten war es, »die bewährten nationalitätengebundenen Angebote im Bereich der Sozialberatung« sowie die »vom Umfang her noch bescheidenere arbeits- und sozialrechtliche Beratung des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB)« zu ergänzen (Behörde für Arbeit, Gesundheit und Soziales/Amt für Arbeit und Sozialordnung/Koordinierungsstelle Ausländer 1996: 6). Begegnungsstätten richteten sich an »Ausländer aus Anwerbeländern und ihre Familienan-

gehörige[n]«. Seitens der Behörde hieß es, dass in der Konzeption »von Anfang an Deutsche mit einbezogen« (Senatskanzlei 1976: 31) waren.[14]

Schwerpunkte der Arbeit waren die Beratung in den Feldern Bildung, Erziehung und Arbeit; Kinder- und Jugendarbeit; Aus- und Weiterbildung sowie Freizeitgestaltung. Internationale Frauenläden und begegnungsstätten sollten zudem ermächtigende Angebote und Freiräume für Migrantinnen schaffen. Aus- und Weiterbildung wurden dabei als zentrale Momente der Emanzipation verstanden (vgl. ebd.: 54). Mit der Zunahme an Migrant*innen in Asylverfahren Ende der 1970er Jahre erweiterten die Begegnungsstätten ihr Beratungsangebot auch um Fragen hinsichtlich der Anerkennung von Geflüchteten (vgl. ebd.: 8).

Eine erste Besonderheit der Begegnungsstätten, die Idee der Begegnung und der Zusammenkunft von »Ausländer*innen« und »Deutschen« mit dem expliziten Ziel der Artikulation und Entwicklung gemeinsamer Anliegen und Praktiken ging über die Vertretung der Interessen unterschiedlicher Gruppen von Migrant*innen hinaus. Sie suchten nach Ansätzen der gemeinsamen politischen Arbeit von eingesessenen und neu hinzugezogenen Stadtteilbewohner*innen. Die Betonung des »Gemeinsamen« barg allerdings auch Konfliktpotenzial, denn angesichts unterschiedlicher sozialer und aufenthaltsrechtlicher Lebenslagen und Erfahrungen galt es zugleich, gemeinsame Forderungen und Anliegen zu definieren, wie auch, Expertise über »migrantische« Problemlagen und Forderungen zu vertiefen.

Die zweite Besonderheit lag in der räumlichen Verankerung in den Stadtteilen. Diese wurden als zentrale Bezugspunkte der politischen Arbeit sowie von sozialer Arbeit verstanden. Dies knüpfte an eine Tendenz sozialer Bewegungen in den 1970er Jahren an (Gemeinwesenarbeit, Stadtteilinitiativen, Jugendzentrumsbewegung; vgl. Baumeister et al. 2017).

Drittens wurden in Hamburg, anders als in anderen Städten, neben den etablierten Wohlfahrtsverbänden auch weitere freie Träger in der Betreuungs- und »Ausländerarbeit« durch die Arbeits- und Sozialbehör-

[14] Dieser Satz verweist auf eine zentrale Konfliktlinie innerhalb der Bewegung. Sowohl die Frage nach unterschiedlichen Sprechpositionen und Unterschieden im Zugang zu Ressourcen zwischen Deutschen und Ausländer*innen innerhalb der Begegnungsstätten als auch die Frage, ob migrantische Selbstorganisierungen durch gemischte Organisationen ersetzt werden könnten oder sogar sollten, wurde in den folgenden Jahren kontrovers diskutiert.

de (AuSB) gefördert (vgl. Interviews Schrader, Uken). Damit verloren die Wohlfahrtsverbände wie AWO, Caritas und Innere Mission teilweise an Relevanz, und es bildete sich ein Feld heraus, auf dem verschiedene Organisationen Konzepte erproben konnten.

Diese Konstellation förderte auch eine Professionalisierung der Initiativen und Vereine, die auf eine permanente Projektentwicklung und Mittelakquise zum eigenen Organisationserhalt angewiesen waren. Dieses Förderungsmodell führte auch dazu, dass die Begegnungsstätten einen Sonderstatus innehatten: Sie waren weder Maßnahmen »von oben« noch eine Bewegung »von unten«, wurden aber sowohl als das eine als auch das andere wahrgenommen. Zusammengefasst handelt es sich bei Begegnungsstätten um durch Stadtteilinitiativen initiierte und getragene Einrichtungen, die mit öffentlicher Finanzierung Beratungsarbeit und Kulturangebote organisierten und unterschiedliche Akteur*innen zusammen- und eventuell auch miteinander in Konflikt brachten.

Die Arbeit von Zentralstelle und Begegnungsstätten im Vergleich

In diesem Abschnitt stehen Arbeitsweisen und politische Selbstverständnisse von Begegnungsstätten und der DGB-Zentralstelle im Mittelpunkt. Hierzu skizziere ich Themen, Debatten und Konflikte, welche die Begegnungsstätten und Gewerkschaften im Untersuchungszeitraum prägten und herausforderten. Angesichts von Verschiebungen im Migrationsregime und dem ökonomischen Strukturwandel veränderten sich auch die Alltagsrealitäten der Menschen in Hamburg. Dies ging einher mit der verstärkten Konjunktur der Idee der »Integration« migrantischer »Arbeitnehmer und ihrer Familien«.

Diese Idee nahm zum einen Bezug auf Forderungen nach Teilhabe, Partizipation und Zugang zu sozialen Rechten, beinhaltete aber auch von Vornherein eine Regierungs- und Steuerungsperspektive, in deren Rahmen Migration problematisiert wurde (vgl. Hess 2014). Aufseiten der Bewegungen ergaben sich neue politische Anknüpfungspunkte wie Rassismuskritik und Anbindungen an die erstarkende Frauenbewegung. Begegnungsstätten als neue Akteur*innen auf dem Feld der »Ausländerarbeit« forderten die Arbeit der etablierten »Betreuungsorganisationen« heraus und hinterfragten diese. Doch auch die Zentralstelle ausländische Arbeitnehmer vollzog diese Entwicklungen und bildete eine gewerkschaftliche Perspektive auf die aufkommenden neuen Fragestellungen aus. Dabei

hatten Gewerkschaften und Begegnungsstätten zum Teil ähnliche Anliegen, aber vor dem Hintergrund unterschiedlicher gesellschafts- und migrationspolitischer Perspektiven: Auf der einen Seite stand die Idee der Inklusion von Migrant*innen in die sozialpartnerschaftlich organisierte Arbeiter*innenschaft und auf der anderen Seite die der Integration aller in eine multikulturelle Gesellschaft. Somit waren Gewerkschaften und Begegnungsstätten recht unterschiedliche Organisationstypen, die den im Untersuchungszeitraum aufkommenden politisch-strategischen Fragen auf unterschiedliche Weise begegneten.

Bezugspunkte: Stadtteil versus Betrieb

Im Verlauf des Untersuchungszeitraums gewann der Stadtteil sowohl als Terrain linker Politik als auch als Ebene der Regierung an Relevanz (vgl. Baumeister et al. 2017; Rinn 2016). Diese Entwicklung ist für das Verständnis der Begegnungsstätten, aber auch für das der Veränderungen der Rolle von Gewerkschaften relevant. In einer Broschüre schrieb die Progressive Volkseinheit der Türkei in Hamburg e.V., deren Mitglieder später an der Gründung des WIR in Altona beteiligt waren: »Innerhalb einer Stadt ist der Stadtteil als eigentlicher Lebensbereich eines Menschen der natürliche Raum für seine sozialen, kulturellen und politischen Aktivitäten. Alle Bewohner des Stadtteils nehmen an diesen Aktivitäten teil, jedoch geschieht diese Teilnahme nicht gleichmäßig. Es ist klar, daß unterprivilegierte Schichten am wenigsten an diesen Aktivitäten beteiligt sind. In einer solchen Situation befinden sich die in der BRD lebenden Ausländer. Diese Benachteiligung kann nur durch gezielte soziale und politische Arbeit von und mit den Betroffenen überwunden werden. Für die Ausländer bedeutet dies einen ersten wichtigen Schritt zu ihrer sozialen und politischen Gleichstellung« (Progressive Volkseinheit der Türkei in Hamburg e.V. 1980).

Hier wird der Ebene des Stadtteils eine hohe politische und strategische Relevanz zugemessen. Gesellschaft reproduziert sich dieser Sicht nach nicht nur durch die Einbindung in eine gesellschaftliche Arbeitsteilung über Lohnarbeit und die damit einhergehenden Formen der Interessenvertretung, sondern auch über den Alltag im Stadtteil. Mit dieser Verschiebung des politischen Fokus gerieten neue und andere Organisationsformen, Praktiken, Forderungen und politische Subjektivitäten in den Blick. Dies galt für viele Initiativen in dieser Zeit (vgl. Baumeister et al. 2017).

Nicht nur durch soziale Bewegungen, auch vonseiten politischer Akteur*innen kam es im Laufe der 1970er Jahre zu einer »Entdeckung« der Stadtteile. Insbesondere Stadtteile wie Wilhelmsburg, St. Georg und Altona-Altstadt wurden als »Konzentrationsgebiete« problematisiert (vgl. Senatskanzlei 1976). Diese Verschiebung kann als eine Reaktion auf zwei Entwicklungstendenzen verstanden werden: Erstens gab es mit dem Anwerbestopp und der Zunahme des Familiennachzugs Veränderungen im Migrationsregime, die sich in einer veränderten Zusammensetzung der Hamburger Wohnbevölkerung niederschlugen.

Zweitens ist die Verschiebung auch Ausdruck des Strukturwandels, der sich vor allem in Stellenabbau in Industrie- und Hafenbetrieben ausdrückte. Nicht mehr primär als Arbeiter*innen, sondern als Einwohner*innen wurden Migrant*innen sichtbar. Dadurch gerieten neue Zielgruppen (beziehungsweise Adressierungen), insbesondere Frauen, Kinder, Jugendliche und Arbeitslose, in den Fokus der Verbände und Initiativen. Vielfach ist in diesem Zusammenhang die Rede von der Arbeit mit »ausländischen Arbeitnehmern und ihren Familien«, von »Ausländern« und »Ausländerkindern« (vgl. Senatskanzlei 1976; Senat der Freien und Hansestadt Hamburg 1980). Dies hatte auch Auswirkungen auf die Organisierungsstrategien. Denn Migrant*innen waren nicht mehr primär als Arbeiter*innen und im Rahmen betrieblicher Strategien adressierbar, und sowohl die DGB-Gewerkschaften als auch andere Akteur*innen standen vor der Herausforderung, alternative Organisierungsmodelle zu entwickeln. Dies betraf nicht nur die Arbeit mit Migrant*innen, sondern Arbeiter*innen und Arbeitslose im Allgemeinen. Es veränderte auch die Anforderungen an Beratungsarbeit. In einer die Erfahrungen der Begegnungsstätten rückblickend zusammenfassenden Broschüre der Behörde für Arbeit, Gesundheit und Soziales heißt es: »Waren diese Angebote früher eher darauf ausgerichtet, Ausländern bei der Integration in einen boomenden Arbeitsmarkt und eine ökonomisch expandierende Gesellschaft zur Seite zu stehen, so entwickelt sich Sozialberatung heute zunehmend zur Beratung in Existenzsicherungsproblemen und Armutsbewältigung« (Behörde für Arbeit, Gesundheit und Soziales/Amt für Arbeit und Sozialordnung/Koordinierungsstelle Ausländer 1996: 37).

Die stadtteilorientierten Begegnungsstätten griffen diese Veränderungen auf und versuchten, nationen- und generationenübergreifend sowie familienorientiert zu arbeiten. Die DGB-Zentralstelle und die Gewerk-

schaften insgesamt folgten dieser Entwicklung eher nicht. Sie waren auf Stadtteilebene wenig bis gar nicht präsent und adressierten Fragen, die über betriebliche und tarifliche Probleme hinaus gingen, nicht explizit.

In den stadtteilorientierten Begegnungsstätten fand der integrationspolitische Zugriff auf »Familien« zeitgleich mit einer starken Präsenz deutscher Frauengruppen statt, welche die Organisierung migrantischer Frauen begrüßten und unterstützten (vgl. Schwenken 2010). Dadurch gerieten auch frauenpolitische Themen auf die Tagesordnung der Begegnungsstätten und neue Konfliktkonstellationen entstanden. Manfred Hinck, ehemals in der DAAG aktiv, verbildlicht die verstärkte Sichtbarkeit frauenbezogener Themen anhand einer Anekdote aus der Beratungsarbeit: »Die [Betriebsräte] sind da [in der DAAG] halt aufgetaucht, also auch selber als Beratungsklientel. [...] Und dann eher über die Schiene, wo könnt ihr uns denn unterstützen bei unseren Bemühungen in Sachen Integration [...]. Und dann ging es dann schon eher in die Richtung: Wie ist das denn in deiner Familie, wie siehst du denn die Bemühungen in diese Richtung und warum schickst du deine Frau eigentlich nicht zu uns zum Deutschkurs?« (Interview Hinck).

Mit dem Strukturwandel veränderte sich zudem der Arbeitsmarkt in Hamburg, und während viele Männer ihre Anstellungen in Industrie- und Hafenbetrieben verloren, arbeiteten Frauen zunehmend informell im Reinigungsgewerbe und im Bereich haushaltsnaher Dienstleistungen. Von den Betreuungsverbänden und Begegnungsstätten wurde diese Entwicklung beobachtet und aufgegriffen. Während die Caritas Arbeitsvermittlung für haushaltsnahe Dienstleistungen organisierte (vgl. Interview Hamburg Anonym 1), wurden zugleich Ausbildungsprogramme für Frauen entwickelt, welche diese für die Tätigkeit in Care-Berufen qualifizieren sollten.

Diese Projekte basierten auf der Annahme, dass Frauen auf diesen Feldern informell erworbene Vorkenntnisse (aufgrund von unbezahlter Sorgearbeit und informeller Beschäftigung) hatten und mit Zertifizierungen bessere Arbeitsbedingungen und Gehälter erlangen konnten (vgl. Interview Scheer; Behörde für Arbeit, Gesundheit und Soziales/Amt für Arbeit und Sozialordnung/Koordinierungsstelle Ausländer 1996). Diese Ansätze wurden ab 1986 ergänzt durch Projekte zur Ausbildungsbegleitung für Frauen in Pflegeberufen. Ausgehend von der Annahme, dass Migrant*innen es in der Ausbildung besonders schwer hätten, wurde Nachhilfeunterricht und Beratung für Auszubildende angeboten (vgl. INCI o. J.).

Ein weiteres Handlungsfeld entstand mit der zunehmenden Bedeutung, die Jugendlichen als Zielgruppe von Ausbildungsförderung beigemessen wurde. Insbesondere Personen, die als Jugendliche im Rahmen des Familiennachzugs migriert waren, befanden sich in der Situation, dass ihr Aufenthaltsstatus an eine Arbeitsaufnahme gebunden war, diese aber durch mangelnde Sprachkenntnisse und Schwierigkeiten bei der Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse erschwert wurde (vgl. Interview Schrader; Senatskanzlei 1976: 10).

Aus diesem Grund entwickelte die BI für diese Zielgruppe spezielle Ausbildungsprogramme jenseits des deutschen Ausbildungssystems, die dazu dienten, Übergänge zwischen Schule, Ausbildung und Arbeit zu überbrücken. Aus gewerkschaftlicher Perspektive wurden diese Maßnahmen eher kritisiert, da sie nicht den gängigen Ausbildungsstandards genügten:

> »Das war ja immer bei den Gewerkschaften immer bäh. Weil die immer sagten: ›Wenn, dann drei, dreieinhalb Jahre, aber nicht diese Light-Berufe.‹ Unsere Position war immer: Es muss möglich sein, ihnen auf diese Weise einen Einstieg zu vermitteln. Sie also auch zu stabilisieren und zu sagen: ›Mensch, ich kann das.‹ Und dann auch konzeptionell oder planerisch es dann ermöglichen, okay, ein drittes Jahr wird angehängt. […] Weil, der Zugang ist ja immer nur noch nur Mittlere Reife. Und unsere Lämmer, mit denen wir zu tun haben, die haben oftmals keinen Schulabschluss oder eben schlechten Hauptschulabschluss« (Interview Schrader).

Hier kommen mehrere Aspekte zusammen: Einerseits sind die Jugendlichen, ähnlich wie die durch die Ausbildungsbegleitung adressierten jungen Frauen, aufgrund migrationsspezifischer Charakteristika (Sprache, ausländischer Bildungsabschluss), aber möglicherweise auch aufgrund von Diskriminierung und rassistischen Schließungsmechanismen, von besonderen Schwierigkeiten bei der Ausbildungs- und Arbeitssuche betroffen. Speziell auf diese Gruppe zugeschnittene Programme sollten die Hürden abbauen. Zugleich ging damit eine stereotype und problematisierende Sicht auf sie einher (»Ausländer*innen«, schlechte Bildungsperformance, schwer vermittelbar, »instabil«). Die Jugendlichen werden hier sogar als »Lämmer« und somit als passive und zu leitende Wesen bezeichnet, ein Hinweis auf ein eher paternalistisches Verhältnis. Die Ausbildungsprogramme sollten die Jugendlichen ermutigen und »stabilisieren«.

Aus einer gewerkschaftlichen Perspektive wäre dieser arbeitspolitische Zugang möglicherweise tatsächlich problematisch, da es zu einer Abwertung der Ausbildungsabschlüsse und Kanalisierung billiger Arbeitskraft kommen kann, ähnlich wie wir es derzeit in Bezug auf die sogenannten Mangelberufe beobachten. Daher ist bemerkenswert, dass ich im Rahmen der Recherchen kaum Hinweise auf eine kontroverse Debatte und gewerkschaftliche Kritiken ausmachen konnte. Dies könnte daran liegen, dass vor allem die Einzelgewerkschaften, aber eventuell auch die Zentralstelle weniger im Kontakt mit den Kindern, Jugendlichen und Frauen waren und daher die oben beschriebenen Problemanalysen nicht so gut kannten. Möglich ist auch, dass sie mit dieser Kanalisierung der Arbeitskraft gar kein Problem hatten, da es sich nicht um strategisch relevante Branchen handelte.

Insgesamt zeigt sich, dass die Begegnungsstätten zu einem Zeitpunkt an Relevanz gewannen, an dem sich die Themenfelder und Aushandlungsarenen verschoben. Neben arbeitsbezogenen Fragen kamen nun Themen einer weiterreichenden (sozial)politischen Integration auf. Der Fokus auf den Stadtteil rückte neue Zielgruppen und Problemstellungen in den Blick, welche Gewerkschaften nicht als Teil ihres Aufgabenspektrums verstanden.

Arbeitsweisen und Zielsetzungen

Nicht nur hinsichtlich der Bezugspunkte und Themen, sondern auch mit Blick auf Organisationsformen und Arbeitsweisen vertraten die Zentralstelle und die Begegnungsstätten teilweise konträre Ideen. In der Zentralstelle war der Kontakt der Gewerkschaft zu Migrant*innen über muttersprachliche Berater*innen prägend. Begegnungsstätten teilten den Ansatz der mehrsprachigen und kultursensiblen Beratung zwar. Sie gingen mit dem Konzept der »Begegnung« aber darüber hinaus. Diese unterschiedlichen Ansätze werden im Folgenden vergleichend diskutiert.

Mit Blick auf die Konzeptionen der Ausländerarbeit gelten die 1970er und 1980er Jahre als eine von Umbrüchen und Übergängen geprägte Phase. DGB, Caritas, AWO und Katholische Mission waren als »Betreuungsverbände« der sogenannten Gastarbeitsära zunächst unhinterfragte »Platzhirsche« auf diesem Feld. Ihre Praxis wurde als eher paternalistisch geprägte zielgruppenspezifische und einzelfallorientierte Beratungsarbeit wahrgenommen (vgl. Gögercin 2018: 33). Seitens der gewerkschaftlichen

Zentralstelle ausländische Arbeitnehmer in Hamburg wurde die paternalistische Idee der »Betreuung« im Laufe der 1970er und 1980er Jahre allerdings durchaus hinterfragt, wie sich aus den Richtlinien für die Betreuer- und Beraterarbeit in der DGB-Zentralstelle für ausländische Arbeitnehmer ergibt: »Das ständige Bedauern der ›armen ausländischen Arbeitnehmer‹ und ihrer elenden Lage durch die sogenannten ›Betreuer‹ wirkte sich schädlich aus. Hierdurch wird eine Grundstimmung erhalten, die zur Passivität anleitet. Der Ideologie der berufsmäßigen ›Betreuung‹ tritt die fremdsprachige Gewerkschaftsarbeit entschieden entgegen. [...] Das zunehmende Interesse der ausländischen Arbeitnehmer an den Gewerkschaften und die wachsende Zusammenarbeit mit den deutschen Kollegen ist der wirksamste Beitrag gegen Isolierung und Selbstisolierung.« (DGB Hamburg 1989: dort Anhang 3)

Der Gegenvorschlag bestand in der Einbindung der Migrant*innen in bestehende und gemeinsame Strukturen der Interessenvertretung. Diese Sicht entspricht bereits der ab den 1980er Jahren beobachteten Verschiebung der Beratungsarbeit von der Bearbeitung punktueller Probleme hin zu den langfristigen Belangen der »Vermittlung von Teilhabe der ausländischen Arbeitnehmer*innen und ihre Familienangehörigen am Wohnungs-, Arbeitsmarkt und Bildungssystem« (Gögercin 2018: 33). Diese übergreifende Entwicklung wurde durch die Begegnungsstätten aufgenommen, zum Beispiel im Rahmen der Idee der »Hilfe zur Selbsthilfe« (Interview Önal).

In diesem Sinne legte INCI Wert darauf, dass Beratungen auch durch andere Migrant*innen durchgeführt wurden und entwickelte alternative Modelle wie zum Beispiel kollektive Beratungen. Darüber hinaus war die Arbeit in eine rassismuskritische und gesellschaftsverändernde Vision eingebunden (vgl. INCI o. J: 4). Beratungsarbeit besteht oftmals in punktuellen Begegnungen zwischen Beratenden und Beratenen. Gerade deshalb lässt sich fragen, ob Ratsuchende angesichts ihrer jeweils spezifischen Situationen und Erfahrungen im Moment konkreten Bedarfs überhaupt an konzeptionellen Unterschieden und weiterreichenden Perspektiven interessiert waren, oder ob sie möglicherweise eher ein funktionales Verhältnis zu Beratungsstellen hatten.

Dieser Punkt schließt an die nächste Frage an, nämlich die nach der Entstehung und Bedeutung spezieller Einrichtungen für die Belange von Migrant*innen. Für die Gewerkschaftsforschung werfen Penninx und

Roosblad die Frage auf, ob es besser ist, wenn es spezielle Strukturen für Partikulargruppen wie Migrant*innen gibt, oder ob diese in die bestehenden Strukturen der Gesamtorganisation inkludiert werden (Penninx/Roosblad 2000). Die Schaffung besonderer Strukturen für bestimmte Gruppen kann zumindest vorübergehend notwendig sein, wenn die Bedarfe (z.B. Beratungsbedarf), Erfahrungen und Interessen sehr spezifisch sind (z.B. aufenthaltsrechtliche Fragen) und in der Gesamtorganisation keine Berücksichtigung finden. Allerdings können eigene Strukturen auch dazu führen, dass bestehende Spaltungen vertieft, Begegnungen erschwert und Migrant*innen aus gemeinsamen Strukturen ausgeschlossen werden.

Interessanterweise trugen sowohl die Zentralstelle als auch die Begegnungsstätten entgegen ihrer Zielsetzungen zur »Besonderung« der Anliegen von Migrant*innen bei. Denn damit eine Inklusion beziehungsweise Begegnung möglich war, mussten zunächst die spezifischen (Beratungs-) Bedarfe, Anliegen und Forderungen von Migrant*innen identifiziert und Raum für ihre Artikulation geschaffen werden. Hüseyin Yilmaz, der in seiner Rolle als Leiter der Zentralstelle permanent im Gespräch mit Gewerkschafter*innen und Betriebsrät*innen war, stellte beispielsweise fest, dass die Existenz der Zentralstelle zu einer Schwächung der Vertretung ausländischer Kolleg*innen auf der betrieblichen Ebene führen konnte:

> »Ich wurde von Zeit zu Zeit auch von Kollegen sehr kritisiert, weil ich gesagt habe, Ahmet, der im Betriebsrat mitarbeitet ist auch für Horst zuständig, und Horst ist gleichzeitig für andere Kollegen zuständig. Dass da eine Mentalität hineinkommt. Dass, wenn jemand in einem Gremium ist, dass er oder sie dann für alle da ist. Ich habe sehr oft erlebt, wenn sie zu mir kommen als Kollegen türkischer Herkunft, dann wurden sie [durch die deutschen Betriebsräte, Anm. d. Verf.] sofort, ohne angehört zu werden, weitergeleitet« (Interview Yilmaz).

Es gab also auch die Vorstellung, die Zentralstelle könne die Vertretung der Interessen migrantischer Beschäftigter auf der betrieblichen Ebene ersetzen. Dieselbe Tendenz zeigte sich auch auf der Ebene der Stadtteile. So heißt es in einer Broschüre von INCI über die frauenspezifische Beratungsarbeit: »Alle, die mit Ausländerinnen zu tun haben wie ÄrztInnen, RechtsanwältInnen, LehrerInnen, BeamtInnen und Angestellte in anderen Einrichtungen, schicken die Frauen und Mädchen zu uns mit der Erwartung, daß wir alle Probleme lösen können. Als wären wir das Allheilmittel gegen alle gesellschaftlichen Miseren und Defizite.« (INCI o. J.: 3)

Darüber hinaus wurde kritisiert, dass die Verstärkung der »Ausländerberatung« dazu führe, »die Regeleinrichtungen von dieser Klientel zu befreien« (Kalpaka et al. 2017: 9). Argumentiert wurde von Vertreter*innen der Begegnungsstätten, dass andere Stellen oftmals eher dazu in der Lage seien, spezifische Probleme (die sie eventuell sogar selbst verursacht hatten) zu lösen.[15] Doch gerade in den 1980er Jahren verstärkte sich die Tendenz , besondere Strukturen für (vermeintlich) spezifisch migrantische Anliegen zu schaffen. Dabei wurde die Arbeit mit Migrant*innen zunehmend in den Kontext einer problematisierenden Sicht auf Migration gestellt. Soziale Forderungen wurden vor allem mittels depolitisierter und individualisierender Ansätze der Integration formuliert. Die Kritik an strukturellen Barrieren beim Zugang zu sozialen Rechten, sowie diskriminierenden Ausschlüssen in Betrieb und Gesellschaft geriet dabei in den Hintergrund, während die Verantwortung für die gesellschaftlichen Integration zunehmend auf die Migrant*innen selbst abgewälzt wurde (vgl. ebd.; Bojadžijev 2002).

Begegnungsstätten und Ausländersozialarbeit agierten folglich in einem Spannungsverhältnis zwischen der (angesichts von Armut und Rassismuserfahrungen) notwendigen individuellen Hilfestellung für Migrant*innen und weiterreichenden Forderungen nach Partizipation und Gleichbehandlung. Die Erfahrungen aus den Begegnungsstätten und anderen Beratungseinrichtungen trugen dazu bei, dass sich ein professionalisiertes, in den Stadtteilen verankertes Feld der Ausländersozialarbeit[16] bildete.

Die Zentralstelle ausländischer Arbeitnehmer des DGB Hamburg war zwar an diesen Debatten nicht direkt beteiligt, ihre Praxis und Expertise in der Beratungsarbeit ist aber nicht zu vernachlässigen. Innerhalb der Gewerkschaften geschaffen als eine Anlaufstelle für die »besonderen« An-

[15] Aus dieser Kritik heraus entstand eine Fortbildung zum/zur »Geprüften Sozialberater/in für ausländische Arbeitnehmer und ihre Familien« im Jahr 1983 (o. V. 1986). Hierbei handelte es sich um einen nebenberuflichen Weiterbildungsstudiengang in der Ausländersozialarbeit mit dem Ziel, möglichst viele Ausländer*innen in Behörden und soziale Berufe zu vermitteln, damit dort Belange wiederum von Ausländer*innen besser bearbeitet werden konnten. Insgesamt durchliefen 75 Personen dieses Ausbildungsprogramm, etwa 25 fanden im Anschluss Arbeit in Behörden und Institutionen der Stadt Hamburg (vgl. Interview Hinck).

[16] Kritisch gegen diese Entwicklung richtete sich der Ansatz der »Deutschenarbeit«, also der Aufklärung über Rassismus und Befähigung zum Leben in der multikulturellen Gesellschaft (vgl. Interview Önal; Kalpaka et al. 2017: 9).

liegen der Migrant*innen, war sie ebenfalls eine Akteurin auf dem sich zunehmend ausdifferenzierenden Feld der Ausländerarbeit.

Kulturbegriff

Doch nicht nur die Vorstellungen über die Aufgaben der Ausländersozialarbeit, auch der Kulturbegriff der jeweiligen Organisationen prägte deren Arbeit maßgeblich. Zusammengefasst lässt sich die Zentralstelle charakterisieren als eine Vermittlungs-, Übersetzungs- und Beratungsinstanz für ausländische Arbeiter*innen auf dem Feld des Arbeits- und Sozialrechts. Sie war, neben den Ausländerausschüssen der Einzelgewerkschaften, die Instanz, die den Kontakt zu Migrant*innen suchte und hielt und deren Anliegen und Forderungen wiederum in die Gewerkschaften transportierte. Zugleich war sie aber auch ein wichtiger Raum für die Zusammenkunft von Menschen unterschiedlicher Herkunft und politischer Prägung: »Also es gab [innerhalb der Zentralstelle, Anm. d. Verf.] von allen Ländern damals Vereine, auch von den damaligen Kollegen. Wir konnten gut miteinander reden, gut miteinander zusammenarbeiten, sehr gut feiern. Und auch das spielt eine ganz große Rolle. Wir sind nicht nur zum Arbeiten hier, ein wichtiger Hinweis. Man kann nicht nur über den Kraftakt der Politik auf oberster Ebene weiterkommen. Da muss man schon den Alltag hier, Lebenserlebnisse mitberücksichtigen« (Interview Yilmaz).

Hier wird ein alltäglicher Umgang mit kultureller Differenz und die Suche nach verbindenden Elementen in der Praxis der Zentralstelle deutlich. Die Idee, dass Migrant*innen »nicht nur zum Arbeiten« da seien, verweist darauf, dass auch die betriebliche und gewerkschaftliche Interessenvertretung auf eine (interkulturelle) Begegnung angewiesen ist.

Kultur wurde in den 1970er und 1980er Jahren zunehmend zum Politikum. Das zeigt sich anhand der durch die Begegnungsstätten propagierten Idee der Begegnung zwischen »Deutschen« und »Ausländern« sowie der Migrant*innen untereinander. In den Worten Detlef Schraders aus der BI Wilhelmsburg ging es darum, zu »versuchen eben, dass die Leute untereinander klarkommen. Auch die verschiedenen Nationalitäten und gemeinsam ihre Interessen, ihre politischen und gesellschaftlichen und ich weiß nicht was Interessen« (Interview Schrader). Hier wird vorausgesetzt, dass Migrant*innen gemeinsame Interessen hätten. Diese allerdings müssten durch Begegnungen und gemeinsame Erfahrungen überhaupt erst gefunden werden.

Dieser Ansatz warf weitere Fragen auf. Diskutiert wurde unter anderem, wie solche gemeinsamen Interessen indentifiziert und artikuliert werden sollten, welche Aufgabe den »Deutschen« dabei zufalle, und ob Begegnungsstätten »Sprachrohr« oder Lobbygruppe für die Interessen von Migrant*innen sein sollten, wie »politisch« diese Arbeit sei (und was das jeweils bedeute). Gemeinsam war den Begegnungsstätten, dass die dortigen Aktiven davon ausgingen, Migration nach Deutschland sei keine vorübergehende Erscheinung. Sie verändere die Gesellschaft grundlegend. Und sie teilten die seit etwa 1980 verbreitete Idee einer multikulturellen Gesellschaft und waren eine Art Laboratorium für unterschiedliche Forderungen und Ansätze zur gesellschaftlichen »Integration« von Migrant*innen. Die Idee der Begegnung, so resümiert Manfred Hinck im Interview, wurde eher von außen an die Migrant*innen herangetragen:

> »Und dann haben wir gedacht, weil das so ist, dann müssen auch alle Menschen, die aus anderen Ländern kommen, sich auch irgendwie verstehen, was natürlich grober Unfug ist. Und von diesem Gedanken haben wir uns dann verabschieden müssen. Weil, wir wollten ja eine Begegnungsstätte sein, wir wollten, dass sich Menschen begegnen, die hatten aber keine Lust, also die türkische Migrantin hatte gar keine Lust, einen chilenischen Revolutionär kennenzulernen, warum denn? [...] Wie sollen die gegenseitig ihre Musik toll finden? Wir fanden dann, türkische Musik, chilenische Musik, aus unserer Sicht alles ja tolle Kulturen, [...] das Essen und so, und die untereinander hatten aber gar kein Interesse daran. Das haben wir dann aber damals vorausgesetzt, aber das war natürlich falsch.« (Interview Hinck)

Diese Reflexion aus der heutigen Perspektive verweist auf die dem Ansatz der Begegnung inhärente Gefahr der Verklärung von kultureller Differenz. Was Hinck auch anspricht, ist, dass »Kultur« hier auch als Othering fungieren kann, als eine den »Anderen«, nämlich den »Menschen, die aus anderen Ländern kommen«, zugeschriebene Eigenschaft oder Priorität. Diese Tendenz steht im Gegensatz zur eher aufseiten der Gewerkschaften dominanten Idee der langfristigen Nivellierung von Differenz dadurch, dass strukturelle Gemeinsamkeiten betont werden.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass auf dem Feld der Ausländerarbeit in Hamburg in den 1970er und 1980er Jahren verschiedene Ansätze aufkamen und recht unterschiedliche Vorstellungen von Integration, Teilhabe und Begegnung im Raum standen. Begegnungsstätten

und Gewerkschaften waren in ihrer jeweiligen Arbeit zwar mit ähnlichen Themen und Fragestellungen konfrontiert, bearbeiteten diese aber unterschiedlich.

Das Akteur*innen- und Beziehungsgefüge rund um die Begegnungsstätten und die Zentralstelle

Mit der Entstehung der Begegnungsstätten veränderte sich das Panorama der Interessenvertretung von Migrant*innen in Hamburg. Zu bedenken ist dabei, dass Begegnungsstätten keine Migrant*innenorganisationen waren, sondern ein neuer Organisationstypus, zu dem sich bestehende migrantische Selbstorganisationen, gewerkschaftliche Akteur*innen und die Wohlfahrtsverbände verhalten mussten. Alle Organisationen wiederum standen vor allem über ihre Beteiligung an der Zentralstelle ausländische Arbeitnehmer der Arbeits- und Sozialbehörde im Verhältnis zur Stadt Hamburg. Hier kamen Vertreter*innen einzelner Organisationen (auch, aber nicht nur Begegnungsstätten) zusammen und berieten über die Ausländerpolitik der Stadt Hamburg.

Dieses Verhältnis prägte auch die Beziehungen unterschiedlicher Organisationen untereinander – insbesondere, wenn es um Fragen der Finanzierung und der politischen Repräsentation ging. In den folgenden Abschnitten rekonstruiere ich daher das Beziehungsgeflecht der »Ausländerpolitik« in Hamburg. Im Mittelpunkt steht dabei das Verhältnis zwischen Begegnungsstätten, der Zentralstelle ausländische Arbeitnehmer und Migrant*innenorganisationen. In einem nächsten Schritt diskutiere ich die Stellung dieser drei Akteur*innengruppen gegenüber der Stadt Hamburg.

Weder die Zentralstelle des DGB noch die Begegnungsstätten können als Migrant*innenorganisationen im engeren Sinne oder gar als Migrant*innenselbstorganisationen bezeichnet werden, und sie sahen sich auch nicht als solche. Sie standen aber beide im Kontakt mit Migrant*innenorganisationen und hatten zum Teil ein ambivalentes Verhältnis zu diesen. Bei dem, was hier unter dem Begriff »Migrant*innenorganisation« zusammengefasst wird, handelt es sich um ein sehr breites Spektrum unterschiedlicher Gruppen. Auch veränderte sich die Landschaft migrantischer Selbstorganisationen im Laufe der 1970er und 1980er Jahre.

Die Zentralstelle des DGB pflegte bereits seit den 1960er Jahren vielfältige Kontakte zu migrantischen Selbstorganisationen. Dabei wurde die

politische Ausrichtung der Organisationen und Einzelpersonen geprüft und die Zusammenarbeit mit Kommunist*innen vermieden. Ein Schwerpunkt – und dies entsprach auch der Position des DGB auf Bundesebene (vgl. Drescher 2013) – lag in der Kooperation mit spanischen Exilorganisationen. Zu Irritationen auf der Bezirksebene kam es, als der DGB in Hamburg 1963 die Gründung eines spanischen Kulturvereins, des Centro Cultural Recreativo, unterstützte (vgl. Prüm 1963). Dies entsprach nicht der Strategie, die Migrant*innen zunächst gewerkschaftlich zu organisieren. Auf Nachfrage wurde geantwortet, im Rahmen der gewerkschaftlichen Beratung spanischer Arbeiter*innen habe sich herausgestellt, dass deren Bedürfnis nach »Pflege ihrer kulturellen Belange« und nach Selbstorganisation nicht im Rahmen gewerkschaftlicher Strukturen befriedigt werden könne. In einem Schreiben des DGB Hamburg an den Bezirksvorsitzenden des DGB heißt es: »Es ist aber so, daß wir gewerkschaftlich gar nicht in der Lage sind, den Spaniern alle persönlichen Sorgen abzunehmen, die sie uns vortragen« (Sommerfeld 1963). Die Selbstorganisation der Spanier*innen galt dann aus gewerkschaftlicher Perspektive eher als Ergänzung denn als Bedrohung. Als beunruhigend wurde dagegen wahrgenommen, dass einige Spanier*innen im Kontakt mit deutschen kommunistischen Organisationen standen (vgl. ebd.). Die Unterstützung des Kulturzentrums könnte daher auch ein Versuch gewesen sein, die Loyalität der spanischen Arbeiter*innen zu sichern.

In den 1970er und 1980er Jahren war es ein erklärtes Ziel der Zentralstelle, Personen mit Kontakten in die jeweiligen herkunftsspezifischen Communitys zu engagieren. Sprache und Herkunft waren dabei zentrale Auswahlkriterien der Betreuer*innen. Diese waren zum Teil aber auch in anderen Organisationen aktiv, wodurch eine politische Vielfalt entstand. Diese wuchs der Organisation nach Einschätzung des langjährigen Leiters der Zentralstelle, Hüseyin Yilmaz, allerdings teilweise auch »über den Kopf« (Interview Yilmaz). Dies wird auch in einer Richtlinie für die Arbeit der Zentralstelle deutlich:

> »Eine wesentliche Aufgabe besteht darin, ausländische Kolleginnen und Kollegen in Gewerkschaftsfragen zu beraten und zu informieren, umgekehrt, deutsche Kolleginnen und Kollegen über Probleme, die ausländische Arbeitnehmer haben, zu informieren und zu beraten [...]. *Sie ist kein Beschlußgremium, sie hat in politischen Angelegenheiten nur beratende und empfehlende Funktion. Einseitig orientier-*

te Nationalitätenpolitik [u]nd Information ist aus gewerkschaftlicher Sicht abzulehnen. Die Betreuer sollen nach beiden Seiten ausgleichend wirken!« (DGB 1989: 2, Herv. i. O.).

Diese Aussage verweist darauf, dass es zumindest Diskussionen, wenn nicht gar Konflikte aufgrund des politischen Engagements einzelner Berater*innen gab. Möglicherweise waren politische Orientierungen und Hintergründe der Betreuer*innen unterschätzt worden oder man war von einer Einheitlichkeit oder unpolitischen Ausrichtung der jeweiligen Herkunftscommunities ausgegangen. Gerade in den 1980er Jahren differenzierte sich die Landschaft der Exil- und Migrant*innenorganisationen allerdings stark aus – Konflikte waren also vorprogrammiert.

Denn vermeintlich »türkische«, »jugoslawische« oder »spanische« Interessen und Positionen wurden im Untersuchungszeitraum zunehmend uneindeutig. Die in der obigen Textstelle genannte »[e]inseitig orientierte Nationalitätenpolitik« läuft allerdings auch immer Gefahr, offiziellen außenpolitischen Positionen des DGB zu widersprechen, ein Aspekt, der weiter unten anhand der Rekonstruktion eines Konflikts um eine Bildungsreise in die Türkei wieder aufgegriffen wird.

Auch die Begegnungsstätten hatten mitunter ein schwieriges Verhältnis zu Migrant*innenorganisationen, da sie diese zum Teil als Kooperationspartner*innen brauchten, zum Teil aber auch kritisierten und auf lange Sicht zu ersetzen suchten. Für das WIR war ein zentraler Aspekt der Kooperation die Förderung von Organisierungsprozessen im Sinne einer »Hilfe zur Selbstorganisation« (Interview Önal). So ähnlich ist das auch in einer Selbstdarstellungsbroschüre des WIR formuliert: »Diese Vereine schaffen damit unseres Erachtens eine wichtige Voraussetzung für das Zurechtfinden in dieser Gesellschaft und damit auch für eine gleichberechtigte Begegnung von EinwanderInnen und Deutschen, die unter anderem in Begegnungsstätten stattfinden kann« (WIR – Internationales Zentrum 1989: 6). Argumentiert wird, dass »diese Vereine« für eine weiterreichende und langfristige Veränderung der Gesellschaft wichtig seien. Die Aussage impliziert aber auch, dass die Förderung von Migrant*innenorganisationen nur als Anfang, nicht als Ziel der politischen Arbeit angesehen wurde. Denn migrantisch geprägte Organisationen galten nicht per se als emanzipatorisch oder progressiv. Daher gab es unter den Aktiven in den Begegnungsstätten auch Skepsis, insbesondere gegenüber Nationalitäten- und politischen Exilorganisationen (vgl. Protokoll Aus-

wertungsworkshop, 21. Oktober 2018). Gefordert wurde von Migrant*innenorganisationen, das durch ihre eigenen Praktiken mit reproduzierte containerhafte Kulturverständnis zu überdenken. So heißt es beim WIR: »Sie [die Migrant*innen] müssen gegen die Rolle kämpfen, die ihnen entsprechend den Defizitmodellen zugewiesen wird; die Rolle des hilfsbedürftigen ›Ausländers‹ oder bestenfalls des Folkloretänzers, der auf keiner progressiven Veranstaltung fehlen darf.« (WIR 1989: 5f.)

In diesem komplexen Akteur*innengefüge trafen somit auch unterschiedliche Vorstellungen über den Zweck von Organisierungen und die Angemessenheit gegenseitiger Erwartungen aufeinander. Dies lässt sich eindrücklich an der Erfahrung einer Interviewpartnerin nachvollziehen. Aus einem Nationalitätenverein heraus suchte sie 1979 den Kontakt zu einer lokalen Begegnungsstätte,[17] um für sich neue Handlungsmöglichkeiten auszuloten. Aus der heutigen Perspektive rekonstruiert sie im Interview ihr damaliges Motiv für die Kooperation: »Und ich kann dann nicht über die Deutschen schimpfen und mich gut finden als [Person aus einem bestimmten Land, Anm. d. Verf.] und dann sagen, die Anderen, die Bösen sind die Deutschen, die uns die Rechte wegnehmen, wenn ich gar nicht weiß, mit wem ich kooperieren kann und welchen Einfluss ich dann auf diese Gesellschaft habe« (Interview Hamburg Anonym 1). Für die Interviewpartnerin ergab sich hier eine Alternative zur Organisation auf Grundlage ihrer Herkunft oder als »Ausländerin«. Sie wurde auf geringfügiger Basis für Beratungstätigkeiten in einer Begegnungsstätte eingestellt und geriet so in die Position, zwischen dem herkunftsorientierten und, wie sie berichtet, eher männlich dominierten Verein und der Begegnungsstätte (und auch den behördlichen Finanzierungsauflagen) zu vermitteln (vgl. ebd.). Mit der Kooperation zwischen Verein und Begegnungsstätte gingen auch Erwartungen seitens der deutschen Kolleg*innen in der Begegnungsstätte einher. So sollte zum Beispiel zum 1. Mai 1982 ein gemeinsames Transparent gebastelt werden:

> »Also, dieser Verein, [...] die Räumlichkeiten wurden eben finanziert, über die [Begegnungsstätte]. Und dann hat mein deutscher Kollege mir gesagt, sag mal den Leuten [aus der Herkunftsnation, Anm. d. Verf.], dass wir erwarten, dass sie bei der Ersten Mai-Demo dabei sind. Wir

[17] Auf Wunsch der Interviewpartnerin sind alle Verweise auf ihre Identität, auch die Herkunftsregion, anonymisiert.

> machen Plakate für den Ersten Mai und wir brauchen Hilfe, wir brauchen kräftige Männer, die das dann darauf schreiben, [...] und dann brauchen wir Wörter auf [Herkunftssprache, Anm. d. Verf.], und sag mal das den Leuten. So, das habe ich gesagt, so Leute, Vorstand, Klaus und Peter [Namen geändert, Anm. d. Verf.] und wie sie alle so heißen, [...] die warten auf euch. Die sind dann heute Abend da, die warten da auf euch und geht mal dahin und macht mal. [...]. Nix, die sind nicht hingegangen. [...] ›Du, deine [Landsleute, Anm. d. Verf.] sind nicht gekommen, [...] und wir finanzieren sie.‹ Und ich habe gesagt: ›Ja, vielleicht können sie nicht, ihr müsst doch überlegen, ihr seid alle Akademiker hier, mit einem netten Arbeitsplatz. Die arbeiten hart, in Schicht, haben am Wochenende Kinder, die nach Feierabend‹ [Unterbrechung] [Ich wurde] von den deutschen Kollegen angemacht, weil meine [Landsleute, Anm. d. Verf.] nicht dabei waren. [...]. Und dann habe ich das den Leuten gesagt: Sagt mal, ihr habt doch dem Peter versprochen. ›Joa, der hat auch versprochen, dass er zu unserer Tanzveranstaltung kommt, da ist auch keiner erschienen bis jetzt‹.« (Ebd.)

Während für die in den Begegnungsstätten aktiven »deutschen Kollegen« die Maidemonstration der zentrale Bezugspunkt war, stand im herkunftsorientierten Verein die Tanzveranstaltung im Mittelpunkt. Die Enttäuschung der gegenseitigen Erwartungen kann darin begründet sein, dass die Organisationen in verschiedenen Milieus verankert waren beziehungsweise unterschiedliche Vorstellungen über ein mögliches Handlungsrepertoire hatten. Nicht jede migrantische Selbstorganisation knüpft (kulturell wie politisch) an ein linksliberales Milieu an und die Lebensrealitäten unterscheiden sich. Dabei wird auch die Frage gegenseitigen Respekts aufgeworfen, denn die Kritik an der Abwesenheit der Migrant*innen bei der Demonstration kann als Abwertung des eigenen Programms der Migrantenorganisation verstanden werden – und so dreht die Interviewpartnerin den Vorwurf trotzig um. In dieser Aussage scheint zudem die Forderung nach Beteiligung der »Leute« zudem nicht unbedingt im Rahmen einer gleichberechtigten politischen Zusammenarbeit zu stehen; gesucht wurden »kräftige Männer« zum Tragen der Transparente und »Wörter auf [Herkunftssprache]« für ein offensichtlich bereits konzipiertes Transparent. Durch die »Finanzierung« war das Verhältnis zwischen beiden ohnehin nicht gleichberechtigt und die Interviewpartnerin geriet in die Verlegenheit, das vermeint-

liche Desinteresse »ihrer« Landsleute rechtfertigen zu müssen und sie zugleich zur Partizipation anzuhalten. Sowohl das Verhältnis als auch die politischen Ausrichtungen der Akteur*innen waren also sehr ungleich. Zugleich wird nachvollziehbar, dass Begegnungsstätten entgegen ihres eigenen Anspruchs auch als Projekte »von oben« wahrgenommen werden konnten (vgl. auch Interview Scheer).

In einer besonderen Lage zwischen verschiedenen Organisationen fanden sich Frauengruppen und Frauenbegegnungsstätten wieder. Auf der einen Seite standen sie im Konflikt mit herkunftsregionsorientierten Organisationen und Vereinen, da sie als Konkurrenzorganisationen wahrgenommen wurden, die Frauen aus diesen Vereinen »abziehen«. In anderen Fällen wurde befürchtet, dass der Feminismus den jeweiligen politischen Projekten schade (vgl. ebd.). Es gab aber auch in Begegnungsstätten Zweifel an der Relevanz spezifischer Frauengruppen. Hamide Scheer, die in verschiedenen deutschen und türkischen Organisationen aktiv war, rekapituliert im Interview die Debatte. Über die Gründung von INCI sagt sie:

> »Zum Beispiel die Begegnungsstätten haben damals unsere Gründung total abgelehnt, weil wir dann deren Konkurrenz sein würden und das hat mich erstaunt. Also das waren wieder die Deutschen in den [deutsch-]ausländischen Vereinen, die bestimmen wollten, wer diese oder welche Vereine [gründet]. Also so eine Konkurrenzposition. Haben sich nicht gefreut. Ich habe damals schon [...] gesagt, ihr sollt euch freuen, dass es einen unabhängigen Frauenverein und Frauenarbeit gibt. [...] Also so kann nicht ausländische Arbeit gemacht werden. Ausländerarbeit. Ihr wollt Begegnungsstätten, ja, da sind doch Frauen. Ich sage nein. Frauen müssen unabhängig auch gründen dürfen und sein dürfen und sich selbstbestimmt beraten [und] arbeiten lassen und so weiter. ›Was seid ihr für Menschen‹, habe ich gefragt. ›Was habt ihr für eine Haltung?‹« (Interview Scheer)

Sie kritisiert nicht die Idee der Begegnungsstätten an sich, sondern die Einstellungen der Leitungen und »wieder die Deutschen«, die den (migrantischen) Frauen die Eigeninitiative absprechen wollten. Gerade die Geschichte von INCI zeigt aber, dass Scheer und andere Frauen ihre Position beibehalten und eine eigenständige Organisation aufbauen konnten, die sowohl für die Begegnungsstättenbewegung als auch für die Frauenbewegung zu einer wichtigen Referenz wurde.

Mit Blick auf das Verhältnis der Organisationen zu den Organen der Stadt Hamburg lässt sich sagen, dass sowohl die Aktivitäten der Begegnungsstätten als auch die Zentralstelle des DGB von der Finanzierung und guten Kontakten zur Arbeits- und Sozialbehörde abhängig waren. Vertreter*innen aus diesen Organisationen waren aktiv im der Behörde untergeordneten »Verwaltungsausschuss ausländische Arbeitnehmer«. Dieser Ausschuss beriet die Arbeits- und Sozialbehörde in ausländerpolitischen Fragen und hinsichtlich der Verteilung eines speziell für die Förderung von Migrant*innenorganisationen vorgesehenen Budgets. War dieses Geld ursprünglich vor allem für kulturelle Aktivitäten migrantischer Organisationen vorgesehen, wurde die Verteilung von Ressourcen mit der Entstehung der Begegnungsstätten neu verhandelt.

So machte die Arbeits- und Sozialbehörde im Zuge der Verhandlungen über die Einrichtung der Begegnungsstätte in Wilhelmsburg deutlich, dass sie die Idee der Begegnungsstätten an sich unterstützte, es allerdings für die Ausländer*innenarbeit einen festen Etat von insgesamt 200.000 DM gäbe, welcher auf unterschiedliche migrantische Organisationen verteilt würde. Man wollte nun die Finanzierung der Begegnungsstätte aus diesem Budget »rausquetschen« (Klingeberg 1975a).

Mit anderen Worten: Die Einrichtung der Begegnungsstätte ginge auf Kosten der Förderung anderer Migrant*innenorganisationen. Aus Unterlagen der BI geht hervor, dass es infolge dieser Entscheidung besorgte Nachfragen seitens migrantischer Selbstorganisationen gab. Dies lässt sich an einem Schreiben der BI an das Centro Italiano e.V. festmachen. Der langjährige Sprecher der BI, Bendix Klingeberg, reagierte in diesem Brief auf Bedenken von migrantischen »nationalen« Vereinen, dass die Begegnungsstätten in der Vergabe der »Mittel für Ausländerbetreuung« bevorzugt behandelt würden. Er antwortete, dass dies gegenwärtig nicht der Fall, eine entsprechende Entscheidung des Senats aber im Zuge der Verabschiedung der Leitlinien durchaus möglich sei (vgl. Klingeberg 1977). Anders als migrantische Selbstorganisationen konkurrierte die Zentralstelle ausländische Arbeitnehmer des DGB nicht mit den Begegnungsstätten um Gelder der Hamburger Sozialbehörde (vgl. Interview Yilmaz).

Die Zentralstelle und die anderen Betreuungsorganisationen traten gegenüber der AuSB auch als Lobbygruppen auf. Dabei wurde dem DGB im Zuge der Verhandlungen über die Gründung der Begegnungsstätte in Wilhelmsburg vorgeworfen, hinsichtlich der Verteilung der Gelder Ein-

fluss auf die Arbeits- und Sozialbehörde zu nehmen. Die Strategie sei es, die Förderung neuer Akteur*innen zu verhindern, »dann wird auch der eigene Teil des Kuchens größer« (Klingeberg 1975a). Zudem wurde die für Hamburg (ebenso wie für Stuttgart) typische personelle Verflechtung zwischen der Regierungspartei SPD, den Wohlfahrtsverbänden und dem DGB kritisiert (vgl. Interview Hinck).

Auf Grundlage einer ähnlichen Kritik forderte Bendix Klingeberg von der BI in einem Brief vom 26. Juni 1978 die spanische Organisation Casa España auf, sich dagegen zu wehren, dass ausländische Vertreter*innen nicht in den Verwaltungsausschuss gewählt, sondern durch den DGB benannt wurden (Klingeberg 1978). Es müsse auch im Interesse der Migrant*innenorganisation sein, so argumentierte er, ihre Vertreter*innen selbst zu wählen, anstatt abzuwarten, ob sie durch den DGB für den Ausschuss vorgeschlagen würden.

Die Begegnungsstätten nahmen also ihre Arbeit auf einem Feld und zu einem Zeitpunkt auf, in dem die sogenannten Betreuungsverbände bereits positioniert waren. Als neue Akteur*innen kritisierten sie bestehende Strukturen und vertraten hierin zugleich ihre eigenen Interessen. Zu migrantischen Selbstorganisationen hatten sowohl Begegnungsstätten als auch die Zentralstelle ein ambivalentes Verhältnis. Teilweise ermöglichten persönliche Kontakte, gemeinsame Anliegen, politische Nähe und Sympathien eine positive Bezugnahme, während in anderen Fällen Differenzen, Missverständnisse und Misstrauen überwogen. Das Verhältnis zu Migrant*innenorganisationen war aber wichtig, da im Untersuchungszeitraum klassische Ansätze der Lobby- und Betreuungsarbeit dominierten und migrantische Selbstorganisationen und die durch sie vertretenen Migrant*innen nur vermittelt repräsentiert waren.

Konflikte und Kooperationen zwischen Begegnungsstätten und Gewerkschaften

Für unsere Fragestellung von besonderem Interesse ist das Verhältnis zwischen Begegnungsstätten und gewerkschaftlichen Akteur*innen. Im Laufe unserer Forschung reagierten Interviewpartner*innen aus migrantischen Selbstorganisationen und Begegnungsstätten häufig mit Verwunderung auf die Frage nach ihren Erfahrungen mit Gewerkschaften und gaben an, es habe kaum Kontakte oder Überschneidungspunkte mit diesen gegeben. Dies ist deswegen interessant, da zum Zeitpunkt

der Gründung der meisten Begegnungsstätten explizite Pläne für eine (mehr oder weniger institutionalisierte) Kooperation zwischen DGB und Begegnungsstätten bestanden, welche aber im Laufe der Zeit an Relevanz verloren. Deswegen und aufgrund der inhaltlichen Nähe ist erklärungsbedürftig, warum es nur wenige Überschneidungen und Kooperationen zwischen Begegnungsstätten und Gewerkschaften gab und weshalb das Verhältnis als eher angespannt beschrieben wird (vgl. auch Carstensen 2021).

Zudem gab es immer wieder punktuelle Kontakte seitens der Begegnungsstätten sowohl mit der Zentralstelle als auch mit Einzelgewerkschaften, dem gewerkschaftlichen Bildungsträger Arbeit und Leben und ausländischen Betriebsräten, »aber nicht mit der Gewerkschaft als Organisation, das war eher spärlich« (Interview Hinck), so ein ehemals in der DAAG aktiver Interviewpartner. Und Resul Önal antwortete auf die Frage nach einer möglichen Zusammenarbeit zwischen dem WIR und Gewerkschaften: »Also diese Frage habe ich mir nicht, wir uns nicht, nie gestellt. Finde ich interessant, nach 30 Jahren zu sagen, wieso, aber es ist eine offene Frage, wieso haben wir nicht [...], also die Antwort bleibt offen« (Interview Önal). Liest man diese Antworten vor dem Hintergrund des oben skizzierten Kontextes, entsteht der Eindruck, dass diese Nicht-Kontakte unter anderem mit sich verändernden Anforderungen an die »Ausländerarbeit« sowie mit unterschiedlichen Vorstellungen über die Repräsentation von Migrant*innen erklärt werden können. Festzuhalten ist außerdem, dass nicht erst die Begegnungsstätten das Thema Ausländerpolitik auf die Agenda brachten, sondern gerade innerhalb von Gewerkschaften bereits viele Erfahrungen mit Beratungs- und Lobbyarbeit existierten. Allerdings zeigt sich bei genauerem Hinsehen, dass es gerade in den Anfangszeiten durchaus Bestrebungen für Kooperationen gab. So heißt es in einem Papier mit dem Titel »Vorläufiges Konzept« aus den Anfangszeiten des WIR: »Der Anteil der Ausländer in den Betriebsräten und gewerkschaftlichen offiziellen oder ehrenamtlichen Stellen ist geringfügig. Die Belange der Ausländer in den Betrieben haben jedoch ihre spezifischen Momente, bei jeder Nation unterschiedliche, und in Krisenzeiten gemeinsam. Die Erhaltung der Arbeitsplätze muß ganz besonders jetzt in Kooperation mit den Betriebsräten und den Gewerkschaften ein wichtiges Ziel unseres Vereins bleiben.« (WIR – Internationales Zentrum o. J.) Weiter wurden als konkrete Aufgaben des WIR die

Suche nach langfristigen Kooperationen und Kontakten mit Betriebsräten, Vertreter*innen der Migrant*innen und Vertrauensleuten in den Einzelgewerkschaften sowie mit »Gremien und Personen, die die Ausländerpolitik bestimmen«, festgelegt (ebd.). Gerade aufgrund dieser expliziten Zielsetzung ist interessant, dass dieser Aspekt in der weiteren Arbeit der Begegnungsstätte scheinbar keine Rolle spielte. Deutlich zutage tritt zudem die Diskrepanz zwischen der oben zitierten Erinnerung Resul Önals und dem Zeitdokument. Es scheint so, als sei der ursprüngliche Anspruch im Laufe der Zeit in Vergessenheit geraten. In Harburg und Wilhelmsburg waren auch ausländische Betriebsratsmitglieder und Vertrauensleute unter den Gründungsmitgliedern der jeweiligen Begegnungsstätten und es gab zahlreiche Kontakte und Kooperationen bzw. Kooperationsversuche. Dies weist darauf hin, dass die Trennung zwischen Aufgabenbereichen nicht von Anfang an so zementiert war, wie sie später wahrgenommen wurde.

Im Folgenden beleuchte ich drei für das Verhältnis von Migrant*innenorganisationen und Gewerkschaften zentrale Momente, die jeweils eigene Fragen von Kooperation und Konflikt berühren und somit exemplarisch Aufschluss über weitergehende Konfliktlinien geben: erstens den Streit um eine mögliche Trägerschaft des DGB für die Begegnungsstätte in Wilhelmsburg (1974/75), zweitens die Kritik am Ausländerbeauftragten des DGB Hamburg Anton Duschek (1973–1976) sowie drittens Verwerfungen rund um eine von Arbeit und Leben organisierte Bildungsreise in die Türkei (1980).

Debatte um die Trägerschaft des DGB für das Haus Rudolfstraße

Im Zuge der Einrichtung der Begegnungsstätte in der Rudolfstraße in Wilhelmsburg Anfang der 1970er Jahre kam es zu einem Dissens zwischen der Bürgerinitiative ausländische Arbeitnehmer e.V. und dem DGB, anhand dessen sich Unterschiede in den Orientierungen beider Organisationen nachvollziehen lassen. Der Konflikt sollte zudem das weitere Verhältnis zwischen Begegnungsstätten und Gewerkschaften mitprägen.

Wenige Jahre nach der Gründung des Vereins BI e.V. entdeckte die Initiative geeignete Räumlichkeiten für ihr Begegnungsstättenprojekt, nämlich eine alte Feuerwehrwache in der Rudolfstraße im Besitz des städtischen Wohnungsunternehmens SAGA (Siedlungs-Aktiengesellschaft Altona). Für die Unterzeichnung des Mietvertrages musste ein Konzept

vorgelegt und mit der AuSB verhandelt werden. Im Zuge dessen kam es 1974 zu Gesprächen mit der Behörde und dem DGB, wobei diskutiert wurde, ob der DGB, so wie im Fall des internationalen Zentrums des DAAG in Harburg,[18] die Trägerschaft für die Begegnungsstätte übernehmen sollte.

Es besteht eine Diskrepanz zwischen den Dokumenten und dem Interviewmaterial, denn laut Sybille Uken, die lange in der BI aktiv war, gab es seitens der BI nie den ernsthaften Plan einer Zusammenarbeit mit dem DGB in Bezug auf das Haus Rudolfstraße. Viel eher hatten die dokumentierten Treffen einen anderen Anlass: Uken zufolge wollte die SAGA (in deren Beirat der DGB saß) dem Verein keinen Mietvertrag ausstellen, da es Bedenken aufgrund der politischen Ausrichtung des Projekts gab. Die Gründungsgruppe der Bürgerinitiative ausländische Arbeitnehmer e.V. bestand in erster Linie aus linksliberal und alternativ eingestellten Aktivist*innen. Uken erinnert sich, dass die Bedenken vor allem an der Mitgliedschaft des linken KB-Aktivisten und Anwalts Uwe Maeffert festgemacht wurden. Kurz zuvor hatte dieser gemeinsam mit anderen Aktivist*innen eine Gruppe ausländischer Arbeiter*innen unterstützt, die sich in einem SAGA-Wohnheim an der Harburger Chaussee gegen einen schikanösen Verwalter zur Wehr gesetzt hatten (vgl. Betriebszelle NA/Bezirksgruppe Wilhelmsburg West/KB Gruppe Hamburg 1975a; Unsere Stadt 1974).

Über diese Auseinandersetzung hatte Maeffert in einem offenen Brief in der »kommunistischen Presse« (Klingeberg 1975a) – gemeint ist die Ortsbeilage des »Arbeiterkampf« (ak) – den DGB dafür kritisiert, dass die Arbeiter*innen in ihrem Konflikt mit der SAGA nicht durch den DGB-Rechtsschutz unterstützt wurden (vgl. Maeffert 1974).[19] Infolgedessen wurde Uwe Maeffert bei einem gemeinsamen Gesprächstermin unter Berufung auf das Hausrecht aus den Räumen des DGB verwiesen (vgl. Klingeberg

[18] Träger der DAAG war das Ortskartell Harburg des DGB (DAAG 1981). Weder durch die Interviews noch die Sichtung von Archivmaterial ließ sich Aufschluss über das Verhältnis zwischen DAAG und DGB in dieser Zeit gewinnen. Ein einziger Hinweis findet sich in der Zeitschrift »Unsere Stadt« des KB, in der es heißt, es habe Auseinandersetzungen zwischen der DAAG und dem Vertreter der DGB Zentralstelle ausländische Arbeitnehmer um die Finanzierung eines Kastens »Knete o. ä.« gegeben (vgl. Betriebszelle NA/Bezirksgruppe Wilhelmsburg West/KB/Gruppe Hamburg 1975b).

[19] Hierzu sind mehrere Erklärungen möglich: Möglicherweise sah der DGB-Rechtsschutz sein Aufgabenfeld nicht im Mietrecht, andererseits war diese Kontroverse auch durch einen heftigen persönlichen und inhaltlichen Streit zwischen dem Anwalt Maeffert und dem DGB-Vorsitz begleitet (vgl. Maeffert 1975).

1975a). Die Bedenken der DGB-Vertreter konnten im Anschluss an die Gespräche seitens der BI mit dem Argument der politischen Diversität in der Gruppe zerstreut werden (vgl. Interview Uken).

Obwohl fragwürdig bleibt, ob es überhaupt ein ernsthaftes Interesse an einer Zusammenarbeit zwischen DGB und BI in Bezug auf die Begegnungsstätte gab, kam es zu weiteren Kooperationsgesprächen. Nachdem 1974 auf Grundlage erster Kooperationsgespräche zwischen der BI, dem Senat und dem DGB seitens der BI ein Konzept für eine Begegnungsstätte formuliert wurde,[20] gab es weitere Treffen, im Rahmen derer sich ebenfalls gegenseitiges Misstrauen zeigte (vgl. o. V. 1974). Bei einem weiteren Gespräch am 13. Februar 1975, an dem auch Senator Ernst Weiß und Dr. Streller aus der Arbeits- und Sozialbehörde teilnahmen, warf die BI dem DGB vor, Absprachen zu unterminieren. Eine paritätische Verwaltung des Projektes wurde dagegen seitens des DGB-Vorsitzenden Saalfeld als »nur Verantwortung tragen und sonst nichts zu sagen haben« interpretiert (Klingeberg 1975b). Die Behörde schien wiederum von der Idee überzeugt, dass der DGB die Trägerschaft übernehmen sollte. Die BI warf dem DGB in einem internen Papier vor, das Projekt Rudolfstraße nur durchführen zu wollen, wenn er selber die vollständige Kontrolle darüber hätte.[21] Der DGB könne darüber hinaus die »politische Grundauffassung der Bürgerinitiative nicht akzeptieren« und sei nicht an einer gleichberechtigten Kooperation interessiert. Er wolle »ohne Einsatz eigener Mittel oder Personals aber mit Geldern der Behörde und mit personeller Unterstützung der BI ein Gewerkschaftsprojekt [aufbauen,] wie er es alleine nicht machen könnte« (Klingeberg 1975a). Seitens des DGB wurde der BI Verzögerung des Projekts vorgeworfen. In einem Brief vom 4. März 1975 an Senator Weiß erklärte die BI, dass sie sich endgültig gegen eine Zusam-

[20] Es gibt ein nicht datiertes Dokument einer Vereinbarung zwischen DGB Hamburg und der Bürgerinitiative ausländische Arbeiter über die Einrichtung der Begegnungsstätte in der Rudolfstraße unter der Trägerschaft des DGB (vgl. Bürgerinitiative ausländische Arbeitnehmer e.V./DGB o. J.). Möglicherweise gab es, anders als Sybille Uken sich im Interview erinnert, doch ernsthaftere Bestrebungen einer Zusammenarbeit zwischen beiden Akteur*innen. Es kann allerdings genauso gut sein, dass dem Entwurf seitens der daran Beteiligten von Anfang an wenig Bedeutung beigemessen wurde.

[21] So hieß es in einem Protokoll: »Letztlich wird klar, daß der DGB das Projekt Rudolfstraße als gewerkschaftseigenes Projekt betrachtet«; es sei »deutlich, daß eine Zusammenarbeit der BI mit dem DGB nur auf Kosten der politischen Handlungsfreiheit der BI möglich ist« (Klingeberg 1975a).

menarbeit mit dem DGB entschieden habe und eigenständig Mittel beantragen würde (Bürgerinitiative ausländische Arbeitnehmer e.V. 1975).

Alle beteiligten Organisationen hatten, das zeigt der beschriebene Konfliktverlauf, eigene Vorstellungen davon, wie die Arbeit einer Begegnungsstätte auszusehen habe. Sie wollten die Kontrolle darüber nicht anderen überlassen. Zudem trafen hier linke Bewegungsaktivist*innen auf Gewerkschaftsfunktionäre. Die Initiative fand in einem Klima statt, in dem linke Bewegungen die sozialpartnerschaftliche, nationalprotektionistische und antikommunistische Ausrichtung sowie undemokratische Strukturen der DGB Gewerkschaften kritisierten. Von Gewerkschaftsseite her wurde linken, insbesondere leninistisch-marxistischen und maoistischen Gruppen fehlender Pragmatismus, Dogmatismus und Spalterei vorgeworfen. Hervorzuheben ist in diesem Fall allerdings, dass die Auseinandersetzung darüber, wem bei der Einrichtung der Begegnungsstätte welche Rolle zufalle, nahezu vollständig ohne direkte Beteiligung ausländischer Personen oder Organisationen stattfand.

Verstimmungen um die Personalie Duschek

Mitte der 1970er Jahre artikulierten Aktivist*innen aus migrantischen Vereinen und Stadtteilorganisationen inhaltliche Kritiken am DGB-Ausländerbeauftragten Anton Duschek, der auch schon in der oben skizzierten Auseinandersetzung um die Gründung des Haus Rudolfstraße eine wichtige Rolle gespielt hatte. Es wurde der Vorwurf geäußert, Duschek äußere sich rassistisch und ungehalten gegenüber Ausländer*innen und vertrete problematische Ansichten über die »Gastarbeiterproblematik« (vgl. Quelle Hamburg Anonym 1975;[22] Uken 1973; Bürgerinitiative ausländische Arbeitnehmer e.V. 1976). Für das Amt des Ausländerbeauftragten sei er daher ungeeignet. Verschiedene Organisationen forderten gemeinsam die Absetzung Duscheks (vgl. Quelle Hamburg Anonym 1976). Inhaltlich begründet wurde dies unter Bezug auf ein unter den beteiligten Organisationen zirkulierendes Protokoll zweier Studierender, die im Rahmen einer Hausarbeit mit Anton Duschek kommuniziert hatten:

> »[Er sagte,] die ausländischen Arbeitnehmer könnten froh sein, überhaupt in der BRD arbeiten zu dürfen, da es ihnen hier viel besser gehe

[22] Personenbezogene Daten in Quellen wurden dann anonymisiert, wenn es sich bei den Autor*innen nicht um Personen öffentlichen Interesses handelt und sie kein Einverständnis zur Nennung ihrer Namen gegeben haben.

> als im Heimatland, es sei aber unverschämt, daß die Ausländer wegen der seiner Meinung nach gerechtfertigten Kindergeldkürzungen auf die Straße gingen. Hinsichtlich der höheren Betriebsunfallzahlen der ausländischen Arbeitnehmer, meinte Herr Duschek, man sage, sie lägen höher als der Durchschnitt, er sähe die Ursachen dafür u.a. [...] in Drückebergerei der ausländischen Arbeitnehmer und darin, daß die ausländischen Arbeitnehmer in den Genuß der Unfallrenten gelangen wollten.« (Quelle Hamburg Anonym 1975)

Eine andere Person, die Duschek in der Beratung erlebt hatte, berichtete Ähnliches und schrieb: »Er meinte, in der Gewerkschaft gibt es Gleichberechtigung – und das genügt ihm wohl.« (Quelle Hamburg Anonym o. J.) Die zirkulierenden Berichte über diese und andere Erfahrungen führten dazu, dass verschiedene Akteur*innen sich zu der DGB-Personalie äußerten. So heißt es beispielsweise in einem Schreiben des Club Castello e.V. und dem Italienischen Zentrum in Hamburg vom 4. November 1976 an den DGB: »Wir meinen, daß der Ausländerbeauftragte unserer Gewerkschaft sich unseren vielfältigen Problemen gegenüber aufgeschlossen und solidarisch verhalten muß. Dies ist bei Herrn Duschek nicht der Fall. Die Ausländer im DGB fühlen sich dadurch in besonderer Weise diskriminiert und schlecht vertreten. Da die Beratung aber gerade auch Kollegen offen steht, die nicht Mitglieder im DGB sind, und da Herr Duschek als DGB Ausländerbeauftragter häufig in der Öffentlichkeit auftritt, schadet sein Verhalten der Gewerkschaft insgesamt.« (Club Castello e.V./Italienisches Zentrum in Hamburg e.V. 1976) Des Weiteren wurde gefordert, ein Ausländerbeauftragter solle auf inhaltlicher Grundlage und nicht gegen den Willen der Berater in der Zentralstelle und möglichst unter Mitbestimmung der ausländischen Kolleg*innen in der Gewerkschaft eingesetzt werden (ebd.). Hier wurde anlässlich eines konkreten und persönlichen Konfliktes die Forderung nach innergewerkschaftlicher Demokratie formuliert. Diese Auseinandersetzung um eine Personalie ist deswegen interessant, weil an ihr unterschiedliche Organisierungsstile und politische Orientierungen sichtbar werden. Denn für die Initiativen wurde Duschek zum Stellvertreter für eine antikommunistische und nationalprotektionistische gewerkschaftliche Position, welche wenig sensibel für antirassistische Fragestellungen war. Seitens des DGB scheint es dagegen keinen Anlass gegeben zu haben, den Einsatz Duscheks als Ausländerbeauftragten zu hinterfragen. Die Forderungen verliefen im Sande (vgl. KB 1976), aber

das Verhältnis zwischen DGB und den Begegnungsstätten sowie den beteiligten migrantischen Organisationen nahm in dieser Auseinandersetzung Schaden und veränderte sich erst Ende der 1970er Jahre, nachdem ein anderer Ausländerbeauftragter die Tätigkeit übernommen hatte (Bürgerinitiative ausländische Arbeitnehmer e.V. o. J.: 3). So sprach 1978 die BI eine Einladung an Duscheks Nachfolger Michael Rhode von der Zentralstelle ausländischer Arbeitnehmer des DGB zum Austausch über laufende Aktivitäten im Stadtteil, die Umsetzung der Ausländerkonzeption der AuSB und »einige weitere Fragen, deren Erörterung bei den üblichen Anlässen immer zu kurz kommt« aus (Klingeberg 1979).

Konflikt um eine Bildungsreise in die Türkei

Der dritte Konflikt zwischen Teilen der Begegnungsstätten- und der Gewerkschaftsbewegung führte räumlich zunächst weg von der Untersuchungsregion Hamburg, wirkte sich aber auf die dortigen Beziehungskonstellationen aus. Eine Aufgabe des gewerkschaftlichen Bildungsträgers Arbeit und Leben war und ist die Organisation von Bildungsreisen. Vom 29. Mai bis zum 8. Juni 1980 fand eine von Arbeit und Leben organisierte Rundreise durch die Türkei statt. Diese Reise stand im Rahmen einer Kooperation zwischen dem DGB und dem türkischen Gewerkschaftsverband Türk-İş[23] und richtete sich an junge Gewerkschafter*innen, die »Beziehungspunkte zu türkischen Arbeitnehmern« aufweisen konnten.

Der Zeitpunkt der Reise fiel in eine politisch hochgradig angespannte Phase in der Türkei – wenige Monate später sollte es zum Militärputsch kommen. Ziel der Reise war die Vermittlung von Wissen über die politische Situation in der Türkei, um aufseiten der Teilnehmenden das »Verständnis für die Schwierigkeiten und Probleme türkischer Arbeitnehmer [in Deutschland, Anm. d. Verf.] zu erweitern« (Chwaliszewski et al. 1980: 1). Während der Reise kristallisierte sich unter den Teilnehmenden eine

[23] Türk-İş war bereits zu diesem Zeitpunkt der größte Gewerkschaftsverband in der Türkei. Ende der 1960er Jahre hatte sich hieraus die Konföderation der revolutionären Arbeitergewerkschaften der Türkei DISK herausgelöst. Nach dem Militärputsch am 12. September 1980 wurden alle konkurrierenden Verbände verboten und die Türk-İş erlangte das alleinige Vertretungsrecht der türkischen Arbeiter*innenschaft. Aufgrund ihrer systemkonformen Haltung wurde ihre Mitgliedschaft im europäischen Gewerkschaftsbund und dem Internationalen Bund Freier Gewerkschaften 1981 suspendiert (vgl. Gümrükçu 1982).

Gruppe heraus, die über den Verlauf unzufrieden war. Es kam zum Streit und die Reise wurde abgebrochen.

Bei den kritischen Teilnehmenden handelte es sich nach eigener Aussage um »Gewerkschafter und Sozialarbeiter[, die] in [ihrem] Beruf mit Problemen von Ausländern, insbesondere auch türkischen Familien zu tun« haben (ebd.: 2). Einmal vor Ort hätten sie es so wahrgenommen, dass sie unter Türk-İş-Funktionär*innen herumgereicht wurden, keine Möglichkeit für kritische Nachfragen hatten und gegen ihren Willen für repräsentative Aufgaben eingespannt wurden. Im Rückblick schilderten sie, dass das Programm »wesentlich bestimmt [war] durch unkritische Selbstdarstellung der Gastgeber und luxuriöse Empfänge« (ebd.: 12). Angesichts kritischer Nachfragen wurde seitens der Reiseleitung und des Dolmetschers auf die gebotene Dankbarkeit und Höflichkeit gegenüber der »türkischen Gastfreundschaft« verwiesen. Die Kritiker*innen hielten dagegen, dass Türk-İş nicht uneigennützig, sondern strategisch im Rahmen internationaler Machtpolitiken agiere (vgl. Vollmer 1980). Sie argumentierten, die Kooperation zwischen DGB und der staatstragenden Türk-İş, deren Funktionären zudem Kontakte zur faschistischen MHP (Milliyetçı Hareket Partisi) nachgesagt wurden, diene der türkischen Regierung dazu, ihr Verhältnis zur deutschen Regierung zu verbessern (vgl. Chwaliszewski et al. 1980: 9). Besonders kritisiert wurde eine Podiumsdiskussion in Ankara, an welcher der Generalsekretär von Türk-İş, Sadik Şide, der Verbindungsmann des Internationalen Arbeitsamtes und der Arbeitsattaché der deutschen Botschaft teilnahmen. Diese Veranstaltung wurde von der türkischen Presse begleitet und die Bildungsreisegruppe in den Nachrichten als offizielle DGB-Delegation vorgestellt.

Angesichts dieser und weiterer Kritiken kam es zu besagtem Streit in der Gruppe und dem Abbruch der Reise (vgl. ebd.). Im Nachklang reagierte Arbeit und Leben ablehnend auf die Kritik und argumentierte, die Teilnehmenden hätten sich »höchst unkollegial« verhalten, indem sie eigenmächtig vom Programm fernblieben (ebd.: 14). Zuvor hatten sie auf Grundlage eigener Kontakte ein Treffen mit Funktionären des linken Gewerkschaftsverbands DİSK (Türkiye Devrimci İşçi Sendikaları Konfederasyonu) organisiert, was seitens der Reiseleitung als Affront gegenüber den Gastgeber*innen bezeichnet wurde. Die kritischen Teilnehmer*innen wiederum argumentierten internationalistisch: »Zu den Verhältnissen in der Türkei müssen alle demokratischen Organisationen eindeutig Posi-

tion beziehen! DGB-Gewerkschaften dürfen nicht mit doppelter Zunge reden! Während sich viele Gewerkschaften und mehrere DGB-Einzelgewerkschaften an antifaschistischen Türkeiaktivitäten beteiligen, geht es nicht an, daß der Hamburger DGB-Vorstand gleichzeitig an einer unkritischen Partnerschaft zu rechten Türk-Iş Spitzengremien festhält.« (Ebd.)

In diese Aufarbeitung schaltete sich auch die BI ein und forderte »im Interesse der Ausländerarbeit in Hamburg« eine stärkere politische Ausgewogenheit der Bildungsinhalte von Arbeit und Leben (Klingeberg 1980). Ein solcher Bezug zwischen der Situation in der Türkei und der Lage türkischer Migrant*innen in Hamburg wurde in der Aufarbeitung der Reise permanent hergestellt. Im Interview mit der linkssozialistischen und gewerkschaftlich orientierten Tageszeitung »Die Neue« sagte Manfred Hinck von der DAAG: »Ein türkischer Kollege hat uns dann privat erzählt, wer die Leute waren, mit denen wir da am Tisch gesessen haben. Da fragten wir uns dann, wie können wir das in Hamburg vor unseren türkischen Kollegen vertreten? Wenn wir [...] zurückkommen und sagen, wir haben mit organisierten Faschisten zusammengesessen und haben uns von denen über die Lage in der Türkei informieren lassen; da faßt man sich ja an den Kopf.« (Vollmer 1980) Jochen Ruge, Geschäftsführer des Bildungsträgers Arbeit und Leben, dagegen nutzte dieses Argument in seiner Gegendarstellung, um darauf zu verweisen, dass die Teilnehmenden bereits vor Antritt der Reise gewusst hatten, dass der DGB mit Türk-İş und nicht mit der linken Gewerkschaft DİSK kooperiere und ihnen deren politische Standpunkte bekannt gewesen sein müssten (vgl. Ruge 1980). Ruge warnte zudem davor, alle Gewerkschaften innerhalb des Dachverbands über einen Kamm zu scheren. Er räumte allerdings ein, dass Arbeit und Leben einige der Kritiken an der Reise teile.

Dieser Konflikt ist nicht isoliert zu betrachten, viel eher war die türkeipolitische Position des DGB und der Einzelgewerkschaften Gegenstand vielfältiger Kritiken vonseiten der gewerkschaftlich organisierten türkischen Migrant*innen.[24] Dies weist darauf hin, dass Migration auch Aus-

[24] Die Kooperation zwischen DGB und dem türkischen Gewerkschaftsverband Türk-İs wurde durchaus kontrovers diskutiert. Yilmaz Karahasan aus dem Ausschuss ausländische Arbeitnehmer der IG Metall schrieb angesichts der Streiks der Metallarbeiter*innen in der Türkei 1986: »Der Kampf auch der Metallarbeiter in der Türkei, die bei Türk-Metall-İş organisiert sind, braucht die Unterstützung und die Solidaritaet. Dies darf nicht bedeuten die Solidaritaet mit Türk-Metal-İş, bzw. mit ihrer Führung, die nach wie vor eine ›rechtsradikal-nationalistische Gewerkschaft‹ ist« (Karahasan 1987).

wirkungen auf das Verständnis von Internationalismus in Gewerkschaften haben kann. Denn dass die (deutschen) Teilnehmenden überhaupt so viel Wissen über die politische Lage in der Türkei und eine deutliche eigene Positionierung hatten, lässt vermuten, dass sie in ihrem Alltag in Hamburg von den (vielfältigen) Organisierungen und Aktivitäten türkischer Exilant*innen (vgl. Templin 2017) und deren (gewerkschafts)politischen Positionen inspiriert waren. Zudem waren die Positionierungen von Gewerkschaften als politische Akteurinnen heterogen und umstritten. Denn Gewerkschaft ist nicht gleich Gewerkschaft und der Besuch der Türkei als »Herkunftsort« von Migrant*innen nicht im Rahmen einer unpolitischen Landeskunde möglich. Die Reaktion von Jochen Ruge lässt darauf schließen, dass die Brisanz der Kooperation, aber auch das Vorwissen der Teilnehmenden seitens des Bildungsträgers unterschätzt worden waren. Denn während das erklärte Ziel der Bildungsreise gewesen war, die Sozialarbeiter*innen auf die Arbeit mit türkischen Migrant*innen in Deutschland vorzubereiten, waren diese gerade aufgrund dieser Arbeit bereits gut über die aktuelle Lage in der Türkei informiert – und brachten schließlich eine eigene Deutung der Situation ein.

Fazit und Ausblick

Sowohl die Zentralstelle als auch die Begegnungsstätten entstanden vor dem Hintergrund gleich mehrerer gesellschaftlicher Veränderungen im Untersuchungszeitraum. Nach dem Anwerbestopp rückten neue Themen und Problemstellungen in den Fokus; anstelle von arbeitsbezogenen Konflikten gewannen Fragen von Aufenthalt, Wohnen, (Weiter)Bildung und Partizipation an Bedeutung. Mit dieser Entwicklung ging auch eine stärkere Sichtbarkeit der Belange und der Handlungsfähigkeit von Frauen und Kindern sowie Jugendlichen einher. Von Bewegungsseite her wurde die Idee der Begegnung in einer multikulturellen Gesellschaft stark gemacht und aus dieser Position heraus in die aufkommende Debatte um »Integration« interveniert. Entsprechend ergaben sich recht unterschiedliche Arbeitsweisen und Zielsetzungen für die Begegnungsstätten und die Zentralstelle ausländischer Arbeitnehmer des DGB. Nach anfänglichen Überlagerungen, Kooperationen und Konflikten entwickelten sich die jeweiligen Organisationen weitgehend unabhängig voneinander.

Vieles weist darauf hin, dass dies in unterschiedlichen politischen und inhaltlichen Ausrichtungen und Orientierungen begründet ist. Anderer-

seits ist das Verhältnis zwischen beiden auch als eine funktionale Arbeitsteilung zu lesen; schließlich waren sie tatsächlich auf unterschiedlichen Feldern aktiv. Weiterhin ist deutlich, dass die Ausdifferenzierung des Feldes entlang auch sonst bekannter Abgrenzungen innerhalb der Arbeiter*innenbewegungen verlief. Hier standen sozialpartnerschaftlich-korporatistische Orientierungen auf der gewerkschaftlichen Seite der eher basisdemokratisch-oppositionellen Haltung der Begegnungsstätten gegenüber. Im Nachhinein stellen sich daher folgende Fragen: Hätten sich Gewerkschaften anders positionieren und beispielsweise die Ebene der Stadtteile stärker adressieren können? Wären sie dann zu wichtigeren Akteurinnen auf dem Feld der Ausländersozialarbeit geworden? Wäre das überhaupt wünschenswert gewesen? Mögliche Antworten verweisen auf die grundlegendere Frage der Rolle und Zielsetzung von Gewerkschaften angesichts veränderter Anforderungen an Interessenvertretung infolge des weitreichenden gesellschaftlichen Wandels im Untersuchungszeitraum.

Zum Abschluss ein kurzer Ausblick auf die aktuelle Situation: Die Förderung der Begegnungsstätten lief während der 1990er Jahre aus. Im Nachhinein gilt gerade die namensgebende Idee der »Begegnung« als weitgehend gescheitert. Dennoch haben sie das Feld bis heute stark geprägt, da viele der Beteiligten in anderen Organisationen weiterarbeiteten. Die ehemalige »Bürgerinitiative ausländische Arbeitnehmer e.V.« besteht heute als »Bildung und Integration GmbH« weiter, bietet Beratung und Sprachkurse an und betreibt Ausbildungswerkstätten. Aus dem WIR ging unter dem Namen »verikom« ein parteilicher Sozialarbeitsträger hervor. Die Idee der Stadtteilzentren wurde dagegen nicht direkt weitergeführt.

Allerdings bildeten sich seit 2015 auf Ebene der Stadtteile ehrenamtliche Willkommensinitiativen, welche von ihren Ansätzen her an viele Ideen der Begegnungsstätten anknüpfen; dies aber in einer veränderten politischen Konjunktur. Die Zentralstelle ging 2011 als Beratungsstelle Migration in die Trägerschaft von Arbeit und Leben über, die nun eine Fachstelle Migration betreibt. Seitens des DGB wird zudem mit den öffentlich geförderten Projekten »Faire Mobilität« und »Faire Integration« an die mehrsprachige Arbeitsrechtsberatung der Zentralstelle angeknüpft. Es ist daher davon auszugehen, dass viele der in dieser Fallstudie aufgeworfenen Fragen sich in veränderter Form und angesichts veränderter historischer Bedingungen auch wieder neu stellen (werden).

3. Die Besetzung der HDW in Hamburg 1983

Die 1980er Jahre waren weitgehend von Debatten um und Erfahrungen von Entlassungen und Arbeitslosigkeit geprägt. Dies hatte auch Auswirkungen auf Migrant*innen. Weit verbreitet war die These, dass sich mit zunehmender Arbeitslosigkeit die Konkurrenz verschärfe und in »Ausländerhetze« äußere. So heißt es beispielsweise in den Jahresberichten der BI für das Jahr 1983: »Auch in Wilhelmsburg fanden Aktionen und Veranstaltungen statt unter dem Motto ›Arbeitsplätze – keine Ausländerhetze‹, die insbesondere vor dem Hintergrund der Massenentlassungen bei HDW wichtig waren.« (Bürgerinitiative ausländische Arbeitnehmer e.V. o. J.) Die Bürgerinitiative nahm also eine Verknüpfung zwischen Arbeitslosigkeit und zunehmender Ausländerfeindlichkeit an und reagierte entsprechend. Das Zitat verweist gleichzeitig auf Querverbindungen zwischen der betrieblichen Ebene und der Ebene des Stadtteils. Auf die Diskussionen hierzu gehe ich in einem späteren Kapitel zu den Mobilisierungen gegen die sogenannte Ausländerfeindlichkeit in Hamburg näher ein. In diesem Kapitel nähere ich mich dem Thema von einer anderen Seite. Ich beleuchte einen Fall von Massenentlassungen und Proteste der Belegschaft gegen diese: Eine Werftbesetzung im Jahr 1983. Dabei liegt der Schwerpunkt darauf, wie das Verhältnis von Ausländer*innen und Deutschen im Betrieb in so einem Abwehrkampf diskutiert wurde.

Die gesellschaftlichen Entwicklungen stellten auch Gewerkschaften vor die Aufgabe, sich zur diskursiven Verknüpfung von Arbeitslosigkeit, Rückkehr und Rassismus zu verhalten. Rückblickend beschrieb Nihat Öztürk, der vor seiner Zeit als Sekretär bei der IG Metall in Düsseldorf auch in der IG Metall in Hamburg aktiv war, die Werftenkonferenz im April 1983. Einige Wochen zuvor waren Pläne bekannt geworden, nach denen die Kündigung von 2.600 Beschäftigten (also rund der Hälfte der Belegschaft) bei der HDW in Hamburg anstand. Es hieß: »[Der] Vorsitzende[.] [des Verbands des deutschen Schiffbaus] Budczies thematisierte, dass der Krankenstand bei ausländischen Arbeitnehmern höher sei als bei Deutschen und sagte: ›[...] wir werden uns daher überwiegend von ausländischen Mitarbeitern trennen müssen. Es wäre gut, wenn die öffentliche Hand die Rückführung ausländischer Mitarbeiter [...] in ihre Heimatländer fördern würde‹. Die IG Metall Verwaltungsstelle Hamburg nahm die-

se Aussage und ihr Zusammenfallen mit den Rückkehrförderungsgesetzen zur Kenntnis, protestierte aber nicht.« (Öztürk 1995: 195)

Die anstehenden Massenentlassungen, im Gewerkschaftsjargon auch als »Arbeitsplatzvernichtung« bezeichnet, schienen offenbar unausweichlich und es kam in diesem Zuge zu einer Unterscheidung zwischen deutschen und ausländischen Kolleg*innen. Die lokale IG Metall hatte zu diesem Zeitpunkt keine eigenen Antworten auf die in diesem Kontext aufgeworfenen Problemstellungen. Auf Grundlage dieser Verknüpfungen lässt sich die Frage stellen, wie ausländische Arbeiter*innen in Hamburg Strukturwandel und Massenentlassungen in der HDW erlebten und welche Konflikte dabei aufkamen. Diese Fallstudie zielt daher darauf ab, eine betriebliche Auseinandersetzung vor dem Hintergrund des Strukturwandels zu beleuchten und dabei zu rekonstruieren, wie sich gewerkschaftliche, betriebliche, außergewerkschaftliche und migrantische Organisationen und Interessen zueinander verhielten. Welche Rolle spielte die Benennung und Vertretung spezifisch »migrantischer« Interessen und Anliegen auf der Ebene der betrieblichen Interessenvertretung? War Alltagsrassismus im Betrieb und im Arbeitskampf ein Thema?

Zur Diskussion dieser Fragen ist ein Blick in die jüngere arbeitssoziologische Forschung hilfreich. Als »betrieblichen Universalismus« bezeichnet Werner Schmidt eine Managementpraxis und Forderung, die darauf abzielt, dass für alle Beschäftigten unabhängig ihrer Herkunft dieselben Rechte und Regeln gelten. Dieser Universalismus ist allerdings auf die betriebliche Sphäre[25] beschränkt (vgl. Schmidt 2006: 469). Auf Grundlage eines betrieblichen Universalismus kann sich, so argumentiert Schmidt, ein Modus der »pragmatischen Zusammenarbeit« zwischen Arbeiter*innen unterschiedlicher Herkunft herausbilden, der unabhängig davon ist, wie diese sich in anderen Lebensbereichen positionieren. Denn die konkreten und alltäglichen Arbeitsabläufe in vielen Industriebetrieben erfordern Kooperation, welche Empathie und Kommunikation voraussetzt; es kommt zu einer »Externalisierung von Differenz«. Dabei »werden Kon-

[25] Schmidt argumentiert, dass »Betriebe gesonderte soziale Räume darstellen, in denen Personen in der Beschäftigtenrolle interagieren, d. h. sich gerade nicht mit ihren gesamten personalen und gruppenspezifischen Differenzen einbringen müssen« (2006: 475). Auch wenn genug Anlass besteht, den in dieser Annahme implizierten hohen Grad gesellschaftlicher Differenzierung zu relativieren, so verweist dieses Argument doch auf die Relevanz der betrieblichen Ebene als besonderer Ausdruck des Lokalen.

flikte um identitätsrelevante Aspekte von Kultur ebenfalls externalisiert. Auch Ressentiments, Diskriminierung und Identitätskonflikte gehören demnach in die Nicht-Arbeitswelt« (Huke/Schmidt 2019). Gegen den dabei angenommenen Automatismus argumentiere ich, dass es eine offene und empirisch zu erforschende Frage ist, ob und wie es in bestimmten Betrieben und Konstellationen zu pragmatischer Kooperation kommt. Der »betriebliche Universalismus« kann unter Umständen als ein (strategisches) Narrativ fungieren und konkrete Erfahrungen wiedergeben. Dabei ist die strukturelle Ebene allerdings nicht auszublenden: Die Stellung einzelner Beschäftigter in der Betriebshierarchie und die Arbeitsteilung sowie unterschiedliche Arbeitsmarktlagen und aufenthaltsrechtliche Situationen stehen einem betrieblichen Universalismus möglicherweise entgegen und stellen daher auch Herausforderungen für die betriebliche Interessenvertretung dar.

Neben der von Schmidt untersuchten kulturellen Differenz gehe ich daher davon aus, dass sich auch strukturelle Differenz, also unterschiedliche aufenthaltsrechtliche Status, sowie Geschlecht und Qualifikationen der Beschäftigten auf der betrieblichen Ebene niederschlagen. Ein weiterer Punkt sind unterschiedliche politische Einstellungen und (Organisierungs)Erfahrungen innerhalb der Belegschaften. Ich frage daher danach, wie einzelne betriebliche Akteur*innen mit dem Narrativ des betrieblichen Universalismus umgingen und auf welche Weise sie dabei Fragen politischer, kultureller wie struktureller Differenz verknüpften. Ich gehe noch einen Schritt weiter und beziehe die Fragen nach dem Spannungsverhältnis von Universalismus und Differenz sowie zwischen pragmatischer Kooperation und Konflikt nicht nur auf das alltägliche Miteinander, sondern auch auf die betriebliche Interessenvertretung und Arbeitskämpfe. Dabei stellt sich mit Blick auf den untersuchten Konflikt die Frage, auf welche Weise das Narrativ des betrieblichen Universalismus Einfluss auf den Konfliktverlauf hatte. Es sei bereits vorweggenommen, dass in diesem Fall die Betonung von Gemeinsamkeiten der ausländischen und deutschen Arbeiter*innen die Belegschaft im Konflikt gestärkt hat.[26] Allerdings

[26] Eine besondere Schwierigkeit besteht darin, dass die Geschichte dieses Arbeitskampfes im Nachhinein zwar als eine Niederlage gedeutet wird, die beteiligten Akteur*innen die Besetzung aber aus nachvollziehbaren Gründen eher positiv in Erinnerung behalten und die Ereignisse daher unter Umständen positiver darstellen, als sie sie damals erlebten. Zudem ist jedes Sprechen über die Proteste ein strategisches

wird auch deutlich, dass ein solches Kollektiv auf der betrieblichen Ebene nicht einfach »da« war, sondern im Rahmen praktischer Interaktionen und diskursiver Strategien sowie auf Grundlage geteilter Erfahrungen permanent aufs Neue artikuliert werden musste.[27]

Mit den Protesten gegen Entlassungen in der HDW habe ich keinen typischen, sondern eher einen paradigmatischen Fall gewählt. Die HDW war ein wichtiger Arbeitgeber für Migrant*innen; es wurden noch bis in die 1970er Jahre hinein ausländische Arbeiter*innen angeworben. Die 1983 angekündigten Entlassungen beinhalteten eine Quasi-Halbierung der Belegschaft. Sie betrafen ausländische und deutsche Arbeiter*innen gleichermaßen, wurden aber von beiden Gruppen unterschiedlich erfahren. Migrant*innen waren innerhalb der Werft zudem größtenteils in niedriger qualifizierten Tätigkeiten beschäftigt, was ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt reduzierte.

In die Zeit der Proteste fiel zudem ein innergewerkschaftlicher Konflikt, der sowohl die IG-Metall-Verwaltungsstelle in Hamburg als auch die Belegschaft der HDW beschäftigte: Mit der Wahl der alternativen Betriebsratsliste »Aktive Metaller« und dem Organisationsausschluss der daran Beteiligten wurde die Frage innergewerkschaftlicher Demokratie aufgeworfen. Wir haben es hier also mit einem betrieblichen Arbeitskampf zu tun, der von einem Konflikt zwischen Betriebsrat und Gewerkschaft begleitet wurde. Migrant*innen waren in diesem Betriebsrat gut vertreten und beteiligten sich insgesamt stark an den Protesten. Politische Organisationen oder migrantische Selbstorganisationen nahmen dabei allerdings keine herausragende Rolle ein. Auch entzündete sich der Konflikt zwischen IG Metall und Betriebsrat nicht an migrationsspezifischen Fragen, sondern an unterschiedlichen Auffassungen von betrieblicher Interessenvertretung.

Sprechen. Gerade die Artikulation von Einheit erscheint sehr wirkmächtig – das heißt aber noch lange nicht, dass sie wirklich von allen durchgehend so empfunden wurde.

[27] Mit Sicherheit wurden im Moment der angekündigten Entlassungen auch andere Differenzlinien als die hier thematisierte Unterscheidung zwischen deutschen und ausländischen Arbeiter*innen relevant (z.B. Alter, Geschlecht). Diese stehen aber nicht im Mittelpunkt dieser Untersuchung.

Die HDW und die Krise des Schiffbaus

Werften sind Großbetriebe, in denen viele Arbeiter*innen auf engem Raum arbeiten. Aufgrund dieser Konzentration sind Werften auch ein Spiegel der politischen Landschaft: Hier werden gesellschafts- und arbeitspolitische Fragen in kondensierter Weise diskutiert und aufgrund der Betriebsgröße sind verschiedenste Erfahrungen und Meinungen vertreten. Die großen Werften waren daher auch Ziel der Interventionen verschiedenster gewerkschaftlicher und politischer Betriebsgruppen. Auf gewerkschaftlicher Seite gab es in der HDW neben dem Betriebsrat aktive Vertrauensleute der IG Metall. Der Organisationsgrad war hoch, zu Beginn der 1980er Jahre lag er bei 74% (vgl. Neumann 2018: 146). Zudem gaben linke Gruppen eigene Betriebszeitschriften wie das »Werft-Echo« der DKP heraus.

Aufgrund der Größe und staatlichen Unternehmensbeteiligung wurden Krisenerfahrungen in diesen Betrieben anders bearbeitet als in anderen Betrieben. So zeigte sich, dass die Beschäftigten, als die Entlassungen stattfanden, einen starken institutionellen Rückhalt hatten. Die Arbeit ist zudem größtenteils Facharbeit, das Qualifikationsniveau und die Entlohnung daher höher als in anderen metallverarbeitenden Betrieben.

Ein kurzer Einblick in die Entwicklung der Schiffbauindustrie verdeutlicht die Bedeutung, die der Strukturwandel in dieser Branche hatte. Die deutsche Schiffbauindustrie bildete bereits um die Wende zum 20. Jahrhundert eine hochgradig zentralisierte Struktur heraus. Seit dem Faschismus sind die Großwerften größtenteils im Besitz der Stahlkonzerne (Thyssen, Krupp, Salzgitter AG). Zum Ende des Zweiten Weltkrieges waren die meisten Betriebe zerstört oder demontiert. Bereits 1951 wurden die durch die Alliierten auferlegten Produktionsbeschränkungen allerdings wieder gelockert und es begann eine neue Wachstumsphase, welche mit Hochs und Tiefs bis 1975 andauerte.

Die Reedereien hatten in Erwartung eines steigenden Welthandels in den Ausbau ihrer Flotten, insbesondere in Tankschiffe investiert, sodass sie im Moment des weltweiten Konjunktureinbruchs 1974 hohe Überkapazitäten aufwiesen (vgl. Neumann 2018: 139f.). Der darin begründete Auftragsboom hatte die Werften wiederum zum Ausbau ihrer Produktionskapazitäten animiert (vgl. Heseler/Kröger 1983: 31). Zugleich bewirkte die Weltwirtschaftskrise eine geografische Umstrukturierung zugunsten der aufstrebenden Produktionsstandorte Japan und Südkorea (vgl. ebd.: 32). Diese Entwicklung bedingte eine Veränderung der Be-

schäftigungszahlen. Bundesweit wurden 1957 insgesamt 112.471 Personen in Werften beschäftigt, 1975 waren es noch 77.414 und sieben Jahre später nur noch 57.968 Personen (vgl. ebd.: 23). Die Beschäftigung konzentrierte sich auf insgesamt fünf Großwerften und ungefähr 40 mittlere Betriebe (vgl. ebd.: 22).

In Hamburg waren mit HDW und Blohm+Voss zwei der größten Werften in Deutschland vertreten. Die Howaldtswerke-Deutsche Werft AG ist das Produkt einer »Elefantenhochzeit« (Heseler/Kröger 1983: 38) zweier Großwerften im Jahr 1968 – der im Staatsbesitz befindlichen »Howaldtswerke in Kiel und Hamburg« und der »Deutschen Werft«. Die HDW war das größte im öffentlichen Besitz befindliche Werftunternehmen in Deutschland. Größte Anteilseignerin war mit 74,9% die Salzgitter AG (bis 1989 im Besitz der BRD). Die weiteren Aktien entfielen auf das Land Schleswig-Holstein (vgl. ebd.: 43).[28] Am Standort Hamburg beschäftigte die HDW 1982/83 insgesamt 4.720 Personen, zuvor (1975/76) waren es noch 6.770 gewesen.

Auch in den Hamburger Werften machten sich die mit dem Strukturwandel einhergehenden Entwicklungen bemerkbar. Nach einer kurzen Phase des Aufschwungs in den 1950er Jahren kündigte sich in den 1970er Jahren eine grundlegende Krise an, von welcher die HDW sich nicht mehr erholen sollte. Noch Mitte der 1970er Jahre hatte das Management in Erwartung von Aufträgen zum Großschiffbau mehrere Hundert Millionen DM in den Bau eines Großdocks investiert, welches angesichts der folgenden Produktionseinbrüche als »größtes Schwimmbad Europas« (Heseler/Kröger 1983: 40) und als »größte Fehlinvestition in der HDW-Geschichte« (Mahler 1983: 96) bezeichnet wurde.

Im September 1978 legte die Firmenleitung ein Unternehmenskonzept vor, das vorsah, entweder die Ross-Werft in Hamburg, das Werk in Kiel-Dieterichsdorf oder den Schiffsneubau in Hamburg komplett stillzulegen. Auf Proteste der IG Metall folgte ein Interessensausgleich, im Rahmen dessen unter anderem über die Einführung eines neuen Entlohnungsmodells in Hamburg entschieden wurde (vgl. ebd.: 96). Das darin vorgesehene Lohnmodell führte zu Verwerfungen innerhalb des IG-Metall-Vertrauensleutekörpers. Während freigestellte Betriebsratsmitglieder das auf

[28] Dem Land Hamburg wurde immer wieder nahegelegt, Anteile am Unternehmen zu übernehmen, nicht zuletzt, um mithilfe einer Sperrminorität über die Unternehmensführung mitzuentscheiden. Es kam aber nie dazu (vgl. Arbeiterpolitik 1988).

Produktivitätssteigerungen ausgerichtete Modell befürworteten, stimmten 1980 in einer Abstimmung zwei Drittel der Vertrauensleute dagegen.

In einem Artikel von 1983 beschrieb der ehemalige Betriebsratsvorsitzende Holger Mahler diese Auseinandersetzung als einen Wendepunkt: »Von diesem Zeitpunkt an gab es eine starke Opposition gegen die bisherige Sozialpartnerschaftspolitik im Betriebsrat« (Mahler 1983: 97). Bevor ich auf die weiteren Entwicklungen hinsichtlich der betrieblichen und gewerkschaftlichen Interessenvertretung angesichts der Krise eingehe, wird im folgenden Kapitel diskutiert, welche Rolle das Thema Migration im Betrieb spielte.

Migration und »ausländische« Kolleg*innen im Betrieb

Das Thema Migration und die Einbindung der ausländischen Kolleg*innen in den Betriebsalltag war auch jenseits der Proteste ein wichtiges Thema in der HDW. Anders als in anderen Regionen wurden in Hamburg in der Nachkriegszeit besonders Facharbeiter*innen aus dem Ausland angeworben (vgl. Rüter 2015: 171). Dies ist unter anderem mit den Anforderungen der Großwerften begründet. Denn in diesen Betrieben herrschte während des Aufschwungs in den 1960er und Anfang der 1970er Jahre ein weitgehender Mangel an Arbeitskräften – eine Situation und Debatte, die dem heutigen »Fachkräftemangel« ähnelt. Dies schlug sich auf die Arbeitsbedingungen nieder. So erinnert sich Holger Mahler daran, dass in dieser Zeit eine 60- bis 65-Stunden-Woche die Norm war und es zeitweise »drunter und drüber [ging], was die Arbeitszeiten anging« (Interview Mahler).

In dieser Zeit wurde sowohl überregional (Busshuttle in Norddeutschland) als auch international nach Arbeiter*innen gesucht. Anfang der 1960er Jahre, eine Zeit, in der die Auftragslage noch als besonders gut galt, hieß es beispielsweise im Hamburger Echo: »Die Hamburger Werften brauchen Gastarbeiter« (Hamburger Echo 1964). Zudem gibt es Hinweise darauf, dass die Anwerbung von Gastarbeiter*innen durch die HDW auch in Eigenregie durchgeführt wurde.

Der damalige Wilhelmsburger Ortsamtsleiter Hermann Westphal hob in einer Rede hervor, dass die Betriebsleitung 1963 oder 1964 Werksangehörige (darunter auch Mitglieder des Betriebsrats) mit Bussen nach Spanien geschickt hatte, um auf inoffiziellen Wegen 300 Spanier*innen für die Arbeit auf der Werft anzuwerben. Diese Arbeiter*innen wurden in einem provisorischen Wohnheim auf dem Gelände eines anderen Betriebes

untergebracht. Angesichts der dort beobachteten prekären hygienischen Verhältnisse und unwürdigen Bedingungen drohte der Ortsamtsleiter mit der Schließung des Wohnheims. Er sagte: »Ein Ruhmesblatt für die HDW war dieses Wohnlager jedenfalls nicht!« (Westphal o. J.)

Holger Mahler weist im Interview darauf hin, dass phasenweise Arbeiter*innen aus 22 Herkunftsländern auf der Werft beschäftigt waren und der Anteil von Ausländer*innen an der Belegschaft um die 22% betrug. Seiner Erinnerung nach wurden in den 1950er Jahren in erster Linie Arbeiter*innen aus Italien eingestellt, ab 1964 und 1965 dann aus Portugal und Spanien, und noch später wurden Arbeiter*innen aus der Türkei und dem ehemaligen Jugoslawien angeworben. Im Unterschied zu den anderen Gruppen waren die Arbeiter*innen aus der Türkei eher ungelernt und wurden für Hilfstätigkeiten eingestellt (vgl. Interview Mahler).

Für die meisten Tätigkeiten auf der Werft waren allerdings Kenntnisse in der Metallverarbeitung erforderlich; eine Ausbildung zum KFZ-Mechaniker oder Schlosser war von Vorteil. Janko Stankovic, der 1971 nach Deutschland kam, um bei der HDW zu arbeiten, hatte vor der Abreise an einer sechsmonatigen Ausbildung des lokalen Arbeitsamts in Jugoslawien zum »halb-qualifizierten Schlosser« teilgenommen:

> »[Das Arbeitsamt, Anm. d. Verf.] bildet die Menschen für seinen Bedarf innerhalb Jugoslawiens, aber auch außerhalb beziehungsweise im Ausland aus. Zum Beschäftigten. Und das war damals organisiert mit dem Arbeitsamt, wahrscheinlich durch bilaterale Abkommen mit Jugoslawien. Im Zusammenhang mit Howaldtswerke-Deutsche Werft. Die haben wahrscheinlich irgendwie diesen Arbeitskräftebedarf damals gehabt. Und haben diesen sechsmonatigen Kurs teilweise mitgestaltet beziehungsweise Programme erstellt zur Ertüchtigung für bestimmte Arbeitnehmer bei Howaldtswerke-Deutsche Werft. Und ich habe damals meinen festen Job gekündigt, um das wahrzunehmen. Und am Ende dieses Kurses bin ich nach Deutschland gekommen.« (Interview Stankovic)

Im Rahmen der Ausbildung wurde »Praxis, Theorie, Deutsch und so was« unterrichtet und ein Arbeitsvertrag aufgesetzt, der eine Mindestarbeitszeit von zwei Jahren vorsah, wobei diese im Laufe der Zeit auf ein Jahr herabgesetzt wurde. Gemeinsam mit 30 anderen Männern reiste Janko Stankovic nach einer ärztlichen Untersuchung nach Deutschland (vgl. ebd.). Die HDW bot zunächst verhältnismäßig gute Arbeitsbedingungen

und hohe Verdienstmöglichkeiten. Als Werftarbeiter waren sie über den Metallarbeitertarifvertrag eingestellt; hier bestanden allerdings große Unterschiede zwischen den Lohngruppen. So fingen Berufsanfänger*innen in Stufe fünf oder sechs an und angelernte Arbeiter*innen wurden ab Stufe acht oder aufwärts eingestellt. Ein Haustarifvertrag fügte weitere Zwischenstufen ein, welche den Aufstieg in höhere Tabellenstufen im Einzelfall vereinfachen sollten (vgl. Interview Cvrkalj). Leichtlohngruppen, wie sie in der Elektronik- oder Automobilindustrie von Bedeutung waren, gab es hier nicht.

Aufgrund dieser besonderen Anwerbegeschichte gab es auf der Werft ganz bestimmte Probleme und Forderungen, die »Ausländer*innen« miteinander teilten und die über die übliche Interessenvertretung der »Arbeiter*innen« hinausgingen. Ein erstes Thema war die Entlohnung. Die Frage nach den tariflichen Eingruppierungen und Aufstiegsmöglichkeiten betrafen insbesondere die niedrig qualifizierten ausländischen Beschäftigten.

Der Betriebsrat informierte zu arbeitsrechlichen Fragen und organisierte Sprachkurse für ausländische Arbeiter*innen. Ein weiteres wichtiges Thema waren staatlich finanzierte Weiterbildungen für die ausländischen Arbeiter*innen, die zunächst für Hilfstätigkeiten angestellt waren (vgl. Interview Mahler). Solche Qualifizierungsmöglichkeiten auf betrieblicher Ebene ermöglichten es gerade Arbeiter*innen ohne deutsche Berufsausbildung, bei einem eventuellen Jobwechsel oder einer Kündigung direkt in eine höhere Facharbeiterkategorie einzusteigen:

> »Nehmen wir mal das Beispiel jetzt gerade die Türken. Die, also in meinen Augen, am wenigsten qualifiziert waren. Aber die denn, ja, ein großer Teil in den Reinigungsgewerken waren. Schiffsreiniger, Sandstrahler, Maler und so weiter. Die wurden dann aber auch langsam sicher hochgruppiert in Facharbeitergruppen, auch in Facharbeiterlöhne hinein. [...] eine große Gruppe der Türken waren unter anderem auch Schweißer. Die wurden auch qualifiziert. Und die legten ja auch ihre Schweißerprüfung ab. Und von daher haben wir auch dafür gesorgt, dass die auch ganz normal in die Facharbeitergruppen hineinkamen. Und auch wie ganz normale Facharbeiter bezahlt wurden.« (Ebd.).

Es gab also eine Ungleichheit in den Qualifikationen, die in der Geschichte der Anwerbung (türkischer) Gastarbeiter*innen begründet war, aus welcher sich Einige aber mithilfe von Nachqualifikationen und Berufserfahrungen herausarbeiten konnten. Wie vermutlich in den meisten In-

dustriebetrieben gab es aber auch Bereiche wie die Industriereinigung, in denen ein Aufstieg nicht möglich war (vgl. ebd.). Frauen waren eher nicht in der Verarbeitung, sondern in der Reinigung und für Dienstleistungen im Betrieb eingestellt. Sie profitierten daher nicht von den höheren Facharbeiterlöhnen, auch wenn der Betriebsrat es als seine Aufgabe sah, ihre Löhne an die der männlichen Kollegen anzugleichen (vgl. ebd.).

Zu berücksichtigen ist auch, dass Bewertungen von Arbeitssituationen sowie die Wünsche und Forderungen hieran durch die weiteren Lebensumstände der Arbeiter*innen geprägt waren. So sagt Janko Stankovic:

> »Schiffbau ist an sich eine schwere Arbeit. Eine Zeit lang war es ganz schwer. Ich habe den Bedarf, mehr zu verdienen, weil da Kinder sind. Also einen höheren Bedarf. Und dann habe ich anderthalb Jahre nur nachts gearbeitet. Und das war auch gefährlicher und schwieriger und so was. Was für meine Landsmänner oder überhaupt für Ausländer so signifikant war, das war, dass sie sehr gerne und sehr viele Überstunden gemacht haben. Zu der Zeit natürlich hatte die Firma auch großen Bedarf an Überstundenarbeit. Und wir haben es wahrgenommen, weil man damit zu einem etwas besseren Lohn kommt. Und das ist natürlich eine zusätzliche Belastung.« (Interview Stankovic)

Hier wird angenommen, es gäbe ein allen Ausländer*innen gemeinsames Verhältnis zur Arbeit. Der höhere Bedarf lässt sich erklären mit Rücküberweisungen und hohen Kosten des Familienunterhaltes. Gerade ausländische Arbeiter*innen, so hieß es, seien zunächst an einem hohen Nettolohn interessiert, »der sich im Wesentlichen durch die reichlichen Überstunden selbst gestalten ließ« (Mahler 1983: 94).

Wie wird das Verhältnis von Migrant*innen und Deutschen im Alltag auf der Werft beschrieben? Ein zentrales Narrativ über die Proteste angesichts der Massenkündigungen besteht darin, dass Spaltungen innerhalb der Belegschaft verhindert wurden. Zugleich zeigt sich, dass dieses Verhältnis nicht einfach gegeben, sondern Teil eines Prozesses der Interpretation und Bearbeitung vielfältiger Differenzierungs- und Konfliktlinien war. Mit Blick auf die Lage von ausländischen und deutschen Arbeiter*innen im Betrieb hinterfragt Janko Stankovic, langjähriger HDW-Angestellter und Betriebsratsmitglied, die Wahrnehmung getrennter Gruppen mit jeweils eigenen Problemen:

> »Man rutscht leicht in Trennungen, Ausländer und Deutsche. Es sind aber zuerst, für meine Augen, Arbeiter. Und die haben verschiedene

> Probleme. Ich kenne Probleme der Deutschen. Die deutschen Kollegen, die praktisch nicht lesen können, die mehr sind als die Ausländer. Und dann würde man sagen, wenn er Ausländer wäre, würde man sagen, weil er Ausländer ist, hat er das Problem. Es gibt natürlich auch spezielle Bedürfnisse der Ausländer und so was und daraus entstehen auch Probleme. Verfärbt wird das dann als ausländische Probleme. Aber im Betrieb habe ich nicht so große Differenzen gesehen. Dass man sagt, die Ausländer haben große Probleme oder so was. Das ist mehr so individuell. Jedenfalls zu der Zeit gewesen.« (Interview Stankovic)

Dieses Spannungsverhältnis zwischen Gemeinsamkeiten und Differenzen sowie der auf Differenzierung ausgerichtete Blick findet sich auch an vielen anderen Stellen des Materials zu dieser Fallstudie. Auf der einen Seite gibt es hier nicht die »ausländischen« Problemlagen, sondern eine der gesamten Belegschaft gemeinsame Lage und Erfahrung im Betrieb. So sagt auch Holger Mahler: »Für uns waren es keine Migranten. Für uns waren es ausländische Arbeitnehmer und die haben wir also auch als Arbeitnehmer betrachtet. Wir haben also das Wort Migranten zu der Zeit gar nicht im Mund gehabt.« (Interview Mahler)

Eine andere Deutung ist aber möglich und wird auch von Janko Stankovic sehr kurz angesprochen, nämlich die, dass Ausländer*innen im Betrieb unter Umständen »spezielle Bedürfnisse« und »daraus entstehende Probleme« haben, von denen deutsche Kollegen und Interessenvertretungen eventuell gar nichts wissen. Stankovic beobachtet aber auch, dass die Probleme der Ausländer*innen anders wahrgenommen und behandelt werden – selbst dann, wenn diese Probleme gar nicht im Zusammenhang mit der Migration stehen. Dennoch würden sie verstanden als Probleme, die darin begründet sind, dass die Betroffenen Ausländer*innen sind. Man kann also vermuten, dass die Forderungen, Erfahrungen und Probleme dann eine Art »Migrantisierung« erfuhren oder – um in den Begrifflichkeiten des Untersuchungszeitraums zu bleiben – eine »Ausländerisierung«.

Die Kategorie »Ausländer« bringt dann vor allem eine trennende und Gemeinsamkeiten ignorierende Perspektive hervor. Diese ist nicht in den Charakteristika der Bezeichneten, sondern in der Konstruktion eines Blickes auf diese begründet. Wird aber die Kategorie »Ausländer*innen« als konstruiert verstanden, dann wird denkbar, dass auch der gemeinsame Bezugspunkt der »Arbeiter*innen« ebenfalls ein Konstrukt und Resultat permanenter Artikulationen ist. Es waren in diesem (wie in

anderen Betrieben auch) also sowohl unterschiedliche Solidarisierungs- wie auch Spaltungslinien angelegt; diese wurden durch die Beschäftigten auch aktiv diskutiert.

Mit Bezug auf rassistische Diskriminierungen stach im Rahmen der Recherchen zu dieser Fallstudie hervor, dass wiederholt betont wurde, es habe im Betrieb keine Unterschiede zwischen deutschen und ausländischen Arbeiter*innen gegeben. Rassistische Äußerungen wurden (so zumindest in den Erzählungen der Beteiligten) durch den Betriebsrat unterbunden und es wurde ein offenes, freundliches Klima geschaffen. Aber es gab auch durchaus Unterschiede in den Erfahrungen und der Lage im Betrieb und somit notwendigerweise auch unterschiedliche Forderungen.

Gerade vonseiten deutscher Arbeiter*innen wurde, so Holger Mahler, die Vielfalt im Betrieb als Bereicherung gesehen: Das »Ausländischsein« der Kolleg*innen wurde als »unproblematisch« wahrgenommen, und es wurde von Treffen zwischen Betriebsrat und herkunftsregionsorientierten Kulturvereinen sowie gemeinsamen Feiern berichtet: »Weil wir diese Probleme zu dem Zeitpunkt noch gar nicht so groß gesehen haben. Es waren unsere Arbeitskollegen. Wir haben sie auch als unsere Arbeitskollegen behandelt.« (Interview Mahler) Wahrnehmungen über die Lage von Ausländer*innen im Betrieb mögen aber auch differiert haben.

Das ehemalige Betriebsratsmitglied Nikola Cvrkalj erinnert sich an ein Gespräch mit einem polnischen Gewerkschafter angesichts einer Betriebsbesichtigung. Dieser fragte nach der Lage der ausländischen Arbeiter*innen im Betrieb, und während sowohl Cvrkalj als auch sein spanischer Kollege antworteten, es gäbe keine Probleme, gab der anwesende türkische Kollege an, er fühle sich ungerecht behandelt. Cvrkalj stellte diese Aussage infrage und sagte, der Kollege habe auch nichts für seine Integration getan (Interview Cvrkalj). Für unseren Kontext ist wichtig zur Kenntnis zu nehmen, dass es durchaus auseinandergehende Erfahrungen und Einschätzungen im Betrieb gab.

Eine weitere Deutung stellt Adolfo Fernández, der zu unterschiedlichen Zeitpunkten sowohl bei Blohm+Voss als auch bei der HDW gearbeitet hat, zur Verfügung. Er berichtet, dass es auf den Werften durchaus Spaltungen, Vorurteile und Animositäten zwischen deutschen und ausländischen Arbeiter*innen gegeben habe. Dem gegenüber stünde eine Erfahrung der Begegnung zwischen konkreten Individuen bei der Arbeit: »Aber dann gibt es die reellen Türken. Die man in der Firma kennenlernt. Und so weiter. Und

dann gibt es den reellen Spanier und den reellen Franzosen und den reellen Deutschen. Ne? Und das, irgendwann mit der Zeit gewinnt das. Und dann ist ja wichtig, wie gut hat man sich mit dem türkischen Kollegen verstanden? Oder mit Hans, dem deutschen Kollegen? Oder mit, ne? Dann kommt man in einer neuen Realität an.« (Interview Fernandez)

Diese Aussage stützt die einleitend vorgestellte These des betrieblichen Universalismus. Adolfo Fernandez geht sogar einen Schritt weiter und erzählt die Geschichte als ein postmigrantisches Szenario, also einer »neuen Realität«, in welcher Herkunft oder Migrationsstatus irrelevant sind. Auf der betrieblichen Ebene machte sich diese Realität allerdings auch an leistungsorientierten Prinzipien fest, wie anhand einer Episode aus seiner Zeit bei Blohm+Voss deutlich wird. Er erinnert sich an ein Gespräch mit dem Betriebsleiter anlässlich eines anstehenden Auslandseinsatzes in Spanien:

»Und da hat der gesagt: ›Scheiße. Ich habe vergessen, dass mein bester Schweißer ein Türke ist. Und der braucht für Spanien ein Visum.‹ Und da hat der sich um das Visum nicht gekümmert. Das hat der mir erzählt (lacht). [...] Und hier hat er alle Papiere. Für die Bundesrepublik. Und dann denkt er nicht, ne? [...] Ich habe ihm gesagt:

›Das finde ich toll, wie du das gesagt hast.‹

›Warum?‹

›Du denkst an ihn als deinen Mitarbeiter und du sagst, das ist der Beste‹.« (Interview Fernandez)

In der geschilderten Situation stand offenbar die betriebliche Identität des Schweißers über der Herkunft oder Gruppenzugehörigkeit. Der Vorgesetzte blendet diese sogar so weit aus, dass er das notwendige Visum für den »Schweißer« als »Türken« vergisst. Was diese Textstelle offen lässt, ist die Frage, wie die Erzählung aussähe, wenn der betreffende Kollege nicht so hoch im Ansehen des Vorgesetzten stünde. Labels und Zugehörigkeiten sind auch hier nicht fix, sondern kontextabhängig. Und diesen Kontext gestalten die beteiligten Akteur*innen mit.

Es fällt auf, dass alle Interviewpartner, die in der HDW arbeiteten, angaben, Ausländerfeindlichkeit sei im Betrieb kein Thema gewesen. Dies wird auch als Folge der inklusiven Betriebsratspolitik und eines antirassistischen Klimas gewertet. Doch bergen die Aussagen auch den Hinweis darauf, dass es im Betrieb durchaus rassistische Stimmungen und Äußerungen gab, diesen aber bewusst begegnet wurde. Holger Mahler sagt:

> »Also jetzt muss ich mal [...] die besondere Situation von HDW dabei betrachten. Dadurch, dass wir als Betriebsräte ein bisschen anders aufgetreten sind als vielleicht Betriebsräte in anderen Betrieben, gab es also bei uns diese Probleme, wenn überhaupt, nur im ganz geringen Maße. Ganz ausschließen kann man es nicht. Aber sie waren bei uns nicht zu spüren. Sie waren bei uns nicht zu spüren. So. Und wir haben also immer Wert drauf gelegt, dass *wir* Arbeitnehmer sind. *wir* alle. Ob ausländische oder deutsche. Und das war auch so ein klarer Trend. [...] Das war auch die klare Ansage des Betriebsrates. Und auch des IG Metall-Vertrauenskörpers. So, und von daher hatten wir diese Probleme nicht. Und wenn Kollegen sich dann mal im Einzelnen sich irgendwie so negativ geäußert haben, dann wurden sie also auch ein wenig, ja, zur Brust genommen. Dann haben wir sie so also auch dementsprechend mal darauf hingewiesen, dass wir so etwas nicht haben wollen. Und dass das den Betriebsfrieden stört.« (Interview Mahler)

Weder ausländerfeindliche Stimmungen noch antirassistische Haltungen können als gegeben gesehen werden. Sie folgen vielmehr auch aus der aktiven Intervention seitens des Betriebsrats. Dabei wird die Erzählung einer geteilten Erfahrung (»dass *wir* Arbeitnehmer sind. *wir* alle«) genutzt, welche, wie sich noch zeigen wird, eine Doppelfunktion einnahm: Als Reaktion auf mögliche Spaltungslinien einerseits und als mobilisierender Faktor andererseits. Die Bestimmung des Verhältnisses von ausländischen und deutschen Arbeiter*innen im Betrieb bildete so die Grundlage dafür, dass gemeinsame Forderungen formuliert werden konnten.

Deutlich wurde in diesem Abschnitt, wie wichtig dafür das Narrativ der geteilten Erfahrung war. Das Material weist diesbezüglich mit Sicherheit aber auch einen Bias und Lücken auf. Die befragten Interviewpartner waren fast alle im Betriebsrat aktiv und teilten somit eine gemeinsame Position und einen Austausch untereinander.[29] Hinzu kommt, dass Interviews immer nur die heutige Sicht erzählter Geschichte abbilden können.

[29] Offen bleibt die Frage, ob Arbeiter*innen türkischer Herkunft möglichweise einer anderen Form von Rassismus ausgesetzt waren. Dies wurde andernorts für den Untersuchungszeitraum diskutiert (vgl. z.B. Esser 1983). Da wir keine Interviewpartner*innen türkischer Herkunft befragten, die in der HDW arbeiteten, bleibt dies eine offene Frage.

Es ist anhand des Materials sehr schwer zu beurteilen, was strategische Erzählung, Erlebtes oder verdrängte Erfahrung ist. Gerade wegen dieser Einschränkungen verweist die rekonstruierte Erzählung aber darauf, dass es wichtig ist, wie das Verhältnis unterschiedlicher Gruppen von Arbeiter*innen seitens der Beteiligten gedacht wird. Alternative Deutungen zu rassistischen Narrativen hatten, wie in den nächsten Abschnitten gezeigt wird, Auswirkungen auf den weiteren Verlauf des Konfliktes: Sie stärkten den Betriebsrat und die Belegschaft in einer Krisensituation.

Die Liste »Aktive Metaller« – Erneuerungsbewegung auf betrieblicher Ebene

Großwerften sind für Gewerkschaften wichtige Orte der Mobilisierung. Der Organisierungsgrad bei der HDW war sowohl unter deutschen wie ausländischen Beschäftigten ziemlich hoch, Nikola Cvrkalj schätzt, dass zwischen 87 und 90% der Beschäftigten IG-Metall-Mitglieder waren, im Spiegel vom 11. Januar 1982 ist etwas vorsichtiger von etwa 4.000 Gewerkschaftsmitgliedern unter den insgesamt 5.000 Werktätigen die Rede (Spiegel 1982). In diesem für die IG Metall strategisch wichtigen Betrieb entwickelte sich just im Moment größerer Umstrukturierungen ein Konflikt zwischen dem gewerkschaftlichen Betriebsrat und einer alternativen Betriebsgruppe.[30]

Die Gruppe »Aktive Metaller« entstand im Moment der Unternehmenskrise aus Unzufriedenheit mit dem Kurs des gewerkschaftlich geprägten Betriebsrats unter der Leitung von Werner Peters.[31] Eine Gruppe aktiver Gewerkschafter plante daher, für die Betriebsratswahlen 1981 zu kandidieren, stellte aber fest, dass sie an der durch die Listenwahl vorgegebenen internen Hierarchie scheitern würden. Es kam zu einer heftigen Diskussion über die Frage, ob Listen- oder Persönlichkeitswahl für die Betriebsratswahl das richtige sei – eine Diskussion, wie sie in anderen Betrieben in dieser Zeit auch geführt wurde. Zur Debatte stand dabei die Frage innergewerkschaftlicher Demokratie. Eine Vorwahl, bei der

[30] Ähnliche Konfliktkonstellationen und Kritiken am Kurs der IG Metall hatte es bereits in anderen Betrieben gegeben, so zum Beispiel mit der linken Plakat-Gruppe in Stuttgart (siehe Stuttgarter Fallstudien).

[31] Diesem wurde eine ausgeprägte Nähe zum HDW-Firmenchef Norbert Henke nachgesagt, mit dem er sogar bei einer Feier »allzu sozialpartnerschaftlich Arm in Arm in einen Garderobenständer« gefallen sein soll (Spiegel 1982).

die Wahlberechtigten (statt wie vorgesehen eine gewerkschaftliche Kommission) über die Listenplätze der Kandidat*innen entscheiden sollten, wurde seitens der IG Metall abgelehnt (vgl. Mahler 1983: 99). Infolgedessen stellte die Gruppe eine eigene Wahlliste zur Betriebsratswahl am 22. April 1981 auf.

Obwohl (oder gerade weil) der lokale IG-Metall-Bevollmächtigte Johannes Müllner die Belegschaft dazu aufrief, den etablierten Betriebsrat zu stützen (vgl. Spiegel 1982), gewann die alternative Liste die Wahlen aus dem Stand. Die Liste erreichte 56% der Stimmen der Arbeiter*innen und 33% der Angestellten (vgl. Mahler 1983: 99). Von 27 Betriebsratsmitgliedern stellten die Aktiven Metaller 14. Einen solchen Aufstieg einer alternativen Betriebsgruppe hatte die IG Metall bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht gesehen. Selbst der Plakat-Gruppe in Stuttgart war es nicht auf Anhieb gelungen, die Mehrheit im Betriebsrat zu erreichen (s. die Studie von Lisa Riedner). Daher wurde diese Wahl im Spiegel vom 11. Januar 1982 als »schwerste Massenkarambolage, die der IG Metall mit aufmüpfigen Mitgliedern wiederfahren ist«, beschrieben. Die IG Metall reagierte prompt mit dem Ausschluss der auf der Liste vertretenen Mitglieder. Dennoch kamen auch in der Gesamtorganisation Zweifel daran auf, dass »Mitglieder wie der selbstherrliche Werner Peters der IG Metall auf Dauer besser dienen als Unruhestifter wie Holger Mahler« (Spiegel 1982). Weiter heißt es: »Besonders mißlich für die Gewerkschaftsoberen: Die in Ungnade gefallenen Kollegen sind weder Grüne, Chaoten oder gar Kommunisten.« (Ebd.)

Tatsächlich war der Betriebsrat bemüht, politische Orientierungen in seiner alltäglichen Arbeit auszublenden und nah an betrieblichen Fragen zu arbeiten. Eine zweite Besonderheit dieser Gruppe lag in der offensiven Einbindung ausländischer Arbeiter*innen in die betriebliche Interessenvertretung. Unter den Kandidat*innen der Liste waren viele Ausländer*innen und im Wahlkampf achtete die Gruppe darauf, Migrant*innen direkt anzusprechen. Sie verteilte mehrsprachige Informationsmaterialien und sprach die Kolleg*innen in ihrer jeweiligen Muttersprache an. So heißt es: »Also wir hatten Portugiesen, Spanier, Jugoslawen, Türken als Vertrauensleute. Und zum Teil auch sogar als Betriebsräte. Wir hatten die also auch im Betriebsrat mit integriert. Das war also auch immer so Sache der IG Metall. Auch damals schon. Und das hat dann bei uns an und für sich auch gut geklappt. Wir haben natürlich dann bei der Aufstel-

lung der Listen darauf geachtet, dass wir so ein wenig die Nationalitäten abgebildet haben.« (Interview Mahler)

Die Einbindung ausländischer Kolleg*innen wird hier nicht als Neuheit beschrieben, sondern als tradierte Grundlage gewerkschaftlicher und betrieblicher Interessenvertretung, wie sie auch in der IG Metall praktiziert wurde. Einmal ernst genommen, hatte die Repräsentation ausländischer Kolleg*innen in der Betriebsratspolitik auch inhaltliche Konsequenzen:

> »Sie haben unsere Forderungen [unterstützt], die wir gemeinsam ja erstellt haben. Sind ja gemeinsam erstellt worden. Wir haben ja zum Beispiel auf der Liste der Aktiven Metaller, aber auch auf der IG-Metall-Liste hatten wir die ganzen Berufsgruppen mit drauf. Quatsch, die Nationalitäten mit drauf. Und die Berufsgruppen auch, ja. Aber die. Wir hatten ja von denen also auch alles Kandidaten mit da drauf, die mit bei uns mitgemacht haben. So, und von daher waren es dann auch gemeinsame Forderungen, die wir da hatten. Und da war natürlich als erstes der Erhalt des Arbeitsplatzes. Umstrukturierung und all diese Dinge. Gut, da konnten die vielleicht nicht alle gleich was mit anfangen. Aber sie waren dahinter. Doch, doch. Und so dumm waren sie ja nun auch nicht.« (Interview Mahler)

Der Versprecher ist aufschlussreich. Denn die Belegschaft war sowohl nach Nationalitäten als auch nach Berufsgruppen differenziert – beide Kategorien waren für den Betriebsrat relevant und beide Kategorien überschnitten sich im betrieblichen Alltag. So waren, wie bereits beschrieben, Ausländer*innen stärker in den geringer qualifizierten Positionen vertreten. Nicht alle teilten die gemeinsamen Forderungen von Anfang an. Diese waren viel eher Resultat eines gemeinsamen Organisierungs- und Diskussionsprozesses. Zusammengefasst spricht viel dafür, dass die Basisnähe und Einbeziehung ausländischer Kolleg*innen ausschlaggebend für den weiteren Konfliktverlauf waren.

Besetzung der Werft und Proteste gegen »Arbeitsplatzvernichtung«

Der neu zusammengesetzte Betriebsrat hatte nicht viel Zeit, sich einzurichten. Anfang 1983 wurde bekannt, dass die Unternehmensleitung plante, 2.400 Arbeiter*innen in Hamburg und 1.750 in Kiel zu entlassen. Zuvor waren bereits um die 500 Arbeiter »freiwillig« mit Abfindungen gegangen (vgl. Oehlschlägel 1983). Das einschlagende Umstrukturierungskonzept lag bereits Ende 1982 vor, wurde aber aufgrund der Bürgerschafts-

wahlen im Dezember erst im März 1983 bekannt gegeben. So erfuhren die Beschäftigten und der Betriebsrat von den anstehenden Massenentlassungen aus der BILD-Zeitung (vgl. Mahler 1983: 100). Es kam zum spontanen Streik, der nicht durch die IG Metall unterstützt wurde, da er außerhalb von Tarifverhandlungen stand:

> »[I]m März 83 kam das Konzept auf den Tisch. Und dann haben wir damals spontan fünf Tage gestreikt, ohne Bezahlung und alles. Also ohne Unterstützung der IG Metall. IG Metall hatte damals auch den Kampf um Arbeitsplätze nicht unterstützt. Da war der Engelmann, der war damals zweiter Bevollmächtigter. [...] Und da hat er gesagt, wir sollen nicht auf Konfrontation gehen und so. Ich sage: Weißt du was, du hast die ganze Geschichte nicht gelernt. Ich sage: Wie soll ich jetzt meinen Kollegen als normaler Vertrauensmann oder Betriebsratsmitglied erklären, dass sie für 0,2% hinter Komma, sechs Wochen streiken können, aber ob sein Platz bleibt oder nicht, dass ich dafür überhaupt nicht streiken darf. Ich sage: Das ist noch schlimmer, das ist meine Existenz oder unsere Existenz.« (Interview Cvrkalj)

Die Zeit zwischen März und September bezeichnet Cvrkalj als entscheidend, es wurde seitens des Betriebsrats verhandelt und versucht, Druck aufzubauen (ebd.). Als kein Erfolg absehbar war, kam es im September zur Besetzung. Der Entscheidung zur Werftbesetzung voran ging ein dreitägiger gemeinsamer Hungerstreik der Ehefrauen der Arbeiter in den Betrieben HDW und MAN ab dem 7. September 1983 (vgl. HDW und Metaller Arbeitslosenzentrum e.V. 1990: 114).[32] Dies hinterließ bei den vorwiegend männlichen Arbeitern großen Eindruck, wie Nikola Cvrkalj erinnert: »Und an dem Tag sind sie um 9 Uhr zur Betriebsversammlung gekommen. Normalerweise um 9 Uhr haben wir Frühstück. Kein Mann hat gefrühstückt, vielleicht haben die so lange nicht gegessen, hat sich keiner getraut, so ein Brot zu essen.« (Interview Cvkalj)

Am 12. September 1983 rief dann die IG Metall Ortsverwaltung zur Protestkundgebung in der Hamburger Innenstadt auf. Diese Kundgebung markierte den Auftakt der neuntägigen Besetzung der Ross-Werft (vgl. Oehlschlägel 1983; HDW und Metaller Arbeitslosenzentrum e.V. 1990: 115). Im Rahmen der Besetzung wurde das Tor verschlossen, der Werk-

[32] Auch im benachbarten Betrieb MAN gab es ähnliche Konflikte um Kündigungen (vgl. Müllner 1995a: 125).

schutz nach Hause geschickt und der Zugang zum Werk durch die Besetzer*innen kontrolliert. Es wurden über zehn Betriebsversammlungen durchgeführt, sodass der Betrieb den Arbeitszeitausfall zunächst bezahlen musste. Streikgeld der IG Metall blieb allerdings aus, da diese die Besetzung offiziell nicht unterstützte. Stattdessen erfuhren die Besetzer*innen eine breite Unterstützung aus der Stadtgesellschaft,[33] die sich auch finanziell niederschlug: »Wir waren selber überrascht, dass die Unterstützung der Hamburger Bevölkerung so groß war.« (Interview Cvkalj) Die Stimmung während der Besetzung wird insgesamt als fröhlich und familiär beschrieben. Viele Kulturschaffende drückten ihre Solidarität mit spontanen Darbietungen aus, und Angehörige sowie die breite Öffentlichkeit zeigten Präsenz und nahmen großen Anteil an den Protesten:

> »In der Regel haben die Ehefrauen uns ganz massiv unterstützt. Meine Frau sowieso. War klar. Und wir haben ja auch dann einen Tag für die Familien gemacht, während des Streiks. Da konnten dann die Familien mit ihren Kindern und Angehörigen dann auf die Werft. Alles besichtigen. Und dann wurde gehämmert und gemacht und getan und viele Plakate gemalt und sonst was. Es wurde übrigens auch gekocht während der Werftbesetzung. Und alles in Ordnung gehalten. Und da war ein, ja, buntes Treiben, was dann alles also organisiert wurde. Und wir haben dann also die Verpflegung aufrechterhalten. Der Bäcker kam dann morgens und brachte die Brötchen. Nur mit dem Unterschied, dass wir sie nicht mehr bezahlen brauchten. Wir haben also eine *Riesen*unterstützung gehabt. Aber auch von den Familien. Und auch von den Familien der ausländischen Kollegen.« (Interview Mahler)

Das Verhältnis zwischen den Protestierenden und der Gewerkschaft kann dagegen als äußerst uneindeutig beschrieben werden. Die IG Metall hielt sich während der Besetzung zurück und tat sich mit einer Positionierung schwer. Die mangelnde Unterstützung zeigte sich darin, dass die IG Metall keine Streikkassen zur Verfügung stellte und Arbeiter*innen in anderen Betrieben nicht daran hinderte, Streikbrecherarbeiten durchzu-

[33] Im Fall der HDW kam eine besondere Konstellation hinzu: Denn die Werft war ein staatliches Unternehmen, allerdings nicht im Besitz des sozialdemokratisch geprägten Landes Hamburg, sondern der damals bundeseigenen Salzgitter AG. Die Arbeiter*innen richteten sich somit auch gegen die gerade neu gewählte Bundesregierung (vgl. Oehlschlägel 1983). Dies erklärt auch, dass sie dabei Unterstützung durch den Hamburger Senats erfuhren, dies allerdings wenig Einfluss auf die Proteste hatte.

führen (vgl. Arbeiterpolitik 1988: 2; express 1983a). Zudem sprach sich der IG-Metall-Vorsitzende Eugen Loderer gegen Besetzungen als zulässiges Mittel im Arbeitskampf aus. Holger Mahler sagt hierzu: »Das war natürlich also ein Tiefschlag. Dafür ist er dann ja auch hinterher auf dem Kongress der IG Metall kräftig *gescholten* worden.« (Interview Mahler)

Auf der lokalen Ebene der Verwaltungsstelle Hamburg der IG Metall sah dies wiederum anders aus, diese vertrat »damals offiziell die Auffassung, daß eine derart bedrängte Belegschaft sehr wohl zu Notwehrreaktionen greifen darf« (Müllner 1995a: 131). Zusammenfassend interpretierte der express die Ereignisse als eine Phase der Reflexion und Annäherung zwischen dem Ortsverband der IG Metall und dem abtrünnigen Betriebsrat: »Ohne die Zustimmung der IG Metall, ausgedrückt durch den Aufruf zur Kundgebung am 12.09. und die dort gehaltenen Reden, hätte es die Besetzung nicht gegeben.« (express 1983a) Berichtet wird auch von regelmäßigen Kontakten zwischen den Protestierenden und dem zuständigen IG-Metall-Sekretär (vgl. Interviews Mahler, Cvrkalj). Auch der damalige zweite Bevollmächtigte der IG-Metall-Verwaltungsstelle Hamburg, Johannes Müllner, schreibt rückblickend, dass viele praktische Kooperationen während der Protestaktionen allein deswegen nötig waren, da der Betriebsrat selbst nicht zu Protesten aufrufen durfte und daher lokale Gewerkschaftsfunktionäre pragmatisch diese Rolle einnahmen (Müllner 1995a: 131ff.).

Angesichts der zeitgleichen Debatte um Rückkehrförderung und erstarkenden rechten und rassistischen Diskursen und Bewegungen wäre gut denkbar gewesen, dass sich im Rahmen des Kampfes um den Erhalt der Arbeitsplätze in der HDW eine ausländerfeindliche Perspektive durchgesetzt hätte. Vor diesem Hintergrund fällt die Vehemenz auf, mit welcher der damalige Betriebsratsvorsitzende Holger Mahler im Interview sagt:

> »Und ich kann mal eins sagen. Zum Beispiel, wie wir die Werft besetzt haben. Unsere ausländischen Kollegen standen *wie eine Eins hinter uns. Wie eine Eins*. Und auch wie wir die Liste ›Aktive Metaller‹ gemacht haben. Unsere ausländischen Kollegen standen wie eine *Eins* hinter uns. [...] Aber ehrlich. Und sind teilweise heute noch. Wenn ich mit einigen spreche. Ich habe immer noch Kontakt zu einigen ausländischen oder ehemals ausländischen. Einige sind auch schon eingedeutscht. Die also immer noch *stolz* sind. Stolz sind, dass sie damals dabei waren. Dass sie damals mitgemacht haben. Das war also wirk-

lich also. [...] Wie soll ich es ausdrücken? Sie waren ein Teil von uns.« (Interview Mahler)

Diese Stelle ist aufschlussreich, wenn es darum geht, das Verhältnis von Betriebsrat zu ausländischen Kolleg*innen nachzuvollziehen. Denn während dieses Verhältnis zunächst als ein äußerliches beschrieben wird (»[sie] standen [...] hinter uns«), endet die Sequenz mit der Betonung des Gemeinsamen (»Sie waren ein Teil von uns«). Beide Formulierungen bezeichnen unterschiedliche Beziehungsebenen: Denn wenn die ausländischen Kollegen »hinter« den deutschen stehen, ist dies eine Beziehung der Solidarität und Unterstützung, sie tragen die Forderungen der deutschen Arbeiter mit, unterstützen diese. In der ersten Variante wird somit auch ein paternalistisches Verhältnis der Dominanz beschrieben. Wenn sie allerdings ein Teil des Kollektivs sind, dann stehen sie nicht »hinter« den deutschen Kolleg*innen, sondern artikulieren ihre Erfahrungen im Rahmen einer gleichberechtigten Bewegung – sozusagen »zwischen« den Kolleg*innen. Dass der Interviewpartner in der Retrospektive beide Formulierungen nutzt, ist ein Hinweis darauf, dass in der konkreten Situation beide Beziehungen gleichermaßen präsent waren oder ein Changieren zwischen beiden stattfand.

Die durch Kursivsetzung kenntlich gemachte stimmliche Betonung verweist aber darauf, dass die erste Sichtweise (»hinter« den deutschen Kollegen) dominanter war. Dies ist auch deswegen von Bedeutung, weil die starke Sicht aus einer normierenden *weißen* Perspektive mögliche andere Deutungen erschwert.[34]

Es ist davon auszugehen, dass während der Protestaktionen die Einheit der Belegschaft keine Selbstverständlichkeit war, sondern immer wieder hergestellt werden musste. Übersetzung und Mehrsprachigkeit seien während der Proteste nicht von Bedeutung gewesen, da bereits viele der ausländischen Kolleg*innen gutes Deutsch gesprochen hätten, so Mahler im Interview. Es gab allerdings Gerüchte, dass ausländische Arbeiter*innen seitens der jeweiligen Konsulate unter Druck gesetzt wurden, sich nicht an den Protesten zu beteiligen.

Adolfo Fernandez, der als Angestellter in der HDW arbeitete, berichtet, dass er ebenso wie andere migrantische Beschäftigte zwar stark engagiert

[34] Für die kontroverse Diskussion dieser Textstelle danke ich den Teilnehmenden des Auswertungsworkshops in Hamburg, darunter auch der Interviewte.

war, sie sich aber nicht getraut hätten, die Besetzung aktiv mitzutragen, da sie Angst vor polizeilichen und aufenthaltsrechtlichen Repressionen hatten. Im Interview lacht er und sagt: »Und dann kam die Polizei tatsächlich. Aber es war die Polizeigewerkschaft und sie brachten einen Scheck über tausend Mark, um ihre Unterstützung auszudrücken.« (Interview Fernandez)

Wenn von der Besetzung berichtet wird, finden sich viele Verweise auf die Präsenz und Beteiligung ausländischer Arbeiter*innen und ihrer Familien. Es gab während der Besetzung ein umfangreiches Kulturprogramm, und so bot sich auch der Raum für unterschiedlichste Darbietungen. Darunter waren auch Aktivitäten von Herkunfts- und Folklorevereinen.[35] Nikola Cvrkalj war zu diesem Zeitpunkt selber in einem »jugoslawischen« Folkloreverein aktiv, der sich aber nicht einbrachte, denn »[d]a waren die Kurden und dann waren Probleme und dann haben wir gesagt, lassen wir das«. An anderer Stelle beschreibt er die »Probleme« der Kurden ausführlicher:

> »Also Politik haben [die] ja meistens so als Ausländer aus dem Betrieb herausgehalten. Ich hab nur einmal gemerkt, wo diese Werkbesetzung war, da kam eine Gruppe. Für uns waren Türken Türken, also wir haben keinen Unterschied gemacht. Aber da war eine kurdische Gruppe, die hatte so einen Tanz, Folkloretanz und Musik gemacht, und dann haben die Türken, die wussten sofort, wenn die schon die Namen sehen wissen die, dass die Kurden sind. Da haben sie sich fast gekloppt und dann haben sie gedroht, wenn ihr nochmal sowas macht, dann machen sie nicht mehr mit bei dem Streik.« (Interview Cvkalj)

Die zunächst unproblematisch erscheinende »türkische« Folklore entpuppte sich so als »politischer« als gedacht, zumal sie gar nicht »türkisch« war. Es war offenbar nicht möglich, diesen Konflikt vollständig aus den Protesten herauszuhalten, da die Protestierenden sich nicht nur als »Arbeiter*innen«, sondern auch als »Türk*innen« und »Kurd*innen« wahr-

[35] Im Zeitraum der Besetzung, am 17. September 1983, lag auch das mehrtägige islamische Opferfest Kurban Bayramı (Īd ul-Adha). Nikola Cvrkalj erinnert sich daran, dass muslimische Kolleg*innen zu diesem Tag nicht zu den Protesten erschienen (Interview Cvrkalj). Der Feiertag findet ansonsten aber keine Erwähnung. Dies kann darin begründet sein, dass er möglicherweise für gar nicht so viele Arbeiter*innen von Bedeutung war. Oder aber er fiel den Kolleg*innen einfach nicht auf, entweder weil sie nicht darauf geachtet hatten oder der Hinweis darauf gar nicht relevant und sagbar gewesen ist.

nahmen und als solche auftraten. Wie diese Konstellation im »jugoslawischen« Kulturverein diskutiert wurde und warum dieser sich gegen einen eigenen Auftritt entschieden hatte, geht aus dem Interview leider nicht hervor. Cvrkalj betont allerdings mehrfach, dass Fragen der Identität und Herkunft für ihn im Moment der Besetzung keine Rolle spielten (vgl. ebd.).

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass das oben bereits dargestellte (strategische) Narrativ der Betonung von Gemeinsamkeiten ausländischer und deutscher Arbeiter*innen es der Belegschaft ermöglichte, sich als ein Kollektiv zu verstehen und als solches zu organisieren. Kulturelle und politische Unterschiede und Debatten wurden dabei hintenangestellt. Das Material ermöglicht allerdings auch die vorsichtige Vermutung, dass Fragen bezüglich des Aufenthaltsstatus, kulturelle und religiöse Identität und (exil)politische Fragen für viele Beteiligte durchaus relevant waren, aber keinen Eingang in die dominante Erzählung fanden. Die Besetzung endete am 20. September 1983 nach gescheiterten Verhandlungen und Drohungen mit Repressionen seitens des Vorstands. Gedroht wurde unter anderem mit »Räumung durch die Polizei, bei Ausländern eventuell Abschiebung, besonders in die Türkei«, wie der Schiffbauer Wolfgang in einer Publikation des HDW und Metaller Arbeitslosenzentrums erinnert (HDW und Metaller Arbeitslosenzentrum e.V. 1990: 120). Im Rahmen einer geheimen Abstimmung entschieden die Arbeiter*innen sich schweren Herzens für den Abbruch der Besetzung. Trotz allseitiger Sympathiebekundungen erreichten die Proteste ihr primäres Ziel, die Rücknahme der Kündigungen, nicht.

Eine systematische Auseinandersetzung damit, inwiefern die Ereignisse rund um die Gruppe »Aktive Metaller« und die Besetzung der Ross-Werft der HDW die IG Metall und ihre Strategie in den folgenden Jahren beeinflusste, steht noch aus. Insgesamt verhielt sich die IG Metall eher zögerlich gegenüber den Protesten. Eine rückblickende Zusammenfassung findet sich in einer Publikation des HDW und Metaller Arbeitslosenzentrums. Es heißt dort: »Es waren Einzelgewerkschaften, aktive Betriebsräte und Vertrauensleute, in der IGM-Ortsverwaltung einzelne Sekretäre auf der untersten Ebene, die sich voll engagierten. Der (im Vergleich zu den Besetzern) riesige Gewerkschaftsapparat wurde kaum genutzt. Nach drei Tagen gerade ein Flugblatt der IGM – das einzige während der ganzen Aktion. Noch nicht mal eine Grußadresse vom Vorstand. Die anderen Betriebe wurden kaum mobilisiert.« (HDW und Metaller Arbeitslosen-

zentrum e.V. 1990: 117) Ebenfalls in einer Rückschau schrieb der damalige zweite Bevollmächtigte der IG-Metall-Verwaltungsstelle Hamburg: »Der Kampf bei HDW ging unter die Haut, war in seinem Ablauf, in seiner Disziplin erst- und einmalig, doch leider auch überschattet von politischen Auseinandersetzungen.« (Müllner 1995a: 131) Die Proteste auf den Werften aufgreifend, hatte die IG Metall direkt nach der Besetzung in Hamburg am 29. September 1983 zur Großdemonstration der Stahl- und Werftarbeiter in Bonn mobilisiert, diese wurde aber eher als passive und wirkungslose »Latschdemo« wahrgenommen (express 1983b).

Müllner verweist aber auch darauf, dass infolge der Arbeitskämpfe auf den Werften das Strategiepapier »Neue Kampfformen« geschrieben wurde. Dabei wurde die Frage der friedlichen Betriebsbesetzungen als Mittel im Arbeitskampf erneut aufgeworfen (vgl. Müllner 1995a: 129). Aufgrund der zeitlichen Nähe und dem politisch-ökonomischen Kontext der Auseinandersetzungen um die Werftenkrise und der kurze Zeit später folgenden Kampagne um die 35-Stunden-Woche ist davon auszugehen, dass die Betriebsbesetzung, die dabei verstärkt aufgegriffenen industrie- und arbeitspolitischen Debatten sowie der gewerkschaftsinterne Konflikt um den dissidenten Betriebsrat der Gruppe »Aktive Metaller« diese Kampagne der IG Metall mitbeeinflussten. Auch die ebenfalls 1984 erfolgte Anerkennung ausländischer Arbeitnehmer*innen als eigenständige Personengruppe innerhalb der IG Metall mag (neben anderen Faktoren) mit auf die selbstbewusste Organisierung der Kolleg*innen in Hamburg zurück gehen. Die Mitglieder der Liste »Aktive Metaller« wurden 1984 nach einem Urteil des Oberlandesgerichts Frankfurt wieder in die IG Metall aufgenommen (vgl. Arbeiterpolitik 1988).

Nach dem Ende der Ross-Werft – Betriebsabwicklung und Arbeitslosigkeit

Die Proteste erreichten ihr Ziel, die Rücknahme der Kündigungen, nicht. Viel eher sollte es in den folgenden Jahren zur vollständigen Zerschlagung der Hamburger Werft kommen. Der gut organisierten Belegschaft gelang es allerdings, Verbesserungen der Bedingungen für die Abwicklung des Betriebs auszuhandeln. So wurden eine Auffang- und eine Weiterbeschäftigungsgesellschaft gegründet, welche vielen Arbeiter*innen den direkten Gang zum Arbeitsamt ersparten. Dennoch lässt sich an Neumann anknüpfen, der schreibt: »Die Werftschließung und die damit verbunde-

nen Massenentlassungen verwandelten kämpferische Arbeiter in vereinzelte Arbeitslose« (2018: 225).

Diese Entwicklung wurde nicht nur in Gewerkschaft und Betrieb, sondern auch stadtpolitisch und in den Stadtteilen diskutiert, wie der einleitend aufgeworfene Auszug aus dem BI-Jahresbericht zeigt. Im Folgenden gehe ich daher auf die Entwicklungen nach den Protesten und das Verhältnis von deutschen zu ausländischen Kolleg*innen hierbei ein.

Nachdem die Euphorie über die Besetzung verklungen war, wurde klar, dass sie keinen langfristigen Erfolg gebracht hatte. Es kam zu Kündigungen, Kurzarbeit und Auslagerung von Arbeit an Leiharbeitsfirmen. Noch im Herbst 1983 wurde etwa 1.300 Arbeiter*innen gekündigt, 1984 folgten weitere 800 Entlassungen (vgl. Louwien 1996: 128). Schrittweise wurde die Ross-Werft umgewandelt, bis sie am 4. März 1986 von Blohm+Voss übernommen wurde. Blohm+Voss schloss die Werft endgültig und übernahm nur den profitablen Bereich des Maschinenbaus (vgl. Arbeiterpolitik 1988; Bosch 1990: 71).

Für die Übernahme der Belegschaft der HDW wurde Anfang 1988 ein Interessenausgleich zwischen Blohm+Voss und dem HDW-Betriebsrat vereinbart. Dieser sah vor, dass der Großteil der verbleibenden 1.277 Beschäftigten in den laufenden Betrieb übernommen werden sollte, den anderen wurden Qualifizierungsmaßnahmen und Aufhebungsverträge angeboten (vgl. Bosch 1990: 72). Im Rahmen eines »Aktionsprogrammes der Hamburger Wirtschaft/Hamburger Modell« war beschlossen worden, dass etwa 200 Personen für bis zu drei Jahre Umschulungsmaßnahmen, z.B. zum Maschinenbautechniker, absolvieren sollten. Eine Übernahme durch Blohm+Voss wurde in Aussicht gestellt. Dass es überhaupt ein so stark subventioniertes Modell der Betriebsabwicklung gab, geht mit Sicherheit auf die Proteste, aber auch die Größe der Belegschaft zurück. Es nahmen allerdings nur 81 Personen an entsprechenden Maßnahmen teil (vgl. Bosch 1990: 72) – ein Bruchteil der insgesamt weit über 4.000 Beschäftigten der HDW vor 1983. Zudem war die Ausbildungsmaßnahme auch mit einer Umstellung für die Werftarbeiter*innen verbunden. Nikola Cvrkalj sagt hierzu: »Ich war schon 20 Jahre aus der Schule, und das waren auch die meisten Ausländer gewesen damals, also die Ausländer, die hier vorbereitet werden für die Ausbildung oder so.« (Interview Cvrkalj)

Ein zweiter Bestandteil des Aktionsprogramms war die 1988 gegründete Beschäftigungsgesellschaft Öko-Tech. Sie übernahm arbeitslose Ar-

beiter*innen zum gleichen Tarif wie auf der Werft. Diese Gesellschaft finanzierte sich durch Mittel von Blohm+Voss, dem Aktionsprogramm Hamburger Wirtschaft sowie der Bundesanstalt für Arbeit. Bearbeitet wurden öffentliche Aufträge und es wurden beispielsweise Fahrradständer für U-Bahnhöfe produziert und die Museumsschiffe Cap San Diego und Rickmer Rickmers restauriert (vgl. Bosch 1990: 72). In dieser ABM-Gesellschaft wurden bis zu 200 Personen beschäftigt (vgl. Interview Mahler).

Blohm+Voss übernahm Teile der Belegschaft. Von der Struktur her ähnelte der Betrieb der HDW. Auch hier waren viele der Arbeiter*innen im Rahmen der sogenannten Gastarbeiterprogramme angeworben worden, ein Interviewpartner schätzt, dass von insgesamt 6.000 Angestellten etwa 2.000 aus der Türkei stammten und knapp 600 Personen aus den anderen Anwerbeländern (vgl. Interview Hamburg Anonym 2). Die Werft Blohm+Voss liegt im Hamburger Stadtteil Steinwerder. Die Arbeiter*innen der HDW nannten das Betriebsgelände »Steinzeitwerder«, da dort lange nicht dieselben Errungenschaften durchgesetzt worden waren wie auf der HDW. Darum kam es im Rahmen der Übernahme von Teilen der kampferprobten Belegschaft dort erneut zu Konflikten. So protestierten beispielsweise am 23. September 1987 Teile der HDW-Belegschaft bei der Aufsichtsratssitzung von Blohm+Voss. Sie erreichten kleine Verbesserungen wie die Einrichtung adäquater Pausenräume (vgl. Interview Mahler).

Insgesamt war der Anteil der durch Blohm+Voss sowie die Weiterbildungsgesellschaft übernommenen Arbeiter*innen allerdings eher gering. Zu diesem Zeitpunkt war bereits der Großteil der Werftarbeiter*innen arbeitslos. Es ist gut möglich, dass die häufig eher gering qualifizierten ausländischen Arbeiter*innen eher gekündigt wurden als deutsche. Seitens der ehemaligen Betriebsratsmitglieder wird allerdings betont, dass Ausländer*innen und Deutsche gleichermaßen betroffen waren.

So sagt beispielsweise der ehemalige Schlosser Janko Stankovic: »Es war fast eine Halbierung der Belegschaft. Sodass das für uns nicht zu sehen war, dass das nur gegen Ausländer gerichtet war« (Interview Stankovic). Arbeitslosigkeit wurde sowohl von deutschen als auch ausländischen Arbeiter*innen als einschneidende Erfahrung wahrgenommen, über welche zu sprechen den ehemaligen Werftarbeiter*innen schwerfiel (vgl. Interview Cvrkalj). Aber auch die konkreten Erfahrungen von Kündigung und Arbeitslosigkeit werden sich zwischen Ausländer*innen und Deutschen unterschieden haben. Schließlich waren genau in dieser Zeit

die Idee der Rückkehrförderung, steigende Ausländerfeindlichkeit und rassistische Arbeitsmarktdiskriminierung sehr präsent.

Von einschneidender Bedeutung ist auch die Kopplung von Aufenthaltsrecht an den Arbeitsplatz, worüber Ausländer*innen der Aufenthalt im Moment der Arbeitslosigkeit erschwert wurde. Zudem bestand eine strukturelle Herausforderung für Ausländer*innen in dieser Situation darin, dass sie seltener über formalisierte Berufsqualifikationsabschlüsse verfügten: Daher war Umschulung und nachträgliche Zertifizierung der Berufserfahrungen und Qualifikationen für sie von besonderer Bedeutung (vgl. Interview Mahler).

Einige der Arbeitslosen griffen das Motto der Besetzung – »Wir bleiben zusammen« – auf und riefen den selbstorganisierten Anlaufpunkt »HDW- und Metaller-Arbeitslosenzentrum« ins Leben. In der Anfangszeit traf sich die Arbeitslosengruppe im DGB-Haus und suchte intensiven Kontakt zur lokalen IG Metall. Als diese Kontakte nicht fruchteten, wich die Gruppe auf andere Räume in Hamburg-Altona aus. Im Laufe der Zeit entwickelte sich der Verein zu einem größeren Arbeitslosenzentrum, in welchem Sozialberatung, »Klönschnack«-Runden und künstlerische Projekte angeboten wurden (vgl. Louwien 1996: 129). Dabei wurde auch die unterschiedliche Lage von ausländischen und deutschen Arbeitslosen thematisiert. In einer von diesem Zentrum herausgegebenen Publikation beschreibt der Maschinenschlosser Sretko, was es für ihn heißt, als »Ausländer« arbeitslos zu sein:

> »Ich bin seit 1. November 1983 arbeitslos. Zur Zeit bemühe ich mich einen Arbeitsplatz zu finden. Als Arbeitsloser zu Hause ist es schlecht und unangenehm. Ich sitze zu Hause mit den Kindern. Weil wir Ausländer sind, fragen wir uns immer ›Wie lange sollen wir noch hier bleiben, denn so kann es nicht weitergehen. Wollen wir nach Hause oder willst du dir eine andere Arbeit suchen?‹ Ich suche eine Arbeit, aber es ist heute sehr schwer, eine Arbeit zu finden, sehr schwer. Viele Betriebe wollen mit Ausländern nichts mehr zu tun haben.« (Sretko, Maschinenschlosser, 14.2.1984 in: HDW und Metaller Arbeitslosenzentrum e.V. 1990)

Hinsichtlich einiger Aspekte der Arbeitslosigkeit (Zuhause sein, sich um einen Arbeitsplatz bemühen, bei den Kindern sein) bestand zwar kein Unterschied zwischen ausländischen und deutschen Arbeiter*innen. Doch Sretko erfuhr seinen Status im Moment der Arbeitslosigkeit sehr deut-

lich, da ihm dies einerseits auf der Arbeitsplatzsuche entgegenschlug und andererseits als Anrufung und Möglichkeit der Rückkehr »nach Hause« begegnete. Rückkehr beschreibt er aber nicht als handlungserweiternde Option, sondern eher als belastende Frage. In einer Mitschrift einer Aussprache des Ausschusses der Stadt Hamburg für die Situation und die Rechte der Ausländer wurde die Vertreterin der Portugiesischen Mission wie folgt wiedergegeben:

> »[Sie] spricht das Beispiel der Kollegen von HDW an, die vielfach zwischen 40 und 50 Jahren alt seien und Berufe hätten, die werftgebunden seien. Von diesen Kollegen könne man sich vorstellen, daß viele eine Rückkehrhilfe annehmen würden, weil sie hier keine beruflichen Chancen im Werftbau sähen. Überlegen müsse man, ob man nicht für Arbeitnehmer, die Arbeitslosengeld oder -hilfe oder auch Sozialhilfe beziehen, ein Programm von Rückkehrhilfen auslege, das sie in die Lage versetze, in ihrer vielfach unterentwickelten Heimatregion sich eine Existenz zu gründen. Das Auszahlen von Geldbeträgen sei nicht ausreichend. Es müsse ein Programm zur Schaffung von Arbeitsplätzen im Heimatland hinzukommen, weil sonst das Kapital nach kurzer Zeit aufgebraucht sei und die Menschen vor dem Nichts stünden.« (Voigt 1983)

An dieser recht komplexen Forderung zeigt sich, dass die Themen Arbeitslosigkeit und Sozialhilfe sehr eng mit Fragen der Rückkehrhilfe verknüpft waren. Die Vertreterin der Portugiesischen Mission argumentierte innerhalb der Logik der Rückkehrförderung und ließ dabei andere arbeitspolitische Maßnahmen außer Acht, die auf eine Verbesserung der Lage der ausländischen Arbeiter*innen in Deutschland abzielen würden. Diese Verknüpfung ist noch aus einem weiteren Grund von Bedeutung: Bereits in der Einleitung wurden die aufenthaltsrechtlichen Probleme genannt, vor denen Arbeiter*innen, die keine Freizügigkeit im Rahmen der damaligen EG-Verträge genossen, standen. Wenn auch Arbeitslosigkeit und der Bezug von Sozialhilfe nicht automatisch zum Auslaufen bestehender Aufenthaltserlaubnisse führte, so entstanden doch Konstellationen, in denen der Aufenthalt gefährdet war.

Ahmed Tasvur, Schweißer und ehemaliger Angestellter der HDW, musste diese Erfahrung machen. Nach 24 Jahren Aufenthalt in der BRD (die Hälfte der Lebenszeit des damals 49-Jährigen) kämpfte er nach einem gescheiterten Rückkehrversuch in die Türkei 1986 gegen seine Abschiebung. Denn durch die Annahme einer Rückkehrprämie von 3.000 DM

hatten er und seine Familie all seine in Deutschland erworbenen Rechte, insbesondere die Aufenthaltsberechtigung, verloren. Nach der Rückkehr wurden ihm diese sowie der Familiennachzug versagt, nach wenigen Monaten erhielt er (trotz Einbindung in Erwerbsarbeit) den Abschiebebescheid (vgl. taz Hamburg 1987b). Tavsur reichte Widerspruch ein und protestierte gegen die anstehende Abschiebung.

Verschiedenste Hamburger Organisationen unterstützten ihn dabei, unter anderem die Gewerkschaften und Teile der SPD. Er sagte gegenüber der taz: »In den Augen der Deutschen sind wir nichts als billige Arbeiter, die so lange geduldet werden, wie sie gut und billig sind.« Das Verwaltungsgericht wiederum hatte zur Begründung der Ablehnung seines Aufenthaltsgesuches am 7. März 1988 geschrieben: »[I]hm [...] ist entgegenzuhalten, daß es vorrangiges Ziel deutscher Ausländerpolitik ist, [...] zur Entschärfung der Lage auf dem deutschen Arbeitsmarkt, insbesondere arbeitslose ausländische Arbeitnehmer zur Rückkehr in ihre Heimatländer zu bewegen.« (taz Hamburg 1988b) An diesem Fallbeispiel wird deutlich, dass sich der Ton in Debatten um Aufenthalt, Arbeitslosigkeit und Zugang zu Sozialleistungen für Migrant*innen im Laufe der 1980er Jahre deutlich verschärfte.

Fazit und Ausblick

Abschließend lässt sich folgern, dass die zentrale Konfliktlinie im Fall der Werftbesetzung nicht zwischen unterschiedlichen Gruppen von Beschäftigten oder der Gewerkschaft und einer Migrant*innenorganisation verlief. Viel eher forderte eine Gruppe migrantischer und nichtmigrantischer Arbeiter*innen den bestehenden Betriebsrat und somit den Stil der gewerkschaftlichen Interessenvertretung heraus und geriet darüber in Konflikt mit der IG Metall. Die Proteste gegen Massenentlassungen in den Hamburger Werften wurden somit auch zu einer Auseinandersetzung um innergewerkschaftliche Demokratie.

Im Verlauf der Mobilisierungen und des Konflikts um die Schließung der HDW-Werft war eine strategische Artikulation der gemeinsamen betrieblichen Identität und Erfahrung von zentraler Bedeutung. Hierbei wurden Forderungen im Sinne eines »betrieblichen Universalismus« (Huke/Schmidt 2019; Schmidt 2006) formuliert. Das Narrativ der gemeinsamen Forderungen und Erfahrungen bezieht sich gleichermaßen auf die Ebene der alltäglichen Zusammenarbeit wie auch der Kämpfe. Dies wird oft-

mals erst in konkreten Auseinandersetzungen sichtbar. Daher halte ich es für zielführender, nicht nach der »Integration« von Migrant*innen, sondern den Bedingungen gemeinsamer Kämpfe um Rechte und Interessenvertretung zu fragen.

Auch wenn Fragen von Differenz seitens des Betriebsrats wenig Aufmerksamkeit beigemessen wurden, spielt in den Berichten über die Arbeit auf den Werften HDW und Blohm+Voss auch eine Auseinandersetzung um kulturelle, politische und strukturelle Unterschiede eine Rolle. Diese wurden aber im Laufe des Konfliktes durch Betriebsrat und Gewerkschaftsaktive zugunsten der Erzählung über die »Einheit« im Betrieb hintenangestellt. Dass diese Einheit so vehement aufgerufen wurde, verweist darauf, dass sie nicht gegeben und stabil war, sondern im Rahmen einer gemeinsamen Erfahrung hergestellt werden musste.

Hinter diesem Narrativ verschwinden aber möglicherweise spezifische Forderungen und Erfahrungen von Migrant*innen. Der Universalismus greift nämlich an den Stellen zu kurz, an welchen unterschiedliche Ausgangssituationen der verschiedenen Gruppen berücksichtigt werden müssen. So waren Ausländer*innen und Deutsche von den Kündigungen und der Betriebsabwicklung auf unterschiedliche Weise betroffen. Besondere Forderungen für ausländische Kolleg*innen (Qualifizierung, Situation als Arbeitslose, Aufenthaltsrecht) mussten daher entwickelt werden. Es ließ sich in dieser Fallstudie nachvollziehen, dass gerade im systematischen Aufgreifen dieser besonderen Lage die universalisierende Tendenz der Kämpfe und die Konstruktion eines kampffähigen Kollektivs lag.

In der Einleitung zu dieser Fallstudie wurden zwei Zitate angeführt, die die anstehenden Kündigungen bei der HDW in einen Zusammenhang mit zunehmendem Rassismus sowie der Forderung nach Rückkehrförderung stellten. Diese Argumentationslinie war Anfang 1983 sehr präsent, wurde aber im Rahmen der Proteste nicht aufgerufen. Viel eher waren die Werftbesetzer*innen darum bemüht, der darin angelegten Entsolidarisierung aktiv entgegenzuwirken. Dies hätte sich auch anders entwickeln können, denkt man einmal an den sogenannten BILD-Streik 1966 in Baden-Württemberg, im Rahmen dessen sich deutsche Arbeiter*innen explizit gegen die Einstellung ausländischer Kolleg*innen gestellt hatten. Es kam also entscheidend auf die Deutungen und Interaktionen auf der betrieblichen Ebene an, ob sich im Betrieb ein rassistisches Klima etablierte oder nicht.

4. Mobilisierungen gegen »Ausländerfeindlichkeit« – auch ein Thema für Gewerkschaften?

In den 1980er Jahren formierte sich anlässlich der Debatten um und Proteste gegen die sogenannte Ausländerfeindlichkeit eine bundesweite antirassistische Bewegung. Ein wichtiger Anlass waren die verstärkt auftretende rassistisch motivierte Gewalt und Morde. In Hamburg wurden am 24. Juli 1985 Mehmet Kaymakçı und am 24. Dezember 1985 Ramazan Avcı von Neonazis ermordet. Während der erste Mord kaum thematisiert wurde, führte der Tod Avcıs zu einer bundesweiten Diskussion und einer Mobilisierung gegen die als »Ausländerfeindlichkeit« bezeichnete Gewalt.

Avcı wurde vor einer Kneipe am Hamburger S-Bahnhof Landwehr von rechten Skinheads angegriffen und brutal zusammengeschlagen. Er flüchtete auf die Straße, wurde dort von einem Auto überfahren und am Boden liegend von den Skinheads mit Axtstielen und Baseballschlägern geschlagen. Avcı starb wenige Tage später im Krankenhaus. In den Wochen nach diesem brutalen Mord wurden im Rahmen vielfältiger Zusammenkünfte und Bündnisse Strategien gegen rechte Gewalt und Rassismus diskutiert. Es bildete sich ein Aktionsbündnis unter Beteiligung des DGB. Dieses Bündnis mobilisierte am 11. Januar 1986 zu einer spektren- und herkunftsübergreifenden Demonstration mit circa 15.000 Teilnehmer*innen.

In dieser Zeit gab es in Westdeutschland eine breite Debatte um Rassismus und die Positionierung als Einwanderungsgesellschaft. Der Tenor staatlicher Migrationspolitiken zielte darauf ab, Migration als ein transitorisches Phänomen zu behandeln, Integration und Verstetigung von Migration abzuwenden und die Rückkehr der ehemals angeworbenen Gastarbeiter*innen zu fördern. Dies ging einher mit einem breiten Spektrum rassistischer Äußerungen und Handlungen, welche den Raum des Sagbaren verschoben. In diesem Zuge gründeten sich rechte Parteien und es etablierten sich rechte Jugendkulturen, beispielsweise innerhalb der (breiteren) Skinhead-Bewegung, welche an eine verbreitete rassistische Stimmung anknüpften.

Zugleich gab es vielfältige Selbstorganisationen von Migrant*innen, neue Ansätze in der »Ausländerarbeit« wie die Begegnungsstätten und andere deutsch-ausländische Projekte, eine stark ausdifferenzierte Szene unterschiedlicher Migrant*innenorganisationen, informelle Zusammen-

schlüsse und Jugendsubkulturen der sogenannten zweiten Generation. Rassismus war zwar verbreitet, aber nicht unwidersprochen. Im Zuge der Aufarbeitung des Mordes an Ramazan Avcı kamen daher auch weitere Forderungen nach Perspektiven in einer »Einwanderergesellschaft« auf.

In dieser Fallstudie gehe ich davon aus, dass die Mobilisierungen um den Jahreswechsel 1984/85 einen Wendepunkt der antirassistischen Bewegung in Hamburg markierten. Im Folgenden werden daher die Bedingungen und (Un)Möglichkeiten antirassistischer gewerkschaftlicher Arbeit zu diesem Zeitpunkt rekonstruiert. Gewerkschaften können sich auf diesem Feld, wie in Bezug auf Migration allgemein, ganz unterschiedlich positionieren – je nachdem, wie sie die zu repräsentierende Arbeiter*innenschaft verstehen. Von Bedeutung war die 1985 ins Leben gerufene gewerkschaftliche Kampagne der »Gelben Hand«.

In Hamburg fiel der Start dieser bundesweiten Kampagne zeitlich mit den genannten lokalen Organisierungen und Bündnisprozessen zusammen. Dies erklärt, dass es in diesem Kontext besonders viele Interaktionen zwischen antirassistischen Bündnissen und dem DGB gab. Der Fokus dieser Fallstudie liegt daher auf dem antirassistischen Engagement von Gewerkschaften im Verhältnis zu selbstorganisierten Bewegungen.

Vorweg sei gesagt, dass es sich bei dem Begriff »Ausländerfeindlichkeit« um einen sogenannten Quellenbegriff handelt. Als »Ausländerfeindlichkeit« wurde im Untersuchungszeitraum eine spezifische Form von Rassismus bezeichnet. Es gab auch damals schon Kritik an der Begriffsverwendung, so argumentierten Nora Räthzel und Annita Kalpaka, dass »Ausländerfeindlichkeit« verharmlosend und vereinfachend wirke (Kalpaka et al. 2017), von einer homogenen Gruppe der »Ausländer« ausginge, diese viktimisiere und die »Mechanismen der Ausschließungspraxen« verschleiere (ebd.: 40).

Sie plädierten daher dafür, von »Rassismus« zu sprechen. Ich gehe an dieser Stelle davon aus, dass sich rund um den Begriff »Ausländerfeindlichkeit« ein eigenständiges Handlungs- und Aushandlungsfeld strukturierte. Daher will ich die um diesen Begriff herum entstandenen Analysen, Debatten und Strategien in ihrem zeithistorischen Kontext rekonstruieren.

In dieser Fallstudie gebe ich zunächst einen Überblick über rassismuskritische Theorien und Debatten der 1980er Jahre. Diese liefern den Hintergrund, um die Organisierungen infolge der rassistischen Morde in Hamburg einzuordnen. In einem nächsten Schritt arbeite ich das ge-

werkschaftliche Engagement auf diesem Feld heraus und beziehe dieses auf die Organisierungen in Hamburg. Dabei steht das Verhältnis zwischen der Bundesebene und lokalen Akteur*innen, Aktionen und Bündnissen im Vordergrund.

Debatten um Rassismus und »Ausländerfeindlichkeit«

Anfang der 1980er Jahre waren bundesweit rassistische Konjunkturen und Proteste zu beobachten. Diese spiegelten sich auch in Hamburg wider. Hier war der Themenkomplex Ausländerfeindlichkeit spätestens nach dem Anschlag auf die Unterkunft in der Halskestraße 1980[36] und mit der Gründung einer »Liste für Ausländerstopp« bei der Bürgerschaftswahl 1982 für viele Organisationen und auch in den Gewerkschaften präsent. Ebenfalls in Hamburg verbrannte sich die türkische Arbeiterin Semra Ertan im Jahr 1982 öffentlich selbst. Aufgrund ihrer schriftlichen Begründung und ihres literarischen Nachlasses (Ertan 2020) wird dies als ein radikaler Akt des Widerstandes gegen Arbeitsausbeutung und Rassismus interpretiert (vgl. Nikou 2012). Weitgehend in Vergessenheit geraten ist auch der Tod von Tevfik Gürel, der im Juni 1982 von Neonazis erschlagen worden war. Diese wurden als Einzeltäter dargestellt (vgl. Kahveci/Sarp 2017).

Die rassistischen Morde an Mehmet Kaymaçı am 24. Juli 1985 und Ramazan Avcı am 24. Dezember 1985 waren also nicht die einzigen Fälle in diesem Zeitraum. Rechte Gewalt war auch nicht auf Hamburg beschränkt, aus allen deutschen Großstädten gab es alarmierende Berichte organisierter Übergriffe und Morde. Zugleich formierten sich auch in anderen Großstädten Initiativen und Bündnisse gegen Rassismus. In dieser Fallstudie wird, den Bewegungen folgend, der Fall von Ramazan Avcı herausgegriffen und (neben der menschlichen Tragödie) als Diskursereignis und Katalysator für Mobilisierungen untersucht.[37]

---

[36] Bei dem durch die neonazistische Deutschen Aktionsgruppen (DA) verübten Brandanschlag auf die Unterkunft für Geflüchtete starben Nguyễn Ngọc Châu und Đỗ Anh Lân.

[37] Das Erinnern an rassistische Gewalt hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Angesichts der Kontinuitäten rassistischen Denkens, aber vor allem angesichts organisierter rassistischer Gewalt, haben sich in den letzten Jahren auch in Hamburg neue Gedenkinitiativen gegründet, welche die Parallelen zwischen den Morden der 1980er, den Pogromen der 1990er Jahre und dem NSU sowie dem Anschlag in Hanau im Februar 2020 herausarbeiten. Diese Fallstudie kann dabei nur als eine Ergänzung

Der Begriff »Ausländerfeindlichkeit« bezeichnet eine spezifische Konfiguration rassistischer Diskurse und Praktiken in den 1980er und 1990er Jahren. Durch viele zeitgenössische Beobachter*innen wurde Anfang der 1980er Jahre eine neue Konjunktur ausländerfeindlichen Denkens und Handelns beobachtet, die Rede ist auch von einem »neuen Rassismus« (Castles 1983). Festgemacht wurde dies an der Normalisierung von Gewalt gegen Ausländer*innen, Verbreitung von Diskriminierung, Organisierung von Rassist*innen und eine von Ausländer*innen als bedrohlich empfundene Grundstimmung (vgl. Tsiakalos 1983: 11; Hoffmann/Even 1984; Italiaander 1983).

Ich möchte an dieser Stelle einen knappen Überblick über die Fragen geben, die sich auf dem Feld der Rassismuskritik Anfang der 1980er Jahre stellten. Hoffmann und Even definierten Ausländerfeindlichkeit als eine »Abwehrreaktion der Inländer gegenüber einem sich abzeichnenden Wandel ihrer Gesellschaft, der durch die Anwesenheit der Ausländer hervorgerufen wird« (Hoffmann/Even 1984: 179). Diese Definition ist deswegen von Bedeutung, weil in den 1980er Jahren das mit dem »Gastarbeitsregime« einhergehende Verständnis von Migration und der Rolle von Migrant*innen in Deutschland bereits grundlegend hinterfragt worden war und Bewegungen bereits viele Rechte erkämpft hatten. Ausländerfeindlichkeit wird dabei definiert als »jede Weigerung, dem Ausländer dieselben Rechte einzuräumen, die die Inländer innehaben, solange die Ausländer nicht auch die bisher geltende Inländeridentität angenommen haben« (ebd.).

Zwei grundlegend unterschiedliche Erklärungsansätze waren im Untersuchungszeitraum verbreitet: Einmal wurde Ausländerfeindlichkeit/Rassismus als Krisen- und Abwehrreaktion (Arbeitslosigkeit, Zukunftsangst etc.) gedeutet (vgl. Castles 1983). Andererseits wurde diskutiert, inwiefern Ausländerfeindlichkeit durch strukturell rassistische Ausländerpolitik generiert und befördert würde (vgl. Esser 1983; Tsiakalos 1983).

In der Frage nach Gründen und Erscheinungsformen von Ausländerfeindlichkeit argumentierte Tsiakalos, dass ausländerpolitische Steuerungsinstrumente oft zu einer zunehmenden Spannung und Problematisierung von Migration (insbesondere in den Bereichen Wohnen, Bildung,

---

dieser wichtigen Arbeit verstanden werden. Zu bedenken ist bei der Interpretation des historischen Materials auch, dass alles, was jetzt über diesen Fall gedacht, gesagt und geschrieben wird, auch von dem geprägt ist, was danach geschah.

zweite Generation) führten (1983: 72). Rassismus sei eine Folge der Logik von Ausländerpolitik, insbesondere des Strebens nach »Integration«. Denn dieses basiere auf einem bedrohlichen und problematischen Szenario. »Übertreibende Warnungen« (zum Beispiel vor Ghettoisierung, Konzentration, Kriminalität) seien dabei besonders relevant. Denn: »Jede Beschränkung [der Einreise, Anm. d. Verf.] vermittelt aber der deutschen Bevölkerung den Eindruck einer von den Ausländern ständig ausgehenden potenziellen Gefahr. Die Tatsache, daß niemand diese Gefahr genauer beschreiben kann, wirkt dabei eher verstärkend, denn sie verleitet jeden dazu, in die ›Ausländerproblematik‹ die eigenen Zukunftsängste zu projizieren« (ebd.: 97).

Auch Annita Kalpaka und Nora Räthzel gingen von einem Zusammenhang zwischen institutionellem und alltäglichem Rassismus sowie rassistischer Gewalt aus. Sie betonten dabei aber eher die Ebene der Interaktionen. Dabei stellten sie die Frage, warum es für Menschen attraktiv ist, rassistisch zu sein. So gesehen ist Rassismus nicht nur eine Abwehrstrategie, sondern steht im Kontext einer weiterführenden Unzufriedenheit der rassistisch denkenden Subjekte und einer »Rebellion gegen die eigene Unterwerfung unter Normen, Regeln und Gesetze, an denen man nicht selbst mitgewirkt hat« (Kalpaka/Räthzel 2017: 19). Rassismus steht dann zwar im Rahmen kapitalistischer Vergesellschaftung und deren Krisen, ist aber zugleich mehr als eine bloße Reaktion auf konjunkturelle Schwankungen am Arbeitsmarkt. Viel eher ist er Bestandteil der Subjektivierungen, im Rahmen derer sich die rassistischen Subjekte über vermeintlich Andere erheben (vgl. ebd.: 94).

Auf jeden Fall zeigte sich in dieser Zeit, dass Rassismus komplexer ist, als »eine von der Bourgeoisie genau geplante Strategie zur Spaltung der Arbeiterklasse« (Castles 1983: 136), wie es von vielen Linken bis dahin propagiert wurde. Viel eher mussten die divergierenden Erfahrungen und Beziehungen innerhalb einer multinationalen Arbeiter*innenklasse neu interpretiert werden. Außerdem dachte und agierte die lokale Arbeiter*innenschaft oftmals selbst rassistisch.

Wenn Rassismus als ein gesellschaftliches Verhältnis eingeordnet und ernst genommen werden sollte, mussten antirassistische Strategien mehrere Ebenen adressieren: Auf der einen Seite stand Rassismus im Zusammenhang mit (migrations)politischen Fragestellungen, in deren Rahmen es auch galt, institutionellen Rassismus zu hinterfragen. Auf der ande-

ren Seite war auch die Frage nach alltagsbezogenen Interaktionen und Verhaltensweisen (zum Beispiel im Betrieb) von Bedeutung. Diese unterschiedlichen Ebenen wurden durch die entstehenden Organisationen, Bündnisse und Kampagnen adressiert, wenn auch mit unterschiedlichen Schwerpunkten.

Der Mord an Ramazan Avcı: Erste Reaktionen und Proteste

Die ersten Wochen nach dem Mord an Ramazan Avcı waren von vielfältigen Debatten und Organisierungsprozessen geprägt. Hüseyin Yilmaz, der in dieser Zeit in der Zentralstelle ausländische Arbeitnehmer beim DGB aktiv war, beschreibt die Zeit wie folgt: »Gleich danach gab es unter den organisierten und nicht organisierten Kollegen dann auch Zusammenkünfte. [...] [U]nd danach gab es wirklich fast jeden Tag irgendwo [weitere Treffen, Anm. d. Verf.] auch an verschiedenen Orten, auch beim DGB haben wir uns getroffen« (Interview Yilmaz).

Hervorzuheben sind hierbei ein in der Presse viel beachteter Autokorso, mit dem Freund*innen und Angehörige den Körper des Toten zum Flughafen geleiteten (vgl. FR 1986), sowie ein Treffen türkischer Organisationen am 28. Dezember 1985, welche eine gemeinsame Erklärung verabschiedeten und zur Demonstration am 11. Januar 1986 aufriefen (vgl. TGH/VIA 1986).

Ein zentrales Zeitdokument ist auch die im Hamburger Abendblatt erschienene Todesanzeige, welche von insgesamt 81 Personen aus dem Umfeld Hamburger Begegnungsstätten, linker türkischer Organisationen und einem linksliberalen und sozialdemokratischen Milieu unterschrieben worden war. Zudem unterschrieben sechs Organisationen, darunter die Grün Alternative Linke (GAL), die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) und die DAAG sowie mehrere Begegnungsstätten. In der Anzeige heißt es: »Nährboden für diesen Mord ist die tägliche Mißachtung und Diskriminierung der Ausländer in unserem Land. Wir wehren uns dagegen, daß diese Menschen sich bei uns bedroht fühlen müssen. Wir stellen uns auf ihre Seite: Gegen Rassismus, gegen Ausländerfeindlichkeit.« (Hamburger Abendblatt 1985)

Bereits wenige Tage zuvor hatte sich ein spontanes Aktionsbündnis türkischer und deutsch-ausländischer Organisationen getroffen und am 28. Dezember 1985 eine Erklärung abgegeben, in welcher vor allem die juristische und politische Aufarbeitung des Mordfalls und eine breite gesell-

schaftliche Debatte gefordert wurden (o. V. 1985). In der Erklärung hieß es: »Wir trauern um ihn. Und diese Trauer können nur wir, die Ausländer, in einen lauten Aufschrei umwandeln.« (ebd.) Hier werden Betroffenheit und Wut thematisiert, welche zugleich den Startpunkt für eine Organisierung bilden. Wichtig ist, dass die Sprechposition markiert ist: Das zur Demonstration aufrufende Kollektiv bezeichnet sich als »Ausländer«.[38]

Kurze Zeit später, am 7. Januar 1986, trat das »Aktionsbündnis aller in Hamburg vorhandenen türkischen Organisationen von konservativen, religiösen, liberalen, sozialdemokratischen und verschiedenen marxistisch orientierten Richtungen« im Rahmen einer Pressekonferenz an die Öffentlichkeit (TGB 1986: 20). Gefordert wurde die Einsetzung einer Untersuchungskommission und eine Diskussion in der Bürgerschaft sowie »Maßnahmen [...], um ähnliche Übergriffe seitens rassistischer Gruppen zu unterbinden«. Darüber hinaus appellierten sie an »Parteien, Gewerkschaften und Kirchen und alle öffentlichen Institutionen, eine breite Diskussion über die Daseinsberechtigung der Minderheiten zu führen und mit einer aktiven Aufklärungsarbeit gegen die rassistischen Kräfte und Tendenzen vorzugehen« (ebd.: 19). Sie zeigten außerdem auf, dass es sich bei dem Mord nicht um einen unpolitischen Einzelfall handele, sondern es bereits im Vorfeld Angriffe sowie Verlautbarungen seitens der Skinheads gegeben habe, »Jagd auf Ausländer« zu machen (ebd.: 20).

Infolge dieser und weiterer Mobilisierungen fand am 11. Januar 1986 eine Großdemonstration mit etwa 15.000 Teilnehmer*innen statt. Zu dieser Demonstration hatte ein breites Spektrum unterschiedlicher Organisationen aufgerufen, auch der DGB. Trotz spektren- und herkunftsübergreifender Mobilisierungen wurde sie in der Presse rezipiert als »größte Kundgebung der Türken in Europa« (TGH 1986a: 11). Es wurde seitens des Bündnisses Türkischer Einwanderer davon ausgegangen, dass etwa die Hälfte aller Teilnehmenden »türkische Arbeiter und Arbeiterinnen« waren (ebd).

[38] Unter den beteiligten Organisationen waren Begegnungsstätten, die türkische Gemeinde e.V., die islamische Gemeinde Hamburg, verschiedene Moscheen, türkische Sportvereine, die Föderation progressiver Volksvereine in der Türkei und in Europa (HDF), das türkische Volkshaus in Hamburg, Genç Arcadaş, INCI, der Verein der Demokraten aus der Türkei in Hamburg und Umgebung, die Deutsch-Türkische Freundschaftsgemeinde und viele mehr (o. V. 1985). Der DGB zeichnete diese Erklärung nicht mit.

Bevor ich auf den weiteren Verlauf der Proteste und Bündnisprozesse eingehe, will ich im Folgenden die Debatten in den ersten Tagen und Wochen nach Avcıs Tod unter die Lupe nehmen und dabei rekonstruieren, wie der Mord in diesem Zuge beschrieben und kontextualisiert wurde. Denn in der Analyse der Debatten finden sich Hinweise darauf, welche politischen Strategien zu diesem Zeitpunkt möglich schienen. In der Erklärung türkischer Vereine und Organisationen hieß es:

> »Der Tod von Ramazan ist kein Zufall. Er ist das Ergebnis einer Entwicklung, die keiner von uns wollte, die wir aber erwartet haben. Er ist das Ergebnis der Gesetze und Politik, die gegen die Ausländer durchgeführt werden. Er ist das Ergebnis des Verhaltens und der Politik, die der Staat, die Polizei und andere Institutionen selbst durchführen. Es ist nicht möglich, nur ein paar Mörder für den Mord an Ramazan verantwortlich zu machen. Die Verantwortlichen sind diejenigen, die die gesellschaftlichen Bedingungen für diesen Mord geschaffen haben.« (o. V. 1985)

Mit dieser Aussage wurde die Kritik an staatlichen Migrationspolitiken als Startpunkt einer antirassistischen Bewegung gesetzt. Anstatt den Staat und die bürgerliche Zivilgesellschaft um Hilfe in der Auseinandersetzung mit Nazis oder »Skinheads« zu bitten, wurden gerade diese in die Verantwortung für das Entstehen rechter Gewalt genommen. Zugleich betonten die Bündnisakteur*innen, dass das Ereignis sie nicht überrascht habe, da sie als Ausländer*innen bereits um die gewaltvolle Stimmung und die Gefahren rassistischer Gewalt wussten. Doch inwiefern das Ereignis einen Bruch und Schock markierte oder Ausdruck der Kontinuität von Rassismus war, wurde von verschiedenen Personen unterschiedlich erlebt. So erinnert sich der ehemalige Werftarbeiter und »Aktive Metaller« Janko Stankovic im Interview: »Das ist erstmal eine Tragödie für die Menschen, die unschuldig ums Leben kommen, und für die ganze Familie. Und da kommt schon so eine Frage. Könnte so was mir passieren oder in meiner Umgebung oder meinen Bekannten? Das ist normal, dass man auch über so was denkt. [...] Das steht immer im Zusammenhang, wenn die sozialen Probleme, Beschäftigung oder so was, groß sind.« (Interview Stankovic) Stankovic erlebte den Mord als einem Angriff auf alle als fremd und ausländisch gelesenen Personen und somit möglicherweise auch auf ihn selbst. Für den antirassistischen Aktivisten Resul Önal, der zu diesem Zeitpunkt im WIR aktiv war, stand im Interview die Erinnerung an diesen Vorfall dagegen nicht im Vordergrund. Viel eher kritisierte er die Re-

duzierung von Rassismus auf Gewalttaten sowie die damit einhergehende Vorstellung von »Opfern« rassistischer Gewalt: »Ich [...] bin deswegen, glaube ich, habe ich so eine Haltung, weil ich immer Angst habe bei so etwas, dass zum Beispiel Rassismus auf Morde reduziert wird. Also sehr platt jetzt formuliert. Oder, dass nur dann Rassismus ist, wenn jemand geschlagen wird oder, abgesehen von Mord. Also, das finde ich, das finde ich nicht richtig. Sondern rassistische Haltung ist, wenn, wenn jemand im Unglück belassen wird.« (Interview Önal)

Im weiteren Gesprächsverlauf kontrastiert er die Erinnerung an den Mord an Ramazan Avcı mit seiner permanenten und kontinuierlichen Erfahrung von Alltagsrassismus. »Und ich glaube, also ich glaube nicht, dass der Tod von Ramazan Avcı [...] [e]twas verändert hat. [...] Aber mit Verlaub, wie gesagt, wenn die Leute sagen: Ich bin aufmerksam geworden und seitdem bin ich engagiert oder so. Okay.« (ebd.)

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass es zum Zeitpunkt des Mordes bereits eine Debatte über Rassismuserfahrungen gab, an welche die Bewegungen anknüpfen konnten. Die Auseinandersetzung mit dem Einzelfall wurde einerseits als Möglichkeit genutzt, eine grundlegendere Kritik an Ausländerpolitik und Rassismus zu formulieren, barg aber andererseits auch die Gefahr der Vernachlässigung ebendieses Kontextes dadurch, dass die Ereignisse als extremer Einzelfall dargestellt wurden.

Die zweite Debatte in dieser Zeit bezog sich auf die Frage, aufgrund welcher Zuschreibung Ramazan Avcı ermordet wurde. In einem Kommentar in der taz vom 8. Januar 1986 vergleicht die Kolumnistin »anita« die Aufarbeitung des Todes Ramazan Avcıs mit dem 1983 in Berlin vorgefallenen Selbstmord Kemal Altuns. In Bezug auf Letzteren hatte sich das bürgerliche Spektrum schwergetan, da dieser ein linker Aktivist war, der aufgrund seines Engagements in der Türkei verurteilt worden war.

Wäre Ramazan Avcı nun ebenfalls ein Linker gewesen, so die These, wäre die Reaktion der türkischen und deutschen Sozialdemokratie und des konservativen Lagers anders ausgefallen. Doch Avcı war nicht politisch aktiv und verkehrte eher in rechtskonservativen Kreisen – eine Orientierung, die für seine Mörder allerdings nicht von Bedeutung war. Daher heißt es: »Er starb nicht, weil er Rechter, sondern weil er Türke war.« (taz Hamburg 1986b) Die Täter nahmen sich das Definitionsrecht über die Herkunft Avcıs, indem sie ihn als Türken wahrnahmen und behandelten. Doch ging es ihnen überhaupt darum, einen »Türken« zu ermor-

den? Und war dieser Fall nun besonders geeignet, auch rechte und nationalistische Türk*innen in Deutschland zu mobilisieren? In einem einige Wochen später abgedruckten Leserbrief wurde die Argumentation weitergeführt: »Oder glaubt jemand, daß Ramazan nicht ermordet worden wäre, wenn er Kurde gewesen wäre? Also Ramazan ist ermordet worden, weil er Ausländer war?« (Kürtoglu 1986) Aus dieser Aussage spricht die Verbitterung über die durch die Täter ausgeübte Definitionsmacht über die politische und geopolitische Identität der Opfer von Rassismus. Zugleich offenbart sie die Angst vor einer nationalistischen Vereinnahmung seitens türkischer Organisationen.

Eine Deutung, auf die sich viele Akteur*innen einigen konnten, war es, die Identität als »Ausländer« in den Vordergrund zu stellen. So sagte auch der damals im türkischen Volkshaus aktive Mülayim Hüseyin: »Und Ramazan Avcı hätte auch ein Grieche sein können. Auch ein Italiener oder Spanier. Die Skinheads hätten das nicht unterscheiden können. Einfach aus der Optik her hätten sie das nicht unterscheiden können.« (Interview Hüseyin) Und ein Aktivist der Organisation DIDF blickte im Interview aus heutiger Sicht auf die Organisierungen zurück: »Und deshalb ging es ja darum, die Aufmerksamkeit darauf zu lenken, dass einer Person das Migrationsrecht genommen wird, dass sein Leben genommen wurde. Und nicht das Problem ist: Er wurde ermordet, weil er Türke ist, und deshalb sollten wir als Türken jetzt alle aufstehen.« (Interview Hamburg Anonym 2)

Diese Debatte ist zentral, nicht um die Täter zu verstehen, sondern um das Feld möglicher Gegenstrategien und kollektiver politischer Identitäten abstecken zu können. Denn die Analyse der Funktionsweisen von Rassismus impliziert mehrere mögliche Linien der Solidarisierung und Artikulation eines politischen Subjektes, welches sich gegen rassistische Zuschreibungen und Gewalt wehrt. Im Raum stand die Organisierung entlang politischer Orientierungen (rechts und links), nationaler und regionaler Identität (türkisch, kurdisch, griechisch, italienisch, spanisch) oder Status (Ausländer*in, Migrant*in). All diese Kategorien wurden nicht durch die Bewegungen selbst gewählt, sondern entstanden vor dem Hintergrund rassistischer Denkfiguren. So war in der Presseberichterstattung über den Fall beinahe durchgehend vom Verhältnis zwischen »Türken« und »Deutschen« die Rede. Andere Zuschreibungen oder mögliche Kollektive verschwanden dahinter. Zutage tritt ein häufiges Problem antirassistischer Bewegungen: Organisierungen und Empowerment sind nur

entlang nicht selbst gewählter Kategorien und Zuschreibungen und auf dem Terrain rassistischer Diskurse möglich.

Diese Debatte wird hier nicht zuletzt deswegen so ausführlich dargestellt, weil auch Gewerkschaften daran teilnahmen und sich im Rahmen ihres eigenen antirassistischen Engagements ebenfalls zu diesen Fragen verhalten mussten. Gerade, wenn Artikulationen einer kollektiven Identität als Arbeiter*innen durch rassistische Zuschreibungen durchbrochen werden, wird die Frage, als was sich Migrant*innen organisieren, für Gewerkschaften hochgradig relevant. Die Organisierung eigener Bündnisse als Migrant*innen, Ausländer*innen und Türk*innen ist dann kein Ausdruck einer verkürzten Kapitalismuskritik oder falsches Klassenbewusstsein, sondern bildet konkrete Erfahrungen von Gewalt und Diskriminierung eines relevanten Teils eben dieser Arbeiter*innenklasse ab (vgl. Bojadžijev 2008: 188ff.).

Das »Bündnis Türkischer Einwanderer«

In den Wochen nach den ersten Protesten konsolidierte sich das spontane Aktionsbündnis zu einem längerfristigen politischen Akteur – dem Bündnis Türkischer Einwanderer. Gegründet wurde das Bündnis im DGB-Haus, Treffen fanden aber an verschiedensten Orten, auch in Begegnungsstätten statt. Gründungsmitglieder waren türkische und deutsch-türkische Organisationen unterschiedlicher politischer Couleur sowie der DGB Hamburg. Dieser war über die Zentralstelle ausländischer Arbeitnehmer durchgehend in diesen Bündnisprozess involviert. Das Bündnis nannte sich »Bündnis Türkischer Einwanderer«, auf Türkisch: »Türkiye Göcmenler Birligli« (TGB). Ziel war es, die Auseinandersetzung um Ausländerfeindlichkeit in eine breitere Debatte um Deutschland als Einwanderungsland einzubetten (vgl. Interview Yilmaz; TGH 1986b: 6). Die Trauer um Ramazan Avcı bildete weiterhin den Ausgangspunkt und das Bündnis war auch mit seiner Familie im Kontakt. Im Gründungsdokument heißt es:

> »Dieser Mord löste eine tiefe Empörung vor allem unter Türken aus. Ein weiteres Opfer mußte mit allen demokratischen Mitteln verhindert werden. Nunmehr war die Zeit gekommen sich zu erheben, nicht nur gegen die Angriffe einiger neonazistisch orientierter Jugendlicher, sondern auch gegen eine seit drei Jahrzehnten andauernde Ausländerpolitik. Eine Ausländerpolitik, die die in Hamburg und in der Bundesrepublik Deutschland seßhaft gewordenen Einwanderer in rechtlichen, sozialen, politischen und ökonomischen Bereichen diskriminiert und

somit letztendlich derartige ausländerfeindliche Tendenzen schürt.« (TGH 1986b: 4)

Auch hier wurde die Gewalt als Resultat von strukturellem Rassismus und ausschließender Ausländerpolitik interpretiert und eine Veränderung dieser Politik gefordert. Hakkı Keskin, einer der Vordenker des Bündnisses, führte in seiner Rede auf der Trauerdemonstration am 11. Januar 1986 die Argumentation weiter. Er sagte:

»Eine glaubwürdige und zukunftsorientierte Ausländerpolitik kann nicht mehr vom Verständnis ausgehen, wir, die Ausländer seien hier provisorisch. Sie muss vielmehr uns, die Einwanderer, als einen festen Bestandteil dieser Gesellschaft akzeptieren. Sie muss den Einwanderern die Wege zur Gleichstellung in allen Bereichen, und zwar zur praktizierten Gleichstellung, freimachen. So wird es möglich sein, Freundschaft statt Feindschaft zu ernten. [...] Nur so wird es möglich sein, rassistischen und ausländerfeindlichen Tendenzen den Boden zu entziehen.« (Keskin 2016)

Nicht die rassistisch Diskriminierten, sondern die Politiken, die zur Problematisierung von Migration führen, wurden hier in den Blick genommen. Ziel müsse im Gegenteil die Normalisierung von Migration sein. Somit rückte der Staat (auch auf der lokalen Ebene) als Adressat von Forderungen ins Bild.

Die weitere Entwicklung des Bündnisses verlief kontrovers. Setzte sich das spontane Aktionsbündnis eher aus unterschiedlichen ausländischen, ausländisch-deutschen und linken Organisationen zusammen, führte der Schwerpunkt auf türkischen Organisationen zu einer Veränderung, die vielfach diskutiert wurde. Denn neben Vereinigungen von Betriebsrät*innen und Studierenden aus der Türkei, den Beratungsstellen von DGB und AWO, dem Arbeitskreis Wahlrecht für Ausländer, der türkischen Gemeinde und den türkischen Sozialdemokraten in Hamburg waren nun auch türkische Sportvereine und Moscheen unter den Gründungsmitgliedern, von denen einige als eher rechtskonservativ galten. Während linke Organisationen den nationalistischen Charakter der sich herausbildenden »türkischen Lobby« kritisierten, argumentierte das Bündnis für eine notwendige Einheit von Türk*innen in Deutschland angesichts der Angriffe und Rassismuserfahrungen (vgl. TGH/VIA 1986: 5).[39] Hiermit begann

[39] Es wurde in dieser Zeit vielfach diskutiert, ob Türk*innen besonders von Rassismus betroffen seien und inwiefern sich ihre Situation von der anderer Ausländer*innen unterscheide (vgl. Esser 1983: 178). Auch die Presseberichterstattung erweckt den

eine komplizierte Diskussion um das Selbstverständnis des Bündnisses als Vertretung der »türkischen Einwanderer«.

Gängig war alternativ die Sprachregelung »aus der Türkei«, welche sich auf die Region und nicht die Imagination einer ethnischen oder Volkszugehörigkeit bezog. Dies war vor allem für kurdische Organisationen von großer Bedeutung. Während die türkische Bezeichnung (Türkiye Göcmenler Birligli) beide Möglichkeiten offenließ, wurde in der deutschen Übersetzung erstere Bezeichnung gewählt, was den Unmut linker Organisationen erregte (vgl. Interview Hüseyin) und unter anderem dazu führte, dass sich kurdische Organisationen aus dem Bündnisprozess herauszogen (vgl. AG Ausländer 1986).[40]

Gerade in der Anfangszeit gab es alternative Ansätze der Mobilisierung, die über die Gründung des Bündnisses Türkischer Einwanderer hinausgingen. So erinnern Annita Kalpaka und Nora Räthzel im Vorwort zur Neuauflage ihres Textes über Rassismuskritik daran, dass Anfang der 1980er Jahre die geteilte Rassismuserfahrungen und nicht mehr die Herkunft als Ausgangspunkt migrantischer Selbstorganisierungen fungierten (vgl. Kalpaka et al. 2017: 30). Im Mittelpunkt der Organisierungen stand aber nun die Suche nach einem gemeinsamen politischen Ausgangspunkt für Türk*innen in Hamburg. Die Kategorien »Türken« und »Einwanderer« drückten einerseits eine gemeinsame Erfahrung rassistischer Diskriminierung aus, basierten aber andererseits auf der politischen Konstruktion einer gemeinsamen (imaginierten) Herkunftsnation.

Ein Interviewpartner resümiert auf Grundlage der Debatten innerhalb der Organisation DIDF: »Wir haben damals gesagt, man müsse aufpassen, Rassismus nicht mit Rassismus zu bekämpfen« (Interview Hamburg Anonym 2). Zusammengefasst lässt sich der Bezug auf die Kategorie »Türken« entweder interpretieren als »strategischer Essenzialismus«

Eindruck, als ginge es in der ganzen Auseinandersetzung nur um das Verhältnis von »Deutschen« und »Türken«.

[40] Ein weiterer Konfliktpunkt war die sogenannte Gewaltfrage. Diese kam deswegen auf, weil sich türkische Jugendliche infolge der rassistischen Morde organisierten, um sich gegen Skinheads und rassistische Gewalt zu verteidigen. In diesem Kontext griffen am 25./26. Januar türkische Jugendliche zwei Skinheads an und verletzten sie lebensgefährlich (vgl. Hamburger Abendblatt 1986a). Während einige dies als legitime Gegenwehr und Teil des gemeinsamen Kampfes gegen Ausländerfeindlichkeit verstanden (vgl. AG Ausländer 1986), distanzierten sich andere von solchen Aktionen. Im Bündnis Türkischer Einwanderer setzte sich die zweite Position durch (vgl. TGH 1986b: 5).

oder als eine Art »essenzialisierter Nationalismus«. Diese Debatte lässt sich nicht verstehen, ohne den zweiten Begriff: den der »Einwanderer«. Dieser markierte einerseits ein verändertes Verhältnis türkischer Migrant*innen zu ihrer Herkunftsnation und damit auch zum türkischen Staat und andererseits ein verändertes Verhältnis zur deutschen Gesellschaft. Hüseyin Yilmaz berichtet:

> »Für mich war es ein Wendepunkt zu sagen, mehr Leute interessieren sich für die Politik im Lande, dass sie sich zugehörig fühlen. Ich glaube, wenn man Einwanderer sagt von uns aus, Göcmen. Es hat einen Nachgeschmack in der türkischen Community, also, es wird nicht so gut angesehen. Aber dennoch, die Signale muss man dann anschauen und sagen, wohin wollen wir denn eigentlich? Wir *sind* Einwanderer und es würde auch, wie gesagt, von Begegnungsstätten-Kollegen sozusagen, einzelnen kritisiert, dass wir uns Einwanderer genannt haben, ohne dass es ein Einwanderungsgesetz oder etwas gab. [...] Also [es ging darum,] zum ersten Mal zu sagen: Wir sind Einwanderer, wir werden hierbleiben.« (Interview Yilmaz)

Der Begriff »Einwanderer« bezeichnete also eine Veränderung im Verhältnis der Migrant*innen und der Gesellschaft (hier unter anderem repräsentiert durch die offensichtlich nicht eingewanderten »Begegnungsstätten-Kollegen«). Sich als »Einwanderer« zu bezeichnen, bedingte ein neues Selbstbewusstsein und eine Verschiebung in der Definition des politischen Subjekts. Nicht als Emigrant*innen, Exilant*innen oder Bürger*innen stellten sich die Mitglieder des Bündnisses Türkischer Einwanderer dar, sondern als »Türk*innen« außerhalb ihrer Herkunftsnation.

Der Begriff »Einwanderer« knüpfte auch an bundesweite Kämpfe für das Kommunalwahlrecht an. Zudem ging er mit einem Orientierungswechsel vieler türkeistämmiger Aktivist*innen einher, die bis dahin vorwiegend in der Exilpolitik engagiert waren (vgl. Templin 2018). Möglicherweise steht er auch im Rahmen eines Generationswechsels, da junge Aktive unter Umständen bereits einen Großteil oder sogar ihr ganzes Leben in Deutschland verbracht hatten und zur sogenannten zweiten Generation zählten.

So ist auch plausibel, dass eine zentrale Forderung des Bündnisses im kommunalen Wahlrecht und der Vereinfachung der Niederlassungserlaubnis bestand (vgl. TGH 1986c: 8). Die in den folgenden Jahren erstarkende Bewegung für das Kommunalwahlrecht ist in Hamburg eng

mit der Aufarbeitung rassistischer Gewalt verbunden. Zusammengefasst lässt sich sagen, dass hier migrantische Forderungen artikuliert wurden und sich die Klasse in veränderter politischer Form neu zusammensetzte. Der DGB war hieran beteiligt, entwickelte aber auch eigene Aktivitäten.

Gewerkschaft und Antirassismus

Aus gewerkschaftlicher Perspektive sind antirassistische Fragestellungen aus mehreren Gründen relevant. Einerseits agierten auch DGB und Einzelgewerkschaften als politische Akteur*innen im Rahmen der punktuellen stadtweiten Mobilisierungen und Bündnisse. Andererseits haben Gewerkschaften die besondere Rolle inne, sowohl die potenziell von Rassismus betroffenen als auch die potenziell rassistischen Arbeiter*innen zu repräsentieren. Rassismus und Ungleichheiten in einem Moment der Politisierung und Polarisierung wie Anfang der 1980er Jahre nicht zu thematisieren, wäre einem fatalen Schweigen angesichts von Angriffen auf die eigene Basis gleichgekommen. Doch wie positioniert sich eine Gewerkschaft auf dem komplexen Themenfeld des Rassismus? Ebenso wie heute waren Anfang der 1980er Jahre mehrere Strategien denkbar. Der DGB entschied sich auf Bundesebene für die Entwicklung der Kampagne »Mach' meinen Kumpel nicht an«, die das Thema vor allem auf der alltäglichen und betrieblichen Ebene präsent machen sollte.

In Hamburg nahm der DGB eine aktive Rolle als politischer Akteur ein und engagierte sich in den formierenden Bündnissen. So mobilisierte der DGB Hamburg mit einem eigenen Aufruf zur Großdemonstration am 11. Januar 1986 (vgl. taz Hamburg 1986a). Darin hieß es: »Ausländerfeindlichkeit und Rassismus geht alle Demokraten an« (DGB Hamburg 1986). In diesem Aufruf wurde auch die »zeitlich nicht begrenzte[n] Aktion« »Mach' meinen Kumpel nicht an« angekündigt. Es war zunächst Zufall, dass in Hamburg die Einführung der bundesweiten Kampagne zeitlich mit dem Mord an Avcı und den Mobilisierungen hierum zusammenfielen. Sie bedingten sich aber gegenseitig, weswegen ich in dieser Fallstudie auch auf die bundesweite Kampagne eingehe.

Dies ist auch aufschlussreich mit Blick auf das Zusammenspiel der verschiedenen Ebenen von Gewerkschaften. In diesem Unterkapitel geht es daher darum, die Debatten der 1980er Jahre über die (mögliche) Rolle von Gewerkschaften in der sich formierenden antirassistischen Bewegung zu rekonstruieren. Aus der Rekonstruktion dieses Engagements können

wir wichtige Rückschlüsse über das Verhältnis von Gewerkschaften und antirassistische sowie migrantische Organisationen ziehen.

Einleitend möchte ich auf zeitgenössische Debatten um die mögliche Rolle von Gewerkschaften in der antirassistischen Bewegung beziehungsweise die antirassistischen Grundlagen von Gewerkschaftsarbeit eingehen. Einer der Redner auf der Trauerdemonstration nach dem Mord an Ramazan Avcı war Günther Wallraff. Er sagte:

> »Die Ausländerfeindlichkeit wird von reaktionären und rechtsextremistischen Kreisen vor allem mit dem Ziel propagiert, die Gewerkschafts- und Arbeiterbewegung zu spalten. Nicht von ungefähr arbeiten sie Hand in Hand mit den Rechtsextremisten anderer Länder, die aus ihrer feindlichen Haltung gegenüber Gewerkschaften keinen Hehl machen. Einheimische und deutsche Kollegen können und müssen der Hetzte der Reaktion die Solidarität entgegensetzen, die im Laufe der Jahrzehnte durch gemeinsames Handeln erzielt werden konnte« (Wallraff 1986).

Aus dieser Aussage stechen mehrere Aspekte hervor: Zunächst die Tatsache, dass die Frage der Ausländerfeindlichkeit als ein Problem für die Arbeiter*innen- und Gewerkschaftsbewegung verhandelt wurde und eine antirassistische Haltung dieser Bewegung selbstverständlich notwendig erschien. Rassismus erscheint dann als Strategie, die Arbeiter*innenklasse zu schwächen und zu spalten. Arbeiter*innen unterschiedlicher Herkunft müssten ihre gemeinsame Lage erkennen und an gemeinsame Erfahrungen anknüpfen. Hier wird an die Klassenerfahrung appelliert, angesichts derer Rassismus nebensächlich erscheint. Für einen umgekehrten Zugang aus einer antirassistischen Perspektive plädierten Annita Kalpaka und Nora Räthzel: »Will man antirassistische Strategien mit den Interessen von deutschen Arbeitern verbinden, so kann […] gezeigt werden, dass eine ›Ausländer-raus‹-Politik, die mit dieser Logik operiert, den gewerkschaftlichen Kämpfen den argumentativen Boden entzieht.« (Kalpaka/Räthzel 2017: 64) Angesichts des Identifikationsangebots an deutsche Arbeiter*innen, sich im Rahmen ausländerfeindlicher Strategien über andere, nämlich ausländische, Arbeiter*innen hinwegzusetzen, können weitere Spaltungen nur verhindert und gewerkschaftliche Solidarisierungen gestärkt werden, wenn eine Kritik des Rassismus unter Arbeiter*innen an erste Stelle stünde. Wird Gewerkschaft als lokal verankerte Selbstorganisierung verstanden, kann sie wiederum einen praktischen Startpunkt

für die Auseinandersetzung mit ebendiesen Fragen bieten, wie es das IG-BCE-Mitglied Robert Meesen schildert:

> »Also, die Gewerkschaften haben dafür gesorgt, dass die Kollegen sich organisieren konnten. Dass sie ihre Position reflektieren konnten. Dass sie an antirassistischen Demonstrationen teilnehmen könnten. Also, ohne die Gewerkschaft hätte es nicht funktioniert, denke ich. Du brauchst eine Struktur [...]. Die Gewerkschaft hat dabei eine ganz wichtige Rolle gespielt. Und hat dazu geführt, dass Anderssein nicht als Bedrohung gesehen wird, sondern als Bereicherung für eine Gesellschaft. Ich kenne noch die Zeit, wo andere kulturelle Gegebenheiten im Betrieb noch sehr negativ nochmal gesehen wurden. Gut. Man muss auch das Zusammenleben lernen. (Interview Meesen)

Hier geht es nicht um eine Strategie der Gewerkschaft als Gesamtorganisation, sondern um konkrete Organisierungspraktiken im Betrieb. Für diesen Interviewpartner war die Gewerkschaft zentraler Ort seines politischen Engagements und der Selbstorganisation – und daher auch der logische Ausgangspunkt für antirassistisches Engagement.

Die Frage nach einer antirassistischen Positionierung von Gewerkschaften war zu diesem Zeitpunkt also alles andere als neu, stellte sich aber angesichts der Konjunkturen in den 1980er Jahren besonders dringlich dar. Antirassistische Politiken mitzudenken bedeutete also auch, gängige Konzepte von Klassenpolitik und Organisierung zu hinterfragen. In den nächsten Abschnitten diskutiere ich, wie sich diese Fragen in praktisches Engagement auf der lokalen Ebene übersetzten.

Der Hamburger DGB im Protestbündnis

Der DGB Hamburg nahm an den Debatten, Bündnisprozessen und Mobilisierungen infolge des Mordes an Ramazan Avcı teil und wurde auch als ein zentraler Akteur wahrgenommen. Bündnistreffen fanden im DGB-Gebäude statt und Gewerkschafter*innen, vor allem Vertreter*innen der Zentralstelle ausländische Arbeitnehmer, nahmen daran teil. Mit einem eigenen Flugblatt wurde zur Großdemonstration am 11. Januar 1986 mobilisiert. Auf diesem Flugblatt wurde auch die »Gelbe Hand« prominent platziert (DGB Hamburg 1986). Es gab allerdings auch Kritik daran, dass der DGB verhältnismäßig spät, nämlich erst in den ersten Januartagen, in die Mobilisierungen eingestiegen sei. In der taz vom 8. Januar 1986 heißt es darüber hinaus: »Vom frisch geschriebenen Flugblatt las er [der

Hamburger Organisationssekretär Günter Rabe, Anm. d. Verf.] der taz die Forderung des DGB nach einem ›Verbot aller neonazistischen Organisationen‹ und ein Zitat des Kollegen Bleicher aus dem Bundesvorstand vor: ›Der brutale Mord an einem türkischen Mitbürger in Hamburg durch rechtsradikale Schläger muß endlich zu politischen Konsequenzen führen‹.« (taz Hamburg 1986a)

Die abgelesene Forderung und die späte Reaktion wecken den Eindruck einer halbherzigen Mobilisierung. In unserem Kontext ist sie allerdings vor allem als ein Hinweis darauf zu verstehen, dass möglicherweise nicht alle Gewerkschafter*innen in die Mobilisierung gleichermaßen eingebunden waren und diese eher nicht als Entscheidung »von oben«, sondern durch das Engagement Einzelner vorangetragen wurde. Hervorzuheben ist dennoch, dass der DGB Hamburg durchgehend in die Bündnisse, Aufrufe und Pressekonferenzen involviert war. So war er auch ein Gründungsmitglied des oben bereits vorgestellten Bündnisses Türkischer Einwanderer (TGB). Laut dessen Satzung setzte sich die Delegiertenversammlung aus Delegierten verschiedener Vereine, Institutionen, Gewerkschaften, Moscheen und Betriebe zusammen.[41] Daran wird deutlich, dass auch der Verein am Anfang eine Nähe zu betrieblichen und gewerkschaftlichen Organisierungen suchte und auch hatte. Unter den inhaltlichen Arbeitsgruppen fanden sich allerdings keine gewerkschaftlichen oder betrieblichen Themen (vgl. ebd.: 10) und es gibt auch keine Verweise auf spätere Kooperationen oder gewerkschaftliche Positionierungen des Bündnisses.

Es lässt sich festhalten, dass Gewerkschafter*innen in diesem Bündnisprozess aktiv waren, die Initiative aber nicht von ihnen ausging. So erinnert sich Mülayim Hüseyin vom Volkshaus der Türkei, dass vor allem einzelne Gewerkschafter*innen und Betriebsrät*innen involviert waren.

> Allerdings »sehr aktiv, muss ich sagen, nicht. Aber andererseits schon, weil sehr viele, die aktiv waren, eben in den Gewerkschaften waren. Und die haben es in die Gewerkschaften getragen. Und durch deren Mitarbeit waren dann doch die Gewerkschaften irgendwie mit dabei. Die Initiative ging nicht von den Gewerkschaften aus. Es war aber auch nicht so, dass sie dem gleichgültig gegenüberstanden. [...] Hüseyin Yilmaz zum Beispiel, Hüseyin nahm an diesen Koordinierungstreffen teil,

[41] Betriebsrät*innen und Vertrauensleute wählten eigene Delegierte, diese machten insgesamt 20% der Sitze auf der Delegiertenversammlung aus, Gewerkschaften und Institutionen hatten jeweils eine Stimme (vgl. TGH 1986c: 8).

vom DGB mit Hakkı Keskin [...]. Und Betriebsräte der IG Metall und türkische Betriebsräte waren ebenfalls dabei. [...] Aber es war nicht der Vorsitzende der IG Metall in Hamburg oder vom Vorstand, dass sie gesagt haben: Hier, Genossen, oder Kollegen, geht mal dahin, und jetzt wollen wir mal zu dieser Sache, was die Nazis da gemacht haben [...] ihre Stimme.« (Interview Hüseyin)

Es kam dann nicht notwendigerweise auf die Positionierungen der Gesamtorganisation DGB oder die jeweiligen Einzelgewerkschaften an, sondern auf die in ihnen aktiven Personen und deren lokale Netzwerke. Ebenfalls über die Grenzen des gewerkschaftlichen Engagements in den Mobilisierungen resümiert der oben erwähnte Hüseyin Yilmaz:

»Es war eine ganz große Demonstration und da waren auch reichlich deutsche Mitarbeiter. Aber wenn wir Veranstaltungen gehabt haben, haben wir die deutschen Kollegen nicht so gut organisieren können. Wir haben sie nicht mobilisieren können. Nicht nur in dem Zusammenhang mit den migrantischen Organisationen. Sondern, dass wir auch selber innerhalb der Gewerkschaften was gemacht haben. Wir hatten nicht die gewünschte Zahl von Kollegen und Kolleginnen deutscher Herkunft. Das ist der Punkt. Aber man muss wissen, in der Politik gab es überall die Skala, auf der die ausländischen Arbeitnehmer ganz unten sind. Auch bei den Gewerkschaften. [...] Hier haben wir mit Menschen zu tun, die wirklich zu dieser Gesellschaft gehören. Dass sie in Gewerkschaften sind. Ich glaube, dieses Bewusstsein haben wir immer gefordert. Ob wir erfolgreich waren, darüber kann man streiten« (Interview Yilmaz).

Trotz einzelner Aktionen und einer Sensibilisierung sei es nicht gelungen, das Engagement gegen Rassismus im Rahmen gewerkschaftlicher Strukturen systematisch zu verankern und eigene Aktionen zu entwickeln. Gründe dafür liegen möglicherweise darin, dass deutsche Kolleg*innen sich von der Thematik nicht betroffen sahen. So blieb das Thema »Ausländerfeindlichkeit« ebenso wie die Repräsentation von Migrant*innen innerhalb der Gewerkschaft marginalisiert.

Die »Gelbe Hand«

Die prominente gewerkschaftliche Kampagne »Gelbe Hand« wurde im Untersuchungszeitraum ins Leben gerufen und ist auch heute noch oft das erste, was Gewerkschafter*innen zum Thema Antirassismus einfällt. Als bundesweite Kampagne der DGB-Jugend ist die »Gelbe Hand« für

dieses Kapitel nur im Hinblick auf ihre lokale Verankerung in den Protesten Mitte der 1980er Jahre in Hamburg von Interesse.

Der Kampagnenstart der »Gelben Hand« fiel in Hamburg zeitlich zusammen mit einer Entwicklung, in der sich die Szene der sogenannten Ausländerpolitik und migrantischer Selbstorganisationen innerhalb weniger Tage und Wochen neu organisierte und im Rahmen dessen heftig über die Perspektiven von Antirassismusarbeit diskutierte. Im Zuge dessen gab es Anfang 1986 eine Veranstaltung im Kulturzentrum »Fabrik« mit dem Titel »Mach' meinen Kumpel nicht an«, bei welcher grundlegende strategische Diskussionen geführt wurden.[42] Es soll zu einer inhaltlich kontroversen Diskussion um die Kampagne gekommen sein. So heißt es im Jahresbericht der BI Wilhelmsburg aus dem Jahr 1986: »Eine gemeinsame Veranstaltung ›Mach' meinen Kumpel nicht an‹ endete in der Fabrik mit gemeinsamer gegenseitiger Anmache. Die Gegensätze zwischen den verschiedensten Fraktionen vertieften sich.« (Bürgerinitiative ausländische Arbeitnehmer e.V. o. J.: 67) Hüseyin Yilmaz erinnert sich dagegen positiv an die Veranstaltung:

> »Weil wir die Demonstration mitorganisiert haben und wir haben in der Fabrik [unter dem Motto, Anm. d. Verf.] ›Mach' meinen Kumpel nicht an!‹ die anderen zusammengeholt und auch sehr gute Diskussionen geführt. Wir haben auch den damaligen DGB-Vorsitzenden voll und ganz dabeigehabt. [...] Ohne die Gewerkschaften hätten wir diesen Zusammenhalt nicht gehabt. Die ›Gelbe Hand‹. Das war ein Wendepunkt auch intensiver Diskussionen zum Thema Einwanderungsgesetz und Einwanderungsland.« (Interview Yilmaz)

Leider liegt kein Material vor, aus welchem hervorgeht, worin die »gegenseitige[r] Anmache« und »Gegensätze« beziehungsweise die »sehr gute[n] Diskussionen« genau bestanden. Ich nehme dies zum Anlass, um das Panorama der unterschiedlichen gewerkschaftlichen und antirassistischen Strategien inhaltlich zu rekonstruieren und dabei auf mögliche Sollbruchstellen, aber auch auf Momente gelungener Kooperation hinzuweisen.

Die Kampagne basiert auf einer strategischen Entscheidung seitens der Redaktion des DGB-Jugendmagazins »ran«, die den Bedarf sah, eine antirassistische Position zu formulieren. Inspiriert wurde sie vom französi-

[42] Hier sprach auch Kürşat Timuroğlu, der kurz darauf, am 25. Februar, ermordet wurde.

schen Projekt »SOS racisme«, welches das Logo mit der gelben Hand erfunden hatte (ran 1985). Charakterisieren lässt sich die »Gelbe Hand« als eine popkulturelle Kampagne, die sich vor allem an junge Arbeiter*innen und Auszubildende richtete und das Thema Antirassismus »hip« machen wollte. Ziel war es, Reflektion und antirassistische Positionierung im Alltag, in den Betrieben und innerhalb der Gewerkschaft anzuregen. Dafür wurden vor allem der allseits bekannte Button oder Aufkleber, aber auch Aufklärungsmaterialien im popkulturellen Stil (Beilage zur Zeitschrift der DGB-Jugend »ran«), Argumentationshilfen und Broschüren verbreitet, Mobilisierungsveranstaltungen, Rockkonzerte und Festivals organisiert. Es gab auch eine Unterschriftensammlung gegen Ausländerfeindlichkeit, eine Telefonhotline (sowohl für Berichte über Übergriffe als auch für positive Aktionen) und einen Fond zur Unterstützung von »Asylanten und von Ausweisung bedrohten Ausländern« (ran 1985: 15).

Bis ungefähr 1988 wurde eine monatliche Zeitschrift als Beilage zum DGB-Jugendmagazin mit etwa sechs Seiten herausgegeben. Diese griffen unterschiedliche Themen antirassistischer Arbeit auf. Auffällig ist, dass es dabei kaum Bezug auf gewerkschaftliche oder arbeitsbezogene Themen und Arbeitskämpfe genommen wurde, viel eher wurden lokale Initiativen und Projekte vorgestellt. Durch die starke Werbung und Platzierung des Logos in kulturindustriellen Produktionen (so trug beispielsweise Fernsehkommissar Schimanski den Button an seiner Lederjacke) wurde das Logo auch weit über die Gewerkschaften hinaus bekannt und hat bis heute einen hohen Wiedererkennungswert.

Inhaltlich versuchte die Kampagne rassistische Argumentationen zu entkräften. So heißt es: »Wir wissen, die ausländischen Kolleginnen und Kollegen haben wesentlich dazu beigetragen, dieses Land wieder aufzubauen. Sie haben ein Recht, mit ihren Familien hier zu leben und zu arbeiten.« (ebd.) Hier wird der Topos der Nützlichkeit von Migration (vgl. Carstensen et al. 2018) angeführt, um Nichtmigrant*innen davon zu überzeugen, dass Migration und die Anwesenheit der »ausländischen Kolleginnen und Kollegen« auch in ihrem Sinne sind. Im Sinne der oben angeführten Debatte wird dafür geworben, sich durch ausländerfeindliche Stimmungen nicht als Klasse spalten zu lassen. Die Argumentation geht weiter:

> »Wir wollen gemeinsam – deutsche und ausländische Mitbürger – auch unsere Zukunft gestalten. Im Streit für Frieden, Freiheit und so-

> ziale Gerechtigkeit brauchen wir jeden und jede. Um dieses Land lebenswert zu gestalten, bleib' hier Mehmet, Ayse, Sergio, Rosa, Carlos, Elephteria [...] Und Dich Martina und Thorsten, Andrea und Wolfram fordern wir auf: Misch Dich ein! Lach nicht mit, wenn dumme Türkenwitze erzählt werden. Beschwer Dich, wenn ein Ausländer in der Kneipe kein Bier bekommt. Geh dazwischen, wenn unsere ausländischen Freunde belästigt, bedroht oder geschlagen werden. Sag Deine Meinung, wenn Leute rufen: ›Kanaken stinken‹. Reiß sie ab, diese widerlichen Aufkleber ›Ausländer 'raus‹.« (ran 1985: 3)

Hier wird betont, dass die Kampagne sich an Deutsche und »Ausländer*innen« gleichermaßen richtete – wenn auch in sehr unterschiedlichen Rollen. Mithilfe des »wir« werden beide aufgerufen und anhand ihrer Vornamen in unterschiedliche Gruppen (»deutsche und ausländische Mitbürger«) sortiert und eingebunden; ihre Erfahrungen und Aufgaben im Kampf gegen Rassismus werden aber als unterschiedlich angesehen. Gerade dieses »wir« führte auch zu kontroversen Debatten.

Die Textstelle endet mit einer Handlungsaufforderung: »Steck Dir unseren Aufkleber ›Mach' meinen Kumpel nicht an‹ an die Jacke. Dokumentiere: Ich mache nicht mit bei Ausländerfeindlichkeit und Rassismus.« (Ebd.) Diese Aufforderung ist eindeutig und niedrigschwellig. Sie richtete sich vor allem an Personen, die selber keinen Rassismus erfahren. Dabei sagt das Tragen des Emblems jenseits der damit einhergehenden Absichtserklärung nichts über deren eigenes Verhalten aus. Dennoch kann der Button als eine Thematisierung, eine Verschiebung des Sagbaren sowie eine Ermutigung zum Einmischen und Aufkündigen rassistischer Bündnisse im Alltag gelesen werden – andersherum aber auch als beruhigende Selbstvergewisserung.

Inhaltlich ist der Begriff des »Kumpels« zentral, da dieser unterschiedlich gelesen werden kann. Zweifelsfrei handelt es sich um einen männlich konnotierten Begriff. Dieser Ausschluss wurde schon beim Kampagnenstart hinterfragt, was sich bis heute durchzieht. Auch darüber hinaus bleibt die Frage, wer als wessen Kumpel verstanden wird, und was das für Auswirkungen auf die Beziehung hat. Dies diskutiert der Aktivist Resul Önal im Interview:

> »Mhm ja, mach' meinen Kumpel nicht an. Wer macht deinen Kumpel an? (lacht) Du machst es selbst vielleicht. Gucke dich selbst an. [...] Meinen Kumpel, er schützt seinen Kumpel. Nein, es geht nicht um

seinen Kumpel. Es geht um Menschen und Strukturen, und die Gewerkschaft hat nie gegen dieses rassistische Arbeitsförderungsgesetz, ich kann mich nicht erinnern. Wirklich, wir haben gedonnert, aber so eine richtige Stimme: DGB sagt, das kann nicht sein. Ich kann mich nicht erinnern. Also wie heißt es, keine Ahnung, ist vielleicht auch, ist die Erwartung vielleicht auch falsch oder so. Andererseits betrachtet man die Welt und das Leben als Ganzes und sagt, wie kann man das so trennen?« (Interview Önal)

Der »Kumpel« ist der Lesart dieses Interviewpartners zunächst Objekt und Opfer, für dessen Zurichtung ein diffuses rassistisches Außen oder »Du [...] selbst« verantwortlich ist. Das im Aufruf »Mach' meinen Kumpel nicht an« implizierte Verhältnis kann sowohl als Solidarisierung wie auch als ein paternalistisches Verhältnis verstanden werden. Wer ist handelnd und wer nicht? Sind im Betrieb alle gleichermaßen »Kumpel« und damit auf Augenhöhe? Sind damit unter Umständen sogar verteidigende Solidarisierung und Selbstorganisation der von Rassismus Betroffenen möglich? Oder wird das Handlungsfeld der »Mehrheitsgesellschaft« überlassen und die Migrant*innen werden zu Objekten der Fürsorge und der politischen Selbstvergewisserung degradiert?

Mit der Aussage, es ginge gar nicht um »Kumpel«, sondern um »Menschen und Strukturen«, kritisiert Önal zudem die mangelnde Berücksichtigung von strukturellem Rassismus wie beispielsweise dem Arbeitsförderungsgesetz (Inländerprimat!). Damit knüpft er eher an die Argumentation des Bündnisses Türkischer Einwanderer an, welches, wie oben beschrieben, den Fokus weg von interpersonellen Beziehungen und Gewalt hin zur strukturellen Ebene von Rassismus gelenkt hatte. Gerade aufgrund der zeitgleichen Veröffentlichung dieser Kampagne und den Mobilisierungen in Hamburg fällt auf, dass die gewerkschaftliche Kampagne den politökonomischen und migrationspolitischen Kontext an dieser Stelle ausklammerte. Doch neben der politischen Positionierung wurde bereits angesprochen, dass die Kampagne auch die innerbetriebliche und lokale Ebene adressierte. Vor diesem Hintergrund berichtet der ehemals in der Chemieindustrie beschäftigte Robert Meesen, dass er sich die Kampagne für die eigene betriebliche Basisorganisierung aneignete:

»Persönlich habe ich versucht, auch in dem Betrieb so in diese Richtung zu gehen. Und [...] ich habe zum Beispiel in der Betriebsversamm-

> lung auch das Thema der Aufenthaltsberechtigung angesprochen. [...] Also, du musst immer, wenn du mit Problemen konfrontiert bist, musst du erstmal eine nüchterne Analyse machen und du musst dich überzeugen, dass es möglich ist, diese Situation zu ändern. Und die Kraft dafür findest du nur, wenn du auch Menschen wie Giovanni [Pollice, Anm. d. Verf.] hast, die sagen, Mensch das geht, wir schaffen das.« (Interview Meesen)

Möglicherweise konnte die Kampagne gerade aufgrund ihrer Diffusität und Offenheit Aktive in ihrem Handeln auf der lokalen Ebene bestärken. Dass würde bedeuten, dass Gewerkschaft nicht zwangsläufig Gegenpol zur antirassistischen Selbstorganisierung ist, sondern selbst Ausgangspunkt entsprechender Organisierungsprozesse sein kann. Auf der anderen Seite stellte sich die Frage der Reichweite. Ein anderer Interviewpartner, ein bei DIDF aktiver Werftarbeiter, sagt:

> »Also so z.B., da gab es ja dann diese kleinen Buttons, die dann halt sich jeder so an die Dings gemacht haben, an die Jacke und so. Also in der Hinsicht war das auch eine wichtige Aktion. Aber wenn man jetzt fragt, inwieweit Migranten davon mitbekommen haben [...] Schätze eher wenig. Eher die politischen Kreise, die wissen halt, was das ist. Aber halt der einfache Bürger mit Migrationshintergrund hat da nicht so viel von mitbekommen.« (Interview Hamburg Anonym 2)

Hier werden eher die Grenzen der Kampagne betont und die Frage aufgeworfen, ob Migrant*innen wirklich Teil der anvisierten Zielgruppe waren. Der »einfache Bürger mit Migrationshintergrund« wäre dann nicht notwendigerweise Gewerkschaftsmitglied oder Teil »politischer Kreise«. Dieser Einschätzung nach ist es der Kampagne nicht gelungen, ein Dach für Mobilisierungen von Migrant*innen zu bieten. In jedem Fall zielte die Kampagne mit ihrem Bezug auf die lokale Alltagsebene auf einen langfristigen kulturellen Wandel, sie muss aber auf ihre lokale Einbettung in gewerkschafts- und bewegungspolitische Zusammenhänge hin untersucht werden.

Während die am Aktionsbündnis in Hamburg Beteiligten eher selbstorganisierte politische Organisierungen waren, die angesichts der rassistischen Morde versuchten, den strukturellen Rassismus herauszuarbeiten, der zu diesen geführt hatte, setzte die »Gelbe Hand« an der Frage des Rassismus im Alltag und im Betrieb an. Beide Ansätze können sowohl als komplementär als auch als miteinander im Konflikt stehend wahrge-

nommen werden. Es gibt Hinweise darauf, dass in Hamburg die »Gelbe Hand« nicht nur von außen an die lokalen Bewegungen herangetragen wurde, sondern auch lokale Debatten und Ereignisse aufnahm und dabei viel Potenzial für eine gewerkschaftliche Anknüpfung an lokale antirassistische Bewegungen zeigte.

Ein Beispiel dafür findet sich im Leitartikel der ran-Ausgabe vom Februar 1986 mit dem Titel »Nach den Morden in Hamburg: Junge Türken zwischen Angst und Wut«. Hier wird die »Jugendgang ›Bomber‹« als ein politischer Zusammenschluss junger Türken vorgestellt und beschrieben, wie diese angesichts der Naziübergriffe über Selbstorganisation nachdachten und zu politischen Aktionen wie der Massendemonstration am 11. Januar 1986 mobilisierten (vgl. Bonse 1986). Während solche Jugendgangs in der Öffentlichkeit weitgehend diskreditiert und nur selten als politische Organisierungen anerkannt wurden, verortete das Gewerkschaftsmagazin sie in einem gewerkschaftlichen Kontext.[43] Damit wurde die Aktivität der Jugendgruppe auch für andere Organisierungsprozesse anschlussfähig.

Warum gelang also in Hamburg das Ineinandergreifen zwischen bundesweiter Kampagne und lokalen Bewegungen, beziehungsweise gelang es überhaupt? Das Material lässt darauf schließen, dass dies Resultat des gewerkschaftlichen Engagements von Migrant*innen sowie vieler zu diesem Zeitpunkt konsolidierter Bündnisprozesse war. Das heißt, ob und in welcher Form eine Gewerkschaft sich engagiert, muss nicht von ihren Programmen abhängen, sondern von lokalen Netzwerken und Engagement. Also davon, wer mit welchen Strategien die Themen wieder und wieder auf die Tagesordnung setzt und ob und wie dies innerhalb der Organisation gehört wird. Wichtig ist in diesem Fall mit Sicherheit auch, dass es eine Nähe zu dem am Ende eher sozialdemokratisch bis konservativ orientierten Bündnis Türkischer Einwanderer und dem DGB gab, die es mit einem linksradikalen Bündnis nicht gegeben hätte. Verallgemeinernd schlussfolgern lässt sich, dass (Anti)Rassismus nicht von allein ein Thema für Gewerkschaften ist, aber zu einem solchen werden kann, wenn konkrete Personen es einfordern.

[43] Dies ist auch deswegen bemerkenswert, weil sich das Bündnis Türkischer Einwanderer mit der Anerkennung solcher Selbstorganisierungen schwertat.

Fazit und Ausblick

Zusammenfassend skizziere ich vier unterschiedliche Strategien der Mobilisierung angesichts rassistischer Gewalt, die im Untersuchungszeitraum in Hamburg diskutiert wurden: erstens die Selbstorganisation und Selbstverteidigung durch von Rassismus Betroffene, zweitens die Selbstorganisation zur Forderung nach politischen und sozialen Rechten, drittens die gemeinsame Organisierung von Ausländer*innen und Deutschen und viertens die Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstwerdung.

An erster Stelle steht die Strategie der Selbstorganisation und Selbstverteidigung: Diese Strategie wurde in dieser Forschung nur am Rande gestreift. Die Debatte um die Gewaltfrage im Bündnisprozess, aber auch andere Aussagen verweisen darauf, dass Selbstorganisation und auch Bewaffnung zur Selbstverteidigung vielfach und ernsthaft diskutiert wurden und es in den 1980er und 1990er Jahren breite Organisierungen insbesondere unter türkischen Jugendlichen gab. Beispiele sind der im Aktionsbündnis kontrovers diskutierte Messerangriff auf Hamburger Skinheads, die »Wilhelmsburger Türkenboys« (Ende der 1980er Jahre) oder die oben erwähnte »Bombergang«. Für Gewerkschaften gibt es hier allerdings wenig Anknüpfungspotenzial, da sich die Organisierungen auf unterschiedliche Sphären beziehen. Weiterer Forschungs- und Aufarbeitungsbedarf besteht über die Jugendgangs und Subkulturen Hamburgs in den 1980er Jahren.

Die zweite Strategie, die Forderung politischer und sozialer Rechte, wurde besonders durch das Bündnis Türkischer Einwanderer stark gemacht. Dabei handelte es sich um eine Selbstorganisation, die sich auf recht klassische Weise an staatliche Institutionen und die bürgerliche Öffentlichkeit richtete und im öffentlichen Diskurs agierte. Hier stellt sich die Frage der Selbstorganisation als was und mit welchen Forderungen. Dass sich in dem Moment ein Bündnis türkischer Einwanderer formierte, lässt sich vor dem Hintergrund des gesellschaftlichen Kontextes plausibilisieren, war aber damals schon umstritten.

Zugleich unterscheiden sich Selbstorganisationen auch inhaltlich voneinander. Mitte der 1980er Jahre standen in Hamburg die Möglichkeiten eines eher linken herkunftsregionsübergreifenden und »multikulturalistischen« Bündnisses sowie eines eher sozialdemokratisch-konservativen Bündnisses mit starkem Bezug auf die Herkunftsnation im Raum. Auch in dieser zweiten, auf Selbstorganisationen bezogenen Strategie können

Gewerkschaften nicht selbst agieren, sie können diese aber unterstützen. Dabei ist von Bedeutung, dass viele Gewerkschafter*innen sich nicht nur gewerkschaftlich und als »Arbeiter*innen« organisieren, sondern zugleich als »Ausländer*innen« oder entlang nationaler Identitäten. Auch politische Orientierungen spielen in allen Bündnisprozessen eine wichtige Rolle.

Drittens sind die Strategie der gemeinsamen Organisierungen und solidarische Praktiken von Ausländer*innen und Deutschen zu nennen. Diese waren einerseits zentrales Anliegen der deutsch-ausländischer Bündnisse und Begegnungsstätten, sie sind andererseits aber auch Kern gewerkschaftlicher und betrieblicher Ausländerpolitik.

Gerade in der Gewerkschaft sowie in betrieblichen Auseinandersetzungen ist, wie auch in der Fallstudie zur HDW deutlich wurde, gemeinsames Handeln auf Grundlage unterschiedlicher Positionierungen und Erfahrungen möglich. Auch die Kampagne der »Gelben Hand« zielte darauf ab, ein solches Verständnis von Solidarität zu fördern und Begegnungen zu ermöglichen. Voraussetzung ist aber, dass Migrant*innen als Teil der durch die Gewerkschaft vertretenen Gruppe wahrgenommen werden; eine Beziehung, die gerade durch rassistische Diskurse der 1980er Jahre infrage gestellt wurde.

Eine vierte Strategie ist die Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstwerdung: Diese Aufgabe wurde sowohl von Gewerkschaften als auch von Selbstorganisationen wahrgenommen. Hierauf zielte vor allem die Kampagne der »Gelben Hand« ab. Adressat*innen sind potenzielle Rassist*innen, denen sich aus Solidarität mit Betroffenen, aber auch aus einer grundlegenden menschenrechtlichen Motivation heraus entgegengestellt werden muss. Eine solche Strategie kann Selbstorganisationen ergänzen, kann aber auch im Konflikt zu diesen stehen, wenn ihnen ein paternalistisches »Kümmern«, »Integrieren« und »Schützen« von Ausländer*innen aus einer privilegierten Perspektive heraus vorgeworfen wird.

Abschließend lässt sich für den Hamburger Kontext festhalten, dass der Mord an Ramazan Avcı in einem Moment starker politischer Differenzierungen und Spannungen sowohl zwischen als auch innerhalb von Gewerkschaften und verschiedensten linken und migrantischen Organisationen geschah. Den gesellschaftspolitischen Analysen der jeweiligen Akteur*innen wurde in dieser Fallstudie deswegen so viel Raum gewidmet, weil sie erklären, welche Strategien und Bündniskonstellationen gewählt wurden. Denn weder die »migrantischen« Organisationen noch gewerk-

schaftliche Akteur*innen waren zu diesem Zeitpunkt kohärente Einheiten, sondern bildeten das gesamte Spektrum politischer Ausrichtungen ab.

Zum Abschluss ist an dieser Stelle ein kurzer Ausblick auf die weiteren Entwicklungen der Ansätze und Akteur*innen geboten. Die fünf Mörder Avcıs wurden wegen gemeinschaftlichen Totschlags und gemeinschaftlicher Körperverletzung mit Todesfolge zu Haftstrafen von einem bis zehn Jahren verurteilt (vgl. Hamburger Abendblatt 1986b). Das rassistische Tatmotiv war nicht Gegenstand der Verurteilung. Das Bündnis Türkischer Einwanderer verlagerte seinen Handlungsschwerpunkt infolge der Proteste zunächst auf die Forderung nach Kommunalwahlrecht, später auf die Bedingungen der Einbürgerung. Inzwischen gibt es das Bündnis nicht mehr unter dem ursprünglichen Namen, sondern als »Türkische Gemeinde in Hamburg und Umgebung e.V. (TGH)«. Die TGH agiert zugleich als Dachverband türkischer Organisationen wie auch als Träger für Integrationskurse.

Die »Gelbe Hand« existiert weiterhin als eigenständiger Verein und heißt heute »Mach' meinen Kumpel nicht an! – für Gleichbehandlung, gegen Rassismus e.V.«. Sie hat ihren popkulturellen und jugendkulturorientierten Charakter weitgehend verloren, ist aber aufgrund ihres hohen Wiedererkennungswertes unter Gewerkschafter*innen weiterhin sehr verbreitet.

Rassistische Morde und Gewalt blieben auch nach den 1980er Jahren ein zentrales Thema in der Bundesrepublik Deutschland. Unter anderem folgten die Pogrome der 1990er Jahre, der Terror des NSU in den 2000er Jahren und die Anschläge in Hanau im Februar 2020. Anlässlich dieser Taten bildeten sich Angehörigen- und Betroffenennetzwerke, Gedenkinitiativen und Protestmobilisierungen. Vergangene und gegenwärtige Mobilisierungen trugen dazu bei, die Erinnerung an die Toten aufrecht zu erhalten. So gründete sich in Hamburg 2010 eine Gedenkinitiative für Ramazan Avcı, welche regelmäßige Gedenkkundgebungen abhält. 2012 wurde der Platz, an dem Avcı starb, nach ihm benannt.

Deutlich wird aber immer wieder: Die Frage nach der Rolle von Gewerkschaften bei der Aufarbeitung rassistischer Gewalt und in antirassistischen Bündnissen hat heute weder an Aktualität noch an Dringlichkeit verloren.

Teil 2:
Stuttgarter Fallstudien

Lisa Riedner

Gewerkschaftliche Kämpfe und Antirassismus in Stuttgart

1. »Am Fließband stehen 35 Nationalitäten« – Schlaglichter auf die Einwanderungsstadt Stuttgart in den 1970/80er Jahren

Ähnlich wie Hamburg, begreift sich Stuttgart schon seit den 1970ern ganz offiziell als Einwanderungsstadt. Der Schwabenmetropole fehlt zwar der kosmopolitische Flair der Hansestadt, dafür stellt sie mit ihren etwa 600.000 Einwohner*innen bis heute einen der stärksten Industriestandorte Deutschlands dar. Große Unternehmen wie Daimler, Bosch und Porsche haben hier ihren Firmensitz, dazu kommen tausende mittelständische Unternehmen, bei denen es sich oft um Zulieferfirmen in der Metallindustrie handelt. Schon in den 1950ern kamen migrantische Beschäftigte vor allem aus Italien in die baden-württembergische Hauptstadt (vgl. Meier-Braun 2009: 68; Severin-Barboutie 2012).

Bald war die Einwohner*innen- und Arbeiter*innenschaft international: »Am Fließband stehen 35 Nationalitäten«, titelte die Cannstatter Zeitung in Bezug auf das Daimler-Benz-Werk in Stuttgart-Untertürkheim am 12.10.1970. Während im Jahr 1955 nur 1,6% der Stadtbevölkerung keinen deutschen Pass hatten, galt dies 1970 schon für jede achte und Ende der 1980er Jahre für jede fünfte Person, die in Stuttgart lebte (vgl. Initiative EinwanderInnen ins Rathaus 1989a; Projektgruppe »Ausländer-Bericht« der Stadt Stuttgart 1976).[1] Im Untersuchungszeitraum traten durchgängig eine Vielzahl von Akteur*innen für die Verbesserung der rechtlichen, sozialen und politischen Stellung von Migrant*innen in der Stuttgarter Stadtgesellschaft und in den Betrieben ein. Auch die innergewerkschaftliche Organisierung von Beschäftigten ohne deutschen Pass hatte in Stuttgart eine starke Basis, wie meine Forschung zeigen kann.

[1] In den Krisenjahren 1966/67 und 1973 bis 1975 sank die ausländische Bevölkerung kurzfristig um 7.000 bzw. 8.000 Personen (vgl. Projektgruppe »Ausländer-Bericht« der Stadt Stuttgart 1976).

Die drei Fallstudien, die wir für die zweite Untersuchungsregion ausgewählt haben, behandeln Stuttgarter Themen, die weit über den lokalen Kontext hinausweisen. In der ersten Fallstudie geht es um die gewerkschaftsoppositionelle und konsequent mehrsprachig arbeitende Plakat-Gruppe im Stammwerk von Daimler-Benz in Untertürkheim, die auf betrieblicher und Stadtteilebene aktiv war und spätestens durch ihren Streit mit der IG Metall und nach beachtlichen Erfolgen bei der Betriebsratswahl 1972 bundesweit bekannt wurde. Beim Kampf für die 35-Stunden-Woche im Jahr 1984, der im Fokus der zweiten Fallstudie steht, wie auch bei der Bewegung für das kommunale Wahlrecht für Menschen ohne deutschen Pass, von der die dritte Fallstudie erzählt, handelt es sich um bundesweite Auseinandersetzungen mit transnationalen Bezügen.

In allen drei Fallstudien frage ich nach dem Verhältnis zwischen gewerkschaftlichen Akteur*innen und organisierten Migrant*innen sowie den von ihnen artikulierten spezifischen Forderungen im Kontext der ökonomischen und migrationspolitischen Transformationen der 1970/80er Jahre wie auch im Verhältnis zu den Dynamiken der sozialen Bewegungen der Zeit. Neben der Darstellung von konkreten Beziehungsgefügen und Konfliktverläufen ist es auch Ziel der Studien, zeitdiagnostische Fragen aus einer Perspektive der Migration neu zu stellen.

Materiallage und Forschungsstand

Die Fallstudien beruhen auf Literatur- und Archivrecherchen[2] sowie 23 Interviews, 19 Hintergrundgesprächen und drei Diskussionsrunden mit Personen, die in den gewerkschaftlichen, sozialen und migrantischen Bewegungen der 1970/80er aktiv waren (vgl. Tabelle der Interviews unter

[2] Archivarisch wurden bisher nur wenige Quellen zu Stuttgart als Einwanderungsstadt systematisch erfasst, wie Sabine Gritschke in einer unveröffentlichten Zusammenfassung ihrer Recherche zur Stuttgarter Migrationsgeschichte für das Stuttgarter Stadtpalais beschreibt: »Da die Migrationsgeschichte der Stadt nahezu völlig undokumentiert ist, zum Teil in den Archiven nicht einmal Quellenmaterial gesammelt wurde (neben zahllosen Vereinsarchiven und Privatnachlässen, die das Stadtarchiv verwahrt, findet sich kein Migranten-Verein und nur sehr vereinzelte kleine Nachlässe), wird es bei den weiteren Recherchen für das Stadtmuseum notwendig sein, sich auf Personen, Orte und deren historiographische Kontexte zu beschränken, zu denen es bereits Ansatzpunkte gibt.« (Grischke, o. J.) Das Stuttgarter Stadtarchiv hat den Faden allerdings aufgegriffen und versucht, seine Sammlung in Bezug auf die Migrationsgeschichte der Stadt zu erweitern. Mitarbeiter*innen entwickeln Konzepte und sprechen migrantische Vereine und Akteur*innen aktiv an (vgl. Deigendesch/Müller 2014).

Quellen). Der Forschungsstand zur Einwanderungsstadt Stuttgart im Untersuchungszeitraum ist eher schmal. Die städtische Migrationsgeschichte von Stuttgart ist erst in den letzten Jahren vermehrt auf wissenschaftliches Interesse gestoßen.

Einige einschlägige Publikationen sind zum Zeitpunkt der Verschriftlichung der vorliegenden Studie gerade im Erscheinen. Als erstes ist hier Bettina Severin-Barbouties Habilitation (2019b) zur vergleichenden Geschichte der zwei Migrationsstädte Lyon und Stuttgart zu erwähnen. Einige veröffentlichte Artikel von Severin-Barboutie konnten aber schon in die vorliegende Forschungsarbeit mit aufgenommen werden (2019a, 2016, 2012).

Einen Überblick über die Migrationsgeschichte Stuttgarts und Baden-Württembergs geben Veröffentlichungen von Karl-Heinz Meier-Braun (2009; 1988; Meier-Braun/Weber 2016). Das Stadtpalais Stuttgart – das Stadtmuseum der baden-württembergischen Landeshauptstadt – arbeitet seit einigen Jahren daran, die Rolle von Migration in der Stadtgeschichte museal aufzugreifen (vgl. Dauschek/Gritschke 2008), hat aber noch wenig Ergebnisse und Veröffentlichungen vorzuweisen (vgl. etwa Speidel 2015, 2014a, 2014b). Im Laufe der letzten Jahre hat es einige Ausstellungen zu migrationsspezifischen Themen im Raum Stuttgart gegeben, diese konnten aus Zeit- und Zugangsgründen nicht in die vorliegende Forschung einfließen.[3]

Wichtige Informationsquellen waren indes Veröffentlichungen von lokalen Akteur*innen mit und ohne Migrationsgeschichte: Die Autobiografien von Peter Grohmann (2013) und Willi Hoss (Hoss/Kamme-

[3] Bettina Severin-Barboutie (2016) zählt die folgenden Ausstellungen auf: »›Merhaba Stuttgart‹ [...] oder die Geschichte von Simit und Brezel« vom 5.–18.12.2011 in Stuttgart im Linden-Museum/Stadtmuseum/Deutsch-Türkisches Forum/Wirtschaftsgymnasium West/Schillerschule; »Hauptsach se schaffet« vom 5.7.–30.8.2008 im Uhrenindustriemuseum Villingen-Schwenningen; »Ihr und Wir: Integration der Heimatvertriebenen in Baden-Württemberg« vom 13.11.2009–22.8.2010 im Haus der Geschichte Baden-Württemberg; »Griechen und Deutsche – Bilder von Anderen« zu Anfang der 1980er Jahre im Landesmuseum Württemberg Stuttgart; »Fremde in Deutschland – Deutschland in der Fremde« im Jahr 1999 im Landesmuseum Württemberg Stuttgart und anderen Orten bundesweit; »Zwischen Kommen und Gehen ... und doch Bleiben – Gastarbeiter in Deutschland, 1955–1973« seit Februar 2005 an 40 verschiedenen Orten, u.a. Stuttgart, Waiblingen, Lörrach, Biberach, verantwortet vom SWR International; »Meine Stuttgarter Geschichte – Interkulturelle Lebensverläufe in der Stadt« vom 15.3.–28.4.2006 im Haus 49 Stuttgart Nord und im Rathaus Stuttgart.

rer 2004), zwei prägende Figuren der sozialen Bewegungen im Untersuchungszeitraum, sowie Sammelbände, die der Metaller Bernardino Di Croce und Kolleg*innen herausgebracht haben (Di Croce 2017; Di Croce et al. 2009; Di Croce/Verein Migration & Integration in der Bundesrepublik Deutschland 2008).

Die Geschichte des Stuttgarter Automobilriesen wird im Daimler-Benz-Buch der Hamburger Stiftung für Sozialgeschichte des 20. Jahrhunderts kritisch beleuchtet (Ebbinghaus 1987). Aufgrund der versprengten Veröffentlichungen und der rudimentären Quellenlage konnte auch meine Forschung keine systematische Darstellung der Stuttgarter Migrationsgeschichte in den 1970/80ern generieren, durchaus kann ich aber im Folgenden einige Aspekte der Migrationsgeschichte der Einwanderungsstadt Stuttgart erörtern und darlegen, wie Migration die Stadt und den Raum Stuttgart in den 1970/80ern bewegt hat.

Migration und Arbeit im Stuttgarter Raum in den 1970/80er Jahren

Während die Zahl der Stuttgarter*innen ohne deutschen Pass kontinuierlich anstieg und Ende der 1980er Jahre bei 19% lag, änderte sich ihre Zusammensetzung in Bezug auf die Staatsangehörigkeit. Bis Anfang der 1960er Jahre stellt Severin-Barboutie eine »Pluralisierung der nationalen Zugehörigkeiten innerhalb der Stadtgesellschaft bei weitgehender Dominanz der italienischen Migranten« fest (Severin-Barboutie 2012: 235). Anfang der 1980er kamen nur noch 17% der ausländischen Einwohner*innen aus Italien, etwa 27% kamen aus Jugoslawien, 17% aus der Türkei und 14% aus Griechenland (ebd.; Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt 1983, 2005). Auch 1990 hatte der überwiegende Anteil der Einwohner*innen ohne deutsche Staatsangehörigkeit einen jugoslawischen Pass (28.379 Personen), gefolgt von den Staatsangehörigen der Türkei (16.890 Personen), Italiens (15.855 Personen) und von Griechenland (15.586 Personen) (ebd.).

Der politökonomische Strukturwandel der 1970/80er Jahre in Deutschland machte auch vor der lohnabhängigen Bevölkerung Stuttgarts nicht halt. Während 1990 ein Drittel der Beschäftigten im Dienstleistungssektor arbeiteten, war die Zahl der Beschäftigten im produzierenden Gewerbe deutlich geringer als 20 Jahre zuvor (vgl. Poker 1991b). Zudem sei die Zahl der Menschen in Teilzeitjobs seit 1970 um mehr als 75% gestiegen (vgl. ebd.). Soziale Ungleichheit und die Prekarisierung der Arbeits-

verhältnisse betrafen Menschen mit und ohne deutschen Pass auf unterschiedliche Weisen. Die Stadt Stuttgart stellte schon im Jahr 1976 »große strukturelle Unterschiede in der Berufszugehörigkeit und in der Einkommensverteilung zwischen Deutschen und Ausländern« fest (vgl. Projektgruppe »Ausländer-Bericht« der Stadt Stuttgart 1976). Von den ausländischen Staatsangehörigen gehörten über die Hälfte (56,5%) zur untersten Einkommensgruppe, bei den Deutschen nur 15,6% (vgl. ebd.).

Auf strukturelle Ungleichheiten zwischen Menschen mit und ohne deutschen Pass auf dem Arbeitsmarkt verweist auch die Arbeitsstättenzählung von 1990: Während der Anteil der Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit an allen Beschäftigten in Stuttgart bei 13,6% lag, hatten knapp 40% der Arbeiter*innen im Baugewerbe keinen deutschen Pass und in der Gebäudereinigung und der Müllabfuhr waren weniger als die Hälfte der Belegschaft deutsche Staatsbürger*innen (vgl. Poker 1991b).

Die Entwicklungen in der Stadt Stuttgart sind nicht von ihrem Umland zu trennen. Der Großraum Stuttgart besteht aus 319 Städten und Gemeinden, die mit ihrem Mittelpunkt in einem Umkreis von 50 Kilometern Radius um den Stuttgarter Marktplatz liegen. Während die Bevölkerung Stuttgarts in den »Phasen der Suburbanisierung und Desurbanisierung« ab den 1960er Jahren um fast 50.000 Einwohner*innen schrumpfte (vgl. Schmitz-Veltin 2012), wuchs die Bevölkerungszahl des Stuttgarter Großraumes von knappen vier Millionen Anfang der 1980er in zehn Jahren um etwa 150.000. Im Jahr 1975 titelte die Stuttgarter Zeitung: »Jetzt folgen die Ausländer dem Exodus der Deutschen« (vgl. Steuber 1975). Der Anteil der Bewohner*innen ohne deutschen Pass in der Stuttgarter City (Mitte) lag dabei immer noch bei 26,7% (vgl. ebd.). Gleichzeitig verlagerte sich die Wirtschaft in das Umland: Während es in Stuttgart im Jahr 1987 5.000 Arbeitsplätze weniger gab als noch 20 Jahre zuvor, stieg die Zahl der Arbeitsplätze im Umland um 180.000 (vgl. Poker 1991b). Im folgenden Absatz geht es darum, wie die Stadt Stuttgart im Kontext dieser strukturellen Entwicklungen der 1970/80er Jahre migrationspolitisch agierte.

Kommunale Migrationspolitik

Die von 1974 bis 2013 von CDU-Bürgermeister Manfred Rommel regierte Stadt, die sich, wie bereits erwähnt, entgegen dem bundespolitischen »Rotationsprinzip« relativ früh als Einwanderungsstadt definierte, war im Untersuchungszeitraum für ihre fortschrittliche Migrationspolitik be-

kannt. Bis in die 1960er Jahre hinein sahen die städtischen Akteur*innen, so Severin-Barboutie (2012), in den »ausländischen Arbeitskräften« jedoch noch eine Angelegenheit der Unternehmen und der Herkunftsstaaten. Ab 1964 war dann das Sozialamt mit der »Koordinierung sämtlicher Betreuungsmaßnahmen für Ausländer mit Ausnahme der Beseitigung rechtswidriger Verhältnisse im Wohnbereich« betraut (ebd.). Darüber hinaus gab es mehrere Arbeitskreise unter Mitwirkung der Wohlfahrtsverbände, des DGB, des Arbeitsamtes und Vertreter*innen der größten Nationalitätengruppen (vgl. ebd.: 238). Ab den 1970ern – also mit Beginn unseres Untersuchungszeitraums – ist laut Severin-Barboutie eine »Aufgabendifferenzierung und Behördenpluralisierung in Stuttgart« erkennbar (ebd.).

Die Stuttgarter Stadtregierung nahm positiven Bezug auf ihre Einwanderungsgeschichte und wandte sich immer wieder gegen den bundesweiten restriktiven Trend in der Migrationspolitik. Beispielsweise garantierte Stuttgart schon 1975 sechs Monate soziale Leistungen für Nicht-EG-Bürger*innen ohne Arbeitserlaubnis, die die Bundesregierung zuvor von der Arbeitslosenhilfe ausgeschlossen hatte (vgl. Sozialamt 1975). Oberbürgermeister Manfred Rommel (CDU) sprach sich 1975 und 1976 öffentlich gegen die Zuzugstops aus (vgl. Poker 1989b) – sicherlich im Einklang mit den Unternehmen vor Ort, die weiterhin neue Arbeitskräfte brauchten.

Der relativ progressive Ansatz ist auch in dem städtischen Bericht zu ausländischen Einwohner*innen in Stuttgart von 1976 erkennbar (vgl. Projektgruppe »Ausländer-Bericht« der Stadt Stuttgart 1976), der einen Meilenstein in der Stuttgarter Migrationsgeschichte darstellt und die Entstehung des städtischen Politikfeldes Einwanderung markiert (vgl. auch Severin-Barboutie 2012). Allein schon der Titel, der von »Einwohnern« und nicht von »Arbeitskräften« spricht, weist darauf hin, dass hier ein Umdenken stattfand (vgl. zu diesem Diskurswechsel auch Radtke 2009). Folgende drei Aussagen, die für die Mitte der 1970er Jahre, in denen die Idee des Rotationsprinzips noch vorherrschte, überraschend sind, fassen die Konzeption von Stuttgart als Einwanderungsstadt zusammen:

- »Ohne ausländische Arbeitnehmer wäre das rasche Wirtschaftswachstum und die starke Erhöhung des Sozialproduktes nicht möglich gewesen.«
- »Es kann davon ausgegangen werden, dass die meisten der in Stuttgart wohnhaften Ausländer (ca. zwei Drittel) keine unmittelbaren Rückkehrabsichten haben.«

- »De Facto ist die Bundesrepublik zu einem Einwanderungsland geworden.« (Projektgruppe »Ausländer-Bericht« der Stadt Stuttgart 1976)

Gleichzeitig reiht sich der Bericht in die damalige »Ausländerforschung« ein, indem er Bevölkerungsteile ohne deutschen Pass doch primär als sozialpolitisches Problem begreift, mit dem die Stadtverwaltung konfrontiert sei. Er stellt somit ein interessantes Zeitdokument dar, das das Stuttgarter Verwaltungswissen Mitte der 1970er zusammenfasst und damit Einblick in die damaligen Logiken des Regierens der Migration gibt.

Ein Jahr nach dem Erscheinen des Berichts verabschiedete der Gemeinderat »Leitlinien zur kommunalen Ausländerpolitik«. Sie schreiben die inhaltliche Ausrichtung des Berichts kommunalpolitisch mit den folgenden Worten fest: »Ausländische Einwohner sind im Interesse der Erhaltung der Wirtschafts- und Lebenskraft der Stadt Stuttgart und aus sozialpolitischen Gründen als dauerhafter Bestandteil der Stuttgarter Bevölkerung anzusehen.« (vgl. Meier-Braun 2009) Allerdings begrüßte die CDU-geführte Stadtregierung nicht alle Migrant*innen als Teil der Stadtbevölkerung. Geflüchteten, die in Stuttgart seit 1964 Asyl zu beantragen begannen, begegnete die Stadtpolitik restriktiver. Offizielle Verwaltungsregelungen zu Aufnahme und Unterbringung gab es zu diesem Zeitpunkt noch nicht (vgl. Gritschke o. J.). Im Jahr 1974 erhielten 25 Chilen*innen nach dem Sturz der Regierung Allende eine Aufenthaltsgenehmigung in Stuttgart (vgl. Poker 1989b: 277). Zum großen gesellschaftlichen Thema wurde Flucht und Asyl ab etwa 1978. Ab diesem Zeitpunkt häufen sich auch die Meldungen in den Stuttgarter Chroniken zum Thema. Einige Beispiele: Im Oktober und November 1979 meldeten sich in der Stadt etwa 1.600 Asylbewerber*innen, doppelt so viele wie im gesamten Jahr 1978. Im Februar 1980 stellte Oberbürgermeister Rommel Asylsuchende unter den Generalverdacht des Betrugs: »Immer mehr Ausländer unterlaufen unter der Tarnkappe von Asylbewerbern den Anwerbestopp.« (Poker 1990b: 6) Ende Juli 1980 berichtete die Stuttgarter Chronik dann, dass sich »der Zustrom von Asylanten in die Landeshauptstadt [...] deutlich verringert hat«, und stellte dies in den Zusammenhang mit der »Regelung, dass seit Anfang Mai 1980 neu zugereiste Asylbewerber in Stuttgart keine Erlaubnis zur Arbeitsaufnahme mehr« bekämen (ebd.: 74). Diese Regelung wurde »in Fachkreisen als ›Lex Stuttgart‹« bezeichnet und kam einer gleichlautenden Anweisung des Bundes an die bundesweiten Arbeitsämter zuvor (ebd.). Die promigrantische Politik, mit der sich die

Stadt Stuttgart seit den frühen 1970ern schmückte, galt in Bezug auf Asyl also nur sehr bedingt.

Abwehrend reagierte die Stadtregierung auch auf Menschen, die sich undokumentiert in Stuttgart aufhielten und/oder hier ohne Papiere arbeiteten. In den offiziellen Statistiken bleiben diese weitestgehend unsichtbar. Das Thema Illegalisierung tauchte während der Forschung zum einen in Interviews auf, beispielsweise wenn Interviewpartner*innen von Phasen ihrer Migrationsgeschichte berichteten, in denen sie keine gültige Arbeits- und/oder Aufenthaltserlaubnis hatten. In der Stuttgarter Chronik, die immer wieder Meldungen von Polizei und Justiz aufgriff, werden Fälle sichtbar, in denen Menschen ohne deutschen Pass aufgrund von fehlenden Arbeits- oder Aufenthaltserlaubnissen verhaftet und strafrechtlich verfolgt wurden: Bei einer Razzia im Jahr 1974 ergriff die Polizei beispielsweise 59 Menschen türkischer Staatsangehörigkeit (vgl. ebd.). Für September 1978 meldete die Chronik: »Die Polizei ist schwunghaftem Menschenhandel auf die Spur gekommen. Im Linienverkehr zwischen Zagreb und Stuttgart reisen Jugoslawen als Touristen für 60 DM ohne Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis ein und nehmen hier ihre Arbeit auf.« (Poker 1990a)

Im Februar 1980 wurde ein Inder festgenommen, »der zahlreiche Ausländer gegen Geld als politisch Verfolgte in die Bundesrepublik einschleuste« (Poker 1990b), und im September 1989 ein Rumäne, der »mindestens 40 Rumänen illegal eingeschleust haben soll« (Poker 1991b) sowie 18 Reinigungskräfte eines Stuttgarter Kaufhauses aus Ghana und Nigeria, die »sich ihren Arbeitsplatz mit Hilfe gefälschter Pässe erschlichen hatten« (ebd.). Diese kurzen Berichte verweisen nicht nur auf vielfältige Migrationsprojekte jenseits staatlicher Regulierungsversuche und irreguläre Arbeits- und Abhängigkeitsverhältnisse, sondern auch auf die staatliche Kriminalisierung undokumentierter Migration. Sie erinnern damit an aktuelle Debatten zu »Schlepperei« und »Menschenhandel« (vgl. u.a. Karakayali 2008; Carstensen 2019).

Insgesamt lässt sich auch für Stuttgart in den 1970/80ern von einer immer stärkeren Konturierung verschiedener Kategorien wie »ausländische Arbeitnehmer«, »Illegale«, »Flüchtlinge« und »EG-Staatsbürger« sprechen, die Bojadžijev in ihrer Untersuchung von Konjunkturen des (Anti-)Rassismus bundesweit beschreibt (2008: 233). Diese kategorialen Unterscheidungen gingen Hand in Hand mit dem immer kleinteiligeren

städtischen Kontrollanspruch im Feld der »kommunalen Ausländerpolitik«, der auch für Hamburg zu beobachten ist. Dabei verschoben sich auch die Auseinandersetzungen um Rassismus, wie das folgende Kapitel zeigt.

Konjunkturen des Rassismus und Antirassismus

Wie sich die kritische Auseinandersetzung mit rassistischen Verhältnissen im Laufe des Untersuchungszeitraums entwickelte, ist Thema der Fallstudie zu Mobilisierungen gegen »Ausländerfeindlichkeit« in Hamburg. Auch in Stuttgart war in den 1970ern in der Regel noch nicht von Rassismus die Rede, einzelne Fälle von »Ausländerfeindlichkeit« oder »Rassendiskriminierung« erregten aber durchaus schon öffentlichen Protest. So berichtete die Stuttgarter Chronik des Jahres 1974, dass Personen aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes in Gaststätten diskriminiert worden seien. Die Stadt forderte von den genannten Lokalbesitzern die schriftliche Erklärung, dass in ihren Räumen »alle Gäste, gleich welcher Hautfarben, unter völlig gleichen Voraussetzungen behandelt werden« (Poker 1989b: 251).

Etwa um 1980 meldeten sich rassistische Gruppen wie die Bürgerinitiative Einwanderungs-Stopp vermehrt zu Wort, die in Flugblättern insbesondere gegen Asylbewerber*innen Stimmung machten (vgl. Bürgerinitiative Einwanderungs-Stopp 1980). Verschiedene Flugblätter weisen gegen Ende der 1980er Jahre auch auf die Aktivitäten von extrem rechten Parteien wie den Republikanern und der Deutschen Volksunion (DVU) in Stuttgart hin (vgl. Die Republikaner 1989a). Die NPD bekam in den Gemeinderatswahlen von 1968 und 1971 jeweils einen Sitz zugesprochen. Den Republikanern gelang bei den Gemeinderatswahlen 1989 – bei der auch die »EinwanderInnen ins Rathaus« zur Wahl standen – ein Erdrutschsieg mit 9,5%.

Gleichzeitig gründeten sich antirassistische Initiativen, unter ihnen die EinwanderInnen ins Rathaus (1988) oder die schon Anfang der 1980er Jahre gegründete Initiative gegen Ausländerfeindlichkeit Stuttgart (1982). Mit einem Flugblatt lud Letztere zu wöchentlichen Treffen ein und schrieb: »Ausländerfeindlichkeit = Arbeiterfeindlichkeit«. Im gleichen Jahr sammelte die Föderation demokratischer Arbeitervereine aus der Türkei (DIDF) Unterschriften für eine Stellungnahme, die ebenfalls auf die Einheit verschiedener Kämpfe hinwies: »Im Kampf gegen Entlassungen und Sozialabbau, gegen reaktionäre und faschistische Tendenzen,

gegen Aufrüstung und wachsende Kriegsgefahr, für Freiheit, Frieden und Wohlstand in diesem Land können wir nur gemeinsam erfolgreich sein. Deutsche und ausländische Mitbürger, lassen wir uns nicht gegeneinander aufhetzen, stehen wir zusammen und wehren den gefährlichen Anfängen!« (DIDF 1982)

Wichtig zu erwähnen erscheint zudem die Interessengemeinschaft Ausländische Mitbürger in Baden-Württemberg (1982), die Anfang der 1980er Jahre schon das Wort Rassismus als zentrales Konzept und Fokus ihrer Aktivitäten nutzte, als sie mit der »Initiative gegen Rassismus« ein Dokumentationsprojekt rassistischer Vorfälle ins Leben rief. In den 1980er Jahren traten darüber hinaus auch größere, teils bundesweite Mobilisierungen gegen Rechts an. So forderten im Januar 1988 8.000 Demonstrant*innen auf dem Stuttgarter Schlossplatz, dass die Landesregierung rechtsgerichtete Parteien und Gruppierungen von der Landtagswahl ausschließen sollte. Veranstalterin war die Aktion »Den Neonazis Einhalt gebieten«, der auch Gewerkschaften und Stadtjugendring angehörten. Unter anderem sprach der damalige Vorstand der IG Metall (vgl. Poker 1991b).

Gewerkschaftliche und antirassistische Mobilisierungen

Die 16 bzw. 17[4] Einzelgewerkschaften, die im Untersuchungszeitraum der Dachorganisation des DGB angehörten, waren auch in Stuttgart aktiv. Wie in Hamburg können eine große Nähe und Personalunionen zwischen SPD-Politiker*innen und Gewerkschafter*innen festgestellt werden (vgl. u.a. Interviews Benković und Di Croce). Anders als in Hamburg regierte in Stuttgart nicht die SPD, sondern die unternehmernahe CDU. Trotzdem wirkten Gewerkschaften auch im Stuttgarter Raum partei- und kommunalpolitisch. Die Metallerin Ljuba Benković berichtete, dass auf dem Gewerkschaftstag der IG Metall 1986 von 23 Delegierten aus Stuttgart nur zwei kein sozialdemokratisches Parteibuch gehabt hätten. Auf die Frage, ob die Delegierten auch kommunalpolitisch aktiv gewesen seien, antwortete sie: »Ah ja, das ergibt sich so. Solche Menschen sind kommunalpolitisch aktiv. Das geht nicht anders. Irgendwann bist du in dem Ding drinnen. Und so bin ich SPD-Mitglied geworden. [...] Im Gemeinderat ist es kein hauptamtlicher Job. Das ist Ehrenamt und ehrenamtlich

[4] Im Jahr 1978 trat auch die Gewerkschaft der Polizei dem DGB bei.

sind die Gewerkschaftler organisiert in alle möglichen Richtungen. Egal wo ... Das ist nicht zu trennen. Das ist wie eine Kette. Das gehört zum Leben.« (Interview Benković)

Ein Fund im Archiv des Bürgermeisteramtes weist darauf hin, dass sich die Stadtverwaltung durchaus dafür interessierte, was gewerkschaftliche Akteur*innen zu migrationspolitischen Themen zu sagen hatten. Als der Baden-Württembergische Ministerpräsident Hans Karl Filbinger Migrant*innen im Jahr 1976 zur Rückkehr aufforderte, schrieb ihm der Ausländerausschuss der Stuttgarter Geschäftsstelle des DGB einen Protestbrief (vgl. Ausländerausschuß der IG Metall Verwaltungsstelle Stuttgart 1976). Der Brief vom 19.2.1976 wurde vom langjährigen IG-Metall-Sekretär und Vorsitzenden des Ausländerausschusses Bernardino Di Croce unterschrieben, handschriftlich von unbekannt (Unterschriftkürzel unlesbar) kommentiert mit: »Polemik und pseudodemokratische Argumentenküche« (ebd.) und von städtischen Mitarbeiter*innen aufgehoben.

Di Croce erzählte im Interview, dass er als Reaktion mit einer drei- bis vierköpfigen Delegation zu einem Gespräch bei Filbinger eingeladen wurde. Das Gespräch verlief so konfliktiv, dass er währenddessen schon erwartete, des Hauses verwiesen zu werden. Der Ministerpräsident, der zwei Jahre später (1978) aufgrund von Vorwürfen zurücktrat, als Militärrichter im Nationalsozialismus Todesurteile vollstreckt zu haben, habe sich »wie ein Alt-Nazi« (Interview Di Croce) benommen. Darüber hinaus sind mir die Gewerkschaften in meinen Recherchen zur kommunalen Stuttgarter Migrationspolitik in den 1970/80er Jahre nur in wenigen Fällen begegnet. So war der DGB Mitglied in den frühen migrationspolitischen Arbeitskreisen der Stadt und wählte das jugoslawische und das italienische Mitglied des 1971 gegründeten städtischen Ausländerbeirats[5] (vgl. Stadtdirektor Mayer 1973). Wie die Fallstudien zeigen, kam es aber doch zu engen Beziehungsgeflechten zwischen aktiven Gewerkschafter*innen und den sozialen wie antirassistischen Bewegungen der Stadt.

Stuttgart war im Untersuchungszeitraum außerdem Schauplatz von Arbeitskämpfen und regelmäßigen gewerkschaftlichen Veranstaltungen. Einige große Tarifauseinandersetzungen der Metallbranche in den 1970/80er Jahren wurden während der Forschung immer wieder her-

[5] Der Stuttgarter Ausländerbeirat hatte Beratungs- aber keine Mitbestimmungsfunktion. Ab 1983 wurde er in direkter Wahl von den Stuttgarter*innen nichtdeutscher Staatsbürgerschaft gewählt.

vorgehoben. Die drei größten waren der dreiwöchige Streik für die sogenannte Steinkühlerpause 1973, als 57.000 Beschäftigte in Stuttgart ihre Arbeit niederlegten (vgl. Poker 1989a), der Streik von 1978, in denen unter anderem auch schon die Arbeitszeitverkürzung gefordert wurde, und der Kampf für die 35-Stunden-Woche 1984, der im Fokus der zweiten Fallstudie steht.

Nicht nur an den Streiks, sondern auch an den Demonstrationen zum Tag der Arbeit am Ersten Mai nahmen viele Migrant*innen teil. In der Sammlung »Neue Soziale Bewegungen (1965–2005)« der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart finden sich Flugblätter zum Tag der Arbeit der Jahre 1981 und 1982, die einen Eindruck von der Vielzahl der damals aktiven antikapitalistischen und antifaschistischen, vor allem kurdischen und türkischen Gruppen geben.[6] Ein Interviewpartner berichtete, dass es Anfang der 1980er vermehrt zu Konflikten zwischen jenen Gruppen auf der einen und dem DGB auf der anderen Seite kam, die dazu führten, dass sich der DGB aus der Organisation der Demonstration zurückzog. Daraufhin sei die Demonstration zum Ersten Mai in Stuttgart erst einmal ausgefallen, bis sich ein Bündnis an Organisationen fand, das für einige Jahre diese zentrale Veranstaltung der Arbeiter*innenbewegung ohne den DGB organisierte (vgl. Interview W.).

In den 1990ern kam es zu Konflikten um die Form der Aktivitäten zum Internationalen Frauentag. Die aktive Gewerkschafterin und Einwanderin Marta Aparicio berichtete, dass es Streit darum gab, auf welche Weise der 8. März begangen werden sollte. Nachdem sie mit anderen migrantischen Frauen schon in den 1980ern immer wieder kritisiert habe, dass die gewerkschaftliche Veranstaltung zum Tag der Frauen nicht auf die spezifischen Interessen und Bedarfe von Migrantinnen einging, hätten sie im Jahr 1994 selbst eine Veranstaltung organisiert, an der 3.000

[6] Es handelt sich um Flugblätter der Föderation der Arbeiter aus der Türkei e.V. in der BRD und Westberlin (ATIF) (1981); von Sympathisanten von Devrimci Halkın Birliği in Europa (1981); vom Club Europäischer Arbeitnehmer (1981); dem antifaschistischen Einheitskomitee im Ausland BIRKOM (1982); dem Bund Westdeutscher Kommunisten (1982); den Proleter Dayanışma (1982); den Fortschrittlich-Demokratischen Arbeitervereinen Kurdistans KKDK (1982); der Föderation demokratischer Arbeitervereine aus der Türkei e.V. DIDF (1982); der Union iranischer Studenten in der BRD und Westberlin, Mitglied der weltweiten Union iranischer Studenten im Ausland (Sympathisant der PEYKAR) (1982); des Komitees »Salvador Allende« (1982) und ein gemeinsames Flugblatt der Union iranischer Studenten, der Gruppe Bolşevik Partizan und der Gruppe Gegen die Strömung (1982).

Frauen teilnahmen, während dem Aufruf der Gewerkschaften nur etwa 300 Frauen gefolgt seien. Ein wesentlicher Unterschied sei gewesen, dass die selbstorganisierte Veranstaltung nicht auf der Straße stattgefunden habe. Aparicio kritisierte die mangelnde Kooperationsbereitschaft der Gewerkschaft: »Anstatt dass man sich zusammensetzte und analysierte, warum in einem geschlossenen Raum 3.000 Frauen sind und auf der Straße nur 300 oder 250, begann so ein Krieg unter uns, weißt du? So nach dem Motto: Ihr macht Konkurrenzveranstaltungen. Ihr möchtet uns die ganzen Frauen wegnehmen usw.« (Interview M. Aparicio)

Diese Einblicke in die Geschichte der Einwanderungsstadt Stuttgart dienen sowohl als Anknüpfungspunkte für zukünftige Forschungsprojekte als auch als Hintergrund der Stuttgarter Fallstudien zum Verhältnis von gewerkschaftlichen und migrantischen Mobilisierungen.

Ausblick auf die Fallstudien

Die Fallstudien bewegen sich im Kontext von Auseinandersetzungen um Migration, Rassismus und Arbeit im Stuttgart der 1970/80er Jahre. Sie behandeln teils ähnliche Themen wie der Hamburger Teil unseres Forschungsprojektes, werfen aber auch neue Fragen auf.

In der ersten Fallstudie, die den ganzen Untersuchungszeitraum umfasst, geht es um die Rolle von Migrant*innen im Rahmen der gewerkschaftsoppositionellen Plakat-Gruppe, die sich im Stammwerk von Daimler-Benz in Untertürkheim für die Belange der Bandarbeiter*innen, die meist keinen deutschen Pass hatten, stark machte und dabei in Konflikt mit IG Metall und Betriebsführung geriet. Nach dieser Studie, die auf innerbetriebliche Entwicklungen fokussiert ist, geht es in der zweiten Fallstudie zum Kampf für die 35-Stunden-Woche im Jahr 1984 um eine bundesweite und gesamtgesellschaftliche Auseinandersetzung, die sich im Stuttgarter Raum zuspitzte. Während die Erinnerung an einen der größten Streiks der Nachkriegszeit aufgrund der bleibenden Aktualität der Forderung nach Arbeitszeitverkürzung heute noch wachgehalten wird, blieb die zentrale Frage der Fallstudie, inwiefern es sich auch um eine migrantische und antirassistische Bewegung handelte, bisher in der öffentlichen wie wissenschaftlichen Debatte weitgehend unbeachtet. Die dritte Fallstudie nimmt die Bewegung für das kommunale Wahlrecht in den 1980ern in den Blick. Auch hier handelt es sich um ein bundesweites Thema, welches sich in Stuttgart und in den Gewerkschaften spezi-

fisch artikulierte. Hier untersuche ich einerseits Diskussionen um politische Gleichberechtigung auf gewerkschaftlichen Kongressen, andererseits gehe ich auf die Stuttgarter Initiative EinwanderInnen ins Rathaus ein. Während die ersten beiden Fallstudien auf Mobilisierungen fokussieren, die Forderungen im Namen aller Lohnabhängigen in Deutschland bzw. im Stammwerk von Daimler-Benz stellen, geht es mit dem kommunalen Wahlrecht für Menschen ohne deutschen Pass um die spezifische Forderung einer Minderheit, die außerhalb der klassischen gewerkschaftlichen Handlungsfelder liegt.

Die Zusammenschau der Fallstudien zeigt eine Abfolge verschiedener Beziehungsverhältnisse zwischen gewerkschaftlichen und migrantischen Organisierungen und Mobilisierungen: So interessierten sich in der Plakat-Gruppe organisierte Migrant*innen primär für am Fließband anhängige Fragen und die Demokratisierung betrieblicher Mitbestimmungsstrukturen. In der Tarifauseinandersetzung von 1984 formulierten Migrant*innen als »ausländische Kolleginnen und Kollegen« spezifische Forderungen innerhalb der IG Metall. Auch die dritte Fallstudie handelt von der Organisierung von Migrant*innen in der Gewerkschaftsbewegung, wie ich sie im Hinblick auf die Diskussionen um die Forderung nach kommunalen Wahlrecht auf Kongressen der IG Metall und des DGB untersuche.

Darüber hinaus geht es hier aber auch um das Verhältnis der Gewerkschaft als Organisation mit ihrem Anspruch, alle Lohnabhängigen zu vertreten, zu einer Bürger*innenrechtsbewegung, die für die Rechte von Menschen ohne deutschen Pass und eine neue, postnationale und antirassistische Konzeption von Gesellschaft eintritt.

Nicht zufällig zeichnet sich in Stuttgart ein Trend ab, der auch in den Hamburger Fallstudien zu beobachten ist: Der Fokus der Mobilisierungen, an denen gewerkschaftlich und migrantisch positionierte Akteur*innen in den 1970/80er Jahren beteiligt waren, verschob sich von klassenkämpferischen hin zu bürgerrechtlichen, stadtteilpolitischen und antirassistischen Zielsetzungen und Selbstverständnissen – wobei diese einander nicht notwendigerweise ausschlossen, sondern sich auch ergänzen oder aneinander reiben konnten. Inwiefern Gewerkschaften ihre Handlungsfelder und Strukturen im Sinne dieser neuen sozialen Bewegungen erweiterten und außergewerkschaftliche migrantische Initiativen sich auf Gewerkschaften oder die Belange von Lohnabhängigen bezogen, werde ich in den folgenden Fallstudien jeweils untersuchen.

2. Die Plakat-Gruppe – multinationale Organisierung für bessere Arbeit am Band

Im Mercedes-Benz-Stammwerk in Untertürkheim werden Motoren, Getriebe und Achsen produziert. Der Westeingang des 1904 gegründeten Werkes liegt direkt vor den Toren Bad Cannstatts, einem östlichen Stuttgarter Stadtteil. Die eingangs zitierte Schlagzeile »Am Fließband stehen 35 Nationalitäten« beschreibt die multinationale Belegschaft des Werkes im Jahr 1970 (Cannstatter Zeitung 1970). Indem sie die Vielzahl unterschiedlicher Staatsbürgerschaften am Band und nicht in der Gesamtbelegschaft oder bei den Facharbeiter*innen betont, weist sie auch auf die Unterschichtung des Arbeitsmarktes hin: Migrant*innen erledigten in der Regel die härtesten Arbeiten zum geringsten Lohn. Auch die Daimler-Werke stellten dabei keine Ausnahme dar. Von den knapp 100.000 Personen, die im Jahr 1980 in den elf Werken in Deutschland arbeiteten, hatte fast jede*r Dritte keinen deutschen Pass. Die Mehrheit der Beschäftigten nichtdeutscher Staatsangehörigkeit war männlich[7] und erledigte ungelernte Tätigkeiten, nur 8,9% von ihnen führten Facharbeitertätigkeiten aus, im Vergleich zu 43,3% der Arbeiter*innen mit deutschem Pass.[8] Im Untertürkheimer Werk hatten 1980 sogar 42% der gesamten Arbeiterschaft keinen deutschen Pass. In den Produktionsabteilungen hätten die »ausländischen Kolleg*innen« schon ab 1969 einen Anteil von bis zu 90% gestellt, wie ein damals aktiver Gewerkschafter erklärte (vgl. Ebbinghaus 1987: 623).[9] 92,5% der ausländischen Arbeiter*innen bei Daimler-Benz waren im Jahr 1973 gewerkschaftlich organisiert – ein Prozent mehr als bei ihren Kolleg*innen deutscher Staatsangehörigkeit (vgl. Daimler-Benz AG 1974).

---

[7] Nur 1.823 der 30.610 Beschäftigten nichtdeutscher Staatsbürgerschaft wurden als weiblich kategorisiert (vgl. Daimler-Benz AG 1984).

[8] 1984 arbeiteten bei Daimler nur 988 Angestellte ohne deutsche Staatsangehörigkeit, davon als größte Gruppe 321 Personen mit österreichischem Pass (vgl. Daimler-Benz AG 1984).

[9] Im Jahr 1963 waren noch mehr als die Hälfte der Untertürkheimer Kolleg*innen des Plakat-Aktivisten Mario D'Andrea in der Montage »Deutsche«, »dann Italiener und Spanier, kleinere Gruppen von Jugoslawen, Portugiesen, Griechen, Türken, ein Araber, ein Ungar, der sich selbst als Deutschen bezeichnete« (Ebbinghaus 1987: 618). 1965 seien schon mehr als die Hälfte »Ausländer« gewesen (ebd.: 619).

Die Interessen der multinationalen Arbeiterschaft an den Fließbändern im Untertürkheimer Daimler-Werk zu vertreten, war das Ziel der sozialistischen Betriebsgruppe Plakat. Sie entwickelte erfolgreich neue basisorientierte und mehrsprachige Organisierungsweisen und trat dabei in Konflikt sowohl mit der Betriebsleitung, um die Arbeitsverhältnisse zu verbessern, als auch mit der IG Metall und dem Betriebsrat, um die betriebliche Interessenvertretung zu demokratisieren. Diese Fallstudie folgt beiden Konfliktlinien aus der Perspektive der Migration. Sie gibt so Einblicke in die jüngste Geschichte der Arbeiter*innenbewegung, des Antirassismus und der Transformation industrieller Produktionsweise sowie in deren nur selten in den Blick genommene Schnittstellen.

Folgende Fragen stehen im Mittelpunkt: Wie äußerten sich die Transformation der Produktionsverhältnisse der 1970/80ern bei Daimler in Untertürkheim und zu welchen Konflikten kam es dabei? Welche Auseinandersetzungen gab es um gewerkschaftliche Organisierungs- und Arbeitsweisen im Betrieb? Welche Rolle spielten migrantische Arbeiter*innen[10] in diesen Auseinandersetzungen? Inwiefern und von wem wurden spezifische Interessen der »ausländischen Kollegen« artikuliert und in welches Verhältnis zu gemeinsamen Interessen der Gesamtarbeiterschaft gesetzt?

Die Fallstudie lässt sie sich sehr gut mit der Hamburger Studie zur HDW vergleichen. Während die Hamburger Fallstudie auf die Besetzung der HDW und damit einen einzelnen Arbeitskampf fokussiert, verfolge ich die Entwicklung des Konfliktverlaufs zwischen Plakat-Gruppe, Betriebsleitung und IG Metall während des gesamten Untersuchungszeitraums. Die Geschichte der Plakat-Gruppe dient so als Prisma, um durch betriebliche Konflikte konkrete Einblicke in die gewerkschaftspolitischen Verwerfungen während der – nicht zuletzt aus sozial- und ökonomiegeschichtlicher Perspektive höchst interessanten – Hochphase der Transformation vom Fordismus zum Postfordismus (etwa Automatisierung, Flexibilisierung und Rationalisierung) zu geben, in der die Gruppe der Bandarbeiter*innen und der Beschäftigten ohne deutschen Pass fast deckungsgleich und der Arbeitsmarkt somit zutiefst rassistisch segmentiert war.

[10] Auch wenn in der Recherche zur Fallstudie nur von männlichen Kollegen im Untertürkheimer Werk gesprochen wurde, wird hier doch genderdiverse Sprache verwendet, da auch Frauen und weitere Menschen, die sich nicht als Männer definieren, in dem Werk gearbeitet haben.

Forschungsstand und Materiallage

Die Fallstudie basiert zum einen auf Interviews, Workshops und Gesprächen mit Personen, die sich zur Plakat-Gruppe zählten (vgl. u.a. die Interviews D., Deligiannis, Grohmann, Mielert) und zum anderen auf einem recht breiten Fundus von Veröffentlichungen aus dem Untersuchungszeitraum. Dabei handelt es sich vor allem um Innenansichten der publikationsfreudigen Plakat-Gruppe und um Artikel zu deren Tätigkeiten in diversen linken Veröffentlichungen der Zeit (vgl. etwa Jacobi et al. 1985, Ebbinghaus 1987, Grohmann/Sackstetter 1979, Volland 1973).

Ab 1972 brachte die Gruppe ihre Kritik an den Verhältnissen in Betrieb und Gewerkschaft regelmäßig mit ihrer monatlichen Betriebszeitung »Plakat« in einer Auflage von 5.000 bis 6.000 Stück unter die Arbeiter*innenschaft. Die Plakat, die der Gruppe auch ihren Namen gab, erschien in fünf Sprachen – Deutsch, Italienisch, Türkisch, Griechisch und Serbokroatisch – und war damit eine der ersten Zeitungen, die durch ihre Mehrsprachigkeit ausländische Kolleg*innen direkt ansprach. Ab 1974 erschien sie auch regelmäßig als Teil der Frankfurter Monatszeitung »express – Zeitung für sozialistische Betriebs- und Gewerkschaftsarbeit«.

Die Belange ausländischer Kolleg*innen finden nicht nur in der mehrsprachigen Zeitung, sondern auch in vielen weiteren zeitgenössischen Texten zur Plakat-Gruppe Erwähnung. Dies stellt eine Besonderheit dar, denn nach Manuela Bojadžijev liefert die »breite politisch-propagandistische Literatur der Linken jener Zeit [...] heute eine wichtige Quelle für die Rekonstruktion der Geschichte der fordistischen Fabrikarbeit und ihrer Kämpfe [...], handelt allerdings vergleichsweise selten von den Kämpfen der damals so genannten ausländischen ArbeitnehmerInnen« (Bojadžijev 2002: 272).

Die Quellen zeigen, dass die Plakat-Gruppe ein wichtiger Bezugspunkt und Akteurin in den damaligen Auseinandersetzungen um Gewerkschaft, Arbeit und Migration in Stuttgart und darüber hinaus gewesen ist. Im Folgenden soll erst auf ihre Anfänge und den Ausschluss einiger Mitglieder aus der IG Metall, dann auf betriebliche Konflikte und außerbetriebliche Aktivitäten in den 1970ern und 1980ern eingegangen werden – immer mit Fokus auf die Rolle von Migrant*innen und migrantischen Belangen in den Auseinandersetzungen.

Die Plakat-Gruppe und am Fließband anhängige Fragen

Die Geschichte der Plakat-Gruppe wird in der Regel personengebunden erzählt. Am Anfang stehen die sozialistisch orientierten Facharbeiter Willi Hoss und Peter Mühleisen, die schon seit über 20 Jahren Mitglieder der IG Metall gewesen waren und als solche auch Funktionen als Vertrauensleute und Delegierte innehatten (vgl. Hoss et al. 1974). Die Gruppe, auch »Hoss-Gruppe« genannt, reiht sich damit in die politische Tradition der 1960er ein, die stark von charismatischen Führungspersonen geprägt war.

Ebenso wie große Teile der damaligen sozialen Bewegungen und die Belegschaft des Untertürkheimer Werkes war die Plakat-Gruppe männlich dominiert. Gudrun Bielmann war die einzige Frau, die als Mitglied der Gruppe und »einzige Facharbeiterin in einem abgelegenen Entwicklungsbereich« Betriebsrätin wurde – und das erst 1987 (vgl. Korrespondentin 2004). Ein Vierteljahrhundert zuvor hatte Willi Hoss begonnen, mit anderen »Restkommunisten« im Betrieb zusammenzuarbeiten und heimlich eine illegale KPD-Zeitung zu verteilen. Der »Daimler-Arbeiter« hatte eine Auflage von etwa 150 Exemplaren. Im Jahr 1970 wurde Hoss aus der Deutschen Kommunistischen Partei (DKP)[11] ausgeschlossen. Die Stuttgarter Zeitung berichtete: »Hoss nennt sich selbst einen ›undogmatischen Sozialisten, der einen Horror vor leeren Klassenkampfparolen und versteinerter Organisation hat‹. Weil er den Einmarsch der Sowjets in die Tschechoslowakei kritisierte und die enge Bindung der Genossen an Ostberlin und Moskau, flog er aus der DKP.« (Stuttgarter Zeitung 1972)

In seiner Autobiografie sieht er den Grund für die Trennung von der Partei in der neuen Basisorientierung der Plakat-Gruppe (vgl. Hoss/Kammerer 2004). Sie wollten sich an konkreten Konflikten im Betrieb orientieren und nicht an den Programmen von Parteien oder Gewerkschaften: »Indem wir die Position der KP [Kommunistischen Partei] verließen, entstand das Neue: Die Plakatgruppe.« (Ebd.: 102)

Als eines ihrer Mitglieder im Jahr 1967 innerhalb des Betriebes strafversetzt wurde und so der erste Kontakt zu den Arbeitsverhältnissen an den Fließbändern entstand, kam es zur Wende in der Arbeit der Gruppe, deren Mitglieder bis dahin alle als Facharbeiter tätig und deutscher Na-

[11] Die 1968 gegründete Deutsche Kommunistische Partei (DKP) gilt als eine Nachfolgepartei der 1956 verbotenen Kommunistischen Partei Deutschlands (KPD).

tionalität gewesen waren (vgl. ebd.: 77). »Wir sahen die Versetzung von Herrmann Mühleisen ans Fließband als Möglichkeit, die dort anhängigen Fragen direkt kennenzulernen und uns damit auseinanderzusetzen« (ebd.: 76), erklärte Hoss.

Die Arbeiter*innen, die Mühleisen am Fließband kennenlernte, teilten nicht nur die schwere Arbeit, sondern auch, dass sie meist keinen deutschen Pass hatten, oft wenig Deutsch sprachen und mit Rassismus und Ausgrenzungen konfrontiert waren. Einer von ihnen war Mario D'Andrea, der 1962 aus Süditalien in die Bundesrepublik gekommen war und seit 1963 bei Daimler arbeitete. In seinem Tagebuch, das mehrfach veröffentlicht wurde, berichtete er von den sich verschärfenden Bedingungen am Band und den Kämpfen von Migrant*innen im Betrieb und Stadtteil (vgl. D'Andrea 1979; übersetzt, überarbeitet und gekürzt auch in Grohmann/Sackstetter 1979; Ebbinghaus 1987). Außerdem warnte er die linke Bewegung in Italien ausdrücklich vor den Folgen einer Übernahme des deutschen Sozialpartnerschaftsmodells.

Severin-Barboutie beschreibt seine Erzählung als »nicht nur das Werk eines Rebellen besonderer Art. Sie war zugleich Teil seiner Rebellion gegen Machtverhältnisse und Ordnungsstrukturen in der Bundesrepublik und deren Transfer in andere europäische Staaten.« (Severin-Barboutie 2019a: 185) D'Andreas Aufzeichnungen aus dem Jahr 1973 berichten beispielsweise von seinem Familienleben, das zu diesem Zeitpunkt durch den Wegfall der unbezahlten reproduktiven Arbeit seiner aufgrund einer Verletzung kurzfristig arbeitsunfähigen Ehefrau besonders beanspruchend war. Er legt Zeugnis ab von körperlich harter Erwerbsarbeit und gesundheitlichen Problemen, die nicht nur ihn betrafen: »Als Rosa nach dem Dreikönigsfeiertag die Arbeit wiederaufgenommen hatte, verrenkte sie sich das Handgelenk am Arbeitsplatz, der Arzt gipste es ihr ein, und so war ich jetzt nicht nur gezwungen, Wäsche selbst zu waschen, sondern es kamen auch noch Magenschmerzen dazu, die ich bereits seit einiger Zeit – wie der große Teil der Ausländer – hatte, und außerdem noch starke Rückenschmerzen. Der Arzt [...] fragte mich nicht einmal, was für eine Arbeit ich machte – und dabei war es schon ein Jahr her, daß ich ununterbrochen die Nabe in die Halbachse montierte, ein Stück von 14 Kilo, das ich mit den Händen rund 450mal am Tag von einem zwei- bis drei Meter weit vom Arbeitsplatz entfernten Transportkarren hertragen mußte.« (Ebbinghaus 1987: 637)

Als er von der Wahl des neuen Kollegen Mühleisens zum IG Metall Vertrauensmann in einer benachbarten Abteilung hörte, ging er ihn besuchen: »Ich ging ihn besuchen, er sagte mir, daß er Hermann heiße, und ich bemerkte, welche Sympathien er sich bereits erworben hatte, vor allem bei den ausländischen Kollegen, er war sehr kollegial. Jetzt verbrachte ich die 15 Minuten Pause, die ich täglich hatte, bei ihm; aber seine Arbeit war so abscheulich, daß wir uns nur ein paar Worte zurufen konnten, und deshalb beschlossen wir, uns abends außerhalb der Fabrik zu treffen.« (ebd.)

D'Andrea war bald ein Kernmitglied der Gruppe. Er begründete seine Mitarbeit bei der Plakat-Gruppe nicht nur aus einem Klassenstandpunkt heraus, sondern auch aus dem spezifischen Standpunkt eines Migrierten, wie er seinen Kolleg*innen in einer Broschüre zur Betriebsratswahl 1974 erklärte: »Neben den allgemeinen gewerkschaftlichen Fragen interessieren mich als Italiener die Sorgen und Probleme der ausländischen Kollegen ganz besonders. Ich habe schon früh festgestellt, daß die ›Gastarbeiter‹ in den Fabriken eine ganz besondere Rolle spielen. Als meist ungelernte Arbeiter haben sie nach und nach die Plätze in der Produktion eingenommen, von denen die deutschen Kollegen – aus verständlichen Gründen – versetzen lassen. So gibt es z.B. bei uns Abteilungen, in denen 85 bis 95% aller Beschäftigten Ausländer der verschiedensten Nationalitäten sind. [...] Aber auch die mit 85 bis 95% Ausländer belegten Abteilungen werden meistens von deutschen Kollegen vertreten. Sicherlich versuchen sie etwas für uns zu tun, aber an alle Probleme kommen sie einfach nicht heran: Sie sind selbst keine Ausländer und von daher auch nicht in der Lage, sich in ihre Lage zu versetzen. [...] Ich bin der Meinung, daß richtige ›Ausländerabteilungen‹ auch am besten von ausländischen Kollegen vertreten werden können.« (Hoss et al. 1974)

Migrant*innen waren nicht nur unter den Vertrauensleuten, sondern auch im Betriebsrat unzureichend repräsentiert: Obwohl 40% der Gesamtbelegschaft und 70% der Fließbandbelegschaft keinen deutschen Pass hatten, stellten sie nur einen Betriebsrat (vgl. Hoss/Kammerer 2004). Dagegen forderten D'Andrea und die Plakat-Gruppe dezidiert deren angemessene Vertretung. Die Forderung, mehr ausländische Vertrauensleute und Betriebsräte aufzustellen, traf allerdings, so Hoss, »auf erbitterte[n] Widerstand, denn jeder Ausländer im Betriebsrat nahm einem deutschen Gewerkschafter diesen Platz weg, der wegen seiner Privilegien begehrt und umkämpft war« (Hoss/Kammerer 2004: 76).

D'Andreas Unzufriedenheit mit der IG Metall im Betrieb galt aber nicht nur ungleichen Repräsentationsverhältnissen, sondern auch der gewerkschaftlichen Arbeitsweise im Betriebsalltag. In seinen Aufzeichnungen berichtet er von verschiedenen »Reibereien« mit gewerkschaftlichen Akteuren (vgl. Severin-Barboutie 2019a: 181ff.): So sei er bei einer früheren Arbeitsstelle ohne sein Wissen in die Gewerkschaft aufgenommen worden; nach dem Wechsel zu Daimler habe er zudem beobachtet, wie ein Vertrauensmann Profit aus dem Verkauf von Beitrittsmarken geschlagen habe; auch hätten ihn Gewerkschafter*innen nicht ausreichend über die »richtige Arbeit und die richtige Bezahlung« (ebd.) informiert. Außerdem sei bei der Wahl zum Vertrauensmann im Jahr 1968, zu der er von Kollegen empfohlen worden sei, ein anderer Kollege gewählt worden, und er habe den Verdacht, dass die Wahl unlauter beeinflusst worden sei (vgl. ebd.).

Zwei weitere Plakatmitglieder nichtdeutscher Staatsangehörigkeit erklärten im Interview ihre Gründe für ihre Mitarbeit bei Plakat: Der in Griechenland geborene Charis Deligiannis sagte, dass einerseits seine Kritik am sozialpartnerschaftlichen Modell der deutschen Einheitsgewerkschaften und andererseits die ungenügende Repräsentation ausländischer Kolleg*innen in den gewerkschaftlichen Strukturen ausschlaggebend für seine Hinwendung zur gewerkschaftsoppositionellen Plakat-Gruppe gewesen seien (vgl. Interview Deligiannis). Deligiannis war seit Ende der 1970er bei der Plakat-Gruppe aktiv und wurde 1987 als Plakat-Mitglied zum Betriebsrat gewählt. Auch der aus Italien eingewanderte Plakatler Rocco D. stellte im Interview seine grundlegende Kritik am tarifpartnerschaftlichen Gewerkschaftsmodell in den Vordergrund: »Politisch ist sie [die Gewerkschaft, Anm. d. Verf.] eine sozialdemokratische Bewegung, sie hat es nicht geschafft, Druck aufzubauen. Sie hat ihre Politik darauf beschränkt, Geld zu verteilen, zum Beispiel. [...] IG Metall ist nur ein großes Wort. Nur so eine halbe Stunde Proteststreik am Ende zu großen Problemen. Wie, was produziert wird, wird nicht gestellt. Das Kapital ist unantastbar. Nur die Kleinigkeiten.« (Interview Rocco D.)

Festzuhalten ist, dass Migrant*innen erstens wegen der Vertretung spezifischer Interessen der ausländischen Kolleg*innen am Fließband und zweitens aus Kritik an der politischen Ausrichtung der Gewerkschaft und somit geteilten politischen Standpunkten bei der Plakat-Gruppe aktiv geworden sind.

Bewegung der neuen Linken »in die Fabrik«

Nach dem Bruch mit der KPD fand die Plakat-Gruppe schnell neue Verbündete in der außerparlamentarischen Opposition (APO) in Stuttgart und darüber hinaus. Sie wurden Teil des Sozialistischen Büros, einem Knotenpunkt der damaligen linken Zusammenhänge in Stuttgart und bundesweit. Viele Linke, oft Studierende, gingen nach 1968 »in die Fabrik«, um dort in Kontakt mit »der Basis« zu kommen, nicht zuletzt motiviert durch die migrantisch geprägten wilden Streiks, die im Jahr 1973 kulminierten und die gesellschaftlichen Machtverhältnisse herausforderten (vgl. Birke 2007; Goeke 2020). Auch der Plakat-Gruppe schlossen sich linke (ehemalige) Studierende an (vgl. Ebbinghaus 1987).

Zur Kontextualisierung soll an dieser Stelle kurz der Bericht eines Interviewpartners aufgegriffen werden, der ab 1973, nach einigen Jahren Jurastudium, neun Jahre lang Vorderachsen bei Daimler-Benz in Sindelfingen montierte. Seine Erzählung handelt zwar weder vom Untertürkheimer Werk noch von der Plakat-Gruppe, gibt aber doch spannende Einblicke in die Erfahrungen dieser Generation linker Aktivist*innen und ihrer Kritik an dem betrieblichen Alltag, auf den sie trafen. Dieter Jellinghaus ging zum Stuttgarter Automobilgiganten, um sich »mit der Wirklichkeit von Angesicht zu Angesicht zu setzen« (vgl. Interview Jellinghaus). Er bezeichnete die Fabrik als seine Universität.

Als er sich bei der Daimlerverwaltung in Stuttgart für eine Tätigkeit am Fließband beworben hatte, habe der Mitarbeiter der Verwaltung gesagt, er sei als Deutscher »zu groß«, am Band brauche man »die Ausländer«, weil diese »kürzer« seien. In Sindelfingen wurde er dann genommen. Von 750 Leuten in einer Schicht an vier etwa 200 Meter langen Bändern seien nur 15% Deutsche gewesen, meist in führenden Positionen. Er berichtete von Arbeitskämpfen ohne Beteiligung von Organisationen wie der IG Metall oder auch Betriebsgruppen wie Plakat. Mit seinen Kolleg*innen am Band in der Vorderachsenmontage, von denen 70% Jugoslaw*innen waren, hätten sie zum Beispiel eine Akkorderhöhung über ein Jahr lang aufgehalten: »Wir haben es konsequent verweigert, mehr zu machen.« Sie hätten sich selbst als »schwarze Kolonne« bezeichnet.

Die Beziehung zu den gewerkschaftlichen Vertretern sei sehr angespannt gewesen. Schon in der ersten Zeit am Fließband, bevor er genug serbokroatisch gelernt habe, um sich mit seinen Kollegen besser verständigen zu können, habe er mitbekommen: »Wenn da ein Vertrauensmann

kam, hieß es gleich in mehreren Sprachen ›Spion! Spion!‹.« Ausländische Kollegen hätten ihn auch gewarnt, dass sie, wenn er Vertrauensmann werde, nicht mehr mit ihm sprechen würden. Er habe beobachtet, dass ein Jahr nach ihrer Wahl 70% der Vertrauensleute einen Kontrollposten mit weniger Arbeit erhalten hätten oder zu anderen angenehmeren Arbeiten versetzt worden seien. Das sei eine »Korruptionsgeschichte« gewesen – »wie ein Staubsauger« habe der Arbeitgeber diese Leute »eingesaugt«. Hoss berichtet ähnliches vom Daimler-Werk in Untertürkheim: »In einer Untersuchung haben wir festgestellt, dass fast die Hälfte der Meister an den Fließbändern, im Akkord, in der Produktion vorher Vertrauensleute gewesen waren. [...] Ein großer Prozentsatz der Vertrauensleute liebäugelte damit, diese Aufstiegschance wahrzunehmen. Zum Teil hatten diese Leute Verständnis für gewerkschaftliche Forderungen und gingen gut damit um. Es gab aber auch andere, die ihre gewerkschaftlichen Kenntnisse nutzten, um im Sinne des Betriebs ein guter, d.h. ein harter Meister zu sein. Und das bekamen die Ausländer besonders zu spüren.« (Hoss/Kammerer 2004: 76) Auch die Kritik von Jellinghaus an der Gewerkschaft im Betrieb ist schonungslos: »Der erste Gegner, auf den man trifft, sind die Betriebsräte und zum großen Teil die Vertrauensleute. Die denken an ihren persönlichen Vorteil und der Daimler sagt: ›Bitte schön, ich biete dir einen persönlichen Vorteil und damit habe ich dich neutralisiert, wieso solltest du dich dann noch um deine Kollegen kümmern.‹ Das ist eine erfolgreiche Rechnung! Und gleichzeitig kann man die, wenn sie Karriere machen möchten, als Spione einsetzen.« (Interview Jellinghaus)

Im Sindelfinger Werk habe es nur zwei Versammlungen aller Vertrauensleute im Jahr gegeben, die sehr streng von der IG Metall reglementiert gewesen seien. Die einfachen Gewerkschaftsmitglieder hatten »überhaupt nichts zu sagen« gehabt (vgl. ebd.). An der Frage der innergewerkschaftlichen Demokratie sollte sich Anfang der 1970er auch der Konflikt zwischen IG Metall und Plakat-Gruppe in Untertürkheim verschärfen.

Konflikte um innergewerkschaftliche Demokratie

Anfang der 1970er waren die Mitglieder der Plakat-Gruppe noch Teil der IG Metall und Hoss saß für die Metallergewerkschaft im Betriebsrat. Die Gruppe äußerte aber schon länger offen ihre Kritik an autoritärem Verhalten der IG-Metall-Betriebsräte und mangelhaften demokratische Strukturen in Gewerkschaft und Betrieb. D'Andrea erinnert sich Ende der 1980er

an Dynamiken in den frühen 1970ern: »Es gab weder Diskussionen noch Kritik, und wer sich damit vorwagte, wie Willi oder Hermann, den versuchte der Betriebsratsvorsitzende oder ein anderer aus dem Führungsgrüppchen mit wenig qualifizierten Argumenten in eine solche Lage zu versetzen, daß er den Mund nicht mehr aufmachte, solange, bis er das Amt des Vertrauensmannes aufgab.« (Ebbinghaus 1987)

Im Jahr 1972 entbrannte der Konflikt zwischen Plakat-Gruppe und IG Metall schließlich an der Frage, wie der Betriebsrat gewählt werden solle. Der Konflikt, der bis Mitte der 1980er andauerte und damit recht genau unseren Untersuchungszeitraum abdeckt, weist bemerkenswerte Ähnlichkeiten mit den Auseinandersetzungen um innergewerkschaftliche Demokratie auf, die die Gruppe Aktive Metaller neun Jahre später bei der Großwerft HDW in Hamburg führte (vgl. die Hamburger Fallstudien von Lisa Carstensen). Wie bei der HDW, wurde der Betriebsrat des Daimler-Benz-Werkes in Untertürkheim über Listen gewählt. Die Besetzung der IG-Metall-Liste bestimmte deren Führungsgruppe. Die Beschäftigten hatten so kaum einen Einfluss darauf, wer im Betriebsrat saß. Um ihren Anspruch auf Alleinvertretung durchzusetzen, duldete die Gewerkschaft nicht, dass ihre Mitglieder weitere Listen gründeten. Die Plakat-Gruppe schlug für die Betriebsratswahlen von 1972 ein neues Wahlverfahren vor, in dem die Mitglieder über die Besetzung der Wahllisten entscheiden sollten. Nachdem der Vorschlag nicht umgesetzt wurde, stellten sie eine eigene, oppositionelle Liste auf. Auch Mario D'Andrea kandidierte, trotz anfänglichen Zögerns, um die Repräsentation der »Ausländer« zu erhöhen: »Anfangs [waren] nur Willi und Herrmann bereit, diesen Schritt zu tun, und ich sprach mich dagegen aus, aber nur, weil ich wegen unserer schwierigen Lage Deutsch hätte können müssen, was ich aber kaum konnte. Dann überlegte ich es mir noch einmal und wollte mit solidarisch sein. Außerdem war es interessant einmal zu erfahren, wie die Situation in der Fabrik und an anderen Arbeitsplätzen war, da die Ausländer jetzt insgesamt rund 40% ausmachten und es gerecht wäre, daß auch sie eine Vertretung finden würden, deshalb beschloß ich, mich als Kandidat auf der autonomen Liste aufstellen zu lassen.« (Ebbinghaus 1987: 638)

Das Ergebnis kam für viele überraschend: Die Liste der Plakat-Gruppe bekam aus dem Stand 29% der Stimmen und damit acht Sitze. Diese konnten sie allerdings nicht ausfüllen, da sie nur drei Kandidaten aufgestellt hatten (vgl. ebd.). Die Wahlerfolge der autonomen Liste ließen sich

wohl vor allem auf die Stimmen ausländischer Bandarbeiter*innen zurückführen (vgl. z.B. Huhn 1984). In Anschluss an die Wahl schloss die IG Metall Hoss und Mühleisen Ende November 1972 aus den eigenen Reihen aus. D'Andrea erhielt erst zwei Jahre Funktionsverbot, drei Jahre später wurde ihm aber auch die Mitgliedschaft entzogen (vgl. Ebbinghaus 1987: 641). Die Ausschlüsse trafen innerhalb und auch außerhalb der IG Metall auf großen Protest und erhielten bundesweit mediale Aufmerksamkeit.[12] Unter dem Motto »Ja zur Gewerkschaft! Ja zur Gewerkschaftsdemokratie! Ja zur Solidarität mit Hoss, Mühleisen und D'Andrea!« unterschrieben zahlreiche Schriftsteller*innen und Künstler*innen einen Protestbrief an den damaligen IG-Metall-Vorsitzenden Loderer, der in der express vom 15.12.1972 abgedruckt ist.

Die Proteste hatten keinen Erfolg. Im Gegenteil: Im April 1973 erklärte die IG Metall in einem Unvereinbarkeitsbeschluss kommunistische und sogenannte linksextremistische gewerkschaftsoppositionelle Tätigkeiten als gewerkschaftsfeindlich. Bei ihrer Unterstützung drohe der Ausschluss. Der DGB hatte einen ähnlichen Beschluss schon 1972 verabschiedet.

Für die Plakat-Gruppe ergaben sich durch ihre Beteiligung am Betriebsrat ab 1972 ganz neue Möglichkeiten. D'Andrea berichtet etwa, dass der Betriebszeitung eine neue Bedeutung zukam. Die Gruppe machte darin nun öffentlich, »was bis zu dieser Wahl geheim geblieben war«. Diese Transparenz habe die Mehrheit des Betriebsrats, so D'Andrea, sehr »entrüstet« (Ebbinghaus 1987: 640).

Zur Betriebsratswahl 1975 machte die Gruppe erneut einen Vorschlag für die Umgestaltung der Betriebsratswahl (vgl. Hoss et al. 1974). Sie legten dar, dass die »Bürokratisierung von Arbeiterfunktionären durch eine wirklich demokratische Kontrolle von unten beseitigt werden kann« (ebd.). Zwar erhielt die Liste rund 400 Stimmen weniger als noch drei Jahre zuvor, aufgrund veränderter Umstände, aber zwei Sitze mehr im Betriebsrat (vgl. Ebbinghaus 1987: 641).

Drei Jahre später machten fast ein Drittel der Wähler*innen ihr Kreuz bei der Liste der Plakat-Gruppe. Nach Neuwahlen aufgrund von Betrugsvorwürfen gegenüber der IG Metall erhielt die Plakat-Gruppe dann sogar 40% der Stimmen und damit zwölf Sitze im Betriebsrat (vgl. ebd.:

[12] Eine Presseschau in der Plakat-Zeitung zeigt u.a. Artikel aus dem Spiegel vom 16.7.1972, der Westdeutschen Allgemeinen vom 15. Juli 1972, der Stuttgarter Zeitung vom 7.7.1972 und der WAZ vom 15.7.1972.

653). Die IG Metall musste angesichts der neuen Machtverteilung im Betriebsrat mehr auf die Plakat-Gruppe eingehen. Mitglieder der Plakat-Gruppe verlangten hartnäckig ihre erneute Aufnahme in die Metallergewerkschaft, nachdem sie dort aufgrund der Gründung eigener Listen ausgeschlossen worden waren. Erst 1989 sollten sie damit Erfolg haben, wie zu sehen sein wird.

Im Folgenden gehe ich auf die vielfältigen Aktivitäten und Themen der Plakat-Gruppe ein: Neben der Arbeit im Betriebsrat trat die Gruppe auch im kleinteiligen Betriebsalltag für die Interessen der Arbeiter*innen ein. Sie setzte auf eigene Betriebsuntersuchungen und Analysen und deren Bekanntmachung in der »Plakat«. Darüber hinaus waren die Plakatmitglieder aber auch im Stadtteil und im kulturpolitischen Bereich aktiv. Dabei zeichnet sich eine Entwicklung ihrer Aktivitäten und ihrer Stellung im Betrieb zwischen einer frühen Phase (1970er) und einer späteren (1980er) ab, die mit Transformationen der Produktionsweise und steigender Arbeitslosigkeit in Zusammenhang steht.

»Wenn Unzufriedenheit laut wird …« – Konflikte um Arbeitsverhältnisse in den 1970ern

Die 1970er standen im Zeichen der voranschreitenden Automatisierung und Computerisierung der Produktion. Die Plakat-Gruppe musste sich mit der produktionstechnischen und politischen Umsetzung der technischen Entwicklung in den Betrieben auseinandersetzen. Sie positionierte sich dabei meist nicht in völliger Opposition zur Betriebsleitung, sondern gestaltete Transformationsprozess mit, indem sie konkrete Vorschläge direkt einbrachte. Ziel war eine Verbesserung der Arbeitsverhältnisse, wobei es vor allem um die Arbeitszeitgestaltung ging.

Schon seit den 1960ern hatte Daimler in Untertürkheim das neue Arbeitszeitbemessungssystem namens MTM – Methodische Kleinzeiterfassung – mit Zustimmung des Betriebsrats eingeführt. Bis zum Beitritt der Plakat-Gruppe in den Betriebsrat hatte es aber kaum Informationen für die Belegschaft dazu gegeben. Statt wie zuvor Zeitmessungen direkt am Arbeitsplatz vorzunehmen, trennte dieses System Arbeitsabläufe »am Reißbrett« in einzelne Schritte auf, für die jeweils eine Zeit berechnet wurde. Auf dieser Grundlage wurden Arbeitsabläufe neu zusammengesetzt, optimiert und mit bestimmten Vorgabezeiten versehen. Mitglieder der Plakat-Gruppe erklärten: »[W]enn man sich einen 10.000-m-Lauf einfach zu-

sammengesetzt aus 100 Hundert-Meter-Läufen vorstellt – dann führt das logisch und rechnerisch zu falschen Ergebnissen« (Jacobi et al. 1978: 22).

Um die Produktivität zu erhöhen, wurde zudem die Geschwindigkeit der Bänder erhöht. Hoss erinnert sich in seiner Autobiografie, »daß an den Fließbändern die Arbeitsteilung und das Tempo so auf die Spitze getrieben worden war, dass man von nackter Ausbeutung reden konnte« (Hoss/Kammerer 2004: 77f.). Für die Arbeiter*innen bedeutete dies nicht nur eine Steigerung des Leistungsdrucks, sondern auch eine Verdichtung der Arbeit (vgl. Ebbinghaus 1987: 649). Die Folge sei, »daß man nur auf sein Geld kommt, wenn man wie eine Maschine genau nach dem vorgegebenen Schema ausführt« (ebd.). Erst als die Plakat-Gruppe die Entscheidungen des Betriebsrates zur Einführung von MTM in der eigenen Betriebszeitung publik machte, sei eine betriebsinterne Debatte dazu entstanden. Neben der Mitbestimmung der Beschäftigten bei der Arbeitszeitberechnung forderte die Plakat-Gruppe, die Mindestzeit eines einzelnen Arbeitsschritts möglichst großzügig zu halten. Hoss sah es dann auch als einen Erfolg der Gruppe an, als die Mindestzeit pro Arbeitsschritt auf eine Minute festgesetzt wurde: »Es ging also nicht mehr, daß die Tätigkeit am Fließband so weit zerlegt wurde, daß ein Arbeiter den ganzen Tag zum Beispiel nur vier Schrauben anzuziehen hatte, was vielleicht 20 Sekunden dauerte und den Mann bis zum Ende des Tages verrückt machte.« (Hoss/Kammerer 2004)

Eine weitere wichtige Forderung, die sich Ende der 1970er Jahre verschärft artikulierte, galt mehr Pausen während der Arbeitszeit, um den Leistungsdruck zu vermindern. Willi Hoss mahnte schon auf dem Gewerkschaftstag der IG Metall 1968 in München, an dem er noch als Mitglied teilnahm, die gesundheitlichen Auswirkungen der sich immer weiter verschärfenden Leistungsanforderungen an: »[W]ie kommt es, daß heute an bestimmten Plätzen eine Leistung verlangt wird – und das sind nicht wenige Kollegen, die dort arbeiten [...], die nur für etwa fünf, sechs oder zehn Jahre erbracht werden kann und daß dann schon Gesundheitsschäden auftreten, Magengeschwüre, nervöse Leiden, nervliche Schäden und dergleichen mehr« (Hoss 1987).

Im Rückblick sah Willi Hoss seine Gruppe zumindest beteiligt daran, dass die IG Metall die sogenannte Steinkühler-Pause – fünf Minuten pro Arbeitsstunde – in der kämpferischen Tarifauseinandersetzung 1973 durchsetzte: »Das hat die Gewerkschaft erreicht. Aber die Gewerkschaft

sensibilisiert sich ja nur, wenn Unzufriedenheit laut wird, wenn über den eigenen Apparat der Vertrauensleute solche Forderungen kommen. Und ich glaube, daß wir da zumindest bei Daimler unseren Anteil daran hatten.« (Hoss/Kammerer 2004: 79)

Nach MTM sollte noch ein weiteres Computersystem eingeführt werden: das Personalinformationssystem ISA. In den 1970ern sammelte die Plakat-Gruppe betriebsintern 9.000 Unterschriften gegen dieses System, das die Daten der Mitarbeiter*innen sehr umfänglich erfasste und so den Zugriff der Betriebsleitung auf sie verbessern sollte. Sie forderten nicht den vollständigen Verzicht darauf, sondern mehr Mitbestimmung der Beschäftigten, welche Daten gesammelt und für was sie verwendet werden sollten. Eine weitere, übergreifende Forderung galt der Art und Weise von Lohnerhöhungen. Mario D'Andrea vertrat den Vorschlag »für eine lineare anstelle einer prozentualen Lohnerhöhung, d.h. die gleiche Summe für alle« (Ebbinghaus 1987: 636). Denn: »Die prozentuale Lohnerhöhung führte zu nichts anderem als einer ständig steigenden Differenzierung der Löhne und zur Schaffung von Diskriminierten und Privilegierten, wer bereits einen höheren Lohn hatte, bekam mehr Geld als die anderen, während das Brot für alle gleichmäßig teurer wurde. Das Schlimmste war aber die Beseitigung der Solidarität unter uns Kollegen, weil die in den niedrigeren Lohngruppen diejenigen in den höheren beneideten und diesen wiederum die anderen egal waren. Die Diskriminierten waren wir Ausländer und allgemein die Frauen.« (Ebd.)

Berichte aus dem Untersuchungszeitraum zeigen aber auch, dass sich migrantische und klassenbezogene Interessenslagen und Organisierungen nicht immer kongruent gestalteten und es zu kontroversen und widersprüchlichen Situationen kam. Von dem folgend näher dargestellten Konfliktverlauf berichteten Mitglieder der Plakat-Gruppe im Kritischen Gewerkschaftsjahrbuch 1977/78 (Jacobi et al. 1985). In der Abteilung, die Motorblöcke fertigte, trat die Plakat-Gruppe dafür ein, die Nachtschichten abzuschaffen, weil diese körperlich extrem belastend waren. Die Beschäftigten mussten jeweils zehn Stunden am Tag arbeiten, entweder ab morgens um sechs oder ab abends um sieben. Sie hätten das deswegen wohl über mehrere Jahre akzeptiert, weil es finanzielle Zuschläge gab.

Ein Plakatler berichtete: »Ich war der erste, der dann da nicht mehr mitgemacht hat [...] also, das ist unmöglich, nicht wahr, du wirst vollständig ruiniert, gehst eigentlich zugrunde dabei.« (Jacobi et al. 1978: 19) Er

analysiert, dass mit mehr Investitionen die Nachtschicht abgeschafft werden könnte, die nach und nach auch immer mehr seiner Kolleg*innen ablehnten. Es handelte sich vor allem um ältere Arbeiter: »Im Nachhinein betrachtet [...] war das so, das halt diejenigen Kollegen, die jetzt schon so 50 oder 55 sind, die zehn Jahre lang die Nachtschicht akzeptiert haben, daß die jetzt langsam gemerkt haben: So, das geht jetzt nimmer. [...] Bei denen hat das angefangen, langsam, das Geschimpfe. Die Wut auf die Nachtschicht wurde immer stärker.« (Ebd.) Er wurde dann aktiv, wobei es zu einer Spaltung zwischen Beschäftigten mit und ohne deutschen Pass kam: »[D]ie Deutschen wollen die Nachtschicht weg haben. Und die Ausländer, die waren eigentlich für die Nachtschicht.« (Ebd.)

Eine Umfrage, ob die Arbeiter in den nächsten drei Tagen die achtstündige Früh- oder Spätschicht machen wollten, oder die zehnstündige Nachtschicht, habe ergeben, dass die Deutschen keine Nachtschicht machen wollten, während die Migrant*innen zum großen Teil dafür waren. Es kam zum Eklat, als ausländische Betriebsräte der IG Metall sich zu Wort meldeten: »Was dabei herauskam, war schlimm. Das lässt sich gar nicht schildern. Sie haben im ganzen Werk in allen vier Werksteilen ein Flugblatt verteilt mit dem Titel ›Ausländische Betriebsräte der IG Metall informieren‹, wo u.a. drinstand: Die Gruppe Hoss hat gefordert, sofortige Abschaffung aller Überzeiten und Schichtarbeit. Das bedeutet – von Nachtschicht war keine Rede – erstens, die Firma wird noch mehr rationalisieren [...] Das bedeutet Arbeitslosigkeit. Zweitens weniger Geld in der Lohntüte. Drittens: Die Gruppe Hoss hat behauptet, die ausländischen Arbeiter würden vor den Meistern kriechen.« (Ebd.: 20) Der Plakatler berichtete weiter: »Jetzt war natürlich der Teufel los in der Abteilung. Die Deutschen haben gesagt: ›Die Ausländer! Mit Ausländern kannst du halt nichts machen. Jetzt müssen wir wegen denen Nachtschicht machen.‹ Verschiedene Ausländer, die man dann hinterher angesprochen hat, die haben gesagt: ›Wir wussten gar nicht, worum es geht!‹.« (Ebd.) Was bei diesem konkreten Konflikt zwischen Plakat-Gruppe und IG Metall wirklich geschah, konnte nicht detailliert nachvollzogen werden, da ich im Rahmen meiner Recherchen nur diese eine Darstellung gefunden habe. Der Bericht illustriert aber, dass an »der Basis« nicht immer einheitliche gemeinsame Interessen artikuliert wurden. Auch bei ähnlicher Tätigkeit und Positionierung in der Betriebshierarchie konnten sich Interessendifferenzen artikulieren.

Die konkreten Konfliktlinien verliefen auch nicht immer entlang der Achsen Migrant*innen/Fließbandarbeiter*innen/Plakat versus Deutsche/Facharbeiter*innen/Gewerkschaft. Die Konfliktkonstellationen waren komplexer und wurden situativ ausgehandelt. Gerd Rathgeb, Plakatmitglied, reflektiert die Komplexität der Interessenvertretung im Betrieb, die sich nicht auf ein gemeinsames Interesse reduzieren ließe: »Wie vielschichtig sie doch sind, die Interessen im Kleinen, im Alltag. Auf Demonstrationen und Kundgebungen gibt's nur eine Seite: das große, das ›gemeinsame Interesse‹. Die andere Seite sieht man weniger. Die gegensätzlichen Interessen im Arbeitsablauf, die kleinen, entscheidenden Unterschiede, das Bedürfnis nach persönlicher Anerkennung [...]. ›Den Interessenvertreter‹ gibt es nicht.« (Ebbinghaus 1987: 684)

In dem Konflikt um die Nachtschicht in der Motorblockabteilung wurden, so zeigt der Bericht der Plakat-Gruppe, ethnisierend-homogenisierende Erklärungsmuster bedient, während andere Differenzfaktoren wie etwa das Alter der Beschäftigten nur am Rande Erwähnung fanden. »Ausländische Kolleg*innen« organisierten sich im Laufe der 1970er auch zunehmend in der IG Metall, wie in der nächsten Fallstudie zu sehen sein wird.

Neben der Organisierung im Betrieb war die Plakat-Gruppe schon früh in den 1970ern auch in zahlreichen außerbetrieblichen Kontexten in Stuttgart aktiv. Sie griff dabei zunehmend soziale und alltagsweltliche Themen der Einwanderungsgesellschaft auf und knüpfte in verschiedenen sozialen Bewegungskontexten und stadtteilbezogener Arbeit zahlreiche Kontakte zu migrantischen Communitys.

Vor den Toren der Fabrik

Neben der Arbeit im Betrieb organisierten die Netzwerke der außerparlamentarischen Opposition, die mit der Plakat-Gruppe eng verknüpft waren, exil- und kulturpolitische Veranstaltungen und auch stadtteil- und wohnraumpolitische Proteste. Am 25.9.1971 veranstaltete das Kulturkomitee für ausländische Arbeitnehmer (1971a) das erste Festival »Zu Gast bei Gastarbeitern« von und für Migrant*innen in der Halle 6 auf dem Killesberg, einem der größten Veranstaltungsorte in Stuttgart. Die Veranstaltung kann als Vorreiter der verschiedenen internationalen und multikulturellen Festlichkeiten der folgenden Jahrzehnte verstanden werden, so Peter Grohmann, der auch die Idee zu dem Festival gehabt hatte (vgl. Zeller 1971), im Interview. Grohmann war auch Herausgeber der Plakat-

Zeitung und Mitarbeiter des Sozialistischen Büros. In seiner Autobiografie schreibt er: »Unsere Initiativen waren von dem Gedanken getragen, dass man die da nicht in ihren isolierten Baracken und Vierteln sitzen lassen durfte. Die da: Das waren oft Verfolgte, politische Flüchtlinge, Menschen, die ums tägliche Brot kämpfen musste. Wir kannten die algerischen Flüchtlinge, die spanischen Kollegen, die wie wir das Franco-Regime hassten, Leute aus Portugal, griechische, türkische, jugoslawische Kolleginnen und Kollegen. Die meisten Kontakte entstanden im Betrieb, seltener in den Gewerkschaften, über Hausaufgabenhilfe wie den Spiel- und Lernclub oder das Infostüble in Cannstatt für die Kinder der Emigranten. Wir waren mit die Ersten mit internationalen Festen und Begegnungen und fünfsprachigen Einladungen und Flugblättern.« (Grohmann 2013: 165)

Dabei zeigt sich, dass die Plakatler*innen auch Beziehungen zu Geflüchteten aufnahmen, die aus den europäischen und außereuropäischen Regimen nach Deutschland flohen und dabei oftmals auch den durch die Anwerbeabkommen institutionalisierten Migrationsweg nutzten. Sie erweiterten den Fokus so von den Kämpfen der »ausländischen Kolleg*innen« im Betrieb und Stadtteil im internationalistischen Sinne auch auf die Kämpfe gegen autoritäre Regime, denen die Genoss*innen entflohen waren. Der Einladungsflyer des ersten Festivals, das am 25.9.1971 unter dem Motto »Zu Gast bei Freunden« stattfand, versprach in sieben Sprachen und mit geschlechtersensibler Anrede: »Folklore, Filme, Gesang, Getränke, Musik, Küche, Tanz, Dokumente, Kennenlernen für Kolleginnen, Kollegen und ihre Kinder aus Deutschland, Jugoslawien, Italien, Griechenland, der Türkei, Spanien und den arabischen Ländern« (Kulturkomitee für ausländische Arbeitnehmer 1971b). Etwa 3.000 Personen nahmen an dem Fest teil, etwa 400 Gäste waren »Deutsche«, so wusste die Stuttgarter Chronik zu berichten (vgl. Poker 1989a: 299).[13] Verschiedene Organisationen von der Girokasse und der Stadtbücherei bis zur IG Chemie und dem Spiel- und Lernclub für deutsche und ausländische Kinder sowie »die verschiedenen politischen und gewerkschaftlichen Gruppen der Ausländer« informierten mit Ständen über ihre Arbeit.

Die Zeitschrift express berichtete: »Die Veranstalter [...] hatten vorweg erkannt und erklärt, daß eine Klassenkampfveranstaltung am Bewußt-

[13] Das zweite Festival fand mit ähnlichem Programm am 2. Juni 1974, Pfingstsonntag, statt und wurde von 6.000 Menschen besucht, darunter etwa 1.500 »Deutsche« (vgl. Poker 1989b: 228).

sein der Masse der Kolleg*innen vorbeigehen würde und sich auch darauf eingerichtet: ein 7-Stunden-Programm nicht ohne Politik und Probleme, aber mit viel Folklore bildete den Mittelpunkt des Festes.« (P. G. 1974)

Das Verhältnis der Gewerkschaften zu dem Festival und seinen Organisator*innen konnte nur ansatzweise nachvollzogen werden. Am 3.11.1971 schrieb Heinz Richter von der Abteilung Organisation des DGB Bundesvorstands einen Brief an seinen Kollegen Schäfer vom Landesbezirk Baden-Württemberg des DGB. Er verweist auf einen Bericht in Der Zeit vom 17.11.1971, dass »eine bestimmte Gruppe« ein Fest veranstalten wollte, und fragt dann: »[H]at es stattgefunden, gibt es Notizen über das Fest und Informationen, die für uns von Bedeutung wären?« (Deutscher Gewerkschaftsbund Bundesvorstand 1971) Der Brief ist mit einem Eingangsstempel und der handschriftlichen Notiz »beantw.« versehen. Als nächstes Blatt im Bestand des DGB-Bezirks Baden-Württemberg im Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung findet sich ein Brief des Kulturkomitees an den DGB in Stuttgart, der darum bittet, für das Festival zu werben, Betriebsräte und Vertrauensleute zu informieren, das Festival finanziell zu unterstützen, gemeinsame Busfahrten zu organisieren, sich mit einem Infostand zu beteiligen und an der nächsten Vorbereitungssitzung teilzunehmen (vgl. Kulturkomitee für ausländische Arbeitnehmer 1971a). Antworten zu beiden Briefen waren im Archiv nicht auffindbar.

Der Autor P. G. – mutmaßlich Peter Grohmann – erklärt in der express im Jahr 1974, dass das Verhältnis der Festivalorganisator*innen zu den Gewerkschaften getrübt gewesen sei, weil es trotz Anfrage keine Unterstützung von gewerkschaftlicher Seite gegeben habe. Das fehlende Interesse erklärte er mit dem Alleinvertretungsanspruch der Gewerkschaften: »Die Veranstalter hätten sich ein stärkeres Engagement der Gewerkschaften gewünscht. Die (interne) Ablehnung wurde vorwiegend hinter vorgehaltener Hand begründet, daß es eigentlich die Gewerkschaften sein müßten, die derartige Veranstaltungen organisieren sollten – unmöglich sei es, sich an fremde Initiativen anzuhängen.« (P. G. 1974)

Doch nicht nur vonseiten der Gewerkschaften kam Ablehnung: »Die DKP und die mit ihr sympathisierenden ausländischen und deutschen Gruppen blieben praktisch ganz weg: hier wurde argumentiert, die Veranstaltung sei ›fest in der Hand von Chaoten und Sektierern‹.« »Kommunistische Studentengruppen« seien zwar mit Büchertischen anwesend

gewesen, sie hätten aber »fast durchweg die Veranstaltung als ›revisionistisch und folkloristisch‹ abzuqualifizieren versucht« (ebd.).

Abschließend ist hier zu bemerken, dass die Plakat-Gruppe durch die Teilnahme an der Organisation von Kulturveranstaltungen wie dem Festival »Zu Gast bei Gastarbeitern« ihre Aktivitäten über die Fabrik hinaus ausweitete und damit auch – ähnlich wie die »operaistische Bewegung« in Italien – über orthodoxe politische Ansätze hinausging, die Klassenbewusstsein und -konflikte alleine im Bereich der Lohnarbeit verorteten. Neben den kulturellen Veranstaltungen waren für die Plakat-Gruppe auch soziale Themen außerhalb des Betriebes relevant.

Zentral war dabei das Thema Wohnen, das im Untersuchungszeitraum durchgehend umkämpft war.[14] Die Plakat-Gruppe setzte sich gegen die Sanierung der Bad Cannstatter Altstadt im Zusammenhang mit dem Bau einer neuen Kaufhoffiliale ein. Gemeinsam mit dem Kulturkomitee für ausländische Arbeitnehmer, das u.a. viersprachige Informationsblätter über die Sanierungsvorhaben produzierte (vgl. Kulturkomitee für ausländische Arbeitnehmer 1973), dem oppositionellen Stadtrat Eugen Eberle (vgl. Stuttgarter Nachrichten 1973a) und der Bürgerinitiative »Rettet die Cannstatter Innenstadt« (vgl. Stuttgarter Nachrichten 1973b) protestierten sie dagegen, dass Wohnraum zerstört und verteuert wurde.

In Cannstatt wohnten viele Beschäftigte des Untertürkheimer Daimler-Werkes. Es stellte sich heraus, dass »die Ausländer zweifellos die mit von einer Sanierung am härtesten betroffene Bevölkerungsgruppe« (vgl.

[14] Im Untersuchungszeitraum kam es neben der Mobilisierung gegen die Sanierung der Bad Cannstatter Altstadt zu verschiedenen Protesten für (besseren) Wohnraum in Stuttgart: 1975 kam es zu Auseinandersetzungen, als die Stadt Stuttgart »provisorische, hüttenartige Elendsquartiere« abriss, in denen italienische Mitarbeiter*innen eines Vaihinger Gartenbaubetriebes und deren Familienangehörige wohnten. Viele der Bewohner*innen weigerten sich auszuziehen (vgl. Poker 1989b: 380). In den 1980er Jahren gab es mehrere Hausbesetzungen in Stuttgart, eine erste Recherche ergibt aber keine Hinweise, dass Besetzende das Thema Migration oder Rassismus aufgriffen, sich als Migrant*innen identifizierten oder als solche identifiziert wurden. Mitte der 1980er verschob sich die öffentliche Debatte auf die Wohnsituation von Geflüchteten und die (angebliche) Überforderung der Gemeinde bei der Bereitstellung von Wohnraum. Am 15. Oktober 1986 weigerten sich 39 Geflüchtete aus dem Iran, in ein Containerdorf in Degerloch zu ziehen. »Lieber wollten sie auf der Straße schlafen, als in Anbetracht des Wohlstandes, der in der Bundesrepublik herrsche, in Containern unterzukommen«, so berichtet die Stuttgarter Chronik. Aus Protest campierten sie auf dem Marktplatz (vgl. Poker 1991a: 332). Am Thema Wohnen zeigt sich, wie sich die Auseinandersetzungen ab den 1980ern immer mehr und immer restriktiver um Migrant*innen drehten, die Asyl beantragen.

Kulturkomitee für ausländische Arbeitnehmer 1973) waren. Die Gewerkschaften, so Peter Mielert, der bei Plakat und im Infostüble aktiv war, hätten sich nicht für die Auseinandersetzungen im Wohnbereich und im Stadtteil interessiert. Grund dafür sei ihre Opposition zur Plakat-Gruppe und fehlendes Interesse an Politik außerhalb des Betriebes gewesen, so vermutete er.

Ausgehend von den Protesten gegen die Sanierung der Cannstatter Altstadt, wurde im Februar 1974 vom Kulturkomitee für ausländische Arbeitnehmer das Infostüble gegründet, »ein Kontaktzentrum in Selbstverwaltung«. Es gab unter anderem Raum für Mieterberatung, Freizeitveranstaltungen, Deutschunterricht sowie einen Spiel- und Lernclub für deutsche und ausländische Kinder. Hier war auch Mario D'Andrea aktiv. Die Gruppe hinter dem Infostüble verstand ihre Arbeit als »Ausländerarbeit – als Gemeinwesenarbeit im Stadtteil«, wie das Skript eines Vortrages aus dem Jahr 1977 verrät. Ihr Ziel sei, »gemeinsame Interessen zu erkennen und durch Selbsthilfe zu verwirklichen: erst gemeinsames Handeln führt zum Erfolg« (o. V. 1977). Sie erklären auch, welchen »Erwartungen der Ausländer« die Aktiven im Infostüble sich gegenübergestellt sahen: »Von uns persönlich erwarten die Ausländer, daß wir Zeit für sie und ihre Probleme haben, daß wir ihnen zuhören, ihnen vieles erklären und sie dabei Deutsch lernen, und daß wir uns ganz direkt für sie einsetzen.« (Ebd.) Die Aufzeichnungen verraten einen sozialarbeiterischen Duktus, wenn sie eine Planungsperspektive einnehmen und zwischen helfenden Aktiven im Infostüble und den als homogener Gruppe konstruierten »Ausländern« trennen, auch wenn das Ziel der Hilfe die Emanzipation sei bzw. »den Ausländern Hilfe zur Selbsthilfe zu geben« (ebd.).

Es liegt nahe, zu vermuten, dass die Plakat-Gruppe und ihre Netzwerke durch ihre Arbeit außerhalb des Betriebes nicht nur die interkulturelle Kulturarbeit, sondern auch die Anfänge der sogenannten Ausländerarbeit im Stadtteil in Stuttgart mitgeprägt haben.[15]

An dieser Stelle geht es wieder zurück in den Betrieb: Wie entwickelte sich die Arbeit der Plakat-Gruppe und ihr Verhältnis zur IG Metall angesichts der tiefgreifenden Veränderungen in der Produktionsweise und der damit einhergehenden Neuzusammensetzung der Arbeiterschaft und

[15] Für Hamburg untersucht Lisa Carstensen die Entstehungsgeschichte der dortigen Begegnungsstättenbewegung in den Stadtteilen, die es in dieser Form in Stuttgart meiner Kenntnis nach aber nicht gegeben hat.

steigender Arbeitslosigkeit, die zum Übergang zwischen den 1970ern und 1980ern einen Höhepunkt fanden? Wie veränderte sich die Bedeutung der »ausländischen Kolleg*innen« in den innerbetrieblichen Auseinandersetzungen um den neoliberalen Strukturwandel und die sogenannte konservative Wende der frühen 1980er in Betrieb und Gesellschaft?

»Eine neue Fabrik« – betriebliche Konflikte in der »Wende« der 1980er

In dem neuen Transformations- und Kampfzyklus nach 1979 – dem Jahr der zweiten Ölpreiskrise, in dem sich die Partei »Die Grünen« gründete und das Kühn-Memorandum im kurzen bundesdeutschen »Wettlauf um Integrationskonzepte«, der spätestens 1981 wieder endete (Meier-Braun 2006: 205), viel Aufmerksamkeit erhielt – ging es aus gewerkschaftlicher Sicht zugespitzt um die Ausrichtung der Arbeiterschaft an neuen Technologien in zunehmend globalisierten Verhältnissen. In den Jahren zuvor hatte die Betriebsleitung nicht nur die Freiräume der Beschäftigten verkleinert, sondern auch die Produktivität durch höheren Leistungsdruck und Automatisierung gesteigert. Das führte dazu, dass weniger Arbeitskräfte gebraucht wurden. Die 1980er waren so geprägt von Auseinandersetzungen um Zeitsouveränität, Arbeitslosigkeit und die weitere Flexibilisierung der Arbeitszeit. Auch Daimler-Benz stellte die Produktion maßgeblich um. Ein Plakatmitglied beschreibt in der express im Jahr 1984 verschiedene Dimensionen der Umbauten bei Daimler-Benz, die, wie das Plakatmitglied es beschreibt, eine »neue Fabrik« entstehen ließen: »In den letzten Jahren ist dann auch bei Daimler Benz in vielen Produktionsbereichen im Grunde eine neue Fabrik entstanden mit neuer Technologie, d.h. Transferstraßen, neuer Überwachungstechnik, Einsatz von Robotern in weiten Bereichen. Es gab also qualitative Sprünge. […] Die Hauptprobleme augenblicklich und in Zukunft sind Fragen der Auslastung dieser modernen Anlagen. Die Firma erklärt eindeutig, daß diese teuren (eine Transferstraße kostet 15 Millionen) Anlagen möglichst rund um die Uhr genutzt werden müssen. Die Probleme, um die es dann geht, sind die einer flexibleren Gestaltung der Arbeitszeit, einem verstärkten Durchfahren der Pausen im Gesamtbetrieb, weiteren Überstunden je nach Programmlage […]. Die Anlagen werden zunehmend […] elektronisch überwacht, um die Störzeiten zu minimieren, um damit weitere zusätzliche Kontrollmöglichkeiten für die optimale Auslastung der Anlagen zu bekommen und damit aber auch die Freiräume für Arbeiter abzubauen« (Huhn 1984).

Konfrontiert mit diesen tiefgreifenden Veränderungen stellte die Plakat-Gruppe sehr grundlegende politische Forderungen und stieß damit früh immer noch hochaktuelle Diskussionen um die Nachhaltigkeit der Autoindustrie und die globale Rolle deutscher Rüstungsexporte an: Sie verlangten eine Abkehr vom Produkt Automobil und von der Rüstungsindustrie aus umwelt- und friedenspolitischen Gründen und sprachen sich gegen die kapitalintensiven Produktionsstraßen aus. Ihr Gegenvorschlag bestand darin, die Produktion umzustellen – weg von Fließbändern und hin zu Fertigungsinseln, die mehr Freiheit und Eigenständigkeit in der Produktion erlaubten. Die IG Metall, so kritisierte Plakatmitglied Gerd Rathgeb, hätte den Plänen des Managements dagegen zugestimmt, damit der Betrieb international wettbewerbsfähig bleibe: »Wir haben in den letzten Jahren die Erfahrung gemacht, daß die BR-Mehrheit, getragen von der IG Metall, diese Politik der Geschäftsleitung widerspruchslos mitmacht. Sie sagt immer wieder, daß diese Entwicklung so kommen muß, um die internationale Konkurrenz bestehen zu können. Die Gewerkschaftsmitglieder im Aufsichtsrat haben dem gesamten Programm mit allen Folgen zugestimmt.« (Huhn 1984) Gleichzeitig erschwerte die Flexibilisierung und die steigende Arbeitslosigkeit die (oppositionelle) Gewerkschaftspolitik: »Die Schrauben werden angezogen und es gibt keine Kompromisse mehr. Freiräume werden weggenommen. Bei Daimler gibt es heute eine Stammbelegschaft und eine Manövriermasse, die jederzeit weggenommen werden kann und austauschbar ist. Das macht Unterschiede im Bewußtsein aus. Die Stammbelegschaft weiß, daß sie nicht so schnell rausgeschmissen werden kann. Die anderen, vornehmlich ausländische Kollegen, überlegen, wie sie aus Deutschland weggehen können.« (Ebd.: 5)

Auch wenn er feststellt: »Das Hauptpotential unserer Wähler sind ausländische Kollegen«, geht das Interview nicht weiter auf deren Situation ein. Tatsächlich nimmt die Plakat-Gruppe in den gesichteten Quellen aus den 1980ern nicht explizit Stellung für Migrant*innen im Untertürkheimer Werk ein. Hier bleibt eine auffällige Leerstelle, denn Beschäftigte ohne deutschen Pass sahen sich auch Anfang der 1980er mit ganz bestimmten Problemen konfrontiert: mit restriktiver Migrationspolitik wie der als »Hau-Ab Gesetz« kritisierten Novelle des Ausländergesetzes von 1982, steigendem Rassismus in der Gesellschaft, überproportionaler Arbeitslosigkeit.

Plakatmitglied Rocco D. erklärte im Rückblick, dass in den 1980ern immer weniger un- und angelernte ausländische Arbeiter*innen, das hauptsächliche Klientel der Plakat-Gruppe, bei Daimler arbeiteten (vgl. Interview Rocco D.) und sich damit die Basis der Gruppe verkleinerte. Tatsächlich verließen nach Angaben des Betriebs allein 1984 7.020 Beschäftigte ohne deutsche Staatsangehörigkeit das Stuttgarter Stammwerk und insgesamt 26.877 ausländische Kolleg*innen die Daimler-Benz AG (vgl. Daimler-Benz AG 1984). Zwischen 1980 und 1984 sank der Anteil der ausländischen Arbeiter*innen an der aktiven Belegschaft in Untertürkheim von 42,0 auf 34,6%, betriebsweit von 30,7 auf 24,9% (vgl. ebd.). Die Daimler-Benz AG erklärt diese Entwicklung mit einer gezielten Personalpolitik des Inländerprimats: »Diese Entwicklung ist in erster Linie auf das Ausscheiden türkischer und portugiesischer Mitarbeiter [...] zurückzuführen, da für Neu- und Ersatzeinstellungen in der Mehrzahl der Fälle ausreichend qualifizierte deutsche Arbeitskräfte auf dem Arbeitsmarkt zur Verfügung standen. An unserem Grundsatz, daß wir in Fällen, wo keine ausreichend qualifizierten Deutschen zur Verfügung stehen, auch zukünftig entsprechend qualifizierte Ausländer einstellen werden, werden wir trotz dieser Entwicklungen festhalten.« (Ebd.)

In der zweiten Stuttgarter Fallstudie zu den Auseinandersetzungen um die 35-Stunden-Woche zeigt sich, dass die vermehrte Entlassung von Lohnabhängigen ohne deutschen Pass teils auch mit ihrer besonderen Streikwilligkeit begründet wurde. Die Plakat-Gruppe äußerte sich, zumindest im gesichteten Material, nicht zu der diskriminierenden Personalpolitik. Gerd Rathgeb erklärte in einem Interview im Jahr 1984 pauschal, dass die Beschäftigten der Daimler-Benz AG relativ sicher seien und ignoriert damit die Vernichtung der Arbeitsplätze, die besonders Migrant*innen betraf: »Wir arbeiten trotz allgemeiner Massenarbeitslosigkeit in einem Betrieb, in dem die Stimmung insgesamt nicht schlecht ist: Man arbeitet in einem Betrieb, in dem Arbeitsplätze noch sicher sind, man macht die Erfahrung, daß der Betrieb 40.000 Autos mehr produziert hat als letztes Jahr und hat im Grunde keinen Anlaß, gegen die Firmenpolitik massiv vorzugehen.« (Huhn 1984)

Die Strategie der IG Metall verlagerte sich in Anbetracht der fortschreitenden Vernichtung von Arbeitsplätzen auf die Forderung nach Arbeitszeitverkürzung, wie das Plakatmitglied Helmuth Bauer rückblickend erklärte: »[N]achdem die IG-Metall-Betriebsräte MTM, ISA und sämtliche

Investitionsprogramme unterschrieben hatten, wurde eine Verkürzung der Arbeitszeit gefordert, um so der anhaltenden Massenarbeitslosigkeit und dem drohenden weiteren Verlust von Arbeitsplätzen zu begegnen« (Ebbinghaus 1987: 668).

Im Material zur Plakat-Gruppe finden sich erstaunlich wenig Informationen zu den Auseinandersetzungen um Massenentlassungen und die 35-Stunden-Woche, die in der zweiten Fallstudie behandelt werden. Mit einer Ausnahme: Auf der Feier zum 20. Jubiläum der Plakat-Gruppe in Jahr 1988 wurde die Arbeitszeitverkürzung und ihre Folgen – auch für Frauen! – kontrovers diskutiert: »In der Frage der Arbeitszeitverkürzung, gemeinsam mit dem Problem der ›Flexibilisierung‹ diskutiert, wurde zugestanden, daß es nicht sinnvoll sei, zu starren Arbeitszeiten zurückzukehren. Allerdings müßten sich die Belegschaften ihre Zeitsouveränität erst ›erkämpfen‹. Ernüchternd wurde festgestellt, daß trotz (wegen?) Arbeitszeitverkürzung ›die Arbeitshetze immer schlimmere Formen annimmt‹, wie es Hermann Mühleisen auf den Punkt brachte. Aber die Einschätzung, die Arbeitszeitverkürzung habe ›herzlich wenig genützt‹, wie es ein Diskussionsteilnehmer formulierte, wurde nicht von allen geteilt. Die anwesenden Frauen kritisierten hingegen an der Arbeitszeitdiskussion, daß der Aspekt, Männer auch an der Hausarbeit zu beteiligen (resp. diese dazu zu zwingen), auch unter Linken keinen besonderen Zuspruch fände: ›Da stehst du als linke Feministin ganz allein im Betrieb‹.« (express 1988)

In der express im März 1984 sprechen Plakatmitglieder Kontroversen innerhalb der Gruppe darüber an, wie es weitergehen sollte, wobei auch hier weder die spezifische Situation der »ausländischen Kolleg*innen« und ihre Bedeutung für die Arbeit der Plakat-Gruppe noch die Forderung nach Arbeitszeitverkürzung zur Sprache kam. Zwar sahen sie ihre Interventionen immer noch als relevant an: »[N]ach wie vor hat eine solche Opposition eine Bedeutung als Kontrolle der Betriebsratsmehrheit und der Gewerkschaft. Nach wie vor informieren wir die Belegschaft über das, was abläuft, die Gewerkschaft informiert nach wie vor nur über das, was sie gerade für notwendig hält. Hier haben wir die Funktion, andere Perspektiven aufzuzeigen und grundsätzliche Fragen zu stellen. Stichwort: Ökologie, Stichwort: Internationale Zusammenhänge der Automobilindustrie, Stichwort: Rüstung, als Fragestellungen über den traditionellen Gewerkschaftsrahmen hinaus.« (Huhn 1984) Gleichzeitig stellten sie fest:

»Wir stellen im Moment Fragen, die für die Kollegen, heute zumindest überhaupt nicht relevant sind«, so Rathgeb (Huhn 1984). Er reflektierte weiter: »Angesichts der Massenarbeitslosigkeit erscheinen die Probleme, die wir ansprechen, als Luxusprobleme.« (Huhn 1984)[16]

Ernüchtert von ihrem Scheitern, die Arbeiterschaft zu einer politisch bewussten Massenbewegung anzuregen, und der Entfernung von der Basis, die auch mit der höchst spezialisierten Tätigkeit im Betriebsrat einherging, fragten sich Mitglieder der Plakat-Gruppe, ob sie ihre Strategie beibehalten oder ganz aufhören bzw. nicht mehr für den Betriebsrat kandidieren sollten. Zudem waren sechs Mitglieder aus dem Betrieb ausgeschieden.[17] Darüber hinaus habe sich das Verhältnis zur IG Metall verändert, da auch diese sich weiterentwickelt habe: »Damals war die Gewerkschaft im Betrieb noch anders. Sie ist demokratischer geworden.« (Ebd.)

Versöhnung zwischen IG Metall und Plakat-Gruppe

Im Jahr 1988 bat die Plakat-Gruppe die IG Metall erneut um ein Gespräch über die Wiederaufnahme der ausgeschlossenen Kolleg*innen (vgl. Rathgeb/Adler 1988).[18] Ihr Brief spricht von Veränderungen im Verhältnis zwischen Belegschaft, Konzern und Gewerkschaft: »[W]ie in vielen Betrieben hat bei Daimler-Benz die ›Wende‹ stattgefunden. Lohnstopp ist angekündigt, Abbau des sozialen Besitzstandes, Zunahme ungeschützter Arbeitsverhältnisse, Arbeitszeitflexibilisierung u.v.m. Jede Forderung zugunsten der Beschäftigten wird gekontert mit der Drohung, Fertigungstiefe zu reduzieren. Der Konzern tritt 1988 den Belegschaften und ihren Vertretungen unübersehbar anders gegenüber als noch vor 10 oder 20 Jahren.« (Ebd.) Darüber hinaus habe sie die »Zukunfts-Diskussion« innerhalb der IG Metall und das Konzept der »neuen Streitkultur« sowie die Reformen (»Offene Gewerkschaftsarbeit«) darin bestärkt, wieder »aufeinander zuzugehen« (ebd.). Das Plakatmitglied Rocco D. erklärte im Rückblick, dass

[16] Darüber hinaus kritisierten sie, dass Daimler-Benz auch Werke im Südafrika der Apartheid betrieb (vgl. Ebbinghaus 1987).

[17] »Einer ist in den Bundestag [Willi Hoss, Anm. d. Verf.], ein anderer wurde Ökobauer, ein anderer studiert, ein weiterer hat das Anwesen der Eltern auf der Schwäbischen Alb übernommen«, erklärte Hermann Mühleisen (Huhn 1984).

[18] Von der IG Metall ausgeschlossene Mitglieder der Plakat-Gruppe hatten regelmäßig Wiedereintrittsanträge gestellt oder vor Gericht gegen den Ausschluss geklagt. Sie waren aber zuvor nicht bereit gewesen, ihre Zeitung einzustellen und auf eine eigene Liste zur Betriebsratswahl zu verzichten.

die sinkende Unterstützung vonseiten der multinationalen Arbeiterschaft am Band ausschlaggebend für den Wiederaufnahmeantrag gewesen sei: »Ende der 1980er ist unser Klientel, zum Beispiel Ausländer, durch die Werkspolitik, sie sind nicht mehr eingestellt worden. Die Fachleute waren nicht unbedingt unsere Klienten, wenige – wenn das Linksorientierte waren. Aber unsere Unterstützermehrheit waren alle gewerblich, meistens Ausländer. Und deshalb hat die Plakat-Gruppe '88 wieder einen IG Metall-Antrag gestellt und dann gab es das erste Mal eine gemeinsame Liste.« (Interview Rocco D.)

Auch aufseiten der Gewerkschaft hatte es Initiativen gegeben, die Plakat-Gruppe wieder einzugliedern, wie Bernardino Di Croce berichtete: »Ich war zwei, drei Jahre lang im Krisenstab in der IG Metall in Stuttgart. Weil bei Daimler noch viele ausländische Kollegen waren, war ich zwangsläufig in diesem Krisenstab drin. Der Steinkühler hatte mich mal beiseite geholt und dann sagte er: ›Der Hoss muss wieder reinkommen.‹ Ich glaube, der hat mir das so offen gesagt, weil er wusste, ich gehöre zu denen, die nicht diese Berührungsängste haben.« (Interview Di Croce) Die Annäherung sei gewerkschaftsintern umstritten gewesen: »Da waren Leute in der Verwaltungsstelle, die dagegen waren«, erinnert er lapidar.

Unter der Bedingung, dass sie keine eigene Liste mehr für die Betriebsratswahl aufstellten und die Herausgabe der Plakat-Zeitung einstellten, nahm die IG Metall die ausgeschlossenen Mitglieder der Plakat-Gruppe im Jahr 1989 wieder auf (vgl. express 1989). Sie erhielten dafür aussichtsreiche Plätze auf der Wahlliste der IG Metall und beharrten erfolgreich auf Meinungsfreiheit statt Verbindlichkeit bei Mehrheitsbeschlüssen im Betriebsrat. In der express wird dieser Schritt positiv gewertet: »Der Tanker IG Metall hat eine neue Beweglichkeit bewiesen: [...] Der politische Stellenwert dieser Wiederaufnahme, zwanzig Jahre nach Gründung der ›plakat‹-Gruppe, kann nicht hoch genug bewertet werden. Die Hoffnung der betrieblichen und gewerkschaftlichen Linken, in der IG Metall bewege sich etwas, die Zukunftsdiskussion tauge irgendwann doch zu mehr als bedrucktem Papier und telegenen Statements ihres Vorsitzenden Steinkühler, ist an diesem Punkt nicht enttäuscht worden.« (Ebd.)

In der Zusammenschau zeichnet sich ab, dass die Plakat-Gruppe in den 1980ern Schwierigkeit hatte, den engen Kontakt zu ihrer multinationalen Basis an den Fließbändern zu halten. Grund dafür war sicherlich einerseits, dass es die Arbeiterschaft an den Fließbändern in der Form und

Bedeutung, die sie in der Hochzeit der Plakat-Gruppe hatte, schon nicht mehr gab. Andererseits scheint die Plakat-Gruppe ihre Zielsetzung stärker an eigenen politischen Prioritäten und den institutionellen Logiken der Betriebsratsarbeit als an den alltäglichen Belangen der multinationalen Belegschaft – insbesondere der Beschäftigten ohne deutschen Pass – ausgerichtet zu haben. Gleichzeitig ließ sich in der IG Metall – sicherlich auch von der Plakat-Gruppe mit angeschoben – ein gewisser Prozess der Demokratisierung und Öffnung gegenüber organisierten »ausländischen Kolleg*innen« feststellen.

Fazit

Die abschließende Frage, ob die Plakat-Gruppe im »Postulat der einheitlichen Interessen der internationalen Arbeiterklasse« (Bojadžijev 2002) verharrte oder auch die spezifischen Positionierungen von Migrant*innen in den damaligen rassistischen Verhältnissen in den Blick nahm, lässt sich angesichts ihrer bewegten Geschichte in Zeiten des gesellschaftlichen Umbruchs nur ambivalent und situativ beantworten. Anfang der 1970er suchten sie »am Band anhängige Fragen« (Hoss/Kammerer 2004: 76) und fanden vielfältige Konfliktlagen, die sich nicht nur am Band abspielten, sondern auch im Stadtteil und in der Kulturarbeit. Sie gingen von klassenpolitischen Fragestellungen aus und traten dann auch wohnraum- und kulturpolitische Auseinandersetzungen los. Sie trafen auf eine multinationale Arbeiterschaft, deren Belange nicht auf den Konflikt zwischen Kapital und lebendiger Arbeit zu reduzieren waren, sondern sich auf Rassismus – erfahren durch repressive Migrationspolitik und alltägliche Ausschlüsse – und Fragen der Repräsentation erstreckten.

Innerhalb und außerhalb des Betriebs entwickelten sie neue Organisierungsformen, die von Mehrsprachigkeit, gemeinsamer Organisierung von Menschen mit und ohne deutschen Pass, der Suche nach Transparenz, der Forderung nach Demokratie und Aufmerksamkeit für die alltäglichen Belange der vielfältigen Arbeiterschaft geprägt waren. Ihre »Basisorientierung« brachte der nun multinationalen Gruppe großen Zuspruch vonseiten der Migrant*innen, die den Großteil der Arbeiterschaft an den Bändern stellte. Damit weitete sich sich ihre Macht im Betrieb aus und der Konflikt mit der IG Metall spitzte sich zu. Gleichzeitig konnten sich im Betriebsalltag auch Differenzen in Bezug auf spezifische Forderungen und Vertretungsansprüche ergeben und in Konfliktkonstellationen zwischen

Gewerkschaft und Plakat-Gruppe artikulieren, die ethnisierend-homogenisierende Erklärungsmuster aufriefen, wobei die Plakat-Gruppe nicht immer aufseiten der »ausländischen Kolleg*innen« positioniert wurde.

Der Umbau der Produktionsweise und der migrationspolitische Umbruch Ende der 1970er und Anfang der 1980er zerschlug dann aber die relativ homogene Lage der unterschichteten »Massenarbeiter«, womit die »Basis« der Plakat-Gruppe an Stärke verlor. Gleichzeitig scheint die Plakat-Gruppe die spezifischen migrantischen Belange ihrer multinationalen Basis – wie eine besondere Betroffenheit von Entlassungen, die repressive »Rückkehrförderungspolitik« und insgesamt den anwachsenden Rassismus Anfang der 1980er – aus den Augen verloren zu haben. Sie verlor auch den Anschluss an migrantische und antirassistische Bewegungen, deren Kämpfe sich hin zu einer Bürger*innenrechtsbewegung und der Auseinandersetzung mit Rassismus als sozialem Verhältnis bewegten. Gleichzeitig hatten sich migrantische Bewegungen im Laufe der 1970/1980er auch Plätze in den Institutionen, u.a. der IG Metall, erkämpft.

Die Metallergewerkschaft reagierte auf die Mobilisierung der ausländischen Kolleg*innen durch teilweise Öffnung für migrantische Belange und institutionelle Veränderung, wie in der zweiten Fallstudie zu sehen sein wird. Diese Entwicklung ist sicherlich auch als Rückgewinnung der Kämpfe zu deuten, ihre Wirkung allerdings nicht zu unterschätzen. Die migrantische Bürger*innenrechtsbewegung, die Ende der 1980er ihren Höhepunkt fand und Thema der dritten Stuttgarter Fallstudie ist, blieb der Plakat-Gruppe verbunden und schätzte sie als frühe Vorreiterin antirassistischer Bewegungen in Stuttgart und darüber hinaus.

3. Für die 35-Stunden-Woche – gegen Rassismus? Die Stuttgarter Metallbranche im Streikjahr 1984

35 Stunden bei vollem Lohnausgleich – so lautete die Forderung von IG Metall und IG Druck und Papier während der Tarifauseinandersetzungen von 1984. Der etwa siebenwöchige »Metallerstreik« war einer der längsten und kämpferischsten der Nachkriegszeit. Bundesweit streikten 57.500 Metallarbeiter*innen – etwa 42.000 allein bei Daimler (Stand 23.5.1984; vgl. Stuttgarter Zeitung 1984), wo sich der tägliche Produktionsausfall auf etwa 600 Nutzfahrzeuge, 2.200 PKWs und einen Umsatzausfall von 120 Millionen DM täglich summierte (vgl. FAZ 1984). Im Bezirk Stuttgart, der im Zentrum der Auseinandersetzungen stand,[19] streikten mehr als 30.000 Metaller*innen. Noch mehr Beschäftigte der Metallbranche waren von Aussperrungen betroffen: Etwa 543.000 wurden von ihren Arbeitgeber*innen ohne Lohnfortzahlung freigestellt (vgl. Weisser 1984: 92).[20]

Ziel des Streiks war die Herabsetzung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 35 Stunden, um so gegen Arbeitslosigkeit vorzugehen und die Lebensqualität der Beschäftigten zu verbessern. Im Hintergrund stand die Verringerung der gesellschaftlich benötigten Arbeitszeit durch den technischen Fortschritt und die Verdichtung der Arbeit. Die Auseinandersetzung fand nicht nur zwischen den Tarifpartner*innen statt, sondern ging quer durch die Gesellschaft. Im öffentlichen Diskurs tobte ein Kampf zwischen der BILD und anderen konservativen Medien, die versuchten, den Streik zu diskreditieren, und progressiveren Stimmen. Für Aufruhr sorgte etwa der Ausspruch des damals noch keine zwei Jahre regierenden Bundeskanzlers Helmut Kohl, der Streik sei »absurd, dumm und töricht«, womit er sich in die Tarifautonomie einmischte (Mayr 1984: 661).

---

[19] Bartelheimer und Moneta (1984) listen die Aktionen auf, die im Kontext des Streiks in Stuttgart stattfanden – teils im Sinne der Gewerkschaftsleitung, teils über diesen hinaus.

[20] Etwa 147.000 Arbeiter*innen waren von »heißen« Abwehraussperrungen, 396.000 von »kalter Aussperrung« betroffen. Mit einer heißen Aussperrung reagiert ein Unternehmen auf einen Streik, indem es Beschäftigte freistellt, um die Streikkassen der Gewerkschaften zu belasten, die mehr Streikgelder zahlen müssen. Von kalter Aussperrung wird gesprochen, wenn Arbeitgeber*innen Beschäftigte aussperren, weil sie aufgrund von Streiks bei einem Zulieferunternehmen die Produktion einstellen müssen. Die IG Metall hat in den Tarifauseinandersetzungen 1984 schwerpunktmäßig die Zuliefererindustrie bestreikt (vgl. Weisser 1984: 92).

Als die Gewerkschaft mit dem »Marsch auf Bonn« zu einer bundesweiten Demonstration in der damaligen Hauptstadt aufrief, an der schließlich 250.000 Personen teilnahmen, trainierte der Bundesgrenzschutz für den Inlandseinsatz: »Bundesgrenzschutz probte Bürgerkrieg gegen Gewerkschaften«, so titelte die Streiknachrichten der IG Metall und verweist damit auf die aufgeheizte Stimmung im Land (IG Metall, Bezirksleitung Stuttgart 1984a).

Nach sieben Wochen kam es im Verfahren der besonderen Schlichtung zu einem Kompromiss zwischen der Forderung der Beschäftigten nach Arbeitszeitverkürzung und dem Interesse der Unternehmen an Flexibilisierung: Die Wochenarbeitszeit sollte im betrieblichen Durchschnitt auf 38,5 Stunden reduziert werden, allerdings konnte die Reduzierung flexibel zwischen den Beschäftigten aufgeteilt werden, die bei Vollzeit jeweils zwischen 37 und 40 Stunden in der Woche arbeiten sollten.

Die Auseinandersetzungen wurden und werden in der Regel als gesamtgesellschaftliche Auseinandersetzung wahrgenommen und nicht als migrantisch oder antirassistisch. Die Arbeitszeitverkürzung wurde schließlich für alle gefordert, unabhängig von Staatsbürgerschaft und Migrationsgeschichte. Trotzdem erklärte ein kurdischer Streikposten aus Stuttgart im Jahr 1984 in einem Interview: »Wer für die 35 Stunden argumentiert, damit nicht durch die Automation immer mehr arbeitslos werden, der kann eigentlich nicht gleichzeitig den Ausländern die Schuld für die Arbeitslosigkeit in die Schuhe schieben. So war die Diskussion um die 35 Stunden immer zugleich eine Diskussion gegen die Ausländerfeindlichkeit. – Eigentlich die erste große Kampagne der Gewerkschaft gegen Rassismus!« (Speidel 1984: 95).

Wenn wir uns den zeithistorischen Kontext genauer anschauen, erscheinen diese Worte nicht mehr so überraschend: Auf dem Arbeitsmarkt waren Migrant*innen in den 1980ern (und auch darüber hinaus) strukturell benachteiligt. Menschen ohne deutschen Pass waren, wie in der Fallstudie zur Plakat-Gruppe beispielhaft gezeigt, überproportional von Entlassungen betroffen. Zwischen Mitte 1980 bis Mitte 1986 ging die Zahl der Beschäftigten in Deutschland insgesamt um 575.000 Personen zurück, gleichzeitig verringerte sich die Zahl der Beschäftigten ohne deutschen Pass um fast 488.000 Personen (vgl. Karahasan 1988: 157). Somit betrug »der rechnerische Anteil der Ausländer am Abbau des Beschäftigungsvolumens [...] gesamtwirtschaftlich nahezu 85%«, so ein Gutachten der Uni-

versität Bremen von 1986 (zit. n. ebd.). Dies lag wohl einerseits daran, dass Migrant*innen vor allem in den niedrig qualifizierten Jobs beschäftigt waren, die verstärkt abgebaut wurden, und andererseits an restriktiver Migrationspolitik, rassistischer Entlassungspolitik der Unternehmen – und an wenig Gegenwehr vonseiten der jeweiligen Betriebsräte (vgl. Karahasan 1988; Ferraris 1985). Trotzdem erreichte die gewerkschaftliche Organisierung ausländischer Kolleg*innen Anfang der 1980er Jahre einen Höhepunkt, insbesondere in der IG Metall (vgl. Matziari 2014).

Der Arbeitskampf fand zudem in Zeiten eines zunehmend öffentlich – auch gewaltvoll – ausgetragenen Rassismus statt. Antimigrantische Einstellungen fanden ihren Ausdruck nicht nur in der öffentlichen Debatte und einer erstarkenden extremen Rechten, sondern auch in der Politik der Bundesregierung, wie wir es bereits in der Hamburger Fallstudie zu Mobilisierungen gegen »Ausländerfeindlichkeit« dargelegt haben. Nach dem Erlass des Anwerbestopps 1973 hieß das neue migrationspolitische Schlagwort der damaligen »Ausländerpolitik« »Rückkehrförderung«. Es bestimmte auch die Revision des »Ausländergesetzes« im Jahr 1987. Für die Rückkehr gab es Prämien, während die Vergabe von Arbeitserlaubnissen streng eingegrenzt wurde. Wegen der Wirtschaftskrise und erhöhter Arbeitslosigkeit sollten die »Ausländer« Deutschland verlassen, um die Konkurrenz um Arbeitsplätze und die Belastung der Sozialkassen zu verringern.

Diese rassistische Hochkonjunktur blieb aber nicht unerwidert. Auch die antirassistische Bewegung wuchs und differenzierte sich entlang verschiedener Problemdefinitionen, Organisierungsformen und unterschiedlicher Aktionsansätze aus (vgl. Räthzel 2012; Bojadžijev 2008). Gleichzeitig zum Streik fand zum Beispiel ein bundesweiter Marsch gegen Rassismus statt. Dabei bezogen sich Teile der Bewegung explizit auf die Forderung nach Arbeitszeitverkürzung. Sie versuchten, die Gemeinsamkeit antirassistischer und klassenpolitischer Kämpfe in den Vordergrund zu stellen.

Vor diesem Hintergrund und anknüpfend an die Worte des kurdischen Stuttgarter Streikpostens, die Ausgangspunkt für diese Fallstudie waren, stellt sich die Frage: Handelte es sich bei dem Metallerstreik von 1984 tatsächlich um den ersten großen Kampf der Gewerkschaften gegen Rassismus? Auch wenn sich die Frage so nicht beantworten lässt, möchte ich im Folgenden untersuchen, welche Rolle die migrantischen Mobilisierungen und die Auseinandersetzungen um Rassismus beim Streik spielten. Ei-

nerseits möchte ich dies mit Blick auf die bundesweiten Entwicklungen analysieren, andererseits spezifisch auf den Stuttgarter Raum eingehen, in dem der Streik eines seiner Zentren hatte. Die Beschäftigung mit dem Streik dient dabei als Prisma, um die Auseinandersetzungen innerhalb der IG Metall zur Organisierung ausländischer Kolleg*innen und dem Stellenwert ihrer artikulierten spezifischen Interessen nachzuvollziehen und zu analysieren, wie sich Rassismus in den innergewerkschaftlichen und gesamtgesellschaftlichen Auseinandersetzungen äußerte.

Die Materiallage zum Kampf für die 35-Stunden-Woche im Jahr 1984 ist recht breit, jedoch mit großen Lücken bei den Themen Migration und Rassismus. Es gibt einerseits unzählige zeitgenössische Veröffentlichungen von der Gewerkschaftsführung (vgl. Mayr 1984), in marxistischen Periodika (vgl. Hautsch et al. 1984) oder von Vertreter*innen der Metallindustrie (vgl. Verband der Metallindustrie Baden-Württemberg 1984). Andere Publikationen geben einen politischen und historischen Überblick zur Frage der Arbeitszeitverkürzung (vgl. Scharf 1991; Huckenbeck o. J.).

In der Regel finden »ausländische Kolleg*innen« und Auseinandersetzungen um Rassismus in der Debatte um den Kampf um die 35-Stunden-Woche aber keine Erwähnung. Die wenigen Veröffentlichungen, die hierauf ihren Fokus legen, finden Eingang in den folgenden Text. Außerdem haben fast alle Stuttgarter Interviewpartner*innen auf den Streik für die 35-Stunden-Woche als bedeutsames Ereignis Bezug genommen und ich habe in diversen Archiven hierzu Material gefunden.

Ausgehend von meiner historischen Recherche kann ich zeigen, dass die klassenpolitische Auseinandersetzung um die 35-Stunden-Woche von den Geschichten der Migration geprägt war – und zwar gerade, weil Migrant*innen sich als Lohnarbeitende gewerkschaftlich organisierten und im Streik aktiv waren. Die Akteur*innen der Tarifauseinandersetzung verhandelten nicht zuletzt die auch heute noch hochaktuelle Frage nach den Bedingungen eines gemeinsamen Kampfes in gesellschaftlichen Verhältnissen, die von Ungleichheit geprägt sind.

»Hand in Hand«, »Seite an Seite« – Migrant*innen und antirassistische Initiativen für die 35-Stunden-Woche

Die Auseinandersetzung um die 35-Stunden-Woche blieb nicht auf die Tarifpartner*innen beschränkt. Zahlreiche gesellschaftliche Akteur*innen erklärten sich mit den Streikenden solidarisch und wurden aktiv. So ist

der Kampf für die 35 Stunden nicht nur als arbeits- sondern auch als gesellschaftspolitische Auseinandersetzung zu sehen (vgl. u.a. Wilde 2014: 8). Der Frage, wie sich die verschiedenen gesellschaftspolitischen Auseinandersetzungen und Kämpfe miteinander artikulierten, betrachte ich im Folgenden mit Blick auf migrantische und antirassistische Organisationen und Initiativen. Inwiefern nahmen diese Bezug auf den prägenden arbeitspolitischen Kampf im Jahr 1984? Inwieweit zeigten sie sich explizit solidarisch?

Ich bin während der Forschungsarbeiten auf Aufrufe zum Streik und Solidaritätsbekundungen von diversen Migrant*innenorganisationen und antirassistischen Initiativen gestoßen. Schon 1981 fordert ATIF, ein kommunistisch ausgerichteter Verband türkischer Arbeitnehmer*innen in Deutschland, in einem Aufruf zur 1. Mai-Demonstration in Stuttgart die 35-Stunden-Woche und erklärte sich solidarisch: »Wir, die Arbeiter aus der Türkei, gehen bei diesem Kampf Hand in Hand mit unseren Klassenbrüdern [...] gegen die westdeutsche Monopolbourgeoisie.« (ATIF 1981).

Ein Flugblatt der Bolşevik Partizan aus Reutlingen forderte im Juni 1984 zu Fabrikbesetzungen und den Widerstand gegen die »Gewerkschaftsbonzen« auf (Bolşevik Partizan 1984). Es nimmt dabei eine revolutionäre Haltung ein und geht von einer einheitlichen Arbeiterklasse aus: »Stellt euch gegen den Verkauf des Kampfes durch die Gewerkschaftsbonzen. Nehmt den STREIK-Kampf in die eigenen Hände! [...] Dieser Kampf muss so geführt werden, dass er der Vorbereitung der Revolution dient; das Bewusstsein und die Organisiertheit der Arbeiterklasse erhöht.« (Ebd.)

Es waren aber nicht nur dezidiert klassenkämpferische Migrant*innenorganisationen, die sich in die Auseinandersetzung um die 35-Stunden-Woche einmischten, auch das relativ junge antirassistische und integrationspolitische Spektrum sprang auf den Zug auf. Beispielsweise solidarisierte sich die kommunale Ausländervertretung der Stadt Sindelfingen (ARGE) mit dem Metallerstreik und verwies auf die gemeinsamen Interessen von Ausländer*innen und Deutschen. Die ARGE richtete ihr 2. Internationales Frühlingsfest am 1. Mai 1984 gemeinsam mit dem DGB aus. In ihrer zweiten Ausgabe aus dem Jahr 1984 zitiert die Sindelfinger Palette, die mehrsprachige Stadtzeitung der ARGE, die an alle Einwohner*innen Sindelfingens ohne deutschen Pass frei Haus geliefert wurde, ihren Sprecher mit einer Intervention in den damals gerade entstehenden Integrationsdiskurs: »Heutzutage redet jeder von Integration [...], wir

auch. Wenn sich Deutsche und Ausländer Seite an Seite für gemeinsame Interessen einsetzen: Das ist Integration, die wir meinen.«

Die Herausgeber*innen der Palette betonten, dass eine kommunale Ausländervertretung auch die Interessen im Betrieb zu vertreten habe. Dies weist darauf hin, dass die kommunale ausländerpolitische Interessenvertretung in der dominanten Wahrnehmung nichts mit arbeitspolitischen Fragestellungen und Kämpfen zu tun hatte und der Begriff der Integration von Annahmen über politische Auseinandersetzungen abgetrennt wurde. ARGE und Sindelfinger Palette bezogen die zwei Bewegungen explizit aufeinander und feierten das Internationale Frühlingsfest zusammen mit dem DGB dieses Mal am 1.Mai. Ein Bild in derselben Ausgabe der Sindelfinger Palette zeigt das Motto der Veranstaltung, »ARGE und DGB gemeinsam gegen Ausländerfeindlichkeit«, und das 35-Stunden-Logo. Ihren Schritt begründeten sie folgendermaßen: »Daß wir es mit der Gewerkschaft feierten, war genauso wenig zufällig wie die Wahl des Tages der Arbeit als Termin. Interessenvertretung der Ausländer heißt auch Vertreter ihrer Interessen am Arbeitsplatz. Da sind wir einseitig, auch wenn Kritiker dies als ›ideologisch‹ abzutun suchen. Urabstimmung, Streik und Aussperrung gingen deutsche und ausländische Arbeiter gleichermaßen an. Da gab es auch keine Schwierigkeiten mit der sagenumwobenen ›Integration‹.«

Neben den sozialistischen Gruppen türkischsprachiger Migrant*innen und der kommunalen Ausländervertretung forderten auch Initiativen gegen »Ausländerfeindlichkeit« dazu auf, bei den geplanten bundesweiten Aktionen mit Gewerkschaften zusammenzuarbeiten. Für das Koordinationsbüro des Frankfurter Appells gegen Ausländerfeindlichkeit war der Ausgang der Auseinandersetzung um die Arbeitszeitverkürzung auch entscheidend für den Kampf gegen »Ausländerfeindlichkeit«. Die Info 35, eine Streikzeitung von Gewerkschaftsmitgliedern und den Grünen, zitiert die Antirassist*innen folgendermaßen und argumentiert dabei ähnlich wie der anfangs zitierte kurdische Aktivist: »Wenn in Folge der technologischen Entwicklung in immer weniger Zeit immer mehr produziert wird, so kann nur die Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohnausgleich ein angemessener Schritt zur Erhaltung der Arbeitsplätze und zur Schaffung neuer sein. Deswegen wird z.B. die von wichtigen DGB-Gewerkschaften begonnene Auseinandersetzung um die Einführung der 35-Stundenwoche von entscheidender Bedeutung sein, ob wirklich wirkungsvoll gegen

die Arbeitslosigkeit vorgegangen werden kann. Gelingt dies, so wird das auch zwangsläufig günstigere Bedingungen für den Kampf gegen Ausländerfeindlichkeit schaffen. Gelingt dies nicht, so werden zwangsläufig die irrationalen emotional schon zur Verfügung stehenden Lösungsvarianten an Bedeutung gewinnen. Die Ausländerfeindlichkeit steht dabei ohnehin schon an erster Stelle.« (Koordinationsbüro Frankfurter Appell 1984a)

Das Koordinationsbüro Frankfurter Appell ruft in der Info 35 zur wechselseitigen Unterstützung zwischen den Bewegungen für die 35-Stunden-Woche und gegen Rassismus auf und sieht dabei die Stärke der letzteren als Bedingung der ersteren: »Eine erfolgreiche Aktionswoche gegen Ausländerfeindlichkeit bietet aber auch eine Chance für die gewerkschaftliche Mobilisierung. Denn wie sollen die ausländischen Kolleginnen und Kollegen gemeinsam mit deutschen Arbeitern und Arbeiterinnen für die 35-Stundenwoche kämpfen, wenn sie sich nicht auf unsere Solidarität gegen die Abschiebepolitik von Regierung und Unternehmern verlassen können?!« (Ebd.)

Die genannten Aufrufe von Migrant*innenorganisationen und antirassistischen Initiativen, den 35-Stunden-Streik zu unterstützen, argumentierten unterschiedlich. Bei ATIF und Bolşevik Partisan ging es um die Einheit der Klasse und den gemeinsamen Klassenkampf. Die Vertreter*innen der Sindelfinger ARGE intervenieren in den oftmals unpolitisch-paternalistischen Integrationsdiskurs, indem sie Integration als Kampf für gemeinsame Interessen definieren und als kommunalpolitische Interessenvertretung auch auf Arbeitskämpfe Bezug nehmen. Das Aktionsbüro verweist auf die Verwobenheit von zwei Kämpfen, die sich gegenseitig bedingen, wobei Gleichberechtigung aber die Bedingung für einen gemeinsamen Kampf sei.

Auch innerhalb der Gewerkschaften gab es Auseinandersetzungen um die Repräsentation ausländischer Kolleg*innen und den Stellenwert ihrer Belange in den Auseinandersetzungen um die 35-Stunden-Woche. Bevor ich diese anhand verschiedener Veröffentlichungen aus der Zeit und von Interviewmaterial dokumentiere und diskutiere, soll kurz kontextualisierend auf die Organisierung ausländischer Kolleg*innen in der IG Metall eingegangen werden.

Zur Organisierung »ausländischer Kolleg*innen« in der IG Metall

Trotz Widerständen hatten sich Migrant*innen über die Jahre in die Gewerkschaftsstrukturen eingeschrieben und eigene Arbeitsstrukturen und Mitspracherechte erlangt (vgl. u.a. Matziari 2014). »Die hohe Zahl der Mitglieder aus dem Bereich der Migranten ermöglichte, trotz mancher Widerstände, den Aufbau einer bedeutenden Arbeitsstruktur und Mitsprache in den gewerkschaftlichen Gremien«, erklärte der langjährige Gewerkschaftssekretär Bernardino Di Croce (2006).

Im Jahr 1973 hatte die IG Metall 228.721 Mitglieder ohne deutschen Pass (vgl. Matziari 2014: 268), 1984 waren es 265.780[21] (vgl. Kühne 1988: 130). Seit 1973 – dem Jahr der großen, vielfach von Migrant*innen geprägten wilden Streiks und des Anwerbestopps – gab es beim IG Metall-Vorstand eine Abteilung für ausländische Arbeitnehmer. 1972 erhielten Beschäftigte ohne deutschen Pass im Rahmen des Betriebsverfassungsgesetzes Gleichberechtigung bei den Wahlen zum Betriebsrat. Zwischen 1972 und 1984 steigerte sich die Zahl der Betriebsrät*innen nichtdeutscher Staatsangehörigkeit von 1.445 auf 2.875. Das waren 11,5% der Betriebsratsmitglieder (vgl. Kühne 1988: 133). Die Zahl der Vertrauensleute ohne deutschen Pass in der IG Metall stieg von 6.985 im Jahr 1976 auf 11.311 im Jahr 1985 und erreichte einen Anteil von 7,8% (vgl. Kühne 1988: 134).

Ein weiterer Wendepunkt kam mit der Anerkennung der ausländischen Kolleg*innen als Personengruppe, die auf dem Gewerkschaftstag von 1983 beschlossen wurde, auf dem auch die Entscheidung für die Forderung nach der Arbeitszeitverkürzung gegen den Widerstand der Gewerkschaftsführung fiel (Industriegewerkschaft Metall 1983). Um die Debatte zu den spezifischen Forderungen »ausländischer Kolleg*innen« während des Gewerkschaftstags werde ich in der dritten Fallstudie näher eingehen.

Diese Schritte in Richtung Gleichberechtigung waren sicherlich auf das Betreiben der organisierten ausländischen Kolleg*innen in Stuttgart und andernorts zurückzuführen, wie auch Bernardino Di Croce, der erst Ausländersekretär bei der IG Metall in Stuttgart und schließlich für Baden-Württemberg zuständiger Sekretär des Referats für ausländische Arbeitnehmer in der IG-Metall-Vorstandsverwaltung war, im obigen Zitat feststellt. Ihm zufolge waren auch die mehrsprachigen Informations- und

[21] In Betrieben mit einem Betriebsrat. Ende 1985 gab es laut Mitgliederdatenbank 297.009 Mitglieder der IG Metall ohne deutschen Pass (vgl. Kühne 1988: 130).

Fortbildungsmaterialien wichtig für die Organisierung der ausländischen Kolleg*innen. Meist in sechs verschiedenen Sprachen wurden Informationsblätter und Zeitungen herausgegeben. Seit 1978 – vier Jahre nach der mehrsprachigen Betriebszeitung der Plakat-Gruppe – erschienen die verschiedensprachigen Kurzausgaben der Zeitung »Metall« (acht Seiten) alle 14 Tage (vgl. Kühne 1988: 142). Die Flugblätter zu den jährlichen Tarifauseinandersetzungen beinhalteten immer auch einen nichtdeutschsprachigen Text (vgl. Kühne 1988: 143). Außerdem gab es mehrsprachige Bildungsveranstaltungen, Versammlungen und Konferenzen (vgl. Di Croce 2006: 140; Kühne 1988: 144ff.). 1984 hatten bundesweit 1.154 Teilnehmer*innen an Seminaren der IG Metall keinen deutschen Pass. Das entsprach 6,8% aller Seminarteilnehmer*innen (vgl. Kühne 1988: 146).

Stuttgart war ein Zentrum der Organisierung ausländischer Kolleg*innen in der IG Metall. Für Bernardino Di Croce war die Größe und gesellschaftliche Macht der IG Metall ausschlaggebend gewesen, sich ihr und nicht einer kleineren sozialistischen Organisation wie der Plakat-Gruppe anzuschließen: »Ich habe das ganz bewusst ... diese vielen kleinen Gruppierungen ... ich habe von Beginn an gesagt: Leute – entweder, oder! Entweder groß, mächtig, stark. Wenn wir schaffen, dass die sagen, wir machen was, dann – vielleicht – haben wir das geschafft.« (Interview Di Croce)

Auch ein zweiter IG-Metall-Funktionär mit italienischer Migrationsgeschichte betonte im Interview die Stärke der Stuttgarter organisierten ausländischen Kolleg*innen: »Die anderen Verwaltungsstellen im Bundesgebiet haben natürlich auch nach Stuttgart geguckt. Wir waren diejenigen, die ständig Anträge gestellt haben, die nach vorne marschiert sind. Für die IG Metall Stuttgart war es ein Glücksfall, dass Bernhard, ich, Albani und andere Kollegen da waren. Stellt euch mal vor, 33.000 ausländische Kollegen! Wenn du zwei hast, die plötzlich sagen: ›Du, komm, lass uns mal überlegen, was könnten wir noch machen?‹ – Ja? Das war eine Sicherheit, ein Bollwerk aus Sicherheit!«

In der Gewerkschaft gab es allerdings auch Personen ohne deutschen Pass, die sich gegen die innergewerkschaftliche Bewegung ausländischer Kolleg*innen positionierten. Die ehemalige Betriebsratsvorsitzende Ljuba Benković aus Leonberg kritisierte Organisierungsprozesse einzelner Personengruppen innerhalb der IG Metall – sowohl der »ausländischen Beschäftigten« als auch der »Frauen« – als Identitätspolitik, die von der Allgemeinvertretung der Lohnabhängigen ablenke:

> »Die IG Metall war so stark und hat so alle vertreten, dass die IG Metall als Organisation das nicht unterschieden hat. Sondern die, die Karriere machen wollten und keine andere Möglichkeit hatten, sind auf diese Art zu Karriere gekommen. Jetzt ist das böse gesagt, aber wirklich, ich bin so viel geworden, habe aber nie die Zweipersonengruppe als Unterstützung gehabt, im Gegenteil. Ich bin für die Frauen nicht genug Emanze gewesen und für Männer nicht genug Ausländerin. [...] Natürlich sind die Ausländer und die Frauen dann unzufrieden gewesen, weil, ich bin Delegierte zum Gewerkschaftstag und zur Delegiertenversammlung gewesen und dann hat die IG Metall gesagt: ›Wieso, wir haben doch Ausländer, wir haben Frauen‹.« (Interview Benković)

Für Di Croce reichte die Bedeutung der Organisierung von Migrant*innen in der IG Metall über die Gewerkschaften und die betriebliche Ebene hinaus. Er sieht die Organisierung ausländischer Kolleg*innen als »Kommunikationsstruktur [...], bei der die große Bedeutung darin bestand, dass die aktiveren Migranten sich auch mit Themen des Alltags befassen konnten, Lösungsvorschläge gemeinsam diskutieren, Forderungen formulierten und sie durch die aufgebaute Kommunikationsstruktur bis in die Wohn- und Lebensbereiche der Migranten transportierten.« (Di Croce 2006: 145) Die Organisierung in den Gewerkschaften habe damit Bedeutung weit über den betrieblichen und tarifpolitischen Bereich erlangt und sei mit außergewerkschaftlichen Organisationen eng verbunden gewesen. Dies habe Bewegungscharakter gehabt: »In den ersten Jahrzehnten hatte die Arbeit der gewerkschaftlichen Vertrauensleute und Betriebsratsmitglieder, vor allem derjenigen mit ausländischer Herkunft, die sich rege an der Gründung von Vereinen beteiligten und an der Gestaltung von Beziehungen zwischen Migranten und deutschen Institutionen orientiert waren, für die Migranten eher einen zu befürwortenden Charakter einer sozialen Bewegung.« (Ebd.)

Viele der damaligen aktiven Gewerkschaftsmitglieder hätten eine »›Doppelfunktion‹ [eingenommen], Gewerkschafter und Sprecher einer benachteiligten Bevölkerungsgruppe« (ebd.). Sie hätten also sowohl die gemeinsamen Interessen der Arbeiterschaft als auch die spezifischen der Menschen ohne deutschen Pass vertreten. Diese Aussage wird sich in der dritten Fallstudie zur Bürger*innenrechtsbewegung der 1980er Jahre bestätigen. Der Bewegungscharakter und die Doppelfunktion der Vertrauensleute und Betriebsrät*innen mag mit dazu geführt haben, dass sich Mi-

grant*innen stark an Tarifauseinandersetzungen beteiligten, auch wenn die Arbeitsverhältnisse, so Di Croce, angesichts der rassistischen Zustände in der Bundesrepublik nicht ihr wichtigstes Anliegen gewesen seien: »Migranten ließen sich also ohne großen Aufwand als Mitstreiter der gewerkschaftlichen Tarifpolitik und Beitragszahler gewinnen, obwohl ihre Hauptinteressen in der Akzeptanz durch die Gesellschaft, eine menschengerechte Behandlung sowie im Arbeits- und Aufenthaltsrecht lagen.« (Di Croce 2006: 135)

Die besondere Rolle, die die IG Metall in Bezug auf die Organisierung von Menschen ohne deutschen Pass in Deutschland gespielt hat, habe sich spätestens in den 1990ern aber weitgehend geändert: »Die Veränderung der Gewerkschaften von einer ›Sozialen Bewegung‹, wie sie von den Migranten durch die frühere Arbeitspraxis verinnerlicht worden war, hin zu einer ausgeprägten tarifpolitischen Organisation entsprach zwar den Vorstellungen derjenigen, die sich als Migranten in die Gesellschaft integriert und als Besitzer eines Arbeitsplatzes relativ sicher fühlten, aber nicht ganz den Vorstellungen der Mehrheit der Migranten, die nach wie vor mit Problemen der Akzeptanz, der Chancengleichheit, der Benachteiligung wegen Minderqualifikation und einigen anderen sozialen Problemen konfrontiert waren.« (Di Croce 2006: 145f.)

Die Gewerkschaftsmodelle – soziale Bewegung versus tarifpolitische Organisation – unterscheiden sich nicht nur in Bezug auf die Organisierungsweise – breit getragene Basisorganisierung versus bürokratische und hierarchische Organisation. Sie unterscheiden sich auch in Bezug auf die soziale und politische Positionierung – soziale Belange der Benachteiligten versus Wahrung des Besitzstandes der »gut Integrierten« und sicher beschäftigten »Normalarbeitnehmer«. Ein ehemaliger IG Metall Funktionär mit italienischer Migrationsgeschichte skizzierte während des Zwischenworkshops unseres Projekts im März 2018 in Stuttgart die Motivation für seine Arbeit in der IG Metall:

> »Wir haben versucht, die Organisation zu demokratisieren, soweit wir das beeinflussen konnten. Viele haben das nicht gemerkt, aber die IG Metall, die hat das schon geprüft und die wussten: Die Italiener, die hier sind, das sind Kommunisten. ›Da muss man schon aufpassen. Die müssen wir schon einbinden, aber aufpassen musst du schon.‹ [Lachen und Zustimmung] Aber die haben das nicht gemerkt, dass wir das gemerkt haben. Wir haben schon geguckt, wenn wir öffentlich debattieren, dass

wir nicht markierende Worte zitieren, das haben wir nicht gemacht. Wir haben gesagt: Wir müssen vorwärts, wir müssen unsere Linien ziehen.« Auch Bernardino Di Croce berichtete von seinem Umgang mit innergewerkschaftlichem Antikommunismus: »Ich habe es immer so formuliert: Du kannst als Kommunist reden, du darfst nur nicht sagen, dass du Kommunist bist.« (Interview Di Croce) Die interviewten ausländischen Kolleg*innen intervenierten also nicht nur aus ihrer strukturellen Positionierung in rassistischen Verhältnissen und ihrer Selbstdefinition als Einwander*innen bzw. ausländische Kolleg*innen heraus in die Strukturen der IG Metall, sondern auch auf Grundlage ihrer politischen Überzeugungen, die wiederum auch mit ihrer politischen Sozialisierung an den Herkunftsorten in Verbindung stand. Diese längerfristigen Dynamiken und neu entstandenen Strukturen sind als Hintergrund der besonderen Beteiligung von »ausländischen Kolleg*innen« am Streik zu sehen.

»An vorderster Front« – Beteiligung »ausländischer Kolleg*innen« am Streik

Die meisten Berichte zur Tarifauseinandersetzung 1984 sprechen von den Streikbeteiligten, ohne diese weiter zu charakterisieren. Alle gefundenen Quellen, die die Beteiligung von Migrant*innen erwähnen, stimmen jedoch überein, dass »ausländische Kolleg*innen« sich sichtbarer am Streik beteiligten als jene mit deutschem Pass. Yilmaz Karahasan, der als Gewerkschaftssekretär zuständig für das Referat Ausländische Arbeitnehmer auf Bundesebene war und 1992 als erster ausländischer Kollege in den Vorstand der IG Metall gewählt wurde, erklärte, dass »das Gewicht der ausländischen Kolleginnen und Kollegen bei den gewerkschaftlichen Aktionen und Kämpfen größer ist als ihre zahlenmäßige Stärke in den Organisationen« (Karahasan 1988: 152). Eine Spiegel-Reportage »über ausländische Arbeitnehmer im Metaller-Streik« stellte auch schon im Jahr 1984 mit exotisierendem Zungenschlag fest: »Wo immer in den letzten sechs Wochen in den Streikländern Baden-Württemberg und Hessen die Posten vor den Werkstoren aufzogen, wo immer die Arbeiter zu den Gewerkschaftskundgebungen marschierten, da sah man die südländischen Kollegen mit den mächtigen schwarzen Schnurrbärten an vorderster Front.« (Schmidt-Klingenberg 1984) Im gleichen Artikel, der den Titel »Wir fühlen uns wie Tiere behandelt« trägt, erklärt Ghaouti Mimoune, Leiter eines Arbeitskreises der IG Metall für ausländische Arbeitnehmer in Bruchsal:

»Die ausländischen Arbeitnehmer begreifen viel besser, was auf sie zukommt, und sind viel engagierter als deutsche Kollegen.« (Schmidt-Klingenberg 1984: 90) Als Grund für das Interesse der ausländischen Kolleg*innen an der 35-Stunden-Woche gibt der Spiegel u.a. deren besondere Betroffenheit an: Diese würden die »Folgen der Rationalisierung früher und stärker als die deutschen Kollegen« erleben (ebd.: 91). Auch die Sindelfinger Palette kommt zu dem Schluss, dass Migrant*innen überdurchschnittlich engagiert gewesen seien: »Es ist kein Geheimnis, daß sich die ausländischen Arbeiter besonders aktiv eingesetzt haben.« Sie verweisen auch schon auf dadurch motivierte Spaltungsversuche: »Was einige Leute wieder dazu ausnutzten, in einschlägigen Kreisen Stimmung gegen die Ausländer zu machen.« (Sindelfinger Palette 1984)

Auf dem DGB-Bundeskongress 1986 erklärte Ernst Eisenmann, der damalige Bezirksleiter der IG Metall Baden-Württemberg und Streikführer in den Auseinandersetzungen um die 35-Stunden-Woche: »In Arbeitskämpfen waren sie [›die ausländischen Kollegen‹] stets diejenigen, die an vorderster Front gestanden haben, sie waren stets diejenigen, die am bereitwilligsten Streikposten bezogen haben, sie haben uns in jeder Beziehung und in jeder Lage unterstützt und zu keinem Zeitpunkt enttäuscht.« (DGB 1982: 536)

Das ungleiche Engagement blieb auch bei den Streikenden mit Migrationsgeschichte nicht unbemerkt. Der Gewerkschafter Mimoune berichtet im Spiegel, dass ausländische Gewerkschafter auf einer Funktionärskonferenz – »[s]o wie die gewerblichen Arbeitnehmer bisher immer klagten, daß sie für die Angestellten ›die Kastanien aus dem Feuer holen müssen‹ – gefragt hätten: ›Warum setzen sich die deutschen Kollegen nicht mehr ein?‹«(Schmidt-Klingenberg 1984)

Neben kulturalisierenden Erklärungsmustern, die Migrant*innen als angeblich von Natur aus kämpferischer und »heißblütiger« begriffen, wird vor allem die besondere Betroffenheit der Kolleg*innen ohne deutschen Pass als Grund für ihre starke Beteiligung angeführt. Die lange Vorgeschichte ihrer gewerkschaftlichen Organisierung bleibt dagegen unerwähnt. Im folgenden Abschnitt werde ich detaillierter darauf eingehen, ob und wie sich die starke Beteiligung wiederum in den gewerkschaftlichen Strukturen und Entscheidungsprozessen niedergeschlagen hat.

Nur Fußvolk? Migrant*innen in der Streikorganisation

In welchem Verhältnis standen die streikenden ausländischen Kolleg*innen zur IG Metall? Verschiedene Quellen berichten, dass Migrant*innen einerseits im Streik stark vertreten gewesen seien, andererseits aber nicht ausreichend in die Streikleitung miteinbezogen worden seien. Sie seien zu wenig an den Entscheidungen, die den Streik betrafen, beteiligt gewesen. Ein Artikel im Spiegel kritisiert, dass Migrant*innen in Relation zu ihrem Organisationsgrad in den höheren Gewerkschaftsebenen unterrepräsentiert waren: »Die größte Gruppe ausländischer Arbeiter in der Bundesrepublik, die Türken, ist stärker in der Gewerkschaft organisiert als ihre deutschen Kollegen. Über 65% der türkischen Metaller haben ein Mitgliedsbuch ihrer Gewerkschaft, die Deutschen bringen es nur auf etwas über 50%. Bei den Vertrauensleuten, bei den Betriebsräten und in den Gewerkschaftsgremien aber haben die Gastarbeiter nicht viel zu sagen. ›Die Ausländer‹, klagt Ghaouti Mimoune, ›sind nicht entsprechend ihrer Mitgliederzahl vertreten‹.« (Schmidt-Klingenberg 1984)

Der »kurdische Streikposten« berichtet, dass die ausländischen Kolleg*innen als Fußvolk herangezogen wurden, aber bei Entscheidungen kaum eine Stimme hatten: »Man hat uns gerufen, wenn Aktivisten gebraucht wurden – sonst waren wir den Funktionären egal.« (Speidel 1984: 99)

Eine wichtige Rolle in der Infrastruktur des Streiks spielten die eigens erstellten Informationsmaterialien. In der Vorbereitungsarbeit sei zwar noch ausreichend auf die Mehrsprachigkeit der Mitgliedschaft eingegangen worden, wie der IG-Metall-Funktionär Ismail Karahasan im Nachhinein feststellte (1988: 152). So gab es »fremdsprachigen Ausgaben von METALL« und weitere »Informationsmaterialien, Flugblätter und Broschüren über die Notwendigkeit der Arbeitszeitverkürzung bzw. über die Forderung nach der ›35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich‹« (ebd.). Doch darüber hinaus seien nur eingeschränkte Versuche, nichtdeutschsprachige Kolleg*innen in den Streik einzubeziehen, zu verzeichnen gewesen, wie es Karahasan bemängelt: »[A]us organisatorischen wie personellen Gründen [war es] nicht möglich [...], in Betriebs- und Mitgliederversammlungen, in Tages- und Wochenendschulungen, in regionalen wie zentralen Seminaren unsere ausländischen Kolleginnen und Kollegen auf breiter Front und in ihren Sprachen direkt und umfassend anzusprechen. Hinzu kommt – abgesehen von zwei/drei internationalen

Ausgaben von ›Tarif- bzw. Streik-Nachrichten‹ in Baden-Württemberg – daß die laufende Information für die ausländischen Kolleginnen und Kollegen in ›ihren‹ Sprachen vor und während der Kampfmaßnahmen unzureichend war, was von ihnen auch so empfunden und ausgesprochen wurde [...]« (Karahasan 1988: 152)

Teils unterschieden die Macher*innen der Informationsmaterialien auch zwischen den Inhalten für ausländische und deutsche Kolleg*innen. So gingen die Redakteur*innen der Metall-Nachrichten nur sehr gezielt mit dem Argument um, dass die Forderung nach Arbeitszeitverkürzung auch gegen Rassismus gerichtet sei. Die Metall-Nachrichten Nr. 15 für Nordwürttemberg/Nordbaden vom 10.2.1984 titelte in sechs Sprachen: »Gegen Arbeitslosigkeit und Ausländerfeindlichkeit – Die 35 Stunden Woche«[22] (IG Metall, Bezirksleitung Stuttgart 1984b). In den deutschsprachigen Materialien und Publikationen der IG Metall im Kontext des Streiks, die ich gesichtet habe, wurde der Streik nie mit dem Kampf gegen »Ausländerfeindlichkeit« in Verbindung gebracht.

Als positives Beispiel für die Einbindung von Migrant*innen in die Streikorganisation erwähnt der »kurdische Streikposten« ein »Ausländerfest« im Stuttgarter DGB-Haus und eine Funktionärskonferenz in türkischer Sprache in Sindelfingen Anfang April 1984 (also noch vor dem Streik) mit dem eben zitierten Yilmaz Karahasan vom IGM-Hauptvorstand (vgl. Speidel 1984: 96). Kritisch erwähnt er dagegen eine deutschsprachig dominierte Konferenz zur 35-Stunden-Woche für Migrant*innen auf dem Killesberg: »Dünner Besuch, deutsche Moritatensänger, Rede und Diskussion auf Deutsch« (ebd.).

Ausländische Kolleg*innen blieben von Entscheidungsprozessen und auch von den primär deutschsprachigen gewerkschaftlichen Bildungsangeboten in der Tarifauseinandersetzung 1984 weitgehend ausgeschlossen. Im Folgenden werde ich zeigen, dass aktive Migrant*innen aber durchaus spezifische Forderungen im Streik artikulierten.

---

[22] »İşsizliğe ve yabanyi düşmanliğina karşi – 35-saatlik-hafta«; »Protiv nezaposlenosti i neprijateljstva prema strancima – 35-satni tjedan«; »Contro disoccupazione e xenofobia – La settimana die 35 ore«; »En contra del desempleo y de la aversión contra los extranjeros – La semana de 35 horas«; »Ἐνάναντια στην ανεργία καιστην εχθρότητα απέναντι στους ξένους«; »Contra o desemprego e o ódio aos estrangejros – Semana de 35 horas« (IG Metall, Bezirksleitung Stuttgart 1984b).

Spezifische Belange »ausländischer Kolleg*innen« im Streik

Wie bereits deutlich wurde, setzten sich »ausländische Kolleg*innen« auch deswegen für die Arbeitszeitverkürzung ein, weil sie eine alternative Intervention gegen Arbeitslosigkeit und Arbeitsplatzvernichtung darstellte, die Migrant*innen besonders betrafen. Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch die Verkürzung der Arbeitszeit sollte der wachsenden »Ausländerfeindlichkeit« und der staatlichen rückkehrorientierten Migrationspolitik den Boden entziehen. Der »kurdische Streikposten« aus Stuttgart brachte dies besonders klar auf den Punkt, als er, wie einleitend zitiert, erklärte, dass die 35-Stunden-Kampagne »die erste große Kampagne der Gewerkschaft gegen Rassismus« sei, weil so die Arbeitslosigkeit bekämpft werde, die wiederum Grundlage für das Erstarken des Rassismus sei (ebd.: 95).

Immer wieder wiesen ausländische Kolleg*innen in kollektiv organisierter Form auf ihre besondere Situation hin. Sie forderten, dass die IG Metall auch in der Kampagne für die 35-Stunden-Woche ihre spezifischen Interessen gezielt vertreten sollte. Auf der bereits erwähnten Veranstaltung der Metallergewerkschaft für ausländische Funktionäre und Mitglieder auf dem Stuttgarter Killesberg am 3.3.1984 verteilte eine »Gruppe ausländischer IGM-Mitglieder« beispielsweise einen Katalog von sechs Forderungen auf Spanisch, Türkisch und Griechisch (vgl. ebd.). Dieser ist in der Info 35 abgedruckt (vgl. Info 35 1984). Die Gruppe erklärt darin, wieso Migrant*innen in einer besonders prekären Lage im Vergleich zu Lohnabhängigen mit deutschem Pass seien. Das Papier wird auf den nächsten Seiten vollständig wiedergegeben, da es sich um ein einzigartiges zeithistorisches Dokument handelt: Es macht deutlich und belegt, dass Migrant*innen ihre Interessen und Forderungen sehr detailliert und dezidiert eingefordert haben.

Die Verfasser*innen dieses Forderungskatalogs betonten, dass nicht alle Lohnabhängigen im Kampf für die 35-Stunden-Woche dieselben Belange teilten. Das Arbeitsförderungsgesetz sah vor, dass ausländische Arbeitnehmer*innen in der Regel eine Erlaubnis zur Ausübung einer Beschäftigung benötigen und dass offene Stellen bevorzugt an Deutsche vermittelt werden sollten. Wenn sie sich am Streik beteiligten, könne ihnen sogar die Abschiebung drohen. Die Einsprachigkeit vieler gewerkschaftlicher Angebote schließe Menschen, die wenig Deutsch sprächen, aus. Ausgehend von dieser Situation, stellten sie ihre eigenen Forderungen.

So forderten sie gewerkschaftlichen Einsatz gegen migrationspolitische Restriktionen und diskriminierende Entlassungspolitiken. Außerdem sollten sprachliche und organisatorische Barrieren zur Teilnahme an gewerkschaftlichen Aktionen abgebaut werden. Begleitend zu dem abgedruckten Forderungskatalog, erklärt die Info 35, dass »die Gewerkschaften sich bisher völlig unzureichend der Interessen und besonderen Belange der Arbeitsimmigranten angenommen haben« (ebd.). Inwiefern die IG Metall Forderungen wie diesen im Streik noch entgegenkam, ist nicht bekannt.

Ein langjähriger Stuttgarter Aktivist, der in der Info 35 als Ansprechpartner für das Flugblatt genannt wird und auch das Interview mit dem

Flugblatt, verteilt von der »Gruppe ausländischer IGM-Mitglieder« (vgl. Info 35 1984)

Wir ausländischen IGM-Mitglieder werden uns mit ganzer Kraft in diesem Kampf zur Arbeitszeitverkürzung einsetzen, der zugleich ein Schlag gegen die Ausländerfeindlichkeit ist. Um die aktive Solidarität aller ausländischen Kollegen zu gewinnen, machen wir folgende 6 Vorschläge:

1. § 19 Arbeitsförderungsgesetz
Werden von Neueinstellungen durch die 35-Stundenwoche nur Deutsche profitieren?
Wir schlagen vor:
Erklärung der IG Metall gegen die Diskriminierung der Ausländer durch § 19;
Erstellung einer Dokumentation nach Umfrage der OV Stuttgart: a) welche Betriebe keine Ausländer einstellen (Praxis seit 1974) und b) Fälle von Verweigerung der Arbeitserlaubnis durch das Arbeitsamt (gemäß 419 AFG); wenn durch die 35-Stundenwoche Neueinstellungen durchgeführt werden: Quoten nach Nationalität und Geschlecht aufstellen, damit keine Diskriminierung erfolgt.

2. Abschiebung nach Streik?
Bei Kampfmaßnahmen riskieren ausländische Kolleginnen und Kollegen mehr: Sie riskieren ihre Arbeits- und Aufenthaltserlaubnisgenehmigung. Sie riskieren, rausgeschmissen zu werden, wenn sie »die Belange der BRD gefährden«, wenn sie sich strafbar machen, entlassen werden …
Wir schlagen vor:
Erklärung der IG Metall, daß sie es nicht zulassen und durch den Einsatz ihrer ganzen Kampfkraft verhindern wird, daß ausländische Kolleginnen und Kollegen im Tarifkampf durch die ausländerpolitische Diskriminierung irgendwelche Nachteile erleiden; die IGM-Ortsverwaltung wird entsprechende Hinweise und Informationen sammeln und anprangern;
Erklärung der IGM gegen die Diskriminierung der ausländischen Kolleginnen und Kollegen durch die Ausländergesetze und die Behördenpraxis.

3. Rückkehrprämie
In manchen Großbetrieben werden die Rausschmißbestrebungen der Kohlregierung durch zusätzliche Prämien gefördert. Die IG Metall hat eindeutig gegen die »Rückkehrprämie« Stellung genommen. Ihre Betriebsräte müssen auch in der Praxis solche Machenschaften zurückweisen.
Wir schlagen vor:
Bestandsaufnahme der DV Stuttgart (Umfrage bei den Betrieben); IGM-Flugblatt gegen die Rückkehrprämie, Motto: »Gemeinsam für die 35-Stunden – Arbeitsplätze für alle statt Ausländer rausschmeissen! [sic]

4. Gegen sprachliche Diskriminierung
Die allermeisten ausländischen Kolleginnen und Kollegen verstehen nicht ausreichend Deutsch, auch wenn sie schon lange in der BRD wohnen und arbeiten. Von der Gewerkschaft und gerade im Arbeitskampf dürfen sie deshalb nicht diskriminiert werden, sondern müssen in ihrer Muttersprache informiert werden und diskutieren können!
Wir schlagen vor:
Übersetzungen in die wichtigsten ausländischen Sprachen bei Kundgebungen, Versammlungen, im Kampf; Simultanübersetzungsanlagen bei Gewerkschaftsversammlungen und -veranstaltungen im Saal, bei Seminaren usw.
In einer Zeit, wo die Unternehmer dabei sind, unsere Arbeitsplätze durch Computer und Roboter zu ersetzen, dürfte es für eine starke Gewerkschaft wie die IG Metall kein Problem sein, für Übersetzungsanlagen zu sorgen.

5. Das Informationsmaterial der IG Metall zur 35-Stundenwoche, das in ausländische Sprachen übersetzt wird, hat immer nur allgemeinen Charakter. Hält man die ausländischen Kolleginnen und Kollegen für zu dumm, daß sie wirtschaftliche Daten und Zusammenhänge verstehen könnten?
Wir schlagen vor:
Herausgabe von Material mit Zahlen und Schaubildern auch in den ausländischen Sprachen. Z.B. das Schulungsheft der DV Stuttgart; kleine Broschüre »Der richtige Schritt«; 6-seitiges Flugblatt mit 6 Schaubildern.

6. Ausländer-Arbeitsgruppe zur 35-Stundenwoche
Viele von uns sind bereit, für die 35-Stundenwoche aktiver zu sein, mit unseren Kolleginnen zu diskutieren usw. Aber die IGM-Kanäle sind oft verstopft, die Information und das Material der IGM kommt nicht an.
Wir schlagen vor:
Einrichtung einer Arbeitsgruppe »ausländische Kollegen zum »35-Stunden-Kampf'« [sic] bei der DV, an der alle aktiven Mitglieder teilnehmen können;
Einrichtung von Untergruppen nach Nationalitäten.

kurdischen Streikposten geführt hat, teilte darüber hinaus seine Beobachtung, dass der Streik als Unterbrechung der alltäglichen Abläufe und Betriebshierarchien auch Gelegenheit zu Empowerment in rassistischen

gesellschaftlichen Verhältnissen geboten habe. Er erklärte in einem Interview im Jahr 2018, dass es für viele Migrant*innen in den Auseinandersetzungen weniger um die Arbeitszeitverkürzung gegangen sei als um den Kampf gegen den alltäglichen Rassismus, den sie im Betrieb und und in der IG Metall erfuhren (vgl. Interview Speidel). So habe ihnen beispielsweise die Tätigkeit als Streikposten die Möglichkeit gegeben, am Werkstor die Ausweise von deutschen Personen zu kontrollieren und somit die strukturellen Machtverhältnisse für kurze Zeit umzukehren.

Er berichtete von einem Konflikt zwischen streikenden Produktionsarbeiter*innen (»Gewerblichen«) ohne deutschen Pass und Angestellten mit deutschem Pass vor den Toren des Daimler-Werkes Sindelfingen als Beispiel dafür, dass leitende Gewerkschaftsvertreter*innen die rassistisch unterschichtete Betriebsordnung auch im Streik mit reproduzierten:

> »Die Streikposten der IGM, praktisch nur Ausländer, kontrollierten, dass keine ›Gewerblichen‹ reingingen, sondern nur Angestellte. Letztere waren nicht zum Streik aufgerufen. Diese Angestellten, Meister und Abteilungsleiter, waren Deutsche. Als Vorgesetzte empfanden sie es als Zumutung, sich von ihren ausländischen ›gewerblichen Mitarbeitern‹ kontrollieren zu lassen. Also ließ die Streikleitung diese Kontrollen einstellen. Daraufhin weigerten sich die ausländischen Arbeiter, als Streikposten zweiter Klasse zu dienen, und zogen vor einen anderen Metallbetrieb, um ihre ausländischen Kollegen dort zu unterstützen.« (Interview Speidel)

Nicht alle ausländischen Kolleg*innen haben die besonderen Interessen von Migrant*innen im Kampf um die Arbeitszeitverkürzung in den Mittelpunkt stellen wollen. Wie die bereits zitierten Migrant*innenorganisationen betonten manche vielmehr die Einheit der Streikenden. So erzählte der kurdische Streikposten in dem Interview aus dem Jahr 1984, dass die sechs Vorschläge der ausländischen Kolleg*innen der Stuttgarter »35-Stunden-Initiative« während einer Veranstaltung von einem migrantischen IGM-Sekretär mit den Worten abgewehrt worden seien: »Ich möchte das Wort Ausländer nicht mehr hören – wir sind doch alle Arbeiter.« (Speidel 1984: 95f.)

Als ich einer Gruppe von Gewerkschaftern mit italienischer Migrationsgeschichte bei einem Treffen in einem Vereinsheim in Sindelfingen den Slogan »Gegen Arbeitslosigkeit und Ausländerfeindlichkeit – Die 35 Stunden Woche« aus der bereits erwähnten Metallerzeitschrift von 1984

(IG Metall, Bezirksleitung Stuttgart 1984b) zeigte, diskutierten sie kontrovers, welche Rollen Rassismus und »Ausländerfeindlichkeit« einerseits und der oftmals geringen Qualifikation migrantischer Arbeitskräfte sowie der Unterschichtung des Arbeitsmarktes anderseits in der Tarifauseinandersetzungen 1984 zukamen – und ob beides überhaupt voneinander zu trennen sei. Die Diskussion entspann sich wie folgt:

> »Wer hat denn das geschrieben?! 35 Stunden hatte nichts mit Ausländerfeindlichkeit zu tun!« – »Aber irgendwo hat sie recht: Je mehr Arbeitslosigkeit, desto größer war die Ausländerfeindlichkeit.« – »Aber hört mal: Noch in den 1980ern gab es Landsleute, die nicht Schreiben und Lesen konnten. Die über 35 Jahre die gleiche Arbeit gemacht haben. Wir haben immer gesagt: Leute, ihr müsst euch qualifizieren! Qualifizieren heißt, ein sicherer Arbeitsplatz. Aber manche wollten das auch nicht.« – »Deswegen sage ich ja, das hat mit Rassismus nichts zu tun. Es geht um Qualifizierung. Sie könnten auch Deutsch gewesen sein.« – »Das war nicht Rassismus. Aber betroffen waren trotzdem vor allem die Ausländer, die haben die einfachen Tätigkeiten gemacht.«

Diese kurze Diskussion zu den unterschiedlichen Ursachen für die Benachteiligung von Migrant*innen und deren Benennung weist zunächst auf die Parallelität von Klassenverhältnissen und Rassismus hin. Je nach Erfahrung und politischer und theoretischer Perspektive galt beides als ineinander verwoben und sich gegenseitig verstärkend oder es kam einer der Konfliktlinien größere Bedeutung zu. Auch unter Migrierten gab es hierzu keine einheitliche Positionierung. So lässt sich zusammenfassend sagen, dass die Quellen sehr unterschiedliche Positionierungen zu den Fragen zum Ausdruck bringen, ob das politische Subjekt des Streiks ein einheitliches oder ein differenziertes war bzw. sein sollte. Fest steht, dass gewerkschaftlich organisierte Migrant*innen im Rahmen des Arbeitskampfs diverse Forderungen erhoben haben, um ihre spezifische Situation zu adressieren.

Rassistische Reaktionen während und nach dem Streik

Neben der strukturellen Ausgrenzung aus Streikleitung und -organisation gibt es Berichte von konkreten rassistischen Reaktionen auf das Engagement »ausländischer Kolleg*innen« im Arbeitskampf und danach. Ein Artikel aus der Streikzeitung Info 35 berichtet von einem Vorfall bei Daimler-Benz in Sindelfingen, bei dem türkische und kurdische Gewerk-

schafter als Fremde markiert und lange vor der Hochkonjunktur antimuslimischer Hetze nach 9/11 mit Terrorismus in Verbindung gebracht wurden: »Bereits am ersten Tag kam es zu Konflikten zwischen deutschen Betriebsräten und türkischen und kurdischen Kollegen, die die Mehrheit der Streikposten stellen. Die Posten bestehen auf einer strikten Kontrolle aller Eingänge. So weisen türkische Streikposten eine Angestellte zurück, weil sie keinen gültigen Notdienstausweis hat. Die Frau beginnt zu weinen. Ein Vertreter der Streikleitung weist die Kollegen an, die Frau auch ohne Ausweis ins Werk zu lassen. Hinterher wirft er den türkischen und kurdischen Streikposten vo [sic], ›terroristische Methoden‹ anzuwenden. Und weiter: ›Ihr kennt die Streikregeln der IG Metall nicht. Dies ist nicht euer Land.‹, ›Wenn so was nochmal vorkommt, schicke ich Euch eigenhändig nach Hause‹.« (o. V. 1984)

Der Spiegel bezeichnete es in einem Artikel als »Wunder«, dass »ausländische Kollegen« den Streik so stark mittrugen, obwohl ihnen so feindselig begegnet würde. Als Beispiel wird in dem Artikel unter anderem eine Erzählung des Metallers Ghaouti Mimoune wiedergegeben, der von seinen Erlebnissen während einer Solidaritätskundgebung in Bruchsal berichtet. Nur noch 1.000 Teilnehmende seien an diesem Tag für die 35-Stunden Woche auf die Straße gegangen, die meisten vom ihnen »Männer aus dem südlichen Europa«. Als Mimoune eine Kaffeepause machte, sei er über die antimigrantischen Worte von »deutschen Zuschauern des Aufmarsches« erschrocken. »Habt ihr das gemerkt«, hätten »die deutschen Kaffeetrinker mit verächtlichem Unterton« erklärt, »die meisten, die da demonstrieren, sind doch Ausländer«. Der Spiegel führt weitere Beispiele dafür an, dass das besondere Engagement vieler Migrant*innen von arbeitnehmerfeindlicher Seite sowohl zur Abwertung der »Ausländer« wie auch zur Delegitimierung des Streiks ins Spiel gebracht wurde: »›Die Unternehmer beschuldigen uns, daß wir aktiver sind als die Deutschen‹, berichtet der ausgesperrte Bosch-Arbeiter Koyun. Einem jungen Türken, der in Stuttgart Informatik studiert, erklärte der Leiter seines Wohnheimes schlicht: ›Für die 35-Stunden-Woche sind doch bloß Ausländer und Funktionäre‹.« (Schmidt-Klingenberg 1984 in Der Spiegel)

Weiter unten gehe ich darauf ein, dass auch Unternehmer*innen Beschäftigte ohne deutschen Pass verantwortlich für den Streik machten und welche Konsequenzen sie daraus zogen. Der Spiegel-Reporter jedenfalls stellt einen Teufelskreis zwischen migrantischer Beteiligung am Arbeits-

kampf und Rassismus fest: »Das ist schon ein teuflischer Kreis. Die Gewerkschaften sind wohl die einzige große deutsche Organisation, in der die Ausländer wenigstens formal die Chance haben, von gleich zu gleich akzeptiert zu werden. Doch ihr solidarischer Einsatz scheint die Fremdenfeindlichkeit eher noch anzuheizen.« (Ebd.: 91)

Ein kurdischer Metaller aus Stuttgart, mit dem ich ein Interview führen konnte, erzählte aus seiner Erinnerung, wie ihm als aktivem Gewerkschafter unter Hinweis auf seine Migrationsgeschichte die Mitsprache im Betriebsrat eines großen Betriebes im Stuttgarter Raum abgesprochen wurde: Bei der ersten Betriebsratssitzung nach dem Streik stellte der Betriebsratsvorsitzende den Vorschlag des Direktors vor, Überstunden zu machen, um den Produktionsverlust während des Streiks wieder einzuholen. Er fragte, ob jemand etwas dazu zu sagen habe. Der kurdische Kollege habe sich erst zurückgehalten, weil er nur noch drei Monate Betriebsrat und ein »Schwarzkopf« gewesen sei. Einige andere Mitglieder des Betriebsrates meldeten sich und sagten: »Ich glaube nicht, dass die Kollegen in meinem Kreis Überstunden machen wollen.« Sie hätten also keine eigene Meinung gesagt, sondern die Verantwortung auf die Kolleg*innen geschoben. Schließlich habe der Interviewpartner sich doch gemeldet und zum Betriebsratsvorsitzenden gesagt: »Alfred, der Direktor wünscht also, dass wir Überstunden machen. Aber wir Gewerkschafter sind vor dem Streik zu unseren Kollegen gegangen und haben gesagt, dass 35 Stunden besser sind. Wie können wir jetzt vorschlagen, Überstunden zu machen?« Der Vorsitzende habe geantwortet: »Fünfeinhalb Wochen haben wir gestreikt. Gott sei Dank hat es keinen Zwischenfall gegeben. Wenn ihr in der Türkei in den Streik getreten wäret, welche Probleme hättet ihr dort mit dem Staat gehabt?« Durch die Blume habe er damit sagen wollen, dass Migrant*innen zu radikal seien und sich nicht in die Angelegenheiten in Deutschland einmischen sollten. Die eine Überstunde pro Schicht wurde schließlich eingeführt, so der Interviewpartner.

Diese Vorfälle sind konkrete Beispiele dafür, dass rassistische Erklärungsmuster und Verhaltensweisen zum einen innerhalb der IG Metall aufgerufen wurden, um das Verhalten von Kolleg*innen ohne deutschen Pass abzuwerten und zu reglementieren. Zum anderen mobilisierten Gegner*innen einer (vielfältigen) gewerkschaftlichen Bewegung mit rassistischen Stereotypen, um den Arbeitskampf zu schwächen und zu spalten.

Doch nicht nur für die Zeit des Streiks, sondern auch danach, so zeichnet sich während der Recherche ab, wurde das Engagement von Migrant*innen vermehrt rassistisch sanktioniert. Einige Quellen berichten, dass Lohnabhängige ohne deutschen Pass von dem Gegenangriff der Arbeitnehmerseite nach den Tarifauseinandersetzungen besonders betroffen gewesen seien. Yilmaz Karahasan schrieb vier Jahre nach dem Streik etwa, dass die Unternehmen eine »Strategie der Nicht-Einstellung von Ausländern« entwickelt hätten, um die »Bedeutung ausländischer Arbeitnehmer in kommenden Tarifauseinandersetzungen« zu reduzieren und die »gewerkschaftliche Kampf- und Durchsetzungsfähigkeit auch auf diese Weise« zu schwächen. Auch sei es den Arbeitgeber*innen darum gegangen, »Arbeitnehmer unterschiedlicher Nationalität gegeneinander« in Stellung zu bringen (Karahasan 1988).

Im Raum Stuttgart kam es noch im Jahr 1984 zu einem Skandal, weil Migrant*innen bei der Vergabe der neu erkämpften Arbeitsplätze benachteiligt wurden. Das Böblinger Arbeitsamt hängte ein handgeschriebenes Schild im Gang auf: »Daimler stellt *deutsche* Arbeitnehmer ein« (Hervorhebung im Original, vgl. Otto 1985). Dies blieb »bis in die ersten Tage des Monats September 1984 dort«, so bestätigte der italienische Botschafter in Deutschland (vgl. Ferraris 1985). Tatsächlich hatte Daimler-Benz in Sindelfingen seit dem Arbeitskampf von 1984 2.800 Beschäftigte neu eingestellt, unter ihnen war aber keine einzige Person ohne deutschen Pass (vgl. Otto 1985). Ausländische IG Metall-Kolleg*innen erfuhren von dieser diskriminierenden Einstellungspolitik, fotografierten das Schild und gingen damit an die Öffentlichkeit. Die Ausländerkonferenz der IG-Metall-Verwaltungsstelle Stuttgart forderte daraufhin in einer Resolution, »den Betriebsrat der Firma Daimler-Benz Sindelfingen, den Vertrauenskörper und die IG Metall-Ortsverwaltung auf, alles in ihren Kräften Stehende zu unternehmen, um bei Einstellungen ausländische Arbeitnehmer genauso zu berücksichtigen wie deutsche« (Otto 1985).

Auch die gewerkschaftliche Monatszeitschrift Metall griff den Fall auf. In einem Artikel vom Juli 1985 setzte sie ihn in Bezug zum Streik für die 35-Stunden-Woche: »Mit ohnmächtiger Wut müssen die ausländischen Beschäftigten bei Daimler-Benz in Sindelfingen miterleben, wie sie um die gemeinsam erstreikten Früchte der Arbeitszeitverkürzung betrogen werden.« (Otto 1985) Diese Politik, so der Autor, müsse »jeder ausländische (und hoffentlich auch deutsche) Metaller als Beleidigung empfin-

den«. Die Belegschaft solle endlich merken, dass Daimler sie durch Spaltung schwächen wolle: »Oder merken wir die Spaltungsabsicht erst dann, wenn da stünde: ›Daimler sucht nur noch Männer, […] nur noch Dreißigjährige, […] nur noch Olympia-Mannschaften?‹« (Ebd.).

Recherchen der Metall zeigten, dass ausländische Arbeitnehmer*innen nicht nur von Neueinstellungen in Sindelfingen ausgeschlossen, sondern auch besonders häufig entlassen wurden: »[V]on Ende 1983 bis heute [sind] 1.257 ausländische Beschäftigte von der Lohnliste gestrichen worden, während die Belegschaft netto um 3.000 angewachsen ist.« (Ebd.) Die Pressestelle von Daimler habe zudem bestätigt, dass es sich um eine gezielte Personalpolitik handelte: »Wir bemühen uns, den sehr hohen Anteil ausländischer Mitarbeiter im Werk Sindelfingen nicht weiter steigen zu lassen, sondern ihn durch gezielte Einstellung von arbeitslosen Deutschen, insbesondere von Facharbeitern, in Maßen zu verringern.« (Ebd.)

Der Metall-Autor unterstützt die Forderung der Ausländerkonferenz Stuttgart, die sich mit dem Inhalt des zuvor abgebildeten Forderungskatalogs (vgl. Info 35 1984) deckt, und verweist auf das Beispiel VW, wo Betriebsräte eine Quotierung durchgesetzt hätten, sodass »bei den Tausenden von Neueinstellungen seit dem Streik, die ausländischen Metaller (und übrigens auch die Frauen) in genau dem Anteil berücksichtigt wurden, den sie bisher hatten« (ebd.).

Der Artikel löste eine erhitzte Diskussion aus, die in der Ausgabe der Metall vom September 1985 dokumentiert ist. Die Zeitschrift druckte zwei Briefe von Leser*innen ab, die sich hinter die rassistische Politik von Daimler stellten. Ein Leser aus Bürstadt schrieb: »So kann und darf man keine Großfirma, die vielen einen sicheren, gut bezahlten Arbeitsplatz bietet, in die Pfanne hauen. Daimler stellt Leute ein, und dazu noch deutsche – ist das etwa nichts bei über zwei Millionen Arbeitslosen? Welchen einzelnen oder welche Gruppe wolltet Ihr denn wieder heraus- oder ersetzt haben durch einen Ausländer, der doch immerhin nur als Gast hier bei uns weilt? Ausländer ohne Arbeit sollten nach Hause in ihre Heimat gehen, das hat für sie auch viel Vorteile.« (Schader 1985) Und ein Kollege aus Kreuztal fragte: »Wer will es der Familie eines arbeitslosen Kollegen klarmachen, daß der Ausländer arbeiten und sich gut ernähren kann, während sie zu Hause darben soll? Ein Gast bleibt nun mal ein solcher und kein Einwanderer. Sind wir etwa das ›Armenhaus der Welt‹? Bei aller Humanität kann es nicht unsere Sache sein, für alle diejenigen, die

aus wirtschaftlicher Not in unser Land kommen, aufzukommen. Hierzu haben wir keine moralische Verpflichtung entgegen dem unüberlegten Geschwätz einiger Leute, zum Beispiel wir hätten die Ausländer ja gerufen.« (Schwarz 1985)

Das Echo auf ihre Berichterstattung zur diskriminierenden Personalpolitik bei Daimler sei nicht auf diese zwei Briefe beschränkt geblieben, so die Redaktion der Zeitschrift im Editorial der Zeitschrift: »[D]as Echo war groß. ›Denkt ihr nur noch Türkisch?‹ schreibt ein Leser; ein anderer: Ausländern jetzt Arbeit zu geben, sei das ›größte Verbrechen in der deutschen Arbeitswelt‹. Ähnlich etliche andere – ›mit kollegialen Grüßen‹, aber anonym.« (Metall 1985)

Die Redaktion nahm eindeutig Stellung gegen die rassistischen Stimmen aus der Mitgliederschaft, indem sie die Nützlichkeit der Migrant*innen in ökonomischer Hinsicht betont und die Bedeutung der Einheit der Lohnabhängigen beschwört: »Die bei uns lebenden Ausländer haben unseren Wohlstand (in dem allerdings Millionen in die Armut abgedrängt werden [...]) mit aufgebaut, unsere Renten- und Arbeitslosengeldkassen mit aufgefüllt. Und sie haben nun dasselbe Recht wie deutsche Arbeitnehmer: auf Leistungen aus diesen Kassen wie auf einen Arbeitsplatz bei Neueinstellungen. Sie sind unsere Kolleginnen und Kollegen. Wer sich gegen sie ausspielen läßt, wird wehrlos sein, wenn die Unternehmer Facharbeiter gegen Angelernte, Angestellte gegen Arbeiter, Männer gegen Frauen, junge gegen alte Arbeitnehmer ausspielen. Wer Ausländerfeindlichkeit nachgibt, öffnet Rassismus und faschistischen Gruppen den Weg zum Aufstieg.« (Ebd.) Gleichzeitig stellte sich die Metall-Redaktion, der offiziellen Leitlinie der Gewerkschaft folgend, in dem Editorial hinter den Anwerbestopp: »Die Gewerkschaften haben sich 1973 für einen Anwerbestopp ausgesprochen, und auch Metall hat keine neue Anwerbekampagne im Ausland gefordert.« (Ebd.)

Bei Recherchen der Metall wurden Hinweise darauf gefunden, dass die antimigrantische Einstellung der Arbeitgeber*innen auf die Annahme zurückzuführen sei, diese könnten der Unternehmerseite in Tarifkonflikten gefährlich werden. Im Artikel »Zu viel sozialer Fummel« berichtet sie von den arbeitnehmerfeindlichen Aussagen des nordhessischen Metallarbeitgeber-Chefs Joachim Vetter, der sich zum Thema »Gastarbeit« folgendermaßen geäußert habe: »Sie waren heilfroh, daß sie kommen konnten. Wir waren heilfroh, daß sie kamen. Die Aufbauarbeit ist beendet. Jetzt müs-

sen wir uns bei ihnen bedanken, daß sie da waren, aber wir brauchen sie nicht mehr!« (Kemper 1985)

Vetter befürwortete nicht nur Politiken der sogenannten Rückkehrförderung, sondern versuchte auch, den Streik für die 35-Stunden-Woche durch rassistische Argumentationen zu diskreditieren. So berichtet die Metall über die Rede des Arbeitgebervertreters: »Gipfel der Vetter-Polemik: ›Die [...] immer stärker werdende Ausländerfeindlichkeit hat sich diese Personengruppe ganz allein selbst zuzuschreiben.‹ Grund? Metaller-Streik 1984. Dazu Metallarbeitgeber-Chef Vetter im Originalton: ›Es waren die Gastarbeiter, die sich in unserem Land nicht als Gast aufgeführt, sondern als die streikwilligste und radikalste Gruppe benommen hat, auch in einmalig radikalen Demonstrationen gegen die Regierung, die ihnen hier in unserem Lande Gastrecht gewährt. Es waren die Gastarbeiter, die praktisch zu 100% für den Streik gestimmt und damit zu den hohen Prozentzahlen geführt haben, die letztlich den Streik ausgelöst haben.‹« (Ebd.)

Die »deutschen Arbeiter« sah Vetter dabei als Opfer der »Gastarbeiter«: »Die deutschen Arbeiter und Angestellten haben davor gezittert, daß sie durch das Verhalten der Gastarbeiter arbeitslos oder auch ausgesperrt und mit ihren Familien in eine wirtschaftliche Not getrieben würden.« (Ebd.)

Indem der Arbeitgebervertreter die streikenden Migrant*innen den angeblich arbeitswilligen deutschen Arbeitnehmer*innen gegenüberstellte, machte er die ausländischen Kolleg*innen sowohl in klassischer Täter-Opfer-Umkehr selbst verantwortlich für den ihnen entgegenschlagenden Rassismus als auch für die angebliche ökonomische Bedrohung aufgrund des Streiks. Die Metallerzeitung berichtet vom Widerspruch der Gewerkschaftsleitung: »Willy Sturm, geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall reagierte scharf auf Joachim Vetters menschenfeindliche Thesen und bezeichnete den nordhessischen Arbeitgeber-Chef als ›Brunnenvergifter des gesellschaftlichen Klimas‹: ›Den Unternehmern ist die Einsatzbereitschaft der ausländischen Kolleginnen und Kollegen bei gewerkschaftlichen Kampfaktionen ein Dorn im Auge.‹« (Ebd.)

Der hochrangige Gewerkschafter warnte gleichzeitig vor der Resonanz solcher rassistischen Einstellungen innerhalb der Gewerkschaften, wenn etwa Arbeitnehmervertreter*innen im Betriebsrat die Ausgrenzung bzw. Entlassung ausländischer Kolleg*innen unterstützten: »Sturm forderte aber auch Selbstkritik in unserer eigenen Organisation, denn einige Be-

triebsräte schlössen sich der Ausgrenzungspolitik der Unternehmer an und übersähen das eigentliche Ziel der Unternehmer, die Spaltung der Arbeitnehmerschaft.« (Ebd.)

Auch der italienischen Botschafter in Deutschland rügte in einem Leserbrief die Mitwirkung gewerkschaftlicher Akteur*innen bei der Diskriminierung im Betrieb. Er warf die Frage auf, »welche Position der Betriebsrat und natürlich die in ihm vertretenen Gewerkschaftsfunktionäre eingenommen haben, deren Einwilligung für die Festlegung dieser Personalpolitik angeblich verlangt worden ist«, und verwies darauf, dass diese Einwilligung »vom Betriebsverfassungsgesetz vorgeschrieben ist« (Ferraris 1985).

Dieses abschließende Beispiel des Konflikts um diskriminierende Personalpolitik, die auf die Streiks um die 35-Stunden-Woche folgte, erweiterte die Perspektive vom Verhältnis gewerkschaftlicher und migrantischer Mobilisierungen im Kampf um die 35-Stunden-Woche um den Blick auf die Kapitalseite. Es zeigt, dass Migrant*innen Angriffen von beiden Seiten ausgesetzt waren. Rassistische Tendenzen innerhalb der Gewerkschaft blieben aber auch nicht unwidersprochen.

Fazit

Das Bild, das in der Auseinandersetzung mit Archivmaterialien, zeitgenössischen Publikationen und Interviews mit Zeitzeug*innen destilliert werden konnte, macht das gewohnte Erinnerungsnarrativ zum 35-Stunden-Streik, welches der Rolle von Migrant*innen und den rassistischen Tendenzen in und nach den Tarifauseinandersetzungen keine Beachtung schenkt, komplexer. Die Rechercheergebnisse lassen sich folgendermaßen zusammenfassen: Der Kampf um die Arbeitszeitverkürzung wurde vielfach als Kampf gegen Rassismus und die Ausgrenzung von Migrant*innen geführt, auch wenn diese Zielsetzung in der hegemonialen Erzählung kaum Platz fand. Dabei verbanden nicht nur gewerkschaftlichen Akteur*innen die Forderung nach der 35-Stunden-Woche immer wieder mit dem Kampf gegen Ausländerfeindlichkeit, sondern es traten auch außergewerkschaftliche Migrant*innenorganisationen und antirassistische Initiativen für die 35-Stunden-Woche ein. Dies ist im Kontext eines erstarkenden Rassismus zu sehen, der sich u.a. in restriktiven Migrationsgesetzen (z.B. Rückkehrförderung und restriktive Vergabe von Arbeitserlaubnissen) und der breit geteilten Überzeugung äußerte, dass

»Deutsche« bei der Arbeitsplatzvergabe bevorzugt werden und »Ausländer« bei schlechter wirtschaftlicher Lage das Land verlassen sollten. Migrantische Beschäftigte waren also nicht nur deswegen stärker von Arbeitslosigkeit – und damit teils auch vom Verlust der Aufenthaltserlaubnis – bedroht, weil sie in oftmals eingesparten industriellen Arbeitsplätzen im rassistisch segmentierten Arbeitsmarkt arbeiteten. Sie waren auch bedroht durch die rassistische Unterteilung in ein »Wir« und »die Anderen« bzw. zwischen deutschen Arbeitnehmer*innen und einer migrantischen Reservearmee, institutionalisiert u.a. durch den Erlass des sogenannten Inländerprimats.

Alle Quellen stimmen überein, dass sich »ausländische Kolleg*innen« stärker am Streik beteiligten als Gewerkschaftsmitglieder mit deutschem Pass. Gründe dafür wurden in ihrer besonderen bzw. doppelten Betroffenheit von Arbeitslosigkeit und »Ausländerfeindlichkeit« sowie in der Dynamik der Organisierung »ausländischer Kolleg*innen« innerhalb der IG Metall gesehen. Die Organisierung von Migrant*innen in der Metallergewerkschaft sei einer »sozialen Bewegung« gleichgekommen und auch in außergewerkschaftlichen Strukturen wie Vereinen etc. verankert gewesen. Sie erlebte im Streik um die 35-Stunden-Woche nur ein Jahr nach der Anerkennung als Personengruppe im Jahr 1983 einen Höhepunkt.

Trotz der starken Beteiligung am Arbeitskampf waren »ausländische Kolleg*innen« aber unterrepräsentiert in der Streikorganisation und auch innergewerkschaftlich hatten sie mit Rassismus zu kämpfen. In diesen Verhältnissen formulierten Arbeitnehmer*innen ohne deutschen Pass ihre spezifischen Interessen. Diese wurden aber, zumindest nach meinen Erkenntnissen, nicht in das offizielle Programm des Streiks aufgenommen.

Auch hier artikulierte sich das »Postulat der einheitlichen Interessen der internationalen Arbeiterklasse« (Bojadžijev 2002) und übertönte die Artikulation der Interessen ausländischer Arbeiter*innen – und ebenso, wie in der letzten Fallstudie erwähnt wurde, die Forderungen von Frauen, dass die freie Zeit zur gerechten Aufteilung der Hausarbeit genutzt werden sollte. Die migrationspolitische Positionierung der IG Metall blieb dabei umstritten: Die eine Position hob den Beitrag der »ausländischen Kolleg*innen« zur gewerkschaftlichen Kampfkraft hervor. Diese Position lässt sich noch einmal unterteilen in die Betonung der Einheit der Arbeitnehmer*innenschaft und die Forderung nach der Vertretung der spe-

zifischen Interessen der »ausländischen Kolleg*innen« (siehe Fallstudie zum kommunalen Wahlrecht). Die andere Position stellte die Figur der deutschen Arbeiterschaft in den Mittelpunkt und sieht Migrant*innen als Bedrohung. Ihre nationalprotektionistisch-rassistische Argumentation ging dabei Hand in Hand mit antimigrantischen Positionen auf Arbeitgeber*innenseite. Sie lässt sich aber nicht kausal allein auf diese zurückführen, sondern ist intrinsischer Teil des untersuchten gewerkschaftlichen Diskurses, in dem die migrationspolitische Positionierung ein umkämpftes Feld darstellt. Auch infolge der Tarifauseinandersetzungen entließen Arbeitgeber*innen ausländische Kolleg*innen vermehrt. Das letzte Beispiel deckte exemplarisch auf, dass die Angst der Arbeitgeber*innenseite vor der starken Mobilisierung »ausländischer Kolleg*innen« ein Motiv für die Bevorzugung deutscher Arbeitskräfte darstellte. Sie identifizierten die »ausländischen Kolleg*innen« als besonders gefährliche Gegner*innen in den Klassenauseinandersetzungen.

Oft habe ich auf meine Betrachtung, dass der Streik für die 35-Stunden-Woche auch ein antirassistischer und migrantischer Streik gewesen sei, überrascht klingende Reaktionen erfahren. Diese Überraschung reflektiert die bis heute fortwährende Annahme, dass die organisierte Arbeitnehmerschaft in Deutschland keine Migrationsgeschichte habe bzw. nicht in Verbindung zu den Geschichten der Migration stehe.

Die dominante Erzählung zu den Tarifauseinandersetzungen im Jahr 1984 ist von einem Universalismus geprägt, der von »Arbeitnehmern« spricht und damit alle Arbeitnehmer*innen meint. Dieser Universalismus mag erst einmal neutral erscheinen: Die Rede von den »Kollegen«, »Beschäftigten« oder »Arbeitern« soll schließlich durchaus Migrant*innen, Frauen und andere marginalisierten Gruppen in ihrer Eigenschaft als Lohnabhängige einschließen. Aus rassismusanalytischer Perspektive kann ein solcher Universalismus in rassistischen und methodologisch-nationalistischen Verhältnissen aber als Ausschluss und Dominanz verstanden werden.

Die Erinnerung an den Streik ist nicht zuletzt Ergebnis von repräsentationspolitischen Aushandlungsprozessen. Ich habe in dieser Fallstudie aus einer Perspektive der Migration auf diesen bedeutenden Arbeitskampf der Nachkriegszeit und weitere politische Auseinandersetzungen in Deutschland geblickt. Die Ergebnisse tragen so dazu bei, den Mythos einer weißen nationalen Arbeiterklasse, deren Stärke von Migration geschwächt werde, historisch fundiert zu widerlegen.

4. »Nicht der Staat der Deutschen« Die Bewegung für das Wahlrecht für Menschen ohne deutschen Pass und die Gewerkschaften in den 1980er Jahren

In den 1980ern trat eine breite gesellschaftliche Koalition für die Einführung des kommunalen Wahlrechts für Menschen ohne deutschen Pass ein, wie wir es bereits in der Hamburger Fallstudie zu Mobilisierungen gegen »Ausländerfeindlichkeit« zur Sprache gebracht haben. Damals setzte die staatliche Politik auf Abschottung und Rückkehr, wie es Manuela Bojadžijev (2008) als Quintessenz der Politik der 1980er Jahre herausarbeitete. Währenddessen fing die Zivilgesellschaft an, postmigrantische Aushandlungen zu führen. Bezüge aus der westdeutschen Bürgerrechtsbewegung auf die antirassistischen Widerstandsbewegungen in den USA und Südafrika waren dabei keine Seltenheit.

Neben verschiedensten zivilgesellschaftlichen Akteuren und politischen Parteien (Grüne, FDP und SPD) griffen auch Gewerkschaften die Forderung nach politischer Gleichstellung auf, die Migrant*innenorganisationen schon seit Jahren stellten. Insbesondere die IG Metall setzte sich als ein starker politischer Akteur für die politische Gleichberechtigung der Bevölkerung ohne deutsche Staatsbürgerschaft auf kommunaler Ebene ein, jedoch unter der Bedingung des Anwerbestopps.

Anfang der 1980er Jahre lebten über viereinhalb Millionen Personen in der Bundesrepublik Deutschland, die nicht wählen durften, weil sie keinen deutschen Pass hatten; 1989 hatten schon 5.007.000 Menschen und damit 8% der Bevölkerung kein allgemeines und auch kein kommunales Stimmrecht (vgl. Statistisches Bundesamt 2019). In Stuttgart waren Ende der 1980er Jahre sogar 19% der Bevölkerung und damit jede*r fünfte Einwohner*in aufgrund ihrer nichtdeutschen Staatsangehörigkeit von der Wahl der Stadtregierung ausgeschlossen (vgl. EinwanderInnen ins Rathaus 1989a).

In den Auseinandersetzungen um die Frage des Wahlrechts ging es bald um mehr als die Möglichkeit, bei kommunalen Wahlen ein Kreuz setzen zu können. Ziel war vielmehr, die völkisch-nationale Gesellschaftskonzeption und -ordnung zu transformieren: »Der Streit dreht sich nun darum, was unter ›Volk‹ zu verstehen sei: Das ›deutsche Volk‹ oder die Lebens- und Schicksalsgemeinschaft aller derjenigen, die auf Dauer in den Grenzen der Bundesrepublik leben«, so erklärte die gewerkschaftliche

Projektgruppe BALD (1987). Dabei wurde auch um den Weg zum Recht auf politische Mitbestimmung heftig gerungen: Während gesellschaftlich dominante Kräfte – unter ihnen auch Stimmen aus den Gewerkschaftsvorständen – »Integration« und Einbürgerung als den einzigen Weg anboten, ging es vielen Menschen mit Migrationsgeschichte um Gleichberechtigung bei plurinationaler Verortung. In diesem Sinne sind die hier dargestellten Auseinandersetzungen um das kommunale Wahlrecht zentrales Terrain gewesen, auf dem um die zukünftige Verfassung der Einwanderungsgesellschaft in Deutschland gerungen wurde.

Die Debatte fand, das muss betont werden, zu einer Zeit statt, als auch rechtsextreme Bewegungen und Parteien zunehmende Sichtbarkeit bekamen, die die Ablehnung des Wahlrechts für Ausländer*innen zu einem Hauptpfeiler ihrer Politik machten.[23] Unter dem Motto »Ausländerwahlrecht – Nein! Deutsche Interessen – Ja!« schickte die Deutsche Volksunion (DVU) zwischen 1988 und 1989 Flugblätter per Post an Millionen Haushalte: »Deutschland soll das Land der Deutschen bleiben« (zit. n. Çelik 1995: 173). Hier artikulierten sich nationalistische und rassistische Überzeugungen, die über die extreme Rechte hinaus auf fruchtbaren Boden in der politischen Landschaft in Deutschland stießen, wie es der Ausländergesetzentwurf des Innenministers Zimmermann (CSU) im Jahr 1988 signalisierte, die aber auch kräftige Gegenwehr auslösten. In diesen Auseinandersetzungen lokalisiere ich die dritte Stuttgarter Fallstudie.

Es geht hierbei auch um die Frage, wie gewerkschaftliche Akteur*innen sich gegenüber Belangen verhalten haben, die in einem sozialpartnerschaftlichen Verständnis von Gewerkschaftsarbeit gleich doppelt außerhalb des klassischen gewerkschaftlichen Handlungsfeldes lagen: Innerhalb der zeitgenössischen Koordinaten galt das Wahlrecht für Menschen ohne deutschen Pass nicht als geteiltes Interesse der Arbeitnehmer*innenschaft in Deutschland (zumindest auf den ersten Blick), sondern als ein spezifisches Interesse der Kolleg*innen ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Außerdem lag die Forderung nach Bürger*innenrechten außerhalb

[23] Die Deutsche National-Zeitung sagte schon im Jahr 1980 den Untergang des »deutschen Volkes« voraus: »Alsbald schon könnten ausländische Bürgermeister an der Spitze deutscher Städte und Gemeinden stehen. Die politischen Auseinandersetzungen etwa in der Türkei würden sich auf deutsches Gebiet verlagern. [...] Wenn dann noch eine Überfremdung durch Millionen von einwandernden Ausländern hinzu kommt, ist der Teufelskreis geschlossen: Das betreffende Volk geht unter« (Deutsche National-Zeitung 16/30 vom 18. April 1980, zit. n. Çelik 1995: 173).

der betrieblichen und tariflichen Handlungsfelder. Andersherum geht es in dieser Fallstudie auch darum nachzuzeichnen, inwiefern die Gewerkschaften von migrantischen Akteur*innen angerufen wurden und in welches Verhältnis sich die bürgerrechtliche Bewegung zu sozialen und klassenpolitischen Fragen gestellt hat.

Einerseits zeichne ich[24] gewerkschaftsinterne Debatten in den Auseinandersetzungen um das kommunale Wahlrecht auf Bundesebene nach. Ich werde hierbei nachvollziehen, wie migrantische Belange und Forderungen in der IG Metall und dem DGB verhandelt und prozessiert wurden und zeigen, welche migrationspolitischen Konfliktlinien um das Wahlrecht sowohl innerhalb der IG Metall und des DGBs als auch zwischen diesen zwei gewerkschaftlichen Organisationen verliefen.

Andererseits werde ich mich auf eine Stuttgarter Initiative beziehen, die sich Ende der 1980er entschlossen hatte, nicht länger auf die Einführung des Wahlrechts zu warten, sondern ihre Vorstellung der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit und ohne deutschen Pass lokal in die Praxis umzusetzen, indem sie »EinwanderInnen mit deutschem Pass« für die Kommunalwahl im Jahr 1989 aufstellten. Während eine kleine Gruppe Intellektueller die Wählerinitiative ins Leben gerufen hatte, bekam sie schnell den Charakter einer städtischen sozialen Bewegung.

Auf den ersten Blick schien sie keine Kontaktpunkte zu lokalen Gewerkschaften gehabt zu haben. Bei genauerem Hinsehen wird jedoch klar, dass sie durch Personalunionen und (prekäre) infrastrukturelle Verknüpfungen doch eng mit gewerkschaftlichen Akteur*innen verbunden war, die sich ebenfalls zunehmend außerbetrieblichen Initiativen, einwanderungspolitischen Fragen und antirassistischen Kampagnen zugewandt hatten.

Aus heutiger Perspektive ist diese Fallstudie für mindestens drei aktuell höchst umkämpfte Felder relevant. Sie spricht erstens zur munizipalistischen Bewegung, die für solidarische Städte eintritt, aber Fragen der politischen Gleichberechtigung bisher wenig Beachtung geschenkt hat. Zweitens kann sie die gewerkschaftlichen Auseinandersetzungen um ihre migrationspolitische Positionierung und ihr Engagement in außertarifli-

[24] Die erste Person Singular kann dem kollektiven Entstehungsprozess der Fallstudien nicht gerecht werden. In die vorliegende Fallstudie zur Bürger*innenrechtsbewegung sind insbesondere mehrmalige Feedback- und Überarbeitungsrunden von Sabine Hess mit eingeflossen und haben Argumentation und Analyse entscheidend geschärft – danke dafür!

chen und außerbetrieblichen Politikfeldern historisch informieren. Drittens interveniert sie in gesamtgesellschaftliche Kämpfe um Tendenzen der Renationalisierung und den erstarkenden Rassismus. So werden in der Studie zum einen bisher fast unbeachtete Genealogien aktueller antirassistischer Bewegungen in den 1980ern aufgearbeitet. Zum anderen ist die Studie ein Beispiel für die (teils konflikthafte) Verschränkung der Kämpfe der Migration und der Arbeit.

Sie soll nicht zuletzt einen Beitrag zu Debatten um das Verhältnis sogenannter Identitäts- und Klassenpolitiken leisten, beziehungsweise die oft dichotomisierende Rahmung der Debatte in Frage stellen (vgl. Friedrich/Redaktion analyse und kritik 2018).

Die Veröffentlichungen zum kommunalen Wahlrecht für Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit aus den 1980er Jahren, unter ihnen viele Debattenbeiträge zu Bedeutung und (rechtlichen) Umsetzungsmöglichkeiten der Forderung, könnten sicherlich einige Regalbretter füllen (vgl. u.a. Bammel 1986; Hoffmann 1986; Projektgruppe BALD 1987; Sen/Jahn 1985; TGH 1988). Geschichtswissenschaftliche Arbeiten zur Bewegung für das Wahlrecht gibt es, soweit mir bekannt ist, allerdings noch keine. Die Studien zu Geschichte der gewerkschaftlichen Migrationspolitik gehen nicht oder nur ganz am Rande auf das Thema Wahlrecht ein (vgl. Matziari 2014; Trede 2015; Kühne et al. 1994; Goeke 2020).

Immer wieder verweise ich auf den Soziologen Hidir Çelik (1995), der die Migrationspolitik bundesdeutscher Parteien und Gewerkschaften zwischen 1980 und 1990 anhand der von ihnen herausgegebenen Zeitschriften untersucht hat. Das Wahlrecht stellt dabei eines von verschiedenen Unterthemen dar. Auch auf Stuttgarter Ebene kann ich mich auf keine wissenschaftlichen Studien zum Thema stützen, obwohl die »EinwandererInnen ins Rathaus« weit über Stuttgart hinaus eine Signalwirkung hatten.

Migrantische Kämpfe um Gleichberechtigung und gegen Rassismus

Um einen Eindruck von der langen Trajektorie der Forderung nach Wahlrecht und ihren Wurzeln in den sozialen Bewegungen zu erhalten, sollen hier kurz einige Momente erwähnt werden, in denen das Wahlrecht für Menschen ohne deutschen Pass von außerparlamentarischen Gruppen in Stuttgart gefordert wurde. Schon im November 1971 – in dem Jahr, in dem der Ausländerbeirat eingerichtet wurde – hatten Vertreter des Comitato tricolore per gli italiani nel Mondo (CTIM) im Rahmen einer über-

regionalen Veranstaltung von Italiener*innen in Stuttgart Stimmrecht für italienische Staatsbürger*innen bei italienischen Wahlen[25] und für alle Ausländer*innen bei deutschen Kommunalwahlen gefordert (vgl. Stuttgarter Nachrichten 1971).

Weitere Hinweise auf politische Mobilisierungen, die das (kommunale) Wahlrecht forderten, waren vor allem für Anfang der 1980er Jahre zu finden. So erklärte ein Flugblatt der Spanischen Jugendgruppe Stuttgart von 1982 einprägsam: »Was wir sind: Mitbürger, die ständig in Unsicherheit leben, [...] Mitbürger zweiter Klasse, Mitbürger, die eine Ausländerpolitik direkt betrifft, die ohne ihr Dazutun entstand. Was wir sein wollen – Wer jetzt eine großartige Aufzählung erwartet, wird enttäuscht. – Nur zwei Worte: WIE IHR! Deshalb fordern wir: aktives und passives Wahlrecht im kommunalen Bereich, dort, wo wir leben und arbeiten.« (Spanische Jugendgruppe Stuttgart 1982)

Auch in den Protesten gegen migrationspolitische Restriktionen wie etwa die »Maßnahmen zur Förderung der Rückkehr ausländischer Arbeitnehmer« der Bundesregierung (SPD/FDP) von 1982 spielte die Forderung nach gleichberechtigter politischer Teilhabe eine wichtige Rolle. Im Jahr 1984 forderte ein Stuttgarter Aufruf für die Aktionswoche gegen Ausländerfeindlichkeit »das Recht auf uneingeschränkte politische Betätigung einschließlich des aktiven und passiven Wahlrechts« (o. V. 1984). Die Verfasser*innen stellten sich gegen eine »brutale ›Ausländer-raus‹-Politik, deren Ziel es ist, bis 1990 mindestens zwei Millionen Menschen aus der Bundesrepublik zu vertreiben«, sowie gegen »eine erzwungene ›Eindeutschung‹«. Sie stellten Forderungen im Bereich der Asylpolitik, des Niederlassungsrechts, der Familienzusammenführung und des »Arbeitsplatzerlaubniszwangs« (ebd.).

Ebenfalls in Bezug auf die geplanten Gesetzesverschärfungen machte der Koordinationsausschuss »Frankfurter Appell«, der auch für die Unterstützung der Forderung nach der 35-Stunden-Woche warb, in seinem Aufruf zum Marsch gegen Rassismus und ausländerfeindliche Politik im September und Oktober 1984 darauf aufmerksam, dass die geplanten Gesetzesverschärfungen nicht nur »das Wahlrecht in jeder Form weiterhin vorenthalten«, sondern auch die politische Betätigung von Menschen ohne

[25] Sie schickten zwei Protesttelegramme an die italienischen Staats- und Ministerpräsidenten.

deutschen Pass einschränken und kontrollieren wollten: »Hier konzentrieren sich die neuen Gesetzesvorschläge ganz besonders auf neue und verstärkte Disziplinierungsmöglichkeiten bis hin zu sofortigen und politisch bedingten Ausweisungsmöglichkeiten bei ›verbotener politischer Betätigung‹.« (Koordinationsbüro Frankfurter Appell 1984b)[26]

Mitte der 1980er Jahre gründete sich in Stuttgart die baden-württembergische Initiative »Ein Mensch – Eine Stimme«, um die Forderung nach dem kommunalen Wahlrecht durchzusetzen (vgl. Poker 1991b), wobei sich ihr Name auf den gleichlautenden Slogan der Befreiungsbewegung in Südafrika bezog.

Anders als die SPD-Hochburg Hamburg hatte Baden-Württemberg schon seit 1972 einen CDU-Ministerpräsidenten, und auch die konservative Kohl-Regierung auf Bundesebene versprach der Bewegung wenig Erfolgsaussichten.

Innergewerkschaftliche Auseinandersetzungen um das Kommunalwahlrecht

Die Forderung nach dem Kommunalwahlrecht für Menschen ohne deutschen Pass war auch unter gewerkschaftlichen Akteur*innen umstritten. In den Gewerkschaftspublikationen der 1980er fand das Thema nur sehr randständig statt, wenn es überhaupt verhandelt wurde (vgl. Çelik 1995). Auf den gewerkschaftlichen Tagungen der IG Metall und des DGB, die ich untersucht habe, gab es aber hitzige Debatten dazu. In den nächsten Abschnitten zeichne ich Inhalte und Konfliktlinien auf den IGM-Gewerkschaftstagen 1980 und 1983, den DGB-Bundeskongressen 1982 und 1986, den Ausländerkonferenzen der IG Metall 1986 und 1989 und im Rahmen der IG-Metall-Kampagne »Wahlrecht ist Menschenrecht« ab 1987 nach.

An dem Material lassen sich sehr gut innergewerkschaftliche Kontroversen, ihre dominanten Argumentationsmuster und Positionierungen zur Einwanderungsfrage und zu migrantischen Forderungen herausarbeiten. Die einen sprachen immer noch von »Gästen«, die anderen schlossen

[26] Sie argumentierten letztendlich im Namen einer deutschen Arbeiterklasse: »Wer die Solidarität der Ausländer/innen nicht aufs Spiel setzen will – wer keine Streikbrecher aus Angst riskieren möchte – der muss sich jetzt und heute für einen gesicherten und gleichberechtigten Daueraufenthalt von Ausländerinnen und Ausländern einsetzen! Dies wollen wir tun: Unterstützt den Marsch gegen Rassismus und ausländerfeindliche Politik!« (Koordinationsbüro Frankfurter Appell 1984b)

mit der Einwanderungsrealität Frieden, aber unter den Bedingungen einer verordneten Integration. Wiederum andere sahen es als die gewerkschaftliche Aufgabe an, solidarisch mit den Kämpfen um deren Rechte zu sein. Sie stellten diesen Kampf in die Traditionen der historischen Arbeiter- und Frauenbewegung sowie der zeitgleich zu verortenden Bürgerrechtsbewegung in den USA und in Südafrika.

»Solidarische Verbundenheit?« – Gewerkschaftstag der IG Metall 1980

Die IG Metall nahm, wie auch in anderen migrationspolitischen Fragen, bei der Forderung nach politischer Gleichberechtigung eine Vorreiterrolle ein. Die Richtungsentscheidungen hierzu fielen auf den Gewerkschaftstagen, dem höchsten beschlussfassenden Organ der Gewerkschaft, der vom Vorstand alle drei Jahre einberufen und von etwa 500 Teilnehmenden besucht wird. Migrationspolitische Fragen wurden auf dem 13. Gewerkschaftstag der IG Metall von 1980 lebhaft und kontrovers diskutiert, wie es die Tagungsprotokolle zeigen. Ausländische Kolleg*innen waren zwar unterrepräsentiert, meldeten sich aber stark zu Wort.

Die zentrale Entschließung im Themenbereich »Ausländische Arbeitnehmer« zeigt die charakteristische migrationspolitische Doppelbewegung der Gewerkschaften in den 1970/80er Jahren: Solidarität mit Kolleg*innen ohne deutschen Pass bei gleichzeitiger Unterstützung des Anwerbestopps. Der einleitende Absatz der Entschließung lautete: »Der 13. ordentliche Gewerkschaftstag stellt mit Besorgnis fest, daß in Zeiten von wirtschaftlichen Krisen insbesondere die ausländischen Arbeitnehmer einem starken Druck ausgesetzt sind. Er bekräftigt seine solidarische Verbundenheit mit den in der Bundesrepublik Deutschland lebenden ausländischen Arbeitnehmern. Die IG Metall unterstützt weiterhin den im November 1973 von der Bundesregierung eingeführten Anwerbestopp.« (Industriegewerkschaft Metall 1980)

Neben anderen konkret promigrantischen Forderungen zur Arbeitserlaubnis, zum Kindergeld, zum Aufenthaltsrecht, zur Wohnsituation und zum Wahlrecht in den Sozialwahlen sieht der Entschließungsantrag vor, »daß das Kommunalwahlrecht für ausländische Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland verwirklicht wird« (ebd.).

Im ersten Entwurf der Entschließung war die Forderung nicht an Entscheidungsträger*innen in Deutschland, sondern auf EG-Ebene gerichtet gewesen. Es hatte lediglich geheißen, »daß das Kommunalwahlrecht für

ausländische Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen einheitlicher EG-Vorschriften geregelt wird« (ebd.). Insgesamt sieben Anträge[27] wurde dafür gestellt, dass die IG Metall sich für das kommunale Wahlrecht einsetzen solle, und ein Antrag schlug die Forderung nach dem allgemeinen Wahlrecht vor. Das zeigt, wie wichtig die Forderung in der IG Metall 1980 gewesen ist.

Die Debatte zum Wahlrecht verlief sehr kontrovers. Einen zentralen Redebeitrag hielt Teoman Atalay aus Hannover, »Vorsitzender der Türkischen Gemeinde Hannover, seit fast zwei Jahrzehnten im Land – ein gestandener Sozialdemokrat und Gewerkschafter und erprobt im politischen Geschäft«, wie Die Zeit ihn ein Jahr später portraitierte (Gerste 1981). Atalay nahm folgendermaßen Stellung zur Frage des Wahlrechts und zur schon damals geführten Integrationsdebatte: »Die oft zitierte Integration der Ausländer in die deutsche Gesellschaft bleibt immer noch eine Leerformel ohne Substanz. Ein Mensch fühlt sich nur dann als Mitglied der Gesellschaft, wenn er die politische Verantwortung für die Gestaltung der Gesellschaft mitträgt und selbst einen Einfluß auf seine nähere Umwelt ausüben kann. (Beifall) [...] Ohne jegliche politischen Rechte sind und bleiben sie Menschen zweiter Klasse, denn ein politisch unmündiger Mensch ist ein Nichts in der Gesellschaft. [...] Die Demokratie ist nicht aufteilbar. In Bürger erster und zweiter Klasse. Wir müssen endlich die Realität akzeptieren, daß die Ausländer ein fester Bestandteil dieser Gesellschaft geworden sind.« (Industriegewerkschaft Metall 1980: 604f.)

Er intervenierte auch in den juridischen Streit zur Interpretation des Begriffs »Volk« im Grundgesetz. Auf der einen Seite bezieht Art. 20 Abs. 2 GG die Staatsgewalt nur auf das Volk: »Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.«

Und auch Art. 28 Abs. 1, in dem es um die Wahlen unterhalb des staatlichen Ebene geht, spricht vom »Volk«: »In den Ländern, Kreisen und Gemeinden muß das Volk eine Vertretung haben, die aus allgemeinen unmittelbaren freien und geheimen Wahlen hervorgegangen ist.« Absatz 2 des Artikels 28 spricht dann aber nicht mehr vom »Volk«, sondern von

[27] Sie kamen von den Verwaltungsstellen Offenbach, Flensburg, Heidenheim, Hamburg, Darmstadt und dem Jugendausschuss beim Vorstand.

»örtlicher Gemeinschaft«, wenn er festhält: »Den Gemeinden muß das Recht gewährleistet sein, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln.« Das allgemeine Wahlrecht für Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit war vor diesem grundgesetzlichen Hintergrund nach der vorherrschenden Überzeugung rechtlich nicht bzw. nur durch eine Änderung des Grundgesetzes durchsetzbar.

Diese rechtliche Lage und die Dominanz der juridischen Debatte ist sicher einer der zentralen Gründe, wieso nur das kommunale Wahlrecht und nicht das allgemeine zur zentralen Forderung der Bewegung wurde, auch wenn dies immer wieder als nicht weitgehend genug kritisiert wurde.[28] Auch einige Rechtsexpert*innen hielten das Kommunalwahlrecht für durchaus grundgesetzkonform. Auf dem Juristentag, der kurz vor dem Gewerkschaftstag stattgefunden hatte, wurden beide Positionen vertreten (vgl. Industriegewerkschaft Metall 1980: 612). Teoman Atalay jedenfalls bezog klar Stellung zu der Frage, wie der Begriff »Volk« im Grundgesetz zu verstehen sei: »Die Bundesrepublik Deutschland ist zwar ein deutscher Staat, aber nicht der Staat der Deutschen, denn das bestehende Grundgesetz selbst stellt ein Provisorium für die Übergangszeit dar. Die Bundesrepublik Deutschland hat auch deshalb nicht der Staat der Deutschen zu sein, weil mit mehr als vier Millionen Ausländern über sechs Prozent der Bevölkerung Ausländer sind.« (ebd.: 606)

Der Bundesvorsitzende der IG Metall, Eugen Loderer, plädierte dagegen für eine Lösung auf EG-Ebene. Er sah damit keinen akuten Handlungsbedarf aufseiten deutscher Entscheidungsträger*innen und verwies die im Land lebenden Menschen ohne deutschen Pass auf eine baldige Zukunft: »Wir gehen davon aus, daß die ausländischen Arbeitnehmer aufgrund einer EG-Vereinbarung überall gleich behandelt werden. Das ist unser Ziel im Vorstand gewesen, und ich bin fest davon überzeugt, Kollegen, es wird eines schönen Tages zum kommunalen Wahlrecht für Aus-

[28] Die Berliner Gruppe Antifa Gençlik etwa unterstützte die Forderung nach Gleichberechtigung auf kommunaler Ebene zwar, ging aber weiter: In einem Flugblatt von 1990 schrieb sie, dass Parteien, die »das Ausländerwahlrecht fordern, wenn auch nur auf kommunaler Ebene« und so »dieses Recht im kommunalen Bereich eingrenzen: so treiben auch sie eine diskriminierende Politik« (Antifa Gençlik 2014). Sie forderte dagegen: »Wahlrecht für alle! – Gemeinsam leben – Gleiche Rechte!« (Ebd.)

länder kommen. Das ist ganz klar. Aber dieser Zeitpunkt ist noch nicht da.« (Ebd.: 610)

Darüber hinaus bezog er klar Stellung zur Frage des nationalen Wahlrechts und sprach im gleichen Atemzug vom »Gastrecht«, womit er Kolleg*innen ohne deutschen Pass implizit als Nichtzugehörige markierte: »Es ist aber nicht möglich, und damit müssen sich unsere ausländischen Arbeitnehmer abfinden – wenngleich ich ihnen nicht verbieten will, weiter darüber zu diskutieren –, daß ein ausländischer Kollege, der bei uns lebt und arbeitet und die deutsche Staatsangehörigkeit nicht beantragen will und demzufolge auch nicht hat, das Wahlrecht zum Deutschen Bundestag erhält. Das ist eben nicht drin, liebe Freunde. (Beifall) Das muß man ganz offen aussprechen. Wir wollen die volle Integration, insbesondere der zweiten Generation. Und noch eines: Wir können nicht dulden, daß die Probleme der Nationen, deren Bürger in Deutschland beschäftigt sind, hier in Deutschland ausgetragen werden. Das verstehen wir nicht unter Gastrecht, daß ausländische Gruppen das, was sie in ihren Ländern nicht bewerkstelligen können, auf deutschem Boden austragen. (Beifall).« (Ebd.: 351f.)

Neben einigen weiteren Redner*innen mit deutsch klingenden Namen, die sich für das Wahlrecht aussprachen, argumentierte Werner Dobheide aus Bielefeld klar dagegen: »Ich bin der Meinung, Wahlrecht ist Staatsbürgerrecht. Man sollte den ausländischen Arbeitnehmern die Erringung der deutschen Staatsangehörigkeit erleichtern. Dann haben sie auch die Möglichkeit, sowohl bei der Kommunalwahl als auch bei anderen Wahlen sich zu betätigen. Deswegen bin ich der Meinung, wir sollten dem Ergänzungsantrag 32 nicht die Zustimmung geben.« (Ebd.: 608)

Der Hamburger Metaller Bozkurt Sönmez antwortete auf die Aufforderung zur Einbürgerung, indem er auf seine alltäglichen Erfahrungen mit Rassismus und Ausgrenzung verwies, die ihm ein Gefühl von Zugehörigkeit zum deutschen Staat unmöglich machten: »Was würde mir eine deutsche Staatsangehörigkeit nutzen, solange ich mein Aussehen nicht ändern kann? (Beifall) Ich sage euch, ich werde immer auf der Straße, beim Einkaufen, usw., als Ausländer behandelt. Es sei denn, daß ich ein Schild auf der Brust trage mit der Inschrift ›Ich bin Deutscher‹. Darum bitte ich um die Zustimmung zur Empfehlung der Ergänzung 32 zu E 25.« (Ebd.: 607)

Mit einem Plädoyer für kämpferische Weitsicht in der Tradition der Arbeiter*innenbewegung setzte sich Augusto di Bernardo aus Stuttgart

dafür ein, trotz momentaner gesetzlicher Schranken das Kommunalwahlrecht für Menschen ohne deutschen Pass zu fordern: »Wir wissen genau, daß damit ein Meilenstein für Jahrzehnte oder Jahrhunderte gesetzt würde, wenn wir diesen Antrag annähmen. Die gesetzlichen Bestimmungen sprechen zur Zeit noch nicht dafür. Aber, Kollegen, eines sollte uns zu denken geben: Wenn unsere Väter, die auch die Väter der Arbeiterbewegung waren, sich nur an den gesetzlichen Bestimmungen von damals bei der Aufstellung ihrer Forderungen nach Recht und Demokratie orientiert hätten, dann würden wir heute vielleicht noch gar keine gesetzliche Möglichkeit haben, Veranstaltungen wie diesen Gewerkschaftstag abzuhalten. (Beifall).« (Ebd.: 609)

Immer wieder warnten Delegierte davor, dass politische Entrechtung zu einer Radikalisierung gerade der sogenannten zweiten Generation führen würde bzw. es werde sich dann »ein Teil der Ausländer ungewollt [...] bei radikalen Strömungen wiederfinden, die wiederum Gegner unserer politischen Ordnung werden, weil man ihnen keine Möglichkeit gibt«, so Bozkurt Sönmez von der Verwaltungsstelle Hamburg (ebd.: 607). Andersherum versprach sich Teoman Atalay, dass das »kommunale Wahlrecht für Ausländer [...] auch einen sozial erzieherischen Einfluß auf die konservativen deutschen Gruppen ausüben« (ebd.: 605) würde.

Der Ergänzungsantrag 32 wurde schließlich mit wenigen Gegenstimmen angenommen, wie es die Antragskommission auch empfohlen hatte. Die IG Metall forderte damit die Bundesregierung auf, das kommunale Wahlrecht für Menschen ohne deutschen Pass einzuführen.

Neben dem kommunalen Wahlrecht kamen noch weitere migrationspolitische Themen durch Anträge auf die Tagesordnung. Forderungen, die Strukturen im Bereich der »Ausländischen Arbeitnehmer« und die mehrsprachige Bildungs- und Informationsarbeit innerhalb der IG Metall personell und finanziell aufzustocken, erteilte der Gewerkschaftstag allerdings 1980 (noch) eine Absage. Auch hier kam es zu hitzigen Debatten. Der Christdemokrat Ferdinand Koob, als geschäftsführendes Vorstandsmitglied zuständig für den Bereich »Ausländische Arbeitnehmer« in der IG Metall, lehnte ab, das mehrsprachige Seminarprogramm zu erweitern: »Wenn ich in diese Gesellschaft integriert werden will [...], muß ich auch versuchen, mich anzupassen. Das heißt nicht, daß wir sie germanisieren wollen. Aber das heißt, daß sie in dieser Organisation eine Heimat haben. Da müssen sie sich eben den anderen anschließen. Es kann

nicht so sein, daß heute auf unseren Seminaren plötzlich sieben Sprachen gesprochen werden.« (Ebd.: 571)

Mit der polemisierenden Bemerkung, dass man für die Repräsenz aller Sprachen ein neues Gewerkschaftshaus bedürfe, lehnte er auch den Antrag ab, »die Personalsituation in der Vorstandsverwaltung zu verbessern« (A 34), also die für »ausländische Kolleg*innen« zuständige Abteilung aufzustocken. Bei seiner Ablehnung dieser Forderungen rekurrierte er dezidiert auf ein nationales Verständnis gewerkschaftlicher Vertretungspolitik: »Wir sind die Einheitsgewerkschaft in der Bundesrepublik und wir sind eine deutsche Gewerkschaft hier in der Bundesrepublik Deutschland und für die Bundesrepublik Deutschland. Und wenn ausländische Arbeitnehmer hierher kommen, so sind sie bei uns gerne gesehen und wir nehmen sie auch mit vollem Herzen auf. Aber man kann nicht immer zu ihnen sagen: Du kriegst alle Wünsche erfüllt.« (Ebd.: 612)

Diese Ausführungen des CDUlers lassen ein national-konservatives Verständnis von Integration als Anpassung, Heimat als einsprachig und Gewerkschaft als einheitlich »deutsch« erkennen. So kamen in den Diskussionen des Gewerkschaftstages im Jahr 1980 unterschiedliche Verständnisse des Verhältnisses von Nation, Gewerkschaft und Migrant*innen zum Ausdruck. Auffällig ist zum einen die vergleichsweise frühe Debatte zur Einbürgerung, in einer Zeit in der die deutsche Staatsbürgerschaft im Wesentlichen noch an Abstammung gebunden war und zum anderen, dass zwar schon von »Integration« gesprochen, aber noch kein Bezug auf »Kultur« und »kulturelle Differenz« genommen wird. Dies sollte schon 1983 anders sein, wie ich zeigen werden. Doch erst geht es um die Debatten auf dem bundesweiten Kongress des DGB 1982.

»Ein deutliches Signal« – DGB Bundeskongress 1982

Auch auf dem 12. Ordentlichen Bundeskongress des DGB zwei Jahre später 1982 in Berlin kam es zu migrationspolitischen Auseinandersetzungen, wobei die Delegierten die Forderung des Wahlrechts für Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit hier ablehnten.

Die IG Metall brachte ihren Entschluss E 25 vom Gewerkschaftstag im Jahr 1980, in dem u.a. die Einführung des kommunalen Wahlrechts vorgesehen war, auch hier ein. Darin wird gefordert: »[D]as aktive und passive Kommunalwahlrecht ist allen volljährigen ausländischen Arbeitnehmern nach fünfjährigem Aufenthalt in der Bundesrepublik zu gewähren« (DGB

1982: 486). Daneben wurden im Antrag Nr. 351 des DGB Baden-Württemberg weniger konkrete Forderungen gestellt. Es wurde verlangt, die »Möglichkeiten gesellschaftspolitischer Mitwirkung und Mitwirkung im kommunalen Bereich [...] zu verstärken« (ebd.: 484). Als Beispiel schlägt er die Einrichtung beratender Ausländerausschüsse vor und erklärt eher zurückhaltend, dass die »Einführung des kommunalen Wahlrechts [...] anzustreben« sei (ebd.).

Beide Anträge bekräftigten darüber hinaus die gewerkschaftliche Unterstützung des Anwerbestopps. Es wirkt fast wie ein migrationspolitisches Mantra, wenn der Antrag 351 der Verwaltungsstelle Baden-Württemberg erklärt: »Im Interesse der hier lebenden ausländischen und deutschen Arbeitnehmer muß der Anwerbestop uneingeschränkt aufrechterhalten bleiben. Sektorale und saisonale Ausnahmen sind abzulehnen.« (Ebd.: 483)

Der Antrag 352 der IG Metall enthielt fast identische Worte[29] und der Antrag 353, den die IG Bau-Steine-Erden im Bereich »Ausländische Arbeitnehmer«, stellte, nannte gar keine promigrantischen Forderungen, sondern forderte den Bundesvorstand dazu auf, »seinen ganzen Einfluß bei der Bundesregierung geltend zu machen, daß der Anwerbestop für ausländische Arbeitskräfte außerhalb der EG-Staaten bestehen« bleibe: »Allen Versuchen, ihn zu lockern, muß mit Nachdruck entgegengewirkt werden« (ebd.: 487). Die daraufhin einsetzende Diskussion fokussierte auf die Forderung nach dem Kommunalwahlrecht und spiegelt die Konfliktlinien innerhalb des gewerkschaftlichen Feldes wider. Es gab insgesamt sechs Wortmeldungen. Vier Delegierte der IG Metall und ein Vertreter der GEW sprachen sich vehement für das Wahlrecht aus, der stellvertretende Vorsitzende des DGB verteidigte dagegen die ablehnende Haltung. Er sprach sich zudem gegen die Forderung aus, »mit der genehmigten Familienzusammenführung automatisch die Arbeitserlaubnis [zu] verbinden«, denn er befürchte, »daß der Druck im Kessel noch größer wird« (ebd.: 540). Seine restriktive Haltung gegenüber den promigrantischen Forderungen begründet er bevölkerungs- und arbeitsmarktpolitisch, dass sie »auch bei einem Ausländerwanderungssaldo Null – das heißt also bei Aufrechterhaltung des Anwerbestopps – jetzt bereits jährlich von den hier in der Bundesrepublik geborenen Kindern einen realen Zuwachs an Ar-

[29] »Der DGB unterstützt weiterhin den im November 1973 von der Bundesregierung eingeführten Anwerbestopp« (DGB 1982: 485).

beitskräften von 50.000 haben werden. So bräuchte es mindestens 4,5% reales Wachstum im Jahresdurchschnitt [...], um bis zum Jahre 2000 auf weniger als eine Million Arbeitslose herunterzukommen« (ebd.).

Die Befürworter der Einführung des Wahlrechts brachten verschiedenste Argumente ins Feld: Ein Delegierter der IG Metall und Mitglied des Stadtrats aus Waiblingen im Raum Stuttgart argumentierte, dass die Einführung des Wahlrechts auf kommunaler Ebene für Menschen ohne deutschen Pass die Position der Arbeiter*innenbewegung stärken würde. Den ausländischen Kolleginnen und Kollegen »im kommunalen Bereich die Mitwirkung einräumen« hieße auch, »die Positionen der arbeitenden Menschen in den Gemeindeparlamenten zu stärken« (ebd.: 540).

Daneben gab es auch Argumente, die vor einer Abspaltung der Migrant*innen warnten, falls die Gewerkschaften ihre Interessen nicht ausreichend verträten. Ähnlich wie Bozkurt Sönmez zwei Jahre zuvor vor einer Radikalisierung, warnte Ernst Eisenmann, dass die Gewerkschaften ihr Vertretungsmonopol verlieren könnten. Er sprach sich dafür aus, dass die Gewerkschaften »glaubhaft erläutern und glaubhaft definieren [...], daß sie der Anwalt und die Interessenvertretung der ausländischen Arbeitnehmer sind« (ebd.: 536). Denn: »Tun wir dies nicht, dann stehen Gruppierungen und Grüppchen in den Startlöchern, und die werden sich um diese ausländischen Arbeitnehmer in einem Umfang kümmern, in dem wir das im jetzigen Zeitraum nicht tun« (ebd.). Außerdem sah er die Forderung nach dem Wahlrecht als ein Mittel im Kampf gegen »Ausländerfeindlichkeit«: »Es wäre schade, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir hier durch eigenes unschlüssiges Handeln zur bestehenden Ausländerfeindlichkeit, die nun einmal zu registrieren ist, beitragen würden, wenn wir den Ausländern die Möglichkeiten, die wir ihnen in der Tat einräumen können, nicht auch tatsächlich einräumen würden.« (Ebd.)

Ein Delegierter der GEW aus Berlin machte das Argument der direkten Mitbestimmung in kommunalen Angelegenheiten stark. Das Entscheidende sei: »[D]ie ausländischen Arbeitnehmer in der Stadt sind keine Wähler. Darum kann man sich über ihre Probleme auch hinwegsetzen« (ebd.: 538). Außerdem erinnert er an die historische Arbeiter*innenbewegung für das allgemeine Wahlrecht und die Abschaffung des Drei-Klassen-Wahlrechts sowie den Kampf für das Frauenwahlrecht. Hier sei fälschlicherweise auch argumentiert worden, dass die Arbeiter*innenschaft »nicht über die genügende Bildung verfüge« und »die Mehrheit der Frauen auch

konservativ wähle« (ebd.). Er fügt hinzu: »Allein wahltaktische Überlegungen dürfen in so einer Grundsatzfrage für uns nicht ausschlaggebend sein. Darum sollten wir dem Antrag 352 zustimmen. Das erwarten die ausländischen Mitbürger von uns« (ebd.: 539).

Auch Georg Weinmann, Betriebsratsvorsitzender bei Stihl in Waiblingen nahe Stuttgart, spricht sich für das Wahlrecht aus, betont aber nicht die Interessen der Organisation oder der Arbeitnehmer*innenschaft als Ganzes oder die Interessen der deutschen Arbeitnehmer*innen, sondern geht auf die besondere, ungleiche Lage der Migrant*innen ein: »Wir alle wissen doch, daß unsere ausländischen Kolleginnen und Kollegen sehr viel größere Sorgen haben. Ich erinnere an die Wohnraumbeschaffung, an den schulischen Bereich, an die Familienzusammenführung und dergleichen mehr.« (Ebd.) Dabei plädierte er gegen eine Reduzierung von Migrant*innen auf den »Faktor Arbeit« wie es die Arbeitgeber täten, und forderte von seinen Gewerkschaftskolleg*innen, vielmehr den »Mitarbeiter, die Kollegin und den Kollegen sowie die Familien in den Mittelpunkt unseres Handelns« zu stellen (ebd.: 540). Seine Aussagen unterstrich Weinmann mit Verweisen auf seine eigenen Erfahrungen und plädiert für die Akzeptanz der Einwanderungsgesellschaft: »Aufgrund meiner Tätigkeit glaube ich sehr wohl eine begründete und aus der Erfahrung resultierende Aussage machen zu können. In dem Unternehmen, in dem ich beschäftigt bin, sind ca. 1.400 ausländische Kolleginnen und Kollegen beschäftigt. Dies entspricht ca. 40% der gesamten Belegschaft. Und wenn in der Gemeinde, in der ich wohne, weit über 10% der Gesamtbevölkerung ausländische Mitbürger sind, dann glaube ich, daß auch wir als Gewerkschaften uns diesen Tatsachen nicht verschließen dürfen« (ebd.).

Wieder ist interessant, dass auch in den Diskussionen auf dem DGB-Bundeskongress im Jahr 1982 weder das Wort »Volk« noch die »multikulturelle Gesellschaft« Erwähnung finden, die die öffentliche Debatte bald prägen bzw. »kulturalisieren« würden (vgl. Hess/Moser 2009). Dennoch vereint alle Wortmeldungen, wie die meisten Beiträge zur damaligen »ausländerpolitischen« Debatte, dass sie zwischen »ihnen« – den »ausländischen Kollegen« – und »uns« unterschieden. Selbst in positiv gemeinten Redebeiträgen, die sich solidarisch auf das Engagement migrantischer Kolleg*innen bezogen, artikulierte sich diese Unterscheidung zwischen dem »Wir« (Passbesitzer) und den »ausländischen Kollegen«. Das zeigt ein Zitat von Ernst Eisenmann, der damalige Bezirksleiter der

IG Metall Baden-Württemberg und Streikführer in den Auseinandersetzungen um die 35-Stunden-Woche: »Es kann ja wohl nicht so sein, daß wir die ausländischen Kollegen nur dann gut gebrauchen können, wenn es darum geht, Auseinandersetzungen zu führen. In Arbeitskämpfen waren sie stets diejenigen, die an vorderster Front gestanden haben, sie waren stets diejenigen, die am bereitwilligsten Streikposten bezogen haben, sie haben uns in jeder Beziehung und in jeder Lage unterstützt und zu keinem Zeitpunkt enttäuscht. Es wäre aber für sie eine große Enttäuschung, würden wir diesen Antrag 351 in dieser wachsweichen Formulierung annehmen.« (DGB 1982: 536).

Folgerichtig wäre diese nationale Definition eines »Wirs« in Bezug auf die Gruppe der wahlberechtigten Delegierten gewesen. Denn alle Delegierten des Bundeskongresses besaßen die deutsche Staatsbürgerschaft – anders als beim IG-Metall-Gewerkschaftstag zwei Jahre zuvor, bei dem auch Delegierte ohne deutschen Pass mitdiskutierten. Auf den Ausschluss der ausländischen Kolleg*innen von der sie betreffenden Entscheidung nahm ein Vorstandsmitglied der IG Metall Bezug: »Auf diesem Kongreß gibt es unter den Delegierten keinen ausländischen Kollegen. Die ausländischen Kolleginnen und Kollegen können also nicht selber hier für sich sprechen. Deshalb müssen wir es tun. Ich hoffe, ich finde unter Euch noch viele Mitstreiter, die sich mit uns für unsere ausländischen Kolleginnen und Kollegen stark machen.« (Ebd.: 537)

Zurück zur Forderung nach dem Wahlrecht. Der Antragsberatungskommission gingen beide Anträge in Richtung politischer Gleichstellung zu weit. Sie schlug den Delegierten vor, den Antrag aus Baden-Württemberg insgesamt anzunehmen, jedoch den Satz zum Kommunalwahlrecht zu streichen.[30] Der weitergehende Antrag der IG Metall solle als Material zum ersten Antrag angenommen werden. Nach einer kontroversen Diskussion folgten die Delegierten der Empfehlung der Antragsberatungskommission mit 223 gegen 208 Stimmen bei drei Enthaltungen (vgl. ebd.: 541). Der 12. Bundeskongress des DGB sprach sich damit gegen die Einführung des kommunalen Wahlrechts für Menschen ohne deutschen Pass in Deutschland aus.

[30] Daneben sollte auch die Ablehnung von Rückkehrprämien und der Rückerstattung der eingezahlten Sozialversicherungsbeiträge aus dem Antrag entfernt (vgl. DGB 1982: 482f.) und die Ablehnung der Einschränkung von Familienzusammenführung eingeschränkt werden (vgl. ebd.: 534).

»Solidarität ist keine Einbahnstraße« – IG-Metall-Gewerkschaftstag 1983

Nachdem die IG Metall schon 1980 die Forderung nach dem kommunalen Wahlrecht verabschiedet hatte, sollte auch der 14. Ordentliche Gewerkschaftstag der IG Metall im Jahr 1983 in mehrerlei Hinsicht weichenstellend sein: Zum einen wurde die Forderung der 35-Stunden-Woche als Ziel der kommenden Tarifauseinandersetzungen beschlossen, zum anderen wurde der Personengruppe der »ausländischen Kolleg*innen« entgegen der Empfehlung der Antragskommission das Antragsrecht zugesprochen. Sie wurde damit den anderen Personengruppen der Angestellten, Frauen, Jugend und des Handwerks gleichgestellt.

Die zentrale Entscheidung 25, »Ausländische Arbeitnehmer«, verzichtete diesmal auf die Bestärkung des Anwerbestopps, der genau zehn Jahre zuvor ausgerufen wurde, und stellte das Thema »Ausländerfeindlichkeit« in den Mittelpunkt. Sie bekräftigte die Forderungen des letzten Gewerkschaftstages und sprach sich gegen die Rückkehrpolitik der Regierung sowie für Verbesserungen im Aufenthalts- und Sozialrecht für Menschen ohne deutschen Pass aus. Außerdem enthielt sie Vorschläge, wie Migrant*innen verstärkt in die gewerkschaftliche Arbeit einbezogen werden sollten. Solche Vorschläge waren noch drei Jahre zuvor abgeschmettert worden. Daneben kam es auch wieder zu Diskussionen um das Wahlrecht. Spiros Papadopoulos etwa kritisierte scharf, dass Delegierte der IG Metall sich beim Bundeskongress zu wenig für die Forderung nach dem kommunalen Wahlrecht eingesetzt hatten. Einige Delegierte hätten sogar trotz Beschlusslage gegen das kommunale Wahlrecht gestimmt: »Nur, Kollegen, von einem Kampf können wir bis jetzt noch nicht reden. Ich verstehe unter Kampf etwas anderes. Hier ist Kritik angebracht. Hier ist nicht mal der Versuch gemacht worden, vor dem DGB-Kongreß in Berlin mit den anderen Gewerkschaften Kontakte aufzunehmen. Unsere Delegierten konnten nicht einmal die Kongreßteilnehmer des DGB über die Notwendigkeit des Kommunalwahlrechts für Ausländer überzeugen. Manche waren selbst nicht überzeugt. Trotz des Beschlusses des 13. ordentlichen Gewerkschaftstages haben diese dagegen gestimmt. [...] Wo ist hier die Solidarität geblieben? Die ausländischen Kollegen haben immer ihre Solidarität unter Beweis gestellt. Ob Betriebsratswahl, Aufsichtsratswahlen, ob Arbeitskampf oder Arbeitsniederlegungen, sie standen wie ein Mann hinter unserer Organisation, der IG Metall. (Bei-

fall) Wir tun das auch in Zukunft, denn wir sind keine Fremdkörper, sondern ein Teil dieses Baumes, der IG Metall. Je stärker die Wurzeln, um so mehr Früchte bringt er. Aber Solidarität ist keine Einbahnstraße. Solidarität soll eine breite Allee sein, wo sich die Kollegen einander entgegenkommen.« (IG Metall 1983: 126)

Neben dem Wahlrecht fokussierten die Redner*innen vor allem auf die Forderung, der Personengruppe das Antragsrecht zu geben und sie damit den anderen Personengruppen gleichzustellen. Auf diese Diskussion möchte ich in einem kurzen Exkurs eingehen, auch wenn es nicht um das kommunale Wahlrecht geht. Die Entscheidung stellte aber einen wichtigen Erfolg der Organisierung ausländischer Kolleg*innen in der IG Metall dar.

Nach dem Gewerkschaftstag von 1977 hatte der Vorstand schon beschlossen, »die Richtlinien für die Angestellten-, Frauen-, Handwerks- und Jugendarbeit auch für die Tätigkeit der Arbeitskreise ausländischer Arbeitnehmer anzuwenden« (IG Metall 1983: 2). Er beabsichtige damit aber nicht, eine »weitere Personengruppe zu schaffen, sondern die Tätigkeit der Arbeitskreise auf einem festen organisatorischen Konzept aufzubauen« (ebd.). Für die Arbeitskreise waren weder Bezirks- und Bundeskonferenzen vorgesehen noch sollten sie auf den Gewerkschaftstagen wie die anderen Personengruppen Anträge stellen dürfen.

Nun gab es mehrere Anträge, die eine Gleichstellung mit den anderen Personengruppen forderten. Eugen Loderer, erster Vorsitzender, sprach sich dagegen aus. Er vertrat dabei wieder ein Konzept von Integration als Anpassung, für die eine Bevorzugung und Sonderstellung nicht hilfreich sei: »Unser ständiges Bestreben ist die Integration der ausländischen Kolleginnen und Kollegen in die allgemeine Organisationsarbeit. Überall dort, wo Kolleginnen und Kollegen in die verschiedensten Funktionen und Gremien gewählt werden, sollte nicht darauf geachtet werden, welcher Nationalität der beziehungsweise die in Frage kommenden Kandidaten sind. Wichtig ist die Eignung der Funktion. Daß dabei ausländische Mitglieder lange Zeit benachteiligt sind – allein wegen der sprachlichen Schwierigkeiten – wissen wir. Es ist unsere Aufgabe, diese Phasen so kurz wie möglich zu halten und den Integrationsprozeß zu fördern. Die Satzungsberatungskommission ist der Auffassung, daß die Förderung dieses Prozesses am schnellsten geht, wenn ausländische Mitglieder in ihren Rechten und Pflichten gestellt werden wie deutsche Mitglieder. Nicht benachteiligt und nicht bevorzugt. Sie leben und arbeiten bei uns und mit uns. Als Mitglie-

der unserer Organisation sind ihre Probleme auch die unsrigen. Nur so ist Integration möglich. Jede Sonderstellung stört den Integrationsprozeß und muß deshalb vermieden werden.« (Ebd.: 640)

Hierauf hielt der damalige Bezirksleiter der IG Metall in Baden-Württemberg, Ernst Eisenmann, eine flammende Rede, die den Fokus darauf verschob, dass ja auch die Personengruppen Angestellte, Frauen, Jugend und das Handwerk Sonderrechte hätten und nicht mit zweierlei Maß gewertet werden solle: »Ich frage den Kongreß: Ist es denn nicht so, daß insbesondere unsere ausländischen Kollegen im augenblicklichen Zeitpunkt politisch im Kreuzfeuer stehen und sie heute ihre Organisation als das einzige ihnen zur Verfügung stehende und ihre Interessen wahrende Mittel bezeichnen? Ich frage, ist es denn logisch, daß diese Organisation, die viel von Solidarität spricht und sie auch praktiziert, innerhalb ihrer Richtlinien mit zweierlei Maßstäben mißt? Ich frage, sind wir denn glaubwürdig der Öffentlichkeit gegenüber, wenn wir auf der einen Seite für unsere ausländischen Kolleginnen und Kollegen erweiterte Rechte fordern, aber auf der anderen Seite nicht bereit sind, innerhalb der eigenen Organisation Rechte, die andere Personengruppen haben, ihnen vorzuenthalten? (Beifall).« (Ebd.: 640f.)

Dabei unterscheidet er, ähnlich wie auf dem DGB Bundeskongress ein Jahr zuvor, zwischen den ausländischen Kolleg*innen und einer Wir-Gruppe: »Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich stelle die Frage an jeden einzelnen Delegierten, ob wir es uns leisten können, unseren ausländischen Kolleginnen und Kollegen gegenüber, die selbst der Organisation unter schwierigen Bedingungen im augenblicklichen Zeitpunkt die Treue halten, die dann, wenn wir sie rufen, die Organisation noch nie im Stich gelassen haben (Beifall), die stets die Träger aller unserer politischen Auseinandersetzungen mit gewesen sind, können wir es uns wirklich auf die Dauer leisten, sie mit zweierlei Maß zu messen? Ich glaube, damit ist auch ein klein wenig politisches Selbstverständnis verbunden. Unseren ausländischen Kolleginnen und Kollegen gegenüber sind wir die Gleichbehandlung verdammt noch mal schuldig. (Beifall).« (Ebd.: 641)

Die Delegierte Anna Cuenca aus Ludwigsburg betont die »gemeinsame Sache«, die von der Stärkung der Position der »Ausländer« nicht schwächer, sondern vielmehr stärker werde: »Wir Ausländer haben längst erkannt, daß wir ein Teil der deutschen Arbeiterbewegung sind. Schafft die Voraussetzungen, daß wir stärker werden können! Wir wollen nicht aus ei-

nem Selbstzweck stärker werden, sondern für eine gemeinsame, unsere gemeinsame Sache, weil wir Arbeitnehmer einander brauchen.« (Ebd.: 769)

Entgegen der Empfehlung der Satzungsberatungskommission sprach sich die nötige Zweidrittelmehrheit für eine Satzungsänderung aus, sodass die Personengruppe der ausländischen Mitglieder ein Antragsrecht beim Gewerkschaftstag bekam.

Bemerkenswert bleibt noch, dass auf dem 14. Ordentlichen Gewerkschaftstag zum ersten Mal (im untersuchten Material) verstärkt auf das Konzept der Kultur zurückgegriffen wurde. Anna Cuenca etwa betonte in ihrem Redebeitrag nicht nur die »gemeinsame Sache«, sondern forderte auch, unterschiedliche Kulturen anzuerkennen: »Weil die Ausländer als Manövriermasse funktionieren sollten, wurden durch den Staat wenige bzw. keine Maßnahmen ergriffen, um Ausländer mit ihrer eigenen Kultur und Sprache zu integrieren.« (Ebd.: 768)

Auch CDU-Mann und Vorstandsmitglied Ferdinand Koob definierte auf dem IG-Metall-Gewerkschaftstag »Ausländer« nun über ihre Kulturen, die anders seien als die deutsche: »Von uns Deutschen verlangt die Integration, Ausländer in ihrem Anderssein zu akzeptieren. Das Nebeneinander verschiedener Gebräuche und Kulturen sollte nicht als Ärgernis, sondern als Chance und Bereicherung durch Vielfalt erlebt werden. Das Gebot der Solidarität gilt nicht nur für Deutsche untereinander, sondern auch in ihrem Verhältnis zu Ausländern. Von unseren ausländischen Arbeitnehmern verlangt sie Verständnis für die politische, sozialen und kulturellen Bedingungen der Bundesrepublik und daß sie die Grundsätze der freiheitlichen Demokratie anerkennen.« (IG Metall 1983: 103)

So zeigt sich in den Diskussionen auf dem Gewerkschaftstag der IG Metall von 1983 neben der Stärke der organisierten ausländischen Kolleg*innen auch schon die Kulturalisierung des Migrationsdiskurses mit ihrem charakteristischen Changieren zwischen der Forderung nach Anerkennung und der Festschreibung von Andersheit (vgl. Hess/Moser 2009).

»Hier muß sich etwas ändern.« – der 13. Ordentliche Bundeskongress des DGB 1986

Schließlich beschloss auch der DGB auf seinem 13. Bundeskongress im Jahr 1986, für das Kommunalwahlrecht für Menschen ohne deutschen Pass einzutreten. Jedoch waren auch diesmal wieder fast kein*e ausländischen Kolleg*innen anwesend, wie ein Teilnehmer die gewerkschaftli-

che Vertretungs- und Repräsentationspolitik rügte (DGB 1986: 548). Auch fiel die Diskussion im Themenbereich »Ausländische Arbeitnehmer« im Jahr 1986 kürzer aus als auf dem Kongress von 1983.

Die Kommission empfahl den Antrag des DGB-Bundesvorstandes zur Annahme, der »mit aller Schärfe jede Art von Rassismus und Ausländerfeindlichkeit« verurteilte und festhielt, dass inzwischen »die ausländischen Arbeitnehmer zu einem festen Bestandteil dieser Gesellschaft geworden« seien (ebd.: 606f.). In Bezug auf das Wahlrecht erklärt der Antrag nun: »Es ist unerträglich und mit den Grundsätzen einer demokratischen Gesellschaft unvereinbar, daß Menschen viele Jahre in einer Gesellschaft ihren Lebensmittelpunkt haben, ohne politisch mitgestalten, mitbestimmen und mitentscheiden zu können. Nur durch die politische Mitbeteiligung ist zu verhindern, daß ausländische Arbeitnehmer und ihre Familien zur Randgruppe dieser Gesellschaft degradiert werden, deshalb ist für sie das kommunale Wahlrecht einzuführen.« (Ebd.: 608f.) Darüber hinaus empfahlen sie die Prüfung, ob »durch die Schaffung einer europäischen Staatsbürgerschaft die Wahlrechtsfrage vorangetrieben werden kann« und ob durch bilaterale Abkommen über den Erwerb der Staatsbürgerschaft die »Wahlrechtsfrage ebenfalls geregelt werden würde, und zwar auf allen Ebenen« (ebd.: 609). Diese Empfehlung wurde mit nur wenigen Gegenstimmen angenommen.

Die Bundeskongresse des DGB und Gewerkschaftstage der IG Metall, die nach der Entscheidung des DGB stattfanden, die Forderung nach dem kommunalen Wahlrecht zu unterstützen, wurden für diese Fallstudie nicht untersucht.[31] Im Folgenden geht es um die Ausländerkonferenzen der IG Metall und deren Kampagne »Wahlrecht ist Menschenrecht«.

»Wir wollen endlich Taten sehen!« – Ausländerkonferenzen der IG Metall 1986 und 1989

In den Jahren 1986 – nur wenige Monate nach der antirassistischen Demonstration mit 15.000 Teilnehmenden in Reaktion auf den Mord an Ramazan Avcı in Hamburg – sowie im Jahr 1989 fanden die ersten »Ausländerkonferenzen« der IG Metall statt. Im angespannten Klima der Zeit fanden sie große mediale Aufmerksamkeit: Über die zweite Ausländer-

[31] Hıdır Çelik (1995: 265) erwähnt Veranstaltungen und Aktionen, die der DGB-Bundesvorstand im Jahr 1989 zusammen mit anderen in vielen Kreisen und Bezirken veranstaltete, und eine DGB-Broschüre mit den wichtigsten Pro- und Contra-Argumenten zur Einführung des Wahlrechts für Menschen ohne deutschen Pass.

konferenz 1989 berichteten 89 Tageszeiten (vgl. Matziari 2014: Fußnote 200). Der Stuttgarter IG-Metall-Funktionär Di Croce betonte im Interview die große Bedeutung der Konferenzen:

> »Diese Sache, als Personengruppe, die Anerkennung mit Teilkonferenz, mit Tagungen, mit Bundeskonferenz, mit allem Möglichen, war schon eine Riesensache. [...] Das war ein Riesenforum, einmalig, einzig, glaube ich, in Deutschland. Später gab es andere Konferenzen, jetzt Islamkonferenz. Aber Anfang der 1980er Jahre war das eine einmalige Geschichte. Wo dann eben sechs, sieben, achthundert Leute zusammenkamen und diskutierten. Die sind dann auch bisschen gewachsen« (Interview Di Croce).

Die Delegierten der Ausländerkonferenzen traten vehement für das Wahlrecht für Menschen ohne deutschen Pass ein. Sie rügten sowohl die IG Metall als auch den DGB für mangelnde Umsetzung ihrer Beschlüsse. Bozkurt Sönmez von der Verwaltungsstelle Stuttgart erhielt Beifall für seine Kritik, dass die IG Metall ihren Entschluss, die Forderung nach dem Kommunalwahlrecht zu unterstützen, zu wenig in die Praxis umsetze: »Papier ist geduldig. Wir können so viele gute Anträge beschließen, wie wir wollen, sie nützen nichts, wenn sie Papier bleiben. Ich schließe mich meinem Kollegen von vorhin an: Wir wollen endlich Taten sehen! Was ist seit 1980 bis heute in die Richtung gemacht worden? (Beifall) Wir beschließen und beschließen – dennoch geschieht nichts. Ich kämpfe seit 20 Jahren für das kommunale Wahlrecht und so viele Enttäuschungen mußten wir seitdem erleben.« (IG-Metall-Vorstand 1986: 125)

Auch hier kritisierten Teilnehmende wieder scharf, dass auch IG-Metall-Mitglieder auf der Konferenz des DGB im Jahr 1982 gegen das Kommunalwahlrecht gestimmt hätten (vgl. IG-Metall-Vorstand 1986).

Konflikte gab es um die politische Haltung gegenüber kommunalen Ausländervertretungen. Im Jahr 1989 sprach sich die Mehrheit der Delegierten der Ausländerkonferenz der IG Metall gegen Ausländerbeiräte aus, da sie die Forderung nach kommunalem Wahlrecht konterkarierten. Sie riefen den Vorstand der IG Metall dazu auf, »seine Mitglieder auf[zufordern], bei Wahlen zu Ausländerbeiräten in den Gemeinden und Kommunen nicht zu kandidieren« (IG-Metall-Vorstand 1989: 552). Die Diskussion zu diesem Beschluss war allerdings sehr kontrovers gewesen. Di Croce bezeichnete die Ausländerbeiräte in einem Redebeitrag auf der Ausländerkonferenz als »nichts anderes [...] als eine Antwort der konservati-

ven Kräfte, die gegen die politischen Rechte der Ausländer sind«, und zog den folgenden Vergleich, auf den die Zuhörer*innen dem Protokoll zufolge mit »Heiterkeit und Beifall« reagierten: »Wenn man meint, wenn nicht kommunales Wahlrecht, dann Beiräte, dann heißt das für mich: Wenn die Scheibe Brot nicht geht, dann nehmen wir das Brotpapier. Falls wir später eine Scheibe Brot bekommen, haben wir zumindest schon das Papier« (IG-Metall-Vorstand 1989). Andere Redner*innen wiesen allerdings auf die unterschiedlichen Verhältnisse in den Städten hin[32] und plädierten dafür, dass es IG-Metaller*innen freigestellt sein solle, in kommunalen Ausländervertretungen aktiv zu sein.

»Wahlrecht ist Menschenrecht« – gewerkschaftliche Kampagne zum Kommunalwahlrecht

Sicher auch in Reaktion auf die nachdrücklichen Forderungen der Delegierten der Ausländerkonferenzen lancierte die IG Metall Ende der 1980er Jahre eine bundesweite Kampagne unter dem Motto »Wahlrecht ist Menschenrecht – deshalb: Kommunalwahlrecht JETZT« (BALD 1987). Neben Informationsmaterialien waren auch begleitende Seminare integraler Bestandteil der Kampagne. In vielen Städten fanden Aktionen im öffentlichen Raum statt – auch in Stuttgart. Im September 1987 organisierte die Metallergewerkschaft bundesweit Aktionstage mit symbolischen Wahllokalen und Wahlurnen für Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit unter dem Motto »Gemeinsam leben – gemeinsam entscheiden« (Çelik 1995: 213).

Ich möchte hier kurz auf die Informationsmaterialien der gewerkschaftlichen Projektgruppe BALD und der IG Metall eingehen und fragen, wie sie das Verhältnis der Forderung nach politischer Gleichberechtigung zu den sozialen und klassenpolitischen Kämpfen aufgreifen. Die Broschüre zur Kampagne »Wahlrecht ist Menschenrecht« zeigt gleich zu Anfang ein ganzseitiges Foto, auf dem eine Person vor einer großen Fahne mit dem 35-Stunden-Logo steht und in die Kamera schaut. Darunter ist zu lesen: »Deutsche und Ausländer kämpfen gemeinsam für die Durchset-

[32] So wurde insbesondere auf die Handlungsmöglichkeiten der Beiräte in München und Nürnberg hingewiesen (vgl. IG-Metall-Vorstand 1989). In Nürnberg habe der Ausländerbeirat gemeinsam mit dem IG-Metall-Ausländerausschuss im Sommer 1988 etwa 8.000 Unterschriften zur Unterstützung der Forderung nach dem kommunalen Wahlrecht gesammelt (vgl. IG-Metall-Vorstand 1989: 336).

zung der 35-Stunden-Woche; aber auch für die Verwirklichung der politischen Gleichstellung und Gleichberechtigung aller Mitglieder der Gesellschaft; also auch der ausländischen Bürgerinnen und Bürger.« (IG Metall, Abt. Ausländische Arbeitnehmer 1989: 4)

Ähnlich wie Ernst Eisenmann auf dem DGB-Bundeskongress 1986 verwendet die Abteilung »Ausländischer Arbeitnehmer« hier den Streikeinsatz der ausländischen Kolleg*innen bei den Auseinandersetzungen um die 35-Stunden-Woche als Argument für die Einführung des Wahlrechts. Diese Argumentation sieht die politische Gleichberechtigung auch als Aufgabe gewerkschaftlicher Politik. Der kausale Zusammenhang kann dabei entweder als Bringschuld oder Tauschhandel zwischen zwei verschiedenen Gruppen oder als Stärkung der gemeinsamen Position als gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft gelesen werden.

Sicherlich nicht zu vernachlässigen in ihrer Wirkung auf die Auseinandersetzung, wenn auch selten offen angesprochen, ist die Annahme, dass mit dem Wahlrecht auch eine politische Kräfteverschiebung einhergehe. Ob diese Verschiebung nach links oder rechts gehen würde, war umstritten. Die einen mutmaßten, die neuen Wähler*innen würden die Parteien, die für ihre Rechte eintreten, wählen und so die Ergebnisse in Richtung SPD und Grüne verschieben. Die anderen verwiesen auf einen angeblich hohen Anteil an konservativ eingestellten Menschen ohne deutschen Pass, die eher CDU/CSU wählten. Außerdem könnte die neue Wähler*innengruppe zur Vertretung ihrer Interessen eigene Parteien gründen, die das politische Feld durcheinanderbrächten.

Dabei verwies die Projektgruppe BALD auf die eingeschränkten Möglichkeiten, »durch ein Kommunalwahlrecht die soziale Situation der ausländischen Arbeiterfamilien nachhaltig zu verändern« (ebd.). Trotzdem hielt sie es auch aus gewerkschaftlicher Perspektive für unerlässlich, politische Gleichberechtigung zu fordern und für die spezifischen Rechte von Migrant*innen einzutreten. Es gehe in den Auseinandersetzungen um das kommunale Wahlrecht vor allem darum, den gesellschaftlichen und politischen Umgang mit Migration zu verändern: »Während sich ausländerpolitische Kräfte in den letzten Jahren voll darauf konzentrierten, schlimmeres abzuwenden – sprich: ein schärferes Ausländergesetz zu verhindern – stellen sie nun die Grundkonzeption dieses Ausländergesetzes und damit des gesamten Umgangs des Staates mit den Immigranten in Frage [...] Die Bedeutung der Forderung nach dem kommunalen

Wahlrecht liegt also zunächst in ihrer Signalfunktion: Gefordert wird ein Umdenken von der Ausländerpolitik zur Einwanderungspolitik.« (Ebd.)

Die BALD vergleicht die Bewegung für das Wahlrecht in ihrer Broschüre auch mit dem historischen Kampf um das Frauenwahlrecht und die Bürger*innenrechtsbewegung zur Gleichstellung der Afroamerikaner*innen in den USA (vgl. Projektgruppe BALD 1987: 4f.). Die Broschüre der IG Metall von 1989 weist darauf hin, dass die Losung »Wahlrecht ist Menschenrecht« von der Bewegung für das Frauenwahlrecht Anfang des 20. Jahrhunderts entliehen war (IG Metall, Abt. Ausländische Arbeitnehmer 1989: 23).

IG Metaller*innen haben auch in Stuttgart für das kommunale Wahlrecht demonstriert. Ljuba Benković, Betriebsrätin mit jugoslawischer Migrationsgeschichte in Leonberg bei Stuttgart, berichtete: »Natürlich bin ich auf die Straße gegangen, natürlich habe ich auch gefunden, dass wir als Steuerzahler und das Ganze. Also wir hatten kein Kommunalwahlrecht. Da bin ich mit auf die Straße gegangen, wo das um das Wahlrecht und so gegangen ist. [...] [A]us Solidarität haben alle Gewerkschaftler dafür gekämpft.« (Interview Benković)

Der Ausländerausschuss der IGM Verwaltungsstelle Stuttgart bewertet die Forderung nach dem Kommunalwahlrecht in einem Bericht aus dem Jahr 1987 zwar als wichtig, lässt aber durchblicken, dass sie ihm nicht weit genug ginge und nur eine in einer Reihe von zentralen Forderungen sei: »Das kommunale Wahlrecht für Ausländer ist als der kleinste gemeinsame Nenner zu werten, auf den sich verschiedene politische Parteien (Grüne und SPD), kirchliche Gruppierungen, sowie DGB und IG Metall einigen konnten. Das kommunale Wahlrecht ist zu bewerten als Schritt hin zu besseren Möglichkeiten für hier lebende Ausländer, ihre Lebensumgebung mitzugestalten« (Ausländerausschuß der IGM Verwaltungsstelle Stuttgart 1987: 85).

Die Einhegung in der Forderung nach dem kommunalen Wahlrecht und nicht der vollen Gleichberechtigung ist auch durch die Dominanz der juridischen Debatte zu erklären. Diese wurde auch von gewerkschaftlicher Seite immer wieder infrage gestellt. In der Broschüre der Abteilung »Ausländische Arbeitnehmer« beim Vorstand der IG Metall von 1989 heißt es: »Die Einführung des kommunalen Wahlrechts als Bürgerrecht für die ausländische Wohnbevölkerung ist keine juristische, sondern eine politische Frage. Sie ist daher politisch zu entscheiden.« (IG-Metall-Vor-

stand, Abt. Ausländische Arbeitnehmer 1989) Auch der DGB hielt auf einem Flugblatt fest: »Selbstverständlich streiten die Juristen heftig. Wir sind der Auffassung – wir brauchen keinen Streit der Juristen. Was man politisch will, kann man auch politisch verwirklichen« (DGB 1988).

Zwischenresümee

Wie lässt sich das Verhältnis der Gewerkschaften zur Bewegung für das Kommunalwahlrecht für Menschen ohne deutschen Pass bis hierher also zusammenfassend beschreiben? Die vorliegende Untersuchung hat ein ambivalentes Bild gezeichnet: Einerseits war die Forderung bis zuletzt innerhalb der Gewerkschaften stark umkämpft und insbesondere im DGB gab es Widerstände. Andererseits haben sich sowohl IG Metall als auch DGB schließlich hinter die Forderung gestellt und sind durch Kampagnen und Bildungsarbeit in Aktion getreten. Inwiefern auf politischer Ebene in den Ländern und auf Bundesebene tatsächlich Druck auf die Länder und die Bundesregierung aufgebaut wurde, konnte ich hier nicht untersuchen.

Die Auseinandersetzungen um das Wahlrecht haben auf den untersuchten Gewerkschaftskongressen zwischen 1980 und 1989 jedenfalls Debatten um Migration, Rassismus und Einwanderungsgesellschaft katalysiert. Die These liegt nahe, dass das Gewicht der organisierten »ausländischen Kolleg*innen« in den Arbeitskämpfen der 1970er und 1980er Jahre ihre Forderung nach gewerkschaftlicher Unterstützung ihrer spezifischen Belange unabweisbar gemacht hat. So untermauern meine Untersuchungen auch Matziaris Schlussfolgerung: »Erst nachdem die Migrantinnen und Migranten sich zunehmend gewerkschaftlich engagierten, selbst vehement ihre marginalisierte Stellung innerhalb der deutschen Gesellschaft thematisierten und mehr Beteiligung innerhalb der Organisationen einforderten, verschoben sich allmählich die Mehrheiten und die IG Metall erklärte sich bereit, ihre migrationspolitischen Positionen und Forderungen zu überdenken.« (Matziari 2014: 320) Zudem zeigen unsere Analysen, dass innerhalb der Gewerkschaften immer wieder eine Unterscheidung zwischen »uns« – den deutschen Kolleg*innen – und den »Anderen« – den ausländischen Kolleg*innen – getroffen wurde, denen gegenüber Gewerkschaften zu »Gastrecht« oder »internationaler Solidarität« verpflichtet waren. Dagegen machten ausländische Kolleg*innen darauf aufmerksam, dass sie als Arbeitnehmer*innen die Gewerkschaft auch als ihre Organisation betrachteten, in der sie gleiche Rechte

und Chancen beanspruchten und die auch ihre spezifischen Interessen vertreten sollten. Ein Ausbau ihrer Rechte würde vielmehr auch die Arbeiter*innenbewegung als Ganzes stärken. Wieder andere, wie BALD, forderten mehr Rechte und Gleichberechtigung als wichtigen Beitrag im Kampf gegen Rassismus und Ausländerfeindlichkeit und als einen solidarischen Einsatz für die spezifischen Lebensbedingungen von Menschen ohne deutschen Pass. Die Begriffe von Solidarität und Integration dienten dabei als je anders gerichtetes Prisma zur Artikulation verschiedener Vorstellungen des gewerkschaftlichen »Wir«. Dabei war auch eine Verschiebung hin zu kulturalistischen Begriffen von Differenz und gesellschaftlichen Zusammenhalt zu beobachten.

Im folgenden Teil der Fallstudie soll nun eine lokale Initiative für politische Mitsprache von Migrant*innen in Stuttgart dargestellt und diskutiert werden. Nachvollzogen werden soll so, wie sich die Bewegung für politische Gleichberechtigung in lokalen Organisierungen artikulierte und wie sich hierbei das Verhältnis zu gewerkschaftlichen Akteur*innen darstellte.

EinwanderInnen ins Rathaus – »Bürgerrechtsbewegung statt Multi-Kulti-Bewegung«?

»Im Ländle ist nicht einmal das Kommunalwahlrecht in Sicht« stellte die Wählerinitiative EinwanderInnen ins Rathaus in Stuttgart im Jahr 1989 fest (Initiative EinwanderInnen ins Rathaus 1989b). Um trotzdem mitbestimmen zu können, stellte die Initiative vier parteilose »EinwanderInnen mit deutschem Pass« auf der Liste der Grünen zur Kommunalwahl auf, die am 22. Oktober 1989 stattfand (Initiative EinwanderInnen ins Rathaus 1989a). Auf einem Flugblatt beschrieb sich die Initiative als ein »Zusammenschluß von etwa 50 deutschen, indischen, iranischen, italienischen jugoslawischen, kurdischen, schwäbischen, spanischen und türkischen StuttgarterInnen, die ›gleiche Bürgerrechte für alle BürgerInnen dieser Stadt und dieser Republik, die vollen politischen Rechte für alle EinwanderInnen‹ zum Ziel haben.« (EinwanderInnen ins Rathaus 1989b) Ihr Ziel sei es, »einen kleinen aber entschiedenen Schritt zu tun, um die Rechte der EinwanderInnen durchzusetzen und deren Interessen zu verteidigen« (EinwanderInnen ins Rathaus 1989a) sowie »den wachsenden Rassismus aufzudecken und überwinden zu helfen«. In ihren für die damalige Zeit teils provokanten Texten nahm die Initiative fünf zentrale diskurspolitische Interventionen in die gängige Debatte

vor. Erstens sprachen sie explizit von Rassismus und vertraten ein breites Rassismusverständnis, inklusive strukturellem und institutionellem Rassismus, so wie es in der Hamburger Fallstudie als Kritik am Ausländerfeindlichkeitsnarrativ herausgearbeitet wurde. »EinwanderInnen« zu wählen sei auch eine »Entscheidung gegen Rechts«: »Indem wir die vier EinwanderInnen ins Rathaus wählen, geben wir eine klare Antwort auf den Erfolg der rechtsextremen Parteien. Falls diese im neuen Stuttgarter Parlament vertreten sind, sollen sie dort mit EinwanderInnen – den Zielscheiben ihrer Demagogie – direkt konfrontiert sein. Ist uns bewußt, wie gefährlich die fortdauernde politische Rechtlosigkeit der EinwanderInnen für die demokratische Gesellschaft ist? Wenn wir den Rechtsextremen das Wasser abgraben wollen, müssen wir – energischer als bisher – die uneingeschränkten politischen Rechte für alle EinwanderInnen fordern und uns gegen Gesetze, Verwaltungsvorschriften und Behördenpraktiken stellen, die die Diskriminierung legitimieren.« (EinwanderInnen ins Rathaus 1989a)

Gegenüber den Engführungen, die mit dem Begriff der »Ausländerfeindlichkeit« oder des Rechtsextremismus einhergehen, wie es bereits in der damaligen Zeit erste rassismustheoretische Texte herausstellten, verortete die Initiative Rassismus einerseits in den rechtsextremen Parteien wie der DVU, der NPD und den Republikanern, die im Wahlkampf 1989 gegen das Wahlrecht plakatierten: »Schluss mit dem Asylmißbrauch – Kein Ausländerwahlrecht« (Die Republikaner 1989b; vgl. auch 1989a).[33] Die Forderung für das Wahlrecht stellte so auch eine eindeutige Positionierung gegen den Rechtruck auf politischer Ebene dar. So erschienen auch in der CDU-Zeitung »Blickpunkt« für Stuttgart-Ost Artikel gegen die Kampagne, etwa unter dem Titel »Deutsche und Ausländer – Wahlrecht schadet dem Miteinander« (zit. n. Stuttgarter Osten Lokalzeitung 1988b). Gleichzeitig trat die Wählerinitiative mit ihrem Rassismusverständnis aber auch gegen bestehende diskriminierende Praktiken in der Stadtverwaltung und anderen Strukturen an.

Zweitens wandten sie sich mit dem Begriff der »EinwanderInnen« gegen die weiterhin die Debatte dominierende Redeweise von »Gastarbeitern«

[33] In einem Flugblatt zur Gemeinderatswahl erklärten sie: »Wir Republikaner sind gegen radikale Ausländerparteien im Gemeinderat, daher gegen das Kommunalwahlrecht für Ausländer, für eine Begrenzung des Ausländerzuzugs, für eine konsequente Abschiebung rechtskräftig verurteilter Ausländer.« (Die Republikaner 1989a)

oder »Ausländern«. Sie stellten sich damit gegen die Annahme, dass die Migration nach Deutschland weiterhin als ein vorübergehendes Phänomen zu betrachten sei: »Was aber, wenn es sich nicht nur um Besucher, Fremde, Zugvögel handelt, sondern um Menschen, die in diesem Land ihre Lebensmitte haben? Was, wenn es sich um Einwanderer handelt?« (Aparicio 1989) Mit der neuen Begriffssetzung, von Einwanderer*innen zu sprechen, wendeten sie die Perspektive, während parallel die Novelle des Ausländergesetztes zu leugnen versuchte, dass die Bundesrepublik längst zu einem faktischen Einwanderungsland geworden war.

Drittens artikulierten sie explizit eine Selbstorganisationslogik und wehrten sich damit gegen die weiterhin dominante Stellvertreterpolitik deutscher Organisationen. Sie wollten »die Autonomiebestrebungen der EinwanderInnen stärken, die sich nicht mehr als Betreuungsobjekt hergeben wollen, sondern als politische Subjekte gleiche Rechte beanspruchen« (EinwanderInnen ins Rathaus 1989a). Weil die Kandidat*innen die Erfahrung der Migration teilten, so die zugrunde liegende Annahme, könnten sie besser für die Interessen der Migrant*innen eintreten als deutsche Staatsbürger*innen ohne Migrationserfahrung: »Vier EinwanderInnen im Gemeinderat werden den offenen und versteckten Rassismus nicht abschaffen. Sie können ihn aber besser offenlegen, denn sie sind selbst betroffen« – »trotz deutschem Pass« (EinwanderInnen ins Rathaus 1989b).

Damit formulierten sie eine Perspektive im Sinne eines Sprechens in der ersten Person als »Betroffene von Rassismus«, wie sie mittlerweile insbesondere auch infolge der kritischen Weißseins-Debatte zum antirassistischen Credo firmiert. Sie könnten die entrechteten 20 Prozent der Stuttgarter Bevölkerung zwar nicht »vertreten« – weil sie von diesen nicht gewählt werden konnten. Sie versprachen aber, »ihre Interessen [zu] verteidigen« (ebd.). Dies führt zu ihrer vierten Intervention, die den herrschenden Vorstellungen von Gesellschaft bzw. der Definition gesellschaftlicher Vielfalt als Normalität nicht Abweichung galt. Sie wollten »sichtbar machen, daß diese Stadt und diese Republik schon längst – zum Glück – lebendiger, vielfältiger, internationaler sind, als es offiziell und gesetzlich anerkannt ist« (EinwanderInnen ins Rathaus 1989a). Ziel sei die »Normalisierung der Lage von Einwanderern und Einheimischen in dieser Stadt« (Aparicio 1989: 14).

Besonders deutlich wird diese Intervention in das gängige nationale Verständnis von Gesellschaft am Beispiel eines sechssprachigen Ein-

ladungsflugblatts zu einer Veranstaltung im Stuttgarter Theaterhaus am 17. Juni 1989, dem Tag der deutschen Einheit, einem bundesweiten Feiertag in der Bonner Republik. Die EinwanderInnen ins Rathaus intervenierten spielerisch-provokant in den Nationaltaumel, in dem sie den Tag der deutschen Einheit zum »Tage der deutschen Vielheit« in der »Buntesrepublik Deutschland« deklarierten und »alle, die sich über die Vielheit dieser Republik freuen«, zum »politischen Frühstück« einluden. Zentrales Thema der Veranstaltung war »die Schwierigkeit, kein Rassist zu sein« (Theaterhaus 1989).[34]

Hier verbanden sie den Duktus des liberal-multikulturellen Diskurses mit dem progressiv-kritischen Diskursen um Rassismus, der aus den Hamburger Fallstudien bereits bekannt ist. Möglicherweise bezogen sie sich auch auf das gleichnamige Buch der Hamburger Intellektuellen Anita Kalpaka und Nora Räthzel von 1986.

So kann als fünfte Intervention festgestellt werden, dass die EinwandererInnen ins Rathaus nicht nur die Vielfalt der Gesellschaft im multikulturalistischen Duktus betonten, sondern gleichzeitig auch kritisch in die Debatte zur »multikulturellen Gesellschaft«[35] intervenierten: »Indem wir die vier EinwanderInnen ins Rathaus wählen, können wir zeigen, daß der Wunsch nach einem multikulturellen Stuttgart politische Konsequenzen hat. Wir haben uns längst an die kulturelle Vielfalt dieser Stadt gewöhnt. Aber es reicht nicht mehr, ›für die Ausländer‹ zu sein, ihre Bereicherung Stuttgarts anzuerkennen. Die multikulturelle Tafel mag noch so köstlich gedeckt sein, wir werden sie nicht genießen können, wenn den eingewanderten BürgerInnen dieser Stadt die Tür zum politischen Leben versperrt bleibt, wenn wir ihre Diskriminierung weiter dulden.« (EinwanderInnen ins Rathaus 1989b)

---

[34] »Irkci olamamanin, zorluklari üzerine« [sic!], »Preko teškoča da nisam racist«, »Què difícil es nos er racista«, L'impossibilità di non essere razzisti, ovvero: quanto costa non essere razzisti?« und »Η δυσκολία να μην είσαι ρατσιστής« (Theaterhaus 1989).

[35] Für eine kulturwissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Multikulturalismusdiskurs siehe Hess/Moser 2009; Welz 2007. Die Betonung der Multikultur stelle zwar »das erste Mal in der jüngeren deutschen Einwanderungsgeschichte eine Abkehr von der Homogenitätsmaxime staatlicher Politik dar, in dem er die ›kulturelle Vielfalt‹ positiv bewertete«, andererseits »verblieb [er] weitgehend auf der Ebene eines kulturalistischen Anerkennungsdiskurses ohne rechtliche Gleichstellungsperspektive« (Hess 2011: 48f.).

Shahla Blum führte diese Überlegungen in einem Artikel von 1993 fort: »Entgegen der viel beschworenen Behauptung, faktisch hätten wir eine ›MK-Gesellschaft‹ [Multikultur-Gesellschaft, Anm. d. Verf.], kann ich keine feststellen, wollte ich die MK nicht auf das Kulinarische, die bunten Tänze auf Veranstaltungen und Festen beschränken. [...] Mensch wird auf Kultur und Kultur auf Konsum reduziert.« (Blum 1993)

Sie wendet sich gegen den Multikulturalismusdiskurs, der von der Forderung nach Bürgerrechten ablenke: »Deshalb meine ich, dass wir Abstand nehmen sollten von der Diskussion um Multikultur oder von der Suche nach neuen Begrifflichkeiten. Das sind Nebengleise, die zwar einen guten Schaueffekt haben können, aber unserem Anliegen – dem Anliegen der schwarzen Minderheiten – daß dieses Land auch unser Land ist und daß wir ein Teil des Souveräns sind, nicht weiter helfen. Was wir zu allererst erreichen müssen, sind BürgerInnenrechte, ohne Wenn und Aber und unabhängig vom nationalen Paß! Es fehlt das Fundament der Gleichberechtigung und Gleichwertigkeit, auf dem ein multikulturelles Haus gebaut werden könnte. Deshalb bevorzuge ich eine Bürgerrechtsbewegung statt einer Multi-Kulti-Bewegung.« (Ebd.)

Bemerkenswerterweise verortet Shahla Blum den Kampf um politische Rechte für Einwanderer*innen in Deutschland durch den Begriff der »Bürgerrechtsbewegung«[36] und durch die Selbstbezeichnung als Schwarz gleich doppelt in transnationalen Kämpfen gegen Rassismus. Sie skaliert die Bezugsebene so über den lokalen und nationalen Rahmen hinaus.

Vom Küchentisch über den Stadtteil in den Gemeinderat

Die Idee für die Wählerinitiative in Stuttgart war fünf Jahre zuvor sehr situativ am Küchentisch von Leyla Süngerli entstanden, so berichtete ein langjähriger Aktivist, der in den 1970er Jahren als Student aus politischen Gründen bei Daimler in der Produktion gearbeitet hatte. Er wurde von verschiedenen Beteiligten als eine zentrale Figur der Wählerinitiative genannt. Leyla Süngerli war damals 27 Jahre alt und Erzieherin, die seit 1979 in der Bundesrepublik lebte. Die Initiative habe schnell breite

[36] Auch die Bürgerrechtsbewegung der Sinti*zze und Rom*nja verwendete den Begriff als Selbstbezeichnung. Spätestens seit den 1970ern setzt sich die Bewegung unter anderem für die Anerkennung und Entschädigung der Sinti*zze und Rom*nja als Opfer des Nationalsozialismus und ein Ende rassistischer Kontinuitäten ein (vgl. etwa Zentralrat Deutscher Sinti und Roma 2017).

Unterstützung gefunden, so berichtete er weiter. Davon zeugt auch eine Liste mit 450 Unterstützer*innen, unter ihnen das Plakat-Mitglied Ali Kuhl sowie Peter Grohmann.

Gerade vonseiten der Bewegung für das Kommunalwahlrecht hatte es aber auch Kritik gegeben: Eine Vertreterin der Initiative »Ein Mensch – Eine Stimme« habe auf einer Versammlung die Initiative erst als »Spalter« bezeichnet (vgl. Aparicio 1989: 10). Die Anwesenden verabschiedeten dann aber doch eine Erklärung, dass »[d]iese Initiative [...] in keinem Widerspruch zu den verschiedenen Initiativen, die das Wahlrecht für alle Einwander/innen verlangen« stehe (ebd.).

Um tatsächlich Chancen auf Plätze im Gemeinderat zu haben, ging die Wählerinitiative eine Koalition mit den Grünen ein.[37] Die im Jahr 1980 – unter anderem von Willi Hoss, der auch Mitbegründer der Plakat-Gruppe war – gegründete Grüne Partei verfolgte die multikulturelle Gesellschaft als eine politische Leitlinie. Das allgemeine, nicht nur das kommunale Wahlrecht war zentraler Teil ihres migrationspolitischen Programms (vgl. Çelik 1995).[38] Die Wählerinitiative nahm diese Programmatik der Grünen beim Wort und konfrontierte sie unangemeldet auf einer Sitzung im Stuttgarter Rathaus mit ihrer Forderung, EinwanderInnen für den Stadtrat aufzustellen, auch wenn sie nicht Mitglied der Partei seien (vgl. Aktaş 1988).

Nach anfänglichen Konflikten willigte der Kreisvorstand der Grünen im November 1988 schließlich ein (vgl. ebd.). Dies gab eine Vertreterin der Initiative auf dem Fest zum 20. Geburtstag der Plakat-Gruppe, die wir in der ersten Fallstudie näher vorgestellt haben, im Januar 1988 im Stuttgarter Theaterhaus bekannt und bemerkte, dass »[d]as Fest der Pla-

---

[37] In der Wählerinitiative »EinwanderInnen ins Rathaus« war das Bündnis mit den Grünen nicht unumstritten. Die »Einwanderin« Marta Aparicio berichtet im Interview, dass eine Spaltung stattgefunden habe: »Ich finde, die Einnahme der Grünen hat uns geschwächt, weil, plötzlich war wie ein Bruch da. Und bin ich dann bei den anderen geblieben und nicht in die politische Parteilandschaft reingekommen.« (Interview M. Aparicio)

[38] Die Grünen legten mehrere Gesetzesentwürfe zur politischen Gleichstellung von Menschen ohne deutschen Pass auf Bundesebene vor. Für sie stellt das Wahlrecht ein »Menschenrecht«, ein »Integrationsangebot« und »Bedingung der multikulturellen Gesellschaft« dar (vgl. Çelik 1995). Ein Flugblatt mit dem Titel »Ein Mensch – Eine Stimme: Bürgerrechte für ›Ausländer‹ in Baden-Württemberg« der Baden-Württembergischen Grünen von 1989 vergleicht die Bewegung für das Wahlrecht mit der »antirassistischen Befreiungsbewegung in Südafrika« und dem historischen Kampf für das Frauenwahlrecht (vgl. Die Grünen Baden-Württemberg 1989).

kat-Gruppe [...] hierfür der richtige Anlaß [sei]: diese Gruppe habe ein Beispiel gegeben für gleichberechtigte Teilnahme sogenannter ›Ausländer‹« (Die Redaktion 1988: 12).

Drei Vertreter*innen der EinwanderInnen ins Rathaus nahmen schließlich Plätze auf der Wahlliste der GRÜNEN ein, ohne aber der Partei beizutreten: Gordana Golubović, eine 34-jährige Sozialpädagogin aus Jugoslawien, die seit 1960 in der BRD lebte, wurde auf den ersten Platz gewählt. Die 44-jährige Diplomingeneurin und Malerin Shahla Blum, die seit 1966 in der BRD lebte, auf Platz 10 und Guillermo Aparicio, ein 49-jähriger Schriftsteller und Sprachlehrer aus Spanien, seit 1970 in der BRD, auf Platz 11 (vgl. EinwanderInnen ins Rathaus 1989b). Auch Leyla Süngerli trat als »Einwanderin« auf der Liste der Grünen an. Nach den Wahlen am 22.10.1989 kamen zwei von ihnen in den Gemeinderat: Gordana Golubović und Shahla Blum. Die Künstlerin Shahla Blum wurde sogar »Stimmkönigin« der Grünen. 46.000 Wähler*innen hoben sie auf den zweiten Platz der Wahlliste (vgl. Elsässer 1992).

Dieses Ergebnis verweist auf die erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit der Wählerinitiative und die Aktualität ihrer Forderung nach Gleichberechtigung von Migrant*innen in Stuttgart, aber auch darauf, dass es in dieser Zeit im Stuttgarter Raum für diese radikalen einwanderungspolitischen Forderungen eine breite soziale Basis gab. Gleichzeitig gelang allerdings auch den Republikanern 1989 ein Erdrutschsieg mit 9,5%. Sie bekamen sechs Sitze im Gemeinderat.

Gordana Golubović legte, wie einige Interviewpartner*innen betonten, einen vielversprechenden Karrierestart im Gemeinderat hin, starb aber früh an schwerer Krankheit. Die Grüne Muhterem Aras, die später auch Teil der Initiative war, ist heute Landtagspräsidentin in Baden-Württemberg.

Die Strategie der Initiative war aber nicht auf die parlamentarische Arbeit und Auseinandersetzung mit den Grünen beschränkt. In Vorbereitung der Wahl hat die Initiative kulturelle Veranstaltungen selbst organisiert oder an diesen teilgenommen und die öffentliche Debatte durch ihre diskurspolitischen Interventionen geprägt. Mit hoher Präsenz in den Stadtteilen und basisdemokratischen Arbeitsstrukturen hatte die Wählerinitiative den Charakter einer sozialen Bewegung.

Die Interviewpartnerin Marta Aparicio, alleinerziehende Mutter, die vor politischer Verfolgung aus Argentinien geflohen war und in Deutschland

studierte, betonte den unabhängigen Charakter der Initiative, die sie eher als Basisorganisierung begriff. Sie beschreibt ihre Erfahrung in der Initiative als eine der Selbstorganisation, der gemeinsamen politischen Willensbildung und kommunalen Einflussnahme jenseits von Parteipolitik:

> »Ich kam hier her und fand eine Initiative, die mich total begeistert hatte und die Initiative hieß ›EinwanderInnen ins Rathaus‹. Da haben sich alle Einwanderer und Einwanderinnen organisiert. Ich war 30 damals und ich fand die Initiative total cool und habe die wahnsinnig unterstützt. Ich habe mitgeschrieben, mitgeklebt, Kaffee gekocht usw. Und dann haben wir alle Migranten, die Interesse hatten, einfach jetzt ins Rathaus einzudringen, weil wir waren in keiner Partei organisiert, wir wollten nur das Geschehen des Gemeinderates mitbestimmen bzw. nicht ich, sondern diese Menschen, die fünfzehn Jahre älter als ich waren, die sehr gut ausgebildet waren. Die schon zum Teil hier geschrieben haben. [...] Aber das ist schon ein wahnsinniger Prozess, weil wir haben uns alle, wir selber und unser Umfeld, bewusst gemacht, dass wir erst mal klare Positionen zum Ausdruck bringen. Dass wir auch andere Migrantinnen auch begeistert haben.« (Interview M. Aparicio)

Der Organisierungsprozess brachte unter dem Dach der »EinwanderInnen« unterschiedliche soziale Gruppen zusammen. Marta Aparicio erinnert sich: »Zum Beispiel gab es im Katharinenhospital viele Krankenschwestern und Putzkräfte. Es gab da auch eine im Katharinenhospital, von den Migrantinnen, die war in unserer Gruppe. Und die hat diese ganzen Leute sensibilisiert und die haben uns wahnsinnig unterstützt. Die waren immer dabei. Die konnten manchmal nicht lesen und schreiben, aber die fanden das einfach ganz cool. Und da haben wir uns durch diese Selbstorganisation total stark gemacht.« (Ebd.)

Während die Initiator*innen und öffentlichen Gesichter der Initiative studierte Intellektuelle und Künstler*innen waren, einige von ihnen schon seit vielen Jahren in sozialen und kulturpolitischen Bewegungen aktiv, fanden unter anderem also auch jüngere Aktivist*innen mit Migrationserfahrung zur Initiative sowie Migrant*innen, die als Dienstleistungspersonal im Krankenhaus arbeiteten.

Ein »vielfältiges Beziehungsgefüge« – das WERK und die EinwanderInnen

Wie wir es bereits in den Hamburger Fallstudien ausgeführt haben, lässt sich auch für Stuttgart zeigen, dass stadtteilbezogene Organisierungsansätze ein enges Beziehungsgeflecht zwischen außergewerkschaftlichen und gewerkschaftlichen Akteur*innen entstehen ließen. Das gewerkschaftliche Stadtteilzentrum WERK brachte beispielsweise sowohl Gewerkschafter*innen als auch andere soziale Bewegungen (in lockerem Rahmen) zusammen. Es stellte damit nicht nur eine zentrale soziale Basis für die Initiative dar, sondern stiftete auch »vielfältige Beziehungsgefüge« zu den Gewerkschaften, wie es bereits eine Studie aus den 1980er Jahren herausgearbeitet hat (Kejcz 1989; Kejcz/Paatsch 1987: 283).

Beim WERK handelte es sich um ein Projekt für stadtteilbezogene gewerkschaftliche Kulturarbeit im Stuttgarter Osten, einem traditionellen Arbeiter*innen- und Migrant*innenviertel, das neben regelmäßigen Treffen von Kinder- und Arbeitslosengruppen auch Platz für vielfältige Veranstaltungen schuf. Viele Mitglieder des Vereins sowie der Projektleiter waren gewerkschaftlich organisiert und im Vorstand saßen Gewerkschaftsfunktionäre. Immer wieder in seiner Existenz bedroht, konnte das WERK nur mit prekärer kurzfristiger Finanzierung durch die Gewerkschaften und die oftmals unbezahlte Arbeit von Einzelpersonen überleben, galt aber gleichzeitig als Vorzeigeprojekt für die neue gewerkschaftliche Orientierung über die Fabriken hinaus (vgl. Isele 2009; Keycz 1989; Keycz/Paatsch 1987). Es ging darum, »im Stadtteil inhaltliche gewerkschaftliche Präsenz zu entwickeln« (Kejcz/Paatsch 1987) und »[s]ich selbst und anderen interessierten Gewerkschaftern und unorganisierten Arbeitnehmern die Möglichkeit zu bieten, ohne politischen Handlungs- und Entscheidungsdruck Themen und Probleme ansprechen zu können. Und – mindestens genauso wichtig – all jene Aspekte von Leben, die sonst in der Gewerkschaftsarbeit zu kurz kommen, das Leben der Arbeitnehmer aber entscheidend beeinflussen, unter gewerkschaftlicher Perspektive diskutieren zu können.« (Ebd.: 284) Dabei betonten sie auch den künstlerischen Aspekt und kritisierten die »Verkopfung« der Gewerkschaften (ebd.).

Nicht zuletzt durch diesen Fokus auf inhaltliche Debatte und kreatives Schaffen stellte das Stadtteilzentrum WERK für die EinwanderInnen ins Rathaus einen interessanten und offenen Ort für ihre Organisierungs-

absichten dar. Hier fanden nicht nur viele ihrer Treffen statt, vielmehr wurden hier auch die Wahlplakate der Wählerinitiative entworfen und gedruckt. Das WERK war zudem Treffpunkt der Redaktionsgruppe Lokalzeitung »Stuttgarter Osten«, die zwischen 1988 bis 1999 monatlich erschienen.[39] Mit der Stadtteilzeitung sollte »sich eine breite Palette von Leuten und Einrichtungen des Stuttgarter Ostens – bisher oft ohne Sprachrohr – ausdrücken können«, »Ereignisse und Entscheidungen, die uns betreffen, [...] ihr Echo finden« und »die Stadtteilöffentlichkeit [...] sich erweitern« (Stuttgarter Osten Lokalzeitung 1988a).

Die Redaktionsgruppe setzte sich aus Bewohner*innen des Stuttgarter Ostens zusammen. Unter ihnen waren einige Personen, die auch in anderen Bereichen und teils schon seit Jahren sozial- und kulturpolitisch wie auch gewerkschaftlich in Stuttgart aktiv waren, wie etwa Guillermo Aparicio, Gemeinderatskandidat der EinwanderInnen ins Rathaus, der betriebliche Aktivist Harald Stingele oder der IG-Metall-Funktionär Romolo Murgia, der im Interview die Redaktionsarbeit als eines der gelungensten politischen Projekte herausstellte, an denen er beteiligt gewesen war (Interview Murgia). Nicht fehlen durfte auch Peter Grohmann, der in der ersten Fallstudie eine zentrale Rolle spielte (vgl. Grohmann 2013). Neben ihnen haben noch mindestens zwölf Frauen und 13 Männer bei der Zeitung mitgearbeitet.

Die Zeitung griff regelmäßig die Stimmen von Stadtteilbewohner*innen ohne deutschen Pass auf und trat gegen Rassismus ein. Themen, die spezifisch Migrant*innen betrafen, stellten einen wichtigen inhaltlichen Teil der Zeitung dar, die aber nur deutschsprachig war. Die Stadtteilzeitung begleitete die Aktivitäten der EinwanderInnen ins Rathaus eng. Da es auch einige Aktive aus der Wählerinitiative waren, die hier schrieben – allen voran Guillermo Aparicio –, kann sie auch als Sprachrohr der Initiative bezeichnet werden.[40]

---

[39] Die 16-seitige Zeitung im Schallplattenformat beinhaltete einen Veranstaltungskalender, Leserbriefe und Artikel verschiedener Formate. Der Druck wurde über Werbeanzeigen und den Preis von 2 DM pro Zeitung finanziert.

[40] In der Stadtteilzeitung »Stuttgarter Osten« sind folgende Artikel zur Initiative »EinwanderInnen ins Rathaus« zu finden: Yaşar Aktaş: »Die Grünen contra Einwanderer – Ausländer und die Premiere des Grünen-Kabaretts« (8/88); Die Redaktion: »In letzter Minute – Müjde – Gute Nachricht! Grüne: Einwanderer in den Gemeinderat« (10/88–89 S. 12); o. V: »Exoten ins Rathaus« 11/89; Aparicio, Guillermo: »Exoten ins Rathaus« 14/89; Aparicio, Guillermo: »Grünäugig« 15/89; »Wählerinitiati-

Festzuhalten bleibt, dass Räume wie das WERK eine wichtige Infrastruktur für die sich Ende der 1980er Jahre bildenden außerparlamentarischen und außergewerkschaftlichen Initiativen und sozialen Bewegungen wie die EinwanderInnen ins Rathaus darstellten. Sie begünstigten so neue Begegnungen und unerwartete Gruppenkonstellationen, in denen auch gewerkschaftliche Akteur*innen mitwirkten. Zudem vollzogen die Organisator*innen des gewerkschaftlichen Stadtteil- und Kulturprojekts aktiv die Verschiebung politischer und insbesondere gewerkschaftlicher Organisierung von den Betrieben hinein in die Stadtteile mit. Das ist auch in den Hamburger Fallstudien und in der Stuttgarter Fallstudie zur Plakat-Gruppe bereits deutlich geworden.

Das WERK kann demnach ebenso wie die gewerkschaftliche Kampagne für das Kommunalwahlrecht als Beispiel dafür gelten, dass Gewerkschaften schon in den 1980er versuchten, ihr Themen- und Organisierungsspektrum zu erweitern, um mit den gesellschaftlichen und bewegungspolitischen Umbrüchen der Zeit Schritt zu halten und dem eigenen Bedeutungsverlust entgegenzuwirken.

Verschiebung gewerkschaftlicher Organisierungsansätze in herausfordernden Zeiten?

Antirassistische und migrantische (Selbst)Organisierungen und weitere bewegungspolitische Verschiebungen waren zunehmend sichtbarer und bedeutungsvoller geworden, was auch innergewerkschaftlich kritisch beobachtet und diskutiert wurde. Angesichts dessen werde ich in diesem letzten Abschnitt am Beispiel der lokalen Wähler*inneninitiative EinwanderInnen ins Rathaus sowie der bundesweiten Bewegung für das Kommunalwahlrecht der Frage nach dem Verhältnis der erstarkenden migrantischen/antirassistischen Bewegung zu gewerkschaftlichen Akteur*innen und Organisierungsansätzen nachgehen. Dabei ist es wichtig, zwischen der bundesweiten und der lokalen Ebene zu unterscheiden.

---

ve: Votum für Bürgerrechte, Entscheidung gegen Rechts: Wählt EinwanderInnen ins Rathaus« 16/89; »ErstunterzeichnerInnen dieses Aufrufs EinwanderInnen ins Rathaus« 17/89; Aparicio, Guillermo: »Zwei Exotinnen im Rathaus – Eine Polemik nach der Kommunalwahl« 19/89. Artikel zum Kommunalwahlrecht in der Stadtteilzeitung: »Brief der Mitglieder des Ausländerbeirats zu CDU-Artikel« 0/1988; Aparicio, Guillermo: »Eine überaus sachliche Polemik über das Wahlrecht« 2/1988; »Wahlrecht für Ausländer« 3/1988; »Maiforum für Bürgerrechte im Theaterhaus Stuttgart« 23/90; »Mauern, die nicht fallen« 29/90–91; »Stuttgarter Appell für Bürgerrechte« 33/91.

Sowohl Wählerinitiative wie auch die oben dargestellte Kampagne der Gewerkschaften sind als Teile der bundesweiten Bewegung für das Wahlrecht einzuordnen – und mit den immer wieder aufgenommenen Bezügen zu den Bürger*innenrechtsbewegungen in Südafrika und den USA vielleicht sogar als Teile einer transnational verbundenen antirassistischen Bewegung. Beide gingen in Stuttgart für die politische Gleichberechtigung aller Einwohner*innen unabhängig ihrer Staatsbürgerschaft auf die Straße.

Dabei lehnten sowohl die EinwanderInnen ins Rathaus als auch die Ausländerkonferenzen der IG Metall Ausländerbeiräte ab, weil ihnen keine Entscheidungs-, sondern nur eine Beratungs- und damit eine Alibifunktion zukäme. Andererseits finden sich in den untersuchten Materialien aber auch einige Anhaltspunkte für Konfliktlinien: Eine Aktivistin der EinwanderInnen ins Rathaus kritisierte im rückblickenden Gespräch im Jahr 2018, die Gewerkschaften hätten sich nicht für die Belange von Migrant*innen interessiert (Interview M. Aparicio). Diese Aussage belegt zwar nicht unbedingt ein tatsächliches Desinteresse aller gewerkschaftlichen Akteur*innen, weist aber zumindest darauf hin, dass es keine Kooperationen im Sinne der Interviewpartnerin gab.

Im Februar 1988 meldete die Stadtteilzeitung Stuttgarter Osten: »Material zum kommunalen Wahlrecht für Stuttgarter mit anderer Staatsangehörigkeit gibt es beim DGB-Landesbezirk« (o. V. 1988b). Bis auf diese kurze Meldung haben sich allerdings keine Hinweise auf offizielle lokale Kooperationen zwischen der Wählerinitiative und der Kampagne Wahlrecht ist Menschenrecht oder anderen gewerkschaftlichen Akteur*innen mit Ausnahme des WERKs und einigen Einzelpersonen in Stuttgart gefunden. Doch auch, wenn es neben den geteilten Positionen zu wenig offizieller Zusammenarbeit auf lokaler Ebene gekommen zu sein scheint, war die lokale soziale Bewegung der »EinwanderInnen ins Rathaus« mit gewerkschaftlichen Akteur*innen und Strukturen eng verknüpft.

In den kommunalpolitischen Netzwerken, aus denen die Initiative entstand und die sie weitergesponnen hat, waren auch Gewerkschafter*innen aktiv. So verweist der bereits erwähnte Flyer zum Tag der Vielheit auf das breite Netzwerk der Initiative, indem er folgende Gäste ankündigt: »VertreterInnen von Vereinen und Initiative von EmigrantInnen, der alte und der neue Ausländerausschuss, der AK Asyl, Vertreter der Grünen« sowie »die Plakatgruppe und unsere Verbündeten und FreundInnen in der SPD, in den Gewerkschaften und sonstwo.« (Theaterhaus 1989)

Interviewpartner*innen betonten oftmals den netzwerkartigen Charakter Stuttgarter Organisierungen in der Untersuchungszeit. Viel funktioniere über private Verbindungen, die teils schon seit vielen Jahren erprobt seien. Auch die bereits oben zitierte Informationsbroschüre verweist darauf, dass gesellschaftlich aktive Personen oft sowohl gewerkschaftlich wie auch anderweitig aktiv seien: »Es ist feststellbar, daß sowohl in den ausländischen Vereinen als auch bei den genannten Einrichtungen der Hauptanteil der beteiligten Personen aus dem gewerkschaftlichen Bereich kommen (ausländische Betriebsrats-Mitglieder und IG-Metall-Vertrauensleute)« (Ausländerausschuß der IGM Verwaltungsstelle Stuttgart 1987: 43f.).

Ein Beispiel hierfür ist sicherlich der Gewerkschaftssekretär Romolo Murgia, der bei der Zeitung »Stuttgarter Osten« mitarbeitete. Sein Bericht unterstreicht die obige Beschreibung, dass die lokalen sozialen Bewegungen auch für Gewerkschafter*innen attraktiv waren. Denn er betonte, wie gerne er in der Redaktion der Stuttgarter Lokalzeitung und den verbundenen Netzwerken tätig gewesen sei.

Neben dem parallelen Einsatz in der bundesweiten Bürger*innenrechtsbewegung und der anscheinend fehlenden offiziellen Kooperation auf lokaler Ebene bei gleichzeitig enger inoffizieller Verknüpfung bin ich auch auf Konflikte gestoßen. Nicht nur kritisierten außergewerkschaftlich engagierten Migrant*innen gewerkschaftliche Untätigkeit, auch von gewerkschaftlicher Seite waren teils harsche Kritik und Vorbehalte gegenüber den neuen Bewegungen für die Rechte von Migrant*innen zu vernehmen. Einerseits wurden die neuen Organisationen und Organisierungen als Konkurrenz wahrgenommen, andererseits wurde beobachtet, dass sozial- und arbeitspolitische Belange zunehmend Forderungen nach Anerkennung wichen, wie es bis heute gerahmt als Konflikt zwischen klassen- und identitätspolitischen Ansätzen diskutiert wird (Friedrich/Redaktion analyse und kritik 2018).

Gewerkschafter*innen diskutierten die schwindende Bedeutung von klassenpolitischen Organisierungsansätzen und den Gewerkschaften als ihr zentraler Akteur. Die sei auch auf sozialstrukturelle Verschiebungen der sich politisch äußernden Akteur*innen und sich verändernde Angebotsstrukturen an themenspezifischen Initiativen und Beratungsstellen zurückzuführen. Bernardino Di Croce brachte in einer Publikation aus dem Jahr 2008 die sinkende Bedeutung der Gewerkschaften in den mi-

grantischen Kämpfen der 1980er und 1990er Jahre in Zusammenhang mit dem Wandel der sozialen Positionierung ihrer Akteure: »Sprecher der Probleme und Erwartungen der Migranten im Leben der Zivilgesellschaft wurde zunehmend eine heranwachsende kleine Klasse von gut ausgebildeten Personen mit Migrationshintergrund, die aber wegen ihrer guten Ausbildung kaum eine Beziehung zu den Gewerkschaften hatten.« (Di Croce/Verein Migration & Integration in der Bundesrepublik Deutschland 2008: 146)

Diese Beobachtung deckt sich durchaus mit den Kandidat*innen der Wählerinitiative, die, soweit bekannt, keinen direkten, primären Bezug zu Gewerkschaften hatten und auch aus keinem Arbeitermilieu kamen. In einer Informationsbroschüre für gewerkschaftliche Funktionäre drückte der Ausländerausschuss der IGM-Verwaltungsstelle Stuttgart, in dem auch Di Croce aktiv war, die Sorge aus, dass »sich Ausländer in zunehmendem Maße von der IG Metall abwenden« (Ausländerausschuß der IGM Verwaltungsstelle Stuttgart 1987: 42).

Neben der großen Belastung durch die besondere Betroffenheit durch Arbeitslosigkeit und der steigenden »Ausländerfeindlichkeit« und Rassismus sowie Enttäuschung über fehlende Unterstützung sowie Bevormundung durch gewerkschaftliche Akteur*innen sieht er als Ursache auch, dass »in den letzten Jahren zig Betreuungs- und Beratungsstellen eingerichtet worden sind«, wie auch nichtgewerkschaftliche Organe der Interessensvertretung: »Tatbestand ist, daß immer mehr Gruppen und Einrichtungen bemüht sind, sich als echte Interessensvertreter der Ausländerbevölkerung bei den Ausländern darzustellen. Mit der Situation der Hoffnungslosigkeit, in der die Ausländerbevölkerung steckt, ist es sehr leicht für solche Einrichtungen, Zuneigung und Zulauf für sich zu verbuchen.« (Ebd.: 42) Die Attraktivität solcher nichtgewerkschaftlicher Interessensvertretungen begründet er auch in ihrer lebensnahen Arbeitsweise: »Ein Grund für das Mitmachen ist sicherlich der Tatbestand, daß solche Einrichtungen weniger bürokratisch sein können, mehr Spielraum haben für Diskussionen, die sich ausschließlich auf die Situation der ausländischen Bevölkerung beziehen, Möglichkeiten bieten, wo die beteiligten Personen in Nebenbereiche wie Kultur, Sport, Vereinsleben usw. ziemlich eigenständig ihre Aktivitäten und Initiativen konzipieren und durchführen können.« (Ebd.) Die Folge davon sei: »Die gewerkschaftliche Arbeit, die früher bei

diesen Kolleginnen und Kollegen im Vordergrund stand, wird allerdings Schritt für Schritt zweitrangig oder ganz und gar unwichtig.« (Ebd.: 43f.)

Die Kritik geht also in zwei Richtungen: Einerseits verlören die neuen Organisationen die sozialen und arbeitspolitischen Belange der Arbeiter*innen ohne deutschen Pass aus dem Blick. Andererseits sei ihre Arbeitsweise attraktiver als die der Gewerkschaften, die damit aufgerufen werden, Bürokratie abzubauen und sich den Lebenswelten ihrer Mitglieder mehr zu öffnen. Neben der Forderung nach einer Erneuerung der Organisierungsweise haben Migrant*innen in den Gewerkschaften auch – und manchmal erfolgreich – die Erweiterung des gewerkschaftlichen Themenspektrums gefordert, wie unsere Forschung mehrfach illustriert hat.

Die vorliegende Fallstudie konnte darüber hinaus zeigen, dass die Forderungen nach Anerkennung und Gleichberechtigung und der Kampf gegen den Rassismus von der gewerkschaftlichen Arbeiter*innenbewegung nicht abgekoppelt war, sondern mit von ihr ausging. Nach langjährigen Erfahrungen in gewerkschaftlichen Kämpfen in Betrieb und Gesellschaft waren viele Gewerkschafter*innen mit Ausgrenzungs- und Rassismuserfahrungen der Ansicht, dass es nicht ausreichte, für gemeinsame Interessen und die Einheit der Arbeiterklasse zu kämpfen. Sie verlangten von der Gewerkschaft, sich verstärkt für die spezifischen Interessen »ausländischer Kolleg*innen«, für Gleichberechtigung und gegen Rassismus einzusetzen.

Trotz vieler Widerstände erreichten sie und ihre Verbündeten einigen Wandel innerhalb der Gewerkschaften. Immerhin setzten sich DGB und IG Metall für die Einführung des kommunalen Wahlrechts für Menschen ohne deutschen Pass ein. Dennoch, so scheint es, haben sich eine Reihe gewerkschaftlich aktive Akteur*innen, wie ich sie im Rahmen der Fallstudien vorgestellt habe, zunehmend außerhalb der Gewerkschaften für ihre Belange als »Einwanderer*innen« organisiert.

Wer ist das Volk? Bewegungspolitische Konjunkturen und die Niederlage vor dem Verfassungsgericht

Parallel zum Wahlerfolg der EinwanderInnen ins Rathaus in Stuttgart errang auch die bundesweite Bewegung für das kommunale Wahlrecht, die von einer Vielzahl gesellschaftlicher Akteur*innen inklusive der Gewerkschaften getragen war, im Jahr 1989 erste Erfolge. Der Stadtstaat Hamburg und das Land Schleswig-Holstein, beide SPD-regiert, führten das Kommunalwahlrecht für Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft

ein, die seit acht Jahren in Deutschland lebten.[41] Noch vor den auf die Entscheidungen folgenden Wahlen sollte der Bürger*innenrechtsbewegung aber auf dem juridischen Feld eine niederschmetternde Niederlage beigefügt werden.

Die CDU-Bundestagsfraktion legte gemeinsam mit dem Freistaat Bayern Klage gegen die Einführung des sogenannten Ausländerwahlrechts beim Bundesverfassungsgericht ein. Die Christdemokrat*innen hatten sich schon lange vehement gegen die politische Gleichstellung von Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft positioniert und für eine nationale Vorstellung von Gesellschaft stark gemacht.

Zum Auftakt der mündlichen Verhandlung stellte ein Verfassungsrechtler, angelehnt an Shakespeares Hamlet, die zentrale Konfliktlinie in den Raum: »Wer ist das Volk? Das ist hier die Frage!« (Vgl. Schueler 1990a) Schon am 31. Oktober 1990 beschloss das Bundesverfassungsgericht schließlich, dass das kommunale Wahlrecht in Deutschland nur Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit zustünde (vgl. Schueler 1990b). Die Verfassungsrichter*innen erkannten zwar das Problem, das durch den Ausschluss eines Teils der städtischen Bürger*innen von der Wahl der Stadtregierung entsteht. Das Volk der Bonner Republik sei nach dem Grundgesetz aber trotzdem deutsch. Der Wortlaut im Original ist folgender: »Es trifft nicht zu, daß wegen der erheblichen Zunahme des Anteils der Ausländer an der Gesamtbevölkerung des Bundesgebietes der verfassungsrechtliche Begriff des Volkes einen Bedeutungswandel erfahren habe. Hinter dieser Auffassung steht ersichtlich die Vorstellung, es entspreche der demokratischen Idee, insbesondere dem in ihr enthaltenen Freiheitsgedanken, eine Kongruenz zwischen den Inhabern demokratischer politischer Rechte und den dauerhaft einer bestimmten staatlichen Herrschaft Unterworfenen herzustellen. Das ist im Ausgangspunkt zutreffend, kann jedoch nicht zu einer Auflösung des Junktims zwischen der Eigenschaft als Deutscher und der Zugehörigkeit zum Staatsvolk als dem Inhaber der Staatsgewalt führen.« (BVerfG, 31.10.1990 – 2 BvF 2/89, 2 BvF 6/89 1990)

[41] Bis dahin konnten Menschen ohne EG-europäischen Pass in Deutschland nur bei der DDR-Kommunalwahl im Mai 1989 ihr Kreuz setzen. Denn auch die DDR hatte im März 1989 für alle Personen, die über 18 Jahre alt waren, nach sechs Monaten Aufenthalt das aktive und passive kommunale Wahlrecht eingeführt (vgl. Oltmer/Bade 2005). In Westdeutschland sollte es soweit nicht kommen.

Hüseyin Yilmaz, Leiter des Referats Türkei bei der Zentralstelle für ausländische Arbeitnehmer des DGB Hamburg, und viele andere gaben nicht auf. Yilmaz erklärte: »Wir haben jahrelang für das kommunale Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer gekämpft. Es ist ja bekannt, dass das Bundesverfassungsgericht dies nicht bejaht, sondern zurückgewiesen hat. Aber es gibt jetzt die Möglichkeit, das Grundgesetz zu ändern.« (Sobottka/Yilmaz 1991: 10) Diese Niederlage wirkt bis zum heutigen Tage nach. Zwar wurden schon ein Jahr später (1992) mit dem Vertrag von Maastricht EG-Bürger*innen[42] zu Kommunalwahlen zugelassen, Menschen ohne EG/EU-europäischen Pass bleiben aber weiterhin ausgeschlossen.

Die Geschichte der Forderung nach dem kommunalen Wahlrecht in den 1980ern verweist einerseits auf den gesellschaftlichen Rassismus, der die deutschen Zustände prägte, andererseits – und trotz ihrer Niederlage – aber auch auf die Stärke einer Bürger*innenrechtsbewegung, die Gewerkschaften und andere politische Akteur*innen dazu bewegte, Stellung zu beziehen, und den nationalen Konsens irritierte. Die Bewegung für das kommunale Wahlrecht für Menschen ohne deutschen Pass brachte die grundlegende Vorstellung von Gesellschaft auf den Verhandlungstisch. Sie wurde getragen von Migrant*innen, die nicht müde wurden, die rassistischen Zustände in Deutschland immer wieder aufzuzeigen und für ihre Veränderung einzutreten – auch wenn die Widerstände gewaltig waren. Die Niederlage der Bürger*innenrechtsbewegung stellte schließlich auch einen schweren Schlag für die Gewerkschaften dar, für die es nicht nur um das Kommunalwahlrecht und eine neue Konzeption von Gesellschaft, sondern nicht zuletzt auch um ihre eigene Neuerfindung in herausfordernden Zeiten ging. Was dieser Tiefschlag für die gewerkschaftliche und antirassistische Bewegung und ihr Verhältnis in der neuen Bundesrepublik der 1990er Jahren bedeutete – in denen die rassistischen Zustände sich noch mehr verschärften und die Macht der Gewerkschaften weiter schwand (vgl. etwa Lierke/Perinelli 2020) –, bleibt zu untersuchen.

[42] Die EG hatte 1992 zwölf Mitgliedsstaaten. Zu den Gründungsstaaten Belgien, Frankreich, Italien, Luxemburg, Niederlande und Deutschland waren 1973 Dänemark, Irland und das Vereinigtes Königreich, 1981 Griechenland sowie 1986 Portugal und Spanien beigetreten.

Anne Lisa Carstensen/Sabine Hess/Lisa Riedner/Helen Schwenken

Fazit: Gewerkschaftsgeschichte als Teil bundesdeutscher Migrationsgeschichte

Bei den Recherchen zur Stuttgarter Fallstudie stießen wir auf eine bemerkenswerte Aussage eines kurdischen Streikpostens zur Kampagne für die 35-Stunden-Woche aus dem Jahr 1984. Er sagte: »[Die] Diskussion um die 35 Stunden [war] immer zugleich eine Diskussion gegen die Ausländerfeindlichkeit. – Eigentlich die erste große Kampagne der Gewerkschaft gegen Rassismus!« (Zit. in Speidel 1984: 95) Diese Einschätzung eines der längsten und härtesten Streiks der bundesdeutschen Nachkriegsgeschichte verwunderte uns zunächst. So war von der Verknüpfung von Arbeits- und Migrant*innenkämpfen in der dominanten, uns zugänglichen gewerkschaftlichen Erzählung keine Rede.

Am Ende des Projekts hatte die Aussage ihren überraschenden Charakter verloren. Und dies nicht nur, weil wir uns als Forschungszusammenhang über mehrere Jahre intensiv analytisch mit dem Verhältnis zwischen den Kämpfen der Migration und der Arbeit in Gestalt von migrantisch positionierten Initiativen und den Gewerkschaften im Rahmen lokaler Untersuchungen befassten. Es war nicht mehr überraschend, weil beide Kämpfe – das konnten wir in den sechs dargelegten Fallstudien zeigen – in den 1970er und 1980er Jahren mehr ineinander verflochten waren, als es die bisherige Geschichtsschreibung zu zeigen vermochte. Den Streik für die 35-Stunden-Woche auch als einen wesentlichen gewerkschaftlichen Einsatz gegen den zunehmenden Rassismus in Deutschland zu verstehen, verweist auf eine längere Geschichte und eine Reihe von Fällen, in denen migrantisch positionierte Akteur*innen mit ihren Forderungen und Kämpfen die Gewerkschaften herausforderten und teils mitprägten, sei es von »außen« oder als engagierte Gewerkschafter*innen von innen – oder beides. Ebenfalls steht dieser Fall dafür, wie Gewerkschaften in den 1980er Jahren angesichts einer sichtbarer und stärker werdenden rassistischen Stimmung (mit vielerorts brutalen Morden) zunehmend mit antirassistischen Perspektiven und Kampagnen konfrontiert wurden, wozu sie sich sehr unterschiedlich positionierten. Fünf Jahre nach Beginn un-

serer Recherchen sind wir reicher an Wissen um diverse Konfliktarenen und Beziehungskonstellationen zwischen migrantischen Belangen und Gewerkschaften. Eingangs haben wir die Frage aufgeworfen, ob Gewerkschaften in den 1970er und 1980er Jahren als ein wesentlicher Organisierungsort von migrantisch positionierten Akteur*innen verstanden werden können. Dies können wir nun mit einem deutlichen Ja beantworten. In diesem abschließenden Kapitel wollen wir nicht nur zentrale Befunde unserer sechs Fallstudien zusammenführen. Vielmehr soll es darum gehen, Bezüge zu Herausforderungen herzustellen, vor denen Gewerkschaften derzeit stehen. Außerdem reflektieren wir, welche Erkenntnisse unser lokales und historisches Forschungsdesign möglich machte und wo dessen Grenzen lagen.

Welche Erkenntnisse erlaubte die Forschungsperspektive der Migration?

Zentrales Anliegen unseres Projektes war es zu zeigen, wie sich migrantisch positionierte Akteur*innen mit ihren Anliegen gegenüber und in gewerkschaftlichen Organisierungen verhielten und vice versa. Wir konnten rekonstruieren, dass sie zum Teil deckungsgleich situiert waren, zum Teil aber auch in Widerspruch zueinander gerieten. Wir haben dabei explizit einen analytischen Blick auf Konstellationen, Aushandlungen und Konfliktverläufe gelegt, in denen um das Verhältnis gerungen wurde.

Die lokale Ebene zu betrachten, hat uns dabei ermöglicht, Beziehungen, Praktiken und Akteur*innen wahrzunehmen, die von den »offiziellen« Programmen und der bisherigen dominanten Geschichtsschreibungen der Gesamtorganisationen nicht erfasst wurden. Auch der methodische Zugang über Interviews mit damaligen Protagonist*innen ermöglichte es uns, überraschende Verbindungen und Geschichten zu berücksichtigen, die bislang keinen Eingang in die offiziellen Archive (auch der Gewerkschaften) gefunden hatten. Damit sind Themen und Konfliktfelder als relevante Arenen gewerkschaftlicher Auseinandersetzung mit Fragen von Migration und Rassismus auf das Radar gekommen, die bisher unter gänzlich anderen Vorzeichen – wie im Falle des Streiks um die 35-Stunden-Woche oder der Besetzung der HDW in Hamburg – erinnert und verhandelt wurden. Oder sie wurden als »außergewerkschaftlich« bezeich-

net und damit nicht als für die originäre Entwicklung der Gewerkschaften relevant wahrgenommen. Ein Beispiel hierfür sind Initiativen wie die der Begegnungsstätten in Hamburg, die sich zunehmend stadtteilbezogenen und einwanderungspolitischen Fragestellungen zuwandten.

In diesem Sinne haben unsere Untersuchungen nicht nur die bisherigen Forschungen zur migrationspolitischen Positionierung des DGB und seiner Einzelgewerkschaften (vgl. z.B. Goeke 2020; Matziari 2014; Trede 2015) durch lokales Wissen um Aushandlungsverläufe, Kontroversen und ihre Wechselwirkungen mit nationalen Entscheidungen ergänzt, wie beispielsweise durch die gewerkschaftliche Debatte um ein kommunales Wahlrecht für Migrierte. Wir haben hierdurch auch andere Fragestellungen entwickeln und ihnen nachgehen können: etwa die Frage danach, wie sich gewerkschaftliches Engagement im Zusammenhang mit dem Strukturwandel oder im Zusammenhang mit dem neuen Zyklus antirassistischer Kämpfe in den 1980er Jahren wandelte.

Hierbei hat uns auch unsere analytisch-theoretische Perspektive geholfen. Die meisten bisherigen Studien zur Gewerkschaftsgeschichte und einigen aktuellen Forschungen zum Themenkomplex Migration, Arbeit und Gewerkschaften erforschten entweder die Bedingungen von Demokratie und Teilhabe (vgl. Bieling/Huke 2020) oder der betrieblichen Integration (vgl. Schmidt 2020). Der dabei stark vertretene Fokus auf die Integration von Migrant*innen in die Gewerkschaften und in den Arbeitsmarkt wendet sich zwar gegen Diskurse, die Migrant*innen als Opfer oder Bedrohung für die deutsche Arbeiterschaft außerhalb der deutschen Gesellschaft und gewerkschaftlicher Zielgruppen verorten (vgl. Carstensen et al. 2018). Er erlaubt im besten Fall, Migrant*innen als spezifisch positionierte bzw. benachteiligte Gewerkschaftsmitglieder und zu organisierende Individuen zu konzeptualisieren, befördert aber auch eine paternalistische Haltung, Migrant*innen als passive Objekte von Hilfsangeboten zu begreifen. Das Forschungsinteresse gilt dann oftmals eher den Hürden und Ausschlüssen auf dem Weg hin zu der Vertretung einer eigentlich als einheitlich imaginierten Arbeiterklasse.

Im Unterschied dazu haben wir die Blickrichtung gedreht und waren von Anfang an geleitet von der Perspektive der Migration. Wir haben daher nicht untersucht, wie sich Migrant*innen in den gegebenen Strukturen der Gesamtorganisation oder in den Betrieben und den betrieblichen Interessenvertretungen integrieren. Vielmehr haben wir erforscht, wie Mi-

grant*innen – teils individuell, oftmals aber auch über organisierte, kollektive Initiativen – die Gewerkschaften sowohl von innen heraus als auch von außen mal mehr, mal weniger erfolgreich dazu brachten, ihre spezifischen Belange, Interessen und Forderungen zu diskutieren und aufzugreifen. Mit dieser Forschungshaltung ging es uns vor allem darum, den Protagonismus von Migrierten, ihre Stimmen, Forderungen und Rationalisierungen sichtbar zu machen und sie als Quelle für gesamtgesellschaftlich bedeutsame Transformationsprozesse zu verstehen. In diesem Sinne sind unsere Forschungen auch als ein Beitrag zur migrantischen und antirassistischen Bewegungsgeschichte zu verstehen.

Dabei hat sich in unseren Fallstudien auch empirisch immer wieder gezeigt, dass sich als »migrantisch« positionierte Initiativen von Akteur*innen mit Migrationsgeschichte nicht ex ante aus ihrer nationalen Herkunft oder strukturellen Position heraus erklären ließen, sondern erst in politischen Aushandlungsprozessen entstanden. Insgesamt war uns wichtig, die Frage, was als Kämpfe der Migration und was als Arbeitskämpfe zu verstehen ist, nicht vorauszusetzen, sondern zu rekonstruieren, wie sich verschiedene Themen in konkreten Auseinandersetzungen verschränkten und verschoben, wie es die Rekonstruktion des Streiks für die 35-Stunden-Woche zeigt.

Das Verhältnis zwischen den Kämpfen der Migration und gewerkschaftlichen Organisierungen und Mobilisierungen in den 1970er und 1980er Jahren haben wir zum einen analytisch in den tiefgreifenden ökonomischen Transformationsprozessen der Zeit (Stichwort »Strukturwandel«) verortet. Zum anderen haben wir es rückgebunden an die spezifischen rassistischen Konjunkturen der Zeit (vgl. Bojadžijev 2008: 21). Denn unsere Fallstudien haben deutlich gezeigt, dass die 1970er und 1980er durch einen doppelten Transformationsprozess gekennzeichnet waren: Neben dem ökonomischen Strukturwandel lässt sich eben auch ein rasanter gesellschaftspolitischer Wandel hin zu einer »Einwanderungsgesellschaft« erkennen, was das Thema der Migration und migrantische Positionierungen erheblich politisierte. Beide Dynamiken brachten einen neuen Zyklus von Kämpfen und damit auch neue Organisierungsansätze hervor.

Dieser analytische Blick auf das Verhältnis zwischen Kapitalismus und rassialisierter Ordnung geht zurück auf bewegungspolitische wie auch sozial- und kulturwissenschaftliche machtanalytische Debatten, welche in den letzten Jahren unter dem Stichwort der Intersektionalität verhandelt

wurden (vgl. bspw. Kalpaka/Räthzel 2017; Balibar/Wallerstein 1992; FeMigra 1994; Alberti et al. 2013). Eine intersektionale Perspektive basiert dabei auch auf der Annahme, dass Rassismus, Gender und Klasse nicht als simple Strukturkategorien getrennt voneinander fungieren, sondern in ihrer Verflechtung unterschiedliche komplexe Subjektformationen prägen. Positionierungen sind in diesem Sinne nicht von vornherein gegeben, sondern umkämpft.

Wir haben dabei den Blick auf die Bedingungen gemeinsamer Mobilisierungen und Kämpfe von Migrant*innen und Nichtmigrant*innen gelenkt und untersuchten Kontaktzonen und Beziehungsverhältnisse sowohl in Betrieb und Gewerkschaft als auch außerhalb des betrieblichen bzw. gewerkschaftlichen Rahmens. Wir fragten nach gewerkschaftlichen Reaktionen auf rassistische Gewalt ebenso wie nach dem Aktivismus von Migrant*innen innerhalb von Gewerkschaften. Wir diskutierten, in welchen Momenten die Forderungen von migrierten und nichtmigrierten Arbeiter*innen übereinstimmten bzw. wie sie von den Akteur*innen so moderiert wurden, dass Gemeinsamkeiten entstanden. Zugleich zeigten wir auch auf, an welchen Stellen Migrant*innen eigene Anliegen und Forderungen in die betriebliche und gewerkschaftliche Interessenvertretung einbrachten und auf ihre spezifische rechtliche und soziale Lage verwiesen und wie diese Differenzierung wiederum als Spaltung oder als Hinweis auf die herzustellenden gleichen Ausgangsbedingungen für einen gemeinsamen Kampf verhandelt wurde (und wie Gewerkschaften wiederum hierauf reagierten). So legen unsere Fallstudien zu den Entwicklungen und Bewegungen der 1970er und 1980er Jahre nahe, dass die Erfahrungen von Rassismus und Ausgrenzung, von deren alltäglicher und tief verletzender Normalität unsere Interviewpartner*innen berichteten, einen ebenso wichtigen Startpunkt von Mobilisierungen der »Klasse« bildeten. Sie zeigen außerdem, dass Gewerkschaften und andere soziale Bewegungen durchaus Anliegen von Migrant*innen mit adressierten, sich solidarisch zu ihnen ins Verhältnis setzten und sie als Teil der zu vertretenen Gruppe konzipierten. Dies zeigt einmal mehr, dass die Arbeiter*innenklasse nicht als eine gegebene einheitliche Gruppe verstanden werden kann. Gerade im Untersuchungszeitraum wurden ihre Heterogenität, Vielfalt und daraus erwachsende Konfliktlinien deutlich, zugleich aber auch die mit der gewerkschaftlichen zentralen Idee der »Einheit« verbundenen Kontroversen und Ausschlüsse.

Es wurden ferner deutlich, dass es nicht »die Gewerkschaften« und »die Migrant*innen« gibt und sich beide als homogene Blöcke gegenüber stehen. Viel eher fanden wir komplexe Felder des Aktivismus, zahlreiche Überschneidungen, informelle Netzwerke und Kooperationen. So waren nicht nur viele Migrant*innen in Gewerkschaften aktiv, vielmehr fanden wir auch Hinweise darauf, dass sich viele Gewerkschafter*innen in die stadtteilpolitischen und antirassistischen Bewegungen der 1980er Jahre einbrachten oder sich mit ihnen solidarisierten. »Migrantisch« gelabelte Organisationen wiederum waren ebenfalls politisch und thematisch äußerst heterogen.

Dabei konnten wir auch in den innerbetrieblichen Auseinandersetzungen wie der Werftbesetzung, der politischen Agenda der Plakat-Gruppe oder dem 35-Stunden-Wochen-Streik aufzeigen, dass die Forderungen von migrierten und nichtmigrierten Beschäftigten oftmals kongruent verliefen, sie sich aber auch immer wieder unerwartet widersprüchlich, ja konträr äußerten, wenn etwa Betriebsrät*innen sich nicht gegen die Entlassung von Arbeiter*innen ohne deutschen Pass wehrten, um die Arbeitsplätze der »deutschen Kollegen« zu schützen. Dabei zeigen unsere Fallstudien, dass es in diesen Konfliktverläufen oftmals an einem tieferen Verständnis bzw. an Auseinandersetzung mit den spezifischen sozialen und aufenthaltsrechtlichen Lagen und Problemstellungen mangelte, die sich infolge von Migration und transnationaler Lebensführung auftaten – selbst bei interessierten und internationalistisch eingestellten Kolleg*innen. Allerdings konnten wir mit der Werftbesetzung auch ein Beispiel für eine gelungene gemeinsame, solidarische betriebliche Organisierung rekonstruieren.

Diese Aushandlungen und Verwerfungen zwischen den Kämpfen der Migration und der Arbeit waren von sich wandelnden Selbst- und Fremdbezeichnungen und begriffspolitischen Debatten begleitet. So vertrat die Plakat-Gruppe in den 1970ern »Arbeiter« – dass diese keinen deutschen Pass hatten, war zwar von Interesse, aber meist nur sekundär. Die Aktiven Metaller in Hamburg setzten sich dagegen stärker mit der Kategorie der »ausländischen Kollegen« auseinander, arbeiteten aber aktiv gegen eine Besonderung dieser Gruppe an. Kurze Zeit später, in den Auseinandersetzungen um die 35-Stunden-Woche, machten sich Migrant*innen für ihre spezifischen Interessen im Arbeitskampf stark.

Außerhalb der betrieblichen Domänen verlor die Kategorie »ausländische Arbeitnehmer*innen« gegen Ende der 1970er Jahre an Bedeutung.

Eher wurde zunächst von »Ausländer*innen«, später von »Einwander*innen« in den Stadtteil- und Bürgerrechtsbewegungen gesprochen bzw. sie bezeichneten sich selbst als solche. Im Hamburg der 1980er Jahre spielten zudem nationale und politische Identitäten unter organisierten Migrant*innen eine wichtige Rolle. Es fand also ein Wandel der politischen Organisierungskategorien und relevanten Unterscheidungen (z.B. als Linke, »Jugos«, Kurd*innen, Jugendliche, Frauen, Einwander*innen, Arbeiter*innen) statt, wobei sich verschiedene Kategorien nicht ausschlossen und zudem auch aufeinander bezogen.

Dabei warfen wir die grundlegende Frage nach den Aufgabenbereich von Gewerkschaften neu auf: Denn die Erfahrungen von migrantischen Bewegungen der 1970er Jahre zeigten, dass für Migrant*innen oftmals »andere« Themen, insbesondere der Zugang zu sozialen Rechten und aufenthaltsrechtlichen Fragen im Vordergrund standen. In den 1980er Jahren kamen Forderungen nach politischer Partizipation sowie die verstärkte Auseinandersetzung mit Rassismus als zentrale Themenfelder migrantischer Mobilisierungen hinzu. Diese Entwicklungen stellten Gewerkschaften vor die Frage, inwieweit auch diese Themen als Teil ihrer Agenda zu verstehen seien (vgl. auch Carstensen 2021).

Was macht das »Kerngeschäft« von Gewerkschaften aus? Die Antwort darauf war im Untersuchungszeitraum umstritten – und ist es heute noch. Unsere Fallstudien haben verdeutlicht, dass die Auseinandersetzung mit Migration und institutionellem und alltagsbezogenem Rassismus keine »zusätzlichen« Aufgabenbereiche für Gewerkschaften darstellen, sondern dass Konflikte in und um Arbeit immer auch von Migration und Rassismus mitgeprägt sind.

Grenzen unseres Forschungsdesigns und Anknüpfungspunkte für zukünftige Forschungen

Mit dem Thema migrantischer und gewerkschaftlicher Mobilisierungen in den 1970er und 1980er Jahren stießen wir auf eine Fülle an Materialien und Geschichten, die ein breites Spektrum relevanter Themen, Akteur*innen und Entwicklungen abbildeten. In der Darstellung mussten wir diese Vielfalt aus Zeit- und Platzgründen reduzieren und Entwicklungen als eindeutiger darstellen, als sie gewesen sein mögen. Außerdem

konnten wir bei Weitem nicht alle Perspektiven berücksichtigen. Wir stießen auch immer wieder auf Lücken in den Quellen und Erinnerungen. Die hier erzählten Geschichten verweisen daher auf unzählige spannende Nebenstränge und Anlässe für weitere Forschungen, von denen einige hier skizzenhaft angerissen werden.

Ein erster, nicht weiter verfolgter Strang der Recherchen besteht in der Anerkennung von »nichttypischen« Migrationen und Erfahrungen außerhalb der Gastarbeitsnarrativs sowie von Arbeitsverhältnissen jenseits der verarbeitenden Industriebetriebe. Gerade informelle Beschäftigungsverhältnisse gerieten auch uns somit wieder aus dem Blick. Auch Geschlechterverhältnisse und die migrantische Frauen- und Lesbenbewegung standen nicht im Fokus unserer Arbeit, obwohl es hierzu ebenfalls interessante Geschichten zu erzählen gäbe, wie es die bisher publizierten Studien und Beiträge deutlich machen (vgl. u.a. FeMigra 1994; Toksöz 1991, 1992; Schwenken 2010).

Gerade die mit dem Strukturwandel einhergehende (oftmals prekäre) Einbindung von Frauen in Erwerbsarbeit in der Dienstleistungsbranche wird auch für Migrant*innen ein wichtiges Thema gewesen sein. Mit Blick auf migrantische Bewegungen steht wiederum die Aufarbeitung der »Bürgerrechtsbewegungen« für Anerkennung und Wahlrecht in den 1980er Jahren gerade erst am Anfang. Wir hoffen, hierzu einen nützlichen Beitrag geleistet zu haben.

Es war auch eine Herausforderung für unser Forschungsprojekt, der Heterogenität gewerkschaftlicher Akteure*innen mit ihren unterschiedlichen Funktionen, Ebenen und Positionen gerecht zu werden. In unseren Fallstudien konnten wir nur auf einige Entwicklungen innerhalb der IG Metall und zum Teil auf Ebene des DGB eingehen; Forschungen zu anderen Einzelgewerkschaften wären daher sehr aufschlussreich. Insgesamt standen Gewerkschaften ab den 1970er Jahren vor der großen Herausforderung, Antworten auf die Veränderungen der ökonomischen, politischen und gesellschaftlichen Bedingungen ihrer Arbeit zu finden.

Neben migrantischen Bewegungen warfen auch die Frauenbewegung, die Antikriegsbewegung und die Umweltbewegung grundlegende Fragen hinsichtlich der Organisierungsweise und der Themen gewerkschaftlicher Arbeit auf. Die hierdurch sowie durch den ökonomischen Strukturwandel bedingten Transformationen von Gewerkschaftsarbeit in den 1980er und 1990er Jahren ist bei Weitem noch nicht ausreichend erforscht.

Was heißt das für heute?

Gewerkschaften blicken auf eine lange Geschichte von Auseinandersetzungen um Migrationspolitik zurück. Sie haben sich fast durchgängig gegen Einwanderung positioniert und sich gleichzeitig für die Rechte von Migrant*innen in Deutschland eingesetzt. Gerade Themen jenseits der klassischen betrieblichen und tariflichen Interessenvertretung wurden aber erst dann aufgenommen, wenn Migrant*innen innerhalb und außerhalb von Gewerkschaften dafür gekämpft haben. Dabei steht nicht nur die migrationspolitische Perspektive, sondern die Grundausrichtungen von Gewerkschaften im Fokus, denn Gewerkschaften sind auch von Migrant*innen zu dem gemacht worden, was sie heute sind. Daher ist es eine wichtige Aufgabe kritischer Forschung, aber auch von innergewerkschaftlichem Engagement, die Vielfältigkeit der Konfliktlinien sichtbar zu machen und eindeutige Erzählungen zu hinterfragen.

Einige der im Untersuchungszeitraum relevanten Fragen können auch heute noch an Gewerkschaften gestellt werden: Wie treten gewerkschaftliche Akteur*innen für politische Gleichberechtigung und weitere von Migrierten artikulierte spezifische Interessen ein? Wie begreifen sie ihr Verhältnis zu Migrant*innen? Wie positionieren sie sich in Bündnissen gegen Rassismus und wie nachhaltig wirkt die antirassistische gewerkschaftliche Bildungsarbeit? Wie sind sie derzeit auf Ebene der Stadtteile vertreten? Wie organisieren sich Migrant*innen in Gewerkschaften und welchen Reaktionen begegnen sie? Und: In welches Verhältnis setzen sich migrantische und antirassistische Bewegungen heute zu Gewerkschaften und Arbeitskämpfen? Was sind ihre Forderungen?

Allerdings sind auch neue Fragen hinzugekommen. So haben sich Arbeitsmärkte in den letzten Jahrzehnten stark ausdifferenziert und betriebliche Strukturen verändert (Stichwort Leiharbeit). Dies führt dazu, dass »ausländische und deutsche Kolleg*innen« sich oftmals gar nicht mehr innerhalb derselben Betriebe treffen oder dort zu sehr unterschiedlichen Bedingungen arbeiten (vgl. Khalil et al. 2020). Ausdifferenziert hat sich auch das Aufenthaltsrecht, und nicht selten sind Aufenthaltsstatus sowie im Falle von EU-Migrant*innen der (zukünftige) Zugang zu Sozialleistungen an eine möglichst lückenlose Einbindung in die Erwerbsarbeit gebunden. Hier ergeben sich neue Problemstellungen und Aufgabenfelder für die betriebliche Interessenvertretung. Zuletzt gibt es einen übergreifen-

den Trend der Aushöhlung des Tarifsystems und der betrieblichen Interessenvertretung, vor deren Hintergrund die Inklusivität des Betriebsverfassungsgesetzes für viele Arbeiter*innen zunehmend irrelevant geworden ist (vgl. Wagner 2017).

Gewerkschaften haben insgesamt im Verhältnis zu dem Zeitraum, den wir untersuchten, an Mobilisierungskraft eingebüßt. Angesichts dieser schwierigen Aufgaben gibt unsere Forschung auch Anregungen dafür, wie Gewerkschaften unterschiedlich gelagerte Forderungen in einer Gesellschaft der Vielen in ihre Programmatik und ihre Praktiken aufnehmen kann.

Quellen

Literatur

AG Ausländer (1986): Eine Chance ist dahin. Bündnis türkischer Einwanderer gespalten. In: Arbeiterkampf 269, 7.4.1986.

AK Asyl/Dehning, H./Luther, J. (1985): Asylanten, Arbeitsemigranten gemeinsam gegen Rausschmiss. In: Die Initiative, Mai/Juni 1985. HIS, AK Asyl. Asylpolitik in Hamburg 1984–1987.

Aktaş, Yaşar (1988): Die Grünen contra Einwanderer – Ausländer und die Premiere des Grünen-Kabaretts. Stuttgarter Osten Lokalzeitung 8/88.

Alexopoulou, Maria (2016): Vom Nationalen zum Lokalen und zurück? Zur Geschichtsschreibung in der Einwanderungsgesellschaft Deutschland. In: Archiv für Sozialgeschichte 56: 436–484.

Alberti, Gabriella/Holgate, Jane/Tapia, Maite (2013): Organising migrants as workers or as migrant workers? Intersectionality, trade unions and precarious work. In: The International Journal of Human Resource Management 24, H. 22: 4132–4148.

Andresen, Knud/Bitzegeio, Ursula/Mittag, Jürgen (Hrsg.) (2011): Nach dem Strukturbruch? Kontinuität und Wandel von Arbeitswelten. Politik- und Gesellschaftsgeschichte 89, Bonn: Bundeszentrale für Politische Bildung.

Andresen, Knud (2012): Zu Erzählmustern in lebensgeschichtlichen Interviews mit Gewerkschafterinnen und Gewerkschaftern. In: BIOS –Zeitschrift für Biographieforschung, Oral History und Lebensverlaufsanalysen 25, H.1: 118–134.

Antifa Gençlik (2014): Wahlrecht für alle – Nein zum Ausländergesetz! (1989). In: ak wantok (Hg.): Antifa Gençlik – Eine Dokumentation (1988-1994). Münster: Unrast Verlag. 81.

Aparicio, Guillermo (1989): Exoten ins Rathaus. Stuttgarter Osten Lokalzeitung 14/89: 8.

Arbeiterpolitik (1988): Die HDS/Ross wird plattgemacht: Innergewerkschaftliche Konfrontation wird unausweichlich! Ein HDW-Betriebsrat: Bei solchen Freunden braucht man keine Feinde, Jeder stirbt für sich allein! In: Beilage zur Arbeiterpolitik 2, 1.5.1988. www.archiv.arbeiterpolitik.de/Zeitungen/PDF/1988/arpo-2-1988-beilage.pdf (Abruf am 11.2.2021).

Ataç, Ilker (2014): Gaygusuz gegen Österreich: soziale Rechte von Migrant*innen in Österreich. 50 Jahre österreichisch-türkisches Anwerbeabkommen. Szenische Erzählung. Wienwoche, Schauspielhaus Wien.

ATIF (1981): Es lebe der 1. Mai! WLB, Sammlung Neue Soziale Bewegungen (1965–2005), Akte 2507, Filmnummer 84.

Ausländerausschuß der IG Metall Verwaltungsstelle Stuttgart (1976): Offener Brief an den Herrn Ministerpräsidenten des Landes Baden-Württemberg vom 19.2.1976. Archiv der Stadt Stuttgart, Hauptaktei 21/1 3286.

Ausländerausschuß der IG Metall Verwaltungsstelle Stuttgart (1987): Alle Menschen sind Ausländer fast überall. Gegen Ausländerfeindlichkeit und Rassismus. Eine Zusammenstellung von Argumenten, Daten und Anregungen zum Thema Ausländer in der Bundesrepublik. Eine Informationsbroschüre für OV-Mitglieder, Betriebsräte, Referenten und Mitglieder der Jugend- und Ausländer-Ausschüsse. AdsD, Sammlung IG Metall, Verwaltungsstelle Stuttgart.

Bade, Klaus J. (Hrsg.) (1984): Auswanderer – Wanderarbeiter – Gastarbeiter: Be-

völkerung, Arbeitsmarkt und Wanderung in Deutschland seit der Mitte des 19. Jahrhunderts. Bd. 2, Ostfildern: Scripta Mercaturae.
Bade, Klaus J./Oltmer, Jochen (2004): Normalfall Migration. Bonn: Bundeszentrale für Politische Bildung.
Balibar, Etienne/Wallerstein, Immanuel (1992): Rasse – Klasse – Nation. Ambivalente Identitäten. Hamburg: Argument Verlag.
Bammel, Harald (1986): Kommunales Wahlrecht und politische Partizipation für Ausländer am Beispiel ausgewählter europäischer Länder. Fachtagung d. Friedrich-Ebert-Stiftung vom 11.–13.4.1986 an d. Gustav-Heinemann-Akad. in Freudenberg, Friedrich-Ebert-Stiftung.
Bartelheimer, Peter/Moneta, Jakob (1984): Das kann doch nicht alles gewesen sein: der Kampf um 35 Stunden. Frankfurt a.M.: ISP.
Baumeister, Martin/Bonomo, Bruno/Schott, Dieter (Hrsg.) (2017): Cities Contested: Urban Politics, Heritage, and Social Movements in Italy and West Germany in the 1970s. Frankfurt a.M.: Campus.
Bayer, Natalie (2013): Vision Disorders. Anmerkungen zur musealen Repräsentation der Migration. In: kulturrisse. Zeitschrift für radikaldemokratische Kulturpolitik, H. 4/2013: 12–15.
Bayer, Natalie/Engl, Andrea/Hess, Sabine (Hrsg.) (2009): Crossing Munich. Texte zur Migration aus Kunst, Wissenschaft und Aktivismus. Ausstellungskatalog. München: Silke Schreiber Verlag.
Behörde für Arbeit, Gesundheit und Soziales/Amt für Arbeit und Sozialordnung/Koordinierungsstelle Ausländer (Hrsg.) (1996): Deutsch-Ausländische Begegnungsstätten. 40 Jahre Einwanderung, 15 Jahre Begegnungsstättenarbeit. Privatarchiv Detlef Schrader, Hamburg.
Benner, Christiane/Ghirmazion, Fessum (2017): Mitglieder mit Migrationshintergrund in der IG Metall – Gewerkschaften und Arbeitswelt als Wegbereiter für Integration. In: WSI-Mitteilungen 70, H. 4: 296–300, www.nomos-elibrary.de/10.5771/0342-300X-2017-4-296/mitglieder-mit-migrationshintergrund-in-der-ig-metall-gewerkschaften-und-arbeitswelt-als-wegbereiter-fuer-integration-jahrgang-70-2017-heft-4 (Abruf am 14.2.2021).
Berlinghoff, Marcel (2013): Das Ende der »Gastarbeit«: Europäische Anwerbestopps 1970–1974. Paderborn: Ferdinand Schöningh.
Betriebszelle Norddeutsche Affinerie/Bezirksgruppe Wilhelmsburg West/Kommunistischer Bund Gruppe Hamburg (Hrsg.) (1975a): Die Zustände im SAGA-Ausländerheim an der Harburger Chaussee. In: Unsere Stadt 2, H. 5: 2–3, www.mao-projekt.de/BRD/NOR/HBG/Hamburg_KB_Unsere_Stadt/Hamburg_KB_Unsere_Stadt_1975_05.shtml (Abruf am 3.2.2021).
Betriebszelle Norddeutsche Affinerie/Bezirksgruppe Wilhelmsburg West/Kommunistischer Bund Gruppe Hamburg (Hrsg.) (1975b): Politik mit oder anstelle unserer Ausländischen Kollegen. Zur Arbeit der Wilhelmsburger Ausländergruppe. In: Unsere Stadt 2, H. 7: 6–7, www.mao-projekt.de/BRD/NOR/HBG/Hamburg_KB_Unsere_Stadt/Hamburg_KB_Unsere_Stadt_1975_05.shtml (Abruf am 3.2.2021).
Bieling, Hans-Jürgen/Huke, Nikolai (2020): Nach dem »Sommer der Willkommenskultur«: Teilhabekonflikte in der postmigrantischen Gesellschaft. In: Bürger und Staat 70, H. 3: 108–113.
Binder, Jana/Hess, Sabine/Moser, Johannes (Hrsg.) (2009): No integration?! Kulturwissenschaftliche Beiträge zur Integrationsdebatte in Europa. Bielefeld: Transcript.

Birke, Peter (2007): Wilde Streiks im Wirtschaftswunder: Arbeitskämpfe, Gewerkschaften und soziale Bewegungen in der Bundesrepublik und Dänemark. Frankfurt a.M.: Campus.

BIRKOM (1982): Es lebe der 1. Mai! WLB, Sammlung Neue Soziale Bewegungen (1965–2005), Akte 2512, Filmnummer 377.

Blum, Shahla (1993): Multikulturelle Gesellschaft. Eigennutz oder Unruhe-Verhinderung. In: Wem gehört Europa? Zur Dialektik der Modernisierung. Sonderausgabe TÜTE – Tübinger Termine, Tübingen: 73–77.

Bojadžijev, Manuela (2002): Deutsche und ausländische Arbeiter: Ein Gegner – ein Kampf? Antirassistische Kämpfe – Methodische Fragen, historische Entwicklungen. In: Bojažijev, Manuela/Demirović, Alex (Hrsg.): Konjunkturen des Rassismus. Münster: Westfälisches Dampfboot: 268–289.

Bojadžijev, Manuela (2008): Die windige Internationale: Rassismus und Kämpfe der Migration. Münster: Westfälisches Dampfboot.

Bonse, Eric (1986): Nach den Morden in Hamburg: Junge Türken zwischen Angst und Wut. In: Ran – das politische Jugendmagazin. HIS, SBe 477.

Bosch, Gerhard (1990): Qualifizieren statt entlassen: Beschäftigungspläne in der Praxis. Opladen: Westdeutscher Verlag.

Braeg, Dieter (2012): »Wilder Streik – das ist Revolution«: Der Streik der Arbeiterinnen von Pierburg in Neuss 1973. Berlin: Die Buchmacherei.

Bude, Heinz (1985): Der Sozialforscher als Narrationsanimateur: kritische Anmerkungen zu einer erzähltheoretischen Fundierung der interpretativen Sozialforschung. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 37: 327–336.

Bundesanstalt für Arbeit (Hrsg.) (1972): Amtliche Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit: Arbeitsstatistik 1971 – Jahreszahlen. Nürnberg.

Bundesanstalt für Arbeit (Hrsg.) (1977): Amtliche Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit: Arbeitsstatistik 1976 – Jahreszahlen. Nürnberg.

Bundesanstalt für Arbeit (Hrsg.) (1982): Amtliche Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit: Arbeitsstatistik 1981 – Jahreszahlen. Nürnberg.

Bundesanstalt für Arbeit (Hrsg.) (1987): Amtliche Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit: Arbeitsstatistik 1986 – Jahreszahlen. Nürnberg.

Bundesanstalt für Arbeit (Hrsg.) (1991): Amtliche Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit: Arbeitsstatistik 1990 – Jahreszahlen. Nürnberg.

Bürgerinitiative ausländische Arbeitnehmer e.V. (Hrsg.) (o. J.): Jahresberichte der Bürgerinitiative ausländische Arbeitnehmer 1977–1989. Privatarchiv Detlef Schrader. Hamburg.

Bürgerinitiative ausländische Arbeitnehmer e.V. (1975): Brief an Senator Weiß. Betreff: Internationale Begegnungs- und Beratungsstelle in Hamburg Wilhelmsburg, 4. März 1975. Archiv der BI Wilhelmsburg, BI 03.

Bürgerinitiative ausländische Arbeitnehmer e.V. (1976): Gemeinsamer Brief, unterzeichnet von: BI Wilhelmsburg e.V., F.I.L.E.F. (Spanien), Comisiones Obreras de Espanoles en Amburgo [sic!] (Miembro de AERFA), Spanisches Antifaschistiches Kommittee, A.E.M. (Griechenland), Neue Stimme (Redaktion), DAAG Hamburg-Süd e.V., Club Castello 74 e.V. Brief an den DGB Hamburg, 2. November 1976. Archiv der BI Wilhelmsburg, BI 19.

Bürgerinitiative ausländische Arbeitnehmer e.V./DGB (o. J.): Vereinbarung betreffs Internationale Begegnungs- und Beratungsstelle im Haus Rudolfstraße 5 in Wilhelmsburg. Archiv der BI Wilhelmsburg, BI 23.

Bürgerinitiative Einwanderungs-Stopp (1980): Die Asylanten-Schlepper präparieren ihre Kundschaft. WLB, Sammlung Neue Soziale Bewegungen (1965–2005), Akte 2656, Filmnummer 402f.
Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg (1988): Entwurf eines Gesetzes zur Einführung des Wahlrechts für Ausländer zu den Bezirksversammlungen. Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft 13/1680, www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/GGD13-1680.pdf (Abruf am 8.2.2021).
BVerfG, 31.10.1990 – 2 BvF 2/89, 2 BvF 6/89. 1990. BVerfG.
Bund Westdeutscher Kommunisten (1982): Gewerkschaftssolidarität für die Arbeiterbewegung in der Türkei. WLB, Sammlung Neue Soziale Bewegungen (1965–2005), Akte 2512, Filmnummer 386.
Cannstatter Zeitung (1970): Am Fließband stehen 35 Nationalitäten. In: Canstatter Zeitung vom 12.1.1970. Archiv der Stadt Stuttgart, Hauptaktei 3290.
Carstensen, Anne Lisa (2021): Challenging the trade union agenda. Migrants' interest representation and German trade unions in Hamburg in the 1970s and 1980s. In: Labor History 62, H. 1: 23–40.
Carstensen, Anne Lisa (2019): Das Dispositiv Moderne Sklavenarbeit. Umkämpfte Arbeitsverhältnisse in Brasilien. Frankfurt a.M./New York: Campus.
Carstensen, Anne Lisa/Heimeshoff, Lisa-Marie/Jungehülsing, Jenny/Trzeciak, Miriam (2014): Forschende Aktivist_innen und Aktivistische Forscher_innen: eine Hinleitung. In: Heimeshoff, Lisa-Marie/Hess, Sabine/Kron, Stefanie/Schwenken, Helen/Trzeciak, Miriam (Hrsg.): Grenzregime II: Migration, Kontrolle, Wissen: transnationale Perspektiven. Berlin: Assoziation A.: 257–268.
Carstensen, Anne Lisa/Heimeshoff, Lisa-Marie/Riedner, Lisa (2018): Der Zwang zur Arbeit. Verwertungslogiken in den umkämpften Regimen der Anwerbe-, Flucht- und EU-Migration. In: Sozial.Geschichte Online 23: 235–269.
Castles, Stephen (1983): Wie begegnen wir dem neuen Rassismus? Weder verharmlosen noch resignieren. In: Italiaander, Rolf (Hrsg.): »Fremde raus«? Fremdenangst und Ausländerfeindlichkeit. Gefahren für jede Gemeinschaft. Frankfurt a.M.: Fischer Taschenbuch: 135–144.
Çelik, Hıdır (1995): Die Migrationspolitik bundesdeutscher Parteien und Gewerkschaften: eine kritische Bestandsaufnahme ihrer Zeitschriften 1980–1990. Bonn: Protext-Verlag.
Christoph, Wenke/Kron, Stefanie (2019): Risse in der Festung. Wie Solidarische Städte in der Praxis funktionieren. Zeitschrift Luxemburg, www.zeitschrift-luxemburg.de/solidarische-staedte-in-der-praxis/ (Abruf am 2.3.2021).
Chwaliszewski, Krystyna/Frahm, Jürgen/Grundmann, Elisabeth/Hinck, Manfred/Quast, Hiltrud/Schmid, Michael/Seidensticker, Klaus (1980): »Die Türkei ein schönes Land ... fragt sich nur: Für wen?« Broschüre. Privatarchiv Manfred Hinck, Hamburg.
Clarkson, Alexander (2013): Fragmented fatherland: immigration and Cold War conflict in the Federal Republic of Germany, 1945–1980. New York: Berghahn Books.
Club Castello e.V./Italienisches Zentrum in Hamburg e.V. (1976): Brief vom Club Castello e.V. und Italienisches Zentrum in Hamburg e.V. an den DGB Hamburg, 4. November 1976, eingegangen am 8.11.1976. Archiv FZH, 556–8 Bd. 3.
Club Europäischer Arbeitnehmer (1981): Es lebe die Einheit aller Werktätigen! WLB, Sammlung Neue Soziale Bewegungen (1965–2005), Akte 2507, Filmnummer 86.
Cyrus, Norbert/Vogel, Dita (2008): Förderung politischer Integration von Migran-

tinnen und Migranten. Begründungszusammenhänge und Handlungsmöglichkeiten. POLITIS Working paper No. 13/2008, Universität Oldenburg, www.politis-europe.uni-oldenburg.de/download/WP13_CyrusVogelPartizipationDeutsch2008.pdf (Abruf am 9.2.2021).

D'Amato, Gianni (2001): Vom Ausländer zum Bürger. Der Streit um die politische Integration von Einwanderern in Deutschland, Frankreich und der Schweiz. Münster: LIT-Verlag.

D'Andrea, Mario (1979): Aufzeichnungen eines italienischen Daimler-Benz-Arbeiters. In: Grohmann, Peter/Sackstetter, Horst (Hrsg): Plakat – 10 Jahre Betriebsarbeit bei Daimler-Benz. Berlin: Rotbuch.

DAAB (1983a): Wir klagen an: Tribunal zur Hamburger Ausländerpolitik. Handeln Behörden ausländerfeindlich? Archiv der Sozialen Bewegungen, ASB 04143.

DAAB (1983b): Für ein friedliches und gleichberechtigtes Zusammenleben! Wir fordern Arbeitsplätze – wir wollen keine Ausländerhetze. DOMiD, 0804.

DAAG (1981): Harburgs internationales Zentrum informiert. Archiv der BI Wilhelmsburg, BI 19.

Daimler-Benz AG (1974): Die Beschäftigung von ausländischen Arbeitern in der Daimler-Benz AG – eine Bestandsaufnahme – und mögliche Konsequenzen. Interner Bericht. Mercedes-Benz-Museum Archiv, 1 PPS010191.

Daimler-Benz AG (1984): Jahresbericht 1984. Mercedes-Benz-Museum Archiv, 1 PPS 01 0194.

Dauschek, Anja/Gritschke, Caroline (2008): Der transkulturelle Blick – Migration im Stadtmuseum des 21. Jahrhunderts am Beispiel des geplanten Stadtmuseums Stuttgart, www.museumsverband-bw.de/fileadmin/user_upload/mvbw/pdfs/Tagungsvortraege/2008/Dauschek-Gritschek-Transkultureller_Blick.pdf (Abruf am 17.2.2021).

Deigendesch, Roland/Müller, Peter (Hrsg.) (2014): Archive und Migration: Vorträge des 73. Südwestdeutschen Archivtags am 21. und 22. Juni 2013 in Stuttgart. Stuttgart: Kohlhammer.

Demir, Mustafa/Sönmez, Ergün (2015): Als Arbeiter zu »Gast« in Deutschland: Der lange Weg der Migranten aus der Türkei, ihre Kämpfe und Organisationen für Integration und Gleichberechtigung. Berlin: VWB – Verlag für Wissenschaft und Bildung.

Der Vorsitzende des Bezirksausschusses der Bezirksversammlung Harburg (1984): Zwischenbericht über die Arbeit des Ausländerausschusses. Bericht vom 9.3.1984, Nummer X543. Archiv der BI Wilhelmsburg, BI Mat.

Destatis (2020): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus 2019, www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Publikationen/Downloads-Migration/migrationshintergrund-2010220197004.pdf?__blob=publicationFile (Abruf am 1.3.2021).

Deutscher Gewerkschaftsbund Bundesvorstand (1971): Brief von Heinz Richter, Deutschen Gewerkschaftsbund Bundesvorstand, Abteilung Organisation, an Kollege Schäfer, Landesbezirk Baden-Württemberg des Deutschen Gewerkschaftsbund vom 3.11.1971. AdsD, 5/DG2A13001.

DGB (Hrsg.) (1982): Protokoll des 12. Ordentlichen Bundeskongresses des Deutschen Gewerkschaftsbundes vom 16.–22.5.1982 in Berlin.

DGB (Hrsg.) (1986): Protokoll des 13. Ordentlichen Bundeskongresses des Deut-

schen Gewerkschaftsbundes vom 25.–30.5.1986 in Hamburg.
DGB Hamburg (1962): Aufruf! An alle Spanier und Spanierinnen, die in Deutschland arbeiten. Flugblatt des DGB Hamburg. Archiv FZH, 556–8 Bd. 2.
DGB Hamburg (1978): Protokollnotiz über den Besuch der Kollegen Michael Rode und Harun Gümrükcü beim DGB in Frankfurt, DGB Zentralstelle am 19.–20.4.1978. Privatarchiv Hüseyin Yilmaz, Hamburg.
DGB Hamburg (1983): 1. Mai 1983, Demo. Flugblatt. Museum der Arbeit Hamburg 20-206.4.1. (073).
DGB Hamburg (1986): Ausländerfeindlichkeit und Rassismus geht alle Demokraten an. Aufruf zur Demonstration am 11. Januar 1986. In: TGH/VIA (Hrsg.): Vom Protest zum Bündnis. Protestordan Birlige. Eine Dokumentation von TGH/VIA. VIA'NİN BİR Dökümentasyonudur. Hamburg: Quellensammlung.
DGB Hamburg (1989): Richtlinien für die Betreuer- und Beraterarbeit in der DGB-Zentralstelle für ausländische Arbeitnehmer beim DGB Kreis Freie und Hansestadt Hamburg; überarbeitete Fassung von Dezember 1989. Privatarchiv Hüseyin Yilmaz, Hamburg.
DGB Hamburg (2000): Wir alle sind Hamburg. Einbürgerung jetzt! HH 2000–2003. Alle sind Hamburg Integration DGB Hamburg. Privatarchiv Hüseyin Yilmaz, Hamburg.
DGB Hamburg (2012): Jede Gleichstellung wird zu mehr Demokratie beitragen. Fünf Jahrzehnte zentrale Beratungsstelle für ausländische Arbeitnehmer. Privatarchiv Hüseyin Yilmaz, Hamburg.
Di Croce, Bernardino (2006): Die Gewerkschaften wurden Hoffnungsträger der Migranten. In: Di Croce, Bernardino/Verein Migration und Integration in der Bundesrepublik Deutschland (Hrsg.): Das Land, das nicht unser Land war. Karlsruhe: Von Loeper Literaturverlag: 132–137.
Di Croce, Bernardino (2017): Die Arbeit jenseits der Heimat. 60 Jahre Anwerbung und Beschäftigung italienischer Arbeitskräfte in Baden-Württemberg mit Schwerpunkt Kreis Böblingen und Daimlerstadt Sindelfingen. Ein langer Weg mit Hürden, Heimweh, Gewinnern und Verlierern. Karlsruhe: Von Loeper Literaturverlag.
Di Croce, Bernardino/Budzinski, Manfred/Verein Migration & Integration in der Bundesrepublik Deutschland (Hrsg.) (2009): (Nicht) auf Augenhöhe? Erfahrungen und Lebensgeschichten zum Thema Migration und Zweiter Generation in Deutschland. Karlsruhe: Von Loeper Literaturverlag.
Di Croce, Bernardino/Verein Migration & Integration in der Bundesrepublik Deutschland (Hrsg.) (2008): Das Land, das nicht unser Land war: Erzählungen, Erlebnisse, Meinungen zu 50 Jahren Migration in Deutschland. Karlsruhe: Von Loeper Literaturverlag.
DIDF (1982): Gemeinsam gegen Ausländerfeindlichkeit. WLB, Sammlung Neue Soziale Bewegungen (1965–2005), Akte 2513, Filmnummer 428.
Die GRÜNEN Baden-Württemberg (1989): Ein Mensch – eine Stimme. Bürgerrechte für »Ausländer« in Baden-Württemberg. WLB, Sammlung Neue Soziale Bewegungen (1965–2005), Akte 2594, Filmnummer 230–231.
Die Redaktion (1988): In letzter Minute – Müjde – Gute Nachricht! Grüne: Einwanderer in den Gemeinderat. Stuttgarter Osten Lokalzeitung 10/88: 12.
Die Republikaner (1989a): Manfred Rommel (CDU) zum Ausländerrecht. WLB, Sammlung Neue Soziale Bewegungen (1965–2005), Akte 2594, Filmnummer 237–238.

Die Republikaner (1989b): Schluß mit dem Asylmißbrauch – Kein Ausländerwahlrecht. WLB, Sammlung Neue Soziale Bewegungen (1965–2005), Akte 2597, Filmnummer 563.
Dohse, Knuth (1982): Ausländische Arbeiter und betriebliche Personalpolitik. In: Gewerkschaftliche Monatshefte, 07: 427–438.
Dohse, Knuth (1985): Ausländische Arbeiter und bürgerlicher Staat: Genese und Funktion von staatlicher Ausländerpolitik und Ausländerrecht; vom Kaiserreich bis zur Bundesrepublik Deutschland. Berlin: Express Edition.
Drescher, Johanna (2013): »Ich glaube, sie haben eingesehen...«. Die spanischen Arbeitnehmer als Objekte der politischen Beeinflussung durch die bundesdeutschen Gewerkschaften in den 1960er Jahren. In: Metzler, Gabriele (Hrsg.): Das Andere denken. Repräsentationen von Migration in Westeuropa und den USA im 20. Jahrhundert. Frankfurt a.M.: Campus: 245–260.
Drotbohm, Heike/Nieswand, Boris (2014): Kultur, Gesellschaft, Migration. Die reflexive Wende in der Migrationsforschung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
Ebbinghaus, Angelika (Hrsg.) (1987): Das Daimler-Benz-Buch: ein Rüstungskonzern im »Tausendjährigen Reich«. Nördlingen: Greno.
El-Tayeb, Fatima (2016): Undeutsch. Die Konstruktion des Anderen in der postmigrantischen Gesellschaft. Bielefeld: Transcript.
Ellermeyer, Jürgen (2016): Sich äußern und betätigen können. »Geteilte Welten« im Museum. In: Mitarbeit 22: 30–36.
Elsässer, Jürgen (1992): Unter Schwaben. In: KONKRET 2/92: 13.
Ertan, Semra (2020): Mein Name ist Ausländer: Gedichte/Benim Adım Yabancı: Şiirler. Münster: edition assemblage.
Esser, Hartmut (1983): Ist das Ausländerproblem in der Bundesrepublik Deutschland ein »Türkenproblem«? Eine Ansprache in der Universität Bursa (Türkei). In: Italiaander, Rolf (Hrsg.): »Fremde raus?«: Fremdenangst und Ausländerfeindlichkeit. Gefahren für jede Gemeinschaft. Frankfurt a.M.: Fischer Taschenbuch: 169–179.
express (1983a): »Bewegt sich da was?« Zum Verhalten der IG Metall. In: express – Zeitung für sozialistische Betriebs- und Gewerkschaftsarbeit 10 (Oktober): 8.
express (1983b): »Unsere Polizei wird euch zum Schlachthof leiten«. In: express – Zeitung für sozialistische Betriebs- und Gewerkschaftsarbeit 10 (Oktober): 9.
express (1983c): Noch einmal HDW-Besetzung: »Das kann doch niemand wollen, daß hier alles ohne Perspektive zusammenbricht«. express-Gespräch mit Thea Bock (GAL-Abgeordnete). In: express – Zeitung für sozialistische Betriebs- und Gewerkschaftsarbeit 11: 10.
express (1988): Mit aufrechtem Gang im Betrieb. 20 Jahre »plakat«-Gruppe. express – Zeitung für sozialistische Betriebs- und Gewerkschaftsarbeit 12/1988: 11.
express (1989): Das Grün bricht aus den Zweigen »plakat«-KollegInnen wieder in der IG Metall. In: express – Zeitung für Betriebs- und sozialistische Gewerkschaftsarbeit 27/6.
Fauser, Margit (2016): Migration und Arbeit. Forschungsüberblick zu den Aspekten von Einwanderung, Arbeitsmarktintegration und Partizipation. Expertise für die Kommission »Arbeit der Zukunft« der Hans-Böckler-Stiftung, www.boeckler.de/pdf/adz_expertise_fauser_migration.pdf (Abruf am 16.2.2021).
FeMigra (1994): »Wir, die Seiltänzerinnen. Politische Strategien von Migrantinnen

gegen Ethnisierung und Assimilation«. In: Eichhorn, Cornelia/Grimm, Sabine (Hrsg.): Gender Killer. Texte zu Feminismus und Politik. Berlin/Amsterdam: Edition ID-Archiv: 49–63.

Ferraris, Luigi Vittorio (1985): Daimler gegen Ausländer. In: Metall – Zeitung der Industriegewerkschaft Metall 16: 2–3.

Finzi, Anissa (2015): Vom Label der »Universitätsstadt« verschüttet, verunsichtbart, verdrängt – Rekonstruktionsversuche der Geschichte(n) der Arbeitsmigration nach Göttingen. In: Hess, Sabine/Hielscher, Lee/Näser, Torsten (Hrsg.): Movements of Migration. Neue Positionen im Feld von Stadt, Migration, Repräsentation. Berlin: Panama: 136–149.

Flick, Uwe/von Kardorff, Ernst/Steinke, Ernst (Hrsg.) (2015): Qualitative Forschung: ein Handbuch. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.

Foroutan, Naika (2019): Die postmigrantische Gesellschaft: Ein Versprechen der pluralen Demokratie. Bielefeld: Transcript.

Foroutan, Naika/Karakayali, Juliane/Spielhaus, Riem (Hrsg.) (2018): Postmigrantische Perspektiven: Ordnungssysteme, Repräsentationen, Kritik. Frankfurt a.M.: Campus.

FR (1986): Avcis Landsleute sehen sich von Türkei und Deutschland verraten. 250 Menschen beim Abschiedskonvoi für erschlagenen Türken. In: Frankfurter Rundschau vom 2.1.1986.

FAZ (1984): Der Arbeitskampf hemmt den Vorwärtsdrang bei Daimler-Benz. In: FAZ vom 25.4.1984.

Friedrich, Sebastian/Redaktion analyse & kritik (Hrsg.) (2018): Neue Klassenpolitik. Linke Strategien gegen Rechtsruck und Neoliberalismus. Berlin: Bertz + Fischer.

Geschichtswerkstatt Wilhelmsburg & Hafen (Hrsg.) (1988): Einwanderer – Einwohner – Einheimische? Begleittext zur gleichnamigen Ausstellung, www.geschichtswerkstatt-wilhelmsburg.de/app/download/7522018895/Migrationsgeschichte+Wilhelmsburg.pdf?t=1487261468 (Abruf am 11.2.2021).

Gerste, Margrit (1981): Ich war gar nicht geplant. In: Die Zeit, 4.12.1981.

Glick-Schiller, Nina/Çağlar, Ayşe (2011): Locating migration: Rescaling cities and migrants. Ithaca: Cornell University Press.

Goebels, Karl-Heinz (1982): Der Deutsche Gewerkschaftsbund und die ausländischen Arbeitnehmer. In: Gewerkschaftliche Monatshefte 7: 439–445.

Goeke, Simon (2014): The Multinational Working Class? Political Activism and Labour Migration in West Germany During the 1960s and 1970s. In: Journal of Contemporary History 49, H. 1: 160–182.

Goeke, Simon (2020): »Wir sind alle Fremdarbeiter!« Gewerkschaften, soziale Kämpfe und soziale Bewegungen in der Bundesrepublik der 1960er und 1970er Jahre. Paderborn: Ferdinand Schöningh.

Gögercin, Süleyman (2018): Migration und migrationsbezogene Soziale Arbeit in Deutschland. Ein historischer Überblick. In: Blank, Beate/Gögercin, Süleyman/Sauer, Karin Elinor/Schramkowski, Barbara (Hrsg.): Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft. Grundlagen – Konzepte – Handlungsfelder. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften: 31–41.

Gritschke, Caroline (o. J.): Migration in Stuttgart – Von der Auswanderer- zur Einwandererstadt – Chronologischer Überblick. Unveröffentlichtes Manuskript.

Grohmann, Peter (2013): Alles Lüge außer ich: Eine politische Biografie. Tübingen: Silberburg.

Grohmann, Peter/Sackstetter, Horst (Hrsg.) (1979): Plakat – 10 Jahre Betriebsarbeit bei Daimler-Benz. Berlin (West): Rotbuch.
Gumbrell-McCormick, Rebecca/Hyman, Richard/Bernaciak, Magdalena (2017): Trade Unions in Europe: Challenges and responses. In: Marino, Stefania/Roosblad, Judith/Penninx, Rinus (Hrsg.): Trade Unions and Migrant Workers: New Contexts and Challenges in Europe. Cheltenham, Northampton: Edward Elgar Publishing: 90–113.
Gümrükçu, Harun (1982): Gewerkschaften in der Türkei. In: Gewerkschaftliche Monatshefte 9/82: 578–591.
Hamburger Abendblatt (1985): Todesanzeige Ramazan Avcı. 31.12.1985.
Hamburger Abendblatt (1986a): Skinhead niedergestochen. Von türkischer Strassenbande mit Messern angegriffen. 22.1.1986.
Hamburger Abendblatt (1986b): Haftstrafen aber »für Mord reicht es nicht«. 2.7.1986.
Hamburger Echo (1964): »Die Hamburger Werften brauchen Gastarbeiter«. 8.4.1964.
Hautsch, Gert/Pickshaus, Klaus/Priester, Klaus (1984): Der Arbeitskampf um die 35-Stunden-Woche. »Flexi-Konzept« des Kapitals und die Zukunft der Gewerkschaften. Frankfurt a.M.: Institut für Marxistische Studien und Forschungen.
HDW/Metaller Arbeitslosenzentrum e.V. (Hrsg.) (1990): Was der Mensch wert ist: Hamburger Werftarbeiter schreiben ein Buch. Hamburg: Theorie und Praxis.
Herbert, Ulrich (1986): Geschichte der Ausländerbeschäftigung in Deutschland 1880 bis 1980: Saisonarbeiter, Zwangsarbeiter, Gastarbeiter. Berlin/Bonn: Dietz.
Herbert, Ulrich (2001): Geschichte der Ausländerpolitik in Deutschland. Saisonarbeiter, Zwangsarbeiter, Gastarbeiter, Flüchtlinge. München: C.H. Beck.
Heseler, Heiner/Kröger, Hans Jürgen (Hrsg.) (1983): »Stell Dir vor, die Werften gehörn uns...«: Krise des Schiffbaus oder Krise der Politik? Hamburg: VSA: Verlag.
Hess, Sabine (2010): Aus der Perspektive der Migration forschen. Eine Standpunktbestimmung kulturwissenschaftlicher Migrationsforschung. In: Hess, Sabine/Schwertl, Maria (Hrsg.): München migrantisch – migrantisches München. Ethnographische Erkundungen in globalisierte Lebenswelten. München: Utz: 7–24.
Hess, Sabine (2011): Welcome to the container. Zur wissenschaftlichen Konstruktion der Einwanderung als Problem. In: Friedrich, Sebastian (Hrsg.): Rassismus in der Leistungsgesellschaft. Münster: edition assemblage: 40–58.
Hess, Sabine (2014): Integration als umkämpftes Narrativ und Praxis. Eine genealogisch-ethnographische Rekonstruktion der Wissenspolitiken. In: Aced, Miriam/Düzyol, Tamer/Rüzgar, Arif/Schaft, Christian (Hrsg.): Migration, Asyl und (Post-)Migrantische Lebenswelten in Deutschland. Bestandsaufnahme und Perspektiven migrationspolitischer Praktiken. Berlin/Münster: LIT-Verlag.
Hess, Sabine (2015): Jenseits des Kulturalismus. Ein Plädoyer für post-kulturalistische Ansätze in der kulturanthropologischen Migrationsforschung. In: Klückmann, Matthias/Sparacio, Felicia (Hrsg.): Spektrum Migration. Zugänge zur Vielfalt des Alltags. Tübingen: 7–35.
Hess, Sabine (Hrsg.) (2020): Was macht eine Stadt für alle aus? Impulse und Empfehlungen für ein solidarisches Göttingen. Eine Broschüre, www.uni-goettingen.de/de/document/download/6eb166bd6bffb4d30b3a85244d5ebe48.pdf/Impulspapier_Stadtlabor_web.pdf (Abruf am 1.3.2021).
Hess, Sabine/Näser, Torsten (Hrsg.) (2014): Movements of Migration. Neue Positi-

onen im Feld von Stadt, Migration, Repräsentation. Berlin: Panama.
Hess, Sabine/Tsianos, Vassilis (2010): Ethnographische Grenzregimeanalyse. Eine Methodologie der Autonomie der Migration. In: Hess, Sabine/Kasparek, Bernd (Hrsg.): Grenzregime. Diskurse, Praktiken, Institutionen in Europa. Berlin: Assoziation A: 243–264.
Hoffmann, Lutz (1986): »Beiräte–Wahlrecht–Bürgerrecht«. Zur politischen Situation der nichtdeutschen Einwohner in der Bundesrepublik Deutschland. Frankfurt a.M.: Dagyeli.
Hoffmann, Lutz/Even, Herbert (1984): Soziologie der Ausländerfeindlichkeit. Zwischen nationaler Identität und multikultureller Gesellschaft. Weinheim: Beltz.
Hoss, Willi (1987): Rede von Willi Hoss auf dem Gewerkschaftstag der IG-Metall 1968 in München. In: Ebbinghaus, Angelika (Hrsg.): Das Daimler-Benz-Buch. Ein Rüstungskonzern im »Tausendjährigen Reich«. Nördlingen: Greno: 647.
Hoss, Willi/D'Andrea, Mario/Mühleisen, Hermann (Hrsg.) (1974): Vorschlag zu den Betriebsratswahlen 1975. Broschüre. Privatarchiv Peter Grohmann, Stuttgart.
Hoss, Willi/Kammerer, Peter (Hrsg.) (2004): Willi Hoss: »Komm ins Offene, Freund«. Autobiographie. Münster: Westfälisches Dampfboot.
Huckenbeck, Kirsten (o. J.): Eine Frage der Zeit oder: »Ein maßgeschneidertes Programm« (Steinkühler 1984). Zu Geschichte und Perspektiven der allgemeinen Arbeitszeitverkürzung, www.archiv.labournet.de/diskussion/arbeitsalltag/wozzeit.html (Abruf am 11.2.2021).
Huhn, Jens (1984): Vor den Betriebsratswahlen: Ein Gespräch mit Mitgliedern der »plakat«Gruppe. express – Zeitung für sozialistische Betriebs- und Gewerkschaftsarbeit 3/1984: 3–5.
Huke, Nikolai/Schmidt, Werner (2019): Zwischen solidarischem Universalismus und rassistischer Ausgrenzung. Zur betrieblichen Sozialintegration von Geflüchteten. In: PROKLA. Zeitschrift für Kritische Sozialwissenschaft 49, H. 195: 259–276.
Hunn, Karin (2005): »Nächstes Jahr kehren wir zurück…«: Die Geschichte der türkischen »Gastarbeiter« in der Bundesrepublik. Göttingen: Wallstein.
Huwer, Jörg (2013): »Gastarbeiter« im Streik: die Arbeitsniederlegung bei Ford Köln im August 1973. Köln: Ed. DOMiD.
Hyman, Richard (2001): Understanding European Trade Unionism. Between Market, Class and Society. London: Sage Publications.
IG Metall, Bezirksleitung Stuttgart (Hrsg.) (1984a): Bundesgrenzschutz probte Bürgerkrieg gegen Gewerkschaften – »Notstandsübung« mit schweren Waffen. In: Streik-Nachrichten, Nr. 52 BW (Mai).
IG Metall, Bezirksleitung Stuttgart (Hrsg.) (1984b): İşsizliğe ve yabanyi düşmanliğina karşi – 35-saatlik-hafta. In: METALL-Nachrichten 15 NW/NB (Februar).
IG Metall-Vorstand (Hrsg.) (1986): Protokoll: 1. Ausländerkonferenz der IG Metall in Frankfurt a.M. vom 8. bis 9.5.1986.
IG Metall-Vorstand (Hrsg.) (1989): Protokoll: 2. Ausländerkonferenz der IG Metall in Frankfurt a.M. vom 9. bis 11.5.1989.
IG-Metall-Vorstand, Abt. Ausländische Arbeitnehmer (1989): Wahlrecht ist Menschenrecht – Kommunales Wahlrecht jetzt! Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung A98-10464.
INCI (o. J.): Internacionale Cultur und Information e.V. ASB 04 240.
Industriegewerkschaft Metall (Hrsg.) (1980): Protokoll: 13. Ordentlicher Gewerkschaftstag der Industriegewerkschaft Metall. Bd. 1, Frankfurt a.M.

Industriegewerkschaft Metall (Hrsg.) (1983): Protokoll: 14. Ordentlicher Gewerkschaftstag der Industriegewerkschaft Metall. Bd. 1, Frankfurt a.M.
Info 35 (1984): Für die Einbeziehung der Ausländer. 23.03.1984. Privatarchiv Peter Bartelheimer, Stuttgart.
Interessensgemeinschaft »Ausländische Mitbürger in Baden-Württemberg e.V.« (1982): Initiative gegen Rassismus. WLB, Sammlung Neue Soziale Bewegungen (1965–2005), Akte 2548, Filmnummer 527f.
Initiative EinwanderInnen ins Rathaus (1989a): Die Initiative EinwanderInnen ins Rathaus stellt sich vor. WLB, Sammlung Neue Soziale Bewegungen (1965–2005), Akte 2594, Filmnummer 224–225.
Initiative EinwanderInnen ins Rathaus (1989b): Wählerinitiative: Votum für Bürgerrechte, Entscheidung gegen Rechts: Wählt EinwanderInnen ins Rathaus! WLB, Sammlung Neue Soziale Bewegungen (1965–2005), Akte 2594, Filmnummer 292.
Initiative gegen Ausländerfeindlichkeit Stuttgart (1982): Ausländerfeindlichkeit ist Arbeiterfeindlichkeit. WLB, Sammlung Neue Soziale Bewegungen (1965–2005), Akte 2513, Filmnummer 434f.
Isele, Wolfram (2009): Das Werk: Kunstwerk, Gewerkschaft, Werkstatt: stadtteilbezogene gewerkschaftliche Kulturarbeit. Stuttgart: Peter-Grohmann-Verlag.
Italiaander, Rolf (Hrsg.) (1983): »Fremde raus?«: Fremdenangst und Ausländerfeindlichkeit. Gefahren für jede Gemeinschaft. Frankfurt a.M.: Fischer Taschenbuch.
Ivsic, M./Uken: (1972): Wohnheimprotokoll 15.12.1972. Privatarchiv Detlef Schrader, Hamburg.
Jacobi, Otto/Müller-Jentsch, Walther/Schmidt, Eberhard (Hrsg.) (1985): Gewerkschaftspolitik in der Krise. Kritisches Gewerkschaftsjahrbuch 1977/78. Berlin (West): Rotbuch.
Kahveci, Çağrı/Sarp, Özge Pınar (2017): Von Solingen zum NSU. Rassistische Gewalt im kollektiven Gedächtnis von Migrant*innen türkischer Herkunft. In: Karakayali, Juliane/Kahveci, Çağrı/Liebscher, Doris/Melchers, Carl (Hrsg.): Den NSU-Komplex analysieren. Aktuelle Perspektiven aus der Wissenschaft. Bielefeld: Transcript.
Kalpaka, Annita/Räthzel, Nora (2017): Wirkungsweisen von Rassismus und Ethnozentrismus. In: Kalpaka, Annita/Räthzel, Nora/Weber, Klaus (Hrsg.): Rassismus. Die Schwierigkeit, nicht rassistisch zu sein. Hamburg: Argument Verlag: 40–156.
Kalpaka, Annita/Räthzel, Nora/Weber, Klaus (Hrsg.) (2017): Rassismus. Die Schwierigkeit, nicht rassistisch zu sein. Texte kritische Psychologie – 7. Hamburg: Argument Verlag.
Kamalak, Hasan/Altun, Ufuk (2012): Arbeitsmigration in der Bundesrepublik Deutschland und die Gewerkschaften: Arbeitsmigration, Integration und die Bedeutung der Gewerkschaften. Borsdorf: edition winterwork.
Karahasan, Yilmaz (1987): Die Streikwelle in der Türkei. Haltung von Türk-Metall-Iş. DOMiD, E0987,0037.
Karahasan, Yilmaz (1988): Erfahrungen aus den Tarifbewegungen 1984 und 1987. In: Kühne, Peter/Oztürk, Nihat/Ziegler-Schultes, Hildegard (Hrsg.): »Wir sind nicht nur zum Arbeiten hier...« Ausländische Arbeiterinnen und Arbeiter in Betrieb und Gewerkschaft. Hamburg: VSA: Verlag: 152–159.
Karakayali, Serhat (2008): Gespenster der Migration. Zur Genealogie illegaler Einwanderung in der Bundesrepublik Deutschland. Kultur und soziale Praxis. Bie-

lefeld: Transcript.
Karakayali, Serhat/Tsianos, Vassilis (2005): Mapping the Order of New Migration. Undokumentierte Arbeit und die Autonomie der Migration. In: Peripherie, 25, H. 97/98: 35–65.
Katsoulis, Haris (1978): Bürger zweiter Klasse: Ausländer in der Bundesrepublik. Frankfurt a.M./New York: Campus.
KB (1976): An die Kollegen, die über eine Aktion gegen den ausländerfeindlichen DGB-Beauftragten Anton Ducek beraten, 27.9.1976. Archiv der BI Wilhelmsburg, BI 22.
Kejcz, Yvonne (1989): Werkstatt der Solidarität. Das Werk in Stuttgart: ein Modell stadtteilbezogener gewerkschaftlicher Kulturarbeit. Köln: Bund-Verlag.
Kejcz, Yvonne/Paatsch, Ulrich (1987): Das Werk: Kunst von Arbeitnehmern im Stadtteil: Studie zur kulturellen Weiterbildung. Heidelberg: Arbeitsgruppe für Empirische Bildungsforschung e.V.
Kemper, Ursula (1985): Nordhessischer Metallarbeitgeber-Chef Joachim Vetter wütet gegen Ausländer: Zu viel »sozialer Fummel«. In: Metall – Zeitung der Industriegewerkschaft Metall 18, 6.9.1985: 18–19.
Keskin, Hakkı (1987): »Die Deutschen fühlen sich den Ausländern gegenüber als Herren«. Der Hamburger Professor Hakkı Keskin fordert das kommunale Wahlrecht als Element einer neuen Ausländerpolitik. Artikel in Frankfurter Rundschau. In: TGH (Hrsg.): Dokumentation zum kommunalen Wahlrecht für Ausländer in Hamburg. Broschüre. Hamburg. DOMiD E-1051, 309: 3–5.
Keskin, Hakkı (2016): Rede von Professor Dr. Hakkı Keskin in Hamburg anlässlich des dreißigsten Jubiläums der Türkischen Gemeinde Hamburg (TGH), www.keskin.de/ueber-die-tgh/ (Abruf am 11.2.2021).
Khalil, Samir/Lietz, Almuth/Mayer, Sabrina J. (2020): Systemrelevant und prekär beschäftigt: Wie Migrant*innen unser Gemeinwesen aufrechterhalten. In: DeZIM Research Notes DRN 3|20, www.dezim-institut.de/fileadmin/Publikationen/Research_Notes/DRN_3_Systemrelevante__Berufe/ResearchNotes_03_200525_web.pdf (Abruf am 11.2.2021).
KKDK (1982): Der erste Mai. WLB, Sammlung Neue Soziale Bewegungen (1965–2005), Akte 2513, Filmnummer 425.
Klingeberg, Bendix (1975a): Zusammenfassung des Gesprächs mit Vertretern des DGB, der Arbeits- und Sozialbehörde und der Bürgerinitiative Ausländischer Arbeitnehmer e.V. am 13.2.1975. Bürgerinitiative Ausländische Arbeitnehmer e.V. Archiv der BI Wilhelmsburg, BI 19.
Klingeberg, Bendix (1975b): An den DGB, Herrn Saalfeld. Betreff: Projekt »Rudolfstr.« Int. Beratungs- und Begegnungsstätte, 4.3.1975. Archiv der BI Wilhelmsburg, BI 19.
Klingeberg, Bendix (1977): Brief an: Centro Italiano, z. Hd. E. Padula, 27. Juni 1977. Archiv der BI Wilhelmsburg, BI 19.
Klingeberg, Bendix (1978): Brief an das spanische Freizeitheim »Casa Espagna«, 26. Juli 1978. Archiv der BI Wilhelmsburg, BI 19.
Klingeberg, Bendix (1979): Brief an Michael Rohde: Einladung, 18. September 1979. Archiv der BI Wilhelmsburg, BI 19.
Klingeberg, Bendix (1980): Brief von Bendix Klingeberg an Dr. Meissner (Arbeit und Leben) und Hans Saalfeld (DGB), 10. September 1980. Archiv der BI Wilhelmsburg, BI 18.

Koch-Baumgarten, Sigrid (2002): Changing Gender Relations in German Trade Unions: From the Worker Patriarchy to Gender Democracy in the Network Union? In: Colgan, Fiona/Ledwith, Sue (Hrsg): Gender, Diversity and Trade Unions: International Perspectives. London: Routledge: 132–153.

Komitee »Salvador Allende« (1982): Chile 1. Mai. Württembergische Landesbibliothek, Sammlung Neue Soziale Bewegungen (1965–2005), Akte 2513, Filmnummer 480f.

Koordinationsbüro Frankfurter Appell (1984a): »Gegen Ausländerfeindlichkeit – für 35 Stundenwoche«. In: Info 35, H. 6: 4.

Koordinationsbüro Frankfurter Appell (1984b): Aufruf zum Marsch gegen Rassismus und ausländerfeindliche Politik! September 1984 bis 13. Oktober 84. WLB, Sammlung Neue Soziale Bewegungen (1965–2005), Akte 2534, Filmnummer 146–147.

Korrespondentin (2004): Wir trauern um Gudrun Bielmann. Revolutionär Sozialistischer Bund/IV. Internationale, www.rsb4.de/content/view/1451/80 (Abruf am 10.4.2019).

Kron, Stefanie/Lebuhn, Henrik (2018): Solidarische Städte: Globale Rechte und das Recht auf Mobilität, www.rosalux.de/publikation/id/39274/solidarische-staedte-globale-soziale-rechte-und-das-recht-auf-mobilitaet?cHash=03774ffbf3283f13bdeaa905c28886f3 (Abruf am 2.3.2021).

Kühne, Peter (1988): Die gewerkschaftliche Organisationsarbeit mit ausländischen Kolleg(innen). In: Kühne, Peter/Oztürk, Nihat/Ziegler-Schultes, Hildegard (Hrsg.): »Wir sind nicht nur zum Arbeiten hier...« Ausländische Arbeiterinnen und Arbeiter in Betrieb und Gewerkschaft. Hamburg: VSA: Verlag: 129–151.

Kühne, Peter (2000): The Federal Republic of Germany. Ambivalent Promotion of Immigrants' Interests. In: Penninx, Rinus/Roosblad, Judith (Hrsg.): Trade unions, immigration, and immigrants in Europe, 1960–1993. A comparative study of the attitudes and actions of trade unions in seven West European countries. New York: Berghahn Books.

Kühne, Peter/Öztürk, Nihat/West, Klaus-W. (Hrsg.) (1994): Gewerkschaften und Einwanderung. Eine kritische Zwischenbilanz. Köln: Bund-Verlag.

Kulturkomitee für ausländische Arbeitnehmer (1971a): Brief vom Kulturkomitee für ausländische Arbeitnehmer an Herrn Schäffer, Deutscher Gewerkschaftsbund Landesbezirk Baden-Württemberg, 14.8.1971, eingegangen am 18.8.1971. »betr. Internationales Fest Zu Gast bei Gastarbeitern« 25.9.71, Killesberg, Halle 6, 15 – 22 Uhr. AdsD, 5/DG2A13001.

Kulturkomitee für ausländische Arbeitnehmer (1971b): Zu Gast bei Gastarbeitern. Flugblatt. Privatarchiv Peter Grohmann, Stuttgart.

Kulturkomitee für ausländische Arbeitnehmer (1973): Sanierung in Bad Canstatt. Canstatter Zeitung vom 24.11.1973.

Kürtoglu, Muzzafer (1986): Betr.: Leserbrief vom 14. Januar 1986 von Nora Räthzel wg. Mord an Ramazan Avci. In: Die Tageszeitung Hamburg vom 21.1.1986.

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt (Hrsg.) (1983): Statistische Grundlagen für die Ausländerarbeit und Ausländerpolitik in Stuttgart. Statistischer Informationsdienst. Beiträge aus Statistik und Stadtforschung. Sonderheft 2/1983, Stuttgart 1983: 16.

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt (Hrsg.) (2005): Ausländer in Stuttgart 1955 bis 2005. Zum 50. Jahrestag des Beginns der Anwerbung ausländischer Arbeitnehmer. Statistik und Informationsmanagement, Stuttgart, Mo-

natsheft 12/2005.
Langkau, Jochen/Matthöfer, Hans/Schneider, Michael (Hrsg.) (1994): SPD und Gewerkschaften. Politik im Taschenbuch. Bd. 10–11, Bonn: J.H.W. Dietz.
Lanz, Stephan (2007): Berlin aufgemischt: abendländisch, multikulturell, kosmopolitisch? Die politische Konstruktion einer Einwanderungsstadt. Bielefeld: Transcript.
Läpple, Dieter (2004): Hamburger Arbeitsmarkt im globalen Kontext. In: Hönekopp, Elmar/Jungnickel, Rolf/Straubhaar, Thomas (Hrsg.): Internationalisierung der Arbeitsmärkte, BetrAB 282: 147–181.
Lentin, Alana/Karakayali, Juliane (2016): Bringing Race Back in. Racism in »Post-Racial« Times. In: movements Jg.2/1: 141–147.
Lierke, Lydia/Perinelli, Massimo (Hrsg.) (2020): Erinnern stören. Der Mauerfall aus migrantischer und jüdischer Perspektive. Berlin: Verbrecher Verlag.
Lipp, Carola (2013): Perspektiven der Historischen Forschung und kulturhistorische Hermeneutik. In: Hess, Sabine/Moser, Johannes/Schwertl, Maria (Hrsg.): Europäisch-ethnologisches Forschen. Neue Methoden und Konzepte. Berlin: Reimer: 201–241.
Louwien, Laura (1996): Das HDW und Metaller Arbeitslosenzentrum – Ein Arbeitslosenprojekt in Hamburg. In: Wolski-Prenger, Friedhelm (Hrsg.): Arbeitslosenarbeit: Erfahrungen, Konzepte, Ziele. Opladen: Leske + Budrich: 127–135.
Maeffert, Uwe (1974): SAGA kündigt Ausländern im Wohnheim in der Harburger Chaussee, die sich gegen Unterdrückung und Bestechung wehren. Stellungnahme des Rechtsanwalts Uwe Maeffert vom 26.8.1974. In: Unsere Stadt 2, Sept. 1974: 8.
Maeffert, Uwe (1975): Brief an DGB Hamburg, 17. Februar 1975. Archiv der BI Wilhelmsburg, BI 19.
Mahler, Holger (1983): »Sie schmeißen raus, sie machen dicht«. In: Heseler, Heiner/Kröger, Hans Jürgen (Hrsg.): »Stell Dir vor, die Werften gehörn uns...« Krise des Schiffbaus oder Krise der Politik? Hamburg: VSA: Verlag: 94–115.
Mannitz, Sabine/Schneider, Jens (2014): Vom »Ausländer« zum »Migrationshintergrund«. Die Modernisierung des deutschen Integrationsdiskurses und seine neuen Verwerfungen. In: Nieswand, Boris/Drotbohm, Heike (Hrsg.): Kultur, Gesellschaft, Migration. Die reflexive Wende in der Migrationsforschung. Studien zur Migrations- und Integrationspolitik. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften: 69–96.
Marino, Stefania/Penninx, Rinus/Roosblad, Judith (Hrsg.) (2015): Trade Unions, Immigration and Immigrants in Europe Revisited. Unions' Attitudes and Actions under New Conditions. In: Comparative Migration Studies 3, H. 1.
Mattes, Monica (2005): »Gastarbeiterinnen« in der Bundesrepublik. Anwerbepolitik, Migration und Geschlecht in den 50er bis 70er Jahren. Frankfurt a.M.: Campus.
Matziari, Rodoula (2014): Migrantinnen und Migranten in der Industriegewerkschaft Metall: eine Erfolgsgeschichte? Duisburg: Dialog-Edition.
Mayr, Hans (1984): Der Kampf um die 35-Stunden-Woche. Erfahrungen und Schlußfolgerungen aus der Tarifbewegung 1984. Gewerkschaftliche Monatshefte 35, H. 11: 661–671.
Mecheril, Paul (2003): Prekäre Verhältnisse: über natio-ethno-kulturelle (Mehrfach-)Zugehörigkeit. München/Münster: Waxmann.
Mecheril, Paul/Thomas-Olalde, Oscar/Melter, Claus/Arens, Susanne/Romaner, Elisabeth (Hrsg.) (2013): Migrationsforschung als Kritik? Spielräume kritischer Mi-

grationsforschung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
Meier-Braun, Karl-Heinz (1988): Integration und Rückkehr? Zur Ausländerpolitik des Bundes und der Länder, insbesondere Baden-Württembergs. München: Christian Kaiser.
Meier-Braun, Karl-Heinz (2006): Zuwanderung und Ausländerpolitik in Deutschland. Der lange Weg ins Einwanderungsland Deutschland. In: Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (Hrsg.): Der Bürger im Staat 56, H. 4: 204–208.
Meier-Braun, Karl-Heinz (2009): Stuttgart. Zuwanderung seit 30 Jahren als Chance und Bereicherung. In: Gesemann, Frank/Roth, Roland (Hrsg.): Lokale Integrationspolitik in der Einwanderungsgesellschaft. Migration und Integration als Herausforderung von Kommunen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften: 367–382.
Meier-Braun, Karl-Heinz/Weber, Reinhold (2016): Kleine Geschichte der Ein- und Auswanderung in Baden-Württemberg. Karlsruhe: Lauinger Verlag|Der Kleine Buch Verlag.
Mense-Petermann, Ursula/Welskopp, Thomas/Zaharieva, Anna (Hrsg.) (2022, im Erscheinen): In Search of the Global Labour Market. Leiden/NL: Brill.
Menny, Anna (2010): Von Spanien nach Eimsbüttel. Ein Interviewprojekt zu spanischer Migration. Galerie Morgenland/Geschichtswerkstatt Eimsbüttel, Hamburg: Eigenverlag.
Metall (1985): Betr.: Ausländer bei uns. Zeitung der Industriegewerkschaft Metall 16, H. 3.
Mezzadra, Sandro (2011): »Bringing capital back in: a materialist turn in postcolonial studies?«. Inter-Asia Cultural Studies 12, H. 1: 154–164.
Miller, Jennifer A. (2018): Turkish Guest Workers in Germany: Hidden Lives and Contested Borders, 1960s to 1980s. Toronto: Toronto University Press.
Morandi, Elia (2003): Italiener in Hamburg seit dem Kaiserreich. Zur Geschichte einer ethnischen Gruppe in einer deutschen Großstadt. In: Eder, Angelika (Hrsg.): Wir sind auch da! Über das Leben von und mit Migranten in europäischen Großstädten. Hamburg: Dölling und Galitz: 115–136.
Müller-Jentsch, Walther (2008): Arbeit und Bürgerstatus. Studien zur sozialen und industriellen Demokratie. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
Müllner, Johannes (1995a): »Du bist nicht Opfer, sondern Gegenmacht.« Wirtschaftlicher Strukturwandel und gewerkschaftlicher Widerstand. In: IG Metall (Hrsg.): »Wartet nicht auf andere, packt jetzt selbst mit an.« Texte, Dokumente und Fotos zur Geschichte der IG Metall in Hamburg 1945 bis 1995. Hamburg: VSA: Verlag.
Müllner, Johannes (1995b): »Um uns're Stärke mußten wir hart ringen.« Skizzen einiger Stationen, Kämpfe und Konflikte von 1957 bis 1989. In: IG Metall (Hrsg.): »Wartet nicht auf andere, packt jetzt selbst mit an.« Texte, Dokumente und Fotos zur Geschichte der IG Metall in Hamburg 1945 bis 1995. Hamburg: VSA: Verlag.
Nathaus, Klaus (2012): Sozialgeschichte und Historische Sozialwissenschaft, Version: 1.0. In: Docupedia-Zeitgeschichte, 24.9.2012, www.docupedia.de/zg/nathaus_sozialgeschichte_v1_de_2012 (Abruf am 28.3.2021).
Neuhauser, Johanna (2019): »Die Funktion migrantischer Arbeit – Zur Aktualität klassischer Segmentationstheorien.« In: Kurswechsel – Arbeit und Migration: Strukturen, Konflikte und Interessen 3: 13–22.
Neumann, Arndt (2018): Unternehmen Hamburg. Eine Geschichte der neolibera-

len Stadt. Nach dem Boom. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
Nikou, Lina (2012): »Mein Name ist Ausländer«. Alltagserfahrungen und Migrationspolitik in der Stadt. Stichtag: 16. Mai 1982. In: Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg (Hrsg.): 19 Tage Hamburg: Ereignisse und Entwicklungen der Stadtgeschichte seit den fünfziger Jahren. München: Dölling und Galitz: 217–232.
Nullmeier, Frank/Pritzlaff, Tanja/Wiesner, Achim (2003): Mikro – Policy – Analyse: ethnographische Politikforschung am Beispiel Hochschulpolitik. Frankfurt a.M./New York: Campus.
O. V. (1974): Gespräch mit Vertretern des DBG am 19.12.1974. Archiv der BI Wilhelmsburg, BI 19.
O. V. (1977): thema: Aus der Arbeit des Info-Stüble. Vortrag Altenbegegnungsstätte 9.2.1977. Privatarchiv Peter Mielert, Stuttgart.
O. V. (1984): Aufruf zur Aktionswoche gegen Ausländerfeindlichkeit vom 10.–17. März 1984. WLB, Sammlung Neue Soziale Bewegungen (1965–2005), Akte 2535, Filmnummer 175–176
O. V. (1985): Erklärung türkischer Vereine und Organisationen vom 28.12.1985. HIS, AKA 512,01.
O. V. (1986): Sozialarbeiter. Erst die Pflicht, dann die Kür. Die Initiative, Oktober: 24–25.
O. V. (1988a): Multinationale Arbeit in Hamburg. Bericht eines Genossen der Hamburger Erwerbslosen- und Jobberinitiativen. In: Schwarze Katze 5 (Juni): 45–50.
O. V. (1988b): Übrigens. Stuttgarter Osten Lokalzeitung 0/88: 8.
Obertreis, Julia (Hrsg.) (2012): Oral history. Basistexte Geschichte 8. Stuttgart: Steiner.
Odukoya, Dennis (2009): westend urban_lab. Stigmatisierung und Instrumentalisierung von Migration in Debatten um das Münchner Westend. In: Bayer, Natalie/Engl, Andrea/Hess, Sabine/Moser Johannes (Hrsg.): Crossing Munich. Beiträge zur Migration aus Kunst, Wissenschaft und Aktivismus. München: Silke Schreiber: 24–27.
Oehlschlägel, Ulf (1983): »Der Gegner wollte ein Exempel statuieren«. In: express – Zeitung für sozialistische Betriebs- und Gewerkschaftsarbeit 10 (Oktober): 8.
Oltmer, Jochen/Bade, Klaus J. (2005): Migration, Ausländerbeschäftigung und Asylpolitik in der DDR. In: Bundeszentrale für politische Bildung, Grundlagendossier Migration, www.bpb.de/gesellschaft/migration/dossier-migration-ALT/56368/migrationspolitik-in-der-ddr (Abruf am 13.2.2021).
Otto, W. (1985): Für Ausländer keine Chance bei Daimler. In: Metall – Zeitung der Industriegewerkschaft Metall 15 vom 26.7.1985: 16.
Özcan, Ertekin (1992): Türkische Immigrantenorganisationen in der Bundesrepublik Deutschland. Die Entwicklung politischer Organisationen und politischer Orientierung unter türkischen Arbeitsimmigranten in der Bundesrepublik Deutschland und Berlin West. Berlin (West): Hitit.
Öztürk, Nihat (1995): »Sie sollen hier menschenwürdig behandelt werden! Die ausländischen Kollegen«. In: IG Metall (Hrsg.): »Wartet nicht auf andere, packt jetzt selbst mit an«. Texte, Dokumente und Fotos zur Geschichte der IG Metall in Hamburg 1945 bis 1995. Hamburg: VSA: Verlag: 187–198.
Öztürk, Nihat (2002): »Partizipation von Migranten und Einwanderern in Betrieben und den Gewerkschaften – Das Beispiel der Industriegewerkschaft Metall«. In: Treichler, Andreas (Hrsg.): Wohlfahrtsstaat, Einwanderung und ethnische

Minderheiten. Opladen: Westdeutscher Verlag: 295–309.
Penninx, Rinus/Roosblad, Judith (Hrsg.) (2000): Trade Unions, Immigration, and Immigrants in Europe, 1960–1993. A Comparative Study of the Attitudes and Actions of Trade Unions in Seven West European Countries. New York: Berghahn Books.
P. G. (1974): »Kollege« verstanden alle. In: express – Zeitung für sozialistische Betriebs- und Gewerkschaftsarbeit 7 vom 10.7.1974.
Poker, Heinz H. (1989a): Chronik der Stadt Stuttgart 1970–1972. Archiv der Stadt Stuttgart, Band 42.
Poker, Heinz H. (1989b): Chronik der Stadt Stuttgart 1973–1975. Archiv der Stadt Stuttgart, Band 43.
Poker, Heinz H. (1990a): Chronik der Stadt Stuttgart 1976–1979. Archiv der Stadt Stuttgart, Band 48.
Poker, Heinz H. (1990b): Chronik der Stadt Stuttgart 1980–1983. Archiv der Stadt Stuttgart, Band 50.
Poker, Heinz H. (1991a): Chronik der Stadt Stuttgart 1984–1987. Archiv der Stadt Stuttgart, Band 51.
Poker, Heinz H. (1991b): Chronik der Stadt Stuttgart 1988–1990. Archiv der Stadt Stuttgart, Band 54.
Pries, Ludger (2010): Transnationalisierung: Theorie und Empirie grenzüberschreitender Vergesellschaftung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
Pries, Ludger/Sezgin, Zeynep (2010): Jenseits von »Identität oder Integration«. Grenzen überspannende Migrantenorganisationen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
Progressive Volkseinheit der Türkei in Hamburg e.V. (1980): Stadtteilbezogene Ausländerarbeit aus der Sicht von Ausländern. In: HDF – Förderation progressiver Volksvereine der Türkei in Europa (Hrsg.): Broschüre. DOMiD, K06xHDFSta: 2–6.
Projektgruppe »Ausländer-Bericht« der Stadt Stuttgart (1976): Ausländische Einwohner in Stuttgart. Stuttgart.
Projektgruppe BALD (1987): Info 4: Wahlrecht ist Menschenrecht. Dortmund.
Proleter Dayanışma (1982): Proletarische Solidarität. WLB, Sammlung Neue Soziale Bewegungen (1965–2005), Akte 2513, Filmnummer 422.
Prüm, Willi (1963): Brief von Willi Prüm (DGB Landesbezirk Nordmark) an Max Sommerfeld (DGB Hamburg). Gemeinnützige Vereinigung spanischer Gastarbeiter in Hamburg, 8.10.1963. Archiv FZH, 556–8 Bd. 2.
Quelle Hamburg Anonym (1975): Anlage zum Brief an den DGB Hamburg vom 2.11.1976 unter Bezugnahme auf ein Gespräch am 28.11.1974. Brief vom 15. Januar 1975. Archiv der BI Wilhelmsburg, BI 19.
Quelle Hamburg Anonym (1976): Protokoll eines Treffens von Centro Italiano, Club Castello, FILEF, Neue Stimme, Griechen, Archiv der BI Wilhelmsburg, BI 13.
Quelle Hamburg Anonym (o. J.): DGB-Hamburg/Ausländerstelle/Verantwortlicher: Herr Duschek. Archiv FZH, 556–8 Bd. 3.
Radtke, Frank-Olaf (2009): Nationale Multikulturalismen. Bezugsprobleme und Effekte. In: Hess, Sabine/Binder, Jana/Moser, Johannes (Hrsg.): No integration. Kulturwissenschaftliche Beiträge zu Fragen von Migration und Integration in Europa. Bielefeld: Transcript: 37–50.
ran (1985): Sonderdruck: »Mach' meinen Kumpel nicht an!« ran gegen Ausländerfeindlichkeit und Rassismus. In: ran – Das politische Jugendmagazin 15 (Son-

derausgabe).
Rathgeb, Gerd/Adler, Thomas (1988): Antrag auf Wiederaufnahme. Plakat wartet auf IG Metall. In: express – Zeitung für sozialistische Betriebs- und Gewerkschaftsarbeit 12/1988: 11.
Räthzel, Nora (2012): 30 Jahre Rassismusforschung. Begriffe, Erklärungen, Methoden, Perspektiven. In: Kauffmann, Heiko/Jäger, Margarate (Hrsg.): Skandal und doch normal. Impulse für eine antirassistische Praxis. Münster: Unrast: 190–220.
Reichhold, Clemens (2021): Migrantische Organisationen und Gewerkschaften in den 70er und 80er Jahren. Das Beispiel Frankfurt a.M. Working Paper 208, Düsseldorf: Hans-Böckler-Stiftung, www.boeckler.de/de/faust-detail.htm?sync_id=HBS-007973 (Abruf am 18.3.2021).
Riedner, Lisa (2018): Arbeit! Wohnen! Urbane Auseinandersetzungen um EU-Migration. Eine Untersuchung zwischen Wissenschaft und Aktivismus. Münster: edition assemblage.
Rinn, Moritz (2016): Konflikte um die Stadt für alle. Das Machtfeld der Stadtentwicklungspolitik in Hamburg. Münster: Westfälisches Dampfboot.
Rosenthal, Gabriele (2010): Die erlebte und erzählte Lebensgeschichte. Zur Wechselwirkung zwischen Erleben, Erinnern und Erzählen. In: Griese, Birgit (Hrsg.): Subjekt – Identität – Person. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften: 197–218.
Ruge, Jochen (1980): Brief von Jochen Ruge (Arbeit und Leben) an Karl Guggomos, Chefredakteur von Die Neue. Ihr Artikel vom 2.10.1980 auf Seite 5. Was liegt dem Hamburger DGB an den Kontakten zur rechtsstehenden TÜRK-IS? 20.10.1980. Archiv der BI Wilhelmsburg, BI 18.
Ruiz, Margarete (1965): Brief von Margarete Ruiz an Max Sommerfeld, DGB Hamburg. 28.5.1965. Archiv FZH, 556–8 Bd. 2.
Ruiz-Quintanilla, Segundo (1963): »Illegale – nicht die Schlechtesten«. In: Hamburger Echo, 17.8.1963. Archiv FZH, 556–8 Bd. 2.
Rüter, Telse (2015): »Die neuen Nachbarn sind da!« Zur Integration und Wohnsituation ausländischer Arbeitnehmer in Hamburg 1955 bis 1973. Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte (ZHG) 101: 163–192.
Saalfeld, Hans (1995): Gebündelte Kraft. Die Wechselbeziehungen von Einheitsgewerkschaft und Parteipolitik nach 1945. In: IG Metall (Hrsg.): »Wartet nicht auf andere, packt jetzt selbst mit an«. Texte, Dokumente und Fotos zur Geschichte der IG Metall in Hamburg 1945 bis 1995. Hamburg: VSA: Verlag.
SALZ (1971): Zur Lage der ausländischen Kollegen: Wohnheime Ehestorf und Emmetal: Skandal! In: Arbeiterstimme 8, Informationen der Betriebsgruppe SALZ auf der NA, November 1971, www.mao-projekt.de/BRD/NOR/HBG/016/Hamburg_Norddeutsche_Affinerie_SALZ_Arbeiterstimme_1971_08.shtml (Abruf am 13.2.2021).
Schader, Helmut (1985): »Ausländer sind doch nur Gäste«. Metall – Zeitung der Industriegewerkschaft Metall 16: 2.
Scharf, Günter (1991): Geschichte der Arbeitszeitverkürzung. Köln: Bund-Verlag.
Schemmer, Janine (2010): Schicht(en)wechsel. Eine empirische Untersuchung zum Umbruch der Arbeitswelt im Hamburger Hafen. In: vokus, H. 1/2010: 15–30.
Schilliger, Sarah (2018): Urban Citizenship. Teilhabe für alle – da, wo wir leben. In: In Heidrun Aigner/Kumnig, Sarah (Hrsg.): Stadt für alle! Analysen und Aneignungen. Wien: Mandelbaum.
Schmidt, Werner (2006): Pragmatische Zusammenarbeit. Kollegialität und Diffe-

renz bei Beschäftigten deutscher und ausländischer Herkunft in Industriebetrieben. In: Zeitschrift für Soziologie 35, H. 6: 465–484.
Schmidt, Werner (2020): Geflüchtete im Betrieb: Integration und Arbeitsbeziehungen zwischen Ressentiment und Kollegialität. Bielefeld: Transcript.
Schmidt-Klingenberg, Michael (1984): »Wir fühlen uns wie die Tiere behandelt«. Spiegel-Artikel vom 24.6.1984, www.spiegel.de/spiegel/print/d-13509442.html (Abruf am 24.3.2021).
Schmitz-Veltin (2012): Bevölkerungsdynamik und Wanderungen in der Stadtregion Stuttgart – Von der Sub- zur Reurbanisierung? In: Statistik und Informationsmanagement, H. 4/2012: 129–149.
Scholz, Olaf (2014): Hamburg, Europa und die Grenzen – Grundsatzrede im Thalia-Theater. Gehalten am 19.3.2014, Hamburg, www.handel-hamburg.verdi.de/++file++533ebc0faa698e164200039c/download/140319_Olaf-Scholz-Grundsatzrede.pdf (Abruf am 15.2.2021).
Schöne, Helmar (2003): »Die teilnehmende Beobachtung als Datenerhebungsmethode in der Politikwissenschaft. Methodologische Reflexion und Werkstattbericht«. In: FQS – Forum Qualitative Sozialforschung 4, H. 2.
Schönwälder, Karen (2001): Einwanderung und ethnische Pluralität: politische Entscheidungen und öffentliche Debatten in Großbritannien und der Bundesrepublik von den 1950er bis zu den 1970er Jahren. Essen: Klartext.
Schönwälder, Karen (2006): The Difficult Task of Managing Migration. The 1973 Recruitment Stop. In: Gregor, Neil/Roemer, Nils/Roseman, Mark (Hrsg.): German History from the Margins. Bloomington: Indiana University Press: 252–267.
Schroeder, Wolfgang/Wessels, Bernhard (Hrsg.) (2003): Die Gewerkschaften in Politik und Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland. Ein Handbuch. Opladen: Westdeutscher Verlag.
Schueler, Hans (1990a): »Kommunales Wahlrecht für Ausländer: ›Wer ist das Volk?‹« Die Zeit, 29.6.1990, Abschnitt Politik, www.zeit.de/1990/27/wer-ist-das-volk (Abruf am 13.2.2021).
Schueler, Hans (1990b): »Ausländerwahlrecht: Alle Macht dem (deutschen) Volk«. Die Zeit, 9.11.1990, Abschnitt Politik, www.zeit.de/1990/46/alle-macht-dem-deutschen-volk/seite-2 (Abruf am 13.2.2021).
Schülert, Irene (2006): »Man nimmt sich mit, wohin man geht«: Lebensgeschichten von Migranten in Hamburg. Herausgegeben von Galerie Morgenland und Geschichtswerkstatt Eimsbüttel. München/Hamburg: Dölling und Galitz.
Schwarz, Lothar (1985): Metall – Zeitung der Industriegewerkschaft Metall 16: 2.
Schwenken, Helen (2000): Frauen–Bewegungen in der Migration. Zur Selbstorganisierung von Migrantinnen in der Bundesrepublik Deutschland. In: Lenz, Ilse/Mae, Michiko/Klose, Karin (Hrsg.): Frauenbewegungen weltweit. Aufbrüche, Kontinuitäten, Veränderungen. Opladen: Leske + Budrich: 133–166.
Schwenken, Helen (2006): Rechtlos, aber nicht ohne Stimme. Politische Mobilisierungen um irreguläre Migration in die Europäische Union. Bielefeld: Transcript.
Schwenken, Helen (2010): Migrantinnenorganisationen. Zur Selbstorganisierung von Migrantinnen. Begrifflichkeiten. In: Becker, Ruth/Kortendiek, Beate/Budrich, Barbara (Hrsg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung: Theorie, Methoden, Empirie. Wiesbaden: Springer VS: 910–915.
Schwenken, Helen (2018): Intersectional Migration Regime Analysis: Explaining Gender-Selective Labour Emigration Regulations. In: Pott, Andreas/Rass, Chris-

toph/Wolff, Frank (Hrsg.): Was ist ein Migrationsregime? What is a Migration Regime? Wiesbaden: Springer VS: 207–224.
Schwenken, Helen (2019): Globale Migration zur Einführung. Hamburg: Junius.
Seibert, Niels (2008): Vergessene Proteste. Internationalismus und Antirassismus 1964–1983. Münster: Unrast.
Sen, Faruk/Jahn, Gerhard (1985): »Wahlrecht für Ausländer«. Stand und Entwicklung in Europa, Frankfurt. Frankfurt a.M.: Dāyeli Verlag.
Senat der Freien und Hansestadt Hamburg (1971): Bericht über die wirtschaftliche und soziale Lage der ausländischen Arbeitnehmer in Hamburg. Archiv FZH, 556–8 Bd. 3.
Senat der Freien und Hansestadt Hamburg (1972): Bericht über die Aufgabenstellung und die Arbeit des bei der Arbeits- und Sozialbehörde eingesetzten Verwaltungsausschusses, »Ausländische Arbeitnehmer«. Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft. Drucksache 7/2521.
Senat der Freien und Hansestadt Hamburg (1980): Grundsatzentscheidungen des Senats und Sofortmaßnahmen zur Verbesserung der Lage ausländischer Arbeitnehmer und ihrer Familien in Hamburg. Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft. Drucksache 9/2431.
Senat der Freien und Hansestadt Hamburg (1984): Lebenssituation der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familien in Hamburg. Mitteilungen des Senats an die Bürgerschaft. Drucksache 11/2901.
Senatskanzlei (1976): Leitlinien für die hamburgische Ausländerpolitik. Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg. Hamburg: Senat/Staatliche Pressestelle.
Severin-Barboutie, Bettina (2012): Stadt-Migration-Transformation. Stuttgart und Lyon im Vergleich. In: Oltmer, Jochen/Kreienbrink, Axel/Sanz Diaz, Carlos (Hrsg.): Das »Gastarbeiter«-System. Arbeitsmigration und ihre Folgen in der Bundesrepublik Deutschland und Westeuropa. Schriftenreihe der Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 104, München: 233–246.
Severin-Barboutie, Bettina (2016): Staging Immigration History as Urban History. A New »lieu de mémoire«? In: Coy, Jason/Poley, Jared/Schurka, Alexander (Hrsg.): Migration in the German Lands, 1500–2000. New York: Berghahn Books.
Severin-Barboutie, Bettina (2019a): Geschichten eines Rebellen und Akte einer Rebellion. In: Eigmüller, Monika/Tietze, Nikola (Hrsg.): Ungleichheitskonflikte in Europa. Jenseits von Klasse und Nation. Europa – Politik – Gesellschaft. Wiesbaden: Springer Fachmedien: 173–186.
Severin-Barboutie, Bettina (2019b): Migration als Bewegung am Beispiel der Städte Stuttgart und Lyon nach 1945. Tübingen: Mohr Siebeck.
Shore, Cris/Wright, Susan/Però, Davide (Hrsg.) (2011): Policy worlds: anthropology and the analysis of contemporary power. New York: Berghahn Books.
Sobottka, Christine/Yilmaz, Hüseyin (1991): Interview mit Hüseyin Yilmaz, Referats-Leitung »Türkei« bei der Zentralstelle für ausländische Arbeitnehmer beim DGB Hamburg. VIA MAGAZIN Ausländer-Beiräte-Gedanken, Thesen, Stellungnahmen, Pro & Contra zum Thema »Ausländerbeiräte« 5-II–91: 10–19.
Sommerfeld, Max (1963): Brief von Max Sommerfeld (DGB Hamburg) an Prüm (DGB Landesbezirk Nordmark). Gemeinnützige Vereinigung spanischer Gastarbeiter in Hamburg, 9.10.1963. Archiv FZH, 556–8 Bd. 2.
Sozialamt (1975): Betr.: Sozialhilfe an ausländische Einwohner. Brief des Sozial-

amts an das Amt für öffentliche Ordnung vom 29.5.1975. Archiv der Stadt Stuttgart, 7045-1.
Spanische Jugendgruppe Stuttgart (1982): Was sind wir? WLB, Sammlung Neue Soziale Bewegungen (1965–2005), Flugblattbestand, Akte 2513, Filmnummer 436.
Speidel, Ingo (1984): »Wir ausländischen Kollegen sind verbittert…« Interview mit einem kurdischen Streikposten. In: Bartelheimer, Peter/Moneta, Jakob (Hrsg.): Das kann doch nicht alles gewesen sein: der Kampf um 35 Stunden. Frankfurt a.M.: ISP.
Speidel, Markus (2014a): »Samothraki am Neckar«. Blog des Stadtpalais Stuttgart, 26.8.2014, www.stadtpalais-stuttgart.de/blog/stadtmuseum/2014/08/26/samothraki-am-neckar/(Abruf 10.6.2018).
Speidel, Markus (2014b): »Getrennte Familien«. Blog des Stadtpalais Stuttgart, 23.9.2014, www.stadtpalais-stuttgart.de/blog/stadtmuseum/2014/09/23/getrennte-familien/(Abruf 10.6.2018).
Speidel, Markus (2015): »Unbekannte Stadtgespräche über getrennte Familien«. Blog des Stadtpalais Stuttgart, 14.3.2015, www.stadtpalais-stuttgart.de/blog/stadtmuseum/2015/03/14/unbekannte-stadtgespraeche-ueber-getrennte-familien/(Abruf 10.6.2018).
Spiegel (1972): Betriebsräte. Aufstand am Band. In: Der Spiegel vom 16.7.1972.
Spiegel (1982): Arbeitnehmer. Saubere Linie. In: Der Spiegel vom 11.1.1982.
Stadtdirektor Mayer (1973): Brief des Stadtdirektors Mayer an die Stadtverwaltung, Amt 50, vom 3.4.1973. »Betr.: Ausländische Arbeitnehmer; hier: Beteiligung in der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft«. Archiv der Stadt Stuttgart, 21/1 3302.
Staeck, Klaus/Weber, Beate (Hrsg.) (1991): »Macht Ali deutsches Volk kaputt?« Niedernberg: Repro Pfeffer.
Statistisches Bundesamt (2019): Ausländische Bevölkerung – Fachserie 1 Reihe 2, www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Publikationen/Downloads-Migration/auslaend-bevoelkerung-2010200197004.htmll (Abruf am 13.2.2021).
Statistisches Landesamt Hamburg (1971): Statistisches Taschenbuch. Hamburg.
Statistisches Landesamt Hamburg (1976): Statistisches Taschenbuch. Hamburg.
Statistisches Landesamt Hamburg (1981): Statistisches Taschenbuch. Hamburg.
Statistisches Landesamt Hamburg (1986): Statistisches Taschenbuch. Hamburg.
Statistisches Landesamt Hamburg (1991): Statistisches Taschenbuch. Hamburg.
Steuber, Heinz L. (1975): Jetzt folgen die Ausländer dem Exodus der Deutschen. In: Stuttgarter Nachrichten vom 13.8.1975.
Stuttgarter Nachrichten (1971): Stimmrecht für Gastarbeiter. Ausländer wollen auch im Gemeinderat mitsprechen. Stuttgarter Nachrichten vom 9.11.1971.
Stuttgarter Nachrichten (1973a): Schüsse gegen den Kaufhof. Stuttgarter Nachrichten vom 28.6.1973.
Stuttgarter Nachrichten (1973b): Kritik an der Sanierungsplanung der Altstadt. Stuttgarter Nachrichten vom 15.11.1973.
Stuttgarter Osten Lokalzeitung (1988a): Liebe Nachbarinnen und Nachbarn! Stuttgarter Osten Lokalzeitung 0/88.
Stuttgarter Osten Lokalzeitung (1988b): Mitglieder des Ausländerbeirats zu CDU-Artikel. Stuttgarter Osten Lokalzeitung 0/88: 8.
Stuttgarter Zeitung (1972): unbekannter Titel. Stuttgarter Zeitung vom 7.7.1972.
Stuttgarter Zeitung (1984): Breidtschwerdt: Am Ende muß ein Kompromiß stehen.

Stuttgarter Zeitung vom 23.5.1984.
Sympathisanten von Devrimci Halkın Birliği in Europa (1981): Machen wir den 1. Mai zu einem stärkeren Kampftag! WLB, Sammlung Neue Soziale Bewegungen (1965–2005), Akte 2506, Filmnummer 9.
taz (1988): Ausländer. Zum Abschied das Wahlrecht. In: Die Tageszeitung vom 11. Mai 1988.
taz Hamburg (1986a): Auch DGB ruft zur Trauer-Demo wegen Ramazan Avci auf. Ein problematisches einmaliges Bündnis. In: Die Tageszeitung Hamburg vom 8.1.1986.
taz Hamburg (1986b): Zum Bündnis zwischen rechten und linken Türken. Er starb nicht, weil er Rechter, sondern weil er Türke war. In: Die Tageszeitung Hamburg vom 8.1.1986.
taz Hamburg (1986c): Go-In für Asylbewerber in der Ausländerbehörde. Aufenthaltsgenehmigung abgeholt. In: Die Tageszeitung Hamburg vom 14.11.1986.
taz Hamburg (1987a): Polizei räumt Ausländerbehörde. Deutsche und Türken wollten Aufenthaltsgenehmigung durchsetzen. Elf Festnahmen. In: Die Tageszeitung Hamburg vom 20.2.1987.
taz Hamburg (1987b): Türken droht Abschiebung trotz Aufenthaltsberechtigung. In: Die Tageszeitung Hamburg vom 23.6.1987.
taz Hamburg (1988a): Todesschüssen ging kein Überfall voraus. Nach Auseinandersetzungen im Lokal »Emek« Klima in der türkischen Linken immer noch vergiftet. Versuch einer Rekonstruktion der Ereignisse. In: Die Tageszeitung Hamburg vom 6.1.1988.
taz Hamburg (1988b): Der »Fall Tavsur« – ein Jahr danach. In: Die Tageszeitung Hamburg vom 22.6.1988.
taz Hamburg (2002): Im Stil einer Hinrichtung. In: Die Tageszeitung Hamburg vom 3.1.2002.
Templin, David (2017): Asyl in Hamburg? Flüchtlinge aus der Türkei und die Debatte um Asyl und Auslieferung in den frühen achtziger Jahren. In: Forschungsstelle Zeitgeschichte Hamburg (Hrsg.): Zeitgeschichte in Hamburg 2016: 68–87.
Templin, David (2018): »Mit dem Kopf in der Türkei, mit dem Fuß in der BRD«. Zugänge zur Geschichte politischer Flüchtlinge aus der Türkei im Hamburg der 1980er Jahre. In: Fahnenbruck, Nele Maya/Meyer-Lenz, Johanna (Hrsg.): Fluchtpunkt Hamburg. Zur Geschichte von Flucht und Migration in Hamburg von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart. Bielefeld: Transcript: 197–214.
TGB (1986): Einladung zur Pressekonferenz. In TGH/VIA (Hrsg.) (1986): Vom Protest zum Bündnis. Protestordan Birlige. Eine Dokumentation von TGH/VIA. VIA'NİN BİR Dökümentasyonudur. Quellensammlung, Hamburg.
TGH (1986a): Kurzer Überblick über die Aktivitäten des Bündnisses. In: TGH/VIA (Hrsg.): Vom Protest zum Bündnis. Protestordan Birlige. Eine Dokumentation von TGH/VIA. VIA'NİN BİR Dökümentasyonudur. Quellensammlung, Hamburg: 11–12.
TGH (1986b): Ramazans Tod weckt Willen zum Widerstand. In: TGH/VIA (Hrsg.): Vom Protest zum Bündnis. Protestordan Birlige. Eine Dokumentation von TGH/VIA. VIA'NİN BİR Dökümentasyonudur. Quellensammlung, Hamburg: 4–6.
TGH (1986c): Ziele des Bündnisses. In: TGH/VIA (Hrsg.) (1986): Vom Protest zum Bündnis. Protestordan Birlige. Eine Dokumentation von TGH/VIA. VIA'NİN BİR Dökümentasyonudur. Quellensammlung, Hamburg: 8–10.

TGH (Hrsg.) (1988): Dokumentation zum kommunalen Wahlrecht für Ausländer in Hamburg. Broschüre. DOMiD, E-1051: 309.
TGH/VIA (Hrsg.) (1986): Vom Protest zum Bündnis. In: Protestordan Birlige. Eine Dokumentation von TGH/VIA. VIA'NİN BİR Dökümentasyonudur. Quellensammlung, Hamburg.
Theaterhaus (1989): 17. Juni. Flugblatt. In: Privatarchiv Shahla Blum, Stuttgart.
Thompson, Edward Palmer (1988): The Making of the English Working Class. Harmondsworth: Penguin.
Toksöz, Gülay (1991): »Ja, sie kämpfen – Und sogar mehr als die Männer«. Immigrantinnen – Fabrikarbeit und gewerkschaftliche Interessenvertretung. Berlin: Verlag für Wissenschaft und Bildung.
Toksöz, Gülay (1992): Immigrantinnen in Gewerkschaften. Die (Un-)Möglichkeiten der aktiven Interessenvertretung. In: Schulz, Marion (Hrsg.): Fremde Frauen: Von der Gastarbeiterin zur Bürgerin. Frankfurt a.M.: Verlag für Interkulturelle Kommunikation.
Trede, Oliver (2012): Misstrauen, Regulation und Integration. Gewerkschaften und »Gastarbeiter« in der Bundesrepublik in den 1950er bis 1970er Jahren. In: Oltmer, Jochen/Kreienbrink, Axel/Sanz Díaz, Carlos (Hrsg.): Das »Gastarbeiter«-System: Arbeitsmigration und ihre Folgen in der Bundesrepublik Deutschland und Westeuropa. München: Oldenbourg: 183–197.
Trede, Oliver (2015): Zwischen Misstrauen, Regulation und Integration: Gewerkschaften und Arbeitsmigration in der Bundesrepublik und in Großbritannien 1960 – 1980. Paderborn: Ferdinand Schöningh.
Treichler, Andreas (1998): Arbeitsmigration und Gewerkschaften. Das Problem der sozialen Ungleichheit im internationalen Maßstab und die Rolle der Gewerkschaften bei der Regulation transnationaler Migrationen, untersucht am Beispiel Deutschlands und der Arbeitsmigrationen aus der Türkei und Polen. Münster: LIT-Verlag.
Tsiakalos, Georgios (1983): Ausländerfeindlichkeit: Tatsachen und Erklärungsversuche. München: C.H. Beck.
Uken, Sybille (1973): Brief an den DGB Hamburg. 3.12.1973. Archiv der BI Wilhelmsburg, BI 19.
Union iranischer Studenten, Bolşevik Partizan, Gegen die Strömung (1982): Heraus zum roten 1. Mai. WLB, Sammlung Neue Soziale Bewegungen (1965–2005), Akte 2515, Filmnummer 474f.
Union iranischer Studenten in der BRD u. W-Berlin, Mitglied der weltweiten Union iranischer Studenten im Ausland (Sympathisant der PEYKAR) (1982): Proletarier aller Länder vereinigt euch! WLB, Sammlung Neue Soziale Bewegungen (1965–2005), Akte 2513, Filmnummer 434f.
Unsere Stadt (Hrsg.) (1974): SAGA kündigt Ausländern im Wohnheim in der Harburger Chaussee, die sich gegen Unterdrückung und Bestechung wehren. Stellungnahme des Rechtsanwalts Uwe Maeffert vom 26.8.1974, Nr. 2., September 1974.
Verband der Metallindustrie Baden-Württemberg (1984): Der Arbeitskampf '84. Stuttgart.
VIA (1988): Konzepte von Deutsch-Ausländischen Begegnungsstätten. Theorie und Praxis am Beispiel Hamburg. In: VIA Magazin. Eine Fachzeitschrift für Praktiker 1.
Vogl, Susanne (2014): »Gruppendiskussion«. In: Baur, Nina/Blasius, Jörg (Hrsg.): Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung. Wiesbaden: Springer

VS: 581–587.
Voigt, Uwe (1983): Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für die Situation und die Rechte der Ausländer. Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg. Protokollführungs- und Ausschussdienst. Archiv der BI Wilhelmsburg, BI 12.
Volland, Ernst (1973): Kunst und Betrieb – Gruppe Plakat Stuttgart. Berlin (West): Elefanten Press Galerie.
Vollmer, Joachim (1980): Ein Gewerkschaftsseminar in der Türkei endete mit Faschisten-Treffen. Was liegt dem Hamburger DGB an den Kontakten zur rechtsstehenden Türk-Is? In: Die Neue, 2.10.1980.
Wagner, Ines (2017): Trade Unions and migrant workers in Germany. Unions between national and transnational labour market segmentation. In: Marino, Stefania/Roosblad, Judith/Penninx, Rinus (Hrsg.): Trade Unions and Migrant Workers: New Contexts and Challenges in Europe. Cheltenham, UK: Edward Elgar Publishing: 158–177.
Wallraff, Günter (1986): Rede gehalten am 11.1.1986 auf der Hamburger Demonstration. In: TGH/VIA (Hrsg.): Vom Protest zum Bündnis. Protestordan Birlige. Eine Dokumentation von TGH/VIA. VIA'NİN BİR Dökümentasyonudur. Quellensammlung, Hamburg: 36.
Weisser, Wilhelm (Hrsg.) (1984): Der Kampf um die Arbeitszeit in der Metallindustrie 1984. Köln: Edition Agrippa.
Welz, Gisela (1996): Inszenierungen kultureller Vielfalt. Frankfurt a.M./New York City. Berlin: Akademie-Verlag.
Welz, Gisela (2007): Inszenierungen der Multikulturalität: Paraden und Festivals als Forschungsgegenstände. In: Schmidt-Lauber, Brigitta (Hrsg.): Ethnizität und Migration. Einführung in Wissenschaft und Arbeitsfelder. Berlin: Reimer: 221–234.
Wertel, Klaus (1976): Stuttgarts Ausländer bleiben ohne Stimme. Stuttgarter Nachrichten vom 20.1.1976.
Westphal, Hermann (o. J.): Über den Zuzug ausländischer Arbeitnehmer nach Wilhelmsburg. Hamburg: Privatarchiv Detlef Schrader, Hamburg.
Wilde, Florian (2014): Einleitung. In: Detje, Richard/Stamm, Sybille/Wilde, Florian (Hrsg.): Kämpfe um Zeit. Bausteine für eine neue (arbeits-)zeitpolitische Offensive. Manuskripte neue Folge 10. Rosa-Luxemburg-Stiftung: 7–9.
WIR – Internationales Zentrum (1989): Stell Dir vor: Es gibt eine multikulturelle Gesellschaft… und keiner fühlt sich überfremdet. Archiv der Sozialen Bewegungen, ASB 09.320.
WIR – Internationales Zentrum (o. J.): Vorläufiges Konzept. Archiv der BI Wilhelmsburg, BI ZmOrg S–Z.
Wlecklik, Petra (2013): Partizipation von Migrant_innen und interkulturelle Öffnung am Beispiel der IG Metall. In: Internationale Solidarität Revisited – Gewerkschaften im Spiegel globaler Migrationsprozesse. Berlin: Heinrich-Böll-Stiftung, www.heimatkunde.boell.de/sites/default/files/dossier_gewerkschaften_u_migration_final.pdf (Abruf am 15.2.2021): 62–71.
Wolf, Winfried (1972): Protokoll vom 7.3.1972. Wandsbeker Str. 13. Hamburg: Privatarchiv Detlef Schrader, Hamburg.
Yildiz, Erol (2009): »Migration bewegt die Stadt«. In: Bayer, Natalie/Engl, Andrea/Hess, Sabine/Moser, Johannes (Hrsg.): Crossing Munich. Texte zur Migration aus Kunst, Wissenschaft und Aktivismus. Ausstellungskatalog, München:

Silke Schreiber: 20–23.
Zeitschrift Schwarze Katze (Hrsg.) (1987): Dokumentation zu den Auseinandersetzungen zwischen Avrupa'da Dev Genc und Göcmen [sic!] im Restaurant EMEK am 23./24.4.1987 in Hamburg. Hintergrund: Die Kämpfe in der Türkei. HIS, SBe 475G1.
Zeller, Karin (1971): Zu Gast bei Gastarbeitern – Unter den Augen der Verfassungsschützer: ein Fest für Ausländer. In: Die Zeit 38/71 vom 17.9.1971.
Zentralrat Deutscher Sinti und Roma (2017): Katalog zur Ausstellung »45 Jahre Bürgerrechtsarbeit deutscher Sinti und Roma«. Heidelberg, www.zentralrat.sintiundroma.de/download/6102 (Abruf am 24.3.2021).

Archivrecherchen

Stadtarchiv Stuttgart; diverse Bestände aus dem amtlichen Bereich zu den Themen Integration, Migration, ausländische Arbeitnehmer usw.
Sammlung Neue Soziale Bewegungen in der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart; Gesamter Bestand an Flugblättern und Broschüren aus den Jahren 1970–1989
Archiv der express – Zeitung für sozialistische Betriebs- und Gewerkschaftsarbeit; Alle Ausgaben zwischen 1970 und 1990
Daimler-Archiv; Diverse Bestände zu dem Themenbereich Ausländische Mitarbeiter, zur Plakat-Gruppe und zu den Tarifauseinandersetzungen 1978 und 1984
MAO, Online-Archiv; Stichwortsuche innerhalb der Seiten zum Regionalschwerpunkt Hamburg. Diverse Betriebszeitungen der Chemie- und Metallindustrie, Hafenarbeit
Archiv der Sozialen Bewegungen, Hamburg; Diverse Bestände zu den Themenbereichen Ausländerpolitik und Antirassismus
Archiv der Forschungsstelle Zeitgeschichte, Hamburg; Bestand der Zentralstelle ausländische Arbeitnehmer des DGB Hamburg
Archiv des Museum für Arbeit, Hamburg; Diverse Bestände der Gewerkschaftsbewegung, Zweitverwertung von biographischen Interviews
Archiv des Hamburger Institut für Sozialforschung; Diverse Bestände zum Thema Antirassismus, Ausländerarbeit, Bewegung gegen Ausländerfeindlichkeit, AK Asyl

Interviews

Die leitfadengestützten Interviews wurden mit wenigen Ausnahmen aufgenommen und in Absprache mit den Interviewten unterschiedlich stark anonymisiert. Ausgewählte Interviews werden bei DOMiD archiviert.

Datum	**Name**	**Organisation/Betrieb**
Hamburg		
2.8.2017/21.3.2018	Interview Hamburg Anonym 1	Organisationszugehörigkeit anonymisiert (herkunftslandorientierter Verein, Begegnungsstätte, Wohlfahrtsverband)
7.9.2017/3.7.2018	Hamide Scheer	Diverse Mitgliedschaften (u.a. INCI, GAL)
7.9.2017/ 19.4.2018	Hüseyin Yilmaz	DGB Zentralstelle ausländ. Arbeitnehmer, TGH
10.10.2017	Mülayim Hüseyin	Volkshaus der Türkei
10.11.2017	Detlef Schrader	BI Wilhelmsburg
18.11.2017	Interview Hamburg Anonym 2	DIDF, Blohm+Voss
7.12.2017	Adolfo Fernandez	Spanischer Elternrat, HDW, Blohm+Voss
20.12.2017	Interview Hamburg Anonym 3	IG BCE, Port. Kulturverein, DAAG
30.1.2018	Yasemin Barlas	Ortsamt, Frauengruppen
5.2.2018	Nikola Cvrkalj	Alternative Metaller, IGM, Betriebsrat HDW
9.5.2018	Holger Mahler	Ehemaliger Betriebsratsvorsitzender HDW, Gruppe »Aktive Metaller«
7.7.2018	Robert Meesen	IG BCE
10.7.2018	Janko Stankovic	HDW, Aktive Metaller
24.7.2018	Manfred Hinck	DAAG
14.8.2018	Resul Önal	WIR
5.12.2018	Sybille Uken (telefonisches Interview)	BI, SPD (ehemals FDP)
Stuttgart		
17.3.2017	W.	ver.di
4.4.2017	Franco Albani	IG Metall, Betriebsrat bei Daimler-Benz in Sindelfingen
4.4.2017	Peter Mielert	Plakat-Gruppe, Infostüble Bad Cannstatt
6.4.2017	Peter Grohmann	Die Anstifter, Plakat-Gruppe, Sozialistisches Büro
30.5.2017	Guillermo Aparicio	EinwanderInnen ins Rathaus, Schriftsteller
12.7.2017	Marta Aparicio	ver.di, EinwanderInnen ins Rathaus
17.10.2017	Romolo Murgia	IG Metall
19.10.2017	Anna P.	ARGE Sindelfingen

Datum	Name	Organisation/Betrieb
20.10.2017	Ljuba Benković	IG Metall, SPD
01.12.2017	Ingo Speidel	Gruppe Internationale Marxisten
18.12.2017	Bernardino Di Croce	IG Metall
18.12.2017	Dieter Jellinghaus	Beschäftigter und Vertrauensmann bei Daimler Benz in Sindelfingen
20.12.2017	Interview Stuttgart Anonym 1	Betriebsrätin in einem Betrieb der Textilindustrie in Bad Cannstatt
20.12.2017	Konstantinos Athanasiadis	Griechische Gemeinde Sindelfingen
20.3.2018	Charis Deligiannis	IG Metall, Gemeinderat Feuerbach
13.3.2018	Rocco D.	Plakat-Gruppe
18.12.2018	Kinga Gyökössy-Rudersdorf	Frauenbewegte
12.3.2018	Interview Stuttgart Anonym 2	Mitglied der Griechischen Gemeinde Stuttgart und Deutschland
12.3.2018	Interview Stuttgart Anonym 3	IG Metall, Daimler-Benz

Veranstaltungen und Workshops

Projektauftaktworkshop in der Untersuchungsregion Hamburg im MPZ, am 13.9.2017

Projektvorstellung und Gruppengespräch, AK Senioren IG BCE am 20.10.2017 im Besenbinderhof in Hamburg, in Kooperation mit der Fachstelle Migration von Arbeit und Leben

Vorstellung und Diskussion des Projekts mit dem Migrationsausschuss der IG Metall Stuttgart am 20.1.2018

Diskussion der Auseinandersetzungen um die 35-Stunden-Woche mit IG-Metallern mit italienischer Migrationsgeschichte im DOMO in Sindelfingen am 12.3.2018

Workshop »Städtische Initiativen für die Rechte von Migrant*innen und die Gewerkschaften (1970/80er Jahre)« am 19.3.2018, in der DenkMacherei, Stuttgart

Auswertungsworkshop in der Untersuchungsregion Hamburg im Gewerkschaftshaus, in Kooperation mit dem ver.di-Migrationsausschuss, am 21.10.2018

Abschlusstagung: »Migration, Gewerkschaften und soziale Bewegungen in der BRD (1960 bis heute)« vom 1.–2.3.2019 in Osnabrück

Glossar

ABM
Arbeitsbeschaffungsmaßnahme

APO
Außerparlamentarische Opposition

ARGE
Arbeitsgemeinschaft (kommunale Ausländervertretung, Sindelfingen)

ASB
Archiv der sozialen Bewegungen (Hamburg)

ATIF
Föderation der Arbeiter aus der Türkei in Deutschland e.V.

AuSB
Arbeits- und Sozialbehörde (Hamburg)

AWO
Arbeiterwohlfahrt

BASFI
Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (Hamburg)

BI
Bürgerinitiative ausländische Arbeitnehmer e.V.; später Bildung und Integration GmbH (Hamburg)

BR
Betriebsrat

BRD
Bundesrepublik Deutschland

BWK
Bund Westdeutscher Kommunisten

CDU
Christlich Demokratische Union

CHP
Cumhuriyet Halk Partisi, auf deutsch: Republikanischen Volkspartei der Türkei

CTIM
Comitato tricolore per gli italiani nel Mondo

DAAB
Deutsch-Ausländische Aktionsbündnis (Hamburg)

DAAG
Deutsch-Ausländische Arbeitsgemeinschaft (Hamburg)

DAB
Deutsch-Ausländische Begegnungsstelle

DDR
Deutsche Demokratische Republik

DGB
Deutscher Gewerkschaftbund

DIDF
Almanya Demokratik İşçi Dernekleri Federasyonu – Föderation der Arbeitervereine aus der Türkei in Deutschland

DISK
Türkiye Devrimci İşçi Sendikaları Konfederasyonu, Konföderation der Revolutionären Arbeitergewerkschaften der Türkei

DKP
Deutsche Kommunistische Partei

DM
Deutsche Mark

DOMiD
Dokumentationszentrum und Museum über die Migration in Deutschland, Sitz in Köln

DVU
Deutsche Volksunion

EG
Europäische Gemeinschaft

EU
Europäische Union

FAZ
Frankfurter Allgemeine Zeitung

FDP
Freie Demokratische Partei

FIDEF
Federal Almanya İşçi Dernekleri Federasyonu – Föderation der Türkischen Arbeitervereine in der BRD e.V.

FR
Frankfurter Rundschau

FZH
Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg

HAW
Hochschule für Angewandte Wissenschaften (Hamburg)

HDB
Türkiye Halkçı Devrimci Birlikleri, auf deutsch: Progressive Volksvereine der Türkei

HDF
Türkiye Halkçı Devrimci Federasyonu, auf deutsch: Föderation Progressiver Volksvereine der Türkei in Europa e.V.

HDW
Howaldtswerke-Deutsche Werft AG, Hamburg

HIS
Hamburger Institut für Sozialforschung

IG
Industriegewerkschaft

IG BCE
Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie

IG CPK
Industriegewerkschaft Chemie, Papier, Keramik

IGM
Industriegewerkschaft Metall

INCI
Internacionale Cultur und Information für Frauen e.V. (Hamburg)

KB
Kommunistischer Bund

KKDK
Fortschrittlich-Demokratische Arbeitervereine Kurdistans

KP
Kommunistische Partei

KPD
Kommunistische Partei Deutschland

KPI
Kommunistische Partei Italien

MAO
Materialien zur Analyse von Opposition

MBSE
Maßnahmen zur Berufsvorbereitung und sozialen Eingliederung

MdA
Museum der Arbeit (Hamburg)

MHP
Milliyetçı Hareket Partisi – Partei der Nationalistischen Bewegung, Türkei

MTM
Methodische Kleinzeiterfassung

NPD
Nationaldemokratische Partei Deutschland

ÖTV
Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr

PKK
Arbeiterpartei Kurdistans

PKW
Personenkraftwagen

SAGA
Siedlungs-Aktiengesellschaft Altona; heute: SAGA Unternehmensgruppe (Hamburg)

SALZ
Sozialistisches Arbeiter- und Lehrlingszentrum (Hamburg)

SPD
Sozialdemokratische Partei Deutschland

TGH
Türkische Gemeinde in Hamburg und Umgebung e.V.

TGB
Türkiye Göçmenler Birliği - Bündnis türkischer Einwanderer

TKP
Türkiye Komünist Partisi – Kommunistische Partei der Türkei

UIS
Union iranischer Studenten

VIA
Verband der Initiativgruppen in der Ausländerarbeit e.V.

WAZ
Westdeutsche Allgemeine Zeitung

WLB
Württembergische Landesbibliothek Stuttgart

Danksagung

Das vorliegende Buch ist ein Ergebnis des von der Hans-Böckler-Stiftung geförderten Forschungsprojektes »Interessenvertretung – Kooperation – Konflikt. Zum Verhältnis von Migrant*innenorganisationen und Gewerkschaften in Westdeutschland (1970/80er Jahre)«, das zwischen 2017 und 2020 an der Universität Göttingen am Institut für Kulturanthropologie/Europäische Ethnologie und der Universität Osnabrück am Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) durchgeführt wurde.

Für den Impuls danken wir Rüdiger Stolzenberg und Bernd Schneider. Daraus wurde zunächst eine Sondierung des Themenfeldes, die Durchführung eines Workshops zur »Verschlagwortung« von migrations- und gewerkschaftsbezogenen Konzepten in Museen und Archiven und schließlich das Forschungsprojekt. Martina Benz, Andrea Gabler und Lisa-Marie Heimeshoff danken wir für die Mitarbeit in der Antrags- und Planungsphase.

Für die kompetente und konstruktive Begleitung des Projektes von der Idee bis zur Publikation seitens der Stiftung danken wir ganz herzlich Michaela Kuhnhenne. Für wichtige Impulse und Reaktionen auf mögliche Interpretationen danken wir dem Projektbeirat, bestehend aus Peter Birke (SOFI), Vera Egenberger (DGB Bundesvorstand), Margit Fauser (Universität Bochum), Robert Fuchs (DOMiD), Serhat Karakayali (BIM), Regina Karsch (IG BCE), Romin Khan (ver.di), Stefan Müller (FES), Nihat Öztürk (IGM), Klaudia Tietze (Kumpelverein), Daniel Weber (DGB Bildungswerk) und Petra Wlecklick (IGM).

Auch die Forschungen zur Region Frankfurt am Main waren Bestandteil des Projektes (siehe Reichhold 2021). Hierfür gilt Bernd Schneider (Konzeption und Interviews) und Clemens Reichhold (Aufbereitung und Nachrecherchen) unser Dank.

Für die gelungene Kooperation danken wir dem Dokumentationszentrum und Museum über die Migration in Deutschland (DOMiD e.V.) und hier insbesondere Robert Fuchs und Beate Rieple.

Auch in den Untersuchungsregionen haben uns zahlreiche Kooperations- und Forschungspartner*innen unterstützt, die uns Türen geöffnet, mit uns diskutiert und Zwischenergebnisse kommentiert haben. Dank gilt hierbei insbesondere Elvisa Kantarević (Arbeit und Leben Hamburg), dem AK Senioren der IG BCE, Knud Andresen (FZH), dem mpz Hamburg,

David Templin und Marcel Berlinghoff (IMIS) sowie Detlef Schrader (BI Wilhemsburg) in Hamburg. In Stuttgart möchten wir uns sehr herzlich bedanken bei Caroline Gritschke (Haus der Geschichte), dem Migrationsausschuss der IG Metall Stuttgart und Jordana Vogiatzi (IG Metall), Lars Doneith (ver.di), dem Anstifter e.V., Wolfram Isele, Harald Stingele und Ingo Speidel. Dank gilt auch Kirsten Huckenbeck (express), Peter Bartelheimer (SOFI Göttingen), Jürgen Lotterer (Stadtarchiv Stuttgart), Melanie Hahn (Museum der Arbeit Hamburg) und Kirsten Schaper (FZH) für ihre Hilfe bei der Recherche in diversen Archiven.

Zudem danken wir unseren Kolleg*innen am Fachgebiet Migration und Gesellschaft des IMIS und dem Institut für Kulturanthropologie/Europäische Ethnologie für die solidarische Begleitung unserer Forschung. Die Forschung, Tagungsorganisation und Publikation unterstützt haben Franziska Blanz, Laura Dederichs, Sabine Eeckhoutte, David Gevorkjan, Erich* Gier, Esther Lauer, Sigrid Pusch, Janek Totaro, Ilka Zander-Walz und Tim Zumloh.

Den größten Dank möchten wir unseren Gesprächspartner*innen aussprechen, die mit uns in langen und intensiven Gesprächen politische Fragen diskutierten und gewerkschaftliche und migrantische Mobilisierungen und Dynamiken der 1970er und 1980er Jahre darlegten: Franco Albani, Guillermo Aparicio, Marta Aparicio, Konstantinos Athanasiadis, Yasemin Barlas, Ljuba Benković, Nikola Cvrkalj, Charis Deligiannis, Bernardino Di Croce, Rocco D., Adolfo Fernandez, Peter Grohmann, Kinga Gyökössy-Rudersdorf, Manfred Hinck, Mülayim Hüseyin, Dieter Jellinghaus, Holger Mahler, Robert Meesen, Peter Mielert, Romolo Murgia, Resul Önal, Anna P., Hamide Scheer, Detlef Schrader, Janko Stankovic, Sybille Uken, Hüseyin Yilmaz sowie weiteren Personen, die nicht namentlich genannt werden wollen. Einige unserer Interviewpartner*innen trafen sich mit uns trotz ihres hohen Alters oder teils eingeschränkter Gesundheit (manche sogar mehrfach), andere mussten die Gespräche leider kurzfristig absagen. Hervorzuheben ist, dass viele Interviewpartner*innen sowie weitere Gesprächspartner*innen auch an Auswertungsworkshops teilnahmen und Zwischenergebnisse mit uns diskutierten. Erinnern möchten wir an Emilija Mitrović (ver.di), die im Juli 2020 verstarb.

Mit diesem Buch wollen wir die Erfahrungen und Einschätzungen unserer Gesprächspartner*innen einem interessierten Publikum zugänglich machen – nicht zuletzt auch deshalb, weil wir glauben, dass sich aktuel-

le gewerkschaftliche Diskussionen zu Migrationsthemen besser vor dem Hintergrund der hier analysierten Themen verstehen lassen. Für die Auswahl der Gesprächsausschnitte und die Interpretation sowie eventuelle Fehler zeichnen selbstverständlich allein die Autorinnen verantwortlich.

VSA: Gewerkschaft, ja bitte!

Garnet Alps/Carsten Maaß/Uwe Stoffregen
Gewerkschaft, ja bitte!
Ein Handbuch für Betriebsräte, Vertrauensleute und Aktive | 5. akt. Ausgabe 2026
480 Seiten | Hardcover | € 24.80
ISBN 978-3-96488-250-9
Ein praktischer Leitfaden für Betriebsratsmitglieder, Vertrauensleute, Jugend- und Auszubildendenvertreter*innen. Es behandelt die Grundlagen der Mitbestimmung, Betriebs-, Tarif- und Gesellschaftspolitik und bietet praxisnahe Tipps zur aktiven Interessenvertretung, Beschäftigungssicherung, Mitgliedergewinnung sowie zur betrieblichen Gestaltung von Transformation und Digitalisierung.

Jörg Köhlinger (Hrsg.)
Solidarisch in die Offensive
Beiträge für eine starke IG Metall
in Betrieb, Wirtschaft und Gesellschaft
296 Seiten | c 19.80
ISBN 978-3-96488-137-3
»Solidarisch in die Offensive« steht für eine Gewerkschaftsarbeit, die selbstbewusst und beteiligungsorientiert Auseinandersetzungen in Betrieben führt und zugleich gesellschaftliche Alternativen und neue Allianzen sucht. In diesem Debattenband geht es weniger um abgeschlossene Wahrheiten als um eine strategische Suchbewegung, an der sich Betriebsräte ebenso beteiligen wie Gewerkschaftssekretär*innen und kritische Wissenschaftler*innen.

Prospekte anfordern!

VSA: Verlag
St. Georgs Kirchhof 6
20099 Hamburg
Tel. 040/28 09 52 77-10
Fax 040/28 09 52 77-50
Mail: info@vsa-verlag.de

www.vsa-verlag.de

VSA: Gewerkschaftliche Vielfalt

Jane McAlevey
Macht. Gemeinsame Sache.
Gewerkschaften, Organizing
und der Kampf um die Demokratie
Herausgegeben von Stefanie Holtz
(IG Metall Jugend) und Florian Wilde (Rosa-Luxemburg-Stiftung)
216 Seiten | € 14.80
ISBN 978-3-96488-115-1
»Weil wir in dieser Welt neben der massiven Einkommensungleichheit auch mit ausufernder sexueller und ethnischer Diskriminierung und dem Beginn einer dramatischen Klimakrise konfrontiert sind, streite ich in diesem Buch für die Gewerkschaften.« (Jane McAlevey)

Frank Werneke/Claus Zanker (Hrsg.)
Renaissance des Gemeinwohls?
Erkenntnisse und Schlussfolgerungen
aus der Pandemie
168 Seiten | € 14.80
ISBN 978-3-96488-120-5
Wenn die Pandemie etwas Positives bewirkt hat, dann war es einzig die Erkenntnis, dass deren Folgen für die Menschen ohne den Sozialstaat noch schlimmer ausgefallen wären. Mit diesem Buch sollen die frühen Erkenntnisse aus der Pandemiezeit wieder stärker ins öffentliche Bewusstsein gerückt werden. Es enthält sowohl Befunde zur Lage nach fast zwei von COVID-19 geprägten Jahren als auch Vorschläge für eine gemeinwohlorientierte Politik für die allseits ersehnte Zeit danach.

Prospekte anfordern!

VSA:

VSA: Verlag
St. Georgs Kirchhof 6
20099 Hamburg
Tel. 040/28 09 52 77-10
Fax 040/28 09 52 77-50
Mail: info@vsa-verlag.de

www.vsa-verlag.de